

# NIEDERSÄCHSISCHES JAHRBUCH

FÜR LANDESGESCHICHTE

Neue Folge der »Zeitschrift des  
Historischen Vereins für Niedersachsen«

Herausgegeben  
von der Historischen Kommission für Niedersachsen  
(Bremen und die ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg,  
Braunschweig und Schaumburg-Lippe)

Band 24

1952

---

AUGUST LAX . VERLAGSBUCHHANDLUNG . HILDESHEIM

Das Jahrbuch ist zugleich Organ des **Historischen Vereins für Niedersachsen** in Hannover, des **Braunschweigischen Geschichtsvereins**, des **Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg** sowie der **Vereine für Geschichte der Stadt Einbeck** und der **Stadt Göttingen und Umgebung**.

---

### **Schriftleitung**

für das **Jahrbuch**:

Staatsarchivdirektor Professor Dr. **Schnath** (Hauptschriftleiter und Schriftleitung für die Aufsätze);

Staatsarchivrat Dr. **Ulrich** (Schriftleitung für Bücherchau und Nachrichtenteil);

beide Hannover, Am Archive 1 (Staatsarchiv);

für die **Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte**:

Direktor des Landesmuseums und Landesarchäologe Professor Dr. **Jacob-Friesen**, Hannover, Am Maschpark 5 (Landesmuseum).

---

# Inhalt

## Aufsätze

Widukinds Sachsengeschichte im Spiegel altsächsischer Sprache und Dichtung. Von Professor Dr. J. O. P l a s s m a n n, Celle	1
Johannes Letzner, ein niedersächsischer Chronist des 16. Jahrhunderts. Von Dr. Hans K l i n g e, Celle. Mit 1 Tafel	36
Pietismus und Herrnhutertum in Niedersachsen im 18. Jahrhundert. Von Bibliotheksrat Dr. Gerhard M e y e r, Hannover. Mit 1 Tafel	97

## Kleine Beiträge

Gab es eine Riechenberger Schreibschule? Ein Beitrag zum Urkundenwesen der Bischöfe von Hildesheim im 12. Jahrhundert. Von Dr. Hans Jürgen R i e c k e n b e r g, München	134
Eilbertus und Johannes Gallicus. Von Staatsarchivrat Dr. Richard D r ö g e r e i t, Hannover	144

## Bücherschau

- I. Allgemeines S. 161. II. Landeskunde S. 179. III. Volkskunde S. 190. IV. Politische Geschichte nach der Zeitfolge S. 194. V. Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte S. 196. VI. Gesundheitswesen — VII. Heerwesen S. 199. VIII. Wirtschaftsgeschichte S. 200. IX. Geschichte der geistigen Kultur S. 203. X. Kirchengeschichte S. 205. XI. Geschichte der einzelnen Landesteile und Orte nach der Buchstabenfolge S. 210. XII. Bevölkerungs- und Personengeschichte S. 231.

Einzelverzeichnis der besprochenen Werke siehe S. IV—VII.

## Nachrichten

100 Jahre Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine	236
Historische Kommission für Niedersachsen. 39. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1951/52	239
Historischer Verein für Niedersachsen zu Hannover	245
Braunschweigischer Geschichtsverein	247
Verein für Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck und Umgebung	248
Geschichtsverein für Göttingen und Umgebung	249
Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg	251
N a c h r u f e (Albert Brackmann, Johannes Heinrich Gebauer, Wilhelm Reinecke)	252

## Archivberatung und Archivpflege in Niedersachsen

Bericht über die Zeit vom 1. April 1949 bis zum 31. März 1952	258
Liste der Archivpfleger in Niedersachsen nach dem Stande vom 15. September 1952	261

# Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte

Nr. 21

Die Lappenschalen der jüngeren Bronzezeit in Niedersachsen. Von Dr. Martin Claus, Hannover .....	3
Bücherschau .....	55
Einzelverzeichnis der besprochenen Werke siehe S. VII/VIII.	

## Verzeichnis

der im Jahrbuch besprochenen Werke

Angermann, Gertrud: Untersuchungen über das Urkundenwesen der Grafen von Ravensberg (Professor Dr. K. Jordan, Kiel) .....	229
Appelt, Heinrich: siehe Bö h m e r, J. F.	
Neues Archiv für Niedersachsen. Heft 18—23 (Dr. U. Stille, Hannover) .....	166
Asmus, Herbert: Rechtsprobleme des mittelalterlichen Fehdewesens (Oberlandesgerichtsrat Dr. Figge, Celle) .....	196
Berges, Wilhelm u. Hans Jürgen Rieckenberg: Eilbertus und Johannes Gallicus: siehe Kleine Beiträge: Richard Drögereit: Eilbertus und Johannes Gallicus .....	144
Berner, Hans: Das Amt Grohnde (Staatsarchivrat Dr. Th. Ulrich, Hannover) .....	222
Beuermann, Arnold: Hann.-Münden (Oberstudiendirektor Dr. M. Freytag, Elze/Han.) .....	225
Bibliographie zur Schleswig-Holsteinischen Geschichte und Landeskunde 1939—1944 .... hrsg. v. Olaf Klose (Bibliotheksdirektor Dr. F. Busch, Hannover) .....	161
Westfälische Bibliographie. Hrsggeg. v. d. Hist. Komm. f. Westf.... Bearb. v. Alois Bömer u. Hermann Degering (Lief. 1—3) (Bibliotheksdirektor Dr. F. Busch, Hannover) .....	161
Bö h m e r, J. F.: Regesta Imperii. II 2: Otto II., Neubearb. v. Hans Leo Mikoletzky. — III I 1: Konrad II., Neubearb.... von Heinrich Appelt (Professor Dr. K. Jordan, Kiel) .....	164
Bömer, Alois: siehe Westfälische Bibliographie.	
Börsting, Heinrich: Geschichte des Bistums Münster (Staatsarchivrat Dr. R. Drögereit, Hannover) .....	207
Bolland, Gustav: siehe K ä m m e r e i r e c h n u n g e n....	
Branding, Ursula: Die Einführung der Gewerbefreiheit in Bremen und ihre Folgen (Professor Dr. L. Beutin, Köln) ....	216
Braubach, Max: Versailles und Wien von Ludwig XIV. bis Kaunitz (Staatsarchivdirektor Prof. Dr. G. Schnath, Hannover) .....	195
Brix, Ewald: Vom Markt zur Metropole (Werksarchivar Dr. J. Studtmann, Peine) .....	224
Büttner, Ernst: Hannover, die Haupt- und Messestadt im Lande Niedersachsen (Staatsarchivdirektor Prof. Dr. G. Schnath, Hannover) .....	223
Degering, Hermann: siehe Westfälische Bibliographie.	
Dierks, August: siehe Garvens, Eugenie von.	

Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart. Jg. 20 (Staatsarchivrat Dr. Th. Ulrich, Hannover) .....	207
Drögerei, Richard: Die heeresgeschichtlichen Bestände des Staatsarchivs Hannover und die Familienforschung (Staats- archivrat Dr. Th. Ulrich, Hannover) .....	199
Ebel, Wilhelm: Lübisches Kaufmannsrecht (Studienrat Dr. A. Düker, Bremen) .....	198
Eckhardt, Karl August: Heinrich der Löwe an Werra und Oberweser (Staatsarchivdirektor Prof. Dr. G. Schnath, Hanno- ver) .....	195
Entholt, Hermann: Die Bremische Revolution von 1848 (Dr. O. Böse, Braunschweig) .....	214
Fahlbusch, Otto: Die Topographie der Stadt Göttingen (Dr. Fritz Timme, Braunschweig) .....	218
François-Poncet, André: Stendhal in Braunschweig (Bi- bliotheksdirektor i. R. Prof. Dr. W. Herse, Wolfenbüttel) ....	234
Franz, Günther: Bücherkunde zur Deutschen Geschichte (Staats- archivdirektor Prof. Dr. G. Schnath, Hannover) .....	163
Freytag, Hans-Joachim: Die Herrschaft der Billunger in Sach- sen (Staatsarchivrat Dr. Wolfgang Müller, Münster i. W.) ..	194
Friesland. Ein Heimatbuch (Rektor Ed. Krüger, Nordenham)	187
Frölich, Karl: Das älteste Archivregister der Stadt Goslar (Staatsarchivassessor Dr. H. Koeppen, Goslar) .....	219
Garvens, Eugenie von, und August Dierks: Bremerhaven, tätige Stadt im Nordseewind (Oberarchivrat Dr. E. Weise, Hannover) .....	217
Gebauer, Johannes Heinrich: Geschichte des Handels und des Kaufmannsstandes in der Stadt Hildesheim (Stadtarchivrat Dr. R. Zoder, Hildesheim) .....	226
Ostfriesische Geschichte (Staatsarchivdirektor Prof. Dr. G. Schnath, Hannover) .....	227
Hannoversche Geschichtsblätter. N. F. Bd. 6, Heft 1 (Staatsarchivrat Dr. Th. Ulrich, Hannover) .....	167
Die deutsche Geschichtswissenschaft im zweiten Weltkrieg. Bibliographie... Hrsg. v. Walther Holtzmann und Gerhard Ritter (Bibliotheksdirektor Dr. F. Busch, Hannover) ..	161
Grafe-Nagel, Erika: Die Fleckensiedlungen um Göttingen (Museumsdirektor Dr. O. Fahlbusch, Göttingen) .....	186
Haack-Lübbbers, Anne: Der Landkreis Norden. Kreis- beschreibung (Staatsarchivrat Dr. F. Engel, Hannover) .....	179
Hahn, Louis: Zwei ostfriesische Chronisten des 16. Jahrhunderts. Johannes Bade und Ernst Friedrichs von Wicht. (Dr. Hans Klinge, Celle) .....	231
Harms, Gertrud: Die geschichtliche Entwicklung des Bremer Marktplatzes (Bibliotheksdirektor i. R. Dr. O. H. May, Hanno- ver) .....	213
Harz-Zeitschrift. 3. Jahrgang (Staatsarchivdirektor Dr. H. Kleinau, Schöppenstedt) .....	169
Holmberg, Märta Asdahl: Studien zu den niederdeutschen Handwerkerbezeichnungen des Mittelalters (Professor Dr. G. Cordes, Kiel) .....	191

Holtzmann, Walther: siehe Die deutsche Geschichtswissenschaft...	
Huber, Kurt: (Bibliotheksdirektor i. R. Dr. O. H. May, Hannover) .....	232
Jäger, Helmut: Die Entwicklung der Kulturlandschaft im Kreise Hofgeismar (Staatsarchivrat Dr. F. Engel, Hannover) .....	184
Braunschweigisches Jahrbuch. Bd. 32 (Direktor der Städt. Sammlungen Dr. K. G. Bruchmann, Goslar) .....	168
Bremisches Jahrbuch. Bd. 43 (Bibliotheksdirektor i. R. Dr. O. H. May, Hannover) .....	172
Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte. Bd. 49 (Dr. H. W. Krumwiede, Göttingen) .....	205
Jahrbuch der Ges. f. bild. Kunst u. vaterl. Altertümer zu Emden. Bde. 31 u. 32 (Staatsarchivdirektor Dr. H. Lübbling, Oldenburg i. O.) .....	175
Oldenburger Jahrbuch. Bd. 51 (Staatsarchivrat Dr. G. Möhlmann, Aurich) .....	174
Stader Jahrbuch 1951 (Oberarchivrat Dr. E. Weise, Hannover)	173
19. Jahresbericht des Vereins für Gesch. u. Altert. d. Stadt Einbeck u. Umg. (Dr. Eberhard Tacke, Hannover) .....	170
Jammer, Vera: Die Anfänge der Münzprägung im Herzogtum Sachsen (Museumsdirektor Prof. Dr. W. Jesse, Braunschweig)	200
Imeyer, Friedrich und Günther Wrede: Die Bauerschaft Nahne (Staatsarchivrat Dr. F. Engel, Hannover) .....	227
Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg 1401—1562. Wort- und Sachverzeichnis. Bearb. v. Gustav Bolland (Staatsarchivrat Dr. Th. Ulrich, Hannover) .....	222
Karpa, Oskar: Wolfenbüttel (Museumsdirektor i. R. Dr. A. Neukirch, Celle) .....	230
Karte der nutzbaren Lagerstätten und Gesteine Niedersachsens (Staatsarchivrat Dr. F. Engel, Hannover) .....	182
Klose, Olaf: siehe Bibliographie zur Schlesw.-Holst. Geschichte	
Meyen, Fritz: Aus der Geschichte der Bibliotheca Collegii Carolini (Bibliotheksdirektor i. R. Dr. O. H. May, Hannover) ..	204
Meyer, Philipp: Aus der Reformationsgeschichte Niedersachsens (Dr. A. Ritter, Göttingen) .....	209
Mikoletzky, Hanns Leo: siehe Böhmer, J. F.	
Mitteilungen des Vereins f. schaumb.-lipp. Gesch., Altertümer u. Landesk. Heft 10 u. 11 (Die Schriftleitung) .....	171
Mittelhäuser, Käthe: Der Landkreis Springe. Kreisbeschreibung (Staatsarchivrat Dr. F. Engel, Hannover) .....	179
Müller-Wille, Wilhelm: Schriften und Karten zur Landeskunde Nordwestdeutschlands 1939—1945 (Bibliotheksdirektor Dr. F. Busch, Hannover) .....	161
Müller-Wille, Wilhelm: Westfalen (Staatsarchivrat Dr. F. Engel, Hannover) .....	188
Die Northeimer (Staatsarchivdirektor Prof. Dr. G. Schnath, Hannover) .....	234

Prüser, Friedrich, Karl K. Schwebel, Arthur Ulrich: De Koopman tho Bremen (Bibliotheksdirektor i. R. Dr. O. H. May, Hannover) .....	215
Rave, Paul Ortwin: Gärten der Barockzeit (Staatsarchivdirektor Prof. Dr. G. Schnath, Hannover) .....	185
Rieckenberg, Hans Jürgen: siehe Berges, Wilhelm.	
Ritter, Gerhard: siehe Die deutsche Geschichtswissenschaft.	
Rosien, Walter: Die Ebstorfer Weltkarte (Dr. A. Beuermann, Göttingen) .....	203
Rothert, Hermann: Westfälische Geschichte. Bd. 3 (Staatsarchivdirektor Prof. Dr. G. Schnath, Hannover) .....	177
Scherz, Gustav: siehe Steno, Nicolaus.	
Schmülling, Wilhelm: Hausinschriften in Westfalen und ihre Abhängigkeit vom Bauegefüge (Museumsdirektor Dr. H. Plath, Hannover) .....	190
Schwebel, Karl K.: siehe Prüser, Friedrich.	
Siemens, Hans Peter: Das Alte Land (Oberarchivrat Dr. E. Weise, Hannover) .....	210
Spanuth, Heinrich: Der Rattenfänger von Hameln (Dr. U. Stille, Hannover) .....	192
Spiess, Werner: Das Stadtarchiv Braunschweig (Staatsarchivdirektor a. D. Oberarchivrat Dr. A. Diestelkamp, Koblenz) ....	211
Stange, Ewald: Geld- und Münzgeschichte der Grafschaft Ravensberg (Museumsdirektor Prof. Dr. W. Jesse, Braunschweig)	201
Steno, Nicolaus: Nicolai Stenonis Epistolae.... ed. Gustav Scherz (Staatsarchivdirektor Prof. Dr. G. Schnath, Hannover)	209
Tacke, Eberhard: Der Landkreis Holzminden. Kreisbeschreibung (Staatsarchivrat Dr. F. Engel, Hannover) .....	179
Trautmann, Reinhold: Die wendischen Ortsnamen Ostholsteins, Lübecks, Lauenburgs und Mecklenburgs (Staatsarchivrat Dr. F. Engel, Hannover) .....	192
Ulrich, Arthur: siehe Prüser, Friedrich.	
Witt, Werner: Der Landkreis Stade. Kreisbeschreibung (Staatsarchivrat Dr. F. Engel, Hannover) .....	179
Wrede, Günther: siehe Imeyer, Friedrich.	

---

### Verzeichnis

der in den Nachrichten aus Niedersachsens  
Urgeschichte besprochenen Werke

Adam van Scheltema, F., Die Kunst der Vorzeit. (Prof. Dr. K. H. Jacob-Friesen, Hannover) .....	55
Adrian, Walter, So wurde Brot aus Halm und Glut. (Dr. M. Claus, Hannover) .....	55
Bittel, Kurt u. Rieth, Adolf, Die Heuneburg an der oberen Donau, ein frühkeltischer Fürstensitz. (Prof. Dr. K. H. Jacob-Friesen, Hannover) .....	56
Boeles, P. C. A., Friesland tot de elfde eeuw. (Prof. Dr. K. H. Jacob-Friesen, Hannover) .....	57
Brandt, Karl, Frühgeschichtliche Bodenforschungen im mittleren Ruhrgebiet. (Prof. Dr. K. H. Jacob-Friesen, Hannover) .....	58

Breuil, H. u. Lantier, R., Les hommes de la pierre ancienne. (Prof. Dr. K. H. Jacob-Friesen, Hannover) .....	58
Breuil, H. u. Windels, F., Quatre cents siècles d'art pariétal. Les cavernes ornées de l'âge du renne. (Prof. Dr. K. H. Jacob-Friesen, Hannover) .....	59
Bursch, F. D., De westerse mens ontdekt zyn wereld. (Prof. Dr. K. H. Jacob-Friesen, Hannover) .....	60
Eggers, Hans-Jürgen, Atlas der Urgeschichte. Band 1. Der römische Import im freien Germanien. (Prof. Dr. K. H. Jacob-Friesen, Hannover) .....	60
Firbas, Franz, Spät- und nacheiszeitliche Waldgeschichte Mitteleuropas nördlich der Alpen II. Waldgeschichte der einzelnen Landschaften. (Prof. Dr. K. H. Jacob-Friesen, Hannover) .....	61
Grahmann, Rudolf, Urgeschichte der Menschheit. Einführung in die Abstammungs- und Kulturgeschichte des Menschen. (Prof. Dr. K. H. Jacob-Friesen, Hannover) .....	62
Gutenbrunner, S., Jankuhn, H. u. Laur, W., Völker und Stämme Südostschleswigs im frühen Mittelalter. (Dr. A. Genrich, Hannover) .....	62
Haseloff, G., Der Tassilo-Kelch. (Prof. Dr. K. H. Jacob-Friesen, Hannover) .....	63
Kauffmann, F., Neue Beiträge zur Archäologie und Kunstgeschichte Schwabens. (Prof. Dr. K. H. Jacob-Friesen, Hannover) .....	64
Kersten, Karl, Vorgeschichte des Kreises Herzogtum Lauenburg. (Prof. Dr. K. H. Jacob-Friesen, Hannover) .....	65
Kersten, Karl, Festschrift für Gustav Schwantes, zum 65. Geburtstag dargebracht von seinen Schülern und Freunden. (Prof. Dr. K. H. Jacob-Friesen, Hannover) .....	66
Knorr, Robert, Terra-sigillata-Gefäße des ersten Jahrhunderts mit Töpfernamen. (Prof. Dr. K. H. Jacob-Friesen, Hannover) .....	67
Lantier, R. u. Hubert, J., Les origines de l'art français des temps préhistoriques à l'époque carolingienne. (Prof. Dr. K. H. Jacob-Friesen, Hannover) .....	67
Müller-Karpe, Hermann, Niederhessische Urgeschichte. (Dr. G. Jacob-Friesen, Hannover) .....	68
Reusch, W., Aus der Schatzkammer des antiken Trier. Neue Forschungen und Ausgrabungen. (Dr. G. Jacob-Friesen, Hannover) .....	69
Sangmeister, Edward, Die Jungsteinzeit im nordmainischen Hessen. Teil III. Die Glockenbecherkultur und die Becherkulturen. (Prof. Dr. K. H. Jacob-Friesen, Hannover) .....	70
Schroeder, Roland, Die Nordgruppe der Oderschurkeramik. (Prof. Dr. K. H. Jacob-Friesen, Hannover) .....	71
Schuchhardt, Carl, Alteuropa. Die Entwicklung seiner Kulturen und Völker. (Prof. Dr. K. H. Jacob-Friesen, Hannover) ..	72
Steeger-Festschrift. (Dr. G. Jacob-Friesen, Hannover) .....	72
Wahle, Ernst, Zur ethnischen Deutung frühgeschichtlicher Kulturprovinzen. (Prof. Dr. K. H. Jacob-Friesen, Hannover) .....	73
Zimmermann, W., Kölner Untersuchungen. (Die Kunstdenkmäler im Landesteil Nordrhein, Beiheft 2). (Dr. G. Jacob-Friesen, Hannover) .....	74



# Widukinds Sachsengeschichte im Spiegel altsächsischer Sprache und Dichtung

Von

J. O. P l a s s m a n n

## I. Das Königsheil und der sächsische Romgedanke

Für die Geschichte der deutschen Königserhebungen ist der Bericht Widukinds von Corvey über die Designation des Sachsenherzogs Heinrich durch seinen sterbenden Gegner Konrad I. von besonderer Bedeutung, wenn auch von bisher sehr umstrittenem historischem Werte<sup>1</sup>. Widukind erzählt im 25. Kapitel des I. Buches:

*Cumque (Cuonradus) se morbo sensisset laborare pariter cum defectione primae fortunae, vocat fratrem, qui eum visitandi gratia adierat, quemque ita alloquitur: ‚Sentio‘, inquit, ‚frater, diutius me istam vitam tenere non posse, Deo, qui ordinavit ita, imperante, gravique morbo id cogente. Quapropter considerationem tui habeto, et quod ad te maxime respicit, Francorum toto regno consulito, mei adtenendo, fratris tui, consilio. Sunt nobis, frater, copiae exercitus congregandi atque ducendi, sunt urbes et arma cum regalibus insigniis et omne quod decus regium deposcit preter fortunam atque mores. Fortuna, frater, cum nobilissimis moribus Heinrico cedit, rerum publicarum secus Saxones summa est. Sumptis igitur his insigniis, lancea sacra, armillis aureis cum clamide et veterum gladio regum ac diademate, ito ad Heinricum, facito pacem cum eo, ut eum foederatum possis habere in perpetuum. Quid enim necesse est, ut ca-*

---

<sup>1</sup> Über die bisherigen Meinungen vgl. die Textausgabe von Hirsch-Lohmann (Hannover 1935) S. 37, A. 3; sowie die unten angeführten Arbeiten von F. Rörig, W. Beumann und W. Schlesinger.

*dat populus Francorum tecum coram eo? ipse enim vere rex erit et imperator multorum populorum'.*

In dieser Erzählung, die nicht ohne poetische Grundstimmung ist, hat man in jüngster Zeit ein wichtiges Zeugnis für eine germanische Auffassung erkannt, die für die Beurteilung der ideellen Grundlagen des deutschen und überhaupt des germanischen Königtums von erheblicher Bedeutung ist. Es ist das „Königsheil“, jene immanente, im allgemeinen an die Königsgsippe gebundene Eigenschaft, die dem Träger eine wesentliche Voraussetzung für die Ausübung des Königsamtes gibt<sup>2</sup>. Die wesentliche Zweiheit, *fortuna atque mores*, ist nach der Erkenntnis des sterbenden Konrad von ihm und seinem Volke gewichen, während die *fortuna cum nobilissimis moribus* nach seiner Überzeugung an den Sachsenherzog übergegangen ist, so daß *rerum publicarum summa secus Saxones est. Fortuna atque mores* des Herzogs geben also, in unserer Sprache ausgedrückt, dessen Volke den Anspruch auf die Stellung des Staatsvolkes.

Man ist weithin darüber einig, daß die *fortuna* bei Widukind an dieser Stelle, und nicht nur bei ihm<sup>3</sup>, nichts anderes ist als jenes Königsheil, das in den nordischen Quellen öfters erwähnt, in den deutschen aber nur aus der lateinischen Wiedergabe und aus dem Sinne zu erschließen ist. Die Übersetzung von *fortuna* mit „Heil“ ist allerdings jeweils aus dem Zusammenhange zu begründen, da andere Zusammenhänge eine andere Übersetzung notwendig machen. Auch bei Widukind, mit dem wir uns hier vorwiegend befassen, ist dies der Fall, wie uns eine kurze Übersicht zeigen wird. Das Problem der Übersetzung mittellateinischer Quellen, die von germanischen Dingen durch die Feder von Germanen sprechen, kann über-

<sup>2</sup> Fritz Rö r i g, Geblütsrecht und freie Wahl in ihrer Auswirkung auf die deutsche Geschichte. Untersuchungen zur Geschichte der deutschen Königserhebung (911—1198). Abh. d. Dt. Ak. d. Wiss. zu Berlin, Jahrg. 1945/46, Philos.-Hist. Kl. Nr. 6 (Berlin 1948): vor allem S. 9 ff. — Helmut B e u m a n n, Die sakrale Legitimierung des Herrschers im Denken der ottonischen Zeit. Zs. d. Savignystift. f. Rechtsgesch. 66. Bd. Germ. Abt. (Weimar 1948) S. 1—45, insbes. 11 ff. — Ders., Widukind von Korvei (Weimar 1951), vor allem S. 237 ff. — W. S c h l e s i n g e r r, Die Anfänge der deutschen Königswahl. Im gleichen Bande der Sävigny-Zs. S. 381—440, insbes. S. 401 ff. und Anm. 85 u. 87.

<sup>3</sup> Vgl. B e u m a n n, Sakrale Legitimierung S. 23, A. 92. — Schldesinger S. 104, A. 87.

haupt — das kann nicht oft genug betont werden — nicht von der neuhochdeutschen Entsprechung her gelöst werden, da unsere Sprache weder über die Worte noch über die Begriffe verfügt, deren Übersetzung der jeweilige mlat. Terminus ist. Das gleiche gilt, und bei Widukind mehr als bei jedem anderen, von den mlat. Termini, die dadurch weder erläutert noch auch entwertet werden, daß man sie als Lesefrüchte aus irgendeinem antiken Autor erweist<sup>4</sup>. Häufig verwendet Widukind einen geprägten mlat. Terminus dazu, einen entsprechenden altsächsischen Begriff wiederzugeben<sup>5</sup>. An solchen Stellen wird dann die Naht, die den altsächsischen Gedanken mit der mlat. Wiedergabe verbindet, in einer Weise sichtbar, die es uns hier und da gestattet, einen Blick in seine „Vorlage“ zu tun, die wohl weniger in Geschriebenem bestand, als in seinem Gedächtnis lebte, und zwar in altniederdeutscher Gestalt. Erleichtert wird dies dadurch, daß bei der vorwiegend poetischen, d. h. stabreimenden Gestalt germanischer Dichtung solche Formeln meist durch den Stab gebunden sind.

Eine solche stabende Formel hat nun W. Schlesinger<sup>6</sup> auch in *fortuna atque mores* gesucht, allerdings ohne ihren altsächsischen Wortlaut feststellen zu können. Als gebräuchliche Formel finden wir sie in altgermanischer Dichtung nicht; was freilich nichts gegen ihr Vorhandensein beweist. Wir werden sie daher nur als solche rekonstruieren können, wenn wir den zu „Heil“ gehörenden, stabenden Ausdruck gefunden haben. Vorausgesetzt ist dabei, daß *fortuna* tatsächlich das germanische „Heil“, also alts. *hêl* wiedergibt, das im Heliand<sup>7</sup> nur

---

<sup>4</sup> Grundsätzlich habe ich dies Problem behandelt in den Aufsätzen: Vom germanischen Kaisertitel; Germanien 1942, S. 393—403. — Reich und Gefolgschaft im 10. Jahrh.; Germanien 1943, S. 151—171. — Von der germanischen Totenehrung; Germanien 1942, S. 83—87. — „Der Toten Tatenruhm“; Germanien 1942, S. 337—340. Systematische Untersuchungen über das Verhältnis von Widukinds Latein zum Altsächsischen sind in Vorbereitung.

<sup>5</sup> Vgl. Reich u. Gefolgsch. S. 168 f.

<sup>6</sup> W. Schlesinger a. a. O. S. 401, A. 85.

<sup>7</sup> E. H. Sehr t, Vollst. Wörterbuch zum Heliand u. z. alts. Genesis; Göttingen 1925, S. 241. — Bei der Wiedergabe von Heliandstellen und solchen aus der Genesis lege ich in Zählung und Lesart die Textausgabe von O. Behagel, Heliand und Genesis, 4. Aufl. Halle 1933, zugrunde, übernehme aber die normalisierte Schreibung von Sehr t, um dem Nichtfachmann das Verständnis zu erleichtern.

als Adjektiv belegt ist und sonst m. W. nur zweimal vorkommt<sup>8</sup>. Auf jeden Fall können wir es als gemeingermanisch voraussetzen.

Nun hat *fortuna* bei Widukind an mehreren Stellen abweichende Bedeutungen, aber gerade diese zeigen, daß bei dem Gebrauch des Wortes mehrmals die germanische Gedankenwelt Pate gestanden hat. I, 9 versichern die von dem Franken Thiadrik zu Hilfe gerufenen Sachsen jenem, *ut aut hostes tuos vincamus aut, si fortuna aliud iusserit, pro te moriamur*. Offenbar ist hier das Schicksal oder das Verhängnis gemeint: alts. *wurd*, das ebenso wie das Kompositum *wurdigiscapu* meist die Nebendeutung „Tod“ oder auch „Krieg“ als Todesgeschick hat<sup>9</sup>. Kaum mehr als eine lateinische Lesefrucht ist dagegen I, 30: *iuvitque virum fortem fortuna*. Da es allerdings von dem Kriegsglück Heinrichs in seinem ersten Regierungsjahr gesagt ist, so mag der Begriff des Königsheils dabei mitschwingen. Die schwankende, launische Glücksgöttin ist *fortuna* im gleichen Kapitel wenige Sätze später, wo Heinrich mit konventionellen Wendungen den Sturz seines westfränkischen Gegners bedauert: *humanae mutabilitatis communem admiratus est fortunam*. Freilich wird hier nicht die *mutabilitas fortunae* beklagt, sondern das gemeinsame Schicksal der menschlichen Unbeständigkeit, was eine andere Schattierung ergibt.

Als weit bedeutsamer aber erscheint die *Fortuna* II, 11 in der Erzählung vom Tode des aufrührerischen Thankmar auf der Eresburg. Die Leiche des erschlagenen Halbbruders wird König Otto zu Füßen gelegt: *miseratus autem fratris fortunam sui que ingenii ostendens clementiam, pro laude eius ac industria pauca*

---

<sup>8</sup> Altniederd. Interlinearversion der Psalmen 3, 2: *'ne is heil imo in gode sinemo — non est salus illi in Deo ejus* (M. Heyne, Kleinere altniederdeutsche Denkmäler, 2. Aufl. Paderborn 1877; S. 4). Die Oxforder Vergilglossen (Wadstein, Kleinere alts. Sprachdenkmäler, Norden und Leipzig 1899, S. 114, 20) haben *omine: hele*. „Heil“ ist also *omen*, das über den Sinn „glückliche Vorbedeutung“ wohl den Sinn „Glück, Heil“ gewonnen hat. Der Glossator bezieht sich auf Aeneis XI, 589: *tristis ubi infausto committitur omine pugna*. Wenn es sich nicht um eine mechanische Glossierung handelt, so wäre daraus zu entnehmen, daß es auch ein ungünstiges „Heil“ gab: *infaustum omen* ist dann „Unheil“.

<sup>9</sup> Sehrt S. 725. H. Beumann, Sakrale Legitim. S. 12, A. 46 gibt eine Aufzählung des Wortes *fortuna* bei WID., durch die diese Nachprüfung erleichtert wird.

*locutus*. Ich habe an anderer Stelle<sup>10</sup> dies *pro laude loqui* als die *gôd word fora gumun* des Heliand und den *dómr um dauðan hvern* der Hávamál erklärt: es sind die ehrenden Worte, die nach germanischem Brauche dem Toten auch dann gespendet werden, wenn er als Aufrührer gefallen ist. Thankmar, der Halbbruder des Königs, hat sich mit diesem wegen des vor-enthaltenen Erbes entzweit, ist zum Rebellen geworden und liegt nun als Erschlagener vor dem siegreichen Bruder, der trotz allem sein Geschick beklagt. Die gleiche Szene kennen wir aus dem alten Liede von der Hunnenschlacht, wo unter den gleichen Voraussetzungen der siegreiche Angantyr zu dem erschlagenen Halbbruder Hlöd spricht:

Geschadet ward uns beiden, Bruder,	<i>Bolvat er okkr, bróðir,</i>
Dein Mörder bin ich geworden!	<i>bani em ek þinn orðinn!</i>
Das wird ewig bleiben:	<i>þat mun æ uppi;</i>
Schlimm ist der Spruch der Nornen!	<i>illr er dómr norna.</i>

Der Zusammenhang zeigt, was die *fortuna* hier ist: die alt-sächsische *wurd*, die in der anord. Urðr als Göttin des Todesgeschickes personifiziert und eine der Nornen ist. Das *miserari fortunam* mag in diesem Zusammenhang formelhaft sein und ein alts. \**wurd biwôpian* wiedergeben, was wiederum an den *wôp*, die Totenklage anklingt, die nach germanischem Brauche dem *dôm*, der Totenehrung vorausgeht<sup>11</sup>. Mit dem gleichen Worte wird hier also ein Begriff bezeichnet, der dem des „Heiles“ gerade entgegengesetzt ist: das unentrinnbare Todesgeschick, das die unheilschaffende Norne verhängt. Diese *fortuna* warnt denn auch die Anhänger des Gefallenen: II, 15 öffnen die Burgleute von Dortmund, *non inmemores fortunae Thancmari*, dem König die Tore.

Ähnliche Bedeutung hat die *fortuna* im nächsten Falle, II, 39. Ottos Schwager, der westfränkische König Ludwig, ist von seinen aufständischen Herzogen gefangen; sein ältester Sohn Karl, Ottos Neffe, wurde von den Normannen nach Rouen gebracht und fand dort den Tod. *Audiens autem rex super fortuna amici satis doluit*... Auch hier ist es die leidenschaftende *wurd*, die er beklagt. Übrigens ist der *amicus* hier, dem alts.

<sup>10</sup> „Der Toten Tatenruhm“ S. 337 ff.

<sup>11</sup> Vgl. Von der germ. Totenehrung S. 83.

*friund* entsprechend, nicht der „Freund“ im allgemeinen Sinne, sondern der Blutsverwandte.

Den positiven Inhalt des Heiles, genauer des Siegesheiles, hat *fortuna* an zwei anderen Stellen. II, 4 wird von der Erhöhung Hermann Billungs, seinen kriegerischen Erfolgen und dem dadurch erregten Neide erzählt: *inter quos Ekkardus filius Liudulfi, qui in tantum aegre passus est fortunam Herimanni, ut sese promitteret maiora facturum aut vivere nolle*. Die *fortuna* ist hier gewiß nicht nur ein blindes Kriegsglück, sondern eine Eigenschaft, die den neuen Herzog als würdig seines Amtes erweist, und insofern schon dem Königsheil in etwa verwandt. Dies Heil gewissermaßen herauszufordern, tut Ekkard sein Kraftgelübde (anord. *strengja heit*), bei dessen Erfüllung er umkommt — die *fortuna* hat gegen ihn entschieden.

Es sind nicht Waffen und Waffentüchtigkeit allein, die den Sieg verbürgen; die *fortuna* ist unerläßlich dabei. III, 44 wird der Aufmarsch des deutschen Heeres auf dem Lechfeld geschildert, das aus acht Heerhaufen bestand: *In octava erant Boemi, electi milites mille, armis potius instructi quam fortuna; in qua et sarcinae omnes ac impedimenta quaeque, quasi ipsa esset tutissima, quae esset novissima*. Das ist nicht ohne Ironie, die durch den Prosareim noch unterstrichen wird. Die Ungarn greifen die Nachhut von hinten an und zwingen die *electi milites mille* (*thûsandig thegnos alesan*) zu schimpflicher Flucht, denn sie hatten keine ‚*fortuna*‘, kein Siegesheil. Das stimmt zu dem düsteren Charakter dieser Schilderung, in der die *res adversae*, die die Sachsen zu gleicher Zeit auch in der Heimat bedrohen, etwas gewaltsam zu einem Gesamtbilde vereinigt werden und den König zu der Einsicht zwingen, *bellum ex adverso esse*, und endlich (III, 46), *totum pondus prelii ex adverso iam adesse*. Eine verzweifelte Lage, in der sich dann freilich das Königs- und Siegesheil Ottos um so glänzender bewährt.

Der Gebrauch von *fortuna* bei Widukind ist also recht vielseitig, aber es ist kein Zweifel, daß an unserer Stelle (I, 25) nichts andres gemeint ist, als was wir mit „Königsheil“ bezeichnen. Der Sinn dieses Heiles wird gewiß deutlicher, wenn wir den zweiten Bestandteil der Formel, die *mores* in ihrer eigentlichen Bedeutung erkennen. Eine Übersicht zeigt, daß bei

Widukind der Sinn des sing. *mos* durchweg ein völlig anderer ist als der des pl. *mores*. Ersteres gibt etwa alts. *sidu* stm., „Sitte, Gebrauch, Gewohnheit“ wieder<sup>12</sup>, dem auch alts. *wīsa*, „Art und Weise zu handeln, Gebrauch, Gewohnheit“ entspricht<sup>13</sup>. So I, 6: *morem gentis antiquae sectantes* (der Gebrauch des *sahs* bei den Angeln), oder II, 1: *more suo fecerunt eum regem*, von der Königserhebung Ottos zu Aachen, wobei man an alts. *te iro landwīsu* (Hel. 5739), „nach heimischer Sitte“, denken kann. Ebenda ist Otto *tunica stricta more Francorum indutus*; und nach II, 36 zierte ihn *prolixior barba, et haec contra morem antiquum (?aldsidu: Hel. 4553)*. Den Sinn von „Brauch“ hat es auch III, 55: *Slavus barbarico more frendens et multa convicia evomens*. Der Sinn ist einheitlich: Sitte, Brauch, Gewohnheit.

Der Plural *mores* aber bedeutet nicht etwa „Sitten, Gebräuche“, er hat einen ganz anderen Sinn. Er kommt zuerst an unserer Stelle vor; dann wird I, 36 die Stimmung der Krieger in der Nacht vor der Schlacht bei Lunkini geschildert: *pro qualitate morum inter spem metumque versabantur bellatores*. Es ist klar, daß hier nicht von Sitten und Bräuchen die Rede ist, sondern von der „Moral“, die jeder Krieger nach seiner Charakteranlage besitzt. II, 36 führt Widukind eine Charakteristik Ottos und seiner Brüder mit den Worten ein: *Talium igitur et tantorum mores, habitum formamque, quos summa clementia mundo ad delicias omnemque decorem destinavit, nostrae non est omnimodis virtutis exponere*; und später: *Henricus vero morum gravitate pollebat et ob id ab ignotis minus clemens iocundusque predicabatur*.

Zuletzt geht Widukind in der Praefatio ad Mahthildam zu Beginn des III. Buches auf die Verschiedenheit der Menschen ein: *Quemadmodum caeli terraeque facies, hominum voces, vultus ac mores mille modis concordia discordia variantur* — und später: *Unde laboris nostri opus, quod a diversis moribus diverse accipitur . . .*

Bei der Schilderung der königlichen Brüder werden die *mores* neben *habitus formaque* gestellt; die Verschiedenheit der Menschen insgesamt erstreckt sich auf *voces, vultus ac mores*. Die *mores* treten also als innere Eigenschaft neben die *voces* und

<sup>12</sup> Se h r t S. 461.

<sup>13</sup> Se h r t S. 705.

*vultus*, womit wohl die verschiedenen Sprachen und Gesichtstypen der Menschheit gemeint sind, und im ersten Falle neben das Aussehen und die Gestalt. Aus alledem geht hervor, daß mit den *mores* nur die innere Veranlagung, der Charakter gemeint sein kann; womit wir denn auch *mores* ins Neuhochdeutsche übersetzen dürfen. Die *morum gravitas*, durch die Heinrich stark war (*pollebat*), ist der Ernst, ja eine gewisse Düsterkeit des Charakters, wodurch er als unfreundlich und unzugänglich galt. So heißt denn auch *pro qualitate morum inter spem metumque versabantur bellatores* (I, 36): je nach der Beschaffenheit des (einzelnen) Charakters neigte der eine zur Hoffnung, der andere zur Furcht.

Nun kann *mores* im klassischen Latein unter vielen anderen Bedeutungen auch die von „Charakter“ haben, und Widukind dürfte an diese gelegentliche Bedeutung angeknüpft haben. Eine Reihe von Beispielen zeigt mir allerdings, daß er es liebt, für seine heimischen Begriffe genaue Entsprechungen im Lateinischen zu suchen, die auch im Numerus übereinstimmen. Wenn er also, statt *animus* oder *mens* zu verwenden, was er unter „Charakter“ versteht, mit dem Plural *mores* wiedergibt, so dürfen wir vermuten, daß er damit ein Wort seiner Muttersprache interpretiert, das auch in dieser eine pluralische Form in der gleichen Bedeutung hat. Zunächst wenden wir die oben gewonnene Erkenntnis auf die von uns untersuchte Stelle an: *fortuna atque mores*, die den Franken fehlen, sind das Heil und der (richtige) Charakter; ja, die *fortuna cum nobilissimis moribus Heinrico cedit* — das Heil ist im Begriffe, mit dem adligsten Charakter an Heinrich überzugehen. Da nun Konrad *se morbo sensisset laborare pariter cum defectione primae fortunae*, so ist auch seine Erkrankung eine Folge des von ihm weichenden Heiles, das nun aber nicht mit seinem Tode erlischt, sondern *cum nobilissimis moribus Heinrico cedit*, zusammen mit dem adligsten Charakter an Heinrich übergeht. So betrachtet, ist hier geradezu von einer *Translatio fortunae*, von einem Übergange des Königsheiles die Rede; ein Vorgang transzendenter Art, aus dem Konrad durch seine Designation Heinrichs nur die Folgerungen zieht, um das gewichene Heil durch Gewinnung seines neuen Trägers doch noch dem Frankenreiche dienstbar zu machen. Das Heil folgt dem adligsten Cha-



rakter, den *nobilissimis moribus*, nicht nur dem *nobilissimo sanguini*: das ist der Bedeutungskern dieser Szene. Daß auch der adligste Charakter nach der Anschauung der Zeit auf einen anderen übergehen kann, erscheint nicht so abwegig, wenn man etwa an die altnordische Fylgje denkt, die sich bei dem Tode des einen einem anderen Manne zuwenden kann.

Gewiß lagen diese Anschauungen auch dem Sachsen des 10. Jahrhunderts noch nicht fern, und so sind sie für Widukind kein geringes Argument bei seinem Bemühen, den Übergang des Königsheiles aus der fränkischen Königssippe auf die Liudolfinger zu begründen<sup>14</sup>, und er durfte damit rechnen, bei seinen Lesern Verständnis zu finden. Keineswegs möchte ich annehmen, daß er zu diesem Zwecke die ganze Erzählung von der Botschaft Konrads an Heinrich einfach erfunden hat<sup>15</sup>, um die Nachfolge der Liudolfinger zu begründen. Wenn der sterbende Konrad wirklich von der Sorge um sein (fränkisches) Reich gequält wurde, und wenn er in seinem Gegner den geeigneten Mann sah, es zu retten, so lag es für ihn nahe, den Übergang des Königsheiles an den Nachfolger für die Anschauungen seiner Zeit zu beglaubigen. Ist die Ansprache an seinen Bruder Eberhard auch nicht in dieser Form gehalten, so ist mit ihr seine Absicht doch in glaubhafter Weise interpretiert. Und wenn Eberhard, der doch nach dem Tode des Bruders das Haupt der Königssippe war, auf Konrads Geheiß Heinrich die Insignien überbrachte und selbst in Fritzlar seine Designation vollzog, so waren Konrad und Eberhard sich darüber klar, was dies in den Augen der Öffentlichkeit bedeuten mußte. Der Auftrag an Eberhard war gewissermaßen eine in Abwesenheit vollzogene Designation.

Daß Widukind diese Szene in der von ihm überlieferten Gestalt erfunden hat, nehme ich um so weniger an, als sie deut-

---

<sup>14</sup> Vgl. Beumann, Sakrale Legit. S. 13 ff.

<sup>15</sup> Gegen M. Lintzels (Dt. Archiv f. d. Gesch. d. Mittelalt. Bd. IV. S. 379 ff.) Anzweiflung von Widukinds Glaubwürdigkeit setzt sich Rörig a. a. O. S. 9, A. 1 mit guten Gründen für die wesentliche Echtheit seiner Mitteilungen gerade in dem von uns behandelten Falle ein. Wenn wir, wie ich unten weiter ausführen werde, eine poetische Vorlage für seinen Bericht annehmen können, so ist damit nicht gesagt, daß eine Dichtung immer eine Erdichtung sein muß. Der poetische Charakter vieler Geschichtsquellen des alten Nordens ist noch kein Argument gegen ihre geschichtliche Glaubwürdigkeit.

liche Spuren einer poetischen Fassung trägt, die den Gedanken einer liedartigen Vorlage nahelegen. Solche Spuren finden wir bei Widukind meist in der direkten Rede, die ja das Gerüst stabreimender germanischer Dichtung ist und auch in diesem Falle den eigentlichen Inhalt der Erzählung bildet. Gleich den Anfang von Konrads Rede können wir uns in dieser Form vorstellen:

<i>Anbiodit mi briosthugi, brôðar mîn,</i>	Sentio, frater,
<i>furthor ni mag ik thit ferah</i>	diutius me istam vitam
<i>gihaldan:</i>	tenere non posse.

„Es kündet mir mein Gefühl<sup>16</sup>, Bruder mein,  
nicht fürder vermag ich dies Leben festzuhalten.“

Selbst die Wortfolge ist darin einigermaßen gewahrt. Weitere Spuren zeigen sich im folgenden; wenn man die Reihenfolge etwas ändert:

Gravi morbo id cogente,	<i>huand balusuht thes bêdit</i>
Deo, qui ordinavit ita,	<i>endi gibod godes . . .</i>
imperante.	

(Vgl. *balusuht*, „verderbliche Krankheit“, Heliand 2352; *dôðes bêdian*, „ad mortem cogere“, Hel. 5699.)

Auch die Aufforderung, dem fränkischen Reiche zu „raten“, was hier, dem alts. *girâdan* entsprechend, „helfen“ bedeutet, ist leicht zu rekonstruieren:

Francorum toto regno	<i>alles Frankono rikies</i>
consulto . .	<i>girâd thu wel . .</i>

Am deutlichsten aber wird der poetische Charakter der „Vorlage“, wenn wir einen typischen Ausdruck Widukinds ganz wörtlich als stabende Formel im Heliand wiederfinden. Eberhard soll Frieden mit Heinrich machen, *ut eum foederatum possis habere in perpetuum*. Das *foederatum habere in perpetuum* heißt im Heliand wörtlich *hebbian simbla te gisiða*, „immerdar zum Verbündeten<sup>17</sup> haben“. So heißt es im Heliand (533) von Joseph und Maria:

<sup>16</sup> As. *anbiodan*, „entbieten, melden, künden“: Sehrt S. 52; *briosthugi*, „Sinn, Gemüt, Gefühl“: Sehrt S. 64.

<sup>17</sup> As. *gisið* ist ursprünglich der „Weggenosse“ (von *sið*, „Weg“); die häufigste Bedeutung ist „Gefolgsmann“. Sie kommt hier natürlich

*habdun im heþankuning  
simbla te gisiða, sunu drohtines,  
managaro mundboron.*

„Sie hatten den Himmelskönig immerdar zum Verbündeten, den Sohn des Herrn, den Schutzherrn vieler (Völker)“. Übersetzen wir die Heliandverse ins Lateinische, so wird die Übereinstimmung noch deutlicher: *habebant regem caelorum foederatum in perpetuum, filium domini, imperatorem multorum (populorum)*. Die Formel bezieht sich hier wie dort auf das freundschaftliche Gefolgschaftsverhältnis zu einem mächtigen König: sie ist vom Helianddichter und von Widukind dem Formelschatz der altsächsischen Dichtung entnommen. Nach dem *foederatus in perpetuum* erscheint auch der *rex* und der *imperator multorum populorum* als eine Übersetzung altsächsischer Begriffe in den Schlußworten Konrads, aus denen wir deutlich die Urform heraushören:

*hwand hie selþo skal kûthlico  
kuning wesand,  
endi (mahtig) mundboro  
managaro thiodo (liudio).*

*Ipse enim vere  
rex erit  
et imperator  
multorum populorum.*

„Denn er wird selbst in Wahrheit König sein, und (mächtiger) Mundherr über viele Gefolgschaften“ (Gefolgsleute)<sup>18</sup>.

Schwerlich werden diese Anklänge, die sich bei genauerer Untersuchung noch vermehren ließen, auf Zufall beruhen. In einem stabreimenden Gedicht hätten dann auch wohl *fortuna atque mores* eine stabende Formel gebildet, und diese Annahme wird uns vielleicht auf die richtige Spur führen.

Erinnern wir uns an Widukinds Feststellung *hominum voces, vultus ac mores mille modis concordia discordia variantur* —

---

nicht in Frage, da sie das tatsächliche Verhältnis umkehren würde. Von der Bedeutung „Reisegefährte, Fahrtgenosse“ (Sehrt, S. 189) ist es nicht weit zu der Bedeutung *foederatus*, die auch in dem Vertrauensverhältnis zwischen Joseph und Maria und ihrem himmlischen *mundboro* liegt.

<sup>18</sup> Daß dieser *imperator multorum populorum* nicht etwa ein „Kaiser über viele Völker“ ist, habe ich Kaisertitel S. 394 ausgeführt, wo auch auf Hel. 378. 535. 2938 verwiesen ist: *managaro mundboro = multorum imperator (populorum)*. Mit *imperator* gibt Widukind verschiedene germ. Herrscherbegriffe wieder, nicht nur *kêsur = Kaiser*.

so finden wir ganz ähnliches im Heliand (2445 f) ausgedrückt, wo Christus zur Erläuterung des Gleichnisses vom Sämann sagt:

*Weros sind im gihugide,  
man, mislîko: sum sulikan môd dregit,  
harda hugiskefti endi hrêan seþon,  
that ina ni gewerðod that he it be iuwon wordun due . .*

„Die Leute sind gesinnt, die Menschen, verschiedenartig: der eine hat solche Gesinnung, harten Charakter und böses Gemüt, daß er es nicht für wert hält, nach euern Worten zu handeln . .“

Diese Stelle hat bei Hraban zu Matth. 13, 5 nur ein ziemlich vages Vorbild: *Namque petram duritiam protervae mentis dicit. Petrosa vero loca illa nimirum sunt praecordia . .* Wenn wir hier das st. fem. plur. *hugiskefti* mit „Charakter“ übersetzen, so entspricht dem sachlich in etwa Hrabans *mens*, in Form und Inhalt aber noch weit mehr Widukinds *mores*, die wir mit „Charakter“ annähernd übersetzt haben. Natürlich kann auch dies moderne Wort nicht vollständig den Inhalt des alt-sächsischen Wortes wiedergeben, in dem die Gesamtheit des Denkens sowohl durch das kollektive *-skefti* wie durch die Mehrzahl ausgedrückt wird; aber im Ganzen entspricht es doch in etwa dem, was wir heute mit dem persönlichen Charakter meinen. Im Gegensatz zu diesem „harten Charakter“ steht dann kurz darauf (Hel. 2486) der Charakter des guten Menschen, der durch ihn das Himmelreich erwirbt:

*habað sô giwehslod te thesaro weroldstundu  
mid is hugiskeftiun himilrîkeas gidêl,  
welono thana mêstan.*

„So hat er eingetauscht in dieser Erdenzeit durch seinen Charakter (*hugiskefti*) den Anteil am Himmelreich, das größte der Güter.“

Der Vergleich der *hugiskefti* mit dem Felsen ist merkwürdigerweise auch dem nächsten Beispiel eigen. Christus preist Petrus nach dessen mutigem Bekenntnis zu ihm (3067 ff.):

*hugiskefti sind thîne stêne gilîka,  
sô fast bist thu sô felis the hardo:  
hêtan skulun thî firiho barn*

*sancte Pêter: obar themu stêne skal man mînen seli wirkean, hêlag hûs godes.*

„Dein Charakter ist dem Steine gleich; so fest bist du wie der harte Fels: nennen werden dich die Menschenkinder Sanct Peter: auf diesem Steine wird man meinen Saal bauen, das heilige Haus Gottes.“ Hraban bemerkt zu Matth. 16, 13 ff.: *ac secundum metaphoram petrae recte ei dicitur: aedificabo etc., quia illi videlicet firma et tenaci mente adhaesit.* Hrabans mens hat wiederum die Bedeutung „Charakter“.

Zum dritten Male werden die *hugiskefti* mit dem Felsen in Verbindung gebracht, wenn von dem Manne, der sein Haus auf festen Grund gebaut hat, Hel. 1805 ff. gesagt wird:

*the gilîko duot  
wîsumu manne, the giwit habad,  
horska hugiskefti, endi hûssteddi kiusid  
an fastoro foldun endi an felisa uppan  
wêgos wirkid.*

„Der tut gleich dem weisen Manne, der Verstand hat, energischen Charakter<sup>19</sup>, und baut seine Hausstätte auf festem Grunde, und oben auf dem Felsen fügt er die Mauern.“

Wir dürfen gerade bei dem steten Vergleich mit dem Felsen daran denken, daß es nach Widukind II, 36 zu den *mores* Ottos gehört, daß er *omnium mortalium constantissimus* ist, wie überhaupt für ihn die *animi constantia* die hervorragendste Heldentugend ist, die sichtlich als Beweis für das Königsheil angesehen wird. Ganz sicher ist der Charakter im Sinne von *mores* gemeint, wenn es Hel. 3199 von Christus heißt: *he wisse hugiskefti manno gihwilikes*, „er kannte den Charakter eines jeden der Männer“; oder 4558 f., von seinen Jüngern beim Abendmahl gesagt; *wisse im selbo iro hugiskefti*, „er selbst kannte ihre Charaktere“, wovon in den Evangelien nichts zu finden ist.

Vielleicht können wir in der *morum gravitas*, die dem jüngeren Heinrich seine Kraft gibt, die *hardan hugiskefti* des Pe-

<sup>19</sup> Sehr S. 270 übersetzt *horsk* unrichtig mit „klug“. Die Bedeutung *strenuus* ist durch die Werdener Prudentiusglosse 449: *strenue hórsko* gesichert (Wadstein S. 99).

trus wiedererkennen, vielleicht auch \**hebig hugiskefti*, obschon *hebig*, „schwer“ im Heliand nur in konkreter Bedeutung belegt ist (*hard trio endi hebig*, 1707, „ein harter und schwerer Baum“). Der st. m. pl. *mores* bei Widukind, in der Bedeutung „Charakter“, entspricht weitgehend dem st. fem. pl. *hugiskefti* im Altsächsischen, und beide werden durchweg in der gleichen Bedeutung gebraucht. Setzen wir *hugiskefti* für *mores* in unsere Formel ein, so erhalten wir den Stab *hêl endi hugiskefti*, der zum mindesten denkbar ist.

Die *nobilissimi mores* sind vielleicht die *hêroston hugiskefti*; as. *hêr* ist „hehr, hoch, vornehm“<sup>20</sup>. Denkbar sind zwei stehende Langzeilen:

*Hêl, brôðar mîn, mid hêroston Fortuna, frater, cum nobilissimis  
hugiskeftiun an Heinrîk wendit*<sup>21</sup>, *moribus Heinricho cedit*

wobei wir freilich zwei Langzeilen mit dem Stabe *h* hätten, was aber nicht ohne Beispiel ist.

Ein Problem ist die nächste Wendung: *rerum publicarum secus Saxones summa est*, wobei schon die ungewöhnliche Wortstellung auffällt. Paul Hirsch<sup>22</sup> übersetzt: „Das Heil des Staates liegt bei den Sachsen“ und führt damit das „Heil“, in verblaßter Bedeutung verspätet ein. Vom Lateinischen her fragen wir, was *summa* bedeutet: ist es ein Substantiv, „die Gesamtheit, das Ganze, der Inbegriff“? Das ergäbe keinen schlechten Sinn; der Inbegriff des Staates, die Quintessenz des Reiches wäre bei den Sachsen. Aber, soweit ich sehe, kommt *summa* in dieser Bedeutung bei Widukind sonst nicht vor; ungewöhnlich, und im Lateinischen selten ist auch der Plural *rerum publicarum*. Warum sagt er nicht *summa rei publicae*, was einen eindeutigen Sinn ergäbe? Den Singular verwendet er öfter, so II, 30: (*Rex*) *ad communes utilitates rei publicae Geroni semper iuxta erat*. Die Genossen des jüngeren Wichmann werden III, 64 *tamquam contra publicam rem agentes* zum Strange verurteilt; hier liegt freilich die Bedeutung „Gemeinwohl“ näher als Staat oder Reich. Noch weiter ab von

---

<sup>20</sup> Se hrt S. 250.

<sup>21</sup> Se hrt S. 651: *wendian intrans.*, „sich wenden, wandeln, weggehen“.

<sup>22</sup> Geschichtsschr. d. dt. Vorzeit Bd. 33 (1931) S. 40.

dieser Bedeutung liegen die *publicae et privatae res* in der Praefatio zum dritten Buche, ebenso III, 72 die *res domesticae et externae*, durch die die Grafen Gunthari und Sigfried berühmt geworden sind, und endlich die *res civiles et externae* (III, 75), in denen Hermann Billung sich wachsam zeigte. Hier sind es die Angelegenheiten, und dort die Taten innerhalb und außerhalb des Stammesgebietes. Nur an einer Stelle bedeutet *res publicae* den Staat oder das Reich, in dem Kap. II, 36, das die Persönlichkeiten Ottos und seines Bruders Heinrich schildert: *dum unanimes res publicas augent, hostes debellant, civibus paterna potestate praesunt*. Die königlichen Brüder sind „Mehrer des Reiches“, dessen *summa* nach dem Urteil Konrads den Sachsen zusteht<sup>23</sup> — wenn dies wirklich der Sinn von *summa* ist. Aber gerade ein Vergleich mit einer altsächsischen Formel überzeugt mich, daß *summa* Adjektiv zu *rerum publicarum* ist. Es bedeutet „das größte der Reiche“, wobei „Reich“ freilich, wie das altsächsische *rîki* die besondere Bedeutung „Herrschgewalt, Machtfülle“ hat<sup>24</sup>, die von den königlichen Brüdern gemehrt wird. Das Adjektiv mit dem partitiven Gen. plur. des Substantivs ist eine typisch as. Konstruktion, gerade in der Verbindung mit *rîki*: Hel. 54 ist *rîkeo* (gen. plur.) *mêsta* die „höchste Herrschgewalt, größte Machtfülle“<sup>25</sup>; und ganz besonders aufschlußreich ist der Zusammenhang, in dem es vorkommt: (53 ff.) *Than habda thô drohtin god Rômâno liudiun farliwan rîkeo mêsta, habda them heriskipie herta gisterkid, that sia habdun bithwungana thiodo gihwilika, habdun fan Rûmuburg rîki giwunnan, helmgitrôsteon, sâtun ira heritogon an lando gihwem, habdun liudeo giwald, allon elitheodon*, — „es hatte damals Gott der (Gefolgs)herr den Leuten<sup>26</sup> der Römer verliehen der Herrschergewalten (Reiche) höchste(s), hatte dem

<sup>23</sup> Vgl. Max Herrmann, Die Latinität Widukinds von Korvei (Diss. Greifsw. 1907); *secus Saxones*, bei den Sachsen, im Sinne von *penes*, ist sonst nicht belegt. WID. III, 71 *secus sponstonem* im Sinne von *secundum*.

<sup>24</sup> Seht S. 437.

<sup>25</sup> Seht S. 377: *mêst*, größt, meist.

<sup>26</sup> Paul Piper, Die altsächs. Bibeldichtung (1897) S. 14 bemerkt dazu: „Die Römer erscheinen hier als die Lehensträger Gottes; nicht unabsichtlich erscheint diese Wendung im Munde des Sachsen, in dessen Heimat die Gemeinfreien damals noch eine Macht bildeten.“ Vgl. jedoch Anm. 18 und das unten Gesagte.

Heervolk die Herzen gestärkt, so daß sie bezwungen hatten ein jegliches der Völker, hatten von Romaburg aus das Reich erkämpft, die Helmgenossen; es saßen ihre Herzoge in jedem der Lande, hatten über die Leute Gewalt bei allen Fremdvölkern“.

Zum Verständnis dieser Stelle muß man die vorhergehenden Ausführungen über die sechs Weltalter heranziehen, deren sechstes und letztes hiermit beginnt (42 ff.): *that ward thô all mid wordon godas fasto bifangan, endi gifrumid after thiu, hwilik than liudskepi landes skoldi wîdost giwaldan, eftha hwar thiu weroldaldar endon skoldin. Ên was iro thô noh than firio barnun biforan, endi thiu fîbi wârun angangan: skolda thô that sehsta sâliglîko kuman thuru kraft godes endi Kristas giburd. . .* — „das wurde alles mit den Worten Gottes festgesetzt und demgemäß ausgeführt, welches der Völker (Gesellschaftsverbände) am weitesten (*latissime*) das Land beherrschen sollte, wo(mit) die Weltalter zu Ende gehen sollten. Eins von ihnen stand damals noch den Menschenkindern bevor, die fünf waren vergangen: damals sollte das sechste seliglich kommen durch die Kraft Gottes und Christes Geburt. . .“

Der Glaube, im sechsten Weltalter zu leben, das durch die Weltherrschaft der Römer bestimmt war, mußte jeden Reichsgedanken an den der Römer anschließen: das „Reich“ gehörte dem Volke (*liudskepi*), das sich als legitimen Erben des römischen Auftrages erweisen konnte. Diesem Gedanken konnte sich auch Widukind nicht entziehen; er läßt ihn vorausdeutend schon I, 8 die Gesandten der Briten aussprechen: *post Romanos vobis (Saxonibus) meliores ignoramus*. Diese Worte umschreiben den sächsischen Romgedanken: die Sachsen sind die besten nach den Römern, darum ist bei ihnen der Auftrag zum Reiche, *rerum publicarum secus Saxones summa est*. Nach dem Heliand ist die Verleihung des *rîkeo mêsta* der Auftrag zur Bezwingung der *elithioda* und zur Gewinnung des Reiches, zu der sie durch die „Stärke der Herzen“, die *animi constantia* befähigt werden. Das ist nichts anderes als Widukinds Romgedanke, wie wir noch sehen werden.

Die variable Bedeutung von *rîki* ergibt sich nicht nur aus dieser Stelle. Widukind hatte für dies keine anderen Termini als *imperium* und *res publica* zur Verfügung, die er denn auch



von Fall zu Fall in wechselnder Bedeutung anwendet<sup>27</sup>. Wo er einen Plural zu *mêsta* brauchte, der ihm durch seine „Vorlage“ gegeben war, kam nur *res publica(e)* in Frage. An anderer Stelle, wo dieser Zwang nicht bestand, kann er das ganz entsprechende *summum imperium* (I, 16) einsetzen: *penes Oddonem tamen summum semper et ubique fiebat imperium*, heißt es nach dem Thronverzicht Herzog Ottos. Das kann nur heißen: unbeschadet der Wahl Konrads wurde doch die höchste Herrschergewalt (*summa rerum publicarum, rikeo mêsta*) in der Person (*penes*) Ottos wirksam (*fiebat*), worin offenbar die dynamische Wirkung dieses *imperium* ausgedrückt ist. Die beiden Stellen stehen auch inhaltlich in engem Zusammenhang: trotz der Wahl eines anderen bleibt nach Widukinds Auffassung das *summum imperium*, der „Auftrag zum Reiche“ bei dem Liudolfinger Otto; in ihm ist wohl auch das Königsheil eingeschlossen. Der sterbende und von seinem Heil verlassene Konrad kommt dann endlich selbst zu der Einsicht, daß trotz Heerbann, Burgen und Königszeichen ihm und den Franken zum *decus regium* das Heil und der Charakter fehlen, daß diese an Heinrich übergegangen sind, und daß daher *rerum publicarum secus Saxones summa est*, den Sachsen ist *farliwan rikeo mêsta*, um in der Sprache des Heliand zu reden, oder in der seiner mutmaßlichen „Quelle“: *rikeo Sahsun girîsid mêsta*. Das as. *girîsan* c. dat. heißt „jemandem zustehen, zu etwas gehören“<sup>28</sup>, was auch der Sinn des *secus esse* sein dürfte. Die Bedeutung von *summus*, „der oberste, höchste“, entspricht der von *mêst*, „der größte (*megistos*), höchste“, meist mit dem gen. part. gebraucht<sup>29</sup>. Gott ist für Widukind der *summus imperator* (I, 1); *Saxones summa pace quieverunt* (I, 14): die *summa pax* hat, zwar nicht mit dem Superlativ *mêst*, aber mit dem Komparativ *mêr* eine as. Entsprechung: *habad friðu mêran* (Hel. 1954), „sie hat größeren Frieden“.

<sup>27</sup> Vgl. Reich und Gefolgsch. S. 156 f.

<sup>28</sup> Sehart S. 439: *girîsan* c. dat. der pers. Hel. 826: *that ik thar girîsu*, „daß ich dort hingehöre“.

<sup>29</sup> Dem *rikeo mêsta* sehr nahe kommt *welono thana mêstan*, Hel. 1023. 2488; *welo* wird stets mit (*heban-*) *riki* parallel gebraucht und bedeutet „Reich“ mehr im Sinne des konkreten Landbesitzes. Vgl. Reich u. Gef. S. 158.

Das *summum imperium*, die *rerum publicarum summa* hat neben der realen Macht einen vorwiegend transzendenten Gehalt<sup>30</sup>, wie schon aus der Zusammenstellung mit „Heil“ und „Charakter“ ersichtlich. Es ist der „Auftrag zum Reiche“, vielleicht die „Fülle des Reiches“, um es in unserer Sprache zu umschreiben; sie manifestiert sich mit dem Heile und dem adligsten Charakter des Herzogs in den Sachsen, wie sie schon vorher „immer und überall“ in dem greisen Sachsenherzog wirksam war. Wie den *Rômâno liudion* das *rîkeo mêsta* verliehen wurde (von Gott als *drohtin*), so daß sie das *rîki giwunnun*, so bewirkte bei den Sachsen das (transzendente) *summum imperium*, die *rerum publicarum summa*, daß sie mit ihrer altüberkommenen *animi constantia* (*herta gisterkid*), die bei Otto die erste Heldentugend ist, das (konkrete) Reich erkämpften. Das ist das Thema von Widukinds erstem Buche: die *ingens animi constantia*, die den fränkischen Betrachtern vor allem auffällt (I, 9), gibt ihnen die „Fülle des Reiches“ und läßt sie *pro magno latoque imperio* kämpfen (II, 20 u. a.). Die Heliandverse von der Gewinnung des Reiches durch die Römer klingen wörtlich an in den Schlußkapiteln von Widukinds erstem Buche: *Cum autem (Heinricus) omnes in circuitu nationes subiecisset. . . perdomitis itaque cunctis circumquaque gentibus, postremo Romam proficisci statuit.* Im Heliand heißt das: „Sie hatten bezwungen ein jegliches der Völker“ und „sie hatten das Reich erkämpft“, wie Heinrich: *relinquens magnum latumque imperium. . . per semet ipsum adquisitum.* Die *liudi* (*populi*), das *heriskepi* der Sachsen haben, zum zweiten Male, wie einst *fan Rûmuburg* aus die *Rômâno liudi*, das Reich erkämpft; durch eine höhere Macht begabt mit dem *summum imperium*, der *rerum publicarum summa*, dem *rîkeo mêsta*. Das *postremo Romam proficisci* will deutlich den abschließenden Charakter betonen: die Fahrt nach Rom ist Abschluß und Krönung der Bezwingung aller umwohnenden Völker. *Rûmuburg* war das legitime Erbe der *Sahsono liudi*, der *helmgistrôsteon*, nachdem sie die Voraussetzung ihrer Sendung erfüllt hatten, die einst zu Beginn des sechsten Weltalters der *drohtin god* den Romleuten verliehen hatte. Die viel umstrittene Romfahrt Heinrichs rückt dadurch in neue Beleuchtung. Denn auch bei der Romfahrt

<sup>30</sup> Vgl. Beumann, Widukind S. 234 f.

Ottos I., so obenhin Widukind diese und die italischen Ereignisse behandelt, sind doch Ausgangspunkt und Worte fast die gleichen (III, 63): *Rebus igitur rite compositis per omnem Franciam Saxoniamque et vicinos circumquaque gentes, Romam statuens proficisci, Longobardiam perrexit*. Die Ordnung im Reiche und bei den *circumquaque gentes*, den *elithiodo gihwilikun*, enthält den Auftrag, *Romam proficisci*.

Hat schon der Helianddichter einen Gedanken angedeutet, der in den eben unterworfenen Sachsen aufgekeimt wäre? Hat Widukind ihn aus hundertjähriger sächsischer Tradition von neuem ausgesprochen, ihn durch die Taten seiner Könige und *principes* erfüllt gesehen und zum Leitgedanken seiner Stammesgeschichte gemacht? Waren ihm gar die Langzeilen des heliandischen *vates* geläufig, und hat er in ihnen eine Art von Programm gesehen? Wir wissen es nicht, aber wir erkennen doch die Spur eines altsächsischen Romgedankens: den Auftrag, anstelle der abgetretenen Römer (und der listigen Griechen) das sechste und letzte Weltalter zu beherrschen. Diese Berufung zum Reiche heißt *summum imperium, rerum publicarum summa, rikeo mēsta*. Die Kontinuität des Auftrages ist der Kern des sächsischen Romgedankens, nicht die Kontinuität römischstaatsrechtlicher Begriffe. So unterschied sich Widukinds sächsischer Romgedanke erheblich von dem, was vor seinen Augen daraus zu werden drohte, und das erklärt seine offensichtliche Opposition. Nicht als *Imperator Romanus*, sondern als Herr über die *perdomitae circumquaque gentes*, als *rex gentium* steht Otto namens des seinem Volke erteilten Auftrages die Herrschaft auch über die Römer von selbst zu, ist er zugleich und in Einem *Imperator Romanorum, rex gentium* (III, 76).

Mir scheint, gerade für diese Bezeichnung und ihren Sinn ergeben sich aus dem Dargelegten wichtige Folgerungen. Im Gegensatz zu H. Beumann<sup>31</sup> verwies W. Ohnsorge<sup>32</sup> mit Recht darauf, daß Widukind nicht „unter den *gentes* in erster Linie die deutschen Stämme versteht“. Zu den von ihm gegebenen Gegenbeispielen treten noch die *perdomitae circumquaque gen-*

---

<sup>31</sup> Widukind S. 264.

<sup>32</sup> Nieders. Jahrbuch Bd. 23, 1951, S. 229 ff. Ohnsorge steht meinen „Bemühungen, Altsächsisches bei Widukind zu suchen“, skeptisch gegenüber (S. 230).

tes (I, 40) und die *circumquaque gentes* (III, 63), unter denen ja ausdrücklich nichtdeutsche, oder wenigstens nichtsächsische Völker verstanden werden. Mit der Bezwingung der *circumquaque gentes* ist die Voraussetzung für den Zug nach Rom geschaffen; d. h. der *rex gentium* ist prädestiniert zum *Romanorum imperator*. Beide Titel sind koordiniert, was Widukind auch durch die asyndetische Nebeneinanderstellung andeutet (wie in anderen Fällen, die ich hier nicht behandeln kann). M. E. ist nicht *imperator Romanorum* Subjekt, und *rex gentium* Apposition<sup>33</sup>, sondern Subjekt ist ein zu *defunctus est* gedanklich vorauszusetzendes „er“ (*he*), bezogen auf das vorausgehende *patris*: „So starb er am 7. Mai, der (oder als) Kaiser der Römer, König der Völker“. Diese Auffassung deutet auch Hirsch-Lohmann in der Textausgabe (S. 154) an, wenn er *Romanorum imperator, rex gentium* zwischen Kommata setzt. Wenn Widukind beim Tode Heinrichs I. sagt: *defunctus est ipse rerum dominus et regum maximus Europae*, so deutet er eben durch das *et* an, daß sich beide Begriffe nicht decken. Die asyndetisch nebeneinandergestellten, parallelen Begriffe sind aber geradezu eine Eigentümlichkeit des Altsächsischen, auf die man im Heliand häufig stößt; z. B. 5252: *the kêsur, the rikeo, fan Rûmu*, „der Kaiser, der Herrscher(,) von Rom“ — oder 2385: *thegan manag, werod, multi milites, militum manus*. Auch die Begriffe *rex* und *imperator* nähern sich bis zur Parallelität: *thana kuning an thesumu kêsurdôma* (Hel. 605), ‚*regem in hoc imperio*‘ (wobei freilich an *thesumu kêsurdôma* von dem vorhergehenden *sôkean*, „suchen“, abhängen könnte). In der Formel 2890: *kuningrikeo kraft endi kêsurdômes*, ‚*regnum virtus atque imperii*‘, bildet anscheinend die Mehrzahl der *regna* das *imperium*; vergleichbar dem *rex gentium*, der als solcher *imperator Romanorum* ist. Eine Formel \* *kêsur Rômâno (liudio), kuning thiodo (gihwiliko)* wäre jedenfalls als as. Variation ohne weiteres denkbar, zumal *kuning* und *kêsur* öfters die Stäbe einer Langzeile bilden.

Mir scheint es also durchaus möglich, daß hier „die Form der Variante inhaltlich sich deckender Begriffe gegeben“ ist, wie sie Ohnsorge<sup>34</sup> „für den, der bei Widukind Altsächsisches ver-

<sup>33</sup> So Ohnsorge S. 231 oben.

<sup>34</sup> S. 231.

mutet" fordert. Dann sind nämlich die *Romani* eine Variation von *gentes*: sie sind die letzten der *perdomitae gentes*, der *thiodo bithwungano*, mit deren Gewinnung die sächsische Reichsmision erfüllt ist. Mit dem *imperator Romanorum* (nicht *Romanus*) hält sich Widukind, vielleicht betont, auf dem Boden des „Personenverbandsstaates“, „zumal diese Form der römischen Qualifizierung des Imperators zu Widukinds Zeiten noch ungebräuchlich war“<sup>35</sup>. Erwähnenswert ist, daß auch im Heliand der mehrmals erwähnte Kaiser (Octavian) niemals \**Rômâno kêsur* heißt, sondern *kêsur fan Rûmuburg* (8 mal) oder *fan Rûmu* (2 mal). Widukind wollte gewiß seinen Imperator gar nicht „römisch qualifizieren“; für ihn waren die Römer nur eine von den *perdomitae gentes*, als deren *rex* Otto zugleich *imperator* der Römer war. Ein „distributiver Sinn“ ist hier gewiß nicht möglich<sup>36</sup>, aber auch kein appositiver, sondern eine Variation. Sicher hat Widukind dies Praedikat am Schlusse seines ganzen Werkes genau überlegt; es ist keine unbedachte Promiskuität zwischen *rex* und *imperator*, wie er sie nach Ohnsorge<sup>37</sup> auf den östlichen Weltherrscher anwendet (bei dem der Titel *Basileus* ohnehin dazu verführte). Mit dieser Formulierung hielt er sich auch noch innerhalb seiner Konzeption, der „universalen Färbung der papstfreien fränkischen Kaiseridee“<sup>38</sup>; der in diesem Falle allerdings der sächsische Romgedanke zugeordnet, oder besser substituiert ist. *Rûmuburg* und der *imperator Romanorum* sind das Endergebnis, nicht der Ausgangspunkt oder gar der Inhalt der sächsischen Sendung. Wenn Widukind „die Weltherrschaftsidee der Griechen, wie er sie verstand“<sup>39</sup>, mit *ab exordio fere mundi plurimarum gentium domini* (III, 71) umreißt, so ist daneben zu stellen nicht nur *cum planctu et lacrimis plurimarum gentium* (I, 41), mit denen Heinrich I. beigesetzt wird, sondern vor allem I, 34 in dem Vituskapitel die *Saxonia ex serva facta libera et ex tributaria multarum gentium domina*. Hier spricht freilich der Mönch, der nicht, wie der Sprecher des sächsischen Stammes, die *cunctarum circumquaque gentium dominatio* dem immanenten Wirken des *summum*

<sup>35</sup> Beumann S. 264.

<sup>36</sup> Das stellt Ohnsorge S. 230 mit Recht fest.

<sup>37</sup> S. 232.

<sup>38</sup> Ohnsorge S. 231.

<sup>39</sup> Ohnsorge S. 232.

*imperium*, der *reum publicarum summa* und der *animi constantia* oder *virtus* zuschreibt: das transzendente Wirken ist hier aus dem germanischen in den christlichen Bereich übertragen. Im übrigen sind für Widukind die Sachsen, wenn sie nach seiner Theorie I,2 von den Griechen abstammen, als *plurimarum gentium domini* Erben auch ihrer Sendung, wie der der Römer<sup>40</sup>.

Zum Schluß versuchen wir eine interpretierende Übersetzung der ganzen Stelle:

„Als Konrad sich, zugleich mit dem Weichen seines anfänglichen Heiles, von Krankheit ergriffen fühlte, ruft er den Bruder, der ihn zu besuchen gekommen war, und richtete diese Worte an ihn: ‚Mir sagt mein Gefühl‘, sprach er, ‚Bruder, daß ich nicht fürder dies Leben festhalten kann, da Gott, der es so beschlossen, es gebietet und schwere Sucht es erzwingt. Darum erwäge deine Lage und, was am meisten dich angeht, rate (hilf) dem ganzen Frankenreiche, indem du auf meinen, deines Bruders, Rat merkst. Wir haben, Bruder, die Macht, Heere aufzubieten und zu führen, wir haben Burgen und Waffen und die Königszeichen und alles, was die Königswürde erfordert, außer dem (Königs-) Heil und dem (rechten) Charakter (*hugiskefti*). Das Heil, Bruder, geht mit dem adligsten Charakter an Heinrich über; die Fülle des Reiches ist bei den Sachsen. Nimm also diese Zeichen, den heiligen Speer, die goldenen Armspangen mit dem Mantel, dem Schwert und dem Stirnband der alten Könige, gehe zu Heinrich und mache Frieden mit ihm, damit du ihn auf immer zum Verbündeten hast. Was tut es denn not, daß das ganze Kriegsvolk der Franken mit dir vor ihm hinsinke? Denn er selbst wird wahrhaft König sein und Schutzherr<sup>41</sup> über viele Gefolgschaften“.

Es bleibt noch zu erwägen, welcher dichterischen Gattung die von uns angenommene poetische Vorlage zuzurechnen ist.

---

<sup>40</sup> Mochte der papstfreie Romgedanke auch von den Notwendigkeiten der Politik allmählich ausgehöhlt werden, so beherrscht er doch noch 150 Jahre nach Widukind die volkstümliche Dichtung, etwa in dem an Dietrich von Bern geknüpften Reichsmythos, wie er in der Thidreks saga zum Ausdruck kommt. Dietrich hat, wie Otto, alle Rechte auf Rom, aber er leitet keines derselben von Rom her.

<sup>41</sup> Über *imperator* = *mundboro* vgl. oben S. 11, Anm. 13.

Ich möchte an ein „historisches Ereignislied“ denken, dessen Verfasser vielleicht ein Skop aus dem Gefolge Heinrichs war. Der Skop, der in Preis- und Ereignisliedern die Taten des Herrn besingt und gewissermaßen sein politisches Sprachrohr ist, ist zu Beginn des 10. Jahrhunderts in einem Herzogsgefolge in Sachsen und anderswo sehr wohl denkbar; und er dürfte sich von einem Skalden an den zeitgenössischen nordischen Königshöfen nicht allzu sehr unterschieden haben. Daß zum mindesten im Sachsen des 10. Jahrhunderts diese Dichtungen die alte, stabreimende Form gehabt haben, glaube ich nicht nur aus den angeführten Beispielen wahrscheinlich machen zu können: an dieser Annahme hindert uns im Grunde nichts, als ein niemals erwiesenes Vorurteil. Das Lied, dessen Spuren wir aufzuzeigen versuchten, brachte zum Ausdruck, wie von dem tapferen Frankenkönig das Königsheil gleichzeitig mit seiner Seele wich, und wie es, sichtbar werdend an den heilträchtigen Königszeichen in den Händen des Ersten in der Königssippe<sup>42</sup>, an den Sachsenherzog überging. Eine Vorstellung, die germanischem Denken auch im Sachsen des 10. Jahrhunderts nicht fremd war, und die daher auch nicht der historischen Wahrscheinlichkeit entbehrt. Widukind brauchte sie nicht erst zu erfinden, denn die Gedankenwelt, die sich darin ausdrückt, war damals noch gemeingermanisch; und ihr entspricht sein Geschichtswerk und seine politische Zielsetzung.

\* \* \*

## II. Die Persönlichkeitsschilderung Ottos I.

*Talium et tantorum mores, habitum formamque* will Widukind II, 36 zwar nicht ausführlich, aber in großen Linien schildern, wo er von dem einträchtigen Wirken der Brüder Otto und Heinrich erzählt. Uns geht besonders die Schilderung Ottos an, auf den das meiste Licht fällt; auch weil sie in dem Rufe steht, der Schilderung Karls in Einhard's *Vita Karoli Magni* nach-

---

<sup>42</sup> Für den Sippenältesten hat der Heliand die Bezeichnung *hêrost oðar is hîwiski* (5030); offenbar eine altertümliche Formel, auf die ich in anderem Zusammenhange eingehen werde.

gebildet zu sein<sup>1</sup>. Beumann stellt sogar fest<sup>2</sup>: „Hier ragt ein Stück antikes Sehen hinein“, um dies dann allerdings auf die „Bausteine“ und die „Idee des Grundrisses“ einzuschränken. Nun kannte Widukind freilich seinen Kaiser persönlich, er wußte, wie dieser auf seine Umgebung wirkte; und er war endlich auch mit der Überlieferung seines Volkes vertraut genug, um auch sie als Quelle auswerten zu können. Eine genauere Untersuchung mag daher wiederum einen Beitrag zu der Frage liefern: wie mischen, oder besser ergänzen sich sein klösterlich-antiker und sein weltlich-altsächsischer Gesichtskreis in seinem Werke? Wir heben die Teile heraus, die eine unmittelbare Charakterisierung Ottos geben, unter Auslassung der Abschweifungen, die einzelne Züge mit Beispielen erhärten.

*Ipse denique dominus rerum<sup>3</sup>, fratrum natu maximus optimus, inprimis pietate erat clarus, opere omnium mortalium*

<sup>1</sup> H. Beumann, Widukind von Korvei, S. 109 f.

<sup>2</sup> Ebd. S. 109.

<sup>3</sup> Germanien 1942, S. 396, habe ich in dem *dominus rerum* Widukinds den „obersten Gerichtsherrn“ (*sakono waldand*) vermutet. C. Erdmann, Deutsches Archiv 6 (1943), S. 634, fügt den von mir genannten antiken Belegen von *dominus rerum* noch eine Anzahl hinzu und deutet den Titel als „Herr der Welt“ oder „allerhöchster Herr“. Vgl. dazu Beumann S. 233, vor allem den in Anm. 6 zitierten Beleg bei Ennodius, Theoderich betreffend. Grundsätzlich bemerke ich, daß, wenn Wid. einen antiken Terminus zur Übersetzung eines deutschen verwendet, sich darum noch nicht der staatsrechtliche Inhalt mit allen Einzelheiten decken muß, zumal wenn dieser ganz vage ist. Da der *rerum dominus* als einer von drei (sich steigernden) Titeln dem siegreichen Heinrich I. vom siegreichen Heere beigelegt wird (I, 39), so mag der Charakter des Siegreichen darin enthalten sein; vielleicht ist an *sigidrohtin* (Hel. 1575. 3744. 4093. Genes. 175) zu denken, „siegreicher Gefolgsherr“ (vgl. Beowulf 391 *sigedrihten*). Es muß sich, wie bei dem *mundboro*, um einen sehr gehobenen Titel handeln, da er ausschließlich für Gott Vater und Christus verwendet wird. Da *rerum dominus* fast immer mit *ipse* verbunden ist, so habe ich schon Germanien 1942, 396 vermutet, daß dies zum Titel gehört. Es ergäbe dann die Formel *sigidrohtin selbo*, die tatsächlich Hel. 4093 belegt ist, neben *drohtin selfi* (Hel. 2228) und *dr. selbo* (3960). An der erstgenannten Stelle handelt es sich um eine bemerkenswerte Steigerung der Titel: *bethiu skal man is werk lobon, diurian is dadi, hward hie is drohtin self, mahtig mundboro manno kunnie* — „darum muß man seine Werke loben, verherrlichen seine Taten, denn er ist der (Gefolgs-) Herr selbst (vgl. *ipse princeps* = Otto; III, 44), der mächtige *mundboro* (*imperator*?) des Menschengeschlechtes“. Die Titelfolge *pater patriae, rerum dominus, imperator*, altsächsisch \* *landes ward, sigidrohtin, kêsur* entspricht der Erweiterung des Wirkungsbereiches: „Schützer des Landes“ war auch schon Otto der Er-



*constantissimus, preter regiae disciplinae terrorem semper iocundus, dandi largus, dormiendi parcus et inter dormiendum semper aliquid loquens, quo eum semper vigilare aestimes; amicis nichil negans et supra hominem fidelis.* (Beispiele) *Ingenium ei admodum mirandum* (Beispiel: Sprachenkunde) .. *In ventionibus creber, tabularum ludos amat, equitatus gratiam regia gravitate interdum exercens. Accessit ad haec et moles corporis, omnem regiam ostendens dignitatem, capite cano sparsus capillo, oculi rutilantes et in modum fulguris cita repercussione splendorem quendam emittentes; facies rubicunda et prolixior barba, et haec contra morem antiquum. Pectus leoninis quibusdam sparsum iubis; venter commodus, incessus quondam citus, modo gravior; habitus patrius et qui nunquam sit peregrino usus.*

An das Einteilungsschema, *mores, habitum formamque*, hält sich diese Zusammenstellung im Ganzen. Die *mores*, der Charakter<sup>4</sup>, umfaßt eine Reihe von Adjektiven, die allesamt, mit einer Ausnahme, von dem Verhalten der Umwelt gegenüber erzählen: 1. *pietate clarus*, 2. *opere constantissimus*, 3. *semper iocundus*, 4. *dandi largus*, 5. *dormiendi parcus*, 6. *amicis nichil negans*, und (7.?) *supra hominem fidelis*. Das *dormiendi parcus*, als eine physische Eigentümlichkeit, fällt völlig aus dem Rahmen, zumal es mitten zwischen die beiden Eigenschaften gesetzt ist, die sich auf Gebe- und Hilfsbereitschaft beziehen. Mir scheint, hier konnte Widukind nicht der Versuchung widerstehen, dem *largus* antithetisch ein *parcus* gegenüberzustellen, obschon sich Freigebigkeit und Kargheit auf ganz heterogene Begriffe beziehen. Ob die *pietas*, durch die *Otto clarus* ist, die Frömmigkeit im christlichen Sinne, oder die eingeborene seelische Eigenschaft der Güte ausdrückt, ist nicht ohne weiteres zu erkennen. Letzteres dünkt mich wahrscheinlicher, denn *pietas*

---

lauchte, „siegreicher Fürst (Gefolgsherr)“ ist Heinrich durch eine Reihe von Siegen, *Imperator* ist er durch den beispielhaften Sieg über die Ungarn, durch den er *famam potentiae virtutisque cunctis gentibus et regibus longe lateque diffudit*. — Wenn übrigens C. Erdmann S. 633 bei der Kritik meiner Ausführungen behauptet, daß „eine Rückübersetzung von *késur* im Lateinischen *caesar* ergeben hätte“, so verweise ich nur auf die Werdener Prudentiusglosse 441: *imperator tuus meusque: min endi thin kiásur is he* (Wadstein 95, 11): Dazu auch Beumann 232, A. 2.

<sup>4</sup> Vgl. den ersten Teil dieser Arbeit.

wird von Wid. zuweilen mit *clementia* synonym gebraucht<sup>5</sup>, und diese ist eine seiner zentralen Tugenden neben der *constantia*, die ihr denn auch hier unmittelbar folgt. Die beiden Ablative stellen Inneres und Äußeres gegenüber: durch gütiges Wesen berühmt, im Handeln von allen Menschen der festeste. *Clementia* und *pietas* fallen zusammen in dem as. *mildî* stf., das *pietas* wiedergibt<sup>6</sup>; adj. *mildi* ist *clemens*, *pius* und wird erst sekundär auf die Bedeutung *largus* verengt. Der *mildi mundboro* (Hel. 1891) ist der *clemens imperator*; ihm eignet die *clementia imperialis*, die I, 11 Iring an dem Franken Thiadrik rühmt (\**mundboron mildî*). Die *clementia* erscheint als „milde Gesinnung“ im Heliand in zahlreichen Variationen: *mildi môdseþo* (1886), *mildi môd* (1958), am häufigsten als *mildi hugi*<sup>7</sup>; meist zwar in christlicher Färbung, aber doch, über die Evangelienvorlage hinaus, als ethisch-soziale Eigenschaft, wie *nû skalt thu im mildi wesan, liudiun liði* (3255), „nun sollst du (zu) ihnen milde sein, gelind zu den Leuten“. Das letztere finden wir öfters auch an Widukinds Helden gerühmt, *affabilis mediocribus*<sup>8</sup> gibt den Sinn des *liudiun liði* wieder (vgl. Beowulf 3183: *léoðum liðost*).

Dem *opere in opere constantissimus* entspricht eine as. Wendung gleichen Sinnes: *mid is dâdiun*, „in seinem Handeln“. Wie bei Wid., wird es mit einem Adjektiv verbunden, das den Bereich seiner Wirksamkeit bezeichnet. *He is mid is dâdiun sô strang, sô mâri endi sô mahtig*, „er (Johannes) ist in seinem Handeln so kraftvoll, so berühmt und so mächtig“ (Hel. 936); das verstärkende *sô* hat oft superlativische Bedeutung, und *mid is dâdiun sô strang* kommt dem *opere constantissimus* mindestens nahe.

Zum Bilde des germanischen Königs gehört es auch, daß er heiter sei, unbeschadet der königlichen Würde, gesellig und insbesondere fröhlich beim Mahle<sup>9</sup>. Es ist die von Wid. öfters

<sup>5</sup> Beumann 118 f.

<sup>6</sup> Belegt als *ummildî*, *impietas* Psalmen 72,6: M. Heyne, Kleinere altniederd. Denkmäler (1877), S. 37: *iniquitate et impietate — mit unrehte in mit ummilde*.

<sup>7</sup> Seht S. 389.

<sup>8</sup> Eberhard, II, 7.

<sup>9</sup> Vgl. H. Naumann, Germanisches Gefolgschaftswesen (Leipzig 1939) 127 ff. — Beumann 121.

an seinen Helden gerühmte *iocunditas*, die nur in der *regalis disciplina* ihre Schranken findet, wie schon bei Heinrich I: *et licet in conviviis satis iocundus erat, tamen nichil regalis disciplinae minuebat* (I. 39). In *conviviis* heißt as. *an is benki* (Hel. 2746) oder *an them benkiun* (Hel. 2011. 5175), „an den Bänken“ (der Halle); *habda blidsea an is benkiun* (Hel. 3334), „er war heiter beim Gelage“. Otto selbst sitzt bei seinem Krönungsmahle zu Aachen (II, 2) *cum hilaritate* zu Tisch und erscheint dabei zugleich als *dandi largus*, als „milder Schatzgeber“ (*mildi mêđomgibo*, Hel. 1200<sup>10</sup>), *unumquemque principum iuxta munificentiam regalem congruenti sibi munere honorans*<sup>11</sup>. Die *largitas* ist jene Herrschertugend, die vom Skop und Skalden bis zum Minnesinger (*milte*) als Haupttugend des Fürsten gepriesen wird, denn ihre eigene Existenz hing von dieser Tugend ab. Die *serenitas* (*blidsea*) und die *largitas* hängen im königlichen Wesen eng zusammen; so ist Konrad I. *largitate serenus* (I, 25). Auch seinen Bruder Eberhard zieren diese königlichen Tugenden (II, 7): er ist *iocundus animo* (*blīđi an is briostu?* Hel. 474 u. ö.), *affabilis mediocribus* (*liudiun liđi*), *largus in dando* wie sein königlicher Gegner Otto, der *dandi largus* ist. Eine sprachliche Variante, die um so auffälliger ist, als sie vom lateinischen Casusgebrauch abweicht; *largus* hat sonst den Ablativ ohne oder mit *in*, wie oben. Die Genetivkonstruktion entspricht allerdings genau der as. Formel *is geđa mildi*, „mit seiner Gabe milde“ (Hel. 629), in der *geđa* von *mildi* abhängiger Genetiv ist<sup>12</sup>, wie in einer ganzen Reihe anderer Formeln.

Der Zusammenhang, in dem diese Formel steht, ist sehr lehrreich, denn der Helianddichter gibt hier eine Art von Tugendssystem der alten Zeit, im Anschluß an Matth. 5, 42 ff. (Tatian XXI): *Audistis quia dictum est: diliges proximum tuum et odio habebis inimicum tuum. Ego autem dico vobis: diligite inimicos vestros, benefacite his qui vos oderunt et orate pro persecutibus et calumniantibus vos, ut sitis filii patris vestri qui in*

<sup>10</sup> ‚*largitor thesaurorum*‘, Sehrt 369.

<sup>11</sup> *honorare*, as. *éron*, hat auch die Bedeutung „beschenken“; Sehrt 108.

<sup>12</sup> Ähnlich: *iuvaro geđa mildie* (4397); *helpono mildea* (1849), „freigebig mit Hilfen“; *lêrono mildie* (2492), „mit Lehren fr.“; vor allem *mêđmo sô mildi* (Genes. 171), ‚*thesaurorum largus*‘. Sehrt 388 f.

*caelis est.* Dies alte Gesetz des Liebens und Hassens gewinnt nun bei dem Sachsen eine durchaus heimische Färbung (1446 ff.):

*Ok is an them êo geskriban  
wârun wordun,  
sô gi witon alle,  
that man is nâhston  
niutliko skal  
minnian an is môde  
wesen is mâgun hold,  
gadulingun gôd,  
  
wesen is geþa mildi,  
frâhon is friunda gihwanne,  
endi skal is fiund hatan,  
wiðerstanden them mid strîdu  
endi mid starku hugi,  
werrean wiðar wrêdun.*

Auch ist im Gesetz geschrieben mit wahren Worten, wie ihr alle wißt, daß man seinen Nächsten eifrig soll lieben in seinem Gemüte, sei seinen Verwandten hold, zu seinen Stammesgenossen gütig, sei mit seiner Gabe milde, liebe jeden seiner Freunde und hasse seinen Feind, widerstehe ihnen mit Streite und mit tapferem Mut sich wehre gegen die Feindseligen.

Man sieht, das alte Gesetz der Juden ist stark erweitert: den Blutsverwandten treu zu sein (*is mâgun hold*) ist eins der ersten Gebote germanischer Ethik. Die Erweiterung des Begriffes *mâg* (*propinquus*), des Sippengenossen, ist der *gaduling*, der Stammesgenosse<sup>13</sup>, in dieser Bedeutung öfter belegt: *agâþun thi thîna gadulingos mi'*, „es übergaben dich mir deine Landsleute“, sagt Hel. 5214 Pilatus zu Christus, nachdem er vorher (1512) versichert hat: *ni bium ik gaduling thîn'*, „nicht bin ich dein Stammesgenosse“. Das öffentliche Leben, das Treiben der Stammesgenossen, ist *gadulingo gimang* (Hel. 577). Dem entspricht bei Wid. genau der Gebrauch des Wortes *civis*: beim nächtlichen Getümmel im eroberten Scithingi (I, 11) fallen viele Thüringer den *Saxones*, *cives suos putantes*, in die Hände. Der als Rebell gefällte Graf Erich (II, 31) ist *civibus carus atque clarus*. Wenn Otto und Heinrich (II, 36) *civibus paterna potestate presunt*, so bedeutet das ihr väterliches Regiment über ihre sächsischen Stammesgenossen. Ebenso bei König Heinrich (II, 3): *Heinricus cum esset satis severus extraneis, in omnibus*

<sup>13</sup> Sehrt 161.

*causis*<sup>14</sup> *erat clemens civibus*; das *clemens civibus* gibt ganz wörtlich *gadulingun gôd* wieder<sup>15</sup>, eine Heldentugend der alten Zeit. Wenn er bei seinem Burgenbau (I, 35) *tali lege ac disciplina cives assuefaceret*, so sind auch hier keineswegs die „Städter“<sup>16</sup>, sondern die sächsischen Stammesgenossen gemeint; ebenso wenn er (II, 3) dem Merseburger Gewalthaufen gebietet, *civibus quidem parcere, in barbaros autem in quantum auderent latrocinia exercerent*. Natürlich werden hier nicht die „Städter“ von Merseburg, sondern die sächsischen Stammesgenossen den Barbaren gegenübergestellt. Nur bei dem Kampf um die Eresburg (II, 51) sind die *cives urbis illius* offenbar die Burgmannen (*burgliudi*, Hel. 2191). Man sieht wieder, daß der gleiche lateinische Terminus verschiedene deutsche Worte wiedergeben kann. Dagegen sind die *cives Cocarescemiorum*, die III, 52 auf Befehl Hermann Billungs mit den Slawen einen Vertrag schließen, kaum die „Städter“ als Bewohner der Wallburg (*urbs*), in der sie eingeschlossen wurden, sondern die Gaugenossen.

Scheiden wir das *dormiendi parcus* als Fremdkörper aus, so schließt sich an das *dandi largus* das *amicis nichil negans* und *supra hominem fidelis*, die Tugenden, die sich auf die Freunde beziehen (*nichil negans* und *fidelis* dürften beide von *amicis* abhängen). So folgt auch in der Heliandformel auf das *is geþa mildi* das *frâhon is friunda gihwanne*. Die Freundestreue, die nichts abschlägt, hat auch König Heinrich (I, 39); bei ihm wird sie aus einem konkreten Fall gefolgert und mitten in die Erzählung des Ereignisses eingeschaltet, während bei Otto die Tugend durch die Erzählung von Beispielen erläutert wird. *Ipse enim rex (Heinricus) talis erat, qui nichil negaret amicis*. Es scheint, daß es auch für die Freundestreue, die nichts abschlagen kann, im Altsächsischen eine geprägte Formel gab:

<sup>14</sup> *causa* ist hier die „Strafsache“, entsprechend dem as. *saka*, dessen Bedeutungen, „Rechtshandel, Anklage, Rechtsverfahren, Schuld, Sünde, Verbrechen“, vielfältig sind. Im gleichen Sinne gebraucht Wid. *causa* II, 31, *consciis causarum*, „der Schuld bewußt“ (der Rebell Erich), vielleicht *sakono wissi* (Sehrt 442); III, 16 *Heinricus . . multas ac graves causas summo pontifici obiciebat: causas obicere* ist wörtlich as. *saka biodan*, „anklagen“ (Sehrt 442), auch *saka sôkian* (ebd).

<sup>15</sup> *clemens civibus, severus extraneis* ergäbe as. die Formel *gadulingun gôd, gramhard elithiodun*.

<sup>16</sup> So Hirsch-Lohmann in der Textausgabe, Sachregister S. 185 u. *civis*.

he ni willi ênigumu irminmanne farwernian willean sînes: „er will keinem Erdenmenschen seinen Willen versagen“ heißt es Hel. 3502, im Anschluß an das Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg, von Gott (*hêlag drohtin'*); und von Pilatus, den Joseph von Arimathia um den Leichnam Christi bittet (Hel. 5727): *im ni welda thie folktego thô wernian thes willien*, „ihm wollte der Herzog da nicht seinen Wunsch versagen“. Wie der *drohtin* und der *folktego* seinen Freunden *nichil negare* soll, so auch der Gefolgsmann seinem *drohtin*: *ni wernian wi im thes willien, ac wita im wonian mid'*, „nicht lasset uns ihm seinen Wunsch weigern, sondern laßt uns ausharren bei ihm“, sagt Thomas (Hel. 3995) in der berühmten Ansprache an die Gefolgschaft Christi. *Wernian* mit dem Dativ der Person und dem Genetiv der Sache ist *negare alicui aliquid*; so darf man vielleicht *nichil negabat amicis (suis)* zurückübersetzen: \* *ni wernida he wihtes winniun sînun*. Vielleicht war das eine geprägte Formel für eine Fürstentugend, die Widukind an Heinrich und Otto besonders hervorhebt.

Den *mores*, dem Charakter, der sich in den Eigenschaften des Gemütes spiegelt, folgt das *ingenium admodum mirandum*, hier als geistige Begabung verstanden, die ihn zur Erlernung der Schrift und fremder Sprachen befähigt (*litteras in tantum didicit, ut pleniter libros legere et intelligere noverit — Romana lingua Sclavanicaque loqui scit*). Er war *litteratus* (*bôkspâhi*, Hel. 352) und sprachenkundig (*sprâkono spâhi*<sup>17</sup>). Das *ingenium* (*spâhi hugi?* Hel. 848)<sup>18</sup> scheint noch zu den *mores*, zum Charakter zu gehören, während der *habitus* zunächst, in *habitus formamque*, das Äußere, das Aussehen<sup>19</sup> betrifft, und in *habi-*

<sup>17</sup> Hel. 572. 613. 1992. 2466 (Sehrt 494). Das häufige Vorkommen weist darauf hin, daß die *eloquentia*, wie auch aus vielen anderen Zeugnissen bekannt, eine geschätzte Kunst bei den Germanen war; auch Widukind hebt sie öfters bei seinen Helden hervor. Gleichbedeutend ist *wordspâh* (anord. *ordspakr*), Hel. 563, Genes. 131, „wortkundig“. Der Ausdruck bezieht sich natürlich zunächst auf die Kunst der Rede (*sprâka*), nicht die Kenntnis fremder Sprachen.

<sup>18</sup> Sehrt 492. Hel. 848 werden die geistigen Fähigkeiten des jungen Christus aufgezählt: *word endi wisdôm endi allaro giwitteo mêst, tulgo spâhan hugi* — „Wort und Weisheit und aller Begabungen höchste, einen sehr klugen Sinn“. Vielleicht ist *giwittio mêst* ‚*summum ingenium*‘.

<sup>19</sup> *habitus* kann lat. sowohl das Äußere, die Art sich zu geben, wie auch die Kleidung bezeichnen; dem entspricht as. *gibâri* (Sehrt 179) und *giwâdi* (Sehrt 194).

*tus patrius* die Tracht, Kleidung meint. Man sollte erwarten, daß sich an das *ingenium* gleich die *moles corporis* anschliesse, wie in dem Bilde von Heinrich I. (I, 39): *et cum ingenti polleret prudentia sapientiaque, accessit et moles corporis*; es folgen die körperlichen Betätigungen, *exercitia ludi* (wohl Kampfspiele) und *venatio*, die bei Otto zwischen *ingenium* und *moles corporis* eingeschaltet sind. Aber bei Otto liegt der Akzent mehr auf dem Geistigen; das *ingenium* betätigt sich im Bildungsstreben, während *prudentia sapientiaque* natürliche Lebensklugheit und -erfahrung bedeuten<sup>20</sup>. Die Jagd ist bei ihm nicht gerade eine Leidenschaft; die Reiterspiele werden *interdum* geübt, aber die *tabularum ludos* liebt er, seine Betätigungen liegen zwischen Geistigem und Körperlichem.

Die *forma* endlich, die körperliche Erscheinung, wird vom Scheitel bis zur Sohle genau beschrieben: in der Figur drückt sich die königliche Würde aus, die Haare sind spärlich und angegraut, die Augen blitzend, das Antlitz (wohl die Wangen) von frischem Rot, der Bart gegen die alte Landessitte lang, die Brust hat einen löwenartigen Mähnenansatz, der Bauch mäßig und der Gang wechselnd zwischen Lebhaftigkeit und Bedächtigkeit. Man vermißt nur eine Angabe über die Länge der Beine; sonst hat man die Gestalt lebhaft vor Augen, zumal der Zeitgenosse auch von der heimischen Tracht eine Vorstellung hatte.

Seine Seele gewinnt das Bild allerdings durch die *oculi rutilantes et in modum fulguris cita repercussione splendorem quendam emittentes*. Das ist weit lebendiger als die *oculi praegrandes ac vegeti* Karls nach Einhard c. 22, die beim Poeta Saxo (V, 339) schon *late fulgentes oculi* sind<sup>21</sup>. Die Augen

<sup>20</sup> Das gilt auch von der *scientia*, die Wid. manchen seiner Helden zuschreibt, und die mit „Wissenschaft“ nichts zu tun hat; so II, 4 bei dem älteren Wichmann, er ist *tantae scientiae, ut a subiectis supra hominem plura nosse predicaretur*. Es ist ein Wissen über Menschenmaß hinaus, nämlich das, was man im Norden als *forspár* bezeichnete, die Fähigkeit, die Zukunft und das Wesen der Dinge zu durchschauen. Darüber an anderer Stelle mehr. Das *supra hominem* bezieht sich bei Otto auf seine Freundestreue. III, 54 hat Gero *bellandi peritia, . . bona consilia, satis eloquentiae, multum scientiae, et qui prudentiam suam opere ostenderet quam ore*. In Widukindischem Latein würde eine Heldenschilderung in der Genesis lauten: *Erat vir eminens, prudens (sapiens) et eloquens, (et qui) habebat multum scientiae* — (Gen. 130 f.): *was im githungin mann, wis endi wordspâh, habda giwilt mikil*, von Enoch gesagt.

<sup>21</sup> Vgl. Beumann 145, Anm. 5.

Ottos stammen unmittelbar aus einer sehr alten Überlieferung germanischer Dichtung und Wirklichkeit, und man findet von Einhard bis Sueton kein vergleichbares Vorbild. Auch der Heilanddichter hat diese Überlieferung etwas gewaltsam verwendet. Über den Engel am Grabe Christi heißt es bei Matth. 28, 3: *erat autem aspectus eius sicut fulgur et vestimentum eius sicut nix*. Daraus macht der Dichter (5806 ff.): *Hie was an is dâdiun gelik, an is ansiunion, sô hwem sô ina môsta undar is ôgon skauwon, sô bereht endi sô bliði all sô bliksmun lioht; was im is giwâdi wintarkaldon snêwe gilîkost* — „er glich in seiner Wirkung<sup>22</sup>, in seinem Angesicht, für den der ihm zwischen die Augen zu schauen vermochte, so leuchtend und so strahlend des Blitzes Licht; es war sein Gewand dem winterkalten Schnee ganz gleich.“ Das *aspectus* des Evangeliums (gr. *eidōs*) heißt „Aussehen, Anblick“; entweder hat der Dichter dies als „Blick“ mißverstanden, oder er hat bewußt den *aspectus sicut fulgur* zum blitzenden Blick umgedeutet. In beiden Fällen folgte er damit einer alten dichterischen Überlieferung, die ihren Ursprung in der Wirklichkeit hatte. Schon bei Caesar (Bell. Gall. I, 39) begründen die Gallier ihre Furcht vor den Germanen des Ariovist: *saepenumero sese cum his congressos ne vultum quidem atque aciem oculorum . . . ferre potuisse*. Nach Ammianus (21, 12. 15) ermutigt Constantius seine (germanischen) Truppen mit der Ankündigung, daß die Feinde *ne oculorum vestrorum vibratae lucis ardorem, ne barritus sonum perferant primum*. Die *vibrata lux*, das vibrierende Leuchten der Augen, der funkelnd blitzende Glanz ist das, was Widukind mit *cita repercussio* wiedergibt, und was in lateinischer und germanischer Fassung öfters begegnet. Saxo Grammaticus (c. 250) berichtet von dem Helden Olo: *adeo visu efferus erat, ut quod alii armis, ipse oculis in hostem ageret, ac fortissimum quemque vibrante luminum acritate terreret*. Bei dem wörtlichen Anklang könnte man an eine Entlehnung aus Ammian denken, aber die Übereinstimmung mit altnordischer Dichtung ist nicht weniger genau. Von Sigurd heißt es in der Thidreksaga (c. 185): *at hann*

---

<sup>22</sup> Sehrt 68 übersetzt *an is dâdiun* „in seinem Gebahren“; da der Engel aber nur durch seine Erscheinung wirkt, so kann nur die Wirkung dieser Erscheinung gemeint sein. Das oben (S. 26) behandelte *mid is dâdiun* hat aktivere Bedeutung.



*heiði snart augabragð, at allir hundar hurfu frá honum, ok var enginn svá grimmr at þyrði á hann at ráða, er hann hvesti augunn imót þeim* — „er hatte einen scharfen Blick (schnelle Augenbewegung), so daß alle Hunde vor ihm wichen, und keiner war so trotzig, ihn anzuschauen, wenn er die Augen scharf auf ihn richtete“<sup>23</sup>. Ähnlich heißt es von Vidga, dem ebenfalls übernatürliche Eigenschaften zugeschrieben wurden (175): *hans augo vǫro snör, svá at varla mátti í gegn síá ef hann var reiðr* — seine Augen waren rasch (scharf), so daß kaum einer hineinzuschauen wagte, wenn er zornig war“<sup>24</sup>. Sigurd hat nach der Völsungasaga schon als neugeborenes Kind *hvǫss augu*, scharfe Augen (c. 13), wie auch der junge Jarl in der Rigsþula (34, 5): *bleikt var hár, biartar vanga, ǫtol vǫro augo sem yrmlingi* — „hell war das Haar, licht die Wangen, scharf waren die Augen wie die der jungen Schlange“. Ganz ähnlich kennzeichnet der sächsische Dichter (Hel. 199 ff.) die edle Abkunft des neugeborenen Johannes: *lik was im skôni, was im fel fagar, fahs endi naglos, wangun wârun im wlitige* — „vornehm war die Gestalt, hell war ihm die Haut, das Haar und die Nägel, die Wangen waren ihm licht“. Die blitzenden Augen hätten wohl weniger zum Bilde des künftigen Heiligen und Märtyrers gepaßt. Aber Grimwald, der jüngste Sohn des Langobardenkönigs Gisulf, wurde von dem Avaren, der ihn gefangen, als *nobilis praeda* erkannt, wie Paulus Diaconus erzählt<sup>25</sup>: *erat enim ipse puerulus eleganti forma (lik was im skôni!), micantibus oculis, lacteo crine perfusus*. Wenn Wid. II, 36 von dem jüngeren Heinrich erzählt, er habe in seiner Jugend *egregia forma* sich jeden geneigt gemacht, so dürfen wir dabei an die *elegans forma* des Langobarden und das *lik skôni* des jungen Sachsen denken, ein Kennzeichen des jungen Edelings.

Wenn wir die *oculi rutilantes* auch bei einem altnorwegischen König finden, der noch in Ottos Jahrhundert geboren war, bei Olaf dem Dicken (995—1030), so wird uns das durch Snorri in

<sup>23</sup> Thule 22, S. 233. ‚Snarr‘ ist etwas, was sich schnell hin und her bewegt; vgl. engl. *snare*, Saite, Schlinge, deutsch Schnur, schnarren. Die Bedeutung von *bragð* ist „schnelle Bewegung“; *auga-bragð* ist also die *vibrans acritas luminum* Saxos, die *cita repercussio oculorum* Widukinds.

<sup>24</sup> Thule 22, 226.

<sup>25</sup> MGSS Script. Langob. 130.

der Heimskringla (2, 4) von ihm entworfene Bild auch sonst in manchem an Widukinds Bild von König Otto erinnern: „Er war nur von Mittelgröße, doch von stämmigem Aussehen und voll Leibeskraft (*moles corporis*). Er hatte lichtbraunes Haar (*spar-sus capillo*) und ein breites Gesicht. Sein Antlitz war frisch und von gesunder Farbe (*facies rubicunda*). Er hatte gar wunder-same Augen. Seine Augen waren glänzend und durchdringend, so daß es ein Schrecken war, ihm ins Gesicht zu schauen, wenn er zornig war (*hann var fagreygr ok snareygr, svá at ótti var at sjá augu honum, ef hann var reiðr*). Olaf war ein Mann, der sich auf viele Fertigkeiten verstand. Er wußte wohl mit dem Bogen umzugehn (*in venationibus creber*), und er war ein guter Schwimmer . . . Er wußte klug und klar zu reden, frühzeitig war er in allem gereift, an Kraft und an Weisheit<sup>26</sup>. All seine Verwandten und Bekannten liebten ihn (*semper iocundus*, vgl. II, 31: *civibus carus atque clarus*). Er war Meister in jedem Spiele (*in exercitiis ludi superabat omnes; tabularum ludos amat*) und wollte stets der erste sein, wie ihm das auch zukam bei seinem Rang und seiner Abstammung<sup>27</sup>.“

Züge dieser Persönlichkeitsschilderung kann man in allen Sagas finden; darum glaube ich nicht, daß bei diesem Königsbilde aus Snorris Feder die lateinische Historie Pate gestanden hat<sup>28</sup>. Wie in den oben gegebenen Beispielen zeugen die *oculi*

---

<sup>26</sup> Die frühe Reife an Kraft und Weisheit wird auch von Heinrich I. gerühmt (I, 17): *Qui cum primaeva aetate omni genere virtutum vitam suam ornaret, de die in diem proficiebat precellenti prudentia et omnium bonorum actuum gloria*. Hirsch-Lohmann 27, A. 4 verweist auf Luc. 2. 52: *et Jesus proficiebat sapientia et aetate et gratia apud Deum et homines*. Im Heliand 840 ff. wird ohne erkennbare Vorlage dazu weiter ausgeführt: *ni welda (he) an is kindiski thô noh is craft mikil mannan mârean, that he sulik megin êhta, giwald an thesaro weroldi*, „noch wollte er in seiner Kindheit (*primaeva aetate*) seine große Macht (*virtutem*) nicht den Menschen kundtun, daß er solche Kraft habe, Gewalt über diese Welt“. Hier scheint das, was der junge Held sonst *an is kindiski, primaeva aetate*. frühreif zu zeigen pflegt, aufgezählt zu sein.

<sup>27</sup> Thule 15, S. 25 f.

<sup>28</sup> K. Droege, Zur Gesch. d. Nibelungendichtung u. d. Thidreksaga (Zs. f. D. Altert. 58. Bd. [1920], 19 ff.) vergleicht mit den Augen der nordischen Sagahelden die *acuti et perspicaces orbes oculorum*, die nach Rahewin (Gesta Friderici IV, 6) Friedrich Barbarossa hatte, und will daraus auf einen Einfluß der Geschichtsschreibung auf die Helden-sage schließen. Mir scheint, daß die angezogenen Beispiele aus der

*rutilantes* für die germanische Abstammung. Der Raum verbietet es leider, Widukinds Heldenschilderungen insgesamt auf ihre Herkunft zu untersuchen; das Ergebnis wird zeigen<sup>29</sup>, daß die germanisch-altsächsische Wurzel in seinem Werke mindestens so stark ist, wie die mittellateinisch-antike.

---

Historie doch nur ein matter Abglanz der Dichtung und ihrer Heldenschilderung sind.

<sup>29</sup> Eine solche Untersuchung werde ich in größerem Rahmen vorlegen.

# Johannes Letzner

Ein niedersächsischer Chronist des 16. Jahrhunderts

von

Hans Klinge

Mit einer Tafel.

Die niedersächsische Geschichtsschreibung des 16. Jahrhunderts ist kaum erforscht. Gerade in jener Zeit hat aber unser Gebiet eine größere Zahl von Chronisten hervorgebracht, die eine eingehendere Behandlung verdienen. Unter ihnen nimmt Johannes Letzner eine besondere Stellung ein. Die bisherigen Urteile über ihn schwanken zwischen der Anerkennung seines Fleißes und dem Vorwurf der bewußten Fälschung. In vorliegendem Aufsatz soll versucht werden, die in meiner Dissertation<sup>1</sup> weit ausführlicher begründeten Ergebnisse auf engem Raum zusammenzufassen, um auf diese Weise einen größeren Kreis mit dem Leben und Werk Letzners bekannt zu machen.

## *Das Leben Letzners*<sup>2</sup>

Johannes Letzner wurde nach allen vorliegenden Angaben am 29. November 1531 in Hardeggen geboren. Er stammte offenbar aus einer angesehenen Bürgerfamilie, die als Wappen

---

<sup>1</sup> H. Klinge, *Johannes Letzner. Ein niedersächsischer Chronist des 16. Jahrhunderts*. Diss. phil. Göttingen 1951. Exemplare der Dissertation befinden sich in der Bibliothek und im Historischen Seminar der Universität Göttingen, im Staatsarchiv Hannover, in der Landesbibliothek Hannover und beim Verfasser.

Herrn Professor Dr. Schnath danke ich auch an dieser Stelle herzlich für die Betreuung meiner Arbeit.

<sup>2</sup> Mehr oder weniger dürftige Angaben zum Leben Letzners finden sich bei J. J. von Einem, *Vita Johannis Letzneri*, Magdeburg 1728;

einen in die Höhe gerichteten Krebs und über dem geschlossenen Helm als Zier einen Totenkopf mit einem Kreuz führte<sup>3</sup>.

Hinweise auf die soziale Schicht, zu der die Familie gehörte, geben die verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Eckhardts, den Peters (Petreus) und den Spangenberg, über die wir einigermaßen durch zwei von Letzner überlieferte Stammbäume unterrichtet sind. Mit diesen Geschlechtern war er durch seine Mutter Anna geb. Eckhardt verwandt.

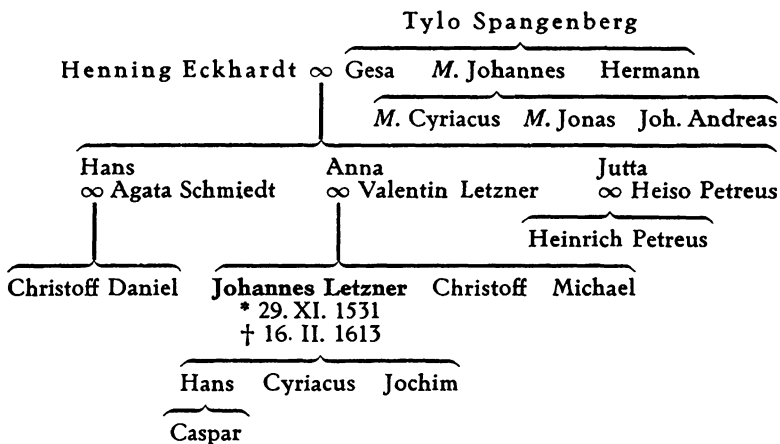
Die aus den beiden Stammbäumen der Spangenberg und Eckhardts in der Hardegser Chronik (Wolf. Bibl. 159 Extr.) zusammengestellte Tafel auf der nächsten Seite gibt einen Überblick über die Verwandtschaftsverhältnisse.

Bei den Eckhardts handelte es sich wohl um eine der angesehensten Familien Hardegens. Letzner bezeichnet sie in seinem Stammbaum als das „elteste geschlecht“ der Stadt. Wenn Letzners Vater, von dem im übrigen nur sein Name Valentin bekannt ist, eine Tochter aus einer solchen Familie heiratete, so läßt sich doch mit größter Wahrscheinlichkeit annehmen, daß auch die Letzners in Hardegens zu den angeseheneren Familien zählten. Auch sonst sind die Eckhardts für uns von Interesse. Im Stammbaum erscheinen zwei Vettern Letzners, Chri-

---

F. L. Lutz, Neues Vaterländisches Arch. 1824, II., S. 122—140 und G. Max, Ztschr. d. histor. Ver. f. Nds. 1863, S. 347—355. Einzelhinweise geben J. Meier, *Antiquitates et origines Plessenses*, Leipzig 1713; Rehtmeier, Braunschweig-Lüneburgische Chronica, Braunschweig 1722; C. Calvör, *Saxonia Inferior*, Goslar 1714, S. 570—71; J. B. Lauenstein, Hildesheimische Kirchen- und Reformationshistorie, Hildesheim 1736, XII, S. 58 und J. A. Trinius, Beytrag zu einer Geschichte berühmter und verdienter Gottesgelehrten auf dem Lande, Leipzig 1751, S. 391—396. — Rehtmeiers Mitteilungen zu Letzners Aufenthalt als Kaplan in Münden ergänzt H. Quentin in den Annalen der Braunschweigisch-Lüneburgischen Churlande. 4. Jg. (1790), S. 500—504. — Hinzu kommen die Angaben der Nachschlagewerke: Jöcher II, 2398; Adelung-Rotermund III, 1697; Zedler XVII, 522—23; Eckart, Lexikon der Niedersächsischen Schriftsteller, S. 113; ADB XVIII, S. 465/66. — Vorliegender Versuch stützt sich unabhängig von der angegebenen Literatur vor allem auf eigene Mitteilungen Letzners, gelegentliche Bemerkungen in seinen Werken, Briefe und sonstiges fast ausschließlich handschriftliches Material. — Ein Bild Letzners ist mir nicht bekannt geworden.

<sup>3</sup> Berlepsch (1594), Abbildung auf dem letzten Blatt; J. Siebmacher, Großes und allgemeines Wappenbuch. Nürnberg 1901, 5. Bd. 6. Abtg., S. 90 und Tafel 95.



stoff und Daniel Eckhardt. Beide standen in hessischen Diensten: Christoff als „rentmeister über die Ellfeldische pflege“ und sein Bruder Daniel zunächst als „vorratsschreiber zu Trendelborg“, danach als „rentmeister zum Weißenstein“ und schließlich als Rentmeister bzw. Amtsvogt des Hospitals Haina<sup>4</sup>. Es liegt nahe anzunehmen, daß diese verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem Amtsvogt von Haina unserm Letzner auch die Anregung für die Abfassung und den Druck der „Historischen Beschreibung des Closters und Hospitals zu Heina“ 1587 gegeben haben.

Von größerer Bedeutung für Letzner war seine Verwandtschaft mit Heinrich Petreus, dem späteren Hof- und Konsistorialrat am Herzogshof zu Wolfenbüttel<sup>5</sup>. Nach der Göttinger Zeit- und Geschichtsbeschreibung stammte dieser aus einer Patrizierfamilie seiner Heimatstadt<sup>6</sup>. Bei aller Vorsicht, die gegenüber einer solchen Bezeichnung des 18. Jahrhunderts geboten ist, scheint doch festzustehen, daß es sich bei den Peters (Petreus) um eine sehr angesehene ratsfähige Familie Hardegens handelte.

Besonders wichtig für Letzners Entwicklung war vor allem die Verwandtschaft mit den Spangenberg's. An zahlreichen Stellen nennt er den etwas älteren Cyriacus seinen ge-

<sup>4</sup> Hardegser Chronik. Han. Bibl. XXIII 731 Bl. 130 a (13. Kap.).

<sup>5</sup> ADB XXV, S. 519/20.

<sup>6</sup> Göttinger Zeit- und Geschichtsbeschreibung IV, 2. Kap. S. 25.

treuen „befürderer, fetter, gevatter und freund“<sup>7</sup>, wenn er auch im strengen Sinne nicht unmittelbar sein Vetter, sondern der seiner Mutter war. Auch bei den Spangenberg dürfte es sich um eine angesehene Familie Hardegens gehandelt haben. In einem ihrem Stammbaum beigefügten Gedicht betont Letzner ausdrücklich, daß Gott oftmals Angehörige dieses Stammes zum Kirchendienst und zum weltlichen Regiment erwählt habe. Auch die Mündener Spangenberg stammten nach Letzner aus Hardegens, wenn die Verwandtschaft auch bereits mehrere Generationen zurücklag, wie Letzners Stammbaum zeigt. Leider läßt sich nicht sagen, ob er selbst Beziehungen zu diesen Spangenberg hatte. Wenn sie bestanden haben, hängt damit vielleicht seine spätere Berufung nach Münden zusammen. Auffallend ist jedenfalls auch, daß Letzner gerade zu einer Zeit, als in Wiebrechtshausen ein Spangenberg fürstlicher Amtmann war, Pfarrer von Langenholtensen (Patronat Kloster Wiebrechtshausen) wurde.

Letzner hatte noch zwei Brüder, Christoff und Michael. Von Christoff ist nur der Name bekannt; aber von Michael berichtet er, daß dieser den Junkern v. Bovenden und Oldershausen und schließlich denen v. Rössing als Schreiber gedient habe<sup>8</sup>.

Am Tage Gregorii 1537 kam Letzner — nach eigenen chronologischen Angaben zu seinem Leben — in Hardegens zur Schule<sup>9</sup>. Es wird sich um eine Trivial- oder Niedere Schule gehandelt haben, in der er die Anfangsgründe des Lesens und Schreibens, vielleicht auch schon etwas Latein lernte. Schon in der Schule von Hardegens, wo nach 1540 wie im ganzen Fürstentum die Reformation eingeführt wurde, wird mit einem Einfluß der neuen Lehre auf den jungen Letzner zu rechnen sein.

Als nächste Eintragung findet sich in den genannten Aufzeichnungen unter 1544 „G a n d e r s h e i m Montags vor Pfing-

<sup>7</sup> Br. Chron. IV. Han. Bibl. XXIII 227 b Bl. 187 a (65. Kap.) und an anderen Stellen.

<sup>8</sup> Hardegser Chronik. Han. Bibl. XXIII 731 Bl. 130 a (13. Kap.).

<sup>9</sup> Letzneriana. Han. Bibl. XIII 792 Bl. 68 b. Das Blatt enthält chronologische Angaben zu Letzners Leben von eigener Hand. Sie sind offensichtlich etwa 1595 geschrieben, da sich zu diesem Jahr die letzte Eintragung findet. Im ganzen machen die Aufzeichnungen einen durchaus zuverlässigen Eindruck und stimmen bis auf unwesentliche Abweichungen mit den übrigen mir vorliegenden Angaben überein.

sten". Dort bestand damals eine berühmte Klosterschule, die Letzner zusammen mit Caselius<sup>10</sup> besuchte, dessen Vater seit 1543 als Pfarrer und Superintendent in Gandersheim auch die oberste Leitung der Stiftsschule hatte<sup>11</sup>. In einem Libellus vom Jahre 1599 erinnert Caselius ihn an ihren gemeinsamen Unterricht als „*pueri et aequales in primis litterarum rudimentis*". Letzner scheint ein wißbegieriger Schüler gewesen zu sein, wenn wir Caselius' Worten glauben dürfen, daß er schon als Knabe die Wissenschaft „*plusquam primoribus labris cupide*“ gekostet habe<sup>12</sup>.

Seine Hinwendung zur Geschichte scheint sehr früh eingetreten zu sein. So erzählt er in der Vorrede zur *Historia Bonifacii*: „In meiner jugend Anno Christi 1538. 39. 40. 41. und 42. hab ich oftmals von den domaligen alten [...] gehöret deß Bonifacii gedencken [...]. Darumb gedacht ich bey mir allezeit, das ich bey und neben dem Newen Testament [...] ein solchs buch haben möcht, aus welchem ich eigentlich wissen köndte, wer dieser Bonifacius, von welchem man so viel rhümete, were, was er gethan, warumb er der deutdschen apostel genandt were, auch wie und in was gestalt er diese länder zum christlichen glauben bracht hette. Aber damals kundt ich meinem wüdschen und begeren nach ein solchs buch nicht bekommen, biß ich Anno 1547 zu Ganderßheim ein schüler ward, hab ich davon etwas im Barfüsser kloster von einem münch (pater Egidius Sawermage genandt) bekommen, war aber fast kurtz.“<sup>13</sup>

Dieser Bericht läßt erkennen, daß ein gewisses Interesse an geschichtlichen Dingen schon sehr früh in dem Knaben wach geworden ist, selbst wenn das Jahr 1538 — Letzner war damals 7 Jahre alt — zu früh angesetzt sein dürfte und der Bericht deutlich Züge seiner späteren Anschauungen aufweist. Der Ausgangspunkt seiner Geschichtsschreibung, die ganz von

---

<sup>10</sup> Zu Caselius vgl. RE. III, S. 735—737.

<sup>11</sup> Fr. Koldewey, Matthias Bracht. Zeitschr. f. nds. Kirchengesch. 6. Jg. (1901) S. 34 f

<sup>12</sup> Joh. Caselius, *Ad Joannem Leznerum... De nobilitate Libellus* (= Caselianorum, Vol. III. Nr. 9) Helmstedt 1600, S. 3 und 5.

<sup>13</sup> Bonifacius, Vorrede. — Daß Letzner erst 1547 nach Gandersheim gekommen sein soll, ist nicht anzunehmen. Das „schüler ward“ wird vielmehr als „schüler war“ zu verstehen sein, zumal auch die chronologischen Angaben 1544 haben.



seiner theologischen Haltung bestimmt ist, tritt aber bereits klar an dieser Stelle hervor.

Der Pater Egidius Sawermage wird von Letzner wiederholt als sein Gewährsmann genannt. Er hat ihn sicher — wie er selbst berichtet — noch im Barfüsser-Kloster zu Gandersheim kennengelernt, obwohl Sawermage nach Koldewey<sup>14</sup>, der sich Leuckfeld und Harenberg anschließt, 1542 bei der Besetzung des Fürstentums Wolfenbüttel durch den Schmalkaldischen Bund aus seinem Kloster vertrieben worden sein soll. Letzner erzählt dagegen, daß er mit zwei anderen Mönchen damals im Kloster verblieben sei. Die Art, wie er berichtet, spricht sehr dafür, daß er alle drei noch in Gandersheim gekannt hat. Von Egidius Sawermage heißt es, daß er „in seiner jugend viel gelesen“ habe, „sonderlich in historien und chronicken, war auch dabey friedtsam still und from, bekandte oftmahls, daß es ihn gereuete, das er in seiner jugend nicht beßer der bücher in acht gehabt hette<sup>15</sup>“. Bei Koldewey wird er im Anschluß an Harenberg und Leuckfeld als „*historicus sui aevi excellentissimus*“ bezeichnet. Letzner lagen wohl Verzeichnisse von seiner Hand vor, die er wiederholt benutzt<sup>16</sup>. Darüber hinaus hat er offenbar manches nur mündlich von ihm gehört<sup>17</sup>.

In den chronologischen Angaben zu seinem Leben<sup>18</sup> findet sich unter 1547 „*Guttinge Martini*“. Letzner scheint also 1547 von Gandersheim nach G ö t t i n g e n gegangen zu sein. Dieser Wechsel hängt wahrscheinlich mit den politischen Ereignissen des Jahres zusammen. Im Sommer 1547 war Heinrich der Jüngere von Wolfenbüttel nach der Niederlage des Schmalkaldener

<sup>14</sup> Fr. K o l d e w e y, Braunschweigische Schulordnungen (= Monum. Germ. Paedagogica. Bd. VIII) Berlin 1890, S. XIX.

<sup>15</sup> Br. Chron. III. Gö. Bibl. Histor. 249 Bl. 533 a (84. Kap.) — In Br. Chron. III. Wolf. Bibl. 49 Extr. Bl. 108 b heißt es von ihm: „[...] war zimlich gelert und viel gelesen, sonderlich cronicken und historica in seiner jugend und ehe er zu closter komen, welches er vor große sünde achtete, das er in seiner jugend mit solchen dingen die zeit so gar unnützlich zugebracht hatte, gerewete ihm, das er nicht gen Rom gezogen und daselbst gestorben were, dadurch hette er (wie er meinete) selig werden können [...]“.

<sup>16</sup> Hildesheimer Chronik II. Gö. Bibl. Histor. 439 S. 382 (21. Kap.).

<sup>17</sup> Br. Chron. II. Gö. Bibl. Histor. 249 Bl. 581 b (91. Kap.) — vgl. auch die Bemerkung in Dass.-Einb. Chron. VI Bl. 84 a, nach der Letzner noch 1548 eine Nachricht von Sawermage bekommen haben will.

<sup>18</sup> Letzneriana. Han. Bibl. XIII 792 Bl. 68 b.

Bundes in sein Land zurückgekommen und hatte dort die päpstliche Religion wiederhergestellt. Die lutherischen Prediger wurden gezwungen, entweder zum alten Glauben zurückzukehren oder aber das Land zu verlassen. Unter diesen war auch der Vater des Caselius, Matthias Bracht, der nach Northeim übersiedelte und dort Prädikant am Kloster St. Blasius wurde<sup>19</sup>. Sein Sohn kam anscheinend damals auf die Schule nach Göttingen und mit ihm wohl Letzner. Der Göttinger Aufenthalt Letzners scheint aber nur recht kurz gewesen zu sein; denn schon unter 1548 wird zu Ostern Eisleben vermerkt<sup>20</sup>. Diese Angabe zusammen mit der Nachricht, daß er 1549 in Eisleben eine dritte Beschreibung des Bonifacius bekommen habe<sup>21</sup>, läßt auf einen längeren Aufenthalt schließen. Der Zusammenhang, in dem Eisleben in der Hardegser Chronik<sup>22</sup> genannt wird, macht wahrscheinlich, daß er dort seine Ausbildung fortsetzte. Letzner lebte vermutlich im Hause seines Verwandten, des Magisters Johannes Spangenberg, der seit 1546 Pfarrer und Generalsuperintendent der Grafschaft Mansfeld war. Dort befand sich zu jener Zeit auch dessen Sohn Cyriacus, der wegen der kriegerischen Unruhen 1546 von Wittenberg, wo er seit 1542 studierte, nach Eisleben gekommen und dort durch den Einfluß seines Vaters an der von Luther und Melanchthon gegründeten Lateinschule angestellt worden war<sup>23</sup>. Hier im Hause Spangenbergs wird Letzner den ersten nachhaltigen Hinweis auf die Geschichte erhalten haben. Johannes Spangenberg selbst hatte sich bereits mit historischen Fragen beschäftigt und begonnen, den Stoff für eine große Weltchronik zu sammeln. Seinen Sohn Cyriacus hatte er schon 1543 nach dessen eigenen Worten in der Vorrede zum Adelspiegel angehalten, täglich etliche Stunden in alten Historien zu lesen und Exzerpte zu machen<sup>24</sup>. Diese Art der Arbeitsweise findet sich auch bei Letzner, der sich offensichtlich aus allen ihm erreichbaren Chroniken und Geschichtsdarstellungen Auszüge anfertigte, wie seine Collectaneen zur Genüge beweisen.

---

<sup>19</sup> Fr. Koldewey, Matthias Bracht a. a. O. S. 39 ff.

<sup>20</sup> Letzneriana. Hann. Bibl. XIII 792 Bl. 68 b.

<sup>21</sup> Bonifacius, Vorrede.

<sup>22</sup> Hardegser Chron. Wolf. Bibl. 159 Extr. Bl. 78 b (30. Kap.).

<sup>23</sup> RE. XVIII, S. 567.

<sup>24</sup> RE. XVIII, S. 571.

In Eisleben begann Cyriacus Spangenberg in jener Zeit mit der Sammlung des Stoffes für seine Mansfelder Chronik<sup>25</sup>. Er wanderte in die nächstgelegenen Städte Sangerhausen, Querfurt und Hettstedt und erkundigte sich dort bei Predigern, Schuldienern und anderen Freunden nach „Antiquitäten“<sup>26</sup>. Gewiß ist diese Beschäftigung seines Verwandten von starkem Einfluß auf Johannes Letzner gewesen, und die Annahme scheint berechtigt, daß die Zeit in Eisleben bestimmend für Letzners Entwicklung zum Chronisten der Braunschweig-Lüneburger Lande geworden ist.

Als nächstes sicheres Datum in Letzners Leben haben wir seine Immatrikulation in W i t t e n b e r g, die merkwürdigerweise in seinen chronologischen Notizen fehlt und nur einmal in der Hardegser Chronik<sup>27</sup> erwähnt wird. In Wittenberg wurde er als „Johannes Leutzener Hardessianus“ am 13. Februar 1550 unter dem Rektorat von Erasmus Rheinholdus Salfeldensis Mathematicum Professor immatrikuliert<sup>28</sup>. Die Immatrikulation ging zweifellos auf den unmittelbaren Einfluß der Spangenburgs zurück. In Wittenberg hielten sich z. Zt. seiner Immatrikulation auch Cyriacus und sein Bruder Jonas auf, die beide am 11. Februar 1550, also 2 Tage vor Letzners Immatrikulation, die Magisterprüfung bestanden<sup>29</sup>. Am gleichen Tage mit Letzner wurden vier Studenten aus Eisleben und ein weiterer Sohn Spangenburgs, Johannes Andreas, immatrikuliert. Diese Tatsache läßt darauf schließen, daß Letzner gemeinsam mit den drei Spangenburgs und einer Gruppe von Eislebener Bürgersöhnen nach Wittenberg reiste. Dort wird sein historisches Interesse noch verstärkt worden sein. Welche Vorlesungen er hörte, läßt sich nicht sagen. Offenbar war Letzners Aufenthalt in der Universitätsstadt nur von kurzer Dauer. Bereits zum 26. Mai 1550 schreibt er, daß er durch Anordnung der Herzogin Elisabeth eine Zeitlang bis zu einer etwaigen Beförderung zu einem

---

<sup>25</sup> C. Spangenberg, Mansfelder Chronik. Eisleben 1572, I, Vorrede.

<sup>26</sup> C. Spangenberg, Querfurter Chronik. Erfurt 1590, Widmung.

<sup>27</sup> Hardegser Chronik. Wolf. Bibl. 159 Extr. Bl. 78 b (30. Kap.).

<sup>28</sup> *Album Academiae Vitebergensis 1502—60.* ed. von C. E. Foerstemann, Leipzig 1841, S. 252.

<sup>29</sup> RE. XVIII, S. 567.

Dienst im Kloster Bursfelde Unterhalt gefunden habe<sup>30</sup>. Es scheint sich bei seinem Studium in Wittenberg also nur um einen Aufenthalt von etwa einem Vierteljahr gehandelt zu haben. Dafür würde auch das Fehlen Wittenbergs in seinen chronologischen Notizen sprechen. Ein solch kurzes Studium war damals für einen Landgeistlichen durchaus üblich, sofern ein zukünftiger Dorfpfarrer überhaupt auf einer Universität studierte. Der unmittelbare Einfluß der Universität Wittenberg ist daher nur als sehr gering anzusehen. Melanchthons Geschichtsanschauungen sind wohl vor allem durch Spangenberg vermittelt worden, und von ihm ging vermutlich der eigentliche Anstoß zu Letzners historiographischer Tätigkeit aus.

Nach seinem Studium in Wittenberg hielt Letzner sich seit dem Mai 1550 — wie bereits erwähnt — zunächst im Kloster B u r s f e l d e auf. Sein besonderes Interesse richtete sich auch dort offenbar auf die „Antiquitäten“. Im Kloster lebte damals noch ein alter Mönch Burchard. Von ihm berichtet er: „Mit demselbigen hab ich täglich mein gesprech gehalten und von wegen der antiquiteten ihn gerne gehöret. So hat er mich umb meines vielen fragens willen gerne bei sich gehabt, von der stadt Münden, von den dreyen clöstern Hilverdeshusen, Bursfelde und Lippoldesberge, von dem Reinharteswalde, Schonenberge und Geißelwerder, von der Bramborg, Adelevesen und Stockhusen viel berichtet, auch etzlich ding davon mir abzuschreiben geben<sup>31</sup>.“

Letzner wurde dann zunächst 1551 oder 1552 Kantor in U s l a r <sup>32</sup>. Dieses Amt war mit der zweiten Lehrerstelle verbunden, die er also gleichzeitig dort innehatte. Rektor der Schule war zu seiner Zeit Justus Hauswelle<sup>33</sup>, bei dem er damals ein Blatt

---

<sup>30</sup> Archiv der Herren von Adelebsen, Stammbuch.

<sup>31</sup> Archiv der Herren von Adelebsen, Stammbuch. — Dieser Burchard ist von Ph. Meyer als Borchardus in einem im Han. St. Arch. befindlichen Landverzeichnis aller Klöster usw. vom Jahre 1550 (Ms. C. 1 a) als Insasse des Klosters Bursfelde hinter dem Abt Johannes nachgewiesen (Philipp Meyer, Mittelalterliche Urkunden zur Geschichte der Kirchengemeinde Adelebsen, Ztschr. f. nds. Kirchengesch. 45. Jg. (1940) S. 130 Anm. 9).

<sup>32</sup> Letzneriana. Han. Bibl. XIII 792 Bl. 68 b. geben Ostern 1551 an. Dagegen hat Hardegger Chron. Wolf. Bibl. 159 Extr. Bl. 78 b das Jahr 1552.

<sup>33</sup> Br. Chron. VII. Münster St. Arch. Msc. VII 13 Bl. 319 a (139. Kap.).

aus einem alten zerrissenen Bauregister der Kirche sah<sup>34</sup>. Auch bei der Entzifferung eines Gedichtes aus dem Brevier des Dasseler Priesters Conradus Mumpelhardus (nach Letzner um 1320), das er von einem alten Herrn Curdt im Jahre 1552 erhalten hatte, unterstützte ihn dieser<sup>35</sup>. Anscheinend kam ihm dort auch sonst manches Interessante zu Gesicht. Vor allem trat Letzner dort in Beziehung zu Catharina von der Malsburg, deren Mann Sylvester das Haus und Gericht Uslar eine Zeitlang und später das Haus Hardeggen „pfandweise“ innehatte<sup>36</sup>. Von ihr berichtet er: „Dieselbe war eine christliche, gottselige, erbare und ernsthaftige fraw, von welcher mir Anno 1550 und 1551 viel guts erzeugt wurden und in meiner damaligen jugent allezeit das beste gerathen, sonderlich alle tage bey mir mit ernsthaftigem und wolmeinendem vermanen angehalten, das ich mich ja von den papisten (die dann zu der zeit mit dem interim fast trotzig umb her waren) auf ire seite zu tretten nicht wolle bewegen lassen<sup>37</sup>.“ Offenbar hat es also nicht an Versuchen gefehlt, Letzner wieder zur alten Kirche herüberzuziehen. In dem Bericht über Catharina von der Malsburg wird auch der aus Einbeck gebürtige Jobst (Justus) Bawrfeind genannt. Die nahe Beziehung zu Bawrfeind, den er seinen getreuen Freund nennt<sup>38</sup>, wirft ein interessantes Licht auf seine Haltung; denn dieser Bawrfeind, der von 1551—1595 Inhaber der ersten Pfarrstelle in Uslar war, hatte in den Jahren von 1551—1553 wegen des Interims seine Pfarrstelle verlassen müssen<sup>39</sup>.

Zu Michaelis 1552 wurde Letzner Schulmeister in Hardeggen<sup>40</sup>. Dort fiel ihm in der Fehde von 1553 „wunderbarlich gantz unfürsehens und wider alle hoffnung“ ein Teil der

---

<sup>34</sup> Br. Chron. VII. Münster St. Arch. Msc. VII 13 Bl. 316 a (139. Kap.).

<sup>35</sup> Dass.-Einb. Chron. II. Bl. 21 b (3. Kap.) — Letzner bemerkt dazu, daß das Blatt „vergriffen und vermaculirt“, das Gedicht ein „wunderbarlich latein“ und „gezwungener weise zusammengesetzt“ gewesen sei, so daß auch „unser viel keinen vollkommenen verstand daraus bekommen köndten“.

<sup>36</sup> Malsburg, Bl. Fla.

<sup>37</sup> Malsburg, Bl. DIVb

<sup>38</sup> Malsburg, Bl. Ela.

<sup>39</sup> Ph. Meyer, Die Pastoren der Landeskirche Hannovers und Schaumburg-Lippes seit der Reformation, Göttingen 1941, II, S. 447.

<sup>40</sup> Hardegser Chron. Han. Bibl. XXIII 731 Bl. 122a (11. Kap.) und Letzneriana Hann. Bibl. XIII 792 Bl. 68b. Abweichend davon hat Hardegser Chron. Wolf. Bibl. 159 Extr. Bl. 78b (30. Kap.). das Jahr 1553.

Schriften des Kaland-Priesters Theodoricus Dolvius in die Hände<sup>41</sup>. Nach dem Tode des Pfarrers von Parensen Joh. Gislerus einige Tage vor Pfingsten 1553 folgte Letzner diesem im Amt. „Die Gemeinde wandte sich an den jungen Letzner, der ihr am 3. Pfingsttage den ersten Gottesdienst hielt. In einem in plattdeutscher Sprache abgefaßten Schreiben an den Patron der Parensen Kirche, den Grafen [richtiger: Edelherrn] Dietrich von Plesse, bittet man, den erkorenen Prediger behalten zu dürfen, ‚dieweile denne nu itzunder de Düvel drauet und wachet, der Meinunge, he will uns von dem Wagen Gottes wedderumb afspannen‘ — wobei die Dorfväter sicher an den wieder zum alten Glauben zurückgekehrten Herzog Erich den Jüngeren dachten, der den kürzlich in Hannover gestorbenen Reformator Anton Corvin eine Zeit lang gefangen gehalten hatte<sup>42</sup>.“ Auch diese Nachrichten zeigen, daß Letzner als durchaus treuer Anhänger der Reformation gegolten haben muß. Gleichzeitig lassen sie die Möglichkeit von frühen Beziehungen Letznerns zu den Herren von Plesse erkennen, deren von Letzner verfaßtes Stammbuch 1587 im Druck erschien. Dafür zeugen auch sonst gelegentliche Bemerkungen. Unter seinen Förderern führt Letzner den Sekretär der Edelherrn von Plesse Johannes von Ach (bzw. von Acken) auf, von dem er Material erhalten haben will. Darüber hinaus zog Letzner bei Pfarrern der Umgebung Erkundigungen ein. Als einen seiner Gewährsmänner für das Plessische Stammbuch nennt er Johannes Prampier<sup>43</sup>, der von 1515 bis 1556 die Pfarre in Bovenden innehatte<sup>44</sup>. Wiederholt begegnet in den Quellenverzeichnissen zu seinen Werken auch der Name Conradus Suderlandus. Bei ihm, der damals entweder Pfarrer in Obernjesa oder Kaplan in Münden war<sup>45</sup>, sah Letzner 1554 ein Missal, das Nachrichten zur Ge-

---

<sup>41</sup> Hardegser Chron. Wolf. Bibl. 159 Extr. Bl. 79b (30. Kap.).

<sup>42</sup> Die Mitteilungen über Letznerns Berufung nach Parensen sind von mir wörtlich aus einem Aufsatz von H. L ü c k e (Einbecker Tageblatt vom 29. November 1931) übernommen, da die Pfarrbestellungsakten in Han. St. Arch., aus denen Lücke seine Nachrichten geschöpft hat, z. Zt. noch nicht wieder in vollem Umfang zugänglich sind.

<sup>43</sup> Br. Chron. IV. Han. Bibl. XXIII 227b Bl. 218a und Stammbuch Plesse (1587), Bl. Dia.

<sup>44</sup> Ph. Meyer, Pastoren I, S. 117 (dort „Pramper“).

<sup>45</sup> Ph. Meyer, Pastoren II, S. 215 u. 157.

schichte der Herrschaft Sichelstein enthielt<sup>46</sup>. Später wurde ihm ein auf Pergament geschriebenes Buch mit Nachrichten über das freie Feldgericht der Sachsen von einem „liebhaber und befürderer der antiquiteten“ zum Besehen und Abschreiben zugestellt, das „ehemals der herr Conradus Suderlandt in seiner antonischen terminei und reise sol bekommen haben“<sup>47</sup>. Auch zu dem Pfarrer von Moringen, Heinrich Schlemme, den Letzner seinen guten Freund nennt<sup>48</sup>, bestanden damals wohl enge Beziehungen. Dieser hatte ein Verzeichnis abgefaßt, aus dem er wörtlich ein lateinisches Zitat zur Resignation von Herzog Wilhelm dem Jüngeren bringt. Unser Chronist begegnet uns also auch hier, wie schon in Bursfelde und Uslar, als eifriger Sammler von geschichtlichen Nachrichten und „Antiquitäten“.

In Parenden blieb Letzner, bis er 1557<sup>49</sup> als Kaplan an die St. Blasiuskirche in M ü n d e n berufen wurde. Mit dieser Stellung war gleichzeitig die Verpflichtung verbunden, zuweilen auf dem Schloß zu predigen<sup>50</sup>. Es ist wahrscheinlich, daß man in Münden für dieses Amt einen bereits am Hofe bekannten Pfarrer berief. In Münden trat Letzner wohl auf Grund seiner Stellung zu Hofkreisen in Beziehung. Wiederholt wird von ihm Burchard Mithobius genannt, den er als seinen „größt-günstigen getreuen befürderer und freund“ und als „liebhaber der löblichen antiquiteten“ bezeichnet<sup>51</sup>. Letzner scheint dort überhaupt tatkräftig unterstützt worden zu sein. So stellte ihm 1558 Johannes Sigelius, ein vornehmer Bürger und Notarius, die alten Sichelsteinschen Register zu<sup>52</sup>. Von Antonius Morickel, „bürger und stadtschreiber zu Münden“<sup>53</sup>, der auch sonst öfter genannt wird, erhielt er dort historische Nachrichten. Von Münden aus besuchte Letzner offenbar seinen entfernt Ver-

<sup>46</sup> Br. Chron. IV. Han. Bibl. XXIII 227 b Bl. 319 b (97. Kap.).

<sup>47</sup> Corveyer Chron. Appendix Bl. a II a (25. Kap.).

<sup>48</sup> Br. Chron. V. Han. Bibl. XXIII 228 Bl. 331 a (82. Kap.).

<sup>49</sup> Hardegger Chron. Han. Bibl. XXIII 731 Bl. 122 a.

<sup>50</sup> A. Brauch, Die Verwaltung des Territoriums Calenberg-Göttingen 1540—46 (= Quell. und Darst. z. Gesch. Niedersachsens Bd. 38), Hildesheim u. Leipzig 1930, S. 27.

<sup>51</sup> Br. Chron. III. Gö. Bibl. Hist. 249 Bl. 9 a und Corveyer Chron. (1590), Vorrede. — Zu Mithobius vgl. auch ADB XXII, S. 14.

<sup>52</sup> Br. Chron. IV. Han. Bibl. XXIII 227 b Bl. 319 b (97. Kap.). — Sigelius wird bei Brauch a. a. O., S. 39 genannt.

<sup>53</sup> Göttingen-Grubenhagensche Chron. I. Wolf. Bibl. 51 Extr. Bl. 191 b — Morickel wird bei Brauch a. a. O., S. 53 genannt.

wandten, den Buchhändler Colmannus Engel in Kassel, bei dem er 1557 alte Verzeichnisse, Missale, Agenden, Memorienbücher und Totenregister sah, die er ebenfalls für die Beschreibung der Herrschaft Sichelstein benutzte<sup>54</sup>. In Münden stieß Letzner aber auch auf Widerstand, jedenfalls in theologischer Beziehung. Auf Bitten Catharinas von der Malsburg versuchte er, einen vornehmen Mann vom Papsttum wieder zu seiner vorigen Konfession zurückzubringen, bekam aber eine „fast sawre antwort und ein ungehöffteltes *deo gratias*“<sup>55</sup>.

1561 oder 1562<sup>56</sup> bezog Letzner die Pfarre zu Langenholtensen bei Northeim als Nachfolger Georg Stennebergs, der von 1543—1553 Kaplan und Pfarrer in Hardeggen war<sup>57</sup>. Auch in Langenholtensen gingen seine historischen Forschungen weiter. Besonders häufig besuchte er die Klöster in der Nachbarschaft. So ist zu 1563 ein Besuch im Kloster Höckelheim vermerkt, bei dem er in einem alten Fenster und auf einem alten ledernen Schilde das Wappen der Junker von Schwanringen gesehen haben will<sup>58</sup>. In dieser Zeit hörte Letzner einmal von einem alten geschriebenen Buch. Auf Anhalten des Propstes von Wiebrechtshausen Johann Kulemann begab er sich am 16. Juli 1564 zu dem Pfarrer von „Beule“ (Bühle, Kr. Northeim) Michel Uden, der das genannte Buch besaß, um es gegen einen Revers zu leihen. Dieser lehnte die Bitte jedoch ab, obwohl er es selbst „unvermügens halben seines gesichts“ nicht lesen konnte, sondern erlaubte Letzner nur, es in seiner Gegenwart zu durchblättern und sich Auszüge zu machen. In dem Buch, das Letzner als sehr „unleserlich, dazu vorn und hinten fast vergriffen und zerrissen“ bezeichnet, befanden sich nach seiner

---

<sup>54</sup> Br. Chron. IV. Han. Bibl. XXIII 227 b Bl. 319 b (97. Kap.).

<sup>55</sup> Malsburg, Bl. D IV b.

<sup>56</sup> Das Jahr 1561 haben Hardegger Chron. Han. Bibl. XXIII 731 Bl. 122 a und Letzneriana, Han. Bibl. XIII 792 Bl. 68 b; dagegen haben Pfarrbestellungsakten Han. St. Arch. Des. 83 III unter Langenholtensen 1562. Nach Quentin (Annalen der Braunschweig-Lüneburgischen Churlande 4. Jg. [1790] S. 501 Anm.), der sich auf die Unterschriften in der Kirchenrechnung von Münden stützt, müßte Letzner von 1559—64 Kaplan an der dortigen St. Blasius-Kirche gewesen sein. Ich kann mich freilich nicht entschließen, ihm zu folgen, da lediglich daraus hervorgeht, daß er bis 1564 in Münden sein Gehalt bezogen hat.

<sup>57</sup> Ph. Meyer, Pastoren I, S. 461/62.

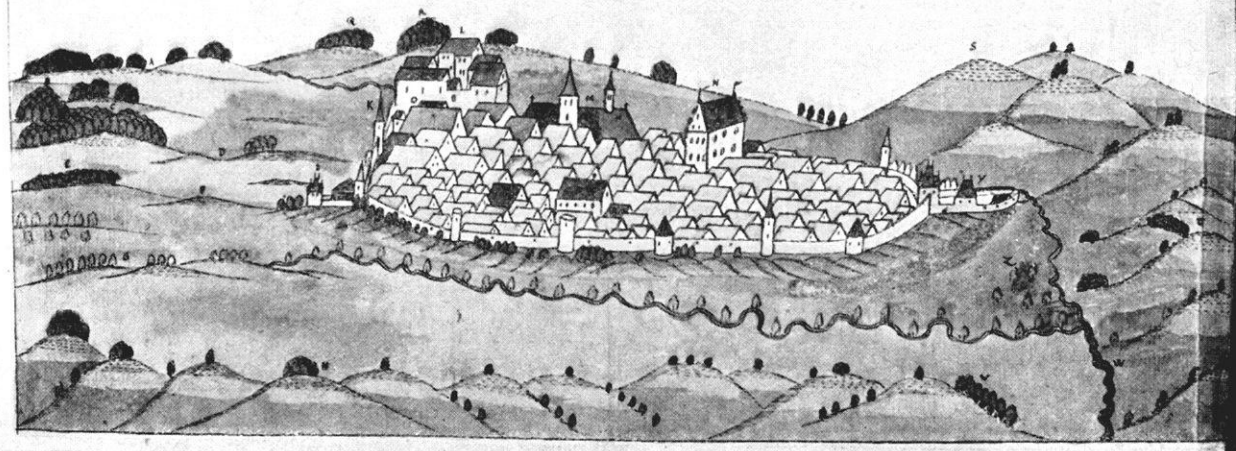
<sup>58</sup> Plesse (bei Meier) II, S. 108.



A Der roten Berg	E Der ziegenbüsch	I Das vber Eßer	N Dörckers Jannits lugung häut	R Die Neidich	X Die Einleckerfeln Schwark
B Die Habichtshöhle	F Die Stenckere	K Der Gefangne Eßern	O Dörckers Georgij Ofmanns häut	S Der Blunckepfen und Weper	Y Das vnder Eßer
C Die Mischenberg	G Der Driehberg	L Das Freilichge Schloß	P Das Radthaus	T Der Bachthüßer Berg, gelidige	Z Der Schwand anger.
D Der rauhenberg	H Der Gluckecker berg	M Die kirche	Q Die Munnische Burg	V Die Landtweber	

ANNO CRISTI 1595  
den 1 Maj

Handtlen ist ein kleine Stadt. Daraus kühler erzogen sindt. Der frech der Schülde Regent. Dinstich als zu Ehen und Nitz. Das Dinstich herlich den Davorlandt. Die Stetlin abgerissen hier.  
 Von der Handt den namen hat. Die Memer so da dienen künde. O how gib das es bis zum end. Für allem Zufall sie auch schütz. Letznerz, Der mit seiner handt. Ihre anleitung den Malern fier.  
 Die es han besser setzen müß. Den geh ich gem die Eho und Nym.



Hardegsen im Jahre 1595

Farbige Handzeichnung Joh. Letzners in seiner Chronik von Hardegsen,  
 Autograph: Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel, Extr. 159.



Angabe gleichwohl beachtenswerte Nachrichten über die Stadt Northeim und andere Städte, Klöster, Burgen und Dörfer<sup>59</sup>.

Bis 1579 blieb Letzner Pfarrherr von Langenholtensen<sup>60</sup>. Bei seinem Abzuge verschrieb das Kloster Wiebrechtshausen als Patron der Kirche ihm und seinen Kindern auf Lebenszeit 18 Morgen Pfarrländereien<sup>61</sup>.

Nach 1579 folgen zwei oder drei Jahre, in denen er ohne Beruf und Amt war<sup>62</sup>. Welche Gründe dazu geführt haben, läßt sich auch vermutungsweise nicht sagen, da jeder Anhaltspunkt fehlt. Er wandte sich nun besonders eifrig der Geschichte zu. So schreibt er: „Und dieweil ich den nun vor dieser zeit zwey gantzer jahr nach meiner damaligen gelegenheit ohn beruf und amt gewesen und dadurch mich gar leichtlich der süßigkeit des unheiligen müßiggangs, gute faule tage zu haben, hette können bewegen laßen, wan mir nicht die obbemeldten beyden stück [nämlich: die ihm von Gott auferlegte Arbeit und die Gefahr des Müßiggangs] im wege gelegen, vor welchen ich mich aber nicht allein die obbemeldten zwey jahr, sondern auch dabevor ohne ruhm die gantze zeit meines lebens gescheuet und alle die zeugen wißens, so mich von meiner jugend her gekant und mit mir umgangen seynd, den ich alle zeit gerne etwas dem müßiggang zu wehren vorgehabt und noch so viel ich meiner itzigen gelegenheit nach kan und vermag. Und damit ich ja nicht müßig und ohne arbeit were, habe ich, neben meinem täglichen gebete und der biblischen lection und wan ich mein amt verrichtet, anderst nichts gethan, den daß ich alle die antiquitäten, die ich jemalß aus sonderlicher angebohrener lust und eingenturter anmutung von meiner jugend her gesehen, gehöret, gelesen uffgezeichnet und erfahren, auch zudem, waß ich alle jahr und täglich in meine dazu sonderlich gemachte schreibe calender geschrieben, wiederumb aufs neue herfürgesucht, dieselbigen repitiret, auch allem dem beyd in geschriebenen und getruckten chroniken, historien und alten geschichtbüchern ferner nachgelesen, mich auch bey alten

---

<sup>59</sup> Br. Chron. VII. Münster St. Arch. Msc. VII 13 Bl. 273 b (112. Kap.).

<sup>60</sup> Han. St. Arch. Hann. Des. 83 III (Pfarrbestellungsakten) und Ph. Meyer, Pastoren II, S. 48.

<sup>61</sup> G. Max, Joh. Letzner. Ztschr. d. histor. Ver. f. Nds. 1863, S. 349.

<sup>62</sup> Ph. Meyer, Pastoren II, S. 48 und S. 113.

gelehrten und welterfahrenen leuten allenthalben, wohin ich kommen, deß grundes und der wahrheit erkundet, auch über daß zu dero zeit, alß ich ohn beruf und ambt war, uff einer reise an die hundert stift, clöster und kirchen besehn und besucht, womit ich mit lust und freuden, ungeachtet der beschwerlichen mühe drüber erlitten, einen großen vorradt, allerhandt geschicht, so sich vor alters in diesem unserm braunschweigischen vaterlande und in den benachbarten hohen ertz- und bischöflichen stiftern, mit den fürsten zue Sachsen und herzogen zue Braunschweig, desgleichen mit den graffen, junckherrn und städten zugetragen, zusammengebracht, wodurch mir die lust zu den braunschweigischen antiquitäten fleißiger und beßer nachzuforschen immer größer und begieriger wurden. Also haben mir aber die zusammengebrachten antiquitäten sonderliche ursache gemacht, mit allem fleiß uff gewisse jahrzahlen, wan eine jegeliche geschicht geschehen, zu trachten (Marginalnote: „An gewissen jahrzahlen ist in historien viel gelegen.“), auch dieselbe in eine feine richtige und verständliche ordnung zu bringen, auch dasselbe durch täglich lesen und forschen zu verbessern und zu vermehren, wozu mir dan viel frommer, gelehrter und guthertziger leute befoderung, rath und hülfe viele gedienet. So habe ich auch nicht wenig alt- und neue geschriebene und getruckte bücher zu diesem werk gebrauchen müssen, wie man in folgenden sieben büchern in margine sehen wirdt. Und also ist / ohne ruhmb / in achte jahren von mir kein tag vergeblich und *sine linea* hingangen <sup>63</sup>.“

Diese Nachrichten lassen uns einen tiefen Blick in Letzners Forschungstätigkeit tun. Hier sei nur festgestellt, daß er in den Jahren ohne Amt eine große Zahl von Klöstern besuchte und in ihm der Plan zu seiner großen Braunschweig-Lüneburgischen Chronik greifbare Gestalt annahm. Aber nicht nur auf die braunschweigisch - lüneburgischen Fürstentümer beschränkten sich seine Reisen, sondern sie führten ihn auch in die angrenzenden Gebiete. So fährt er an der gleichen Stelle fort: „Nachdem ich auch damals in meiner hessischen, fuldischen und düringischen reise an vielen orthen und von vielen guten leuten vernommen, daß einer / deß name mir unbekandt / auß sonderlich

---

<sup>63</sup> Br. Chron. I. Han. Bibl. XXIII 226 Vorrede Bl. 7 a ff und Wolf. Bibl. 47 Extr. Vorrede.

gefabetem groi und haß ein gantz überauß lesterlich schmehebuch über und wider den teutschen adel im truck außgehen laßen, in welchem der teutsche adel zum allerschändtlichsten und eben fast hart und mit vielen ehrenrührigen worten angegriffen, habe ich bey mir bedacht, auß meinen antiquitäten undt collectaneis unsern braunschweigischen adel zu ehren ein kurtzes adeliches stambuch zusammen zusetzen, und darauß gegen jenen lesterer und adelschänder beweisen, waß vor redtliche und ehrliche vom adel wegen ihrer geburt und ankunft, auch ihrer ritterlich that halben im thurnieren, zügen und schlachten geübet, in diesem unserm braunschweigischem vaterlande zu finden wehren, andere wörden in ihren landen gleichermaßen zu tun wißen.“

Auf seiner Reise nach Hessen<sup>64</sup> mag Letzner seinen Vetter Cyriacus Spangenberg, zu jener Zeit Pfarrer in Schlitz an der Fulda<sup>65</sup> (darauf würde die Bemerkung „fuldischen“ deuten), seine Vettern Christoph und Daniel Eckhardt und möglicherweise auch Heinrich Petreus (seit 1577 Rektor des Gymnasiums zu Frankfurt) besucht haben. Einmal hören wir von einer Übernachtung auf dem Neidenstein im Mai 1582. Dort übergab ihm abends der Vogt ein altes Buch. Dieser selbst wußte nicht, worum es sich handelte. „Als ichs aber eröffnete“, berichtet Letzner, „wars ein alt brevier, welchs die pfaffen daselbst in der capell, so für das schlos Neidenstein erbawet, im babstumb gebraucht und vom vogt, welcher ein alter einfältiger man, aufgehoben der meinung, das daran viel must gelegen sein.“ Letzner entnahm ihm Nachrichten über das Adelsgeschlecht der

---

<sup>64</sup> Zweifellos war Letzner auch sonst öfter in Hessen. So berichtet er in der Hs. Han. Bibl. XXIII 795, daß er für seine Nachricht von der Herrschaft Sichelstein und der Sichel neben anderen Quellen die hessischen „*acta contra Othonem bellicosum*“ angesehen habe. Er fährt dann fort „[...] und über das dieser dinge halben eine reise ins landt zu Hessen zu einem fürnemen und erfahrenen manne vom adel genomen, bey welchem ich mher gesehen und vernommen, als ich geleubet.“ Nach Rantzau Wolf. Bibl. 148 Extr. Bl. 51 b (IV. Teil, 6. Kap.) fand er 1576 zu „Ellfeldt“, wo er wohl seinen Vetter Christoff Eckhardt besuchte, in einer alten geschriebenen hessischen Chronik eine Nachricht zu einem Breithardt Rantzow um 1372. Auch im Frühjahr 1587 war er in Hessen, wo er Eckbrecht von der Malsburg zu Escheberg und seine Base in Trendelburg besuchte (Wolf. Bibl. 48 Extr. Bl. 71).

<sup>65</sup> RE. XVIII, S. 571.

Hunde und über Abt Sturm von Fulda<sup>66</sup>. Auf dieser Reise hörte Letzner von einer Schmähschrift gegen den Adel. Es handelte sich dabei um Frischlins<sup>67</sup> 1580 gedruckte Rede „*De vita rustica*“, in der er im Gegensatz zum guten und frommen Leben der Bauern das der Adelligen jener Zeit in recht derben Farben schilderte. Diese Rede des in Tübingen lehrenden Professors Poetics et Historiarum erregte nicht nur in den Adelskreisen Schwabens, sondern bis nach Hessen hinein starkes Aufsehen. Letzner plante gewissermaßen als Gegenschrift zunächst ein adeliges Stammbuch. Auf den Rat guter Freunde, besonders des bekannten fürstlichen Amtmanns Heinrich Wissel, begann er dann aber, um nicht den Anschein zu erwecken, als wolle er nur den Adel erheben und vergäbe darüber die Fürsten, mit der Abfassung der Genealogie des braunschweigisch-lüneburger Hauses. Wissel besprach mit Letzner „allerhandt alte geschichten“, zeigte ihm für seinen Zweck eine Rolle und „alte braunschweigische stamtaffel“, die er ihm zur Einsichtnahme für eine gewisse Zeit überließ und bat ihn, diese zu erweitern. Trotz der großen Schwierigkeiten und der ihm schier unmöglich erscheinenden Aufgabe habe er, so schreibt Letzner, die Arbeit gerne übernommen und sich ihr gefangen gegeben, um dem Müßiggang zu wehren. Er fährt dann fort: „Und daruff das zweiundachtzigete jar in regens-, ungewitters- und winterszeit gantz unverdrossen, mich bei denen vom adel, stiften, clostern und alten wolerfarenen leuten zu erkunden, herumb gezogen, und so viel aus alten büchern, missalen, agenden, brieffen, contracten, leichsteinen, grabschriften, schilden, alten gemelden, alten fenstern, toten und geburts registern, memorienbüchern und alter leut bericht, ohn was mir hernach, als ich widerum zum heiligen predigtamt beruffen, von ehrliebenden leuten zugeschickt und mitgeteilet wurden, zusammen bracht [...]“<sup>68</sup>.“ In diesen Worten gibt Letzner gleichsam eine kurze zusammenfassende Darstellung seiner Forschungsarbeit und seiner Hauptquellen. Neben zahlreichen eigenen Reisen, auf denen er das

---

<sup>66</sup> Br. Chron. I. Wolf. Bibl. 50 Extr. Bl. 49 (36. Kap.).

<sup>67</sup> Zu Frischlin vgl. ADB VIII, S. 96 ff. — In dem Autographon der Vorrede in der Handschr. Wolf. Bibl. 47 Extr. nennt Letzner seinen Namen.

<sup>68</sup> Br. Chron. I. Wolf. Bibl. 47 Extr. Vorrede.

verschiedenartigste Material sammelte, stehen Berichte und Mitteilungen seiner Freunde und Bekannten, die ihm historisches Material zukommen ließen.

Außer der hessischen und fuldischen wird eine „düringische reise“ erwähnt. Nähere Angaben zu ihrem Verlauf macht Letzner nicht, Er spricht an anderer Stelle lediglich einmal davon, daß er im Jahre 1582 im Städtlein Remda (bei Rudolstadt, Sitz der Thüringer Grafen von Gleichen) eine Disputation zwischen zwei Kriegsleuten über die „Ciliax Burg“ in Erfurt angehört habe<sup>69</sup>. Daß Letzner in Thüringen Bekannte besaß, beweist sein Briefwechsel mit Christoph Hardegen, dem Dechanten von S. Severi in Erfurt<sup>70</sup>. Auch später war er wohl wiederholt dort. So berichtet er, daß er in der Druckerei Georg Baumanns zu Erfurt 1584 Exzerpte aus einer alten Erfurtischen Chronik gemacht habe<sup>71</sup>. Zum Jahre 1586 ist ein Besuch des Peters-Klosters erwähnt<sup>72</sup>. Auch zur Drucklegung mehrerer seiner in Erfurt erschienenen Werke wird er noch wiederholt dort gewesen sein.

Wenn die Angabe der Jahreszahl richtig ist, so hat Letzner um 1581 Beziehungen zum Abt von Corvey Reinhardus v. Buchholtz aufgenommen<sup>73</sup>. Jedenfalls erhielt er 1583<sup>74</sup> die Pfarre L ü t h o r s t, die vom Stift Corvey zu Lehen ging. Er wurde dorthin von der ganzen Gemeinde und „mit consens der damaligen obrigkeit“ berufen, „auch darauf von dem hochwirdigen Herrn Reinhardo von Buchholtz, des keyserlichen freyen stifts Corbey abten, belehnet<sup>75</sup>.“ In einem Reversbrief vom 2. Februar 1583 verpflichtet er sich, die Kirche von Lütthorst ohne Einwilligung des Abtes von Corvey nicht zu „resigniren, permutiren oder alieniren“ und auch dafür Sorge zu tragen, daß sie an ihrer „zubehorigen gerechticheidt, an kleindien und sonst anderm“ nicht im geringsten geschädigt

---

<sup>69</sup> Br. Chron. I. Wolf. Bibl. 50 Extr. Bl. 68 a.

<sup>70</sup> Han. Bibl. XLII 1891 (2 Briefe Hardegens an Letzner aus dem Jahre 1597).

<sup>71</sup> Winzenburger Chron. Wolf. Bibl. 44 Extr. Bl. 448 (10. Kap.).

<sup>72</sup> Bonifacius, Vorrede.

<sup>73</sup> Br. Chron. IV Han. Bibl. XXIII 227 b Bl. 319 b (97. Kap.).

<sup>74</sup> Hardegser Chron. Han. Bibl. XXIII 731 Bl. 122 a (12. Kap.).

<sup>75</sup> Dass.-Einb. Chron. V. Bl. 14 b.

werde<sup>76</sup>. Von Lüthorst aus war Letzner mindestens zweimal in Corvey: 1584 durch Vermittlung des „getreuen promotors gelehrter leut“ Eckbrecht von der Malsburg, der seit 1571 Drost und Hauptmann des hessischen Landgrafen auf der Plesse und später Statthalter in Kassel war<sup>77</sup>, und zum zweiten Mal am 19. Oktober 1587<sup>78</sup>. Auch später hat Letzner wahrscheinlich das Kloster noch wiederholt besucht, so sicher im Jahre 1594<sup>79</sup>. Schon 1584 trug er sich offenbar mit dem Gedanken, eine Corveyer Chronik zu verfassen. In Corvey wurden ihm damals alte Verzeichnisse und Dokumente vorgelegt. Das Lehnsverhältnis, in dem Letzner zum Stift als Pfarrer von Lüthorst stand, ist sicher — neben seinem Interesse an Klostersgeschichten überhaupt — der Anlaß für die Abfassung der Chronik gewesen und nicht, wie Bartels<sup>80</sup> behauptet, die rühmende Erwähnung Corveys in Krantz' „Metropolis“.

Am Dienstag, dem 26. März 1588, wurde Letzner von den Visitatoren auf der Erichsburg geprüft. In dem *Protocollum relationis*<sup>81</sup> heißt es: „der pastor Jo[hann]es Letzner, wol bestanden, unstreflichs lebens, [..]“. In Lüthorst gedachte er sein Leben zu beschließen<sup>82</sup>. Da aber das Pfarrhaus baufällig war und die Gemeinde „aus heimlichem und hinderrücklichem anreizen etzlicher abgünstlinge und missgönner [..]“ nichts bessern noch bauen wollte<sup>83</sup>, darüber hinaus seine Feinde auch Ursache suchten, ihn loszuwerden, sein geringes Einkommen schmälerten und sonstige gewaltsame Eingriffe vornahmen, resignierte Letzner durch die „hoge noit gedrenget und getrieben“ und sah sich nach einer anderen Pfarre um<sup>84</sup>.

Über Letznerns Berufung auf die Pfarre I b e r sind wir einiger-

---

<sup>76</sup> Münster St. Arch. Corvey Akten B II Nr. 26 Bd. 9.

<sup>77</sup> Corveyer Chron. (1604), Bl. 128 a (57. Kap.).

<sup>78</sup> Corveyer Chron. (1590), Vorrede.

<sup>79</sup> Corveyer Chron. (1604), Bl. 86 a (27. Kap.).

<sup>80</sup> G. Bartels, Die Geschichtsschreibung des Klosters Corvey (= Abh. über Corveyer Geschichtsschreibung. Veröffentlichungen d. Histor. Komm. f. Westf. 6), Münster i. W. 1906, S. 150—153. Bartels' Darstellung über Letzner weist eine erhebliche Reihe von Fehlern auf!

<sup>81</sup> Han. St. Arch. Cal. Br. Arch. Des. 23. VI Nr. 13 a fol. 56 a.

<sup>82</sup> Dasselsche Chron. Han. Bibl. XXIII 824 Bl. 73 b.

<sup>83</sup> Dass.-Einb. Chron. V. Bl. 14 b.

<sup>84</sup> Dasselsche Chron. Han. Bibl. XXIII 824 Bl. 73 b.



maßen durch seinen in den neunziger Jahren abgefaßten Bericht über seine Vocation unterrichtet, offenbar eine Verteidigung gegenüber Vorwürfen, die gegen ihn von seinem amtsenthobenen Vorgänger Georg Schulze erhoben worden waren<sup>85</sup>. Danach ist von ihm selbst und von guten Bekannten wiederholt am Wolfenbüttler Hof sowohl mündlich wie schriftlich um die Berufung auf eine andere Pfarre gebeten worden. Nach einer von Letzner gehaltenen Predigt auf der Erichsburg am 1. Adventssonntag 1588 ließ Herzog Heinrich Julius ihn durch Joachim von Veltheim auffordern, in dieser Angelegenheit mit ihm zu seinem Vater Herzog Julius nach Wolfenbüttel zu reisen. In Wolfenbüttel hielt Letzner sich drei Wochen bis kurz vor Weihnachten auf. Er berichtet: „Weil das fest der geburt vorhanden und nicht los wäre, womit mir S. F. G. befördern könne, so solte ich wieder nach hause ziehn und das fest halten und dann nach verrichtung meines amts mich im Plessischen, Gieselwerdischen und Hildesheimischen sachen ferner erkundigen, zu welcher behuef mir ein auflaßbrief solte gegeben werden, damit ich von einem amtshause zum andern fortkommen könnte. So solte auch dem amtmann zu Erichsburg befehl gegeben werden, daß meine benachbarte pfarrer in meinem abseyn meine kirche verwalten, und er, was mir zur reise nötig, reichen lassen. Als ich nun mit diesem abschied von Wolfenbüttel abgezogen, zu haus kommen und das fest gehalten, hab ich die clöster im lande Göttingen besucht und die alten leute zu mir beschieden und also dadurch im Plessischen und Gieselwerderschen mich erkundiget<sup>86</sup>. Nach diesen auch die clöster fürm Diester, die stadt Hameln, Eldagsen, Pattensen und Gronau besucht, auch bey denen viel urkunde, das stift Hildesheim und die Hildesheimer feide betreffend, aufgebracht.“ Als noch vorliegendes Ergebnis seiner damaligen Forschungen dürfen die Collectaneen betreffend Gieselwerder, Schöneberg,

---

<sup>85</sup> Han. St. Arch. Des. 83 III (Pfarrbestellungsakten von Iber); mit geringfügigen Kürzungen von Rehtmeier in der Vorrede zur Braunschweig-Lüneburg. Chronik (1722) abgedruckt.

<sup>86</sup> Bezeichnend für seine Art des Ausfragens ist die Stelle aus einem Brief Letzners an Kanzler und Räte in Wolfenbüttel vom 7. April 1597 (Han. St. Arch. Cal. Br. Arch. 1 b F Garte Nr. 14), in dem es heißt: „Aber das must unvermerkt geschehen, wan man darauf hart dringen wolte, thet man eitel feilgreifen.“

Hameln, Uslar, Hildesheim und Alfeld <sup>87</sup>, die z. T. auch Originalurkunden aus dem 15. Jahrhundert enthalten, und die verhältnismäßig große Zahl von Urkunden zur Hildesheimer Fehde von 1484/85 in der Dassel-Einbeckschen Chronik <sup>88</sup> angesehen werden.

Nach „geendigter Fastnacht“ begab sich Letzner 1589 wieder nach Wolfenbüttel und erlangte dort die Vocation auf die inzwischen freigewordene Pfarre D e t t u m bei Wolfenbüttel. Am Sonntag, dem 9. April, trat in Lüthorst, wohin er noch einmal zurückgekehrt war, im Auftrage Herzog Wolfgangs von Grubenhagen der Lizentiat Georg Wilde an Letzner heran, um einen tüchtigen Prediger für die Schloßkirche zu Rotenkirchen zu gewinnen. Letzner reiste daraufhin wieder nach Wolfenbüttel und versuchte, die Vocation nach Dettum loszuwerden. Der Versuch mißlang ihm, und so wurde er am Sonntag, dem 30. April, nachdem er sich mit der Witwe des bisherigen Pfarrers verglichen hatte, in Dettum vorgestellt und erwählt. Als er wieder in Lüthorst war und eben im Begriff stand, nach Dettum abzureisen, wurde ihm die Pfarre Iber mit dem Bemerken angeboten, daß er dort „sein ehrlich auskommen et *liberale otium* zu verfertigung seiner fürhabenden historien haben möge“. Letzner antwortete aber zunächst, daß er mit Dettum belehnt sei und dem nicht widerstreben könne. Erst als der Herzog Julius gestorben war und Herzogin Clara von Grubenhagen von dessen Sohn und Nachfolger Heinrich Julius Letzners Entlassung erwirkt hatte, willigte er ein. Am 15. Oktober 1589 wurde er in Iber eingeführt. Dort war er gleichzeitig verpflichtet, abwechselnd mit dem Pastor Blume zu Dassensen in der neuen Schloßkapelle zu Rotenkirchen den Gottesdienst zu halten <sup>89</sup>.

Der Bericht über seine Vocation nach Iber läßt deutlich erkennen, daß Letzner zu jener Zeit ein am Wolfenbüttler Hof durchaus bekannter Chronist war, dem man alle nur mögliche Förderung für seine Forschungen und Reisen zuteil werden ließ. Dort hatte er offenbar schon damals einflußreiche Gönner, zu denen wahrscheinlich auch der Vizekanzler des Herzogs

---

<sup>87</sup> Han. Bibl. XXIII 1259.

<sup>88</sup> Dass.-Einb. Chron. II., 16. Kap.

<sup>89</sup> Dass.-Einb. Chron. III. Bl. 105 a (34. Kap.).

Julius und seines Nachfolgers, Dr. Johann Jagemann, gehörte. Daß er in Wolfenbüttel schon 1588 als Chronist bekannt war, zeigt der Brief des Hofrats Peter Iven an den fürstlichen Sekretär Wolf Everdes vom 10. November(?) 1588<sup>90</sup>. Letzner hatte ihm das erste Buch seiner Braunschweigisch-Lüneburgischen Chronik geschickt. Nachdem dieser selbst besonders den Teil über Bischof Johann und die Hildesheimer Stiftsfehde geändert hatte, schlägt er vor, daß Dr. Varnbüler, Dr. Eberling oder sonst jemand das Buch korrigieren möge. Danach solle es Letzner zurückgegeben und ihm Geld zum Druck vorgestreckt werden. Interessant ist, daß Iven besonderen Wert auf die Änderung dessen legt, was Letzner wegen Hildesheim und Mainz entgegengehalten werden könne, die anderen Bistümer dagegen gar nicht erwähnt. Letznors Buch wird also offenbar in erster Linie unter dem Gesichtspunkt der Rechtfertigung der weltlichen Ansprüche und Haltung in den vielfachen Verwicklungen mit den benachbarten Bistümern betrachtet. Das Verbot eines veränderten zweiten Druckes des Plessischen Stammbuchs, ehe Letzner sich Bericht in Wolfenbüttel geholt habe, weist in die gleiche Richtung. Daß Letznors Arbeiten Beachtung in Wolfenbüttel fanden, ja seine Werke teilweise im fürstlichen Auftrage abgefaßt wurden, beweist ein Schreiben des Herzogs Heinrich Julius vom 2. November 1596, in dem geradezu von einer Bestallung unseres Chronisten gesprochen wird<sup>91</sup>.

Bezeichnend für Letznors Stellung am Herzogshof in Wolfenbüttel ist eine Stelle aus dem Brief der Herzogin Hedwig von Wolfenbüttel an Herzogin Klara (von Grubenhagen) zu Katlenburg, in dem sie ihr mitteilt, daß Letzner seiner Verpflichtungen in Wolfenbüttel entledigt sei. Dabei macht sie zur Bedingung, „daß er [nämlich Letzner] zu jeder zeit unsers lieben herrn und sohns rethen, dienern und abgesandten auf deren ansuchen, inmaßen er sich gegen unsern lieben seel. herrn und hertzlieben gemahl hochmilder gedechtnis /: in sachen ihm bewust :/ verpflichtet, seinen bericht und bei sich verwahret und habende uhrkunden zu geben schuldig und pflichtig seyn und bleiben sol. Dagegen sich unser lieber herr und sohn gegen ihn zweifels ohne in gnaden wird zu erzeigen wißen. Und wir wollen uns

<sup>90</sup> Wolf. Bibl. 46, 1 Extr.

<sup>91</sup> Wolf. Bibl. 46, 1 Extr.

zu E. Lieben versehen, dieselben werden ihm darin kein hinder-  
niß noch einhalt thun noch anfügen, auch ihm einen solchen  
unterhalt, als er zu Detheim hätte haben können, zu machen  
und anzuordnen wissen<sup>92</sup>." Besonders deutlich kommt diese Ab-  
hängigkeit vom Wolfenbüttler Hof auch in einem Brief Ashe  
v. Heimburgs an Letzner vom 2. Februar 1609 zum Ausdruck<sup>93</sup>.  
Letzner war vom Hof in Celle aufgefordert worden, dorthin  
zu kommen. Heimburg lobt ihn, daß er die Fahrt abgeschlagen  
habe, und meint, daß eine solche Reise ihm in Wolfenbüttel sehr  
seltsam ausgelegt worden wäre, selbst wenn er in Celle keine  
für Wolfenbüttel abträglichen Dinge in der Frage der Gruben-  
hagenschen Erbschaft geäußert hätte. Ja, Heimburg fürchtet,  
daß dadurch unter Umständen Letzners Bestallung und Erlaub-  
nis zum Druck, um die er sich offenbar lange bemüht hatte, ge-  
fährdet würden und sonstige Nachteile für ihn hätten entstehen  
können. Auch von einem „deputat“ Letzners und „arcana“,  
die ihm übergeben worden seien, ist in diesem Zusammenhang  
die Rede<sup>94</sup>. Diese Verhältnisse erklären auch das ausgespro-  
chene Interesse des Wolfenbüttler Hofes an Letzners Nachlaß  
nach seinem Tode.

Eine gerechte Beurteilung von Letzners Geschichtsschreibung  
wird diese Voraussetzungen bei der Entstehung seiner Werke  
zu berücksichtigen haben. Der Historiker jener Zeit — nicht  
nur Letzner — arbeitete in Abhängigkeit von Fürsten und  
Adeligen, denen zu widersprechen er kaum wagen durfte. Daß  
seine Schriften tatsächlich als Beweismittel für braunschwei-  
gisch - lüneburgische Ansprüche benutzt wurden, zeigen die  
Akten über die Auseinandersetzungen zwischen Braunschweig-  
Lüneburg und dem Stift Mainz über Vogtei und Gericht Berka<sup>95</sup>.

Vor seiner Einführung in Iber machte Letzner eine Reise  
nach Segeberg zu Heinrich R a n t z a u , dem dänischen Statt-

---

<sup>92</sup> G u d e n , Nachrichten von der Alexandrikirche zu Einbeck, S. 388  
(Einbeck, Pfarrarchiv).

<sup>93</sup> Münster St. Arch. Msc. VII 13 Bl. 56 a — 57 b.

<sup>94</sup> Auch der Brief Letzners an Kanzler und Räte in Wolfenbüttel  
vom 7. April 1597 (Han. St. Arch. Cal. Br. Arch. 1 b F Garte Nr. 14),  
aus dem hervorgeht, daß diese bestimmte historische Nachrichten  
von Letzner angefordert hatten, zeigt seine Beziehungen zum Her-  
zogshof.

<sup>95</sup> Han. St. Arch. Cal. Br. Arch. Des. 1 b a Nr. 28 vol. III und Cal. Br.  
Arch. 1 b a Nr. 47 vol. I. fol. 176.

halter in Schleswig-Holstein, der ihn zu sich gerufen hatte. Rantzau war ein bekannter Förderer zahlreicher Gelehrter, sammelte selbst Antiquitäten und gab eine größere Zahl von geschichtlichen Werken heraus. Letzner hatte sich wohl zuerst über Johann v. Halle, von dem er bereits früher in Wickensen (bei Eschershausen) eine 1572 zu Tage gekommene historische Nachricht erhalten hatte<sup>96</sup>, an Rantzau gewandt. Das macht der Entwurf eines Briefes wahrscheinlich, in dem er an sein früheres schriftliches Angebot erinnert, den Stammbaum des Geschlechtes zusammenzustellen<sup>97</sup>. Darin bittet er Rantzau selbst um genauere Auskunft über dessen Geschlecht, da er durch die Widersprüche des ihm von Hennichius in Hamburg zugestellten Stammbuches und der ihm von Henninges zugeschickten Beschreibung des Stammes in Zweifel geraten sei. Der Brief muß nach 1587 geschrieben sein, da Letzner bereits die Zurückführung des Stammes auf Wiprecht von Groitzsch kennt. Diese Theorie war von Petrus Albinus auf Grund des angeblich von einem Klosterbruder Zopadius abgefaßten Anhangs oder Fragments einer im Kloster Buchau (Buch) aufgefundenen Chronik in seinem 1587 erschienenen Buch „*Vipertus seu Origines Ranzovianae*“ aufgestellt worden<sup>98</sup>. Die uns erhaltene Wolfenbütteler Handschrift des Stammbaumes von Letzners Hand<sup>99</sup> dürfte etwa in das Jahr 1589 gehören. Wahrscheinlich ist Letzner 1589 nach Segeberg zu Rantzau berufen worden, um seine Fassung des Stammbaums mit ihm zu besprechen. Dort legte er Rantzau auch seine Corveyer Chronik vor, die dieser als gut bezeichnete<sup>100</sup>. In der Kieler Universitätsbibliothek wurde ein leider im letzten Kriege verlorengegangenes Exemplar der Corveyer Chronik von 1590 aus der vielgerühmten Bibliothek Rantzaus aufbewahrt, bei dem es sich nach handschriftlichem Vermerk offenbar um ein Geschenk Letzners handelte<sup>101</sup>. Während seines Aufenthalts in Segeberg bekam er

<sup>96</sup> Hildesheimer Chron. III. Gö. Bibl. Histor. 439, S. 706 (42. Kap.).

<sup>97</sup> Han. Bibl. XI 689 Heft II. Bl. 17/18.

<sup>98</sup> Fr. Bertheau, Heinrich Rantzau als Geschichtsforscher (= Ztschr. d. Ges. f. Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesch. 21. Bd. (1891), S. 358).

<sup>99</sup> Wolf. Bibl. 148 Extr.

<sup>100</sup> Corveyer Chron. (1604), Vorrede.

<sup>101</sup> R. Bü l c k, Rantzaubände (= Zentralblatt f. d. Bibliothekswesen 47. Jg. (1930), S. 592).

auch Material für seine historischen Arbeiten. Leider gibt Letzner nicht im einzelnen, sondern nur mit dem allgemeinen Ausdruck „nicht weinig posten“ an, daß ihm dort Chroniken und andere Quellen bekannt geworden sind<sup>102</sup>. In der Vorrede der Winzenburger Chronik betont er ausdrücklich, daß ihm Rantzau „aus seiner librarei alle gute hilf und befürderung erzeiget und gethan“ habe<sup>103</sup>. Offenbar ging auch von diesem und anderen Adligen der Anstoß zur Abfassung der Winzenburger Chronik aus.

Auf der Rückreise von Segeberg hielt sich Letzner im September einige Tage bei seinem Freunde, dem Pastor an der St. Jakobikirche in Hamburg, Johannes Hennichius aus Dassel auf<sup>104</sup>. Dieser regte die Abfassung der Dassel-Einbeckschen Chronik an, und ihm widmete er das erste Buch. Auch durch ihn erhielt Letzner bei dieser Gelegenheit historisches Material.

Von Hamburg reiste Letzner über Harburg<sup>105</sup> zu seinem Freunde M. Hieronymus Henninges in Lüneburg, dem bekannten Verfasser eines umfangreichen genealogischen Werkes von fünf Bänden. Dieser bat ihn um die Corveyer Chronik und beförderte sie nach Hamburg zum Druck<sup>106</sup>, wo sie 1590 bei Jacobus Wolf erschien. Zu ihm scheint Letzner auch sonst rege Beziehungen unterhalten zu haben. Unterwegs machte er sich offenbar Auszüge aus allen möglichen Quellen. Im Jahre 1589 — sei es nun auf der Hin- oder Rückreise — extrahierte er auf dem Hause Lindhorst (im Amte Harburg) aus einem alten Buch die Nachrichten, die er später zum Kloster Isenhagen bringt<sup>107</sup>.

Auch zu Caselius, einem der bedeutendsten Gelehrten seiner Zeit, nahm Letzner sofort wieder Verbindung auf, als dieser von Herzog Heinrich Julius als Professor nach Helmstedt berufen worden war. In dem bereits genannten Libellus (1599) erwähnt er einen Besuch Letznerns, bei dem ihm dieser auch manches von seinen Arbeiten vorgelegt habe. „*Ipse igitur,*

---

<sup>102</sup> Corveyer Chron. (1604), Vorrede.

<sup>103</sup> Winzenburger Chron. Han. Bibl. XXI 1271, 2 Vorrede.

<sup>104</sup> Joh. Letznerns „Nachricht von Luckem“ in: J. G. Leuckfelds *Antiquitates Michaelsteinenses*, Wolfenbüttel 1710, S. 119.

<sup>105</sup> Br. Chron. II. Gö. Arch. Cod. Ms. 6 Bl. 137 a (122. Kap.).

<sup>106</sup> Corveyer Chron. (1604), Vorrede.

<sup>107</sup> Br. Chron. III. Gö. Bibl. Histor. 249 Bl. 736 a (117. Kap.).

*cum tecum esses, in coena nobis exposuisti, quid tanto tempore ageres: nec non specimen tui illius studii apud me reliquisti unum atque alterum*<sup>108</sup>." Der Libellus enthält im übrigen eine Lobrede auf den Adel, und Caselius zollt Letzners Arbeiten auf diesem Gebiet höchste Anerkennung.

Daß auch sonst Beziehungen Letzners zu Helmstedt bestanden, beweist der Briefwechsel zwischen Heinrich Meibom und Petreus, der den Zeitraum von 1587 bis 1604 umfaßt<sup>109</sup>. Er enthält 18 von Petreus selbst und anderen Händen geschriebene Briefe. In acht von ihnen aus den Jahren 1596—1599 wird Letzner erwähnt. Sie zeugen von einem regen Gedankenaustausch zwischen Meibom und Petreus, in den offenbar auch Letzner einbezogen war. In diesen Zusammenhang gehört wohl auch ein Schreiben des Herzogs Julius an Petreus und Meibom von 1596, in dem beide zur Korrektur der Braunschweig-Lüneburgischen Chronik aufgefordert werden<sup>110</sup>. Von besonderem Interesse ist ein Brief vom 28. 2. 1599, aus dem hervorgeht, daß Letzner anscheinend auf herzogliche Kosten ein Schreiber zugebilligt worden war, „*qui, quae concepit, describat*". Auch das läßt doch auf eine sehr weitgehende Unterstützung unseres Chronisten schließen. Auch zu Reiner Reineccius, dem vertrauten Freunde Heinrich Meiboms, dürfte Letzner Beziehungen unterhalten haben. Nach der Darstellung von J. J. v. Einem<sup>111</sup> hat er u. a. auch mit Letzner im Briefwechsel gestanden. Leider sind von mir bisher keine Briefe aufgefunden worden.

Darüber hinaus kannte Letzner noch zahlreiche andere bekannte Geschichtsschreiber seiner Zeit, unter ihnen vor allem Hermann Hamelmann und Heinrich Bünting, die er beide als seine Freunde bezeichnet<sup>112</sup>. Hinzu kommt die große Zahl derjenigen, die meistens in Form von Epigrammen oder Einleitungsdichten etwas zu seinen Werken beisteuerten. Unter ihnen sind neben anderen vor allem Neofanius, Franciscus Algermann, Zacharias Zahnus und Johann Schottelius zu nennen.

<sup>108</sup> Joh. Caselius a. a. O., S. 5.

<sup>109</sup> Han. Bibl. XLII 1896.

<sup>110</sup> Wolf. Bibl. 46, 1 Extr.

<sup>111</sup> J. J. von Einem, *Vita Letzneri*. Magdeburg 1728, S. 15.

<sup>112</sup> Br. Chron. IV. Han. Bibl. XXIII 227 b Bl. 8 a und Br. Chron. V. Han. Bibl. XXIII 228 Bl. 4 a.

Seit seiner Berufung nach Iber arbeitete Letzner wohl vor allem an dem Stammbuch der Junker v. Berlepsch, an der Dassel-Einbeckschen und an der Walkenrieder Chronik, deren erster Entwurf offenbar in die Jahre 1592—1596 fällt. Alle diese Arbeiten stehen im engsten Zusammenhang mit der seit 1579/80 ständig fortgesetzten Beschäftigung mit der großen Braunschweig-Lüneburgischen Chronik. Damals wird Letzner wiederholt im Kloster Walkenried gewesen sein, so nachweislich am 5. April 1594<sup>113</sup>. In Walkenried war damals Eckstorm Rektor der Klosterschule, der Letzner eifrig unterstützte. Auch sonst kam Letzner zu jener Zeit noch viel umher. Nach der Angabe Lauensteins<sup>114</sup> zog er noch um das Jahr 1602 — er war damals immerhin bereits über 70 Jahre alt — von einer Stadt zur anderen und von einem Kloster zum anderen, um historische Nachrichten zu sammeln. Leider sind wir darauf angewiesen, aus gelegentlichen Bemerkungen die häufigen Reisen Letznors zu rekonstruieren, da uns unmittelbare Aufzeichnungen darüber nach dem Verlust der Handschrift N 32 im Staatsarchiv Hannover nicht mehr zugänglich sind. Die Handschrift enthielt u. a. Notizblätter von der Hand Letznors über seine alljährlichen Reisen durch Niedersachsen mit Angaben über die besuchten Orte, Entfernungen usw. Sie umfaßten einen Zeitraum von etwa 10—20 Jahren. Aus diesen Notizen, sowie aus seinen Aufzeichnungen auf einzelnen Zetteln, war zu entnehmen, daß er vielfach Guts- und Pfarrarchive durchgesehen und sich Auszüge aus Urkunden gemacht hat<sup>115</sup>.

Besonders gute Beziehungen scheint Letzner nach Hildesheim gehabt zu haben. Schon 1548 will er eine Beschreibung Bonifacii in Hildesheim bekommen haben<sup>116</sup>. Bei dem Kanonicus Hermann Bock v. Nordholz schrieb er ein altes Winzenburgisches Hausregister ab<sup>117</sup>, und dieser teilte ihm alte schriftliche Urkunden zur Geschichte derer v. Saldern mit<sup>118</sup>. Gelegentlich

---

<sup>113</sup> Walkenrieder Chron. Han. Bibl. XXIII 612 Bl. 56 b (33. Kap.).

<sup>114</sup> J. B. Lauenstein, *Historia Diplomatica Episcopatus Hildesimensis*, Hildesheim, 1740, Vorrede.

<sup>115</sup> Nach freundlicher Auskunft Herrn v. Lenthes in Celle, der die Handschr. vor ihrem Verlust einsehen konnte.

<sup>116</sup> Bonifacius, Vorrede.

<sup>117</sup> Br. Chron. IV. Han. Bibl. XXIII 227 b Bl. 389 a (125. Kap.).

<sup>118</sup> Hildesheimer Chron. IV. Han. Bibl. XXI 1224 a S. 202 (78. Kap.).



eines Besuches im Jahre 1573 sah er bei der Congregation im Brühl die „librarey“<sup>119</sup>. Sein besonderer Förderer war dort der historisch stark interessierte Domherr Asche v. Heimburg. In einem Brief vom 14. Januar 1606 wird von einem Besuch Letzners vor einem Vierteljahr in Hildesheim gesprochen, und auch Heimburg scheint seinerseits bei ihm gewesen zu sein<sup>120</sup>. Auch die Äbte Hermann von St. Godehard und Johann von St. Michaelis, denen er die „Historische Beschreibung des Lebens . . . Ludovici Pii“ 1604 widmete, unterstützten ihn offenbar. Daß z. B. im Godehard-Kloster Werke von ihm aufbewahrt wurden, beweist die Bemerkung in der Handschrift Wolf. Bibl. 221, 11 Extr., in der es ausdrücklich heißt, daß der Abschreiber sie aus einer „copeny“ im Godehard-Kloster extrahiert habe.

Auch zu den Städten Göttingen und Hannover bestanden Beziehungen Letzners. In einem Brief vom 20. 7. 1593 bittet er seinen Freund Burckhard Berlemann zu Delliehausen, sich für ihn beim Bürgermeister von Göttingen zu verwenden. Dieser möge ihm Material für die Geschichte der Hildesheimer Fehde von 1519—23 aufsuchen, das Letzner in Göttingen vermutet. Mit demselben Brief schickt er bereits von dort erhaltene Unterlagen zurück, die ihm offensichtlich gegen einen Revers ausgehändigt worden waren<sup>121</sup>. Zum Bürgermeister von Hannover, Bernhard Hoffmeister, hatte er seit etwa 1590 Beziehungen wegen der Antiquitäten der Stadt aufgenommen. Er übersendet ihm mit einem Brief vom 12. Juli 1596 seine Schrift „*Coena Cypriani*“ und bittet ihn, den durch seinen Sohn überbrachten Druck der Dassel-Einbeckschen Chronik dem Rat zu übergeben. Gleichzeitig erwähnt er seine Braunschw.-Lüneburgische Chronik, von der er hofft, daß sie bald herauskommen möge. Dabei vermerkt er ausdrücklich und hebt es noch besonders durch Unterstreichung hervor, daß darin auch Hannover beschrieben werde. In einem zweiten Brief vom 1. August 1596<sup>122</sup> bittet er, ihm durch seinen Sohn Cyriacus mitteilen zu lassen, ob die Dassel-Einbecksche Chronik dem Rat übergeben sei. Selbst-

---

<sup>119</sup> Hildesheimer Chron. II. Gö. Bibl. Histor. 439 S. 389 (23. Kap.).

<sup>120</sup> Beylage Nr. 77 des „*Fasciculus* Etlicher in der ohin und wieder in: und außerhalb Reichsberuffenen Hildeßheimbschen Sache abgefasseten Schriften . . . Lüneburg 1637 (im Staatsarchiv Wolfenbüttel).

<sup>121</sup> Han. Bibl. XLII 1989 vol. I, Bl. 224.

<sup>122</sup> Beide Briefe in Han. Bibl. XI 689, Heft I. Bl. 101/02.

verständlich wird auch die Bitte um Antiquitäten hinzugefügt. Dieser Brief enthält außerdem einen interessanten Vermerk von Hoffmeisters Hand. Danach wurden an Letzner durch seinen Sohn im Namen des Rats drei Taler und im Namen Hoffmeisters 6 Groschen mit einem Brief übersandt. Offenbar hatte man in Hannover seinen Wink verstanden und schickte ihm eine allerdings selbst für damalige Zeiten nicht gerade besonders hohe Summe. Wie es scheint, erhielt Letzner also außer vom Herzogshof auch von anderer Seite Geldzuwendungen, um die er in sehr geschickter Form zu bitten wußte. Ein weiterer Hinweis dafür, wie Letzner seine doch gewiß kostspieligen Reisen und Forschungen finanziell trotz seines dürftigen Einkommens bestritt. Daraus nun allerdings allzu weitgehende Schlüsse hinsichtlich einer nur von materiellen Interessen bestimmten Geschichtsschreibung zu ziehen, dürfte verfehlt sein. Mit Rücksichten Letznerns auf seine Auftraggeber und Gönner ist in seiner Geschichtsschreibung — wie bereits an anderer Stelle gezeigt — freilich in vielen Fällen zu rechnen.

Bis in sein hohes Alter hat Letzner sich seine erstaunliche Arbeitskraft bewahrt. Größere Reisen scheint er im letzten Lebensjahrzehnt freilich nicht mehr unternommen zu haben, da er etwa 1605 schreibt, daß er die zur Aufspürung neuer Quellen nötigen Reisen wie früher wegen seines Alters nicht mehr machen könne<sup>123</sup>. Im Jahre 1610 übergab er sein Amt an seinen Nachfolger, den Rektor der Schule von Hardegsen, Johann Grotejahn, und zog sich auf das Filialdorf Strodthagen in sein eigenes Haus zurück, wobei er sich einen Teil der Einkünfte zu seinem notdürftigen Unterhalt vorbehielt<sup>124</sup>. Noch in den letzten Jahren seines Lebens beschäftigten ihn seine historischen Studien. So vollendete er 1612 den „*Fasciculus temporum*“, in dessen Vorrede er sich Rechenschaft über sein Werk ablegt<sup>125</sup>. Er will darin einen kurzen Extrakt aus der Braunschweigisch-Lüneburgischen Chronik geben, da er ahnt, daß diese liegen bleiben und nach seinem Tode „von unwissenden leuten distrahiert und unnützlich vergriffen“ werde. Daß er damit nicht unrecht gehabt hat, zeigen ein Brief Grotejahns an

---

<sup>123</sup> Br. Chron. IV. Münster St. Arch. Msc. VII 13 Bl. 4 b (Widmung).

<sup>124</sup> G. M a x , Joh. Letzner a. a. O. S. 350.

<sup>125</sup> R e h t m e i e r a. a. O. S. 15 ff.

Petreus vom 13. April 1613 über die Aufteilung der Erbschaft<sup>126</sup> und die späteren flüchtigen und ungenügenden Abschriften. In der letzten Zeit seines Lebens wurde er blind. Er starb am 16. Februar 1613 in Strodthagen „alt und lebenssatt“, wie es mit der an Abraham gemahnenden biblischen Wendung bei Rehtmeier heißt. Materiellen Gewinn hatte ihm seine umfangreiche und mühsame Tätigkeit offenbar nicht eingebracht, ja er scheint bei seinem Tode noch Schulden gehabt zu haben, so daß seine Gläubiger mit seinen Büchern abgefunden werden mußten<sup>127</sup>. Wohl wegen dieser dürftigen Verhältnisse wurde er auch ohne einen Grabstein in der Kapelle zu Strodthagen begraben als das, was er nach seinen eigenen Worten sein ganzes Leben lang gewesen war, als „ein schlechter, armer und geringer dorfpfaff“.

### *Letzners Quellen*

Im engen Rahmen eines Zeitschriftenaufsatzes muß leider darauf verzichtet werden, die von Letzner benutzten Quellen im einzelnen aufzuführen. Ich beschränke mich daher darauf zu untersuchen, welche Möglichkeiten unser Chronist hatte,

---

<sup>126</sup> Wolf. Bibl. 48 Extr. Bl. 69. Von Letzners eigener Familie ist nur recht wenig bekannt. In Langenholtensen war er bereits verheiratet und hatte Kinder, da Petreus ihn in einem Brief vom 1. Dezember 1570 bittet, Frau und Kinder zu grüßen (Guden. S. 405). Auch bei der Berufung nach Iber wird von der „Abreise mit den Seinen“ gesprochen (Rehtmeier: Vorrede S. 8). Daß Letzner drei Söhne Hans, Cyriacus und Jochim hatte, erfahren wir durch den Stammbaum der Eckhards (Hardegser Chron. Wolf. Bibl. 159 Extr.). Dort wird auch ein Sohn des Hans Letzner, Caspar, genannt. Wenn bei Domeier, Topographie der Stadt Hardeggen. Einbeck 1813, 7. Abschn. unter den Bürgermeistern Hardeggens ein 1602 geborener Hans Leitzner als Sohn Letzners bezeichnet wird, so dürfte es sich kaum um den obengenannten Hans handeln, sofern das Geburtsdatum richtig angegeben ist, da Letzner 1602 bereits 70 Jahre alt war. Von seiner Frau spricht Letzner niemals unmittelbar. Nach der Vorrede zum ersten Buch des Wunderspiegels von 1604 müßte er zu diesem Zeitpunkt bereits Witwer gewesen sein. Dem widerspricht allerdings die Bemerkung Grotejahns in einem Brief an Petreus vom 13. April 1613 (Wolf. Bibl. 48. Extr. Bl. 69), daß Letzner seiner Witwe die freie Behausung ihr Leben lang, „sofern sie unbefreiet bleiben“ würde, verschrieben habe. Demnach müßte Letzner noch im hohen Alter wiedergeheiratet haben.

<sup>127</sup> Wolf. Bibl. 48 Extr. Bl. 69.

Quellen — seien es gedruckte oder ungedruckte — zu bekommen oder einzusehen. Darüber hinaus soll wenigstens noch ein Hinweis auf einige uns unbekannte Quellschriftsteller gegeben werden, deren Werke er offenbar gekannt hat.

### 1. Zugang zu den Quellen

Sicher wird Letzner bei seiner ausgedehnten literarischen Tätigkeit und seinem Sammeleifer selbst eine umfangreiche Bibliothek besessen haben. Leider hat er darüber keine Aufzeichnungen hinterlassen. Aus seinem Besitz waren bisher nur der „*Catalogus testium veritatis*“ des Flacius<sup>1</sup>, eine „Hessische Chronik“<sup>2</sup> und als Geschenke seines Vetters Petreus Werner Rolevincks „*Fasciculus temporum*“ *Argentinae* (Straßburg) 1490 und des Kardinals Johannes de Turrecremata „*Expositio Psalteri*“ *Argentinae* 1487<sup>3</sup> nachzuweisen. Zweifellos wird Letznrs Bibliothek für einen einfachen Dorfgeistlichen der damaligen Zeit recht umfangreich gewesen sein. Neben allgemein bekannten theologischen und historischen Werken des 16. Jahrhunderts hat sie sicher auch zahlreiche mittelalterliche Chroniken, Handschriften und sonstiges Quellenmaterial enthalten, das z. T. noch als Collectaneen aus seinem Besitz vorhanden ist oder im „Index“<sup>4</sup> aufgeführt wird.

Aber auch, wenn wir eine größere eigene Bibliothek Letznrs annehmen, würde das nicht für eine Erklärung der umfangreichen Benutzung von Chroniken und anderer Literatur durch ihn ausreichen. Er hat außerdem mit einer größeren Zahl von Gelehrten in Verbindung gestanden, von denen er auch Bücher erhielt. Unter ihnen spielte wahrscheinlich sein Vetter Petreus eine besondere Rolle. Durch ihn hat Letzner sicher die umfangreiche Bibliothek des Flacius benutzen können, die zu den wichtigsten und bedeutendsten Bibliotheken der Zeit zählte. Petreus war durch seine Ehe mit der Witwe des Flacius in ihren Besitz gelangt. Darüber hinaus wird Letzner auch aus der Biblio-

---

<sup>1</sup> Han. Bibl. XXIII 611 a, 3. Teil, Bl. 83 b.

<sup>2</sup> Han. Bibl. XVIII 1021.

<sup>3</sup> C. Ernst, *Incunabula Hildeshemensia*. Hildesheim 1908, II, S. 66/67 u. 75.

<sup>4</sup> Index von Letznrs historischen Collectaneen (autograph), Wolf. Bibl. 266, 2 Extr.

thek seines Verwandten Cyriacus Spangenberg Bücher bekommen haben. Von ihr rühmt Johann Riedesel zu Eisenbach in einem Empfehlungsschreiben, daß Spangenberg „eine solche *bibliothecam* haben solle, dergleichen . . . wenig oder woll gar nitt zu finden“<sup>5</sup>. Auf die Benutzung von Rantzaus Bibliothek wurde bereits hingewiesen.

Am wichtigsten dürften aber für unseren Chronisten die Bibliotheken und Archive der Klöster gewesen sein. In der Wolfenbütteler Handschrift 49 *Extr. Fragm. libri* VI ist auf Bl. 195 b von Letzners Hand eine Liste der Klöster erhalten, die er besucht hat. Sie umfaßt nicht weniger als insgesamt 103 Stifter und Klöster. Neben denen seiner engeren Heimat, die fast vollzählig aufgeführt sind, erscheinen auch Namen solcher aus den angrenzenden Gebieten, so aus Hessen, Thüringen und Holstein. Bei seinen vielen Reisen hat Letzner es offenbar nie versäumt, unterwegs die Klöster zu besuchen. Freilich hat er wohl nur einen Teil der Archive und Bibliotheken wirklich durchsehen können. In vielen Fällen hat man ihn anscheinend nicht in die Bibliotheken hineingelassen, weil man glaubte, dadurch an der „habenden possession und gerechtigkeit“ geschädigt zu werden<sup>6</sup>. Demgegenüber betont Letzner immer wieder, daß er heimliche Dinge weder suche noch begehre<sup>7</sup>. Häufig beklagt er sich, daß ihm zwar Material versprochen, es ihm aber dann doch vorenthalten worden sei. So erzählt er beispielsweise, daß er zwar gerne einen vollständigen Abtskatalog des Klosters Loccum bringen würde; leider sei es ihm aber nicht möglich gewesen, da er den versprochenen Bericht nicht erhalten habe<sup>8</sup>. Das erklärt in vielen Fällen die äußerst mangelhaften Kataloge, die Letzner in seinen Werken hat. Nur zu leicht konnte es geschehen, daß er sich bei dem sehr verstreuten, erst mühselig zusammengesuchten Material und seiner unkritischen Einstellung ihm gegenüber täuschen ließ und völlig falsche Angaben machte. Man wird doch sehr

---

<sup>5</sup> W. H o t z, Cyriacus Spangenberg's Leben und Schicksale als Pfarrer in Schlitz von 1580—1590 (= Beiträge zur hessischen Kirchengesch.) Darmstadt 1908, S. 211.

<sup>6</sup> Dass.-Einb. Chron. V. Bl. 19 b und andere Stellen.

<sup>7</sup> Joh. Letzners Nachricht von Luckem in Leuckfelds, *Antiquitates Michaelsteinenses*, Wolfenbüttel 1710, S. 59.

<sup>8</sup> Joh. Letzners Nachricht von Luckem, S. 101.

vorsichtig mit einer schnellen Verurteilung sein müssen, wenn man das in Betracht zieht.

Hinzu mag auch Abgunst und Feindschaft gegenüber Letzner gekommen sein. Er wendet sich immer wieder gegen die „abgünstlinge“, die versuchten, wo sie nur konnten, ihm Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Oft genug ist er sicher in sehr grober Form abgewiesen worden. In einigen Fällen hat man sich nicht damit begnügt, ihn „schimpflich“ auszulachen, sondern ihn wissentlich mit „falschem und unergründlichem bericht“ in die Irre geführt<sup>9</sup>. Daß man auch dem Protestanten Letzner in vielen noch katholisch gebliebenen oder rekatholisierten Klöstern ablehnend gegenübergestanden haben mag, ist durchaus wahrscheinlich. Sehr häufig wird er deshalb — sofern man ihn überhaupt an Urkunden heranließ — nur Zweitrangiges zu sehen bekommen haben. Bei den Klöstern seiner unmittelbaren Umgebung lagen die Verhältnisse freilich anscheinend wesentlich günstiger. Von Katlenburg berichtet er, daß er das Kloster vor seiner Umwandlung in ein Schloß oft besucht und seine Nachrichten aus alten Urkunden, Verzeichnissen und dem mündlichen Bericht des ihm gut bekannten alten Propstes Bernhard geschöpft habe<sup>10</sup>. Für Höckelheim wird ausdrücklich betont, daß ihm dort manche Wohltat erwiesen worden sei<sup>11</sup>. Ähnliches dürfte auch für die anderen Klöster in der Nachbarschaft seiner Pfarre gelten.

Besondere Aufmerksamkeit verdient die Bibliothek des St. Blasius-Klosters in Northeim, das in unmittelbarer Nähe seiner Pfarre lag. Letzner selbst erzählt, daß ihn der letzte Abt Johann Beckmann im Kloster herumgeführt und er Zugang zum Klosterarchiv gehabt habe<sup>12</sup>. Im 53. Kap. der Göttingschen und

---

<sup>9</sup> Br. Chron. IV. Münster St. Arch. Msc. VII 13 Bl. 3 b (Vorrede).

<sup>10</sup> Br. Chron. III. Gö. Bibl. Histor. 249 Bl. 753 b (119. Kap.). Bernhard Wolff war nach Letzner auch Canonicus des St. Alexandristifts in Einbeck. Nach Br. Chron. VII. Münster St. Arch. Msc. VII 13 Bl. 273 b (112. Kap.) legte er Letzner noch zwei Jahre vor seinem Tode in Einbeck ein von einem Propst von Katlenburg geschriebenes Büchlein vor, das Letzner allerdings nur in seiner Gegenwart abschreiben durfte.

<sup>11</sup> Br. Chron. III. Gö. Bibl. Histor. 249 Bl. 732 b (116. Kap.).

<sup>12</sup> Vgl. dazu G. W e n k e, Die Urkundenfälschungen des Klosters St. Blasien in Northeim (in: Ztschr. f. nds. Kirchengesch. 17. Jg. (1912) S. 33).

Grubenhagenschen Chronik bringt er einen Katalog der Northeimer Bibliothek, den er 1592 auf fürstlichen Befehl aufgestellt hatte<sup>13</sup>. Sie enthielt danach insgesamt 239 Bücher, unter denen auch mehrere in seinen Chroniken häufig genannte Werke waren. Dieser Katalog ist in der Göttinger Handschrift des dritten Buches der Braunschweigisch-Lüneburgischen Chronik (Histor. 249 Bl. 1115, 157. Kap.) durch zwei mittelalterliche Bücherverzeichnisse erweitert, deren Originale sich heute zusammen mit anderen Pergament- und Papierblättern aus Letzners Besitz im Staatsarchiv Wolfenbüttel befinden<sup>14</sup>. Auch zu Walkenried bestanden gute Beziehungen, obwohl z. Zt. der Abfassung der Chronik des Klosters (etwa 1592—1601) das Archiv sich nicht mehr dort befand<sup>15</sup>. Ebenso liegen die Verhältnisse für das Kloster Haina, dessen Archiv Abt Meinolphus bei seinem Abzuge im Jahre 1527 mit sich genommen hatte<sup>16</sup>. Ähnlich dürfte es auch bei verschiedenen anderen Klöstern gewesen sein. Hinzu kommt der von Letzner immer wieder beklagte Verlust von Urkunden durch Brände und andere Ereignisse.

Neben den Klosterbibliotheken hat Letzner aber auch eifrig die Archive des Adels durchforscht. So will er bei einem „fürnemen ehrlichen“ Manne vierzig alte Lehnbriefe gesehen haben, die er für den Corveyer Abtskatalog benutzt<sup>17</sup>. Für die Abfassung des Stammbuches derer v. Berlepsch begibt er sich nach „Uhrleben“, wo ihm von Lucretia v. Berlepsch ein altes Stammbuch und „allerhand urkunden“ übergeben werden<sup>18</sup>. Zweifellos hat Letzner zu einer größeren Zahl von Adelsarchiven Zugang gehabt. Dafür sprechen doch auch seine Be-

---

<sup>13</sup> Göttingen-Grubenhagensche Chron. Wolf. Bibl. 51 Extr. Bl. 432. Das Verzeichnis der vorhandenen Bücher ist abgedruckt bei H. Herbst, Zur Geschichte der Bibliothek des St. Blasiusklosters zu Northeim (= Braunschweig. Magazin. Jg. 1927, Sp. 65—72).

<sup>14</sup> Wolf. St. Arch. Ms. VII C 46. Die mittelalterlichen Bücherverzeichnisse sind nach den Originalen abgedruckt bei H. Herbst, Mittelalterliche Bücherverzeichnisse des Benediktinerklosters St. Blasien zu Northeim (= Arch. f. Kulturgesch. 19. Bd. (1929) S. 346—368).

<sup>15</sup> Urkundenbuch des Histor. Vereins f. Nds. Heft 2. Die Urkunden des Stifts Walkenried. Abt. I. Hannover 1852, Vorwort.

<sup>16</sup> J. G. Leuckfeld, *Antiquitates Michaelsteinenses*. Wolfenbüttel 1710, S. 3.

<sup>17</sup> Corveyer Chron. (1604), Bl. 78 b (26. Kap.).

<sup>18</sup> Berlepsch (1594), Widmung.

ziehungen zu den Adelsgeschlechtern v. Steinberg, Kerstlingerode, v. d. Malsburg, Plesse und anderen.

Die Ratsarchive verschiedener Städte haben ihm anscheinend ebenfalls offengestanden. Bei der Wiedergabe einer Urkunde des Klosters Höckelheim vom 1. Februar 1585 bemerkt er ausdrücklich, daß sie auf dem Rathause von Northeim vorhanden sei<sup>19</sup>. Für die Stadt Eldagsen wird erwähnt, daß ihm die auf dem Rathause aufbewahrten Dokumente gute Dienste getan hätten<sup>20</sup>. Auch der Bürgermeister von Hameln Friederich Poppendeich, den er einmal seinen „förderer und vertrauten freund“ nennt, war ihm anscheinend gut bekannt<sup>21</sup>. Von den Beziehungen zu Göttingen und Hannover wurde bereits gesprochen.

Sicher war nun Letzner nicht darauf angewiesen, die Bibliotheken und Archive auch immer selbst zu besuchen. Von den verschiedensten Seiten wurden ihm historische Nachrichten und auch Bücher zugeschickt. So erhält er beispielsweise „*antiquitates*“ von Christoff Hardegen aus Erfurt. In einem Brief vom 5.(?) Juli 1597 bittet dieser ihn, die Erfurter Chronik zurückzuschicken, wenn sie abgeschrieben sei<sup>22</sup>. Letzner hat sich also anscheinend nicht nur darauf beschränkt, ihm zugegangene Chroniken nur einzusehen und Exzerpte daraus zu machen, sondern die Chroniken sind — wenn sie ihm wichtig erschienen — auch vollständig von ihm selbst oder durch andere für ihn abgeschrieben worden.

Der Kreis seiner Förderer scheint recht groß gewesen zu sein. Zweifellos haben ihn in vielen Fällen Amtspersonen unterstützt. Zu einem Brief Luthers an Corvin wird bemerkt, daß er ihm 1564 von dem Hofrichter Andreas Krause eingehändigt worden sei<sup>23</sup>. Besonders gut scheinen die Beziehungen zu Tilemann und Conradus Büsing gewesen zu sein. Tilemann (um 1605

---

<sup>19</sup> Plesse (Abdruck durch Meier) III, S. 364.

<sup>20</sup> D. E. Baring, *Descriptio Salae*, Lemgo 1744, II, S. 62.

<sup>21</sup> Br. Chron. VII. Münster St. Arch. Msc. VII 13 Bl. 216 a (67. Kap.)

<sup>22</sup> Han. Bibl. XLII 1891.

<sup>23</sup> Br. Chron. V. Han. Bibl. XXIII 228 Bl. 357 a (84. Kap.). Nach H. Samse, *Die Zentralverwaltung in den südwestfälischen Landen* (= Quell. u. Darst. z. Gesch. Nds. Bd. 49), Hildesheim u. Leipzig 1940, S. 264 wurde Krause 1557 zum Rat und Hofrichter in Pattensen bestellt.



Amtmann des Stifts Loccum) berichtet ihm einmal von einer Begebenheit bei der Einführung Georg Büsings als Rektor in Braunschweig<sup>24</sup>. Für ein nahes Verhältnis zu Conrad (Amtschreiber auf der Erichsburg, später Propst zu Wülfinghausen und schließlich Amtmann zur Neustadt) spricht die Widmung des II. Buches der Dassel-Einbeckschen Chronik. Zu seinen Bekannten und Freunden zählten natürlich neben Kanonikern und Mönchen vor allem Pfarrer seiner näheren und weiteren Umgebung. Ein besonders schönes Beispiel ist der Brief des Pfarrherrn von Salzderhelden Dietrich Adam vom 28. Oktober 1588<sup>25</sup>. Letzner hatte ihn um Nachrichten zu ganz bestimmten Punkten: Kriegshändeln, Feuersbrünsten, Wasserschäden, der Reformation, den Pfarrern und Schulverhältnissen gebeten, die dieser ihm nun im einzelnen beantwortet. Auch die Hardegger Chronik<sup>26</sup> enthält auf einem Zettel ähnliche Mitteilungen von einem Freunde, vor allem Lebensdaten von Bürgermeistern der Stadt. Daß Letzner auf diese Weise umfangreiches Material bekommen hat, beweist ebenfalls die Handschrift Han. Bibl. XXIII 611 a. Sie enthält u. a. auch mehrere Letzner zugegangene Urkundenabschriften zur Geschichte des Klosters Walkenried. Letzner notiert dabei jeweils, in welches Kapitel bzw. zu welchem Blatt seiner Chronik eine Nachricht oder Urkunde gehört. Später fügt er sie seinem Werk ein, wie die Handschrift der Walkenrieder Chronik Han. Bibl. XXIII 612 zeigt, in der ein großer Teil der dort enthaltenen Nachrichten und Urkundenabschriften wiedergegeben ist.

Offenbar schickte Letzner jeweils die fertiggestellten Schriften an Freunde und Bekannte. Er betont ausdrücklich, daß er dasjenige, was ihm zweifelhaft erschien, anderen Gelehrten und in Historien erfahrenen Männern gesandt und deren Rat und Bericht gerne angenommen und sich danach soweit möglich gerichtet habe<sup>27</sup>. In einem Brief des Herzogs Heinrich Julius vom 2. November 1596 an Petreus und Meibom heißt es, Letzner habe darum gebeten, daß seine Chronik vor dem Druck „von andern und sonderlich *historicis* erst revidiret“ werde, „damit

---

<sup>24</sup> Br. Chron. VII. Münster St. Arch. Msc. VII 13 Bl. 226 b.

<sup>25</sup> Han. Bibl. XXIII 826 Bl. 3.

<sup>26</sup> Han. Bibl. XXIII 731 Bl. 141.

<sup>27</sup> Br. Chron. IV. Han. Bibl. XXIII 227 b Vorrede.

nichts verweißlich noch widerwertiges darein geschrieben oder gesetzt werden muchte<sup>28</sup>. Für die Walkenrieder Chronik sind uns zwei solche Verbesserungsvorschläge erhalten<sup>29</sup>. Sie stammen von Cyriacus Spangenberg und Eckstorm, dem Rektor der Schule zu Walkenried. Spangenberg hebt zunächst hervor, daß ihm die Chronik sowohl wegen des Fleißes wie der Ordnung durchaus gefalle und er sehe, daß von den Letzner übergebenen „*rhapsodiis*“ nichts vergessen worden sei. Danach hatte er ihm also schon vorher inzwischen bereits von Letzner verwendetes Material zugesandt. Trotz des positiven Urteils macht Spangenberg dann doch auf nicht weniger als etwa 30 Blättern zahlreiche Verbesserungsvorschläge, bringt aber auch neue Nachrichten. Von Eckstorm hatte Letzner bereits früher die Genealogie der Hohnsteiner Grafen erhalten. Er schlägt ihm vor, sie „uf ewer und des herrn M. Spangenbergs guttachten *suo loco forte cap. 36* . . . dieser ewer chronick“ einzufügen, da die Gründerin des Klosters aus diesem Stamm gewesen sei. Bei dieser Gelegenheit teilt er ihm mit, daß er auch an M. Henninges in Lüneburg dasselbe Verzeichnis gesandt habe. Diese Nachricht erklärt die Übereinstimmung von Letzners und Henninges Genealogie der Grafen und ist ein schönes Beispiel für die Zusammenarbeit der Chronisten. Auch Urkunden, allerdings fast ausschließlich solche des 16. Jahrhunderts, hat Letzner von Eckstorm bekommen, so nachweislich den Schutzbrief Kaiser Rudolfs II. für Walkenried vom 1. März 1594<sup>30</sup>. Vor allem schickte Letzner an den bereits erwähnten Domherrn Asche v. Heimburg Chroniken zur Beurteilung und Ergänzung, wie dessen Briefe an den Abt des St. Godehard-Klosters Hermann in Hildesheim vom 22. Dezember 1604<sup>31</sup> und an Letzner vom 14. Januar 1606<sup>32</sup> beweisen. Vor allem der letztere zeigt, daß Heimburg zahlreiche Verbesserungen und Zu-

---

<sup>28</sup> Wolf. Bibl. 46, 1 Extr.

<sup>29</sup> Han. Bibl. XXIII 611 a, 3. Teil und Wolf. Bibl. 52 Extr. Bl. 221 a—228 b.

<sup>30</sup> Han. Bibl. XXIII 611 a, 3. Teil Bl. 60 a—63 a. Die Abschrift der Urkunde findet sich in der Walkenrieder Chron. Han. Bibl. XXIII 612 Bl. 10 b—11 a (10. Kap.).

<sup>31</sup> H. A. Lüntzel, Die Stiftsfehde. Hildesheim 1846, S. 4 Anm.

<sup>32</sup> Beilage Nr. 77 des „*Fasciculus Etlicher in der . . . Hildeßheimbschen Sache abgefasseten Schriften . . .*“ Lüneburg 1637.

sätze in Letzners Buch über die Hildesheimer Stiftsfehde angebracht hat.

Selbstverständlich enthielten die Briefe an Letzner auch Mitteilungen zu Zeitereignissen. Wenn Christoff Hardegen ihm 1597 von einer Teuerung und dem Türkenkrieg schreibt, so sind das Dinge, die in den Briefen der Zeit überhaupt eine große Rolle spielten. Die unwahrscheinlichsten Gerüchte wurden dabei ausgebreitet. Hardegen berichtet beispielsweise einmal, daß man in Polen „bey hunderttausend Tarttern dem Türcken zugut sol durchgelassen haben<sup>33</sup>“. Wenn man dieses Zustandekommen der Nachrichten zu Zeitereignissen berücksichtigt, so läßt sich kaum sagen, daß Letzner — sofern er nicht aus persönlicher Kenntnis berichtet — für gleichzeitige Ereignisse ohne weiteres Glaubwürdigkeit verdient. Jedenfalls ist an zahlreichen Stellen nachzuweisen, daß er auch für seine eigene Zeit Irrtümern unterliegt.

Die Beziehungen Letzners zu zahlreichen historisch interessierten Freunden dürfen wohl als die wichtigste Quelle seiner Geschichtsschreibung gelten. Er kam dadurch in den Besitz der verschiedenartigsten historischen Nachrichten. Da uns aber in den meisten Fällen die ihm zugegangenen Aufzeichnungen fehlen, läßt sich die Herkunft von historischen Mitteilungen im einzelnen nur recht schwer feststellen. Daß auf diese Weise auch manche unglaubwürdigen oder ungenauen Dinge in seine Chroniken hineingekommen sind, dürfte außer Zweifel stehen.

## 2. Letzners Quellen

In den meisten Drucken und auch teilweise in den Handschriften Letzners findet sich zu Anfang ein Quellenverzeichnis. Diese Verzeichnisse umfassen häufig weit über 100 Titel und Namen von Autoren. Schon daraus läßt sich die Fülle des von Letzner benutzten Materials erkennen. Fast alle bekannteren Chronisten des Mittelalters sind vertreten, aber auch die wichtigeren Werke der zeitgenössischen Geschichtsschreibung sind nahezu vollständig herangezogen. In die Quellenverzeichnisse sind nun freilich nicht nur die eigentlichen Quellen aufgenommen, sondern auch — wie die Überschrift der Corveyer Chronik

---

<sup>33</sup> Han. Bibl. XLII 1891.

von 1604 zeigt — Büchertitel oder Autorennamen, die bei irgend-einer Gelegenheit nur erwähnt werden. Auch Letzners eigene Chroniken werden einige Male genannt. Eine genaue Fest-stellung jedes einzelnen Werkes erschwert vor allem die Tat-sache, daß gleiche Autoren unter verschiedenen Bezeichnungen — ganz abgesehen von der ständig wechselnden Schreibweise — auftreten. Hinzu kommt schließlich eine große Zahl von un-gedruckten Quellen, Verzeichnissen, Brevieren usw., die wir nicht mehr besitzen. Auch im Text der Chroniken selbst bzw. am Rande finden sich Quellenhinweise, die neben genauen häufig doch recht unvollständige Angaben bieten. Selbstver-ständlich will Letzner in vielen Fällen eine Behauptung nicht eigentlich durch ein Zitat beweisen, sondern nennt oft lediglich den Schriftsteller, der das betreffende Ereignis oder die Per-sönlichkeit erwähnt.

#### a) Gedruckte Quellen

Bei Letzners Belesenheit und seinem Bildungsgang ist es verständlich, daß er zahlreiche antike Autoren in seinen Wer-ken zitiert. Zweifellos besaß er selbst griechische Kenntnisse. Er bekundet sie, wenigstens an einer Stelle, durch ein So-phokles-Zitat<sup>34</sup>. Es handelt sich meistens um Schriftsteller, die zum Allgemeingut des Humanismus gehörten. Besonders häufig werden auch die Schriften der Kirchenväter, der Apologeten und bekannter Kirchengeschichtsschreiber herangezogen. In vielen Fällen wird er sie in Sammelausgaben benutzt oder die Zitate aus anderen Werken übernommen haben.

Eine weit größere Rolle spielten für seine Geschichtsschrei-bung mittelalterliche Quellen. Letzner kannte — wie seine Be-merkungen eindeutig beweisen — zahlreiche Ausgaben der Humanisten und des 16. Jahrhunderts. So benutzte er bei-spielsweise die „Volksrechte“ von Basilius Joh. Herold zu Basel (1557)<sup>35</sup> und die „*Scriptores rerum germanicarum*“ von Joh. Pistorius (1583—84)<sup>36</sup>. Auch Kanonsammlungen der rö-mischen Kirche und solche von Reichstagsakten sind ihm offen-

<sup>34</sup> Wolf. Bibl. 49 Extr. Bl. 3 a.

<sup>35</sup> Br. Chron. V. Han. Bibl. XXIII 228 Bl. 28 b (2. Teil, 2. Kap.).

<sup>36</sup> Br. Chron. V. Han. Bibl. XXIII 228 Bl. 234 b (55. Kap.).

bar bekannt gewesen<sup>37</sup>. Hinzu kommen zahlreiche von den Humanisten besorgte Einzelausgaben. So kannte Letzner u. a. nachweislich den „*Poeta Saxo*“ (1594) und Helmold von Bosau (1581) in der Ausgabe von Reiner Reineccius. Besonders oft werden die Chroniken von Lambert von Hersfeld, Marianus Scotus, Sigebert von Gembloux, Albert von Stade und Ekkehard von Aura (bei Letzner als Ursperger Chronik oder unter dem Namen des Conradus von Lichtenau zitiert) genannt; aber auch Widukind, Hermann Contractus, Cedrenus und Helmold werden häufig benutzt. Selbstverständlich fehlen so verbreitete Werke wie die Chroniken von Turpinus, Rolewink und die *Legenda Aurea* (Letzner zitiert sie als „*Historia Lombardica*“ oder unter dem Namen des *Jacobus Januensis*) nicht. Für einzelne Chroniken hat er darüber hinaus jeweils auch speziellere Werke herangezogen, die hier nicht im einzelnen aufgezählt werden können.

Auch mit der zeitgenössischen historischen Literatur war Letzner gut vertraut. Teilweise kannte er — wie ich bereits gezeigt habe — die Verfasser persönlich und stand mit ihnen in Verbindung. Neben den zahlreichen Werken des Humanismus und der Reformation seien hier nur die Bischofskataloge des Bruscius, Kerssenbroiks und anderer, die Chroniken des Albert Krantz, Conrad Botes und Heinrich Büntings genannt. Für Einzelangaben verweise ich auf Seite 129—154 meiner Dissertation.

## b) Ungedruckte Quellen

Eine weit größere Rolle als die bisher angeführten Werke spielen für Letznerns Geschichtsschreibung die Primärquellen. Da sie uns zum größten Teil nicht mehr zugänglich sind, beruht auf ihnen der eigentliche Wert der uns von Letzner übermittelten Nachrichten. Leider dürfte es aber im Einzelfall sehr schwer, wenn nicht unmöglich sein, die auf solche unmittelbaren Aufzeichnungen zurückgehenden Angaben von solchen aus Chroniken übernommenen zu trennen.

---

<sup>37</sup> Quellenverzeichnisse zur Corveyer Chron. 1604 und zu Carolus Magnus.

Häufig hat Letzner offenbar Schwierigkeiten bei der Entzifferung gehabt. So bemerkt er zu einem Totenbuch von Wiebrechtshausen ausdrücklich, daß wegen der bösen und unleserlichen Schrift nichts Beständiges daraus zu entnehmen gewesen sei, außer daß es zu jener Zeit im Hospital an Schreibern gemangelt haben müsse<sup>38</sup>. Hinzu kommt, daß in vielen Fällen solche Aufzeichnungen beschädigt oder sonst unleserlich geworden waren und Letzner deshalb auf die Wiedergabe verzichtet<sup>39</sup>. Einige Male läßt sich allerdings auch nachweisen, daß er versucht hat, nicht mehr lesbare Stellen zu ergänzen. Das zeigt besonders deutlich Letznerns Bemerkung zu einem ihm von Thomas v. Oldershausen, dem braunschweigischen Erbmarschall und Hauptmann zu Walkenried, übergebenen Verzeichnis. Da er darin einige Worte und Silben nicht lesen konnte, versucht er von der Silbe „do“ in der nächsten Zeile her den Namen zu Bodo oder Dudo zu ergänzen und zwar mit der Begründung, daß diese Namen bei den Grafen von Lutterberg gebräuchlich gewesen seien<sup>40</sup>. Ich beschränke mich darauf, einen Überblick über die verschiedenen Arten der Primärquellen zu geben. Auf Einzelangaben muß auch hier verzichtet werden. Letzner benutzt vor allem<sup>41</sup>:

Memorien und Memorienbücher	Saalbücher
Missale und Agenden	Lehnsregister
Breviere	Stadtbücher
Abtskataloge	Inschriften der verschiedensten Art
Totenbücher	Epitaphien
Klosterkalender	Wappen und Wappenbücher
Verzeichnisse der verschiedensten Art	Alte Schilde
Urkunden der verschiedensten Art (auch Kopialbücher)	Alte Gemälde
	Genealogien

<sup>38</sup> Br. Chron. III. Gö. Bibl. Histor. 249 Bl. 1437 a (183. Kap.).

<sup>39</sup> Br. Chron. III. Gö. Bibl. Histor. 249 Bl. 255 a (26. Kap.).

<sup>40</sup> Br. Chron. IV. Han. Bibl. XXIII 227 b Bl. 150 b (52. Kap.).

<sup>41</sup> In Br. Chron. I. Wolf. Bibl. 47 Extr. wird in der Quellenübersicht ein fast vollständiges Verzeichnis der Primärquellen gegeben.

### c) Unbekannte Quellenschriftsteller

In Letzners Werken treten häufig die Namen von völlig unbekanntem Mönchen oder Geistlichen auf, die irgendwelche geschichtlichen Werke oder Verzeichnisse abgefaßt haben sollen. Leider ist gerade in und nach dem letzten Kriege umfangreiches Material in den Archiven verloren gegangen, so daß sich ihre Namen kaum oder nur durch einen Zufallsfund belegen lassen. Besonders häufig erscheinen als Gewährsmänner die Mönche Athanasius Rhor, Benedictus Laspo und Conradus Fontanus. Leider muß im folgenden aus Raumgründen auf eine eingehende und ausführliche Darlegung verzichtet werden. Ich verweise dafür, sowie für die Quellenschriftsteller Theodoricus Dolvius, Johannes Revisoldus, Johannes Severinus, Adolphus Degenhardus, Hermann Bothius, Johannes Gasco und Johannes Hecke, auf S. 173—202 meiner Dissertation.

#### Wie kam Letzner zur Kenntnis dieser unbekanntem Gewährsmänner?

Im Zusammenhang mit den Letzner seit 1547 bekannt gewordenen Lebensbeschreibungen des Bonifacius berichtet er, daß er 1586 zu Erfurt auf dem Petersberge „deß Conradi Fontani, Benedicti Lasponis und Athanasii Rhors zusammengebrachte Arbeit, so etwas richtiger und weitleuftiger und noch niemals in druck außgangen“ gefunden habe<sup>42</sup>. Zweifellos hatte er — worauf wiederholt hingewiesen worden ist — Beziehungen nach Erfurt, und es ist sicher, daß er im Peterskloster gewesen ist. Wahrscheinlich besaß er an dem ehemaligen Abt von Bursfelde Andreas Lüdderitz (auch Stendel genannt), der 1582 resigniert und sich ins Peterskloster zu Erfurt begeben hatte<sup>43</sup>, einen Bekannten im Kloster selbst. Am Anfang der Geschichte des Klosters geht Letzner auch auf die Quellen seiner Darstellung ein, unter denen er ein „markrologium“ (sicher Verschreibung aus Nekrologium) für die Abtliste und die Chronik

<sup>42</sup> Bonifacius, Vorrede.

<sup>43</sup> Br. Chron. I. Wolf. Bibl. 50 Extr. Bl. 63 b (46. Kap.). Bei St. Hilpisch, Die Säkularisation der norddeutschen Benediktinerklöster (= Stud. u. Mitt. zur Gesch. d. Benediktinerordens. 50. Jg., 1932), S. 84 f. wird Lüdderitz ebenfalls genannt.

des Nikolai von Siegen (15. Jahrh.) erwähnt<sup>44</sup>. Beide wird er dort kennengelernt haben. Für die Möglichkeit der Einsichtnahme in Urkunden des Klosters spricht die Wiedergabe einer hochdeutschen Übersetzung der angeblichen Stiftungsurkunde Dagoberts aus dem Jahre 706<sup>45</sup>. Nach Letzners Angaben war Conradus Fontanus Conventualis in Helmarshausen<sup>46</sup>, Benedictus Laspo in Reinhausen und Athanasius Rhor in Poehle. Es ist anzunehmen, daß die Handschriften auch in diesen Klöstern abgefaßt worden sind. Wie können sie nach Erfurt gelangt sein? Das Erfurter Peterskloster gehörte wie Helmarshausen und Reinhausen zu den Klöstern der Bursfelder Kongregation, und es lassen sich auch sonst Beziehungen zwischen den südniedersächsischen Klöstern und Erfurt nachweisen. Es ist also durchaus mit der Möglichkeit zu rechnen, daß Handschriften aus den drei genannten Klöstern nach Erfurt gekommen sind.

Merkwürdigerweise werden die Schriften der drei Mönche — soweit ich sehe — weder von früheren noch gleichzeitigen Autoren benutzt. Auch spätere Geschichtsschreiber scheinen sie jedenfalls nicht unabhängig von Letzner gekannt zu haben. Demnach müßten die Handschriften sehr bald, nachdem Letzner sie kennengelernt hatte, verlorengegangen sein. Auch das wäre denkbar, da nachweislich 1631/32 zahlreiche Handschriften während der schwedischen Besetzung aus dem Kloster entfernt worden sind. Jedenfalls finden sich die Manuskripte der drei Mönche in dem von Theele aufgestellten Verzeichnis der Handschriften des Petersklosters nicht<sup>47</sup>, und auch in den Nachträgen von Lehmann<sup>48</sup> werden sie nicht genannt. Falls sie überhaupt

---

<sup>44</sup> Br. Chron. I. Wolf. Bibl. 50 Extr. Bl. 59.

<sup>45</sup> Br. Chron. I. Han. Bibl. XXIII 226 Bl. 84 a.

<sup>46</sup> F. P f a f f, Die Abtei Helmarshausen (= Ztschr. d. Ver. f. hess. Geschichte und Landeskunde. 44. Bd. (1910) S. 188—286 und 45. Bd. (1911) S. 1—80) hat keinen Hinweis auf einen Mönch Conradus Fontanus.

<sup>47</sup> J. T h e e l e, Die Handschriften des Benediktinerklosters St. Petri zu Erfurt (= 48. Beiheft zum Zentralbl. f. d. Bibliothekswesen 1920).

<sup>48</sup> P. L e h m a n n, Handschriften des Erfurter Benediktinerklosters St. Petri (= Stud. u. Mitt. zur Gesch. d. Benediktinerordens. Jg. 43 (1925) S. 14—31, Jg. 44 (1926) S. 89—91).



vorhanden waren, ist es also durchaus wahrscheinlich, daß sie verlorengegangen sind.

Wir erfahren von Letzner nur, daß Athanasius Rhor in Poehle Mönch und aus Duderstadt gebürtig war<sup>49</sup>. Lebensdaten werden nicht angegeben. Daß Letzner Angehörige der Familie Rhor kannte, beweist eine Bemerkung, nach der er 1558 von dem alten Andreas Rhor aus Duderstadt ein altes Fragment erhalten haben will. Unter den gelehrten Männern aus Duderstadt wird neben einigen anderen Mitgliedern der Familie auch Athanasius, „*frater in Poelde historicus*“, aufgeführt<sup>50</sup>. Als Handschrift nennt Letzner wiederholt ein Memorial<sup>51</sup> bzw. ein Buch, „darinnen er viel alter und gedenktwürdiger hendel und geschichten mit besondern fleis zusamen geschrieben<sup>52</sup>“. Auf Athanasius Rhor gehen vor allem Nachrichten zum Ursprung der Herren von Katlenburg, zu Bonifacius, zu Pippin, zu Karl d. Gr. und zur Herrschaft Klettenberg zurück.

An mehreren Stellen wird ausführlich nach Athanasius Rhor eine Skandalgeschichte über Heinrich IV. erzählt, wie dieser 1106 mit Hilfe eines Poehlder Mönchs das Weib des Ritters Barthold von Scharzfeld in dessen Abwesenheit vergewaltigt habe<sup>53</sup>. In der Braunschweigisch-Lüneburgischen Chronik IV werden dieser Geschichte im Wortlaut noch drei Belegstellen aus einem gewissen Theodorus, aus Bote und einer geschriebenen sächsischen Chronik hinzugefügt. Die aus der geschriebenen sächsischen Chronik stammende Nachricht ist — wie die Handschrift Han. Bibl. XXIII 611 a zeigt — Letzner von seinem Verwandten Spangenberg mitgeteilt worden<sup>54</sup>, der gleichzeitig Bedenken gegenüber der Jahreszahl äußert und auch an die Fabeleien der Mönche und Geistlichen über Heinrich IV. erinnert, die u. a. bereits Aventin beleuchtet habe. Diese Bedenken werden in der Braunschweigisch-Lüneburgi-

---

<sup>49</sup> Cyprian, Vorrede.

<sup>50</sup> Münster St. Arch. Msc. VII 13 Bl. 158/159 (32. Kap.).

<sup>51</sup> Br. Chron. III. Gö. Bibl. Histor. 249 Bl. 1235 b (166. Kap.).

<sup>52</sup> Br. Chron. IV. Han. Bibl. XXIII 227 b Bl. 130 ff (45. Kap.).

<sup>53</sup> Br. Chron. III. Gö. Bibl. Histor. 249 Bl. 1232 a ff (166. Kap.); Dass.-Einb. Chron. VI. Bl. 60 (1. Kap.); Br. Chron. IV. Han. Bibl. XXIII 227 b Bl. 175 b ff. (62. Kap.); Han. Bibl. XXIII 611 a, 1. Teil, Bl. 31 a; Br. Chron. IV. Wolf. Bibl. 50 Extr. Bl. 203 a—205 a.

<sup>54</sup> Han. Bibl. XXIII 611 a, 3. Teil, Bl. 26 a.

schen Chronik IV im Anschluß an die Belegstellen auch von Letzner erwähnt; aber er fügt dann hinzu: „Dem sei nun wie ihm wolle, als ichs bei andern gefunden, so habe ichs geschrieben und lese einem jeden seine meinunge ungemestert<sup>55</sup>“. Diese Äußerung Letzners in Verbindung mit der Tatsache, daß sich die gleiche Skandalgeschichte auch bei Bote<sup>56</sup> findet, wenn sie dort auch wesentlich kürzer ist und den verätherischen Mönch nicht erwähnt, und auch die Chronik von Engelhus einen Hinweis auf die Erzählung enthält<sup>57</sup>, läßt wohl kaum einen Zweifel daran zu, daß Letzner wirklich Aufzeichnungen des Athanasius Rhor gekannt hat. Wesentliche Dinge enthalten die ihm zugeschriebenen Nachrichten nicht. Sie entsprechen in ihrer Art den auch sonst in solchen Aufzeichnungen anzutreffenden Neigungen. Im übrigen dürfte es sich um eine recht späte Quelle handeln, die erst ins 16. Jahrhundert gehört. Erst in dieser Zeit ist auch der Name Athanasius denkbar, der für eine frühere Zeit ungewöhnlich wäre. Zusammenfassend läßt sich sagen, daß unserm Chronisten mit hoher Wahrscheinlichkeit Fragmente des Athanasius Rhor vorgelegen haben. Er erkennt freilich nicht, daß es sich im Grunde um sehr späte, verhältnismäßig wertlose Nachrichten handelt.

Zum Leben des *Benedictus Laspo* macht Letzner nähere Angaben. Nach ihnen ist er in Friedland geboren<sup>58</sup>. Auf Grund eines Gelübdes seiner Mutter wird er *Benedictus* genannt und 1244 im 6. Jahre seines Lebens ins Kloster Reinhausen gebracht. 1268 wird er zum Priester geweiht. „Dieweil er aber *vitium linguae* hatte und nicht wol reden und predigen konte, befließigete sich er auf schreiben und nam *studium historicum* für die handt, ließ sich auch aus allen clöstern bücher und alte schriftliche uhrkunden zutragen. Auch daraus ein schönes werk wol angefangen, aber nicht vollendet, dann er ist *anno domini* 1300 6. *calendas Martii* verstorben und ist immer schade, das dieses

---

<sup>55</sup> Br. Chron. IV. Han. Bibl. XXIII 227 b Bl. 179 a (62. Kap.).

<sup>56</sup> G. W. Leibniz, *Scriptores rerum Brunsvicensium*. Hannover 1707—11, III, S. 332 f.

<sup>57</sup> G. W. Leibniz, *Scriptores*. II, S. 1090.

<sup>58</sup> Daß der Name in der Gegend von Friedland vorkommt, zeigt ein Nikolaus Laspe, der von 1599—1[600?] als Pastor von Reiffenhausen bei Meyer, Pastoren II, S. 296 genannt wird.

werk so schendlich und übel distrahiert und voneinander kommen ist <sup>59</sup>“.

Zunächst widerspricht der oben angeführten Angabe seiner Lebensdaten eine Mitteilung aus der Corveyer Chronik von 1604<sup>60</sup>, in der Letzner von Benedictus Laspo sagt, daß dieser vor 100 Jahren, d. h. also etwa 1504, im Kloster Reinhausen gelebt habe. Schon hier sei vorweggenommen, daß ich diese Angabe für die wahrscheinlichere halte. Wie das Beispiel des Mönches Algerus zeigt, macht Letzner auch bei nachweisbaren Personen einmal falsche Angaben, jedenfalls zu ihrem Aufenthaltsort. Wohl im Anschluß an Trithemius<sup>61</sup> hatte Letzner ihn in der Corveyer Chronik von 1590 als Mönch von Corvey bezeichnet<sup>62</sup>. In der Neuausgabe der Chronik von 1604 verbessert er sich und verweist ihn — allerdings wiederum unrichtig — nach Alt-Corvey<sup>63</sup>. Es ist also durchaus mit der Möglichkeit von fehlerhaften Angaben zum Leben der von Letzner zitierten Autoren zu rechnen, ohne daß deshalb sofort an eine Fälschung gedacht werden müßte.

Auch die Schriften des Benedictus Laspo werden verschieden bezeichnet. Sie heißen das „werk“<sup>64</sup>, „verzeichnis“<sup>65</sup> oder „*annales Benedicti Monachi*“<sup>66</sup>. Ihm werden vor allem Nachrichten zur Geschichte der alten Sachsen und Widukinds, zum Namen der Stadt Göttingen und zum Ursprung der Herren von Gleichen zugeschrieben. Wenigstens an einer Stelle führt Letzner Laspo neben anderen Chronisten an, ohne sich für die offenbar von diesem vertretene Meinung zu entscheiden<sup>67</sup>. Eine solche Tatsache spricht doch sehr dafür, daß ihm eine Hand-

---

<sup>59</sup> Br. Chron. III. Gö. Bibl. Histor. 249 Bl. 1323 b f. (170. Kap.)

<sup>60</sup> Corvey 1604, Bl. 79 b (33. Kap.).

<sup>61</sup> Trithemius, *Script. eccl. Köln* 1531. Bl. 64 b.

<sup>62</sup> Corvey 1590, Bl. E II b (9. Kap.).

<sup>63</sup> Corvey 1604, Bl. 68 (31. Kap.). — Nach RE I. S. 363 f war Algerus weder im niedersächsischen Corvey noch in „*Aurea Corbeia*“ Mönch, sondern zunächst Kanonikus in Lüttich und seit 1121 Mönch im Kloster Cluny, wo er etwa 1132 starb.

<sup>64</sup> Br. Chron III. G. Bibl. Histor. 249 Bl. 1324 b (170. Kap.) u. a. Stellen.

<sup>65</sup> Dass.-Einb. Chron. IV. Bl. 166 b (16. Kap.).

<sup>66</sup> Br. Chron. V. Han. Bibl. XXIII 228 Bl. 36 b (2. Teil, 6. Kap.).

<sup>67</sup> Carolus Magnus, Bl. G II a ff. (12. Kap.); Br. Chron. V. Han. Bibl. XXIII 228 Bl. 36 b (2. Teil, 6. Kap.).

schrift des Benedictus Laspo vorgelegen hat. Wenn er hätte fälschen wollen, wäre es doch wahrscheinlich gewesen, daß er Laspo für seine Meinung in Anspruch genommen hätte. Wir müßten denn annehmen, daß Letzner sehr geschickt zu erfinden versuchte. Dem würde allerdings völlig der doch recht grobe Widerspruch in seinen Angaben zu Laspos Leben entgegenstehen. Offenbar handelte es sich auch bei der Schrift dieses Mönchs um eine Quelle (wohl ein Annalenwerk) des 16. Jahrhunderts.

Am häufigsten werden von Letzner die Aufzeichnungen des Conradus Fontanus benutzt, die zugleich eine Beurteilung am meisten erschweren. Bartels hat ihn auf Grund der widersprechenden Mitteilungen zu seinem Leben und zu seinem Werk für eine Erfindung Letznern gehalten<sup>68</sup>. Sein Urteil stützt sich freilich nach eigener Angabe nur auf die Corveyer Chronik.

Was berichtet Letzner selbst über Fontanus? In der Corveyer Chronik von 1604 heißt es über ihn: „Conradus Fontanus von Huxer burtig, ein Benedictiner münch zu Helmershusen an der Diemel gelegen, ein gelerter man und *historicus*, hat seines freundes Alberti Tonerii angefangene historische beschreibung des Weserstroms wider für sich genomen und in vielem verbessert, doch mit unbekandter schrift auf gut alt sächsisch zu papier bracht. Ist aber daselbst zu Helmarshusen über der arbeit verstorben, also das dieses werck abermal nicht complirt sondern unvolendet liegende blieben.“ Dieser Albertus Tonerius aber, der ein Freund und Verwandter des Conradus Fontanus gewesen sein soll, ist nach Letzner 1196 zu Paderborn verstorben<sup>69</sup>. Conradus Fontanus müßte also um 1200 gelebt haben. Der Name wäre — im Gegensatz zu Bartels' Meinung — bereits um 1200 möglich, da Fontanus nicht ohne weiteres als Familienname anzusehen ist. Wenig wahrscheinlich erscheint freilich ein in so früher Zeit niederdeutsch schreibender Chronist. In der historischen Beschreibung von Haina wird nun aber ausdrücklich gesagt, daß Conradus Fontanus um 1362 gelebt habe<sup>70</sup>. Aber damit nicht genug! Letzner beruft sich auch

---

<sup>68</sup> G. Bartels a. a. O. S. 152.

<sup>69</sup> Corvey (1604), Bl. 148 (70. Kap.).

<sup>70</sup> Heina (1588), Bl. C IV a (Vorrede an den Leser).

bei einer Nachricht über Hans v. Berlepsch, Sittigs III. Bruder, neben „der von Hagen verzeichniß“ und Wigandus Hoppelius auf Conradus Fontanus. Diesen Sittig III. läßt Letzner aber um 1480 geboren sein<sup>71</sup>. Demnach müßte Conradus Fontanus zu Ende des 15. oder zu Beginn des 16. Jahrhunderts gelebt haben. und es würde sich auch in diesem Falle wie bei Athanasius Rhor und Benedictus Laspo um eine recht späte Quelle handeln.

Auch über sein Werk ist Letzner sich offenbar nicht völlig im klaren gewesen. Er nennt es die „angefangene und unvollendigte beschreibung des Weserstrohms<sup>72</sup>“, die „Helmarshäusische chronica<sup>73</sup>“, „verzeichnisse und fragmenta<sup>74</sup>“ oder „collectanea<sup>75</sup>“.

Eine Zusammenstellung der Fontanus zugeschriebenen Nachrichten ergibt vor allem solche zur Geschichte des Bonifacius, Karls d. Gr., Corveys und verschiedener Adelsgeschlechter. Besonders für seine genealogischen Forschungen scheint Letzner das Werk eifrig benutzt zu haben.

Ein absolut schlüssiger Beweis, daß Letzner nicht doch — wie Bartels behauptet — die ganze Person des Conradus Fontanus erfunden hat, läßt sich nicht führen. Wir müßten dann aber auch annehmen, daß ebenso wenig Athanasius Rhor, Benedictus Laspo und eine Reihe weiterer Quellenschriftsteller jemals existiert haben. Die Annahme einer Erfindung scheint mir aus folgenden Gründen jedenfalls zweifelhaft:

1. Conradus Fontanus werden auch Nachrichten zugeschrieben, die uns anderweitig überliefert sind.
2. Conradus Fontanus wird in vielen Fällen nicht als einziger Gewährsmann zitiert, sondern es werden auch andere Quellen herangezogen.
3. Letzner entscheidet sich bei voneinander abweichenden Darstellungen keineswegs immer für Fontanus, sondern begnügt sich oft nur mit der Aneinanderreihung der verschiedenen Meinungen.

---

<sup>71</sup> Berlepsch, Bl. V I a (25. Kap.).

<sup>72</sup> Br. Chron. III. Gö. Bibl. Histor. 249 Bl. 980 a (144. Kap.).

<sup>73</sup> Br. Chron. III. Gö. Bibl. Histor. 249 Bl. 70 b.

<sup>74</sup> Br. Chron. IV. Han. Bibl. XXIII 227 b Bl. 319 a (97. Kap.).

<sup>75</sup> Corvey (1604), Bl. 40 b.

4. Es ist unwahrscheinlich, daß Letzner von einer selbst erfundenen Quelle sagt, darin werde ein Mönch nicht namhaft gemacht oder schreibt, Fontanus berichte darüber nur wenig. Ebenso ist kaum anzunehmen, daß Letzner die Erzählung von der unehrenhaften Tat eines Herrn v. Meinbrexen selbst erfunden hat.
5. Verschiedene Angaben der Titel von benutzten Quellen finden sich auch sonst bei Letzner. Für Fontanus muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß Letzner neben dem eigentlichen Werk auch noch Collectaneen eingesehen hat, die wohl teilweise lateinisch abgefaßt waren, da er in einigen Fällen aus Fontanus lateinisch zitiert, während Letzner doch von der Beschreibung des Weserstroms sagt, daß sie in „alt-sächsischer“ Sprache abgefaßt sei.

Selbstverständlich bleiben Widersprüche genug, die eine restlose Klärung unmöglich machen. Wenn Letzner wirklich — wie ich glaube — eine Vorlage gehabt hat, so dürfte es sich nach dem bisher Gesagten um eine verhältnismäßig wertlose Handschrift aus dem Ende des 15. bzw. Anfang des 16. Jahrhunderts gehandelt haben.

### 3. Quellenkritik

Es bleibt noch ein Wort über die Art der Quellenbenutzung durch Letzner zu sagen. Dabei ist zunächst seine Grundeinstellung zur Geschichte von ausschlaggebender Bedeutung, die neben der Rechtfertigung der eigenen theologischen Anschauungen vor allem von der Frage nach dem Nutzen der Geschichte bestimmt wird.

Die Nachrichten eines Schriftstellers oder einer Quelle sind ihm keineswegs immer ohne weiteres glaubhaft. Freilich begnügt er sich in vielen Fällen damit, „den gemeinsten und bekanntlichsten weg“ zu gehen, sich „auf die authores“ zu berufen und „jederman seine meinunge“ zu lassen<sup>76</sup>. Er reiht dann ohne eigene Stellungnahme die Anschauungen mehrerer Schriftsteller aneinander und überläßt dem Leser die Bildung eines eigenen Urteils. Aber auch an dem Versuch, bei widersprechenden Darstellungen die richtige Nachricht herauszu-

<sup>76</sup> Br. Chron. III. Gö. Bibl. Histor. 249 Bl. 122 a (3. Kap.)

finden, fehlt es keineswegs. Eine grundsätzliche Unterscheidung zwischen zeitgenössischen und späteren Berichten ist freilich nur in einzelnen Fällen festzustellen. Häufig entscheidet er sich nur nach dem ihm „glaublicher“ Erscheinenden.

Bezeichnend für seine Geschichtsschreibung ist vor allem die Kritik an bestimmten Jahreszahlen. Er geht dabei so vor, daß er zunächst die verschiedenen Meinungen aufführt und dann auf Grund der Regierungszeit von Kaisern, Päpsten oder Bischöfen versucht, die richtige Angabe herauszufinden. Auch bei Urkunden, von denen Letzner eine große Zahl in seinen Chroniken aufgenommen hat, bedient er sich häufig der gleichen Methode. In vielen Fällen wird er sie — wie ich bereits zu zeigen versucht habe — im Original gesehen oder sogar selbst besessen haben. Das beweisen z. B. die Originalurkunden zur Geschichte Uslars aus dem 15. Jahrhundert in der Handschrift Han. Bibl. XXIII 800 und 1259, die aus seinem Besitz stammen. Den größten Teil der Urkunden hat Letzner freilich offenbar in Abschriften von Freunden erhalten oder auch aus anderen Chroniken übernommen. Der Wert der Autopsie ist ihm noch nicht bekannt. In vielen Fällen werden Urkunden nicht wörtlich, sondern nur inhaltlich mit eigenen Worten wiedergegeben. Dabei fügt er häufig die Zeugen — bezeichnend für sein genealogisches Interesse — und die Datumszeile hinzu. Wo sich Urkunden im Wortlaut in einer Chronik finden, stehen sie oft beziehungslos im Text, ohne daß unser Chronist wirklich etwas mit ihnen anzufangen wüßte. Für die Hildesheimer Stiftsfehde von 1485 werden so mit nur wenigen verbindenden Worten Urkunden einfach aneinandergereiht<sup>77</sup>. Nicht immer hat Letzner den vollständigen Text in sein Werk aufgenommen, selbst dann nicht, wenn er ihm vorlag. So bemerkt er einmal zu einer Northeimer Urkunde aus dem Jahre 1316, daß er es der „lenge halben“ für unnötig halte, sie hierher zu setzen<sup>78</sup>. Der Blick für das Wesentliche fehlt ihm noch durchaus. Belanglose und nebensächliche Urkunden werden häufig in vollem Wortlaut in seine Chronik eingefügt, während er andere von wesentlich wichtigerem Inhalt nur auszugsweise oder mit eigenen Worten wiedergibt.

---

<sup>77</sup> Dass.-Einb. Chron. II, 16. Kap.

<sup>78</sup> Br. Chron. III. Gö. Bibl. Histor. 249 Bl. 1086 a (155. Kap.)

In vielen Fällen erscheinen die Urkunden nicht in der Sprache, in der das Original abgefaßt war. Die häufigen Übersetzungen von lateinischen und niederdeutschen Urkunden ins Hochdeutsche — soweit Letzner sie nicht bereits in einer Übertragung zugestellt bekommen hat — hängen zweifellos mit seiner besonderen Schätzung des Hochdeutschen und mit der Tatsache zusammen, daß er für den einfachen Mann schreiben will. Wenn er einmal eine Urkunde in niederdeutscher Fassung in eine Chronik aufnimmt, fügt er gerne die Bemerkung hinzu, daß er sie hierher setzen wolle, damit man daraus „auch zu ersehen haben müge, wie schlecht und einfeltig noch vor hundert jaren allhie zu lande der fürsten cantzeley im schreiben gemeiner missiven und brieffe gewesen<sup>79</sup>“. Das läßt deutlich den Zweck erkennen, den Letzner auch hier verfolgt. Es kommt weniger auf die sprachliche Exaktheit an, als vielmehr auf die Lehre, die daraus zu gewinnen ist. Von daher dürfte es auch zu erklären sein, daß es sich dann meistens um Niederdeutsch des 16. Jahrhunderts handelt. Man wird deshalb nicht ohne weiteres an eine Fälschung durch Letzner denken dürfen, weil die Sprache der Urkunde für die Zeit der Ausstellung unmöglich ist. Es hat sich beispielsweise herausgestellt, daß eine noch von Schnath<sup>80</sup> mit einleuchtenden Gründen für eine Fälschung gehaltene Lehnsurkunde der Grafen von Spiegelberg aus dem Jahre 1303, die Letzner „in originali“ aus dem Kloster Marienau von einem Bruder Johann bekommen haben will<sup>81</sup>, echt ist<sup>82</sup>. Selbstverständlich war er im allgemeinen nicht in der Lage, unechte Urkunden zu erkennen. Eine Fälschung oder Erfindung durch Letzner ist bei seiner ganzen Haltung nicht anzunehmen. Hinzu kommt, daß er dafür kaum die nötigen Kenntnisse besessen hätte. Im übrigen ist zu sagen, daß er im allgemeinen

---

<sup>79</sup> Dass.-Einb. Chron. III. Bl. 91 a. Vgl. auch Plesse (1587), Bl. D I a.

<sup>80</sup> G. S c h n a t h, Die Herrschaften Everstein, Homburg und Spiegelberg (= Stud. und Vorarbeiten z. histor. Atlas f. Nds. Heft 7), Göttingen 1922, S. 52.

<sup>81</sup> Hildesheimer Chron. III. Gö. Bibl. Histor. 439, S. 668; D. E. Baring, Descriptio Salae. Lemgo 1744, II, S. 172; Br. Chron. IV. Han. Bibl. XXIII 227 b Bl. 334 a (100. Kap.); Br. Chron. IV. Wolf. Bibl. 48. Extr. Bl. 284 a (autograph).

<sup>82</sup> W. H a r t m a n n, Die Spiegelberger Fehde 1434—1435, ihre Vorgeschichte und ihr Verlauf (= Nieders. Jb. Bd. 13 (1936) S. 64, Anm. 7).



die Urkunden inhaltlich mit seiner Vorlage übereinstimmend wiedergibt. Mit Lesefehlern, falscher Auflösung von Kürzungen und Versehen in der Datierung muß freilich immer gerechnet werden.

Einen besonders breiten Raum nehmen in seinen Chroniken Abts- oder Brüderkataloge ein. Ich habe bereits an anderer Stelle zu zeigen versucht, mit welchen Schwierigkeiten ihre Zusammenstellung häufig verbunden war. In vielen Fällen war Letzner darauf angewiesen, aus allen möglichen Verzeichnissen und Aufzeichnungen einen Katalog anzufertigen, da ihm ein solcher aus dem Kloster selbst nicht vorlag. Einige Male hat ihm aber bereits ein Abtskatalog zur Verfügung gestanden. In der Corveyer Chronik von 1604 erhalten wir dabei einen Einblick in die Art der Quellenbenutzung, die für sein ganzes Werk bezeichnend ist. Letzner kam 1584 durch Vermittlung Eckbrechts von der Malsburg zum ersten Mal in das Kloster. Von diesem Besuch berichtet er, daß Abt Reinhard „auß genden sich mit mir von dem *catalogo abbatum* nach notturft besprochen, auch mir darauf etzliche alte verzeichnus und documenta fürgelegt, habe ich dagegen meinen hiebevor erlangten *catalogum abbatum* herfürgerückt und gezeigt<sup>83</sup>. — Als ich nun die mir fürgelegte alte verzeichnis besehen und verlesen und das alles gegen meinen habenden *catalogum* gehalten, hab ich einen großen mangel und ungleiche mißhelligkeit befunden. Als hab ich gesagt: Hochwirdiger und genediger herr, dieses was mir ewr. H. und G. fürgelegt, wil sich mit dem meinen gar nicht reimen. Dessen seine H. und G. gantz höflich gelachtet und mir einen andern *catalogum* in eine rolle zusammen gewickelt geben und zugestellet und gesagt: Sehet zu, wie sich der mit dem ewren reimen werde: denselbigen halten wir hie im stiftt vor den gewisesten und darumb ist mein radt und

---

<sup>83</sup> Dieser Katalog war Letzner nach Corvey 1590, Bl. Q I b (24. Kap.) und Corvey 1604, Bl. 77 b (26. Kap.) von einem „fürnemen und wol-erfahrenen“ Manne zugestellt worden. Er befindet sich heute zusammen mit anderen Nachrichten aus Letzners Besitz in der Hs. Han. Bibl. XXIII 1259 Bl. 25 und 26. Es handelt sich um einen Katalog des 16. Jahrhunderts, der offenbar auf ältere Nachrichten zurückgeht, wie schon P. Wigand, Die Corveyschen Geschichtsquellen. Leipzig 1841, S. 22 mit Recht vermutet hat, dem freilich die Handschrift selbst noch unbekannt war.

wille, das ihr euch nach demselbigen richtet. — Dieweil nun die beiden gleichs lauts waren, hab ich die andern alle verlassen und hind an gesetzt und diesen behalten, *iuxta illud: omnia probate, quod bonum est tenete* [. . .] Dennoch uber das hab ich nicht unterlassen, sondern auch allenthalben bey den corbeischen lehnleuten auß iren alten habenden lehnbriefen der ebte namen und wan sie belehnet und gelebet mit allem fleiß erkundet und nachgeforschet und solche aufgesuchte und gefundene namen der ebte und die jahrzalen gegen meinen fürhabenden *catalogum* gehalten und darauf als auf ein gewis fundament meine rechnung gegründet und geschlossen (am Rande: „Mein fundament sind meistentheils alte briefe“). Auß welchem allen der leser leichtlich zu ermessen hat, das ich eine solche rechnung, auß den lehnbriefen genommen, so füglich und leichtlich nicht kann fallen lassen. Es wolt auch mir und andern große verwirrung geben. — Das auch nach etzlicher meinung uber die ebte, die in folgendem *catalogo* nacheinander gesetzt sind, in vielbemeldem closter noch andere mehr ebte sein solten, hab ich davon in alten briefen nichts vermercket und doch bey einem fürnemen ehrlichen manne an die 40 alte lehnbriefe gesehn, unter welchen den eltesten abt Rupertus *anno domini* 1046 datirt und versiegelt hat. Bey einem schlechten und gemeinen bawers man hab ich einen leibzuchtsbrief gesehen, der etwas elter war, welchen abt Deuthmarus Anno Christi 1009 datirt und versiegelt hat. — Darum bleibe ich billig bey dem *catalogo*, welcher mir zugestellet worden und lasse einem andern seine meinung ungetadelt. Zu meiner meinung hab ich zum grunde obgedachten *catalogum*, die alten lehnbriefe und Conradi Fontani *collectanea*. Und wil darauff den *catalogum* der Corbeischen herrn und ebte im namen des herrn anfahen und biß auf unsere itzige zeit vollenden<sup>84</sup>.“ Ich habe diese Stelle mit Absicht so ausführlich zitiert, da sie uns erlaubt, Letzner bei seiner Arbeit gleichsam über die Schulter zu sehen. Unser Chronist ist nicht in der Lage, den Quellenwert der Kataloge zu erkennen. Gegenüber den ihm ebenfalls vorgelegten Verzeichnissen hält er an ihnen fest, weil beide übereinstimmen. Der Gedanke, daß der eine Katalog vom an-

---

<sup>84</sup> Corvey 1604, Bl. 77 b ff.

deren abgeschrieben und von daher die Übereinstimmung zu erklären sein könnte, kommt ihm nicht. Ihm fehlt auch hier noch der unterscheidende Blick für die größere oder geringere Glaubwürdigkeit seines Quellenmaterials.

Zweifellos hat Letzner in seinen Chroniken in sehr vielen Fällen nicht das Richtige getroffen; aber man wird ihm das um so weniger vorwerfen dürfen, als er sich durch einen Wust der phantastischsten und unwahrscheinlichsten Auffassungen hindurchzufinden hatte und ihm noch ein eigentliches Wahrheitskriterium fehlte.

### *Zusammenfassung*

Als Ergebnis der Untersuchungen läßt sich feststellen: In Letzner haben wir einen Geschichtsforscher von seltenem Fleiß vor uns, der keine Mühe und Arbeit scheute, an Quellen der verschiedensten Art heranzukommen. Besonders durch seine Reisen und seine Beziehungen zu zahlreichen historisch interessierten Persönlichkeiten wurde ihm umfangreiches Material bekannt, darunter häufig uns heute verlorene Aufzeichnungen. Ein ernsthaftes Bemühen um die Wahrheit läßt sich nicht verkennen, wenn dabei auch die Voraussetzungen seiner Zeit, vor allem theologischer Art, zu berücksichtigen sind. Daß Letzner so häufig gefehlt hat, liegt nicht zuletzt an der seine Kräfte übersteigenden Aufgabe, die er sich gesetzt hatte. Er plante nichts Geringeres als die Behandlung der gesamten niedersächsischen Geschichte in allen ihren verschiedenen Teilen, ja selbst die angrenzenden Gebiete bezog er in seine Forschungen ein. Es ist ihm nicht gelungen, diesen Stoff wirklich zu durchdringen oder gar zu gestalten. Über die Sammlung und bloße Aneinanderreihung von Nachrichten ist er in seinen Chroniken im allgemeinen nicht hinausgekommen. Der Wert seiner Arbeiten wird leider stark durch die oft recht flüchtige und ungenaue Art seiner Quellenauszüge beeinträchtigt, so daß diese heute im allgemeinen nur dann zu benutzen sind, wenn sie auch von anderer Seite bestätigt werden. Dann wird sich allerdings in vielen Fällen die Heranziehung Letznerns lohnen. Wertvoll sind auch heute noch die Angaben über Wappen, Baulichkeiten, wirtschaftliche Verhältnisse und ähnliches. Soweit seine

Chroniken über den Rahmen der lokalen Geschichtsforschung hinausgehen, verdienen sie kaum mehr Beachtung, zumal es sich dabei im allgemeinen lediglich um eine Kompilation fremder Meinungen handelt. Unabhängig von Lob oder Tadel, den man der einzelnen Chronik gegenüber aussprechen mag, aber bleibt die Hingabe eines einfachen Dorfpfarrers an die Geschichte seiner Heimat.

### Verzeichnis von Letzners Werken

#### Drucke:

Die vollständigen Titel, die Widmungen, der heutige Aufbewahrungsort der einzelnen Drucke und sonstige Hinweise finden sich zusammen mit einer Beurteilung jedes einzelnen Werkes im Anhang meiner Dissertation.

Stambuch Des .... Geschlechts / der Edlen  
.... von Steinberg. Mühlhausen 1586.

An die Ausgabe angebunden: Beschreibung des ....  
Stammens / der Junkern von Kerstlingeroda.

Stambuch. Des .... Geschlechts / Der ....  
Junckern vnder Malßburgk. Mühlhausen 1587.  
Wiederabdruck ohne Einleitungsgedicht und Vorwort bei Joh.  
Phil. Kuchenbecker, *Analecta Hassiaca*. Marburg 1730—42, Col-  
lect. XI. S. 184—208.

Stambuch Der Edlen von Schwanringen /  
vnd Herren zu Plesse. Mühlhausen 1587.

Eine zweite erweiterte Fassung des Stammbuchs findet sich als  
II. und III. Teil in Joachim Meiers: „*Origines et antiquitates  
Plessenses.*“ Leipzig 1713.

Historische .... Beschreibung / des Closters  
vnd Hospitals zu Heina in Hessen. Mühlhau-  
sen 1588. Offenbar hat es noch zwei etwas ältere Drucke  
gegeben, die von mir nicht aufgefunden wurden. Die Beschrei-  
bung ist 1593 in Erfurt unter dem Titel: „Ein Christ-  
liches .... Exempel / eines fürnemen Christ-  
lichen Fürsten.“ neu gedruckt. Gekürzter Wiederabdruck  
bei Joh. Phil. Kuchenbecker, *Analecta Hassiaca*. Marburg 1730  
—42, Collect. IV. pag 305—40.

Corbeische Chronica. Hamburg 1590.

Die Chronik ist im selben Jahr noch in einer nur unwesentlich veränderten zweiten Ausgabe erschienen. Aus dem Jahre 1590, ebenfalls in Hamburg gedruckt und an einige Exemplare angebunden, stammt der „Appendix. Das ist / Anhang oder Zusatz der Corbeischen Chronica.“ Im Jahre 1604 erschien die Chronik unter dem Titel „Chronica. Vnd historische Beschreibung / .... Des .... teutschen Röm: Key: Lodowici Pij.“ in einer erweiterten Fassung in Hildesheim. Neuauflage dieser letzten Fassung Leipzig 1693. Als Auszug erschien daraus 1671 o. O. „Kurtze Beschreibung Der Stadt Hüxer.“

Stammbuch .... Des .... Geschlechts / Der von Berlebsch. Erphordiae 1593.

Eine weitere unveränderte Ausgabe erschien 1594 in Erfurt (am Schluß sind lediglich noch 3 Blätter Korrektur, ein kleiner Bericht und eine Conclusio hinzugefügt. Gekürzter Abdruck bei J. Ph. Kuchenbecker a. a. O., Collect. VII, S. 157—248).

Dasselische und Einbeckische Chronica. Erfurdt 1596.

Coena Cypriani. Hildesheim 1601.

Die Arbeit ist bereits 1596 in erster Auflage zu Erfurt erschienen. Ein Exemplar dieser Ausgabe wurde von mir jedoch nicht aufgefunden.

Summarischer Inhalt .... aller Bücher / der Braunschweigischen Lüneburgischen vnd Gottingischen Chronica. Hildesheim 1601.

Beschreibung der .... Bußpredigt / die Gott durch einen Gewaltigen Donnerschlag / an dem Thum S. Jacobi / zu Einbeck / Anno Christi 1601 .... gethan hat. Hildesheim 1602.

Historiae S. Bonifacii. Erfurdt 1603.

Der erste Teil war bereits 1602 in Hildesheim erschienen.

Historia Caroli Magni. Hildesheim 1602.

Neuauflage Hildesheim 1603. Wiederabdruck bei Rehtmeier, Braunschweigisch-Lüneburgische Chronik. Braunschweig 1722. S. 54—176.

Wunder Spiegel. Erfurdt 1604.

Der Wunderspiegel war auf insgesamt 4 Bücher berechnet, von denen offenbar nur die beiden ersten in einem Bande erschienen sind.

### *Handschriften*

Auch von den Drucken liegen noch teilweise Handschriften vor. Sie sind hier nicht aufgeführt. Für genauere Angaben zu den folgenden Handschriften verweise ich auf den Anhang meiner Dissertation.

Chronica des löblichen fürstenthumbs Braunschweig und Lüneburg (im allgemeinen „Braunschweigische-Lüneburgische und Göttingische Chronik“).

Letzners Hauptwerk ist die Braunschweig-Lüneburgische Chronik, an der er nicht weniger als 36 Jahre seines Lebens gearbeitet hat. Ihr ordnen sich im Grunde sämtliche anderen Werke ein. Kein einziges der acht Bücher ist zu Lebzeiten Letzners vollständig gedruckt worden. Jedes Buch der Chronik stellt gleichsam die Monographie eines Teilgebietes der niedersächsischen Geschichte dar. Die Einteilung und Zuweisung des Stoffes an bestimmte Bücher hat sich wiederholt geändert. Diese Tatsache macht eine Übersicht über die gesamte Chronik recht schwierig. Insgesamt liegen drei verschiedene Pläne für die Gliederung der Chronik vor. Erhalten sind die Bücher über die Erz- und Bistümer; über die Klöster, Stifter und Kirchen; über die Graf- und Herrschaften; über die Fürsten; über die Adelsgeschlechter (nur Materialsammlung); über die Städte und Flecken (vollständig bis auf einzelne fehlende Blätter) und über die Salzbergwerke, Quellbrunnen und Flüsse (unvollständig, nur die Darstellung der Flüsse ist erhalten.) Hinzu kommt noch ein Buch über das Aufkommen von Irrtümern nach dem Tode der Apostel und die Verteidigung der reinen Lehre durch einzelne *testes veritatis*, das in allen Plänen Letzners als selbständiges Buch fehlt und jetzt entweder unter der Bezeichnung „Das Ander Buch“ oder „*Appendix libri tertii*“ in den Bibliotheken erscheint. Das Buch über die Geschichte von Anfang der Welt bis zur Einführung des Christentums in Rom scheint verloren zu sein.

*Selbständige Teile aus der Braunschweig-Lüneburger  
Chronik*

Historische Beschreibung des Jubeljahrs.  
Bericht von Christoph Osterod aus Goslar.  
Von den Kirchen, Klöstern, Hospitalen,  
Veränderungen der Religion und Schulen  
der Stadt Göttingen.

Chronica. Vnd historische Beschreibung /  
des .... Stiftts vnd Closters Walck(en)-  
rieth Cistercienser Ordens.

Von dem Jungfer Closter Weende .... und  
Von dem Münche Clöster S. Luderi vor  
Helmstedt gelegen.

Gründtlicher Bericht, von der Alten her-  
schafft Humborg.

Chronica .... Der Vhr Alten Graffschafft  
Wintzenborg.

Von Ankunfft vnd Vrsprung des .... Ge-  
schlechts der von Adeleuessen.

Der Rantzower Geschlecht.

Beschreibung der alten und weitbekannten  
Stadt Duderstadt.

Chronica .... der Stadt Osterwieck.

Vrsprung, Ankunfft, zu vnd Abnemen, Der  
Stadt Hardessen.

Gottingsche und Grubenhegische Chronica.  
Beschreibung der leben der bischoppen des  
Stifttes Hildesheimb.

Chronica. Vnd Historische ausführliche Be-  
schreibung des .... Bischofflichen Stiftts Hil-  
desheim.

Die Chronik enthält in sechs Büchern die Gründungs-  
geschichte, den Katalog der Bischöfe und Kanoniker (I. Buch);  
die Geschichte der zum Bistum gehörenden Stifter, Klöster und  
Kirchen (II. Buch); der Graf- und Herrschaften (III. Buch); der

Adelsgeschlechter (IV. Buch); der Städte (V. Buch) und der Fehden von 1485 und 1519 (VI. Buch). Eine Übersicht über den Inhalt der einzelnen Kapitel der verschiedenen Bücher findet sich bei J. B. Lauenstein, Hildesheimer Kirchen- und Reformationshistorie. Hildesheim 1736, XII., S. 58 (vom IV. und VI. Buch nur Abdruck der Titel).

Außer diesen mehr oder weniger geschlossenen Darstellungen sind in verschiedenen Bibliotheken und Archiven noch zahlreiche verstreute Aufzeichnungen Letzners und Sammlungen aus seinem Besitz vorhanden, die teilweise auch Originalurkunden — oft mit Randbemerkungen von seiner Hand — enthalten. Eine genauere Durchforschung dieser Handschriften wäre sehr zu wünschen. Den Versuch einer vorläufigen Zusammenstellung habe ich in dem Anhang meiner Dissertation unternommen.

*Nach Letzners Tode gedruckte Auszüge aus verschiedenen Handschriften:*

Johann Letzners Nachricht von Luckem in Joh. Georg Leuckfelds *Antiquitates Michaelsteinenses*. Wolfenbüttel 1710.

Kurtze .... Beschreibung des .... Stifftes Königsutter. Mit nöthigen Anmerkungen, worinnen Letzneri und anderer Scribenten Fehler entdeckt .... Wolfenbüttel 1715.

Historische Nachricht von der Grafschaft Spiegelberg in D. E. Barings *Descriptio Salae*, Lemgo 1744, II. S. 163—185.

Abdruck des mit Zusätzen versehenen V. Buches über die Fürsten bei Rehtmeier, Braunschweig-Lüneburgische Chronik, Braunschweig 1722.

Abdruck der „Beschreibung der alten und weitbekannten Stadt Duderstadt“ bei Jaeger, in „Heimatland“ Jg. 1912, S. 17—19 und in „Bilder aus der Goldenen Mark Duderstadt“. Duderstadt 1921, S. 67—70.

Abdruck von Joannes Letzneri „Bericht von Christoph Osterod aus Goslar bürtig und proto-



*collum ministerii Goslariensis de ipso eiusque matre*“ bei Heineccius et Leuckfeld, *Scriptores rerum Germanicarum*. Frankfurt a. M. 1707, VI., S. 522—539 und bei Heineccius, Kurtze . . . . Nachricht von dem Zustand der Kirche in Goslar. Goslar 1704, S. 37—79.

Der Bericht gehört offenbar in das Buch der Braunschweig-Lüneburgischen Chronik über das Aufkommen von Irrtümern nach dem Tode der Apostel hinein.

Auszüge aus dem „Leben der Bischöfe von Hildesheim“ hat Jul. Graf v. Oeynhausen nach einer Münchner Handschrift (*Cod. Ms.* 2213, S. 325 ff., Bd. 68 der Redinghovenschen Sammlung) in der Ztschr. d. histor. Ver. f. Nds. 1873, S. 246—265 veröffentlicht.

Teilabdrucke aus der Hildesheimer Chronik II. und V. bei D. E. Baring, *Descriptio Salae* . . . Lemgo 1744, I., S. 221—225 (Beschreibung des Klosters Marienau) und I. S. 16—23 (Beschreibung von Wallensen).

Abdruck von „Ausgezogenen Nachrichten aus Joh. Letzners . . . ungedruckten Braunschweigischen collectaneis“ bei J. F. Feller, *Monumenta Varia inedita*, Jena 1718, VI., S. 355—365, (Aufzeichnungen zur Geschichte der Fürsten von Braunschweig-Lüneburg).

*Verlorene bzw. von mir bisher nicht aufgefundenene Schriften Letzners:*

#### 1. Fasciculus temporum

Der vollständige Titel findet sich in der Vorrede von Rehtmeiers „Braunschweig-Lüneburgischer Chronik“, in der auch Letzners Vorwort abgedruckt ist.

#### 2. Stammbuch . . . . . derer von Harringehusen, Düderode, Westerhoffe und Oldershausen aus dem Jahre 1605.

Die Handschrift befand sich früher im Archiv der Herren v. Oldershausen. Ob sie dort in den Nachkriegswirren verlorengegangen ist oder sich noch im Depositum 31 im Staatsarchiv Hannover befindet, läßt sich z. Zt. nicht feststellen.

### 3. Chronicon..... comitum ac monast. Cate- lbn.

Die Schrift wird von G. M a x , Geschichte des Fürstenthums Grubenhagen, Hannover 1862/63, I, S. XII genannt. Die von Max dort erwähnte Nr. 64 der Hs. Han. Arch. Cal. Br. Arch. 3 B Amt Katenburg existiert nicht mehr.

#### Anmerkungen

Die Handschriften sind mit Bibliothek und Signatur zitiert. Soweit die Titel mit einem Stichwort bezeichnet werden konnten, wie „Malsburg“ für „Stammbuch. Des alten Adelichen Geschlechts von der Malßburgk [...]“ Mülhausen 1587, sind sie nicht vollständig wiedergegeben. Bei verschiedenen Ausgaben des gleichen Werkes ist in Klammern jeweils das Erscheinungsjahr hinzugefügt.

#### Abkürzungen:

ADB	= Allgemeine Deutsche Biographie.
Bibl.	= Bibliothek.
Br. Chron.	= Braunschweig-Lüneburg-Göttingische Chronik.
Dass. Einb. Chron.	= Dassel-Einbecksche Chronik. 1596.
Gö.	= Göttingen.
Han.	= Hannover.
RE	= Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. 3. Aufl. hrsg. von H a u c k.
St. Arch.	= Staatsarchiv.
Wolf.	= Wolfenbüttel.

Die auf der beigefügten Tafel wiedergegebene A b b i l d u n g H a r-  
d e g s e n s aus dem Jahre 1595 ist eine farbige Federzeichnung Letz-  
ners in der Wolfenbütteler Handschrift der Hardegser-Chronik. Für  
die Reproduktion gewährte der Rat der Stadt Hardeggen einen Zu-  
schuß, für den an dieser Stelle bestens gedankt sei.

# Pietismus und Herrnhutertum in Niedersachsen im 18. Jahrhundert

Von

Gerhard Meyer

Mit einer Tafel.

Der Pietismus<sup>1</sup> im Kurfürstentum Hannover und seinen unmittelbaren Nachbarländern ist keine Erscheinung für sich, sondern gehört in den großen Rahmen der Kirchengeschichte des ausgehenden 17. und 18. Jahrhunderts. Er ist daher zu-

---

<sup>1</sup> Bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts fand der Pietismus vielfach eine negative Beurteilung. Das wurde anders durch die Arbeiten Wilhelm Diltheys und Konrad Burdachs, die den geistesgeschichtlichen Grundlagen unserer Kultur nachgingen, durch Max Webers Religionssoziologie, die neue Bahnen in der Beurteilung religiöser Bewegungen wies, und durch Eduard Spranger, der das Verständnis für charakterologische Probleme weckte. Die Synthese aber zog der geniale Ernst Troeltsch in seiner Typologie der Frömmigkeitsformen. — Das Ziel dieser Skizze, der ein Vortrag im Historischen Verein für Niedersachsen zugrunde liegt, ist daher weniger kirchengeschichtlicher Art, sondern sucht Pietismus und Herrnhutertum in den geistesgeschichtlichen Rahmen zu stellen. Denn das Geistesleben des modernen Menschen ist auch in seinen säkularisierten Teilen ohne diese beiden Bewegungen nicht denkbar.

Die Arbeit von Rudolf Ruprecht: Der Pietismus des 18. Jahrhunderts in den Hannoverschen Stammländern. Göttingen 1919 (Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens. 1.) ist die erste zusammenfassende Monographie für Hannover. Sie steht noch im wesentlichen unter kirchengeschichtlichem Gesichtspunkt und wird daher dem Pietismus nur soweit gerecht, als er kirchlich gebunden ist, während für Herrnhut, dem gerade in den letzten Jahren immer mehr Verständnis entgegengebracht wird, dieses bei R. fehlt. — Neben dem Herrnhuter Unitätsarchiv bildet der von Wotschke in der Zeitschrift für nieders. Kirchengeschichte. 36 (1931), 39 (1934), 40 (1935) (zitiert Z. 36 etc.) herausgegebene Briefwechsel eine wichtige bisher nicht ausgewertete Quelle.

nächst einmal in die geistesgeschichtlichen Zusammenhänge der Zeit zu stellen; dann erst können wir uns seinen landschaftlichen Gegebenheiten zuwenden.

In der Zeit nach dem 30 jährigen Kriege war Deutschland ausgebrannt, zerschlagen und zertrümmert wie heute<sup>2</sup>. Nach furchtbaren Leiden und Schrecknissen befand sich das Volk in leiblicher und seelischer Ohnmacht, war dabei aber von einem gewissen religiösen Hunger ergriffen, der im Gedankengut der Mystik und der Dichtung des Barock seinen Ausdruck fand. Wenn auch Geistliche wie Paul Gerhardt Töne einer tiefen, echten und volksnahen Frömmigkeit fanden, so war die Theologie der Zeit doch von einem solchem Geiste recht fern. Auf den Universitäten wachten die theologischen Fakultäten darüber, daß die reine Lehre gewahrt blieb. Die Orthodoxie beherrschte weithin das Feld und kämpfte in einer Flut von Streitschriften gegen jeden, der die in den Bekenntnisschriften niedergelegte Lehrmeinung anzutasten wagte. Nach dem Grundsatz „*cuius regio, eius religio*“ hatte sich ein absolutes fürstliches Kirchenregiment herausgebildet, das über die nötigen Machtmittel verfügte, seine Autorität auch mit Gewalt zu wahren.

Die Gefahr war nicht zu leugnen, daß Kirchenregiment und Volk sich entfremdeten und sich die breite Masse den verschiedensten Irrtümern hingab.

Unsere westlichen Nachbarn erlebten während dieser Zeit des deutschen Niedergangs eine Epoche äußerer und innerer Machtentfaltung, die ihre Auswirkungen auf geistigem Gebiete auch in Deutschland zeitigen mußte.

War bis dahin noch alle Wissenschaft theologisch gebunden, im Katholizismus an die Lehren der Kirche und im Luthertum an die Autorität der Bibel, so begann sich nun ein neuer Geist vorurteilsloser Freiheit zu regen, der sich in seinen Forschungen weder an die Kirche noch an die Bibel gebunden fühlte. Es sei an Descartes und Spinoza, an Locke und Hume erinnert, um

---

<sup>2</sup> Vgl. zu folgendem: Troeltsch, Ernst: Leibniz und die Anfänge des Pietismus. Tübingen 1925. S. 488 ff. (Ges. Schriften. 4.) — Kühn, Johannes: Toleranz und Offenbarung. Leipzig 1923. S. 427 ff. — Barth, Karl: Die protestantische Theologie im 19. Jahrhundert. Zürich 1947. §§ 2 und 3, S. 16 ff. und S. 60 ff.

nur einige Vertreter des neuen Geistes herauszugreifen. Philosophie und Wissenschaft gingen jetzt eigene Wege und nahmen zur Maßgabe ihrer Schlüsse die Erfahrung, das Experiment und die unvoreingenommene Kritik der Vernunft. Diese neue Geisteshaltung, die zugleich eine tolerante war — denn es gehörte ja zu ihrem Wesen, nichts zu verwerfen, sondern alles zu prüfen — ist allgemein bekannt unter dem Namen der Aufklärung. Sie hielt ihren sieghaften Einzug auch in Deutschland. Ihr größter Vertreter war hier Gottfried Wilhelm Leibniz.

Die theologischen Fakultäten, die, wie wir sahen, noch den Geist strenger Orthodoxie und Rechtgläubigkeit atmeten, hatten ihre alten Positionen aber nicht allein gegen die Aufklärung zu verteidigen. Auch im kirchlichen Leben trat ein neuer Geist auf den Plan, der mit dem alten der Orthodoxie nichts gemein hatte. Diese neue religiöse Haltung war gewiß das Gegenteil der Aufklärung, aber ihr doch auch in einem verwandt. Der dogmatischen Wahrheit stellte sie die innere religiöse Erfahrung gegenüber, das subjektive Erlebnismoment der Frömmigkeit. Das heißt, auch hier wurden die praktische Erfahrung und der Anspruch des Individuums auf sein eigenes Empfinden in den Mittelpunkt gestellt. Um es kurz zu sagen, der moderne Mensch begann sein wahres Gesicht erst jetzt endgültig zu formen: Auf dem Gebiete des Geistes und der Wissenschaft durch die Aufklärung, in der Sphäre des persönlich-sittlichen Lebensgefühls durch den Pietismus. Das bedeutete vom Standpunkt der alten Orthodoxie Auflösung der absoluten Gottesidee. Wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn die Meinungen hart aufeinander stießen und die Theologen alter Schule das schwere Geschütz der *ecclesia militans* aufzuführen. Hatten diese äußerlich noch die Macht in den Händen, so hatte der neue Geist doch hier wie dort die Zukunft für sich.

Johann Jakob Spener ist der Vater des Pietismus. Seine Schrift: „Pia desideria“ von 1675 war das große Fanal, das die erstarrte Kirche mit neuem Leben erfüllte. Spener beschränkte sich in seiner Schrift nicht allein darauf, die Schäden der Kirche aufzudecken, sondern machte praktische Vorschläge zu ihrer Behebung. Er forderte, daß

1. das Wort Gottes mehr unter das Volk komme, was wieder

nur durch fleißiges Bibellesen in kleinen und kleinsten Kreisen im Hause geschehen könne;

2. das Christentum sich praktisch betätige, denn es bestehe nicht im Wissen um die Dinge, sondern im Handeln;
3. bei der Ausbildung der jungen Theologen die Polemik zurückzustellen und die Frömmigkeit zu fördern sei;
4. die Predigt darum volkstümlicher und innerlicher werden müsse.

Wie man sieht, werden von Spener die Bedürfnisse des praktischen kirchlichen Lebens in den Vordergrund gestellt. Das persönliche religiöse Empfinden, das seine Früchte im tätigen Leben tragen muß, wird entscheidend.

Was sich jetzt vollzieht, ist gewissermaßen ein Wunder. Spener entfaltet eine einzigartige Tätigkeit, er gewinnt auf die Seele des deutschen Volkes einen Einfluß wie nur wenige Große. Und das Erstaunliche ist, daß sich dieser Einfluß ganz in der Stille vollzieht. Hunderte von Briefen ziehen die Verbindungsfäden im ganzen deutschen Lande hin und her von fürstlichen Würdenträgern bis zum einfachen Manne aus dem Volke, die Spener als einzigartiger Seelsorger in seinen Händen hält. Und mit, neben und nach Spener tritt in Francke das neue praktische Christentum des Pietismus in sichtbare Erscheinung und entzündet die Herzen durch seine Werke. Ich erinnere an das weltberühmte Waisenhaus, das Pädagogium und das Missionswerk in Halle.

Der Spener-Franckesche Briefwechsel läßt sich nur mit dem von Leibniz vergleichen. Wie dieser das Archiv aller bedeutenden Geister der Zeit darstellt, so steigt der von Spener-Francke gleichsam in die Tiefe der Volksseele und hält die religiösen Gefühle und Regungen wie ein Barometer fest, die ohne diesen längst verklungen und vergessen wären. Wie die Klassik des deutschen Geistes und die moderne Wissenschaft ohne die Aufklärung nicht zu denken sind, so ist das Seelenleben des modernen Menschen durch den Pietismus wesentlich mitgeformt worden.

Der Name eines Leibniz ist bereits gefallen, und wir sind es diesem großen Geist, der in den Mauern Hannovers lebte, schuldig, ihn auch im Zusammenhange mit dem Pietismus zu

nennen. In Leibniz hat sich der moderne Geist am mannigfachsten manifestiert, seine Stellung zum Pietismus ist daher über das Zeitbedingte hinaus programmatisch. Leibniz kannte Spener von seinen Mainzer Tagen her persönlich und war mit ihm befreundet<sup>3</sup>. Im Jahre 1692 äußerte sich Leibniz der Kurfürstin Sophie Charlotte von Brandenburg gegenüber: „... es scheint, daß wir jetzt in einer Zeit leben, wo das Äußere der Frömmigkeit Mode ist, und der französische Hof, die Quelle der Moden, gibt darin gutes Beispiel, denn alles drängt sich dort dazu, fromm zu schreiben, selbst der berühmte Satyriker Boileau. Desto besser, wenn das Innere dem entspricht. Aber ich werde es glauben, wenn ich sehe, daß man sich wahrhaftig in der Welt bessert, daß man die vergangenen Ungerechtigkeiten gut machen und sich enthalten wird, neue zu begehen, wenn ich sehen werde, daß der Stolz und die üble Nachrede aufhört, kurz, wenn ich jene Liebe unter den Menschen werde herrschen sehen, welche der Prüfstein der wahren Liebe Gottes ist. Sonst ist es nichts als Bigotterie. Ich finde häufig eine dauerhaftere Tugend bei denjenigen, welche nur als rechtschaffene Menschen zu handeln vorgeben, als bei diesen Gascognern der Frömmigkeit, welche über die Bagatellen außer sich geraten. Ich schätze unendlich die Klugheit und die Wissenschaft, welche Herr Spener bisher in diesen Dingen an den Tag gelegt hat. Mir scheint, daß er die Dinge nicht übertreibt, und wenn die übrigen ihm gleichen, so würde man sich nur um die Ehre streiten, wohl zu handeln<sup>4</sup>.“

Aus Leibniz' Worten wird deutlich, wie der Pietismus die Welle einer großen Woge ist, die Europa durchflutet und über die einzelnen Konfessionen geht. Denn auch im katholischen Frankreich lebt eine ähnliche religiöse Bewegung im sogenannten Quietismus.

Ein anderes Urteil von Leibniz besitzen wir über das Fräulein Rosamunde von der Asseburg (1672—1712). Sie war mit der Gabe besonderer Weissagung bedacht und lebte bei

---

<sup>3</sup> Lehmann, Hugo: Dokumente des Verkehrs zwischen Spener und Leibniz in: Zeitschrift für Brüdergeschichte. 9. Herrnhut 1907. S. 1 ff.

<sup>4</sup> Guhrauer, Gottschalk Eduard: Leibnitz. 2. Breslau 1846. S. 154.

dem Lüneburger Superintendenten Petersen, der ihr Anhänger war und darüber sein Amt verlor. Leibniz' Urteil ist von bewundernswerter Klarheit und Ruhe, während die Wogen der Leidenschaft dieses Phänomen umtobten. Leibniz schreibt: „... Ich bewundere die Natur des menschlichen Geistes, von welchem wir alle Kräfte und Anlagen nicht kennen. Wann wir solche Personen antreffen, so sollen wir, weit entfernt, sie zu schelten und sie ändern zu wollen, vielmehr sie in dieser schönen Verfassung des Geistes zu erhalten wünschen, wie man eine Seltenheit oder Kabinetsstück aufbewahrt<sup>5</sup>.“

Und drittens sei noch ein Ausspruch von Leibniz angeführt, bei dem sich Toleranz und Klugheit die Wage halten und der von einer Größe des Geistes zeugt, wie sie leider zu allen Zeiten vereinzelt dasteht. Er schreibt: „Das beste ist, diese guten Leute gewähren zu lassen, so lange sie nichts beginnen, was Folgen haben kann. Ich finde in der Geschichte, daß die Secten gewöhnlich durch zu große Unterdrückung entstanden... Unter dem Vorwande, die Häresien zu verhindern, hat man sie entstehen lassen. Am häufigsten verschwinden die Dinge durch sich selbst, wenn sie den Reiz der Neuigkeit verloren haben; aber wenn man sie durch den großen Lärm, den man macht, durch die Verfolgungen und die Widerlegungen unterdrücken will, so heißt das, das Feuer mit dem Blasebalg auslöschten. Es ist wie mit einer Fackel, welche ausgehen will, aber welche man durch heftige Bewegung wieder anfacht. Aus Furcht vor Mangel an Ketzern thun die Herrn Theologen zuweilen alles, was sie können, um deren zu finden, und um sie unsterblich zu machen, geben sie ihnen Partheinamen, wie Chiliasten, Jansenisten, Quietisten und Pietisten<sup>6</sup>.“

Auf unserer Wanderung nach dem Kurfürstentum Hannover wollen wir den Ausgang von der Grafschaft *Wernigerode* nehmen, dem Einfallstor des Pietismus an der Schwelle der welfischen Lande, um uns über Wolfenbüttel, Braunschweig, das Damenstift Gandersheim, das Hochstift Hildesheim und die Grafschaft Schaumburg Hannover selbst zuzuwenden. Wir müssen es uns dagegen versagen, weitere Beispiele anzuführen, um den Rahmen dieser Skizze nicht zu sprengen.

---

<sup>5</sup> ebenda. Bd. 2. S. 42.

<sup>6</sup> ebenda. Bd. 2. S. 45 f.



## Wernigerode

Unter allen Nachbarländern spielt die kleine Grafschaft Wernigerode im Harz eine besondere Rolle<sup>7</sup>. Die alte Gräfin Christine, geb. Prinzessin von Mecklenburg-Güstrow († 1748), stand ganz unter Speners Einfluß. Sie und ihr Haus waren eine der wichtigsten Zellen des Pietismus in Norddeutschland. In Wernigerode wurde der Pietismus die alleinige Grundlage des kirchlichen und privaten Lebens. Die Predigerstellen wurden nur mit Vertretern der neuen Richtung besetzt. Das Grafenhaus selbst gab das leuchtende Beispiel eines pietistischen Hofes, der Hoch und Gering in gleicher Weise offen stand. Graf Christian Ernst legte den Grundstock zu der berühmten pietistischen Bibliothek in Wernigerode, in der sich der Geist der Bewegung in einzigartiger Weise widerspiegelt. Besonders hervorzuheben bleibt die irenische und vermittelnde Art, die sich bei aller Aufgeschlossenheit von der Enge und Gesetzmäßigkeit in Halle ebenso fern zu halten suchte, wie von aller kirchenfeindlichen Schwärmerei. —

Die alte Gräfin Christine verkörperte ganz diesen Spenerschen Geist; auch Graf Christian Ernst und seine Gemahlin blieben bei aller Freundschaft mit Francke — der allmählich die Führung übernahm — diesem Spenerschen Geiste treu<sup>8</sup>.

Das Grafenhaus hielt durch umfangreiche Reisen die Verbindung unter den Erweckten im Lande aufrecht und knüpfte neue Beziehungen an. Es gewann zahlreiche Standesgenossen dem „Reiche Gottes“, unter deren Schutz und Schirm die erweckten Kreise sich glücklich entfalten konnten.

---

<sup>7</sup> Jacobs, W.: Joh. Liborius Zimmermann und die pietistische Bewegung in Wernigerode in: Zeitschrift d. Harz-Vereins. 31. Wernigerode 1898. S. 120 ff. — Z. 40. S. 157—162, u. 36. S. 156 ff.

<sup>8</sup> Spener und Francke verkörpern die beiden Möglichkeiten religiösen Lebensgefühls, wie wir sie in den Aposteln Johannes und Paulus kennen. Der ruhige und nüchterne Spener bleibt in seinem ganzen Leben unter der Taufgnade. Sein Leben stellt ein harmonisches Wachstum dar. Den Gegenpol bildet Francke, dessen aktive und stürmische Natur erst durch die Bekehrung gebrochen werden, der sich im Bußkampf den Besitz der Gnade auch dann noch immer wieder neu erobern mußte.

## Braunschweig-Wolfenbüttel

Auch im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel<sup>9</sup> findet sich in Herzog Rudolf August († 1704) ein Fürst als Anhänger des Pietismus, dessen Einfluß trotz seines bedeutenderen Bruders und Mitregenten, Anton Ulrich, wirksam blieb. Rudolf August folgte seinem gelehrten Vater als gelehrter Sohn auf den Thron und war dabei von inniger Frömmigkeit beseelt. Mit Spener verband ihn herzliche Freundschaft. So bildete Herzog Rudolf August der orthodox-theologischen Fakultät Helmstedt gegenüber ein gewisses Gegengewicht. Der Herzog trug Sorge, daß in Wolfenbüttel pietistische Prediger einzogen. Neben Lüders trat Bartold Meier, „Speners Augapfel“, der sogar General-superintendent wurde. Als dritter sei der Kirchenliederdichter Neuß genannt. Francke stieg auf seiner Reise nach Hamburg 1688 bei Meier ab; der Herzog hätte ihn am liebsten selbst als Geistlichen gewonnen. — Zum Kreise der Erweckten gehörten der Oberst Ziegenhirt, der Kammeradvokat Sacer und der geheime Rat von der Schulenburg<sup>10</sup>. Das Beispiel des Herzogs blieb unter seinen Beamten also nicht ohne Schule! Für den letzteren vermittelte Francke einen Hauslehrer. Aus dessen Briefen lernen wir die Art eines echten Hallensers kennen. Er schreibt: ... er habe Deserteurs Gedanken, zumal seine Stube auch eine Fecht- und Tanzstube sei. Wie müsse ihm dabei zumute sein, wenn alles solches für Mitteldinge gehalten würde und die Subjekte ohne dies in solchem Verderben steckten, daß es mit keiner Feder zu beschreiben<sup>11</sup>.

Es hatte sich im Hause Dr. Sacers ein Kreis namhafter Vertreter des Pietismus in Wolfenbüttel zusammengefunden. Natürlich waren die „Zusammenrottungen“ dem überwiegend

---

<sup>9</sup>) Beste, Johann: Geschichte der Braunschweiger Landeskirche. Wolfenbüttel 1889. S. 271 ff.

<sup>10</sup> Z. 36. S. 112 ff., u. 40. S. 178 ff.

<sup>11</sup> Z. 36. S. 113. — Die Mitteldinge oder Adiaphora wurden damals heiß umstritten. Es handelte sich in der Praxis darum, ob Tanz, Theater, Spiel und Schmuck erlaubt oder als sündhaft zu verwerfen seien. Der Hallenser Pietismus kämpfte mit Leidenschaft für die Verwerfung dieser Mitteldinge, gab ihnen eine überbetonte Bewertung und erhob sie oft zum wichtigsten Kriterium in der Beurteilung eines Menschen. Hier zeigen sich also die Nachteile des Pietismus dieser Prägung, der leicht in einen Richte- und Hochmutsgeist verfiel.

orthodoxen Konsistorium ein Dorn im Auge. Es wartete nur auf eine Gelegenheit, um zum Schlage ausholen zu können. Diese bot ihm die Amtsentsetzung des uns bereits bekannten Superintendenten Petersen in Lüneburg. Dem Konsistorium gelang es jetzt, gegen den Willen des Herzogs das sogenannte Pietistenedikt<sup>12</sup> durchzusetzen. Es verbot alle Konventikel und Zusammenkünfte; kein Prediger sollte sich mit Chiliasten, Enthusiasten und Quäkeristen einlassen; alle Visionen — ich erinnere an das Fräulein von der Asseburg — wurden als Irrlehren und Teufelsspuk erklärt.

Doch durch Edikte ließ sich eine geistige Bewegung wie der Pietismus nicht unterdrücken; das bestätigt die Gegenseite selbst, wenn sie sich vernehmen ließ: „daß der Pietistenschwärm in Braunschweig so mächtig geworden sei, daß sie kaum zu extirpieren sein werden<sup>13</sup>.“

Die Braunschweiger Stadtgeistlichkeit verhielt sich der neuen Lehre gegenüber zuerst völlig ablehnend. Zu ihrem Ärger versuchten sich die drei Wolfenbütteler Geistlichen in Braunschweig „einzuschleichen“. Im Jahre 1705 kehrte Francke bei Pastor Petrus Schilling am Kreuzkloster ein, der mit ihm verbunden war. Er stand auch mit dem Hof in Verbindung und hatte dort Einfluß und gestand, daß 1715 eine gewaltige Rührung in der Stadt war<sup>14</sup>. Auch der bekannte Historiker Phil. Jul. Rehtmeyer<sup>15</sup> ging seine eigenen Wege und stand mit dem Separatisten Breckling, einem Freunde Petersens, in enger Verbindung. Eine Erneuerung des Pietistenedikts schaffte keinen Wandel. Major Müller hielt seine Konventikel weiter auf dem Aegidienkirchhofe ab. Daraufhin schritt das Konsistorium ein. Major Müller ließ man klüglicherweise gewähren, dafür aber hielt man sich an die kleinen Handwerker. Doch konnte man ihnen nichts nachweisen, so daß sie wieder entlassen werden mußten.

In soziologischer Hinsicht ist bemerkenswert, daß sich alle Schichten der Bevölkerung an den Konventikeln beteiligten.

---

<sup>12</sup> Beste: a. a. O. S. 286 ff.

<sup>13</sup> ebenda. S. 307.

<sup>14</sup> Z. 36. S. 120 ff.

<sup>15</sup> Z. 36. S. 126 ff.

## Gandersheim

Auch im Damenstift Gandersheim<sup>16</sup> hatte der Pietismus ein fürstliches Haupt, das ihn schützte. Die Äbtissin Henriette Christine, eine Nichte des Herzogs Rudolf August von Wolfenbüttel, war eine Freundin Franckes. Kandidat Andtvogel schrieb darüber nach Halle: „Noch jetzt freut sich mein Herz, wenn ich gedenke, wie sehr die teure Seele dieser von Gott ergriffenen Fürstin über die Briefe meines wertesten H. Francke sich ergötzet<sup>17</sup>.“ Andtvogel hat jederzeit Zutritt zur Äbtissin und Dekanissin, um „auf einige Stunden mit ihnen Gottes Wort zu sprechen und zu beten“.

Aus Gandersheim stammte auch Franckes Schwiegersohn Freylinghausen, der als junger Student dort an der Erweckung teilgenommen hatte.

Wie sehr freilich der Pietismus dem Luthertum auch hier zuwider war, läßt sich aus einer Auslassung des Generalsuperintendenten entnehmen. Klüglicherweise blieb die Äbtissin aus dem Spiel, aber über den Opfermann Schaper, der freilich nicht fürstlichen Geblüts war, schrieb jener, „Schaper habe sich dem satanischen Pietismus ergeben<sup>18</sup>“.

## Das Stift Hildesheim

Die Seele des Pietismus im Stift Hildesheim<sup>19</sup> war die altingesessene Familie v. Schwicheldt<sup>20</sup>, besonders die verwitwete Erbmarschallin Eleonore Charlotte geb. v. Grote. Klein-Ilsede und Flachstöckheim waren mit Peine und Salzgitter als die Familiengüter der Schwicheldts die Zentren der pietistischen Bewegung. Die Verbindung mit den Grafen von Stolberg-Wernigerode wird uns anschaulich durch eine Reise der letzteren geschildert. Frau von Schwicheldt fuhr den Grafen entgegen. Diese kamen mit einem ganzen Gefolge gleichgestimmter Seelen. Es wurde sofort gesungen und gebetet und abends im Beisein des Gesindes examiniert. In Pastor Joh.

---

<sup>16</sup> Beste: a. a. O. S. 293.

<sup>17</sup> Z. 36. S. 117.

<sup>18</sup> Beste: a. a. O. S. 293.

<sup>19</sup> Ruprecht: a. a. O. S. 114 ff.

<sup>20</sup> Ruprecht: a. a. O. S. 114 ff. — Z. 36. S. 124, u. 39. S. 166, 184.

Heinrich Schmidt<sup>21</sup>, einem alten Hauslehrer der Familie Schwicheldt, war ein Mann gefunden, der mit dem ganzen Ernst seiner Persönlichkeit eine intensive, individuelle Seelsorge trieb.

Die Pastoren von Peine predigten gegen die „Wallfahrt nach Klein-Ilsede“. Da wurde der eine von ihnen mit Namen Winckler selbst vom Geist des Pietismus ergriffen und ein eifriger Anhänger.

Wir finden hier dieselbe Struktur wie in Wernigerode. In der Familie v. Schwicheldt stand die junge Bewegung unter dem Schutz eines adligen Hauses, das das Patronatsrecht auf den genannten Gütern hatte. Dadurch waren auch hier die äußere Sicherheit und die glückliche Entfaltung im Inneren gewährleistet. Hinzu kam noch das Wohlwollen des lutherischen Konsistoriums in Hildesheim. Dieses befand sich hier in der Diaspora und war deshalb von großer Weitherzigkeit, wie aus der wohlwollenden Duldung der Bewegung spricht.

Die Frucht des Pietismus ist hier eine bleibende gewesen, die den Rationalismus überdauerte.

### Die Grafschaft Schaumburg

Der Pietismus in der Grafschaft Schaumburg<sup>22</sup> ist nicht nur dem Kurfürstentum Hannover benachbart, sondern steht auch mit ihm in einer gewissen Verbindung.

Graf Friedrich Christian von Schaumburg-Lippe gehörte dem gelehrten Typ der Fürsten an wie Herzog Rudolf August von Braunschweig-Wolfenbüttel, frönte aber zwei Passionen, der Jagd und der Reiselust. Auf einer dieser Reisen war ihm Eberhard David Haubner<sup>23</sup> als Geistlicher empfohlen worden. Dieser Schwabe war Anhänger des Pietismus und entwickelte mit Zustimmung des Grafen, später auch der Gräfin Johanna

---

<sup>21</sup> Zeitschrift der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte. 14. Braunschweig 1909. S. 136 ff.

<sup>22</sup> Heidkämper, Hermann: Schaumburg-Lippische Kirchengeschichte. 2. Bückeburg 1908. S. 25 ff. — Z. 39. S. 190 ff., u. 40. S. 156 f. — Heidkämper, Hermann: Aus der Schaumburgischen Heimat. Detmold 1950. S. 104 ff.

<sup>23</sup> Büsching, Anton Friedrich: Beyträge zur Lebensgeschichte denkwürdiger Personen. 3. Halle 1785. S. 163 ff.

Sophie geb. Hohenlohe-Langenburg, seiner Gemahlin, eine überaus fruchtbare Tätigkeit als Superintendent in Stadthagen. In Haubners Haus sammelte sich ein großer Kreis Erweckter, seine Friedfertigkeit trug viel zum Ausgleich zwischen Lutherum und Reformierten bei. Auch zum Adel besaß er nahe Beziehungen in den Familien v. Gadenstedt und v. Münchhausen. Über die Gräfin schrieb die Kurfürstin Sophie von Hannover: „Die Grefin von Bückeberg gefelt mir undt habe sie lieb, ich wolte, sie were von unsere religion<sup>24</sup>.“ Die Gräfin, deren Geisteshaltung nicht zum wenigsten durch ihre unglückliche Ehe beeinflusst wurde, ging dann als Hofdame der Königin Karoline Wilhelmine nach London. Dort stand sie ganz unter dem Einfluß des Francke-Schülers Ziegenhagen, der vorher in Hannover gewesen war. Mit dem Tod des Grafen 1728 kehrte sie nach Bückeberg zurück. Dort hätte sie am liebsten Wallbaum, der in der Familie der Grafen von Wernigerode und v. Schwicheldt eine Rolle spielte, in ihre Dienste genommen. Sie bat ständig Hallenser um ihren Besuch und war enttäuscht, wenn sie ausblieben.

### Das Kurfürstentum Hannover

Wenden wir uns dem Kurfürstentum Hannover zu, so müssen wir feststellen, daß die Dinge hier wesentlich anders lagen. Die Hauptstütze der jungen Bewegung, die sie im Fürstenhaus und dem Adel hatte, fehlte hier oder konnte doch nicht zur vollen Wirkung kommen. Der Hof war indifferent und das Konsistorium feindlich. Um den hannoverschen Staat aufzubauen, um den Glanz des Sonnenkönigs im kleinen widerzuspiegeln, dazu war der Pietismus denkbar ungeeignet. Der Geist strenger Gesetzmäßigkeit und Moral konnte sich nun einmal nicht mit dem Kavalierston am Hofe zu Hannover vertragen. Was die hannoversche Landeskirche betraf, so genügte diese, wie sie war, dem Interesse des Staates besser als eine solche, die vom Wesen des Pietismus erfüllt war. Sie war streng orthodox; und diese konservative Haltung kam auch dem Volksempfinden entgegen. Ja, gerade dieser Einklang von

---

<sup>24</sup> Sophie: Briefe a. d. Raugräfinnen... Hrsg. v. Bodemann. Leipzig 1888. S. 235.

Volk und Kirchenregierung war die Stärke der letzteren. Es ist wichtig, in diesem Zusammenhang auch darauf hinzuweisen, daß die Landeskirche eine gewisse Beweglichkeit und Spannkraft besaß. Johann Arndt schrieb 1605 in Celle als Generalsuperintendent sein „Wahres Christentum“, das in ganz Deutschland Verbreitung fand. Und Speners „*Pia desideria*“ kam zuerst als Vorwort einer der unzähligen Ausgaben dieses Büchleins heraus, das zum eisernen Bestand in den Kreisen der Erweckten gehörte. In dem Generalsuperintendenten G e s e n i u s hatte sich eine Persönlichkeit gefunden, die gewisse Forderungen Speners geradezu vorwegnahm. In seinem Katechismus wurde die praktische Seite der Frömmigkeit schon betont. Freilich, der letzte Schritt zum Geiste der Konventikel und der Hauskirche wurde in Hannover immer abgelehnt als eine Erbauungsform, die sich der kirchlichen Kontrolle entzöge und dadurch die Tür zu allerlei Irrtümern und Irrlehren öffnete. So kam es, daß der Geist des Pietismus in Hannover relativ spät in breiteren Kreisen an Boden gewann.

Es sei zuerst der H a r z betrachtet, wobei der hannoversche Anteil und der Kommunionharz in unserem Zusammenhang als Einheit behandelt wird<sup>25</sup>.

Die pietistische Bewegung im Harz, besonders in den Städten Clausthal und Zellerfeld, zog die Augen der Öffentlichkeit in besonderem Maße auf sich, weil sie in Wesen und Form ganz eigene Wege ging, die mitteldeutschen Einfluß und Ursprung verrieten. Dem Pietismus unter den Harzer Bergleuten muß im Gegensatz zu den Formen, die wir bisher betrachtet haben, ein sektiererischer und kirchenfeindlicher Charakter zugesprochen werden. Das Fehlen einer Familie vom Adel, die den Strom in gemäßigte Bahnen lenken konnte, war offenkundig. Diese Bewegung nahm solche Formen an, daß die Regierung 1703 ein Edikt<sup>26</sup> dagegen erließ, weil die Bergleute die Predigt verlästerten, den Sonntag entheiligten, sich des Abendmahls enthielten, die Kindertaufe verwarfen, Tanzen und Lachen als Sünde erklärten. Gewiß mußten die Schwärmer zur Ordnung gerufen werden, trotzdem überschritt das Edikt aber bei wei-

---

<sup>25</sup> Ruprecht: a. a. O. S. 14 ff.

<sup>26</sup> Willich, Friedrich Christoph: Churfürstl. Brschg.-Lüneb. Landesgesetze u. Verordnungen. 2. Göttingen, Dessau 1782. S. 901-908.

tem die Grenzen der Klugheit. Die Bergleute versteiften sich in der Folge nur noch mehr auf ihre Irrlehren. Die gemäßigten Elemente, die in dem Edikt ebenso streng wie die radikalen verurteilt wurden, fühlten sich dadurch verletzt. Andererseits wurden diese Stillen im Lande mit dem Odium der Schwarmgeister belastet. Es folgten noch mehrere Pietistenedikte. Für uns genügt es festzustellen, daß die Verfasser dieser Edikte nicht vom Geiste der Weisheit eines Leibniz beseelt waren, sondern daß diese Pietistenedikte geradezu programmatisch für die Haltung der offiziellen kirchlichen Kreise in Hannover waren.

Die Schwarmgeister im Harz leisteten der Sache des Pietismus im Kurfürstentum Hannover keinen guten Dienst. Das sollte sich bald zeigen, um so mehr, als das erste öffentliche Auftreten eines Anhängers der neuen Lehre auch hier von denkbar ungünstigen Umständen begleitet war.

Im Jahre 1702 zog der bekannte Separatist H o c h m a n n v o n H o h e n a u <sup>27</sup> durch die Stadt Hannover. Da er ein hochadliges Gefolge um sich hatte, bekam er auch Zutritt zum Hof und wurde sogar von der Kurfürstin Sophie zur Tafel geladen. Hochmann hielt dann auch eine Erbauungsstunde ab, in der es zu einem Wortwechsel kam, bei dem einem Kavalier die Perücke vom Kopf gerissen wurde. Ob einige Spötter diese Stunde für einen Fastnachtsscherz hielten — denn es war gerade die Zeit des Karnevals —, ob Hochmann selbst in dem Tumult tötlich wurde, wie es seine Feinde behaupteten, läßt sich heute nicht mehr nachprüfen. Soviel steht jedenfalls fest, daß der Besuch Hochmanns in Hannover mit einem gänzlichen Fiasko endete. Er wurde verhaftet und über die Grenzen Hannovers abgeschoben, von wo er sich nach Gandersheim zu der uns bekannten Äbtissin Henriette Catharina begab. Dort wurde ihm eine bessere Aufnahme zuteil.

Daß der jungen Bewegung auch an höchster Stelle sehr geschadet war, geht aus den Worten der Kurfürstin Sophie deutlich hervor: „Wir sein doch alle froh, daß . . . Hanover von das geschmeis nun gans wirdt gereinicht werden, dan sie sein sehr

---

<sup>27</sup> Renkewitz, Heinz: Hochmann von Hohenau. Breslau 1935. S. 178 ff.



dangereux insunderheit Hoffmann, der ser éloquent ist und nicht so milssüchtig aussieht wie die andern, die ganz hipocondre sein<sup>28</sup>."

Man darf sich nicht wundern, daß nach solchen Vorgängen die Luft in Hannover dem Pietismus nicht günstig war. Und doch lebte auch hier ein kleiner Kreis in aller Stille<sup>29</sup>, ohne der Kirche feindlich zu sein, der selbst bis in hohe Stellen Anhänger hatte. Diesem wollen wir kurz unsere Aufmerksamkeit zuwenden.

Die einflußreichste Persönlichkeit war hier ohne Zweifel die erste Gattin des bekannten Ministers Gerlach Adolf v. Münchhausen<sup>30</sup> Wilhelmine Sophie geb. v. Wangenheim (1703—1750). Sie stand in enger Verbindung mit dem Grafen von Wernigerode, weilte auch oft in Halle; dort lernte sie Petersen aus Lüneburg kennen, dem sie sich aber nicht anschloß. Sie traf sich mit dem jüngeren Francke in Bad Lauchstädt, eilte nach Stadthagen, wo sie mit der Gräfin von Schaumburg-Lippe Gemeinschaft hielt und sich an Haubners Predigten erbaute. Natürlich ging der Einfluß der Gattin auch auf den Minister nicht ganz spurlos vorüber. Freilich gebot ihm seine Stellung die nötige Zurückhaltung, jedoch unterhielt er sich bei Tisch gern mit den Gästen seiner Gemahlin. Ranzau berichtet, wie Münchhausen von seiner Gattin dahin beeinflußt sei, „daß er dem Consistorio zuweilen in ihren Dessins Einhalt gethan hätte; sonst würde gar alles über und über gegangen sein<sup>31</sup>."

Neben den Münchhausens hielt sich der Kammerherr Graf Ernst August v. Platen<sup>32</sup> in Linden zeitweise zu den Pietisten. Seine Mutter Klara Elisabeth ist aus dem Königsmarck-Skandal als die berüchtigte Gräfin Platen bekannt. Graf Platen bat in Halle um einen Erzieher für seinen Sohn. Der junge Ziegen-

---

<sup>28</sup> Sophie: Briefe a. d. Raugräfinnen S. 244 f.

<sup>29</sup> Um 1700 findet sich hier der Arzt Rüdiger von Westhoven, der Pastor Lange u. Oberst von Oeynhausen. Z. 40. S. 170 ff.

<sup>30</sup> Ruprecht: a. a. O. S. 135 ff., u. Z. 40. S. 172 ff. u. Büsching, Anton Friedrich: Eigene Lebensgeschichte. Halle 1789. S. 62 f. — Wangenheim, Friedrich Herm. Albert: Beiträge z. Familiengesch. d. Frh. v. Wangenheim. Göttingen 1874. S. 461 u. Stammtaf. 3.

<sup>31</sup> Ranzau, Erich von: Historie d. Brüder-Diaspora. 3. S. 1126. Hs. im Unitätsarchiv.

<sup>32</sup> Z. 39. S. 176.

hagen, dem wir bereits in London als Seelsorger der Gräfin von Schaumburg-Lippe begegneten, kam nach Linden. Er schildert uns, wie der Graf nach pietistischer Sitte die Bibel in der Predigt fleißig nachschlug. Doch scheint die erste Liebe nur von kurzer Dauer gewesen zu sein, denn Ziegenhagen berichtet: „Man hat sich wiederum auf 6 Wochen schon der öffentlichen Versammlung entzogen. Das starke Trinken nimmt mehr zu als ab<sup>33</sup>.“ Trotzdem war das Wirken Ziegenhagens nicht ohne Erfolg. Auf Verlangen Pastor Flügges<sup>34</sup> predigte er in der Marktkirche, wo eine ziemliche Menge Volks versammelt war. Er vermittelte einen Hauslehrer aus Halle für die uns bekannte Frau von Schwicheldt<sup>35</sup>. Als nun nach Ziegenhagens Fortzug der uns von Klein-Ilse her bekannte Pastor Schmidt<sup>36</sup> 1731 nach Hannover an die Ägidienkirche berufen wurde, fanden die Erweckten eine starke Stütze. — Doch sollte die friedliche Entwicklung in der Stadt bald gestört werden, als Pastor Hagemann<sup>37</sup> 1734 eine strenge Predigt gegen die Pietisten hielt. Der Pöbel sah sie als Aufforderung zu Tumulten an. Die Pietisten wurden auf das Rathaus befohlen. Aber man konnte ihnen nichts nachsagen. Pastor Flügge aber gab ein Gutachten ab, daß die sogenannten Pietisten seine fleißigsten Beichtkinder wären und er ein Einschreiten gegen sie für bedenklich hielt<sup>38</sup>. So beruhigten sich denn die Gemüter wieder. Als Wallbaum, einer der Mittelsmänner zwischen Wernigerode, Klein-Ilse und Stadthagen, 1740 nach Hannover kam, berichtete er unter den Neuerweckten von einem Oberstleutnant v. Alten, Kapitänleutnant Gruben und mehreren Kaufleuten. Seine Wohnung hatte er beim Sattler Gabler, von einem pietistischen Barbier ließ er sich rasieren und von einem pietistischen Schneider den Rock anmessen<sup>39</sup>. — Die meisten Zusammenkünfte fanden bei Frau v. Münchhausen oder bei Frau v. Hattorf in Hainholz statt.

---

<sup>33</sup> ebenda. 39. S. 182.

<sup>34</sup> ebenda. 39. S. 180.

<sup>35</sup> ebenda. 39. S. 184.

<sup>36</sup> vgl. Anm. 21.

<sup>37</sup> Ruprecht: a. a. O. S. 138 ff. — Moser, Joh. Jacob: Rechtliches Bedenken von Privat-Versammlungen. Tübingen 1737. S. 91 ff.

<sup>38</sup> Ruprecht: a. a. O. S. 141.

<sup>39</sup> ebenda. S. 156 f.



*Johann Georg Zisenis*

*BILDNIS EINES UNBEKANNTEN HERRNHUTERS*

*Kestnermuseum Hannover*



Mit dem Tode Frau v. Münchhausens hatten die Erweckten einen großen Verlust zu verzeichnen.

Von allen pietistischen Kreisen Hannovers scheint allein der in C e l l e eine konstante Entwicklung durchgemacht zu haben. Natürlich fehlte es auch hier nicht an Anzeigen, Vorladungen und Beschlagnahmungen. Aber das höhere Beamtentum<sup>40</sup> bot den Erweckten doch eine gewisse Rückenstärkung. Der Kammererrat v. Ramdohr und sein Bruder, der Kanzleirat, hatten schon um 1700 mit Halle Verbindung, desgleichen der Hofrat Backmeister und der Justizrat v. Schrader. Beachtlich ist auch die Tatsache, daß Frau v. Münchhausens Neigung zum Pietismus in die Zeit zurückgeht, als ihr Gatte noch dort als Oberappellationsgerichtsrat weilte<sup>41</sup>. Ihre Beziehungen zu dem Celler Hofrat v. Bilderbeck, einem ausgesprochenen Freunde Herrnhuts, stammten ebenfalls von dort. Daneben waren der Handwerkerstand und das Kleinbürgertum stärker vertreten, Kreise, die wirtschaftlich gesichert waren und sich deshalb von allem Radikalismus fernhielten.

L ü n e b u r g s Beziehungen zu Spener sind recht alt. Bereits 1677 hören wir, daß Superintendent Sandhagen<sup>42</sup> große Freude über die lieben Schriften Speners verspürte. Bei Sandhagen erlebte auch Francke<sup>43</sup> seine Erweckung im Jahre 1688, über die er selbst einen klassischen Bericht hinterlassen hat und die sozusagen das Vorbild für alle die vielen Erweckungen war, die einen Bestandteil des Pietismus bilden. Auch der pietistische Superintendent Reinbeck in Lüchow war ein Lüneburger Kind. Am bekanntesten aber ist der Lüneburger Superintendent P e t e r s e n , der bereits 1692 seines Amtes entsetzt wurde, weil er chiliastischer Irrlehren beschuldigt wurde. Wir erinnern uns noch an den Ausspruch von Leibniz über das Fräulein von Asseburg, die mit Petersen das 1000 jährige Reich und die Wiederkehr aller Dinge prophetisch lehrte. Petersen erhielt vom Kurfürsten von Brandenburg, dessen Minister Dankelman sein Gönner war, ein Gut bei Magdeburg. In der

---

<sup>40</sup> Z. 39. S. 162 ff. — 40. S. 172.

<sup>41</sup> R a n t z a u , 3. S. 1061.

<sup>42</sup> Z. 40. S. 162 ff.

<sup>43</sup> K r a m e r , Gustav: A. H. Francke. 1. Halle 1880. S. 29 ff. bes. S. 33. — Über Franckes verwandtschaftliche Beziehungen: Z. 36. S. 121.

Zeit des älteren Pietismus gehört Petersen zu einem der bekanntesten und umstrittensten Geister, der die Gedanken Jakob Böhmes theologisch-dogmatisch zu unterbauen suchte. Leibniz veranlaßte ihn zu seinem Epos „Uranias“. — Spener traute ihn mit dem Fräulein v. Merlau. Beide Ehegatten haben ihr eigenes Leben beschrieben in Werken, denen in der Geschichte der Selbstbiographie ein besonderer Wert zukommt<sup>44</sup>. Besonders das Fräulein v. Merlau brachte Töne persönlichen Erlebens und eigenen Gefühls zum Erklingen, die damals in Deutschland neu waren. Gustav Freytag<sup>45</sup> hat in seinen „Bildern aus der deutschen Vergangenheit“ dem Ehepaar 30 Seiten gewidmet.

Es ist interessant, wie gerade der nördlichste und südlichste Teil Hannovers im besonderen Maße dem radikalen Pietismus Eingang bot: Lüneburg und der Harz. Der Hauptgrund muß darin gesucht werden, daß diese Randgebiete sich in näherer Verbindung mit den Nachbarländern befanden. Der Harz stand mitteleuropäischen Einflüssen offen, und Lüneburg lag in der Nähe von Holstein, Hamburg, Altona und Lübeck.

Halten wir kurze Rückschau, so müssen wir feststellen, daß die Lage in den einzelnen Ländern, Landesteilen und Landschaften nicht einheitlich war. Die mannigfachsten Einflüsse machten sich bald hemmend, bald fördernd bemerkbar. Im ganzen gesehen, kam es in der Hauptsache darauf hinaus, daß bei der Ablehnung der Konsistorien der Pietismus im Landesfürsten oder Adel eine Stütze fand. Damit war nicht allein der äußere Schutz, sondern auch die Gewähr für eine gesunde Entwicklung im Inneren gegeben.

## Herrnhut

So ist die Situation umrissen, die Herrnhut in den welfischen Landen vorfand. Wie vollzieht sich nun Herrnhuts „Einbruch“?

Für Herrnhut galten in gewissem Sinne auch die Lebensgesetze des Pietismus. Der Gründer, Reichsgraf Nikolaus Lud-

---

<sup>44</sup> Joh. Wilh. Petersen: Lebens-Beschreibung. 2. Aufl. o. O. 1719. u. Joh. Eleonore Petersen geb. Merlau. Leben. 2. Aufl. 1719. Vgl. Mahrholz, Werner: Deutsche Selbstbekenntnisse. Berlin 1919. S. 155 ff.

<sup>45</sup> Freytag, Gustav: Ges. Werke. 21. Leipz. 1888. S. 27 ff.

wig von Zinzendorf, bot der Gemeinde den äußeren Schutz. Die Struktur dieser Siedlung am Hutberge in der sächsischen Oberlausitz unterschied sich aber sonst wesentlich von den pietistischen Kreisen. Zinzendorf hatte nicht nur eine Schar gleichgesinnter Seelen um sich versammelt; denn die mährischen Flüchtlinge, denen er Asylrecht bot, waren die Nachkommen einer selbständigen vorreformatorischen Kirche. Ihnen war es darum zu tun, dieser ihrer alten Lehre nach Jahren der Unterdrückung neues Leben zu geben. Um den mährischen Kern, diese „*gens aeterna*“, wie sich Zinzendorf ausdrückte, scharten sich bald erweckte und pietistische Menschen aus ganz Deutschland. Zinzendorf, die mährischen Flüchtlinge und pietistisch Gesonnene wuchsen im Herrnhutertum zu einer neuen Einheit zusammen und bildeten eine Gemeinde. Diese Gemeinde hat ihre aristokratische Wurzel nie verleugnen können. Die geniale, religiöse Persönlichkeit des Grafen ist immer der *spiritus rector* Herrnhuts geblieben.

Die Dynamik der Herrnhuter Gemeinde befand sich in einem gewissen Gegensatz zu der mehr beschaulichen und weltabgewandten Seite des Pietismus. Dem moralischen, gesetzestarren Halle stand das weltoffene und lebensnahe Herrnhut gegenüber. Die Bekehrung, wie sie Francke in klassischer Weise in Lüneburg erlebt hatte, die Tag und Stunde der „*metanoia*“ namhaft machen konnte, war Herrnhut ebenso fremd wie die Bußhaltung, die zum Kriterium des Gnadenstandes gemacht wurde.

Herrnhut bestand nicht aus frommen Kreisen, die der Erbauung lebten, sondern es war eine Gemeinde, d. h. eine Volkskirche, der jeder zu dienen hatte. Es war kein Unterschied, ob der Einzelne die Gemeinden in Deutschland oder Europa vertauschte, nach Grönland, Afrika oder Amerika pilgerte. Er besaß nicht mehr als einen Stab, an dem er durch die Lande zog, sein Handwerk, das ihn auch in der Fremde ernährte und den Auftrag der Gemeinde, den er zu erfüllen hatte. Immer stand er im Dienst dieser Gemeinde, die den Auftrag ihres Heilands vollzog, dessen Domäne die ganze Welt war. Immanuel Kant<sup>46</sup> hat den Gegensatz zwischen Halle und Herrnhut in seiner

---

<sup>46</sup> Kant, Immanuel: Der Streit der Facultäten in drey Abschnitten. Königsberg 1798. S. 84 ff.

Schrift über den Streit der Fakultäten eingehend formuliert. Er sagt etwa: die Hallenser hätten beständig einen bösen Gott zu versöhnen, während die Herrnhuter mit dem guten Geist Alliance geschlossen hätten; und Zinzendorf<sup>47</sup> definiert ihn so: Es ist eine Differenz zwischen einem redlichen Pietisten und einem redlichen Herrnhuter. Jener hat sein Elend vor Augen und blickt nach den Wunden; dieser hat die Wunden vor Augen und blickt nach dem Elend. Jenen trösten die Wunden in seiner Schüchternheit, diesen beschämt sein Elend in seiner Seligkeit.

Herrnhut und Halle waren zu verschieden, um eins werden zu können. Ja, man kann seit den dreißiger Jahren geradezu von zwei Domänen sprechen! Hie Halle - Wernigerode — dort Herrnhut<sup>48</sup>. Daß der Pietismus in den welfischen Landen Hal-lisch-Wernigerodischer Provenienz war, haben wir gesehen. Dieser Tatsache ist es neben der feindlichen Haltung der Landeskirche auch zuzuschreiben, daß Herrnhut nur langsam Fuß fassen konnte und es zu keinen Siedlungen gekommen ist.

Es gab genug Seelen, die es nach Herrnhut zog; es gab sogar Pastoren, die mit Herrnhut sympathisierten, aber der Adel, diese Hauptstütze, verhielt sich im wesentlichen ablehnend, denn dieser stand mit Wernigerode in engster Fühlung, und dort war Zinzendorf nicht genehm.

Wir müssen daher schon jetzt feststellen, daß die welfischen Lande außer Braunschweig Durchgangsgebiete gewesen sind, daß der Einfluß Herrnhuts sich noch weniger an der Oberfläche abzeichnete als der des Pietismus. Befänden sich nicht im Unitätsarchiv zu Herrnhut die schriftlichen Quellen und auf dem *campo santo* Herrnhuts, dem Gottesacker, die Gräber so manchen Hannoveraners neben den Gräbern Verstorbener aller Länder und aller Farben, so würde in unserer Heimat heute nur wenig an Herrnhuts Vergangenheit erinnern<sup>49</sup>.

Richten wir auf diese stille Arbeit noch einen kurzen Blick!

---

<sup>47</sup> Uttendörfer, Otto: Zinzendorfs Weltbetrachtung. Berlin 1929. S. 85.

<sup>48</sup> Reichel, Gerhard: Die Entstehung einer Zinzendorf feindlichen Partei in Halle und Wernigerode (Zeitschrift für Kirchengeschichte. 23. Gotha 1902. S. 549 ff.).

<sup>49</sup> Der Gottesacker zu Herrnhut. o. O. 1822. Mit Angabe der Herkunftsländer und -orte der Toten.



Es ist nicht uninteressant, uns wieder kurz dem Harz zuzuwenden. Wie verhielt sich Herrnhut den schwärmerischen Bergleuten gegenüber? Wenn es Unruhe bringen und im Trüben hätte fischen wollen, wie die Gegner oft behaupteten, so wäre hier ein ergiebiges Feld gewesen. Dies um so mehr, als die Bergleute mehrfach um den Besuch Herrnhuts baten. Aber die Brüder besuchten sie nicht <sup>50</sup>.

### Braunschweig-Wolfenbüttel

Als Graf Zinzendorf 1731 an den Hof zu Kopenhagen fuhr, kam er auf seinem Rückweg auch durch unsere Heimat. Er besuchte die uns bekannte Gräfin von Schaumburg in Stadt-hagen. Sie schreibt darüber: „Ich habe das Vergnügen gehabt, den Grafen von Zinzendorf bei mir zu sehen. Er scheint recht erweckten Gemüts und liebeichen Wesens zu sein, der wahrhaftig das Reich Gottes und das Reich Christi auszubreiten sucht. Sollten da bei Zeiten einige menschliche Übereilungen mit entstehen, so habe ich das Vertrauen zu unserem lieben Gott, er werde sein Vorhaben in vielen Stücken unterstützen und nicht zugeben, daß er in gefährliche Irrtümer falle<sup>51</sup>.“ Die nächste Station machte der Graf in Wolfenbüttel, wo er der verwitweten Herzogin eine Bibelstunde hielt. In Braunschweig muß es damals schon einige Freunde Herrnhuts gegeben haben; denn Pastor Rentsch berichtete 1731 nach Herrnhut von den Brüdern, die Zinzendorfs Schriften lasen und um den Besuch des Grafen baten <sup>52</sup>. Auch der spätere Brüderbischof Nitschmann und Generalälteste Dober müssen auf ihrer ersten Reise, die sie als Boten Herrnhuts auf die Mission nach St. Thomas (Dänisch-Westindien) machten, bei den Brüdern in Braunschweig eingekehrt sein.

Im Jahre 1740 kam Bruder Waiblinger aus Pilgerruh zu Besuch. Der Braunschweiger Bruder Sensemann wurde Herrnhuter Missionar. 1746 besuchte Bruder Georg Carries aus Weißenfeld. Wir hören von den Geschwistern Becker, Hugh, Philipp und Treu. Seit 1752 wurde Braunschweig von Barby aus öfters

---

<sup>50</sup> Ruprecht; a. a. O. S. 182 ff. dazu Z. 36. S. 155.

<sup>51</sup> Z. 39. S. 193. 36. S. 159 f. u. S. 156.

<sup>52</sup> Rantzau, 3. S. 1061.

besucht. Pastor Forstmann hielt sich zu den Brüdern wie Leutnant v. Kühlen und Hauptmann v. Redeke, die ihre Kinder nach Barby auf die Schule schickten. 1763 kam ein eigener Diasporaarbeiter in Bruder Krause nach Niedersachsen, der seinen Sitz zuerst in Celle, dann in Hannover nahm. Neu in den Kreis kamen die Geschwister Ellers, Krämer, Siegreich, Schultze, Zimmermann, die Witwe des Senators Gravenhorst, der Scharfrichter Fuchs und der Läufer beim Erbprinzen Dornelas. 1767 hielten sich 22 Personen zu Herrnhut.

Zu einem Mittelpunkt Herrnhuter Lebens entwickelte sich aber Braunschweig erst unter Johann Heinrich Stobwasser<sup>53</sup>.

Stobwasser stammte aus Lobenstein in Thüringen. Auf eine Bekanntmachung des Herzogs von Braunschweig, der gute Handwerker suchte, siedelte er nach Braunschweig über. Aber schon bei der dortigen Torwache, die seinen Schutzbrief nicht anerkennen wollte, begannen die Schwierigkeiten; auch in der Stadt war kaum ein Unterkommen zu finden, da gerade Messe war. Aber Stobwasser ließ sich alle Schwierigkeiten nicht verdrießen. Es gelang ihm, einen Militärauftrag zu bekommen. Hierbei zog er zum ersten Mal die Aufmerksamkeit des Herzogs auf sich. Trotzdem aber wollten Geld- und Absatznöte noch nicht weichen, denn seine Lackierarbeiten galten als Luxusartikel. Da kam ihm ein besonderer Umstand zu Hilfe. Der Erbprinz hatte vor kurzem Stobwassers Fabrik besichtigt. Als nun seine Gemahlin, eine englische Prinzessin, eine kostbare Tischplatte aus ihrer Heimat als Geschenk erhielt, behauptete ihr Gemahl, solche Arbeit ließe sich in Braunschweig auch herstellen. Da die Prinzessin das für unmöglich erklärte, bekam Stobwasser den Auftrag, eine Kopie herzustellen. Das Original wurde gekennzeichnet und dann beide Stücke der Prinzessin vorgeführt. Diese griff sofort zur Kopie mit dem Bemerkten, daß dieses offenkundig das Original sein müsse. Wie erstaunte sie aber, als ihr an dem Kennzeichen deutlich gemacht wurde, daß das Original die schlechtere Arbeit war! Der Erbprinz war glücklich, daß sein Land über so gute Handwerker verfügte, und Stobwassers Name war über Nacht in aller

---

<sup>53</sup> Stobwasser, C.H.: Die merkwürdigsten Begebenheiten a. d. Lebensgeschichte von Johann Heinrich Stobwasser. Braunschweig 1830. 70 S.

Munde. Für die Qualität seiner Arbeiten sagte der Hof gut. Sein Ruf klang weit über die Grenzen des Landes hinaus. Er bekam ein Angebot an den Berliner Hof. Aber Stobwasser hielt dem Lande Braunschweig die Treue.

In Braunschweig war Stobwasser aber auch mit den Brüdern bekannt geworden. Er baute einen kleinen Saal in seinem Hause; die Herrnhuter Brüder stiegen bei ihm ab. Und schließlich wurde ein Herrnhuter Geistlicher zur Bedienung der Braunschweiger Sozietät von der Gemeinde berufen. Die Achtung und Anerkennung, die Stobwasser im allgemeinen — er war inzwischen ein reicher Mann geworden — und am Hofe im besonderen fand, ebneten auch den Herrnhuter Brüdern in Braunschweig die Wege. Man hatte gesehen, daß die Vertreter Herrnhuts weder Staatsfeinde noch Kirchenschänder waren, sondern gewissenhafte und fleißige Arbeiter, die auch im Kleinen treu waren und deshalb den Segen Gottes besaßen. Die herrnhutische Arbeit in Braunschweig war die bedeutendste in Niedersachsen, sie war das Zentrum, von dem aus die Freunde und Mitglieder Herrnhuts in den welfischen Landen besucht wurden. Erst nach dem Weltkriege verlagerte sich der Schwerpunkt wieder nach Hannover selbst.

### Das Kurfürstentum Hannover

Im Kurfürstentum Hannover besaß Herrnhut einen starken Anhang in Celle und seiner Umgebung. Die Brüder kamen auf ihren Wanderungen nach Pilgersruh, einer Herrnhuter Siedlung im Holsteinischen, und auf ihren Reisen nach Übersee auf ihre Missionsgebiete mehrfach durch Celle. Der Herrnhuter Bischof David Nitschmann und die beiden bekannten Missionspioniere Matthäus Stach und Johannes Beck waren ebenfalls dort. Im Hofrat v. Bilderbeck in Celle hatten die Brüder einen besonderen Freund und Gönner. Die überwiegende Mehrheit der brüderischen Freunde des Heidestädtchens gehörte aber dem Handwerkerstande an. Die wichtigsten Vertreter des Kreises waren neben Bilderbeck der Schneider Friedrich Wolf, der Fleischermeister Karsten Meyer, der Perückenmacher Carrier, die drei Brüder Rodderberg, Christoph Schmaling und der Konstabler Knoop. Dieser berichtete 1744 an die Brüder: „Wir

sind hier insgesamt 12 Seelen, die ein herzliches Verlangen haben, zu Ihnen nach Herrenhaag [einer Herrnhuter Siedlung in der Wetterau] zu kommen<sup>54</sup>." Meyer selbst war dort gewesen und hatte starke Eindrücke mitgenommen. Ende der vierziger Jahre ist die Schar bereits auf 40 Personen angewachsen.

Im Jahre 1767 werden folgende als die Zuverlässigsten genannt: Kaufmann Dietrichs mit Frau und Kindern, sein Angestellter Schmaling, der 1746 Carrier nach Celle gerufen hatte, der alte Bierwirth, Schwiegervater von Dietrich, Schneider Kahles mit Frau und Brüdern, die beiden Thiemanns, Schneider Georgi. Hofrat Bilderbeck war inzwischen verstorben, doch hielten sich seine drei Töchter und Fräulein von Schnee weiter zur Gemeinde. Br. Dietrich las im Kreise die Gemeinnachrichten vor, wobei er durch Schneider Georgi unterstützt wurde<sup>55</sup>. Bemerkenswert ist die starke Sehnsucht der Celler nach der Gemeinde. In beweglichen Worten wurde immer wieder die Bitte vorgetragen, in die Gemeinde ziehen zu dürfen und dort Aufnahme als Mitglied zu finden. Das sind neue Töne, die wir bisher aus den Kreisen der Pietisten nicht vernommen haben. Welches waren die Gründe hierzu? Den Pietismus, der eine echte Volksbewegung war, könnte man heute am besten mit unserer Laienbewegung in der evangelischen Kirche vergleichen, an der auch Geistliche teilnehmen, aber mit in der Masse des Volkes stehen. Die Pietisten besaßen auch keine eigene Kirche mit straffer Organisation und reicher liturgischer Formenwelt wie das junge Herrnhut, das sich zu einer Volkskirche entwickelt hatte. Der Pietismus zerfiel daher, als seine Zeit erfüllt war, während Herrnhut noch heute besteht. Es ist also kein Wunder, daß Herrnhut in der Zeit des Pietismus eine große Anziehungskraft ausübte. Obwohl es sich den meisten Bitten wie auch unsern Cellern gegenüber abwartend verhielt, so blieb der Zustrom doch groß.

Es ist natürlich, daß die hannoversche Landeskirche ihrer Geschichte und Struktur nach Herrnhut als Kirche ablehnen

---

<sup>54</sup> Z. 36. S. 169 f. SS. 168—173 sind durch den dort angeführten Briefwechsel mit Herrnhut sehr aufschlußreich. Er zeigt, wie sehr das Gefühls- und Ausdrucksleben des Mannes aus dem Volke gefördert wurde.

mußte<sup>55</sup>. Die Form der Gemeinkirche oder besser Volkskirche mußte gegenüber der autoritären Obrigkeitskirche revolutionär, auflösend und zersetzend wirken. Daher resultierte letzten Endes die Feindschaft der lutherischen Kirche in Hannover Herrnhut gegenüber.

Der Herrnhuter Bruder und Archivar Erich v. Rantzauschreibt als Zeitgenosse über dieses Verhältnis, das „hauptsächlich von der bitteren Feindschaft der Geistlichkeit in diesem Lande herrührte, die so weit ging, daß, wenn einer nur einen Schein der Bekehrung von sich blicken ließ, so wurde er gleich auf das heftigste verketzert... Sonderlich war man den Brüdern so spinnefeind, daß man sie nicht einmal in den Wirtshäusern zur Herberge nehmen wollen und wenn man merkte, daß in einem Hause ein Bruder war, so rottete sich der Pöbel zusammen und auf den Kanzeln wurde aufs heftigste gegen sie gestürmt<sup>56</sup>.“

Im Jahre 1748 erschien daher eine Verordnung, die auch die Herrnhuter unter das Pietistenedikt stellte, Zinzendorfs Schriften und das Herrnhuter Gesangbuch verbot und alle Versammlungen unter Strafe stellte<sup>57</sup>. Trotzdem aber hielten sich die kleinen Kreise weiter; das beweist die Zahl von 11 Herrnhuter Missionaren, die im 18. Jahrhundert in Hannover geboren sind. Sie arbeiteten in Aegypten, Nordamerika, Surinam, Grönland, Westindien, Labrador und Kapland. Stark war besonders der Anteil der Lüneburger<sup>58</sup>.

Einen besonderen Einblick in die Seele der Freunde Herrnhuts bekommen wir durch Pastor Scharff in Bergen bei Celle. Dieser berichtet, wie er den zukünftigen Missionar Brückner, der ihm von Hofrat Bilderbeck empfohlen war, heimlich, um nicht angezeigt zu werden, in seinem Pfarrhaus gesund pflegte.

---

<sup>55</sup> Vgl. die negative Beurteilung Ruprechts: a. a. O. S. 186. R. macht noch die Beurteilung des Pietismus allein vom kirchlichen Standpunkt abhängig. Jede Bewegung in „volkskirchlicher“ Richtung wird daher von ihm verworfen. Dagegen Ernst Troeltsch: Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen. Tübingen 1912. S. 834 f. (Ges. Schriften. 1.)

<sup>56</sup> Rantzausch, 3. S. 1111.

<sup>57</sup> Willich: a. a. O. 2. S. 61 u. 907.

<sup>58</sup> Haccius, Georg: Hannoversche Missionsgeschichte. 1. Hermannsburg 1905. S. 116 f.

Pastor Scharff war auch der erste Leser der Losungen in Hannover, von dem wir wissen. Er bedankte sich 1743 für ihre Zusendung: „Ich habe das Geschriebene beständig auf meinem Schreibtische liegen und pflege gemeinlich die Losung desselben Tages mit vieler Aufmerksamkeit zu lesen<sup>59</sup>.“ Auch Scharff bat um die Erlaubnis, mit seiner Familie in die Gemeinde ziehen zu dürfen...

Im Calenbergischen hatte Herrnhut mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. In Hannover selbst fanden die Brüder erst gegen 1740 Eingang. Rantzaу bezeichnet Hennig Philipp Garve als den Herrnhuter „Erstling“ in Hannover. Ohne allen Zweifel war es auch hier Frau v. Münchhausen, die den Boden bereitet hatte. Wenn auch der Unterschied von Halle und Herrnhut deutlich zum Ausdruck kam, wie es Rantzaу bei einem Besuch 1745 bei Frau v. Münchhausen und Frau v. Hattorf berichtet<sup>60</sup>, so wußte man ihre Qualitäten doch zu schätzen.

Hennig Philipp Garve wurde 1717 zu Lauenstein in Hannover geboren. Er war zuerst im Hause des Ministers v. Münchhausen angestellt. Hier wurde er auch von Frau v. Münchhausen zu ihren pietistischen Versammlungen hinzugezogen. Er fühlte sich aber von dem Richtegeist und der moralischen Strenge Hallenser Prägung abgestoßen. Als er einmal dieser seiner Ansicht Ausdruck gab, hatte er sich die Gunst der Frau v. Münchhausen verscherzt. Des weiteren fand er Aufnahme im Kreise des 1741 verstorbenen Pastors Joh. Heinrich Schmidt<sup>61</sup>. Doch war er durch Zinzendorfs Predigten und den Br. zur Mühlen 1748/49 von Herrnhut ergriffen. 1750 fand er in dem Strumpffabrikanten Baumgartner, der 1748 von Hanau nach Hannover gezogen war, einen Vertrauten. Zu diesen beiden gesellten sich Kaufmann Böse und Leonhard Klages, der Schuster Kortés und der Schneider Hannemann. 1756 wurden sie von Br. Ernst aus Barby besucht. Diesem Kreise traten bei der Soldat Schultze und der Polizeiverwalter Keitel mit seiner Frau, die Kammerjungfer bei Frau v. Münchhausen gewesen<sup>62</sup> war. Garve nahm 1757 die Domäne Jeinsen in Pacht. Als Haus-

---

<sup>59</sup> Z. 36. S. 160 ff.

<sup>60</sup> R a n t z a u, 3. S. 1128.

<sup>61</sup> Vgl. Anm. 21 u. 36; dazu Rantzaу. 3. S. 1129.

<sup>62</sup> R a n t z a u. 3. S. 1130 ff.

lehrer für seine Kinder hatte er Herrnhuter Brüder auf seinem Hof. Er wurde dort von Spangenberg und Johann v. Watteville aus Herrnhut besucht und bildete den Mittelpunkt eines Kreises der Freunde der Brüder. Sein Sohn Carl Bernhard Garve hat sich nicht nur als Liederdichter einen Namen weit über die Grenzen Herrnhuts gemacht, sondern ist auch in der Brüdergemeine zu hohem Ansehen gestiegen und gilt als einer ihrer bedeutendsten Vertreter. Es ist nicht die Stelle, hier Garve zu würdigen. Aber das sei doch hervorgehoben, daß in dem vielstimmigen Chor aus aller Welt, der sich in der Brüdergemeine vereinigt hat, Garve einen besonderen Ton zum Erklingen gebracht hat. Der Reiz seiner Lieder liegt in der niedersächsischen Verhaltnenheit. Für den Ost- und Mitteldeutschen ist Garve beispielgebend in seiner Haltung, sich nicht an das Gefühl zu verlieren, sondern über ihm zu stehen.

Als Br. Samuel Krause 1763 als Diasporaarbeiter nach Hannover kam, war die Einigkeit stark im Schwinden. Doch bei der Versammlung am 15. Oktober 1764 „bekannte sich der Heiland so apart fühlbar wie gnädig“, daß dieser Tag als der eigentliche Anfang Herrnhuts in Hannover betrachtet werden muß<sup>63</sup>. Im Jahr 1765 erhielt der Kreis der Herrnhuter bei den Geschwistern Kosewitz wahrscheinlich in der Gartenvorstadt ein eigenes Sälchen, das am 27. Mai des Jahres feierlich eingeweiht wurde. 1768 steigt die Zahl auf 41 und 1773 auf 71 Personen. Baumgarten, Böse, Borges, Vierne, Hofschlosser, Bremer, die beiden Küster der Markt- und Neustädter Kirche, Schuhmacher Korte, Hoboist Kretschmeyer seien besonders genannt. Der Bedeutendste dieses Kreises aber ist der berühmte Hofmaler Johann Georg Z i e s e n i s<sup>64</sup>.

Im Kestner-Museum zu Hannover steht ein prächtiger Schreibtisch aus der Kunsttischlerei des Herrnhuters Röntgen aus Neuwied. Darüber hängt ein Oelbild eines unbekanntes Herrnhuters von der Hand unseres Malers (vergl. Tafel II). Der Vater Johann Jürgen Ziesen is war von Hannover nach Dänemark gezogen, dort wurde Johann Georg 1716 geboren. Er wan-

---

<sup>63</sup> R a n t z a u . 3. S. 1133 f.

<sup>64</sup> K u n t z e , Friedrich-Franz: Joh. Georg Ziesen is . . . Phil. Diss. Erlangen 1932.

derte auf Umwegen in seine hannoversche Heimat zurück, wo er 1776 starb.

In Johann Georg Ziesenis haben wir einen Maler von europäischem Rang vor uns. Seine Bedeutung als Künstler, so groß sie ist, hat jedoch nichts mit unserem Thema zu tun. Nur auf den Herrnhuter Ziesenis möchte ich die Aufmerksamkeit lenken. Man vermutet, daß das genannte Porträt einen Herrnhuter darstellt. Der Auftraggeber ist unbekannt. Es ist dies eines der letzten Bildnisse des großen Malers. Hier ist eine Höhe und Verinnerlichung erreicht, die die repräsentativen Fürstenbilder der Hofmaler des Spätbarock, zu denen Ziesenis in erster Linie gehört, weit hinter sich lassen.

Ist dort jede Spitzenrüsche, jeder Stoff und jedes Emblem zum Ausdruck fürstlichen Glanzes und höfischer Pracht geworden, dem auch die rauschende Farbensymphonie allein zu dienen hat, so treten hier die äußeren Dinge ganz zurück. Tracht und Farbenspiel sind nicht mehr gleichwertige Elemente der Komposition, sondern bilden nur die Folie, den Hintergrund, von dem sich der Ausdruck des Antlitzes mit seinem inneren Leben in um so stärkerem Kontrast abhebt. Diese Kunstmittel gehen in unserem Bilde weit über die Stilmerkmale der Zeit hinaus. Der letzte Grund hierfür liegt in der seelischen Haltung des Künstlers. Die Kunstkritik sieht darin den Ausdruck von Ziesenis' Herrnhutertum.

Es ist Brauch der Herrnhuter, den Lebenslauf des Verstorbenen bei seinem Begräbnis zu verlesen. Der von dem Maler verfaßte Lebenslauf seiner Gattin gibt ein ergreifendes Zeugnis vom Menschen Ziesenis. Er schreibt: „Ao 1742 wurden wir miteinander zur Ehe verbunden, darauff wir nach Mannhaym zogen . . . und wurde sie in der Zeit aufs neue unruhig und um ihre Seeligkeit sehr verlegen; und so ging es auch mir, hielten es aber einander verborgen und führten ein stilles und eingezogenes Leben und weyl uns Jesus und sein vollgültiges Verdienst, Leben, Leiden, Blut und Tod und daß man als Sünder alleine darinnen Gnade und Freyheit suchen und finden kann, unbekannt war, so machten wir uns mit Eigenwürfen und Selbsthelfen ein recht geplagtes Leben; bis wir endlich das Glück und die Gnade hatten, von Brüdern der Gemeine besucht zu werden.



Ao 1761 kam sie hierher nach Hannover und 1763 reiste sie zum 1 ten Male zur Gemeinde . . . Im Rückwege brachte sie unsern l. Br. Sam. Krause mit hierher und hat sie so wohl an ihn, als an vielen anderen und Durchreisenden Geschw. so viel Liebe und Threue bewiesen, die ihr der l. Hld [Heiland] noch in der Ewigkeit vergelten wird . . . am 9 ten redete sie noch apart über verschiedenes mit mir und am 11 ten August 1771 Nachmittag zwischen 3 und 4 verschied sie als arme Sünderin sanft und stille unterm Gesang und Segen meiner und vieler Geschwister im 51. Jahre ihres Alters<sup>65</sup>."

Es wird uns daher nicht verwundern, daß Ziesenis sich auch darin als echter Bruder erwies, daß er Gemeinschaft pflegte. Als Br. Krause 1765 das Stift Hildesheim besuchte, stellte er fest, daß Br. Ziesenis das Feld schon vorbereitet hatte.

Ein Schüler von Ziesenis in Hannover, der ebenfalls Herrnhuter war, ist Christian Ludwig Kriegelstein<sup>66</sup>.

Zum Schluß sei ein kurzer Blick auf Göttingen geworfen. Der kleine Herrnhuter Kreis bietet keine Überraschungen: 1756 hören wir von einem Posamentier Oelsen, der ein „gefühliges Herz“ hatte, und dem Traiteur Ponsack, der früher beim Geheimen Rat v. Münchhausen Koch gewesen und „der Welt und der Frömmigkeit müde“ war. Br. Krause traf 1768 dort vier Seelen, zu denen Br. Conrad Bierwirth gehörte, „der ihn wie einen Boten Gottes aufgenommen“. In den Jahren 1771/72 weilten drei junge Brüder als Studenten hier. Sie „genossen die Achtung von den dortigen *Professoribus*“.

Interessant wird aber Göttingen erst, wenn wir uns der Universität selbst zuwenden. Daß diese als Hort der Aufklärung für Herrnhut wenig Verständnis gehabt habe, ist eine verbreitete Ansicht<sup>67</sup>. Und doch liegen die Dinge bei näherer Betrachtung anders. Im Jahre 1756 kam Christian Wilhelm Franz Walch als Professor der Theologie nach Göttingen. Sein Vater, der Professor Joh. Georg Walch in Jena, hatte s. Z. noch die Meinung, daß ein Fürst mit gutem Gewissen diese

---

<sup>65</sup> Kuntze: a. a. O. S. 52 f.

<sup>66</sup> Kriegelstein, Christian Ludwig vgl. Allgemeines Lexikon der bildenden Künste. Hrsg. v. Ulrich Thieme u. Felix Becker. 21. Leipzig 1927. S. 530.

<sup>67</sup> Ruprecht: a. a. O. S. 190.

Sekte (der Herrnhuter) in seinem Lande nicht dulden könne. Im Gegensatz dazu findet sich in der neuesten Religionsgeschichte von Chr. W. Fr. Walch eine „kurze historische Nachricht von der gegenwärtigen Verfassung der Ev. Brüderunität“<sup>68</sup>. A. G. Spangenberg ist der Verfasser. Er sagt: „Wenn damit dem *Publico* auf die eine oder andere Weise gedient wird, so hat man dem Herrn Walch in Göttingen zu danken.“

Auch in den Göttingischen Anzeigen findet sich 1743 in einer Besprechung der Schrift v. Dan. Gottl. Müller „*De connubio per sortem*“ ein Urteil, daß erstaunen läßt. „Man hat wenigstens bei dem Herrn Grafen von Zinzendorf Aufrichtigkeit und Redlichkeit und großen Eifer, den Willen der Menschen zu bessern, gefunden“<sup>69</sup>. Auch 1743 findet sich eine Äußerung wie die: „Wir sind doch der Meinung, daß diejenigen der Lehre unseres Heilandes gemäß verfahren und die größte Hoffnung haben, die Irrenden auf den rechten Weg zu bringen, welche in theologischen Streitigkeiten bloß vernünftige Gründe und die heilige Schrift gebrauchen“<sup>70</sup>.

In den 1770er Jahren wurden die positiven Stimmen zahlreicher. Die Anzeige von David Crantz Alter und neuer Brüdernhistorie bemerkt: „Die Brüdergemeine ist in verschiedenen Teilen der Welt zu vielen Tausenden angewachsen, und man kann sich fast nicht enthalten, den Eifer und das Feuer zu rühmen, mit welchem sie in diesen lauen Zeiten den Glauben betreiben“<sup>71</sup>. Und 1779 heißt es dort bei der Besprechung der „*Idea fidei fratrum*“ von Spangenberg: „Da wir überzeugt gewesen, daß die ehemaligen Klagen über die Abweichungen des sel. Grafen v. Zinzendorf . . . nicht mehr stattfinden . . . so fehlte mir noch ein Mittel, ihren ges. Lehrbegriff zu übersehen . . . Rec. hat aus diesen Ursachen dieses Buch mit Aufmerksamkeit gelesen: Seine Erwartung ist völlig erfüllt worden . . . daß durch

---

<sup>68</sup> Walch, Christian Wilh. Franz: Neueste Religionsgeschichte. 3. Lemgo 1773. S. 3—74 (kurz gefaßte historische Nachricht v. d. gegenwärtigen Verfassung d. ev. Brüderunität Augsp. Confession.)

<sup>69</sup> Göttingische Zeitungen von gelehrten Sachen. Göttingen 1743. S. 189 ff.

<sup>70</sup> ebenda. 1743. S. 350 f.

<sup>71</sup> ebenda. 1772. S. 366.

dasselbe der Lehrbegriff der Brüdergemeinde in einem sehr vorteilhaften Lichte erscheine<sup>72</sup>."

Die Haltung der Fakultät verfehlte ihre Wirkung auf einen Teil der Pfarrerschaft nicht. Br. Erxleben berichtete 1796 von einem Besuch bei Professoren und Pastoren, die sich über den Fortgang und das Wachstum des Werkes Gottes durch den Dienst der Brüdergemeinde freuten und um die Kommunikation der Gemeinnachrichten baten<sup>73</sup>.

Zum Schluß ein zusammenfassendes Wort, das freilich den enttäuschen muß, der darunter ein Urteil über die Frömmigkeit in Niedersachsen verstehen sollte.

Das Temperament des niedersächsischen Stammes ist bekannt. Es ist ein gewagtes Unterfangen, daraus weitergehende Schlüsse auf seine geistige oder seelische Haltung ziehen zu wollen<sup>74</sup>. Das Leben ist in seinen mannigfachen Gestaltungen zu reich, um von wenigen Bildern an der Oberfläche auf die Tiefen schließen zu können. Es sei daher eine andere Blickrichtung gewählt. Am Anfang wurde versucht, den Pietismus als solchen in größere geistesgeschichtliche Zusammenhänge zu bringen; es sei daher der Nachdruck auch jetzt nicht auf die Distanzierung des Niedersachsen gelegt, sondern auf die Verbindung mit dem großen Ganzen.

Wenn wir uns dabei dieser oder jener Gestalt nochmals erinnern und sie mit dem niedersächsischen Raum in Verbindung bringen, so tun wir das mit aller Vorsicht, weil wir uns bewußt sind, wie schwer es ist, eine Persönlichkeit, bei der wir in den meisten Fällen die Erbmasse kaum überblicken können, zum Vertreter eines Stammes zu erklären. Es scheint daher wichtig, in kurzen Zügen den soziologischen Zusammenhang zu skizzieren und von da aus die Verbindungen zum Ganzen zu ziehen.

Dabei ergeben sich drei Gruppen als Vertreter von Pietismus und Herrnhutertum: der Adel, das gehobene Bürgertum und das Kleinbürgertum. Die beiden ersten Gruppen möchte ich zusammenfassen, da sie unbestritten die Führung hatten. Geist-

---

<sup>72</sup> ebenda. 1779. S. 1050, u. 1775. S. 1289—1298.

<sup>73</sup> J ü n g e r h a u s - Diarium. 1797. Beil. 3. 48. Woche, XII A. Hs. im Unitätsarchiv.

<sup>74</sup> Evangelische Kirchenkunde Niedersachsens. Dargest. von Ernst R o l l f s. 2. Aufl. Göttingen 1938.

liche waren die Urheber der Bewegung, der Adel bot durch seine gehobene soziale Stellung den äußeren Rückhalt. Nur Graf Zinzendorf repräsentierte im Herrnhutertum sozusagen beide Stände, den Hochadel, dem er von Geburt angehörte, und die Geistlichkeit, deren Vertreter ja im allgemeinen bürgerlichen Standes waren, weil er noch im Alter die akademischen theologischen Examina ablegte.

Aber ebenso war das gehobene Bürgertum mit dem Beamten-Gelehrten- und Kaufmannsstand maßgebend beteiligt.

Spener, der Vater des Pietismus, war zwar Süddeutscher. Aber trotzdem ist Niedersachsen mit den Anfängen der Bewegung aufs engste verbunden. August Hermann Francke, der andere Führer des Pietismus, erlebte in Lüneburg bei Pastor Sandhagen seine Bekehrung, deren er noch auf dem Totenbett gedachte. Hier in Lüneburg hatte er sein Damaskuserlebnis, das seinem Leben eine neue Wendung gab und von dem er bekannte: „Wie man eine Hand umwendet, so waren alle Zweifel weg“<sup>75</sup>.

Francke stammte aus einer mitteldeutschen Familie, aber schon sein Großvater war nach Lübeck ausgewandert. Die Versippung mit Niederdeutschen kommt in Franckes Briefwechsel zum Ausdruck. Die älteste uns bekannte pietistische Korrespondenz in Hannover stammt von Francke mit seinen Verwandten.

Franckes Schwiegersohn Freylinghausen, sein Nachfolger in seinem gewaltigen Werk in Halle, stammte, wie wir wissen, aus Gandersheim. Sein Großvater mütterlicherseits war Pastor in Einbeck. Wir dürfen daher behaupten, daß Halle in engen persönlichen Beziehungen zu Niedersachsen stand.

Der Hannoveraner Garve wurde zu einem der stärksten Vertreter des Herrnhutertums. Er kehrte mit seinem Liedgut wieder in seine Heimat zurück. Ich erinnere u. a. an das bekannte Lied in unserem landeskirchlichen Gesangbuch: „Reich des Herrn, brich hervor in vollem Tag.“

Wir haben auch in Niedersachsen mehrere Beispiele von jungen Geistlichen, die in Halle oder Jena studierten und dort

---

<sup>75</sup> K r a m e r : Francke. 1. a. a. O. S. 33.

<sup>76</sup> Niedersachsen auf dem Pädagogio zu Halle. Z. 40. S. 220 ff.

erweckt wurden<sup>76</sup>. Aber auch auf der jungen Georgia Augusta, die sich eines hervorragenden Ansehens erfreute, strömten unter den Studenten manch pietistisch Gesonnene von auswärts zu. Wir wissen, daß die jungen Grafen Stolberg und Graf Henckel in Göttingen pietistische Zirkel abhielten, zu denen auch den Bürgern Zutritt gewährt wurde. So wenig wir bisher leider den Spuren der Geistesfreiheit eines Leibniz begegnet sind, so unmittelbar knüpfte Göttingen an die Tradition dieses großen Geistes an. Hier fand sich die erste moderne Universität verkörpert. Hier herrschte Toleranz und war Gewissenszwang verpönt.

Die Möglichkeiten, die akademischen Kreisen offen standen, mit der Welt in Berührung zu kommen, finden wir beim Adel in größerem Ausmaß. Wir sahen die jungen Standesherrn bereits auf der Universität. Doch schon ihre Vorschule spielte eine nicht unwichtige Rolle. Ein Teil des Adels besuchte das Pädagogium Franckes in Halle, auch der niedersächsische war darunter vertreten<sup>77</sup>. Aber geradezu Mode wurde es, sich Hauslehrer aus Halle verschreiben zu lassen. Wir sind einigen bereits begegnet. Ich möchte sagen, daß diese jungen Theologen der Sauerteig für den Adel wurden. Die Hauslehrer pflegten ihre Zöglinge auf den Kavaliere- und Verwandtenreisen zu begleiten; und schließlich wurden diese jungen Theologen oft als Geistliche auf den Gütern behalten. Andererseits holte sich der Adel auf seinen Reisen auch landesfremde pietistische Geistliche. Für beide Fälle haben wir Beispiele gebracht.

Als Vertreter des Beamtentums darf ich noch einmal den Hofrat Bilderbeck in Celle nennen, der sich mit seiner ganzen Person für Herrnhut einsetzte, und den Minister Gerlach Adolf v. Münchhausen, der dem Pietismus gegenüber eine wohlwollende Haltung einnahm.

Das Haus Stobwasser aber zeigt, daß nicht nur der Adel und das Beamtentum gemeinschaftsbildend wirkten. Welche Möglichkeiten dabei den Kauf- und Fabrikherren offen standen, beweist diese Familie. Sie blieb dem Herrnhutertum in allen Generationen treu. Ebenfalls finden sich Beispiele dafür, welche Bedeutung die Messen für die Kaufherren besaßen, um neben

---

<sup>77</sup> Vgl. Nr. 76.

ihren Handelsbeziehungen pietistische Verbindungen zu knüpfen; auch aus Niedersachsen liegen Zeugnisse dafür vor<sup>78</sup>.

Nicht anders war es mit dem Hannoveraner Ziesenis, dessen Ruf als Künstler an den Fürstenhöfen unbestritten war, der aber trotzdem der einfache, demütige Herrnhuter blieb. Nur seine Bilder sind heute als sein sichtbarer Nachruhm geblieben. Er wäre aber kein echter Herrnhuter gewesen, wenn ihm nicht das Zeugnis für seinen Heiland höher gestanden hätte als sein Ruhm. Seine eigenen Worte haben das wohl bewiesen.

Wie mannigfaltig die menschlichen Geschicke verflochten sind, zeigt sich an dem Hannoveraner Philipp M o r i t z. Dieser war seiner Leidenschaft zum Theater gefolgt und hatte sein Studium verlassen. Als er nun völlig mittellos dastand, ist es ein Herrnhuter gewesen, der ihn wieder auf den Weg des Studiums zurückbrachte.

Und schließlich sei noch der berühmte Göttinger Gelehrte Christoph Georg L i c h t e n b e r g genannt. Er war gewiß alles andere als ein Pietist. Und doch hat gerade die neueste Lichtenberg-Forschung die pietistischen Einflüsse bei ihm besonders hervorgehoben<sup>79</sup>. Ich führe diesen modernen Geist an, um zu zeigen, daß der Pietismus nicht allein an Konventikel und Herrnhuter Brüder gebunden war, sondern daß sich seine Auswirkungen an den verschiedensten Menschen in den vielfältigsten Formen finden; daß die Möglichkeiten für Adel und Bürgertum die mannigfachsten waren, diesen Geist kennenzulernen; daß die Einflüsse weit genug gingen, um das Seelenleben zu wecken und den starren Blick auf die Umwelt zur Einkehr und auf die Betrachtung und Beobachtung des eigenen Innenlebens zu führen. Denn darin besteht das große Verdienst von Pietismus und Herrnhutertum über das rein religiöse Moment hinaus. —

Auch für die kleinbürgerlichen Kreise bestand die Möglichkeit, den Platz zu wechseln, wie für die beiden anderen Gruppen. „Gesell, du mußt wandern!“ galt noch in seiner ganzen Bedeutung. Und was der Adel bei Kavalierversuchen und Bade-reisen an religiösen Anregungen erhielt, wie z. B. Frau v.

---

<sup>78</sup> Frau v. Münchhausen bei Buchführer Förster aus Hannover auf der Leipziger Messe 1714. Z. 40. S. 174.

<sup>79</sup> R e q u a r d t, Paul: Lichtenberg. Hameln 1948. Kap. 1, S. 13 ff.

Münchhausen in Lauchstädt, das wurde beim Handwerksburschen auf den Wanderungen mit fahrenden Gesellen und am Tisch bei seinen Meistersleuten besprochen.

Daß der Geist des Pietismus auch ohne Konventikel in diesen Kreisen Niedersachsens lebendig war, und wie sich in diesen Kreisen die seltsamsten Dinge mit- und untereinander verschlingen, zeigt uns ein einzigartiges Kulturdenkmal unserer hannoverschen Heimat, die Autobiographie von Anton Philipp Moritz<sup>80</sup>, der in Hameln geboren wurde, in Braunschweig eine kürzere Lehrzeit durchmachte und dann in Hannover die Schule besuchte. Diese Selbstbiographie unseres Landsmannes und des Freundes Goethes zählt wegen ihrer psychologischen Selbstdarstellung zu den Meisterwerken ihrer Zeit. Sie ist ohne den Durchgang unseres Volkes durch den Pietismus nicht zu denken. Es sei hierbei ausdrücklich hervorgehoben, daß der Verfasser nie dem kirchlichen Pietismus angehört hat.

Dieses Werk interessiert uns in dreifacher Hinsicht: weil es hannoversche Verhältnisse schildert, sich in der Sphäre des Kleinbürgertums abspielt und von einem Mann geschrieben wurde, der darin selbst seine Entwicklung vom pietistischen Gedankengut über den Rationalismus zur Klassik schildert.

Diese biedereren Kleinbürger, die ihr Leben recht und schlecht hinbrachten, interessieren uns, weil sie einen Prototyp darstellten und die Masse verkörperten. Wohlverstanden nicht die Masse, die vegetiert, sondern den Teil der Masse, bei dem geistige Dinge in irgendeiner Weise eine gewisse Rolle spielen, wenn auch manchmal recht unvollkommen.

Wir finden z. B. bei dem braunschweigischen Hutmacher Lohenstein neben quietistischem Gedankengut der französischen Mystik pietistische Elemente aus dem Gebiet des Bußkampfes, calvinistische Züge im Hinblick auf die Gnadenwahl; dazu kommen Dämonen und Geistererscheinungen, die ihm seinen Schlaf raubten. Ein unbeschreiblicher Synkretismus, dem man theologisch keinerlei Bedeutung beimessen darf, der aber diesen

---

<sup>80</sup> Moritz, Karl Philipp: Anton Reiser. Hrsg. von Ludwig Geiger. Heilbronn 1886. Vgl. dazu M i n d e r, Robert: Die religiöse Entwicklung von Karl Philipp Moritz. Berlin 1936. (Neue deutsche Forschung. 28.)

Menschen doch, wenn auch in der primitivsten Form, dazu führte, sein eigenes Selbst zu beobachten.

In Hannover ging Moritz an jedem Tag der Woche zu einem Freitisch. Wir finden dabei die verschiedensten Kreise: solche vom reinen kirchlichen Pietismus, mehr mystische, sogar Kreise baptistischer Richtung bis gar zur philosophischen Spekulation. Wenn nach gut hannoverscher Sitte auch jeder am liebsten „für sich“ ist, so gehörten diese Menschen doch durch Bekanntschaft, Nachbarschaft und Verwandtschaft zusammen.

Vieles wurde nicht verstanden, manches nur halb oder gar falsch; und doch standen diese Menschen irgendwie in Verbindung mit den großen Gedanken der Zeit.

Auch Niedersachsen wurde damals von dem Wehen des Geistes ergriffen, auch in Niedersachsen hat der Pietismus seine Spuren hinterlassen, wenn sie auch weniger an der Oberfläche liegen. Ihre Bedeutung für das Kulturleben ist nicht zu übersehen.

Ich bin am Schluß meiner Ausführungen. Die Wege, die ich führte, gingen abseits der großen Heerstraßen, auf denen sich die Aufmärsche für weltpolitische Entscheidungen abspielen. Sie lagen im Zwielficht innerster menschlicher Bezirke und Entscheidungen, die darum aber nicht weniger Bedeutung haben; denn auch die Großen der Zeit mußten sich damit auseinandersetzen.

Deshalb lassen Sie mich aus den engen Bezirken der bürgerlichen Welt noch einen Blick auf die große Bühne des literarischen Lebens tun!

Unser Landsmann Philipp Moritz sagt in seinem Anton Reiser: „Wer den Lauf der menschlichen Dinge kennt und weiß, wie dasjenige oft im Fortgange des Lebens sehr wichtig werden kann, was anfänglich klein und unbedeutend schien, der wird sich an die anscheinende Geringfügigkeit mancher Umstände, die hier erzählt werden, nicht stoßen. Auch wird man in einem Buche, welches vorzüglich die innere Geschichte des Menschen schildern soll, keine große Mannigfaltigkeit der Charaktere erwarten: denn es soll die vorstellende Kraft nicht verteilen,



sondern sich zusammendrängen und den Blick der Seele in sich selber schärfen<sup>81</sup>."

Und kein Geringerer als Goethe widmet in seinem Wilhelm Meister seiner Herrnhuter Freundin ein ganzes Kapitel, in dem er die Worte fand: „Ich mache große Fortschritte in der Zinzen-dorfischen Art zu denken und zu sprechen. Man glaube nicht, daß ich die Art des Grafen nicht auch gegenwärtig zu schätzen wisse; ich lasse ihm gern Gerechtigkeit widerfahren; er ist kein leerer Phantast; er spricht von großen Wahrheiten meist in einem kühnen Fluge der Einbildungskraft, und die ihn geschmäht haben, wußten seine Eigenschaften weder zu schätzen, noch zu unterscheiden<sup>82</sup>."

---

<sup>81</sup> Moritz: a. a. O. S. 3.

<sup>82</sup> Goethe, Joh. Wolfgang: Wilhelm Meister. Buch 6.

## Gab es eine Riechenberger Schreibschule?

*Ein Beitrag zum Urkundenwesen der Bischöfe von Hildesheim  
im 12. Jahrhundert*

Von

Hans Jürgen Rieckenberg

Hans-Walter Klewitz hat uns gezeigt, daß die königlichen Notare im Hochmittelalter Kapelläne und damit Mitglieder der königlichen Kapelle gewesen sind<sup>1</sup>. Reinhard Elze hat nun die gleichen Verhältnisse für die römische Kurie seit dem Reformpapsttum nachgewiesen<sup>2</sup>. Es kann daher wohl kein Zweifel darüber bestehen, daß wir ähnliche Bedingungen auch für die Entstehung der fürstlichen „Kanzleien“ erwarten dürfen, hat doch schon Jordan die gleichen Beobachtungen für die „Kanzlei“ Heinrich d. Löwen<sup>3</sup> und Zatschek für die der Przemysliden gemacht<sup>4</sup>. Wir haben also ganz zweifellos die ersten Urkundenschreiber der sogenannten „Privatkunden“ unter der geringen Zahl der Kapelläne des Ausstellers zu suchen — so weit es sich nicht um Empfängerausstellung handelt —, und diese Kapelläne sind anfänglich nicht durch eine besondere Bezeichnung oder einen besonderen Titel aus der Zahl der übrigen herausgehoben. Wir meinen aber, daß wir in den als Zeugen in den Urkunden genannten Kapellänen vornehmlich solche

<sup>1</sup> Hans-Walter Klewitz, *Cancellaria. Ein Beitrag zur Geschichte des geistlichen Hofdienstes.* DA Bd. 1 S. 44—79.

<sup>2</sup> Reinhard Elze, *Die päpstliche Kapelle im 12. und 13. Jahrhundert.* Ztschr. d. S. R. Gesch. kan. Abt. Bd. 36. S. 145—204.

<sup>3</sup> Karl Jordan, *Die Urkunden Heinrich d. Löwen,* Vorwort.

<sup>4</sup> Heinz Zatschek, *Die völkische Zusammensetzung d. böhm. Hofkapelle bis 1306.* Ztschr. f. Sudetendeutsche Gesch. 4.

zu suchen haben, die etwas mit der Ausfertigung der Urkunden zu tun haben und deswegen der Rechtshandlung beiwohnten und sie dann auch in ihrer schriftlichen Festlegung bezeugten, also den Notaren und Schreibern, die anfänglich wohl gleichzusetzen sind, vgl. etwa die „Kanzlei“ Heinrich d. L.<sup>5</sup> Noch 1186 schrieb der Notar des Bischofs von Hildesheim, Gerung, von sich als Zeuge in einer Urkunde selbst: *magister Gerungus de sancte Cruce qui hoc privilegium conscripsit*<sup>6</sup>. Sind schon solche enge Beziehungen ganz allgemein zwischen bischöflicher Kapelle und „Kanzlei“ zu erwarten, so aber wohl vor allen Dingen in Hildesheim, dessen Domkapitel besonders eng mit der königlichen Kapelle verbunden war. 44 Hildesheimer Domherren sind nämlich als Mitglieder der königlichen Kapelle Bischöfe geworden, der letzte war Reinald von Dassel<sup>7</sup>. Es ist daher naheliegend, daß die königliche Kapelle als Vorbild besonders stark auf das Urkundenwesen der Hildesheimer Bischöfe eingewirkt hat.

Diese Ergebnisse der neueren Forschung rechtfertigen es daher, wenn wir nach der gründlichen Untersuchung von Otto von Heine mann über die Diplomatie der Bischöfe von Hildesheim<sup>8</sup> uns noch einmal der Frage nach dem Personenkreis zuwenden, der im Auftrage des Bischofs Urkunden herstellte, also der bischöflichen Kapelle, denn nur dort können wir ihn finden. Auf eine paläographische Untersuchung der Urkunden müssen wir im Hinblick auf die großen Verluste verzichten, die gerade die Hildesheimer Überlieferung während des Krieges erlitten hat<sup>9</sup>, sie würde wohl auch kaum in wesentlichen Punkten noch über das hinausführen können, was Heinemann darüber ausgeführt hat; ebensowenig ist mit Diktatvergleich weiterzukommen<sup>10</sup>. Es bleibt also nur übrig, festzustellen, was wir über die Hildesheimer Kapelläne erfahren können, um daraus Schlüsse auf das Urkundenwesen der Bischöfe zu ziehen. Diese

---

<sup>5</sup> Jordan, S. XXXVII, D HL. 67.

<sup>6</sup> UB. d. Hochstifts Hildesheim Bd. 1. 442.

<sup>7</sup> Hans-Walter Klewitz, Königtum, Hofkapelle u. Domkapitel im 10. und 11. Jahrhundert. AUF. 16 S. 102—156.

<sup>8</sup> Otto von Heine mann, Beiträge zur Diplomatie d. Bischöfe von Hildesheim.

<sup>9</sup> vgl. Nds. Jahrb. f. Lgesch. 20 S. 196.

<sup>10</sup> Heine mann, S. 81 ff.

Frage hat Heinemann bei dem damaligen Stand der Forschung nicht untersucht.

Wir wollen zunächst zusammenstellen, was wir über die Hildesheimer Kapelläne des 12. Jahrhunderts wissen — ältere Zeugnisse sind nicht bekannt — und dann versuchen, ob und wie weit es möglich ist, diese Kapelläne als Schreiber nachzuweisen und ob sie mit den von Heinemann mit Buchstaben bezeichneten Schreibern gleichgesetzt werden können <sup>11</sup>.

Ludolf um 1132—41, Kapellan, Kanoniker und Propst in Riechenberg, 1161 abgesetzt (Rc) <sup>12</sup>.

Helmicus 1132/41, Kapellan.

Hermannus 1140—41, Kapellan, Diakon, Pleban in Gielde.

Lambertus 1140—51, Kapellan, Diakon, Propst in Riechenberg? (Ra).

Johannes 1132/41—57, Kapellan, Stiftsherr in Riechenberg, Diakon, Presbyter (Rd).

Magister Gocelinus 1156—73, Kapellan, Notar, Stiftsherr in Riechenberg, Kanoniker und Dechant des Moritzstiftes.

Magister Berno 1162, Kapellan, *magister scholarum*, Propst von St. Peter in Goslar, Domherr, Domdechant, Bischof von Hildesheim † 1194.

Johannes 1173—79, Kapellan, Notar, Propst von Backenrode.

Hartmann 1180—84, Notar, Kanoniker und Dechant des Kreuzstiftes.

Magister Gerungus 1186—91, Notar, Kanoniker am Kreuzstift. (Eckehard 1191, Propst von S. Georg in Goslar).

Isaak 1204, Kapellan, Kanoniker am Kreuzstift.

Konrad 1204—15, Kapellan, Notar, Kanoniker und Dechant des Kreuzstiftes.

Eckehard 1213—14, Kapellan, Kanoniker, Domherr.

Bertram 1214, Kapellan, Kanoniker des Moritzstiftes.

Ludolf 1217—19, Notar, Kanoniker des Kreuzstiftes, wohl gleich Rudolf, Notar, Kanoniker des Kreuzstiftes.

---

<sup>11</sup> Heinemann, S. 26 ff.

<sup>12</sup> vgl. Register und die dort angeführten Urkunden im UB. d. Hochstifts Hild. Bd. 1 unter: Hildesheim, *capellani episcopi*, *notarii episcopi*; Kreuzstift, Moritzstift und unter Riechenberg.

Dieses Verzeichnis der Hildesheimer Kapelläne des 12. Jahrhunderts führt uns vor Augen, daß es gleichzeitig mehrere Kapelläne gegeben hat — wie überall — aber daß nur einer unter ihnen zur Zeit Notar war, wie die Überlieferung aus der zweiten Hälfte des Jahrhunderts klar erkennen läßt: Gozelin bis 1173 Sept. 13 Notar (Nr. 364), Johannes 1173 Dez. 4 (Nr. 365) bis 1179 April 4 (Nr. 390), Hartmann 1180 Nov. 30 (398) bis 1184 Okt. 19. Die Gültigkeit dieser Beobachtung ist wohl auch für die vorhergehende Zeit anzunehmen, über die wir nicht so gut unterrichtet sind, nennen sich doch dort die Kapelläne nur als Zeugen und nie als Notar.

Neben diesen Kapellänen, die zum Urkundengeschäft herangezogen wurden, gab es natürlich solche, die nie etwas damit zu tun gehabt haben, wie etwa der Magister Berno, der spätere Bischof. Aber andererseits können wir unter den aufgezählten Kapellänen weitere Urkundenschreiber vermuten, auch wenn sie nicht ausdrücklich als Notare bezeichnet sind, diese Bezeichnung wird ja in Hildesheim erst um 1160 aufgenommen, und auch dann wurde der weitere Begriff Kapellän und der engere Notar ganz augenscheinlich wahllos nebeneinander gebraucht, vgl. etwa Gozelin, Johannes von Backenrode oder Konrad. Oft scheint es so, als ob die Kapelläne eine Zeitlang in der Kapelle Dienst getan hätten, ehe sie zum Ausstellen der Urkunden herangezogen wurden, vgl. Johannes, Stiftsherr in Riechenberg.

Eine Pfründe erhielten diese bischöflichen Kapelläne in den beiden von Hezilo gegründeten Stiftern Heilig-Kreuz in Hildesheim und S. Moritz auf dem Berge vor der Stadt, wobei ganz augenscheinlich das Stift Heilig-Kreuz gegen Ende des Jahrhunderts an Bedeutung für die Versorgung der Notare gewann und im 13. Jahrhundert dann vorherrschte. Aber in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts sind drei — vielleicht sogar vier — Stiftsherren aus Riechenberg als Kapelläne für den Bischof tätig. Wir werden auf sie noch zurückkommen müssen. Für einige Jahre wird der Propst Johannes des von Bischof Berthold gegründeten Augustinerstiftes Backenrode als Notar genannt, während Propst Eckehard von S. Georg in Goslar nur einmal — wahrscheinlich aushilfsweise — als Urkundenschreiber für den Bischof tätig ist; er ist wohl nicht als Notar oder

auch nur als Kapellan anzusprechen, wird auch nie als solcher bezeichnet. Nach einer gewissen Zahl von Jahren gaben die Notare ihr Amt in der Kapelle auf und kehrten gewöhnlich in das Stift zurück, an dem sie eine Pfründe innehatten und wurden in der Regel dort sobald wie möglich Propst oder Dekan, so Ludolf in Riechenberg, Gozelin im Moritzstift, Hartmann im Kreuzstift. Eine Sonderstellung nimmt in dieser Beziehung der Propst Johann von Backenrode ein, er ist Propst und gleichzeitig bischöflicher Notar. Ob die Lücke in der Reihe der Notare zur Zeit der Bischöfe Berno und Konrad I. und in den ersten Jahren Bischofs Hartberts zufällig ist — also nur eine Lücke in der Überlieferung ist — oder aber ob sie in der schwierigen Lage des Bistums am Ende des Jahrhunderts begründet liegt — es also damals kein geregeltes Urkundenwesen gab —, wagen wir nicht zu entscheiden. Ungewiß ist auch die soziale Herkunft der Kapelläne im allgemeinen, Ludolf entstammte dem Geschlecht der Herren von Herre, Ministerialen im Dienste Heinrichs d. Löwen, und Gozelin wird einmal *dominus* genannt<sup>13</sup>.

Deutlich zeigt aber weiter die Aufstellung, welche enge Beziehungen zwischen der bischöflichen Kapelle und dem Augustinerstift Riechenberg in der ersten Hälfte des Jahrhunderts bestanden haben, also gerade dem Stift, in dem v. Heinemann für diese Zeit die ältere Riechenberger Schreibschule annimmt, in der nicht nur für das Stift selbst, sondern auch für die übrigen Niederlassungen des Ordens der Umgebung wie Georgenberg, Derneburg usw. zahlreiche Urkunden — vor allem der Bischöfe von Hildesheim — geschrieben sein sollen. Diese Beobachtung läßt nun doch einen Zusammenhang zwischen beiden Feststellungen vermuten. Versuchen wir daher, ob es möglich ist, die von v. Heinemann herausgearbeiteten Schreiber aus Riechenberg R a-e mit einigen der bischöflichen Kapelläne in Verbindung zu bringen, die in Riechenberg eine Pfründe besessen haben oder dort gar Propst geworden sind; daß diese Übereinstimmung sich nur bei einigen Schreibern und auch bei diesen nicht lückenlos durchführen läßt, ist selbstverständlich.

---

<sup>13</sup> UB. d. Hochstift Hildesh. Bd. 1 288.

Es läßt sich nur die Wahrscheinlichkeit der Übereinstimmung aufzeigen.

Der erste Kapellän, über den wir etwas mehr als nur den Namen wissen und der Verbindungen mit Riechenberg hatte, ist Ludolf, der spätere Propst des Stiftes, der Nachfolger des bekannten Propstes Gerhard.

um 1132: Zeuge u. a. *Ludolfus, Helmericus, Johannes capellani* . . . . (Nr. 201)

1133: Zeuge u. a. *capellani episcopi Liudolfus presbyter, Johannes diaconus, canonici Richenbergensis ecclesie* . . . . (Nr. 202)

1140: Zeuge u. a. *Liudolfus, Lambertus capellani* . . . . (Nr. 221)

1141: Zeuge u. a. *Liudolfus, Herimannus, Lambertus capellani* . . . . (Nr. 223)

1143: Zeuge u. a. *capellani episcopi Liudolfus presbyter, Lambertus subdiaconus* . . . . (Nr. 231).

Immer wieder wird der Kapellän Ludolf an erster, also bevorzugter Stelle in den Urkunden des Bischofs genannt, das deutet doch wohl auf eine Vorrangstellung unter den Kapellänen. Die Urkunde 202 weist nun v. Heinemann dem Schreiber Rc zu, ebenso wie 269, 283 und 284, in denen kein Kapellän genannt wird. Die drei letzten Urkunden sind in Riechenberg ausgestellt, während Ludolf Propst des Stiftes war. Er konnte sie also als ehemaliger bischöflicher Kapellän selbst für sein Stift schreiben, bei 269 handelt es sich sogar um eine Schenkung seiner Familie an das Stift Riechenberg, die Bischof Bruno bestätigte; die Vermutung, daß Ludolf sie selbst geschrieben habe, wird dadurch noch wahrscheinlicher. 201 und 223 haben die gleiche Arenga, so daß auch zwischen beiden in Anbetracht des sonst eigentlich unmöglichen Diktatvergleichs in den Hildesheimer Urkunden dieser Zeit, der Gedanke sehr nahe liegt, daß zwischen beiden ein enger Zusammenhang besteht; Ludolf ist nun der einzige Kapellän, der in beiden Urkunden genannt wird, während die Namen der übrigen wechseln. Für 231, die letzte Urkunde, in der Ludolf als Kapellän auftritt, möchten wir sein Diktat annehmen — es sind Anklänge an 283 vorhanden — während die Schrift nach v. Heinemann nicht die von Rc ist,

sondern von Ra. Es liegt nun nahe, dahinter den zweiten der in der Urkunde genannten Kapelläne, den Diacon Lambert zu vermuten. Außer in den oben genannten Belegen bezeugt er 272:

1151: Zeuge u. a. *Lambertus diaconus capellanus meus* . . . .  
(Nr. 272).

Da er als einziger Kapellan genannt wird, spricht doch vieles dafür, daß er als Schreiber der Urkunde anzusehen ist, die v. Heinemann ebenfalls Ra zuweist, und daß er damit der Schreiber Ra selbst ist. Nach v. Heinemann hat er 237 wie — wohl unter Ludolfs Leitung — 197 für das Stift Georgenberg geschrieben. 1154 fertigte er auch die Urkunde Heinrich d. L. für Riechenberg auf dem Reichstag in Goslar aus<sup>14</sup>. Über sein weiteres Schicksal vermögen wir nur zu vermuten, daß er vielleicht identisch ist mit dem Propst Lambert von Riechenberg (1174—81). Diese Annahme würde auch erklären, warum gerade er 1154 die Urkunde des Herzogs für das Stift schrieb, er war eben gleichfalls Riechenberger Stiftsherr.

Der nächste bischöfliche Kapellan, den wir wieder genauer fassen zu können glauben, ist Johannes, ebenfalls Stiftsherr in Riechenberg. Außer dem schon unter Ludolf angezogenen Belege wird er noch einmal 1157 Jan. 2. genannt:

1157: Zeuge u. a. *Liudolfus prepositus, Johannes presbyter et Gocelinus subdiaconus capellani episcopi, fratres Reichenbergenses* . . . . (Nr. 300).

Nun kennen wir die Hand des Propstes Ludolf (Rc) wie auch die des Subdiacons Gocelin, des Nachfolgers von Johannes in der Kapelle, so daß wir in dem Schreiber der Urkunde wohl Johannes selbst zu suchen haben; damit hätten wir den Schreiber der Urkundengruppe Rd. Von seiner Hand stammen weiter die Urkunden für das Stift Riechenberg: 285 von Reinald von Dassel, 287 von Pfalzgraf Heinrich, 294 von Bischof Bruno, 304

---

<sup>14</sup> D HL. 27.



(St. 3772) von Friedrich I.<sup>15</sup>, D HL 39 von Heinrich d. L.<sup>16</sup> und 336 von Propst Adelog. 285, 287, 300 und 336 zeichnen sich neben der gleichen Schrift auch noch durch eine ähnliche Corroboratio aus. Über das weitere Schicksal des Kapellans Johannes ist schwer etwas auszusagen, auffällig ist, daß schon vor der Ausstellung des Diploms Friedrichs I. sein Nachfolger Gocelin allein als bischöflicher Kapellan genannt wird (Nr. 302). Sollte Johannes von Reinald von Dassel, der ja, ehe er Erzbischof von Köln wurde, auch noch als Kanzler Friedrichs I. Propst des Domstiftes in Hildesheim war und für den ja Johannes schon eine Urkunde geschrieben hatte, in die königliche Kapelle geholt und damit die Urkunde doch eine Ausfertigung der königlichen „Kanzlei“ sein? Das gäbe eine Erklärung für sein Verschwinden aus Riechenberg wie auch aus der Umgebung des Bischofs. Doch läßt sich das wohl erst durch eine Bearbeitung der Urkunden Friedrichs I. entscheiden. Die Urkunde, die er später noch für Adelog, damals Propst von Sankt Simon und Juda in Goslar, schrieb, steht dieser Annahme nicht im Wege.

Sein Nachfolger ist der schon wiederholt genannte Kapellan Gozelin, ebenfalls Stiftsherr in Riechenberg und außerdem Kanoniker im Moritzstift. Über ihn und seine Nachfolger brauchen wir nichts zu den Ausführungen v. Heinemanns hinzuzufügen.

Die aufgezeigten engen Beziehungen zwischen der bischöflichen Kapelle und dem Stift Riechenberg am Anfang des 12. Jahrhunderts und die angedeutete große Wahrscheinlichkeit, diese Kapelläne in einigen Händen der sogenannten älteren Riechenberger Schule wiederzufinden, zwingen uns doch, diese Schule durch eine bischöfliche zu ersetzen. Und diese bischöflichen Schreiber-Kapelläne waren in der ersten Zeit der „Kanzlei“, die wir einigermaßen überschauen, Stiftsherren in Riechenberg. Es ist daher nur zu verständlich, daß sie als solche die zahlreichen Urkunden der Bischöfe von Hildesheim wie auch anderer nicht nur für ihr Stift, sondern auch für andere Niederlassungen ihres Ordens schreiben, so daß es von den Riechen-

---

<sup>15</sup> Abbildung v. Hochstift Hild. Bd. 1 299 und St. 3772 Arndt-Tangel, Schrifttafeln 3, Tafel 84 und 85 als Beispiel für Empfängerausfertigung.

<sup>16</sup> Den gleichen Duktus haben nach Fritz Hasenritter, Beiträge zum Urkunden- und Kanzleiwesen Heinrich d. L. S. 14 f. Urkunden Heinrichs für Catlenburg und Georgenberg.

berger Urkunden sehr leicht scheinen kann, als hätten wir es tatsächlich mit einer Riechenberger Schule zu tun. Nur die Tatsache, daß so viele Riechenberger Stiftsherren Kapelläne des Bischofs in Hildesheim waren, lehrt uns die Zusammenhänge richtig erkennen. Sie machen die Annahme einer Riechenberger Schreibschule unnötig. Ja, es ist doch eigentlich schwer vorstellbar, daß in Riechenberg, erst 1117 gestiftet, schon 1129 eine Schreibschule blühen sollte, die in der Lage war, Königsurkunden zu schreiben, während in Hildesheim bei seinen engen, seit liudolfingischer Zeit bestehenden Bindungen zur königlichen Kapelle eine solche noch nicht nachzuweisen ist, bestand doch schon seit langer Zeit eine blühende Domschule in Hildesheim und kennen wir doch schon aus der Zeit des Bischofs Hezilo eine große Briefsammlung.

Es ist doch wohl so, daß die sogenannte ältere Riechenberger Schule, die zeitlich etwa von 1130 bis 1170 reicht, also die Zeit der *capellani episcopi Ludolfus, (Lambertus), Johannes und Gocelinus fratres Richenbergenses* umfaßt, wobei Gocelin ausdrücklich als Notar bezeugt ist, nicht eine Riechenberger, sondern Hildesheimer Schreibschule ist. Und hierher gehören auch die Urkunden Lothars III. von 1129 wie Friedrichs I. für das Stift, wenn die letzte nicht doch als Ausfertigung der königlichen „Kanzlei“ zu gelten hat<sup>17</sup>.

Die jüngere Riechenberger Schreibschule, die sich ja deutlich durch die Schrift von der älteren scheiden läßt, gehört wohl tatsächlich nach dort, ihr entstammt u. a. das gefälschte Diplom Lothars III. von 1131 in der Ausfertigung A<sup>18</sup>.

Wie es kommt, daß bis in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts so viele bischöfliche Kapelläne gerade in Riechenberg eine Pfründe besaßen, vermögen wir nicht anzugeben. Wir möchten vermuten, daß es mit der Bedeutung des Propstes Ger-

---

<sup>17</sup> vgl. außer Heinemann a. a. O. auch M. Klinkenborg, Die Privilegien Lothars von Supplingenburg für das Augustinerstift Riechenberg bei Goslar, Ztschr. d. hist. Ver. f. Nieders. Jg. 1899 S. 102—117 und danach DL III 22, 32, 128. Die Ansicht Klinkenborgs S. 111 Anm. 19, daß die sogenannte Riechenberger Schreibschule wahrscheinlich in Georgenberg ihren Ursprung habe, ist damit auch hinfällig.

<sup>18</sup> Klinkenborg, S. 111 ff.

hard<sup>19</sup> von Riechenberg zusammenhängt und mit seinen gewiß guten Beziehungen zum Bischof Berthold von Hildesheim, stiftete doch dieser damals das Augustinerstift Backenrode. Sein Nachfolger, Propst Ludolf, selbst bischöflicher Kapellan, wurde 1161 abgesetzt und seit diesem Zeitpunkt scheinen die engen Beziehungen zwischen bischöflicher Kapelle und Stift abgerissen zu sein; Gocelin nennt sich später nur noch Kanoniker von S. Moritz und wurde auch dort Dekan.

Zusammenfassend stellen wir fest: die ersten Kapelläne der Bischöfe von Hildesheim, die wir kennen, lassen sich sehr oft als Stiftsherren in Riechenberg nachweisen und als Schreiber von Urkunden wahrscheinlich machen, und zwar für die gleiche Zeit, für die v. Heinemann durch Schriftvergleich eine Schreibschule herausgearbeitet hat, die er auf Grund der Tatsache, daß zahlreiche Urkunden von Händen dieser Schule für das Stift Riechenberg geschrieben sind, dort lokalisiert. Nach allem, was wir ausgeführt haben, handelt es sich aber zweifellos um den Schreibstil der bischöflichen „Kanzlei“ in Hildesheim. Und diese „Kanzleibeamten“, Kapelläne, wurden anfänglich mit einer Stiftspfründe in Riechenberg versorgt — später im Moritzstift und vor allem im Stift Heilig-Kreuz —, auf die sie sich nach Aufgabe ihres Dienstes in der bischöflichen Kapelle zurückzogen; sie wurden damit ebenso versorgt, wie die königlichen Kapelläne mit Pfründen an bestimmten Domkapiteln, wie etwa u. a. in Hildesheim.

---

<sup>19</sup> Über Propst Gerhard vgl. *Ann. Stederburgenses*, SS XVI, p. 206. Zu seiner Beisetzung kamen sogar mehrere Hild. Domherren nach Riechenberg.

# Eilbertus und Johannes Gallicus

Von

Richard Drögereit

Unter dem obigen Titel veröffentlichten W. Berges und H. J. Rieckenberg in den Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen (Phil. Hist. Klasse Jg. 1951 Nr. 2) eine verblüffend wirkende Arbeit, in der nachgewiesen werden soll, daß der bekannte Goldschmied Eilbert Coloniensis (nicht Gallicus!) und jener in einer Pfeilerinschrift im Braunschweiger Dom genannte Johann Gallicus Brüder seien. Sie sollen einer wahrscheinlich von Köln nach Hildesheim zugewanderten Tuchhändlerfamilie entstammen, an den welfischen Hof berufen worden sein und sowohl in Hildesheim wie Braunschweig ihre Kunstwerke geschaffen haben: den Tragaltar des Welfenschatzes, die Deckenmalerei in St. Michael-Hildesheim, das Wolfenbüttler Musterbuch, den älteren Teil der Braunschweiger Dommalereien und die Hildesheimer Briefsammlung. Imponierend und für den flüchtigen Leser völlig überzeugend wirken die auf urkundlichen Belegen aufgebauten Ausführungen. Geht man ihnen allerdings nach, wozu schon die völlig neuen Ansichten über Familiennamen bürgerlicher Familien in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts herausfordern, dann ergeben sich gewichtige Bedenken aller Art.

Als zuverlässigste Grundlage für den Ausgangspunkt ihrer Untersuchung betrachten Verff. die Aufnahme jener o. a. Inschrift von ca. 1936/38 und geben hiernach den Text, da „ältere Abbildungen der Inschrift und Aufzeichnungen fehlen“. Dieser dehnbare Ausdruck „älter“ hätte indessen trotz des in Anm. 2 gegebenen, ebenso ungenauen Hinweises auf „jüngere Abbildungen“ genauer gefaßt werden müssen. Es findet sich nämlich eine bald nach der Aufdeckung der Inschrift im Jahre 1881 ver-

öffentliche, wohl „jüngere“ Abbildung in dem auch von B. und R. herangezogenen Werk von C l e m e n über die Monumentalmalerei<sup>1</sup>. Diese Wiedergabe läßt einmal viel weniger erkennen, zum andern sehen einige Buchstabenformen anders aus<sup>2</sup>. Außerdem lesen Clemen, P. J. Meier und K. Steinacker, die die Inschrift „ernsthaft (!) studiert haben“, einige Stellen ganz anders. Hierauf wird nicht eingegangen und dennoch behauptet, die zuverlässigste Grundlage herangezogen zu haben<sup>3</sup>. Allein den Restauratoren — offenbar Leuten, die mit Clemen, P. J. Meier und Steinacker zusammen arbeiteten — wird mangelnde Vertrautheit mit der „romanischen Majuskel“ vorgeworfen, die Buchstabenverwechslungen verursacht habe<sup>4</sup>.

Wenn nun auch einige Bemerkungen zur Paläographie der Inschrift gemacht werden, so hätte das viel eingehender geschehen können und müssen. Allgemeine Aussagen führen da nicht weiter; ein Vergleich der Schriftbänder der o. g. Werke des Johannes Gallicus und der Hildesheimer Schule wäre durch-

---

<sup>1</sup> C l e m e n, P.: Die romanische Monumentalmalerei in den Rheinlanden (= Publ. d. Ges. f. rhein. Gesch. Bd. XXXII), 1916, S. 804 Fig 537. S. 806 die Lesung von 1900. Ersteres nicht erwähnt, auf letzteres nicht eingegangen bei B. u. R. — Die Zitate hätten im allgemeinen sorgfältiger sein können.

<sup>2</sup> Ob es sich bei Clemen um eine Originalphotographie oder die Wiedergabe einer Nachzeichnung handelt, wage ich nicht zu entscheiden. Wenn das letztere der Fall ist, was die Worte auf S. 806 N. 145 nahelegen, dann ist diese sehr zuverlässig, wie ein Vergleich der wenigen hier erkennbaren Buchstaben mit der fast vollständigen Inschrift nach der Photographie von 1936/38 ausweist. — Am auffälligsten tritt der erwähnte Unterschied beim E in ... are (seitlich) hervor, wo Clemen ein anders liegendes Unzial-E mit Abschlußstrich hat, während es bei B. und R. offen ist.

<sup>3</sup> Da die Unterschiede in der Lesung nicht gegeben sind, sei dies hier nachgeholt. Lesung von Clemen und P. J. Meier, 1900: *Norint hoc omnes quod Gallicus ista Johannes pinxit. Eum p[etis h]ic, deus ut det vivere Brunswic. Johann Wale . . . cum diis r[esidere].* (Die Ergänzungen damals schon nach Konjekturen von Prof. W. Brandes.) Lesung von Meier u. Steinacker (in Meier, P. J. — Steinacker, K.: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Braunschweig, 1. Aufl. 1906, S. 14): *Norint . . . . . pinxit (?). Eum cupis (?) [hic deus] . . . [Bruns]wihc. . . . . diis [residere].* Lesung bei B. u. R.: *Norint . . . . . eum calvum Deus ut . . . . . vivere salvum . . . . . diis habitare.*

<sup>4</sup> Dies heißt m. E., die Buchstabenverwechslungen zu sehr an der Oberfläche suchen. Die Unsicherheit liegt doch wohl darin begründet, daß man die Buchstaben nicht mehr recht lesen konnte, zumal sie wohl schon verderbt waren.

zuführen gewesen. Das Ergebnis hätte nachdenklich gestimmt<sup>5</sup>. Wenn unsere Inschrift tatsächlich „die gleichen Buchstabentypen“ hat „wie die Inschrift der Vierung und des Chores“, die B. und R. in Abb. 3 und 4 bringen<sup>6</sup>, so ist zunächst einmal keine nähere Verwandtschaft mit der Hildesheimer Decke und den mir z. Zt. zugänglichen frühen Hildesheimer Werken vorhanden<sup>7</sup>; zum andern spricht diese Schrift eher für eine Entstehung

---

<sup>5</sup> Ein Vergleich auf breitester Grundlage war leider aus verschiedensten Gründen nicht möglich. Ich hoffe jedoch, immerhin die Hauptentwicklungslinien aus den Abbildungen nachgenannter Werke und Aufsätze, die bis auf Gerhardt — nicht Gebhardt — von B. und R. nicht herangezogen wurden, erfaßt zu haben:

Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover Bd. II, 4: Stadt Hildesheim kirchl. Bauten, bearb. von A. Zeller, 1911;

Habicht, V. C.: Der niedersächsische Kunstkreis, 1930;

Habicht, V. C.: Niedersächsische Kunst in England, 1930;

Gerhardt, J.: Die spätromanischen Wandmalereien im Dome zu Braunschweig, Bonn Diss. 1932 (= Nds. Jb. f. Ldsgesch. 11, 1934, S. 1 ff.);

Habicht, V. C.: Romanische niedersächsische Miniaturen in Skandinavien (= Nds. Jb. f. Ldsgesch. 19, 1942, S. 40/95).

Dazu neuerdings: Boeckler, A.: Deutsche Buchmalerei vorgotischer Zeit, 1952.

<sup>6</sup> Falls man aus den Abbildungen der Inschrift überhaupt etwas schließen darf, so das, daß die Wale-Inschrift älter sein wird als die in Abb. 3 u. 4 gebrachten Schriftbänder. Anscheinend fehlen der Inschrift noch die feinen Abschlußstriche beim Unzial-E — doch s. dagegen -are bei Clemen —; beim C sind erst Ansätze vorhanden; beim aus der Minuskel entlehnten großen T geht der Bogen der Unterlänge nicht über den Anschlußstrich zum Kopfstrich hinaus. Andererseits sind die Doppelstriche beim A vorhanden. Das auffallende, aus zwei ineinandergeschobenen Halbbogen bestehende X scheint allerdings beiden Schriften gemeinsam. Der punktförmig verdickte Schlußbogen des R der Wale-Inschrift dürfte wohl auch etwas später anzusetzen sein. — Allerdings sind, um das nochmals zu betonen, einigermaßen sichere Entscheidungen auf Grund der bekannten Wiedergaben nicht zu treffen.

<sup>7</sup> Gehen wir in etwa chronologisch vor. — Die Grabplatte des Bischofs Adelog (gest. 1190; s. Zeller Fig. 19) verwendet eine einfache, nur zuweilen mit einem Unzial-E durchsetzte Kapitalis, in der sich ferner noch das charakteristische M findet, dessen vordere Grundstriche ein O bilden, während der dritte als Bogen anschließt. Bei beiden E und den Bogenenden begegnen zuweilen Ansätze zu Abschlußstrichen. Das X hat die auch sonst oft vorkommende Form: der rechte Schenkel schneidet den linken in einer Wellenlinie, deren beide Hälften stark nach außen ausbiegen. — Die Grabplatte des Presbiteres Bruno (gest. um 1194; s. Zeller Fig. 109) hat schon auffallendere Verdickungen der Bogenenden, aber Abschlußstriche, wie sie die gleichzeitige Buchmalerei schon gelegentlich kennt (s. Boeck-

um 1250 als um 1200. Es trifft nämlich keineswegs zu, daß das eigentümliche M (s. N. 7), daß der Wechsel von kapitälem und unzialem E um 1250 schon recht altmodisch gewesen seien. Beispiele aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts und noch spätere finden sich so häufig, daß auf eine Anführung hier verzichtet werden darf! Es sei für das M allein auf die im vorliegenden Heft zu findende Abb. der Traktathand im Wolfenbüttler Musterbuch hingewiesen, die Verff. ja selbst später ansetzen. Ja, noch im Anfang des 16. Jahrhunderts läßt es sich nachweisen<sup>6</sup>. Eher auf eine spätere als eine frühere Zeit deutet der feine Abschlußstrich beim unzialem E und der Doppelstrich beim A. Der über den kurzen Ansatzstrich zum Kopfbalken des

---

ler S. 65), fehlen noch. Ein nach Minuskelart, allerdings mit kurzem Ansatz zum Kopfstrich, gestaltetes T ähnelt dem der Wale-Inschrift, doch geht der Bogen noch nicht über den Ansatzstrich hinaus. — Die Legende des Bronzetaufbeckens im Dom, das verschieden datiert wird: Zeller S. 83 u. Abb. 51—55: um 1250 (wohl zu spät) und etwa entgegengesetzt Habicht: Kunstkreis S. 163 u. Abb. 84: um 1210, hat wiederum Ansätze zu Abschlußstrichen und beim A den bislang fehlenden Doppelstrich. Das T findet sich wie bei Brunos Grabplatte, das X wie bei der Adelogs. — Die Decke von St. Michael (s. Zeller Taf. XXXI u. XXXII) weist eine einfache Kapitalschrift auf, die aller o. a. Formen entbehrt! Erst mit der Grabplatte des Bischofs Otto von Wohldenberga (gest. 1279; Zeller Fig. 108) stoßen wir auf unsere Braunschweiger Typen mit Abschluß- und Doppelstrichen, gleichem OR und vor allem T, bei dem der Bogen über den Anschlußstrich hinausragt. Das charakteristische X unserer Inschriften fehlt allerdings auch hier; es findet sich nur die o. a. Form, die — wie in den spätrömischen Hss. — die Enden stark verdickt. Eine Parallele mit verkehrten Schenkeln begegnet in dem von Gerhardt mit Recht für die stilkritische Datierung herangezogenen Goslarer Evangeliar und dem damit aufs engste verwandten Missale des Semeca in Halberstadt (s. Abb. bei Goldschmidt, A. d.: Das Evangeliar im Rathaus zu Goslar, 1910, u. Gillen, O.: Das Goslarer Evangeliar, 1932, Abb. 8; Boeckler S. 80 Nr. 68/69); ebenso auf den Spruchbändern der Gewölbemalereien in St. Maria-Lyskirchen/Köln (s. Clemen S. 568 ff. u. Abb. 401 ff.) — Warum B. u. R. das Goslarer Evangeliar mit der wenig überzeugenden Begründung, es sei „bis jetzt nicht genau datiert“ außer Betracht lassen, leuchtet nicht recht ein. Einmal ist die klare Verwandtschaft zum Semeca-Missale da, dessen Entstehung mit genügender Sicherheit auf 1241/45 festgelegt werden kann (Gillen S. 42), zum andern hätte der paläographische Vergleich ohne weiteres durchgeführt werden können. Und der spricht ebenfalls für das 13. Jhd.

<sup>6</sup> Vergl. Habicht: Kunst in England S. 44 f. Abb. 43: Teppich aus Heiningen/Krs. Goslar von 1516. Allerdings werden hier offenbar ältere Schriften — und zwar sehr treffend — nachgeahmt.

T hinausragende Bogen der T-Untertlänge ist wohl noch später anzusetzen. Das eigenartige, der got. Minuskel verwandte X läßt sich in den Hildesheimer Beispielen überhaupt nicht nachweisen. Ferner ist mir — und auch den beiden Abkürzungsverzeichnissen von Walther und Capelli — die „zeitgebräuchliche Abkürzung  $\bar{W}$  = vum“ unbekannt<sup>9</sup>. Selbst eine Durchsicht von 200 Originalen aus jener Zeit war ergebnislos, obwohl „w = uu, bzw. vu“ verschiedentlich in Verbindung mit m und n vorkam<sup>10</sup>; ein Beleg wäre also erwünscht gewesen.

Der früheren, namentlich kunsthistorischen Forschung wird der Vorwurf gemacht, daß sie den Pfarrer von St. Andreas Hildesheim, Johann Gallicus, auf bequeme Weise von den Malexeien absetze und ihrer eigenen Kombinationsgabe mehr vertraute als einem klaren Zeugnis der Zeitgenossen. Leider geben diese sehr kurzen und verschwommenen Ausführungen ebenso wenig wie die dann noch einmal recht flüchtig skizzierten „stilkritischen Gründe“ einen auch nur andeutenden Eindruck von der wohldurchdachten Beweisführung der kunsthistorischen Forschung, deren Datierung in bemerkenswerter Weise mit der freilich nicht bis zum Letzten durchgeführten Untersuchung der Schrift übereinstimmt<sup>11</sup>. — Die kunsthistorische Forschung hat übrigens auch schon nicht nur alle Zusammenhänge herausgestellt, die Verff. nachgewiesen haben, sondern auch andere von B. und R. nicht erwähnte Beziehungen zur Putzritzzeichnung im Magdeburger Dom und zu den Marienberger Male-

---

<sup>9</sup> Walther, J. H.: *Lexicon diplomaticum*, 1747, Sp. 472 (übrigens ist das Werk gerade für Niedersachsen immer noch von einzigartiger Bedeutung!); Capelli, A.: *Lexicon Abbreviaturarum*, 2. Aufl. 1928, S. 383/400, s. bes. 399 f. Leider war es nicht möglich, das zumeist in Betracht kommende Werk von Chassant: *Dictionnaire des abréviations* heranzuziehen.

<sup>10</sup> Die Schreibweise „Wliferbutle“, also W = Wu geht allerdings in das 12. Jhd. zurück.

<sup>11</sup> Das ist durchaus nicht immer der Fall. Ein bemerkenswerter Unterschied ist z. B. hinsichtl. der Hs. Cotton Caligula A VII (Heliand-C) vorhanden, die bei Mackeprang u. Madsen: *Greek and Latin Illuminated Manuscripts*, 1921, um 1180, von Habicht: Miniaturen um 1150 (S. 75) angesetzt wird, während die Schrift eindeutig für 2. Hälfte 10. Jhd. spricht; vergl. Priebisch, R.: *The Heliand Manuscript Cotton Caligula A. VII*, 1925 u. Drögereit, R.: *Werden und der Heliand*, S. 102.



reien in Helmstedt aufgezeigt<sup>12</sup>. Letztere aber können frühestens um 1250 entstanden sein. An ihrem bei B. und R. wiederum nicht mitgeteilten Hauptargument für die Datierung der Maleereien in der Chorwand ist m. E. nicht vorbeizukommen<sup>13</sup>!

Schon Clemen wies auf den Pfarrer Johannes von St. Andreas in Hildesheim hin, der in 7 von 23 Urkunden Gallicus genannt wird<sup>14</sup>. Er erklärte jedoch, dieser dürfe keinesfalls mit dem Maler identifiziert werden. Das nun wollen B. und R. gerade nachweisen. Es wäre dazu zweckmäßig gewesen, erst einmal alle Zeugnisse, die ihn mit Sicherheit betreffen, zusammenzustellen. Sodann hätte man den vermuteten Beziehungen nach Braunschweig und zur „Kölner Tuchhändlerdynastie“ Gallicus alias Wale, die in Hildesheim „Galle“ geheißen habe, nachgehen sollen. Stattdessen wird alles Mögliche aus den verschiedensten Jahrhunderten vorgebracht, das den klaren Überblick verwischt. Gehen wir also hier den m. E. methodisch allein zulässigen Weg vom sicher Faßbaren zum Mutmaßlichen!

Am 3. Dezember 1195 bestätigt der treu staufische Bischof Konrad von Hildesheim, daß der Sacerdos Johannes an der

---

<sup>12</sup> Es sei hier nur ganz allgemein auf Gerhardt und Habicht verwiesen. Letzterer überprüft in „Miniaturen“ nochmals die früheren Ergebnisse.

<sup>13</sup> An der Chorwand wurde die freilich später als die Ausmalung der Gewölbe zu datierende Darstellung der Blasiuslegende unterbrochen, um die Legende des hl. Thomas von Canterbury aufzunehmen. Dieser wurde aber erst 1226 als neuer Hauptheiliger des Domes übernommen. Eine spätere Entstehung der Malereien in St. Blasien scheint zuletzt auch anzunehmen: Goldkuhle, Fr.: Die Wandmalereien von St. Maria Lyskirchen in Köln, Bonn Diss.; s. Inhaltsangabe in Jb. d. Phil. Fak. Bonn 1950/51, S. 107.

B. u. R., die die stilkritischen Gründe ganz auf das Wolfenbüttler Musterbuch ablenken, haben offenbar übersehen, daß Gillen S. 43 und 45 dieses vom Meister des Goslarer Evangeliars und des Semeca-Missale stammen läßt. — Ohne diese Frage zu erörtern, muß gleich eine zweite gestellt werden, die für die Datierung des Musterbuchs von noch größerer Bedeutung ist: gehört die auf den Abb. vorhandene Bandinschrift „*Inclina cor meu(m) in testimo(n)ia tua*“ zum ursprünglichen Bestand oder nicht? Sie hat jedenfalls nichts mit der späteren Traktathand zu tun. Eine Entscheidung muß freilich am Original versucht werden.

<sup>14</sup> Vergl. UB. d. Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe, hrsg. von K. Janicke (= Publ. aus den Preuß. Staatsarchiven Bd. 65), 1896, Nr. 514, 530, 557 (G.), 558, 577, 579, 589, 590, 594 (G.), 602 (G.), 614 (G.), 616, 619, 624, 627 (G.), 629, 631, 635, 636, 640, 642, 647 (G.), 766. G. = Gallicus.

Marktkirche St. Andreas in dem streng staufisch gesinnten Hildesheim zusammen mit seinem antiwelfischen Vorgänger, Bischof Berno (1190/94), der Andreaskirche gewisse Güter auftrug; d. h. also zu einer Zeit, wo er nach B. und R. noch Notar der Welfen hätte sein müssen! Wir dürfen vielleicht eher hieraus schließen, daß Johannes auch staufisch gesinnt war und schon unter Berno der Andreaskirche nahestand. Wenn Verff. diese Aussage der Urkunde nicht berühren, so mag das zunächst hingehen; immerhin trifft kaum zu, daß Johannes „erst dann in Hildesheimer Pfründen sicher nachweisbar wird, als sich in der Bischofsstadt nach langem Hin und Her die welfische Partei durchzusetzen beginnt, im letzten Lustrum des Jahrhunderts“. Nach bisheriger Kenntnis waren die Stadt, der Adel, die Ministerialität bis über 1200 hinaus staufisch und antiwelfisch gesinnt. Erst der auf päpstliche Veranlassung 1199 gewählte Bischof Hartbert (1199—1226) stand auf welfischer Seite<sup>15</sup>. Ihre neue Anschauung belegen B. und R. aber leider nicht!

Wir fassen unsern Johannes Gallicus dann 1197 in Hildesheim, und 1200 heißt es bei der Errichtung des Andreasstiftes, daß er weiterhin wie bisher die Seelsorge haben soll<sup>16</sup>. Wenn B. und R. diesem Zeugnis auch offenbar keinen Wert beimessen — sie erwähnen es nicht einmal —, so scheint es mir doch recht wichtig. Dagegen heben sie, weil für ihre spätere „Beweisführung“ bedeutsam, hervor, daß die Erträgnisse von vier Hufen in Reppner zur Ausstattung oder Dotierung des Andreasstiftes gehörten. Das dürfte indes kaum der Fall sein; denn es heißt ganz klar, daß Johannes die Hufen schon v o r

---

<sup>15</sup> Vergl. nur Bertram, A.: Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 1, 1899, S. 203 f., 210, 212, 214 u. ö. — Ubrigens bemerkt Bertram S. 211, daß der Priester bei St. Andreas Johannes (= Gallicus) und der Bischof Berno das Besitztum von St. Andreas vermehrten. Es sei auch verwiesen auf Gebauer, J.: Geschichte der Stadt Hildesheim I, 1922, S. 46: Erst 1208 endete der zähe Widerstand im Hildesheimischen gegen [den welfischen] Bischof Hartbert. Damals unterwarf sich die Stadtgemeinde. — Erst im folgenden Jahre stellte Otto seine Urkunde für das Andreasstift aus, in der Johann als „*clericus noster*“ bezeichnet wird!

<sup>16</sup> UB. Hochstift Nr. 557: „*Decanus (= Johannes Gallicus), qui et plebanus, prebendam et curam populi sicut hactenus habebit . . .*“ — Fernerhin Nr. = UB. Hochstift Nr.

Errichtung des Andreasstiftes der Domkirche schenkte und daß er n a c h Einsetzen seiner Andreas-Kanoniker beim Domkapitel erreichte, daß dessen Obedientiar jenen ein Servitium (Obödienz) aus den Erträgen zu geben habe, wenn sie zusammen mit den Geistlichen der andern Hildesheimer Kirchen bei acht Hauptfesten am Domgottesdienst teilnahmen. Ubrigens erscheinen denn auch in der Bestätigung des Bischofs Siegfried von 1221 (Nr. 766) weder diese Erträge noch Reppner selbst unter der Ausstattung oder unter den namentlich aufgeführten „*iura alia*“<sup>17</sup>.

Im Jahre 1203 erwirbt Johann gemäß einer zu Hildesheim ausgestellten Urkunde durch Pfandsetzung den Zehnten zu Sorsum und 1204 zwei Hufen in Klein Algermissen. Hier nun läßt sich einmal nachweisen, daß Johannes durchaus nicht alles aus eigenem Vermögen bezahlte, wie es nach B. und R. trotz einer nicht gerade auffallenden Einschränkung anläßlich eines andern Falles (Anm. 36) den Anschein hat. Der Priester Wilhelm von Haimar übereignete dem Andreasstift nämlich 42 Mark, von denen 17 zum Ankauf in Algermissen verwandt wurden<sup>18</sup>. Bei welchen der andern Käufe und Stiftungen mochte Johannes nicht ähnlich das Kirchenvermögen herangezogen haben!

Im gleichen Jahre erscheint er noch in zwei zu Hildesheim ausgestellten Urkunden als Zeuge. Aus einer, durch die Bischof Hartbert Bestimmungen des Abtes von St. Michael festlegte (UB. Nr. 594), wird hergeleitet, daß die Aebte von St. Michael unsern Johannes Magister nannten (Anm. 39)!

In der Bestätigung des Andreasstiftes durch Innocenz III. von 1205 wird der Satz über die bisher ausgeübte Seelsorge wiederholt. Wenn man ihm auch nicht dasselbe Gewicht beimessen möchte wie in der Gründungsurkunde, so würde andererseits die päpstliche Kanzlei, die eine charakteristische Umstellung vornahm<sup>19</sup>, doch über eine andere Tätigkeit im Bilde gewesen sein; zumal Guido von Praeneste als Legat die Gründung 1203 genehmigt hatte.

---

<sup>17</sup> Es ist noch zu bemerken, daß Johann Gallicus die Hufen vom Grafen Gerbert de Versflede erwarb (Nr. 647). Hiermit ist alles, was S. 26 gesagt wird, hinfällig!

<sup>18</sup> Nr. 591. — Bei B. u. R. nicht benutzt.

<sup>19</sup> Die Papsturkunde (Nr. 602) hat: „*Plebanus, qui et decanus*...“.

In einer Reihe späterer Urkunden tritt Johannes als Zeuge auf: 1206 Hildesheim und Goslar (Nr. 614, 616); 1207 offenbar in Hildesheim (Nr. 619), ebenso 1208 (Nr. 624), 1209 (Nr. 627) und 1210 (Nr. 635, 640 und 642). Das einzige Mal, wo er mit Sicherheit außerhalb Hildesheims nachzuweisen ist, handelt es sich um ein Privileg Hartberts für St. Jacobi in Goslar.

Die letzte Urkunde, die ihn als Lebenden nennt, stammt vom 22. November 1211 (Nr. 647) und betrifft das o. a. Servitium. Doch schon im Juni 1210 wird in einer Urkunde Hartberts für das Johanneshospital (Nr. 639) unter den Zeugen ein „*Conradus sacerdos de foro*“ (Marktkirche = St. Andreas) aufgeführt, der anscheinend im Dezember 1210 in einer zu Hildesheim gegebenen Urkunde Hartberts für das Andreasstift (Nr. 642) als dessen Vertreter eine Bürgschaft entgegennimmt, während Johannes nur als Zeuge auftritt. Eine weitere Urkunde Hartberts für das Andreasstift vom 28. Mai 1211 erwähnt Johannes nicht; stattdessen erscheint in einer nur mit 1211 datierten Urkunde Hartberts, in der dieser dem Johannesstift ein beschränktes Sepulturrecht zugesteht (Nr. 648), der Conradus bereits als zuständiger Pleban (der Andreaskirche). Hinfort wird Johannes nicht mehr erwähnt — außer in Nr. 647 (s. o.), wohl einer letztwilligen Bestätigung. Entsprechend hat auch Hoogeweg, der das Register herstellte, vermerkt (S. 761): Andreaskirche . . . *plebani*: Johann Gallicus (1195—1211)<sup>20</sup>. Es ist daher unverständlich, daß B. und R. ihn bis 1215 leben lassen. Gewiß ziehen sie die Urkunden Nr. 639 und 648 nicht heran; aber die Urkunde Nr. 631, der Janicke ein klares Kopfregeest vorausschickt, kann dafür nicht zugrundegelegt werden. Die Erwähnung des Johannes findet sich im 1. Teil von 1209, der in die Urkunde von 1214 übernommen wurde, also eine Art Insert ist! In der Fortsetzung von 1214 wird Johannes nicht genannt, dagegen sein Nachfolger Konrad<sup>21</sup>.

<sup>20</sup> Ebenso Bertram S. 458. Vorher schon Lüntzel, H. A.: Geschichte der Diözese und Stadt Hildesheim, T. 2, 1858, S. 191. Bei ihm, auf dem alle spätere Geschichtsschreibung von Hildesheim beruht, hätte sich auch noch manche andere, brauchbare Notiz finden lassen.

<sup>21</sup> Hinter dem *sacerdos Conradus*, der Kanoniker von St. Andreas ist, verbirgt sich natürlich unser Pleban. Die Angabe bei B. u. R. (S. 16 N. 44), Johann werde zuletzt in Hoogeweg, II nr. 631 erwähnt, ist ein offenklares Versehen; auf S. 13 N. 36 richtig: (Janicke) I nr. 631. Die Urkunde wurde übrigens schon von Lüntzel benutzt.

Zwei Urkunden Ottos IV., eine vom 22. Mai 1209 (!, Nr. 629) und eine andere vom 15. Mai 1210 (Nr. 636), bezeichnen nun unsern Johannes als „*clericus noster*“; die späten und recht trüben „*Chronica episcoporum Hildensheimensium, nec non abbatum monasterii sancti Michaelis*“ — nicht die „Chronik der Bischöfe von Hildesheim“ oder das „*Chronicon Hildeshemense*“ (so Anm. 33) <sup>22</sup> — behaupten gar: „*Johannes Gallicus imperatoris Ottonis quarti cancellarius*“. Daraus wird gefolgert, daß Johannes, „der für die Frühzeit Ottos IV. den Titel durchaus vorübergehend getragen haben könnte“, „eine Stellung, welche Mit- oder Nachwelt als die eines Kanzlers bezeichneten, nur einnehmen konnte, nachdem er sich die Sporen als Notar verdient hatte, und wo anders wird er das getan haben, als in der fürstlichen Kanzlei Heinrichs d. Löwen?“ — Nun, nach H. Bresslau, dem eine gewisse Kenntnis der Dinge nicht abzusprechen ist, gehörte der Kanzler zu den Reichsfürsten und war in gewissem Sinne erster Minister des Königs. Seine Bedeutung steigerte sich in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts noch; und Heinrichs VI. letzter Kanzler, Bischof Konrad I. von Hildesheim-Würzburg, eröffnete die lange Reihe der Kanzlerbischöfe des 13. Jahrhunderts. Diese Kanzler aber betätigten sich nie als Notare, stiegen also nicht aus dem Notarsstande auf. Nicht einmal die unter ihnen stehenden Protonotare begannen stets als Notare. Natürlich waren Ottos IV. bekannte Kanzler ebenfalls Bischöfe <sup>23</sup>. Unser Johannes war also nichts als „*clericus*“, was keineswegs „*notarius*“ sein muß, von Kanzler ganz zu schweigen! Der Kanzler ist wie alles andere, was in dieser Chronik über die uns auch heute noch bekannten Quellen hinausgeht, Fabeli des Verfassers!

Die an sich schon sehr brüchige Gleichsetzung mit dem Notar Johannes, der 6 Urkunden Heinrichs d. Löwen von ca. 1186 bis 1194 diktierte oder mündierte, wird m. E. auch damit mehr als unwahrscheinlich. Das „*clericus noster*“, nicht „*notarius*“,

<sup>22</sup> Über dieses Machwerk vergl. Lüntzel T. 1, S. 402: „... welches indeß, erst im siebenzehnten Jahrhundert entstanden, viele erdichtete Nachrichten enthält und wenige brauchbare, welche die erste [= *Chronicon episcoporum Hildeshemensium* bei Leibniz SS. I, S. 742/62] nicht hatte, liefert.“

<sup>23</sup> Bresslau, H.: Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien, I, 2. Aufl., 1912, S. 455, 496 f., 533, 536, 562 f.

wozu sich übrigens in den andern Urkunden, selbst denen mit ganz ausführlichen Titulaturen (Nr. 589, 602 o. 619), keine Entsprechung findet, erklärt sich wohl ganz einfach daraus, daß Johannes bei seiner Verbindung mit Hartbert auf die welfische Seite übergang. Heißt es doch in Ottos Urkunde bezeichnend genug: „*qui ipsum locum (sc. St. Andreas) adiuvente episcopo (sc. Hartbert) plurimum promovit*“. — Wie im übrigen die Laufbahn eines Mannes aussah, der „eine hervorragende Stellung in der geistlichen Umgebung des Welfen“ einnahm, zeigt das Beispiel des gleichfalls als „*clericus*“ Ottos bekannten Johannes Marcus — nicht zur Familie Markus, Merk oder Merker gehörig —: Propst von Oelsburg, von Bardowieck, von Verden und vom Domstift Hildesheim <sup>24</sup>.

Nun stammte allerdings dieser Johannes mit dem Beinamen Marcus aus der adligen Familie von Dorstadt, während Johannes mit dem Beinamen Gallicus ein Mitglied der weitverbreiteten Tuchhändlerfamilie Gallicus gewesen sein soll, die sich in Köln wale, in Hildesheim indes nach „deutscher Lautform“ Galle genannt habe. Diese Erklärung von Gallicus-Galle ist völlig neu. Bisher glaubte man nämlich — mit gutem Grund —, daß Galle mit Gallus zusammenhängt, wofür man z. B. aus Hannover die Gallenkapelle und den Gallenhof anführen könnte <sup>25</sup>. Wir hätten also die lat. Form von Hahn vor uns, die in der Mehrzahl auch bei der Hildesheimer Familie zuweilen in der lat. Flexion „*Galli*“ vorkommt <sup>26</sup>. Daneben ist der Beiname *Gallina* = Henne nicht unbekannt <sup>27</sup>. Ein mit den Verhältnissen im hansischen Raum, wozu ja alle hier in Betracht kommenden Städte rechnen, so vertrauter Urkundenfachmann wie Haenselmann bringt demgemäß nur diese Gleichsetzung <sup>28</sup>; Heintze-Cascorbi und Gott-

---

<sup>24</sup> Letztere Nachricht fehlt bei B. u. R. (S. 14).

<sup>25</sup> In den Urkunden: *capella St. Galli, curia St. Galli*; s. UB. d. Stadt Hannover bis zum Jahre 1369, hrsg. von C. L. Grotefend u. G. F. Fiedeler (= UB. Hist. Ver. f. Nieders. H. V), 1860, S. 522 f.

<sup>26</sup> Vergl. Mackel, E.: Grundsätzliche Erwägungen zur Namensforschung (= Ndt. Jb. LV), 1931, S. 33. — Dieser Aufsatz arbeitet nur mit Hildesheimer Namen, erläutert sogar am Beispiel Galle das Festwerden als Familienname, allerdings erst für das 14. Jhdt. — Seine Durchsicht hätte nicht geschadet!

<sup>27</sup> Vergl. UB. d. Stadt Braunschweig, hrsg. von L. Haenselmann, Bd 2, 1900, S. 593 u. Nr. 187 u. 304.

<sup>28</sup> Ebda Reg. S. 601: (Hanan): Galli; S. 593: Gallina s. Henne.

schald geben in ihren nicht ganz unbekanntenen Werken zur Namenkunde zwar daneben die Herleitung „Gallus: lat. Gallier“, kennzeichnen dies aber dahin, daß „Gallier“ kein Name ist <sup>29</sup>.

Wie sich nun für den Westen wie den Osten des hier in Betracht kommenden Raumes nachweisen läßt, daß Gallus (Galle) einem Hane entspricht <sup>30</sup>, so ist auch urkundlich zu belegen, daß man ebenso gleichmäßig Gallicus mit Wale wiedergab <sup>31</sup>. Der Nachweis für die andere Auffassung ist nicht geführt worden. Ja, die noch viel näherliegende Begründung für die Behauptung, mit Gallicus sei schon seit der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts ein bürgerlicher Familienname gegeben, ist gleichfalls nicht versucht worden, obwohl das den Erkenntnissen wissenschaftlicher Familiennamenforschung noch auffälliger widerspricht.

Mackel meint, daß die Ratsgeschlechter in Hildesheim seit der Mitte des 13. Jahrhunderts ständige Familiennamen tragen (S. 34 u. 39). Heintze-Cascorbi glaubt zwar, daß die Geschlechts-

---

<sup>29</sup> Heintze, A. - Cascorbi, P.: Die deutschen Familiennamen, 6. Aufl. 1925, S. 180 f.; Gottschald, M.: Deutsche Namenkunde, Unsere Familiennamen nach ihrer Entstehung und Bedeutung, 1932, S. 196.

<sup>30</sup> Vergl. z. B. Westfäl. UB. Bd 7, hrsg. vom Staatsarchiv Münster, 1908, Nr. 93: Erzbischof Adolf von Köln für Aegidien Münster, 1213, Zeuge Everhardus Gallus — Nr. 65: Dietrich von Köln für Oelinghausen, 1209, Zeuge Everhardus Hane; desgl. Nr. 72 von 1210. — Im ostfälischen Raum bevorzugt man offenbar die verdeutschte Form: Galle; so etwa außer den Hildesheimer Gallen der Braunschweiger Hermannus Galle (UB. Braunschweig Nr. 69). Im Genitiv kann es neben Gallen auch Galli heißen; s. ebda Nr. 631: „Dhidereke unde Henreke, Borghardes sone Galli“. Vergl. auch Westf. UB. Bd 7 Nr. 1459: „Arnold Sohn des Gerhardi dicti Gallen.“ Also auch beide Flexionsmöglichkeiten, die lat. und die schwache deutsche, kommen hier wie dort vor.

<sup>31</sup> In Werl ein *Emelricus Gallicus*, 1296/98 (Westf. UB. 7, Nr. 2361 u. ö.) = *Emelricus dictus Wale* (ebda Nr. 2396) oder in Soest *Winandus Gallicus*, 1266/84 (ebda Nr. 1243 u. ö.) = *Winandus dictus Wale* (ebda 1369 u. a.). — Calenberger UB., hrsg. von W. v. H o d e n b e r g Abt. 3 (= Stift Loccum), 1858, Nr. 200: Graf Heinrich von Oldenburg für Äbtissin Heilwig, 1258, Zeuge Johann Gallicus = Nr. 309: Derselbe für Kloster Vlotho, 1270, Zeuge *Johannes dictus Wale (miles)*; vergl. auch Kloster Mariensee (= Cal. UB. Abt. 5), 1855, Nr. 54: Konrad von Wölpe für Mariensee, 1249, Bürge *dominus Johannes Gallicus, miles*. — Nach Mackel S. 33 kennzeichnet das „dictus“ die Tatsache, daß der Taufname noch der eigentliche Name ist.

namen in Köln seit Anfang des 12. Jahrhunderts auftreten; seine verschwommenen Ausführungen zeichnen indessen ein ganz anderes Bild, dem Gottschald klareren Ausdruck gibt. Er spricht bis zum 13. Jahrhundert von Doppelnamen zur Unterscheidung, bezeichnet sie indessen noch nicht als Familiennamen. Er stellt darüber hinaus fest, daß selbst in Köln noch 1236 nicht alle Bürger Doppelnamen tragen. Man hätte also hierzu Stellung nehmen müssen, was auf Grund des prächtigen Materials der Kölner Schreinsurkunden nicht schwer gefallen wäre<sup>32</sup>. — Sie kennen ganz allgemein noch keine Familiennamen, wie es der Herausgeber durch seine Erklärungen ja auch zum Ausdruck bringt (z. B. I, 214). Höchstens in einem halben Dutzend Fällen könnte der Beiname<sup>33</sup> um 1200 schon den Charakter eines Familiennamens angenommen haben<sup>34</sup>.

Unter diesen Fällen finden wir freilich keinen Gallicus, wie ja überhaupt nur ein Petrus Gallicus (II, 1 S. 191) und ein Godefridus Gallicus Romanus (ebda S. 225) vorhanden sind, welcher letzterer auch als Godefridus Romanus (ebda S. 231 u. II, 2 S. 233) aufgeführt wird<sup>35</sup>. Daß sie zu den Tuchhändlern oder den Großbürgerfamilien gehörten, ist leider weder aus der Großbürgerliste noch aus der Gildenliste zu entnehmen. In ersterer kommt kein Gallicus vor, in letzterer wohl ein Galicius (ebda II, 2 S. 50), der jedoch keinen Taufnamen haben würde. Damit ist dies ein Taufname, aber kein Familienname<sup>36</sup>.

Lehrreich ist ferner eine solche Angabe: *Lambertus Romanus, Leodicensis* (II, 2 S. 37), die ergänzend den Schluß zuläßt, daß etwa der Arnolt Romanus dem Arnolt Walo (ebda S. 27), der Cunrat Romanus dem Cunrat Walo (ebda S. 28) oder der Tizelin Romanus dem Ticelin Walo (ebda S. 30) entspricht. Auf diese Zusammenhänge zwischen Gallicus — Romanus — Walo

---

<sup>32</sup> Hoeniger, R.: Kölner Schreinsurkunden des 12. Jahrhunderts (= Publ. Ges. Rhein. Gkde I), Bd I, 1884/88, II, 1, 1893, II, 2, 1894.

<sup>33</sup> Vergl. etwa ebda I, 112 N. 2: „*quidam agnomine Birbuc...*“.

<sup>34</sup> Etwa die *Pinguis scapula*, *Norman*, *Hardevust* und *Cleinedanc*.

<sup>35</sup> Aus S. 7 N. 11 ist nicht zu ersehen, daß hier Godefridus Romanus steht.

<sup>36</sup> Nach der Einleitung von Hoeniger (II, 2 S. 8) und der Wiedergabe kann kein Zweifel bestehen, daß es sich hier um ein und dieselbe Person handelt, nicht zwei. Sie gehört der „Kaufmannsgilde“ an, was ja nicht ohne weiteres nur „die Gilde der Gewandschneider“ ist. S. Überschrift (II, 2 S. 4: *fraternitas mercatorum gilde*).



deutet übrigens schon Hoeniger selbst in seinem Register (II, 2 S. 255 u. 268) hin. — Zu allem Überfluß setzt er dann noch in seinem „Topographischen Register“ (II, 2 S. 297) die Wal(l)engazze mit einer „platea valli“ gleich und nicht mit einer „platea Gallicorum“, also der Straße der „Einwanderer aus dem Westen“. Auch hierzu wird nicht Stellung genommen.

Der Name seines angeblichen Bruders Eilbert<sup>37</sup> soll nun für die westliche Herkunft kennzeichnend sein, da er im Westen des Reiches häufiger, in Hildesheim während des 12. Jahrhunderts höchst selten anzutreffen sei. Diese nicht näher belegte Behauptung kann sich m. E. nicht auf die urkundliche Überlieferung, auch nicht die aus Hildesheim, stützen. In den Kölner Schreinsurkunden findet sich nur ein Eilbert unter den Tausenden von Namen<sup>38</sup>. Daneben erscheint dreimal der Name Eilbreht bzw. Eilbret, den Hoeniger einmal mit Eckebrecht gleichsetzt (II, 1 S. 11), während der dritte ein *Eilbret de Westfalia* ist (II, 2 S. 31 u. 50). Die übliche Namensform Engilbert kommt dagegen sehr häufig vor; vergl. Reg. in II, 2. — Im östlichen Bereich bringt der ältere Teil der Korveier Traditionen allein 15mal den Namen Eilbert, woneben noch andere Zusammensetzungen mit Eil-treten wie Eilbern, -bold, -dag, -ger, -grim, -lef, -log, -ward und Eilwerc<sup>39</sup>. Im jüngeren Teil macht sich ein sehr starkes Zurücktreten dieser Namensbildungen bemerkbar: einmal Eilbert, dreimal Eilbern, zweimal Eilgrim<sup>40</sup>. Dieses Bild ist allerdings etwas irreführend. Das Regi-

---

<sup>37</sup>) Anmerungsweise soll vermerkt werden, daß der zu 1145 genannte Stephanus Gallicus, der „für lange der einzige uns bekannte Hildesheimer *burgensis* und möglicherweise Vater oder Onkel des Johann Gallicus“ gewesen sein soll, diese Ehre einer zweifelhaften Auslegung der betr. Urkunde verdankt. — Gewiß führt Hoogeweg im Register zu UB. Hochstift I ihn unter den *cives*; allein, Doebner, R.: UB. d. Stadt Hildesheim, Bd 1, 1881, S. 7 Nr. 19, faßt — m. E. zu Recht — die Stelle anders auf und bezieht das „*burgenses*“ auf die Vorhergehenden, während der allein genannte Stephan Gallicus — also dann wohl eher „*burgensis*“ zu den „*alii quam plures, qui convenerant*“, d. h. unter: „ferner liefen“, gehört; hierzu vergl. Nr. 236. — Vielleicht liegt bei Janicke ein Druckfehler vor.

<sup>38</sup> Der Eilbert im Schrein der Martinspfarre (I, S. 174) ist derselbe wie in der Bürgerliste von St. Martin (II, 2, S. 63).

<sup>39</sup> W i g a n d, P.: *Traditiones Corbeienses*, 1843, §§ 243, 248, 291, 329, 352, 367, 391, 416, 418, 424, 436, 439, 453, 465; 252, 377; 267; 234; 251, 254, 297; 303; 308; 323; 245, 389, 482; 356.

<sup>40</sup> Ebda §§ 86; 86, 99, 108; 101, 223.

ster des UB. des Hochstifts Hildesheim nennt noch für das 12. Jahrhundert mindestens 7, vielleicht 8 oder 9 Eilberts aus dem engeren Bereich von Hildesheim. Die anderen UB. dieser Gegend liefern dazu Ergänzungen. Allem Anschein nach ist also der Name Eilbert mehr im Sächsischen, vielleicht sogar Ostfälischen zuhause. Damit nimmt unser Eilbert mit der Kennzeichnung als Kölner eine Sonderstellung ein. Es geht nicht an, ihn mit dem Hildesheimer Kanoniker und späteren Propst von Oelsburg gleichzusetzen. Dieser wird genau wie sein Nachfolger Johann Marcus dem eingesessenen Adel angehört haben.

Ziehen wir nun die Urkunde Heinrichs d. Löwen für Riddagshausen, die im Kloster geschrieben wurde<sup>41</sup>, heran, in der jene „*Eilbertus canonicus de Hildensheim, Johannes frater eius*“ als Zeugen auftreten, so ist nicht zu übersehen, daß unter diesen offenbar der engeren Landschaft entstammenden Zeugen auch Arnoldus de Dorsted, der Vater des Johannes Marcus, genannt wird, und zwar unmittelbar vor Eilbert und Johann. Johannes Marcus aber und Eilbert folgen sich als Pröpste von Oelsburg. Was liegt da näher, als in ihnen die hier genannten Brüder zu sehen! — Mit ihnen ließe sich m. E. die Hildesheimer Briefsammlung viel besser in Verbindung bringen. Die welfische Einstellung ist bei Johannes Marcus, der nachweislich in Ottos IV. nächster Umgebung weilte, verständlicher als bei dem doch wohl ursprünglich kaum welfischen Pfarrer einer staufischen Stadt, der sich zudem quellenmäßig nicht am Welfenhofe feststellen läßt. Des Marcus bezeugte Freundschaft mit dem weitgereisten Literaten und Ottos Marschall des Arelats Gervasius von Tilbury erklärt manche Seiten der Sammlung; seine enge Verwandtschaft mit Bischof Adelog die Vertrautheit mit dessen Politik; seine Stellung als Domscholaster (s. UB. II, 633) die Gruppe der Lehrer- und Scholarenbriefe, seine Stellung am welfischen Hof sowie seine Eigenschaft als Bruder des Eilbert die Kenntnis von dessen Brief an Heinrich d. L. — Leider können wir diesen Andeutungen hier nicht weiter nachgehen; immerhin

---

<sup>41</sup> Die Urkunden Heinrichs des Löwen, bearb. von K. Jordan (MGH.), 1941/49, S. 167. — Die Urkunde bestätigt einen Verkauf des Gunzelin von Lengede an Riddagshausen, so daß wir in den Zeugen die Vertreter der Parteien, nicht das Gefolge Heinrichs d. L. zu sehen haben.

scheint uns der weltmännische Magister Johannes Marcus als Urheber der Sammlung besser geeignet, als der nur als Stadtpfarrer bekannte Johannes Gallicus! Auf Marcus und seinen Bruder Eilbert würde auch die Nachricht über Reppner, die „jeden Skeptiker entwaffnen muß“, besser passen. Johannes Gallicus jedenfalls hatte dort keinen Besitz, er erwarb die vier Morgen und gab sie gleich weiter. Und daß er jener Diakon Johannes war, der am 22. November starb, wird noch dadurch unwahrscheinlicher, weil er in seinem Todesjahr 1211 noch am 22. November urkundlich als lebend bezeugt ist.

War Johannes Gallicus überhaupt ein Gallicus? — Eine Notiz aus den Steterburger Annalen im UB. Hochstift Hildesheim von 1194 (!, Nr. 507) nennt an Hildesheimer Kanonikern einen Johannes Grecus, Johannes Albus, Johannes Marcus, bezeugt also, daß man auch bei den noch jahrhundertlang ohne Beinamen geführten Geistlichen im Falle Johannes ein Unterscheidungsmerkmal haben mußte. Wie nun der Johannes Grecus m. E. kaum ein Grieche gewesen sein wird, so dürfte auch der Hildesheimer Kanoniker und Stadtpfarrer kaum ein Fremdling gewesen sein. Es wird sich hier wohl eher um einen Spitznamen handeln, der vielleicht auf ein Studium in Frankreich zurückgeht <sup>42</sup>.

Die erst vor wenigen Jahren entdeckte Inschrift im Putz des Vierungsgewölbes in St. Blasien <sup>43</sup> ändert an unseren Feststellungen nichts. Sie kann mit jedem beliebigen Wale oder Gallicus verbunden werden. Beide Inschriften machen aber nochmals stutzig, da in Köln bis 1200 für Romanus, Walo und Gallicus keine Verdeutschung, also auch Wale nicht vorkommt; nur einmal heißt es „Flaminc“, wohl statt „Walo“ (II.2 S. 37). Auch woanders scheint Wale erst um 1250 aufzutreten, was mit den stilistischen und paläographischen Überlegungen gut überein-

---

<sup>42</sup> Vergl. etwa Nr. 684: der Kanonikus Konrad von St. Andreas übergibt dem Stift 40 Mark, 1216. Darin heißt es von einem Verwandten des Schenkenden: „*qui tum Parisiis fuit*“.

<sup>43</sup> Herrn Mus. Dir. Prof. Dr. F i n k bin ich für sachliche Mitteilungen und Übersendung einer Photographie der fraglichen Inschrift zu Dank verpflichtet. — Hiernach wäre noch nachzutragen, daß bereits Steinacker an den Johann Gallicus als den „mithelfenden Auftraggeber“ dachte; s. *Kunstdenkmäler Braunschweig*, 2. Aufl. anast. Neudruck von 1942, S. 103.

käme. Zum andern aber kann die Inschrift nur mit Mißtrauen betrachtet werden. Diese unbeholfene, schlechte Schrift hat nichts mit den Schriftbändern, fast nichts mit der Pfeilerinschrift gemein. Das „J“ von Johannes entspricht einem T, das L einem „V“, das daneben geratene, wohl unzial sein sollende E hat einen vollen Abschlußstrich. Ganz unmöglich ist das W. Mittelalterlich wären zwei ineinandergeschobene V geschrieben worden, was sich als Putzritzung vortrefflich hätte ausführen lassen. Stattdessen sehen wir einen unten eingedrückten, oben abgeflachten Kreis mit einem von unten ausgehenden senkrechten Strich als W. Wann der Buchstabe gesetzt wurde, sei dahingestellt; ins 12. oder 13. Jahrhundert gehört er nicht.

Wenn hier auch eine Reihe angeschnittener Fragen nicht ausgeführt, einige weitere Punkte nicht besprochen werden konnten, so scheint mir doch der Schluß möglich, daß man diese Göttinger Akademie-Veröffentlichung, die die deutsche Wissenschaft repräsentieren soll, doch noch besser hätte ausreifen lassen sollen.

# B Ü C H E R S C H A U

## ALLGEMEINES

- (1) Die deutsche Geschichtswissenschaft im zweiten Weltkrieg. Bibliographie des hist. Schrifttums dt. Autoren 1939—1945. Hrsg. im Auftr. d. Verb. d. Historiker Deutschlands u. d. M. G. H. von Walther Holtzmann u. Gerhard Ritter. Halbbd. 1: Ur- u. Frühgeschichte u. Alte Geschichte. 2: Mittelalter u. Neuzeit. Marburg a. Lahn: Simons 1951. [Ausf. d. Böhlau-Verlag, Köln-Riehl, Kevelaerer Str.] Halbbd. 1: XI, 149 S. 13,50 DM; Halbbd. 2: 512 S. 34,— DM.
- (2) Müller-Wille, Wilhelm: Schriften und Karten zur Landeskunde Nordwestdeutschlands 1939—1945. (Münster (Westf.): Geogr. Inst. d. Univ. Münster 1949.) 118 S. = Westf. Geogr. Stud. dien. 1. 3,— DM.
- (3) Bibliographie zur Schleswig-Holsteinischen Geschichte u. Landeskunde 1939—1944. Unter Mitarb. v. . . . hrsg. v. Olaf Klose. (Lief. 1.) Neumünster: Wachholtz 1951. 96 S. = Zs. d. Ges. f. Schlesw.-Holst. Gesch. Erg.bd. 3, H. 1. 15,— DM.
- (4) Westfälische Bibliographie. Hrsg. von d. Hist. Kommission für Westfalen in Verb. m. d. Ver. f. Gesch. u. Alt.kde. Westfalens. Bearb. von Alois Bömer u. Hermann Degering. (Lief. 1—3.) Münster i. W.: Regensberg 1952. 240 S. 4<sup>o</sup> = Veröff. d. Hist. Komm. d. Prov. inst. f. Westf. Landes- u. Volkskde.

Wenn hier Bibliographien angezeigt werden, die über den Rahmen der niedersächsischen Landesgeschichte hinausgehen, wird einmal eine Tradition fortgesetzt, die früher auch den „Jahresberichten der deutschen Geschichte“ ihren Platz einräumte. Zum andern werden bücherkundliche Werke namhaft gemacht, die entweder den niedersächsischen Raum mit umfassen oder Nachbarländer betreffen, deren geschichtliche Entwicklung sich mit der unseren verzahnt.

Wie nach dem ersten Weltkriege wurde auch nach dem zweiten das Fehlen bibliographischer Zusammenstellungen für die wissenschaftliche Forschung als sehr störend empfunden. Die in Friedenszeiten übliche jährliche Berichterstattung über Neuerscheinungen und wichtige Zeitschriftenaufsätze mußte im Kriege aus bekannten Gründen unterbleiben. So waren auch die „Jahresberichte der deutschen Geschichte“ zum Erliegen gekommen. Sie hatten nicht nur der all-

gemeinen, sondern auch der regionalen Forschung gedient. Wo in den einzelnen deutschen Landschaften eine jährliche Spezialberichterstattung fehlte, sprangen die „Jahresberichte“ helfend ein und versuchten, besonders in dem Teil, der die Forschungsberichte enthielt, die Lücke auszufüllen. So war es natürlich, daß man sich auch nach dem letzten Kriege bemühte, die Jahre 1939—1945 so schnell wie möglich bibliographisch zu erschließen. Die „Neuerscheinungen der deutschen wissenschaftlichen Literatur“, von der Universität Bonn schon 1946 herausgegeben, und die „Deutschen Bücher 1939—1945“, die Eppelsheimer 1947 erscheinen ließ, boten der historischen Forschung nur das allerdringlichste Rüstzeug. Darum setzten schon früh Versuche ein, eine Bibliographie der deutschen historischen Literatur zu bearbeiten. Unabhängig voneinander und zunächst ohne Kenntnis der beiderseitigen Bemühungen hatten Holtzmann und Ritter (1) schon in den Jahren 1946 und 1947 begonnen, eine Übersicht über die gesamte deutsche Kriegsproduktion auf geschichtlichem Gebiete zu gewinnen, die dann zugleich als Fortsetzung der „Jahresberichte“ dienen konnte. Diese Bemühungen und die Schwierigkeiten der Abstimmung beider Arbeiten sind im Vorwort eindrucksvoll aufgezeigt. Seine Lektüre kann deshalb denen nicht genug empfohlen werden, die sich kein Bild von den Mühen wissenschaftlicher Arbeiten in unruhigen Zeiten machen können. Alle Kritik an Ungleichmäßigkeiten und Unstimmigkeiten — auch Druckfehlern — in diesem Werke hat angesichts der Leistung, die volle Anerkennung verdient, zu verstummen. Was diese Bibliographie für uns bedeutet, mag die Tatsache erhellen, daß von 9580 Titeln mehr als 500 unseren Raum betreffen. Davon befinden sich rund 150 Titel im ersten Teil, der bereits im Vorjahr in Nr. 20 der „Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte“ angezeigt ist. Das Verfasserregister, das fast ein Sechstel des Gesamtwerkes umfaßt, nimmt mehr auf Übersichtlichkeit als auf Raumersparnis Rücksicht.

In der Arbeit von Müller-Wille (2), die in der Sammlung „Westfälische Geographische Studien“ erschienen ist und den Nordwesten mit den Ländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen und dem Bereich der Hansestadt Bremen umfaßt, wird nur die landeskundliche Literatur behandelt. Von den darin aufgeführten 892 Titeln betreffen rund 375 unseren Raum. Der regional aufgeteilte Abschnitt umfaßt leider nur ein Siebentel der Gesamtheit. Den einzelnen Titelbibliographien, bei denen man verabsäumt hat, die üblichen technischen Grundsätze zu beachten, sind in 37 Abschnitten jeweils Forschungsberichte, ähnlich denen in den „Jahresberichten“, vorangestellt, die den Stoff nach bestimmten Gesichtspunkten verarbeiten. Die Zusammenstellung wurde bereits 1947 abgeschlossen. Damit sind manche Mängel und das fehlende Register zu erklären.

Mit besonderer Freude muß ich abschließend auf zwei bibliographische Veröffentlichungen hinweisen, die unsere Nachbarländer Schles-

wig-Holstein und Westfalen betreffen. Sie sind beide noch im Druck und werden daher später eine abschließende Besprechung erhalten. Die Schleswig-Holsteinische Bibliographie (3) setzt die Arbeiten von Volquart Pauls fort und behandelt die Jahre 1939—1944. Ihr Herausgeber K l o s e ist sein Nachfolger im Amt. Der ersten Lieferung, die sechs Bogen mit 1716 Titeln umfaßt, werden fünf weitere folgen, die mit einem alphabetischen und Schlagwortregister abgeschlossen werden. Der nächste Band wird die Jahre 1945-1950 umfassen. Dann will man wieder zu Jahresberichten übergehen. Die „Westfälische Bibliographie“ (4), deren Bearbeiter B ö m e r und D e g e r i n g während des Krieges — beide im Alter von fünfundsiebenzig Jahren — gestorben sind, ist eine geschichtliche und landeskundliche Gesamtbibliographie, die nach ihrer Fertigstellung auf rund 100 Bogen über 50 000 Titel aufweisen wird. Sie macht nicht an den Grenzen der früheren Provinz Halt, sondern umfaßt die historische Landschaft Westfalen. Die beiden Länder Lippe und Waldeck werden der Provinz völlig gleich behandelt. Zeitlich reicht sie von der frühesten Zeit bis zum Ende des Jahres 1940. Die Gliederung des Werkes entspricht der „Niedersächsischen Bibliographie für die Jahre 1908—1932“, was die Benutzung für unsere Zwecke sehr erleichtert. Bisher liegen 3 Lieferungen — Bogen 1—15 — im Druck vor, die in Titelverarbeitung und Satzbild allen Anforderungen, die man an neuzeitliche Bibliographien zu stellen hat, entsprechen.

Hannover

F. Busch

Franz, Günther: Bücherkunde zur Deutschen Geschichte. München: R. Oldenbourg 1951. 279 S. Br. 11,50 DM; Gzl. 15,— DM.

Seitdem der Dahlmann-Waitz zum letzten Mal erschienen ist (9. Aufl. 1931) und seitdem die Jahresberichte für deutsche Geschichte zum Stillstand gekommen sind (1940), steht der Forscher auf dem Gebiet der deutschen Geschichte bibliographischen Nöten gegenüber, die sich bei dem unaufhörlichen Anschwellen des geschichtlichen Stoffes von Jahr zu Jahr steigern und insbesondere dem Anfänger kaum noch einen Überblick, ja nicht einmal einen Einblick ermöglichen. Schon aus diesem Grunde ist die kleine Bücherkunde von G. Franz als rettende Tat zu begrüßen. Sie ist auch eine mutige Tat, denn es gehört neben einer geradezu staunenerregenden Belesenheit auch Schneid dazu, als Einzelgänger den riesigen Berg anzugehen, um den sich im letzten D.-W. vor 20 Jahren nicht weniger als 54 Fachgelehrte bemüht haben. Franz' Ziel war es, aus dem unübersehbaren Schrifttum zur deutschen Geschichte eine Auswahl derjenigen Werke zu geben, die der gelehrte Arbeiter und insbesondere der Student, dem es nicht um ein Spezialthema zu tun ist, zur Orientierung über die Hauptgebiete deutscher Geschichte wirklich gebraucht. Das bedingte einen Verzicht auf erschöpfende Erfassung und erheischte

zugleich eine subjektive Auslese, die selbstverständlich nicht von Willkür frei ist. Neben massenhaftem Ballast ist hie und da wohl auch ein wertvolles Stück Fracht über Bord geworfen (so z. B. Havemanns Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, die durch von Heinemanns als Nr. 1128 angeführtes Werk keineswegs überholt ist!). Unschwer dürften daher auf manchen Gebieten Lücken festgestellt und Ergänzungen geboten werden. Aber es wäre m. E. verkehrt, in billiger Beckmesserei an Einzelheiten herumzumäkeln. Ausschlaggebend ist vielmehr, ob der besondere Zweck dieser Zusammenstellung erreicht ist. Ich glaube, daß man das mit gutem Gewissen bejahen kann. Das Buch ist eine wirkliche Handreichung für den Historiker, namentlich für den angehenden, nicht zum wenigsten durch die glückliche Anordnung des Stoffes und die vielfachen kurzen Werturteile und sonstigen Fingerzeige, die gerade dem Lernenden manche Hinweise — und gelegentlich auch Warnungen — vermitteln. Alles ist auf sehr kurze Formeln gebracht, auch in den manchmal gar zu lakonischen Titelangaben. Aber nur so war es möglich, auf knapp 280 Seiten nicht nur den gleichen Stoff zu bewältigen, den der D.-W. auf mehr als 1300 hat, sondern auch das seither neu erschienene Schrifttum und die gesamte Geschichtsschreibung über die Weimarer Republik mit zu berücksichtigen. Für den akademischen Unterrichts wird sich Franz' Bücherkunde als ein willkommenes Hilfsmittel bewähren, freilich ohne eingehendere Spezialbibliographien überflüssig zu machen.

Es liegt auf der Hand, daß eine so gedrängte Bücherkunde der gesamtdeutschen Geschichte kein bibliographisches Hilfsmittel für landesgeschichtliche Zwecke sein kann und will. Und doch findet der Forscher der niedersächsischen Geschichte, der Franz' Werk zur Hand nimmt, nicht allein auf Schritt und Tritt wichtige Hinweise auf das allgemeine Schrifttum, das von der Partikulargeschichte so leicht übersehen wird, sondern trifft auch auf alle Hauptwerke unserer eigenen Landesgeschichte in einer beinahe überraschenden Zahl bis zu neuesten Veröffentlichungen hin, die von unseren eigenen, leider auch sehr rückständig gewordenen Bibliographien (1932!) nicht mehr erfaßt werden.

Hannover

G. S c h n a t h

B ö h m e r, J. F.: Regesta Imperii. II. Sächsisches Haus: 2. Abt.: Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto II. 955 (973) — 983, neubearb. v. H a n n s L e o M i k o l e t z k y. Graz-Wien: H. Böhlau Nachf. 1950. [Auslieferung auch durch Böhlau-Verlag, Köln-Riehl, Kevelaerer Str.] 158 S. (S. 253—410) 4°. 17,80 DM. — III. Saliisches Haus: I. Teil, 1. Abt. Die Regesten des Kaiserreiches unter Konrad II. 1024—1039, neubearb. unter Mitwirkung von Norbert v. Bischoff von H e i n r i c h A p p e l t. ebd. 144 S. 4°. 18,80 DM.



Nachdem die Neubearbeitung der Regesta Imperii in den letzten Jahrzehnten nur für das spätere Mittelalter weitergeführt war, sind jetzt die Regesten für die Zeit Ottos II. und Konrads II. in neuer Fassung erschienen. Leider werden die Erwartungen, mit denen man an ein solches Standardwerk herantreten darf, bei den von Mik o l e t z k y bearbeiteten Regesten Ottos II. recht enttäuscht. Er bringt 383 Urkundenregesten und 219 historiographische Regesten und stützt sich dabei im wesentlichen auf Sickels 1888 erschienene Diplomataausgabe und Uhlirz' Jahrbücher Ottos II. aus dem Jahre 1902. Die neuere Forschung ist eigentlich nur soweit berücksichtigt, wie sie das rein Diplomatische betrifft; es fehlen aber ganz die Ergebnisse der landesgeschichtlichen Forschung, vom bayrisch-österreichischen Gebiet abgesehen. Schon die Angaben über die archivalische Überlieferung entsprechen nicht mehr den heutigen Verhältnissen, gerade im niedersächsischen Raum, wo noch vom „Preußischen Staatsarchiv Hannover“ oder dem „Braunschweigischen Landeshauptarchiv Wolfenbüttel“ gesprochen wird. Ebensowenig findet sich irgend ein Hinweis auf die Verluste, die in und nach dem zweiten Weltkrieg in der archivalischen Überlieferung eingetreten sind, die wir allerdings heute noch nicht überall überblicken können. Dagegen ist es unverständlich, daß viele wichtige Urkunden- und Regestenwerke der letzten Jahrzehnte nicht herangezogen sind. Für den Bereich Sachsens nenne ich nur May's Regesten der Erzbischöfe von Bremen oder die wichtigen neueren Urkundenbücher für Hersfeld, Magdeburg oder Naumburg. Das ist besonders deshalb mißlich, weil diese Urkundenbücher nicht nur gegenüber der Diplomataausgabe gelegentlich einen verbesserten Text aufweisen, sondern vor allem in der sachlichen Erläuterung, insbesondere der Erklärung der Ortsnamen, wesentlich weiterführen. Da Sichel im Register der Diplomatabände noch keine Identifizierung der Ortsnamen bringt, wäre sie in den Regesten unbedingt erforderlich gewesen. Dadurch wird ihr Wert für den Benutzer sehr eingeschränkt. Gerade da Urkunden für sächsische Empfänger bei Otto II. zahlenmäßig sehr stark vertreten sind, wird man dies vom Standpunkt der niedersächsischen Geschichtsforschung besonders bedauern. Auch die historiographischen Regesten, die in herkömmlicher Weise mit den Minuskelbuchstaben des Alphabets versehen sind, können vielfach nicht befriedigen. Die Quellen werden teilweise nach den veralteten Drucken in der Folioserie der Mon. Germ. zitiert; die neuere landesgeschichtliche Forschung ist auch hier nur gelegentlich herangezogen. So ist z. B. das, was in Nr. 671a über den Zug Ottos II. gegen Harald Blauzahn von Dänemark im Jahre 974 und die Anlage einer Burg im Gebiet von Schleswig gesagt wird, unzulänglich; auch die Anführung von Quellenzitatzen wird sehr ungleichmäßig gehandhabt.

Stellen so die Regesten Ottos II. leider keine Bereicherung unserer Forschung dar, so kann das Urteil über die Neubearbeitung der Regesten Konrads II. um so positiver lauten. Gewiß bilden auch für A p -

pelt die Diplomataausgabe von H. Bresslau (1909) und seine Jahrbücher Konrads II. (1879/84) die Grundlage der Regesten; doch spürt man überall die Vertrautheit des Bearbeiters mit der neueren Forschung. Zu den 298 Urkundenregesten treten in diesem Faszikel 235 historiographische Regesten. Auch in diesem Heft lassen sich die Angaben über die archivalische Überlieferung, die sich im wesentlichen auf die Diplomata stützen, nach dem jetzigen Stand hier und da verbessern; sonstige kleinere Versehen lassen sich leicht beheben. Wenn auch Konrad während seiner 15jährigen Regierung immer wieder sächsischen Boden betreten hat, so nehmen die Urkunden für sächsische Empfänger naturgemäß nicht den breiten Raum wie bei den Ottonen ein. Häufiger hielt sich der Kaiser in Paderborn auf; die Paderborner Kirche, deren Bischof Meinwerk zu seinen treuesten Helfern gehörte, ist von ihm besonders reichlich dotiert worden.

Der rasche Fortgang des Regestenwerkes in der Zeit der Ottonen und Salier gibt zu der Hoffnung Anlaß, daß es auch für die frühe Stauferzeit bald in Angriff genommen wird. Wichtig wäre dies vor allem für die Zeit Friedrichs I., da uns für dessen Regierung die Diplomata noch ganz und auch die Jahrbücher noch weitgehend fehlen.

Kiel

K. Jordan

Neues Archiv für Niedersachsen. Landeskunde, Statistik, Landesplanung. Heft 18—23. Bremen Horn: Dorn 1950/51 [Ausl. durch Nds. Amt f. Landesplanung u. Statistik, Hannover.] Je Heft 2,40 DM.

Die Hefte 19, 20 und 23 enthalten einige Aufsätze, die für den Historiker bedeutungsvoll sind.

Otto Fahlbusch, Göttingen, bringt in Heft 19 und 20 zwei aus reichem Urkundenmaterial geschöpfte Arbeiten „Der Deutsche Orden in Göttingen“ und „Vom Kloster und Dorf Weende bei Göttingen“. Die wirtschaftsgeschichtliche Untersuchung über den Landbesitz des Deutschen Ordens bietet zugleich einen wertvollen Einblick in die Geschichte des Ordens. Die Arbeit über Weende bezeichnet F. als „Beispiel einer Dorfbeschreibung“. Die wirtschaftlichen Verhältnisse stehen auch hier im Vordergrund. Günther Franz, Bad Sooden-Allendorf, teilt in Heft 19 nach G. Noack eine Aufstellung der Weserzölle aus dem Jahre 1765 mit und stellt in kurzen Bemerkungen „Deutschlands Wiederaufbau nach dem Dreißigjährigen Kriege mit besonderer Berücksichtigung Niedersachsens“ in seiner wirtschaftlichen und soziologischen Bedeutung heraus (Heft 20). Heft 20 enthält noch einen kleinen wirtschaftsgeschichtlichen Aufsatz von Bernhard Müller, Braunschweig, „185 Jahre Staatsbank Braunschweig“, in dem die Bedeutung dieses ältesten deutschen Bodenkreditinstitutes gewürdigt wird.

Besonderes Gewicht für den Historiker erhält Heft 19 durch den erweiterten Abdruck des Vortrages von Ernst Büttner: „1866 und die Katastrophe Hannovers in neuerer Sichtweise.“ Büttner folgt hier — wie er selbst betont — dem Werk „Deutsche Einheit“ von H. Ritter von Srbik, das durch die erstmalige Auswertung der österreichischen Gesandtschaftsberichte viel Neues zu bieten vermag, und das wohl als äußerst sachlich und gründlich angesprochen werden darf. Der Untergang der hannoverschen Selbständigkeit wird hineingestellt in die großen geistesgeschichtlichen und machtpolitischen Zusammenhänge des Jahrhunderts des Nationalismus, das dem von Hannover vertretenen Partikularismus kein Lebensrecht mehr geben konnte. Es ist das Verdienst Büttners, uns mit diesem während des Krieges erschienenen und daher vielfach unbeachtet gebliebenen Werk sine ira et studio bekannt gemacht zu haben.

Dankbar wird der Historiker dem Herausgeber für das Heft 23 sein. In diesem Heft kommen Walter Rosien mit „Stufen frühgeschichtlicher Stammesentwicklung in Niedersachsen“, Richard Drögereit mit der „Ausbreitung der nordwestdeutschen Küstenvölker über See“ und Albert Genrich mit einer Abhandlung „Über Schmuckgegenstände der Völkerwanderungszeit im nordöstlichen Niedersachsen“ zu Worte. Rosien und Drögereit geben ausführliche und tiefgründige Kommentare zu den von ihnen bearbeiteten Karten im „Atlas Niedersachsen“. Die Arbeit Genrichs führt mit einer archäologischen Einzelheit in den gleichen Fragenkreis, den R. Drögereit darstellt. Deutlich wird bei einem Vergleich der Abhandlungen Drögereits und Genrichs, wie verschieden die Aussagen der herangezogenen Quellen sein können, ohne daß sie sich widersprechen, da sie sich gegenseitig ergänzen. Behandelt der Historiker die Höhepunkte des Geschehens, so vermag der Urgeschichtler zur Entwicklung, die zu einem solchen Höhepunkt führt, wertvolles Material zu liefern und dem Geschehen zeitliche und räumliche, ja sogar soziologische Tiefe zu geben. Bei R. Drögereit hat der Freund stadthannoverscher Geschichte die Freude, das wissenschaftliche Werk und dessen Bedeutung eines der hervorragendsten Bürgermeister der Stadt, Christian Ulrich Grupens gewürdigt zu sehen. Bei allen drei Arbeiten besticht die kritische Würdigung der Werke, die sich bereits mit den jeweiligen Problemen beschäftigen.

Hannover

U. Stille

**Hannoversche Geschichtsblätter.** Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv, der Stadtbibliothek und den städtischen Museen. Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen. N. F. Bd. 6, Heft 1. Hannover: (Hahnsche Buchhandlung) 1952. 91 S. mit Abb. und Pl.

Dieses Heft benötigt hier keine große Besprechung, da es den Mitgliedern des Historischen Vereins für Niedersachsen, die die

überwiegende Mehrzahl der Bezieher unseres Jahrbuches darstellen, als zusätzliche Vereinsgabe bereits zugegangen ist. Es sei daher für den kleineren übrigen Interessentenkreis hier nur kurz mitgeteilt, daß auch diese Zeitschrift als zweites Vereinsorgan neben unserem Niedersächsischen Jahrbuch nach elfjährigem Ruhen wieder aufgelebt ist. Das vorliegende Heft ist fast ganz ausgefüllt mit der wohl- abgewogenen Abhandlung von Helmut Plath: „Die Ausgrabungen in der Aegidienkirche zu Hannover. Ein Beitrag zur Bau-, Kultur- und Frühgeschichte der Stadt Hannover.“ Mit 24 Abbildungen, d. h. Grundrissen, Profilen und dgl., 23 Bildtafeln und einem größeren Grundrißplan am Schluß stellt dieser Grabungsbericht, in die Probleme der Frühgeschichte der Stadt Hannover eingebaut, das Wissen um die Entstehung unserer Stadt auf eine neue Grundlage. — Dazu als Anhang „Ein Dreibeeren-Ohring des 10. Jahrhunderts aus der Aegidienkirche zu Hannover“ von Karl Dinklage.

Hannover

Th. Ulrich

Braunschweigisches Jahrbuch. Band 32. Braunschweig: Westermann 1951. 121 S.

Hermann Kleinau bietet aus der von ihm in Angriff genommenen Gesamtdarstellung „Drei Kapitel aus der Geschichte der Stadt Schöppenstedt. Zur 900. Wiederkehr ihrer ersten urkundlichen Erwähnung.“ Die mit 7 Abbildungen versehene, auf gründlichstem archivalischem Quellenstudium beruhende sorgfältige und aufschlußreiche Arbeit enthält: „A. Lage, urgeschichtliche Besiedlung und früheste urkundliche Erwähnungen Sch.s, B. Geschichte des Stadtgrundes und der Flur, C. Vom Dorfe zur Stadt Sch., Entwicklung der städtischen Verfassung, Rechtspflege und Verwaltung.“ Ältere Darstellungen, z. B. im Städteatlas, werden verschiedentlich berichtigt. Für die allgemeine Forschung sehr wichtig ist die Nachricht von der Auffindung und geplanten Veröffentlichung der „mit einigen Lücken seit 1300“ erhaltenen Zinsregister und Rechnungen des St. Blasiusstiftes in Braunschweig. — „Das (in der Chronik des Goslarer Domstiftes erwähnte) nach Goslar gelangte Auslandsschreiben des Konstantinos IX. Monomachos für Kaiser Heinrich III. von 1049“ wird von Werner Ohnsorge aus seiner reichen Sachkenntnis heraus behandelt, in einen größeren Zusammenhang gebracht und hinsichtlich seiner außerordentlichen Bedeutung für die Sphragistik herausgestellt. — Von Willi Rasche wird „Heinrich der Löwe im Spiegel der ausländischen Quellen des Mittelalters“ beleuchtet, wobei es sich vornehmlich um normannische, englische und dänische Chronisten handelt. — August Fink beschreibt in einem mit 8 Abbildungen veranschaulichten, gründlichen Aufsatz „Die (6) Braunschweiger Hochzeitsschüsseln“, kostbare Prunkstücke (16. Jhrhd.) des Herzog-Anton-Ulrich-Museums. — In den „Kleineren Beiträgen“ äußert sich Werner

Spieß zustimmend und anerkennend über „Wik, Markt und Stadt in Braunschweig. Zu Fritz Timmes Aufsatz: Ein alter Handelsplatz in Br.“; Hans Goetting trägt „Zum Rechtsproblem der entlaufenen Liten“ einen interessanten „Rückforderungsprozeß des Stifts Gandersheim gegen einen Braunschweiger Bürger im Jahre 1356“ bei; Ottfried Neubecker bietet einige Nachrichten „Zur Geschichte der braunschweigischen Landesfarben“.

Goslar

Karl G. Bruchmann

Harz-Zeitschrift. 3. Jahrgang (83. Jg. der Zeitschrift des Harz-Vereins). Hildesheim: A. Lax 1951. 124 S.

Der neue Jahrgang der Harz-Zeitschrift liegt nunmehr in 2 Heften vor. Er bringt 4 Abhandlungen. Hans Gidion: Henning Cramer von Clausbruch, unternimmt eine m. E. gelungene Ehrenrettung des in der Geschichte der Stadt Goslar z. Zt. des Dreißigjährigen Krieges eine bedeutsame, früher verkannte Rolle spielenden Bürgermeisters Cramer († 12. 1. 1646). — Johannes Pätzold berichtet über die „Ausgrabungen des Braunschweigischen Landesmuseums auf dem Kanstein bei Langelsheim 1951“. Er macht unter Beifügung verschiedener guter Pläne und Abb. auf Grund der bisherigen Untersuchungen wahrscheinlich, daß die „Hindenburg“ in die Zeit vor 1000 zurückreichen dürfte, aber schon nach kurzer Zeit, wohl vor dem 12. Jahrhundert, ihre Bedeutung verloren hat. — Rudolf Wesenberg, Das Holzkruzifix von Ringelheim, führt an Hand mehrerer Abb. das von barocken Zutaten befreite eindrucksvolle Schnitzwerk der 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts aus dem ehemaligen Kloster Ringelheim vor. Das Werk wird in künstlerischen Zusammenhang gestellt mit einem Elfenbeinrelief der jüngeren Metzer Schule, der sogenannten Adalbero-Kreuzigung. — Karl G. Bruchmanns Beitrag „Christian Wilhelm von Dohm und sein Wirken in Goslar“ ist eine erweiterte Fassung der Gedenkrede zur 200. Wiederkehr des Geburtstages von Dohms. Der Aufsatz ist auch gesondert erschienen. Er vermittelt uns ein anschauliches Bild über das Leben und Wirken v. Dohms, insbesondere seine verdienstvolle, kluge und noch lange nachwirkende Tätigkeit als Kommissar für die 1802 nach dem Frieden von Lunéville an Preußen gekommene freie Reichsstadt Goslar in den Übergangsjahren 1802/04.

Einige kleine Beiträge, Berichte der im Harzgebiete tätigen Gesellschaftsvereine und eine Bücherschau runden den wohl gelungenen Band ab.

Schöppenstedt

H. Kleinau

19. Jahresbericht des Vereins für Geschichte und  
Altertümer der Stadt Einbeck und Umgegend für  
die Jahre 1948—50. (Einbeck) [1951]: (H. Rüttgerodt) 92 S. m. Abb.

In Anknüpfung an W. Feises bekannteste Arbeiten zur Geschichte des Einbecker Biers im Mittelalter teilt G. Ernst in diesem ersten Nachkriegsband vier für die Beziehungen Einbecks zur Reichsstadt Nürnberg bemerkenswerte Dokumente aus den Jahren 1447, 1554 und 1555 mit, und auch E. Plümer steuert in seinem Beitrag „Zur Handelsstellung der Stadt Einbeck im späten Mittelalter“ gerade dazu einige wesentliche Ergänzungen bei. Er zeigt erneut, daß die seinerzeit als vielbeachtetes „Beispiel für die mittelalterliche Verbreitung eines hochwertigen Ausfuhrerzeugnisses aus Niedersachsen“ in den Geschichtlichen Handatlas von Niedersachsen übernommene Karte der Verbreitung des Einbecker Biers im Mittelalter trotz alledem noch keinen Abschluß bedeutet. Wir möchten hinzufügen, daß damit eine der dringlichsten Aufgaben geschichtlicher Landeskunde in Niedersachsen überhaupt berührt wird, nämlich die endlich auf breiter Basis in Angriff zu nehmende Erarbeitung wirtschaftsgeschichtlicher Übersichtskarten verschiedenster Art. Gewiß, solche Karten, deren Inhalt zumeist in sehr mühevoller Kleinarbeit aus oft entlegensten Quellen zusammengetragen werden muß, erfordern besonders viel Entsagung und können in ihrer Mehrzahl überhaupt nicht von einem einzelnen, sondern nur unter Mithilfe vieler zu dem erwünschten und erforderlichen Ergebnis gebracht werden. Nach den schönen Erfolgen, die auf fast allen anderen Gebieten historischer Kartographie mit den Gemeinschaftsarbeiten des Geschichtlichen Handatlas (1939) und dessen vorläufiger Fortsetzung in den Kartenabteilungen M und N (Bl. 147—165) des „Atlas Niedersachsen 1950“<sup>1</sup> bereits erzielt werden konnten, sollte indessen um so eifriger nach Mitteln und Wegen gesucht werden, in absehbarer Zeit auch hier wenigstens die fühlbarsten Lücken zu schließen.<sup>2</sup>

In weiteren Beiträgen des zur Besprechung stehenden Jahresberichts weist F. Geschwendt auf den interessanten Versuch einer ur- und frühgeschichtlichen Bildkarte des Kreises Einbeck und in Erweiterung eines vorausgegangenen Kurzberichtes der „Kunde“ —

---

<sup>1</sup> Dazu auch die Bemerkungen von G. Schnath in Nds. Jb. 23 (1951), S. 186 ff.

<sup>2</sup> Als vorläufigen Hinweis auf einige von mir begonnene Arbeiten dieser Art — u. a. Karten: „Die Papiermühlen in Niedersachsen und angrenzenden Gebieten bis um 1840“; „Die Verbreitung der Wind- und Wassermühlen (Korn- und Ölmühlen) in Niedersachsen und angrenzenden Gebieten um 1780“; „Industriestandorte (Eisen und Metall, Glas, Feinkeramik, Siedesalz) in Niedersachsen und angrenzenden Gebieten um 1800“; „Der ehemalige Weinbau in Niedersachsen und angrenzenden Gebieten“ — vgl. auch Neues Archiv für Niedersachsen, Bd. 1951, H. 24, S. 363 ff.

Jg. 1951, H. 2/3, S. 36 ff — auf die besonderen Probleme und Möglichkeiten systematischer urgeschichtlicher Untersuchungen im Bereiche alter Solquellen (Sieberhausen—Sülbeck) hin. Außerdem berichten G. Ernst über die ehemalige Maurer- und Steinhauer-Gesellenbruderschaft und H. Volz über das Apothekenwesen der Stadt Einbeck bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, schließlich E. Plümer über die (1939 bei Erneuerungsarbeiten aufgedeckten) mittelalterlichen Malereien der Laurentiuskirche zu Dassel.

Hannover

Eberhard Tacke

Mitteilungen des Vereins für schauburg-lippische Geschichte, Altertümer und Landeskunde. Bückeburg: Grimmesche Hofbuchdruckerei. Heft 10, 1948. 56 S.; Heft 11, 1951. 176 S. Je Heft f. Mitgl. 6,—, für Nichtmitgl. 8,— DM.

Außer einem Bericht über die Geschichte des Vereins während der Kriegszeit und einem kurzen Rückblick auf die schauburg-lippische Geschichte seit 300 Jahren bringt Nr. 10, das erste Nachkriegsheft, einen Aufsatz von Pastor Heidkämper über die Reformation in Schaumburg als Ergänzung und Zusammenfassung dieses bereits mehrfach von dem gleichen Verfasser behandelten Themas. Abgerundet wird das Heft durch einige bau- und kunstgeschichtliche Notizen über die Martinikirche in Stadthagen.

Das 11. Heft mit wesentlich vertieftem Inhalt bringt zunächst die mit mühevoller Kleinarbeit von H. Rausch gefertigte Übersetzung von „Hermann von Lerbecks Chronik der Grafen von Schaumburg“, die nicht nur für die engere schauburg-lippische Geschichte von Bedeutung ist. Die Übersetzung der etwa in den Jahren 1400—1404 entstandenen Chronik beruht auf dem Meibomschen Druck von 1620. Dabei vermißt man Hinweise auf die handschriftliche Überlieferung und auf einschlägige Literatur über Hermann von Lerbeck (vgl. besonders Mindener Geschichtsquellen Bd. 1, 1917). — Zwei Aufsätze vorwiegend kulturgeschichtlichen Inhalts befassen sich mit Persönlichkeiten der Heimatgeschichte: F. A. Benzler, um 1800 Rektor des Gymnasiums zu Bückeburg und E. von Zersen, der im 16. Jahrhundert u. a. Bürgermeister von Stadthagen war. — Der Beitrag von Franz Engel „Rodungskolonisation und Vorformen der Hagenhufen im 12. Jahrhundert“ behandelt die für Schaumburg-Lippe wichtigen Fragen der Entstehung der Hagenhufen und der Tätigkeit des Edelherrn Mirabilis als Vorläufer der großen Rodungskolonisation. Darüber hinaus ist der Aufsatz methodisch von grundsätzlicher Bedeutung für die Siedlungsforschung, muß er doch als Beispiel für die systematische Kombination der archäologischen Wüstungsforschung mit Urkundenauswertung und Siedlungsuntersuchungen gewertet werden. — Die von Heidkämper als „Tabelle der wichtigsten Daten der schauburg-lippischen Geschichte“ zusammengestellten chronikalischen Nachrichten

ten für den Zeitraum vom Jahre 16 n. Chr. bis 1948 werden von der Heimatforschung sehr begrüßt werden, obwohl sie besonders in den ältesten Zeiten dem heutigen Stand der Wissenschaft nicht immer entsprechen.

Die Schriftleitung (Dr. Ulrich)

Bremisches Jahrbuch. Herausgegeben von der Historischen Gesellschaft zu Bremen. Bd. 43. Bremen: Schünemann 1951. XVI, 493 S., 3 Ktn. = Schriften der Wittheit zu Bremen. Reihe A, Bd. 43.

Auch der Inhalt dieses stattlichen Bandes umspannt wieder ein weites und mannigfaltiges Feld wissenschaftlicher Untersuchungen mit kleineren Abhandlungen zur bremischen Vergangenheit. Hart an Gegenwartsprobleme heran führen „Einige allgemeine Gedanken zum Verfassungsrecht, unter besonderer Berücksichtigung der bremischen Verfassung“, mit denen Theodor Spitta die Reihe der Beiträge eröffnet. Von diesen berührt auch noch ein weiterer die Rechtsgeschichte, derjenige von Bernhard Bruch über „Zwei vergessene Handschriften des Bremer ‚Stade-Bokes‘ in der bremischen Staatsbibliothek“. Hier werden bisher übersehene Handschriften des ältesten Stadtrechtes ans Licht gezogen, die jetzt angesichts der Auslagerungsverluste des Staatsarchivs besondere Bedeutung erhalten und eine Lücke in K. A. Eckhardts Ausgabe der mittelalterlichen Rechtsquellen der Stadt Bremen (1931) ausfüllen. Auch Karl H. Schwabes umfängliche Arbeit über „Das bremische Erbgericht Borgfeld. T. 1“ gehört in diese Reihe und behandelt eingehend Grundherrschaft und Gerichtswesen des gen. Bezirks neben der Siedlungsgeschichte und der bäuerlichen Kultur. Ernst Grohne kann neue Aufschlüsse über „Die älteste Stadtbefestigung Bremens“ bekanntgeben, die er bei den Ausschachtungsarbeiten für Bunkerbauten im Kriege gewann. Sehr beachtlich für den Kunsthistoriker sind die Ausführungen Siegfried Fliedners „Zur Baugeschichte des Nordseitenschiffs des Bremer Doms“, ebenso diejenigen Georg Müller-Jürgens' über „Bremer Silber in oldenburgischen Kirchen“ und auch die Miszelle „Zur Entstehung der Wandgemälde im Bremer Rathaus“ von dem Erstgen. Auf Grund seiner Forschungen in einzigartigen Quellen des Bremer Staatsarchivs, dem Rechnungsbuch der Schlachte und den Angabebüchern, gelangt Hans Jürgen von Witzendorff zu recht ergiebigen „Beiträgen zur bremischen Handelsgeschichte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts“. Das Gebiet der historischen Hilfswissenschaften betreffen verschiedene Abhandlungen. Man darf hierzu schon zählen die ansehnliche, einen weit-schichtigen Quellenstoff aufschließende von Friedrich Pruser über „Bremische Stiftsgeistliche des späten Mittelalters und ihre verwandtschaftlichen Beziehungen“, auch die von Friedrich Rauers über „Das alte Geschlecht von Bremen“ sowie die Miszellen von Karl H.



Schwebel über „Zwei Briefe des Bürgermeisters Johann Brand an seinen Sohn“ und von Christian Fopp über „Schicksale eines Bremer Arztes vor 100 Jahren, Dr. med. Daniel Eduard Meier“. Hierzu genannt werden darf schließlich auch das Titelbild von Johann Philip Cassel mit der Erläuterung von K. H. Schwebel und die Nachrufe auf Ludwig Roselius von Barbara Götte und auf Alwin Lonke von Hermann Entholt. Der übliche Rahmen von Jahresberichten der Historischen Gesellschaft, Zeitschriftenschau, Literarischen Besprechungen, Notizen und Nachrichten umschließt den inhaltreichen Band.

Hannover

O. H. May

Stader Jahrbuch 1951. („Stader Archiv“ 1951) N. F. Heft 41.  
Stade 1951: Hansa-Druckerei R. Stelzer. 159 S. m. mehreren Taf.  
u. Abb. 4,—DM.

Es ist das besondere Geschick des Hrsg., die Jahrbücher trotz des vielseitigen Inhalts stets zu einer literarischen Einheit zusammenzuschließen, indem er im Mittelpunkt aller Beiträge immer den heimatbezogenen Menschen stehen läßt, dessen liebenswerte Eigenschaften herausgearbeitet werden. So bringt der erste Aufsatz über „die St. Antonii-Brüderschaft in Stade“, vom Hrsg. H. Wohltmann geschrieben, das anziehende Bild einer Demokratie des Herzens voller Kultur und wahren sozialen Empfindens. Die kenntnisreiche Beschreibung der „Wappen auf dem Antonii-Krüge“ von C. Wiesner und die ausgezeichnet durchgearbeitete Geschichte „der Weinhandlung J. F. Wehber & Sohn in Stade und ihrer Besitzer“ von B. Wirtgen führen diese Linie harmonisch fort. Das Gedicht „Die Hünengräber“ von M. Boyken lockert dann den wissenschaftlichen Vortrag in ansprechender Weise ein wenig auf. Eine Fundgrube stadischer Topographie und Familiengeschichte öffnet W. Gossel mit einem verdienstlichen Aufsatz über „die Stader Grundenteignungen in der Schwedenzeit, 1646—94“, in Bezug auf Kriegshärten und ausbleibende Entschädigungen auch sehr zeitnah zu bewerten. Der namhafte Maler Fr. Beck setzt seine anregenden Monographien niederelbischer Künstler mit einem feinsinnig nachempfundenen Bilde des Hamburger Malers Jacob Gensler fort. Für die durch vorzüglich wiedergegebene Zeichnungen vermittelte Bekanntschaft wird ihm jeder Leser dankbar sein. Den Vertretern der neuerdings erfreulich geförderten Postgeschichte wird eine Untersuchung von A. v. Lenthe, „Von alten Botenposten“, wertvolle Aufschlüsse auch zur Geschichte der Nachrichtenübermittlung liefern. Die stark gekürzten Quellen- und Schrifttumsangaben, die sogar den Mitarbeiter von Jobelmann bloß Witt ohne -penning zitieren, dürfen für das Hannoversche Staatsarchiv (Stader Depot) durch die genauen Aktenbezeichnungen ergänzt werden: Hann. 80 Stade A Tit. 71 — 74 (nicht Fach, die Bezeichnung

RR 61 — 64 ist überholt) und ebda. B Tit. 130 Nr. 1 — 3 und 6, 1826—64. Von reicher Heimatkenntnis zeugt der Schlußaufsatz von A. Gercken über das 1675 verwüstete und 1721 aufgehobene „erbischöfliche Vorwerk Horn bei Bremervörde“, in Wahrheit „ein Beitrag zur Geschichte erstiftisch bremischen Bauerntumes“. „Altes und Neues“ bringt Abhandlungen, die sich nur durch den geringeren Umfang, nicht durch wissenschaftliche Qualität und Bedeutung von den größeren unterscheiden.

Hannover

E. Weise

Oldenburger Jahrbuch des Oldenburger Landesvereins für Geschichte, Natur- und Heimatkunde. Bd. 51. Oldenburg i. O. 1951: Littmann. 286 S. m. 8 Bildtaf.

Der in neuem, nicht so vornehmem Gewande wie beim früheren Verleger Stalling erscheinende 51. Band des Jahrbuchs beweist, daß die Mitglieder der Historischen Kommission für Niedersachsen die wesentlichen Träger der landesgeschichtlichen Forschung auch im Oldenburger Lande sind; allein sechs Aufsätze des hier interessierenden historischen Teils des Jahrbuchs stammen aus ihrer Feder, darunter gleich zwei aus der des vielseitigen und verdienten Schriftleiters und zweiten Vorsitzenden der Kommission, Hermann Lübbing, der außerdem am Schluß noch eine Übersicht über neues Schrifttum beisteuert. „Stadt und Land Oldenburg im Spiegelbild von älteren Reiseberichten“ heißt die Überschrift seines ersten Beitrags, den man einem reizvollen Spaziergang durch die Gattung der Reisebeschreibung von 1581—1800 vergleichen könnte. Von den Berichten seien die des dänischen Dichters Ludwig von Holberg und des Schweizer Gelehrten Albrecht von Haller wegen der Berühmtheit ihrer Verfasser und der des preußischen Staatsmanns Justus Gruner wegen seiner begeisterten Schilderung der „idealischen Residenz“ Oldenburg und ihres Landesfürsten besonders hervorgehoben. Von hohem quellengeschichtlichem Wert ist der zweite Beitrag von Lübbing, ein Katalog der Äbte des bedeutenden oldenburgischen Klosters Rastede, der alle historisch erfassbaren Tatsachen über die 14 ersten Äbte (1071—1317) bringt.

Dem Genealogen wird der von Richard Tantzén bearbeitete 5. Teil der Quellen zur oldenburgischen Familienforschung, der eine Übersicht über familienkundliche Veröffentlichungen und Aufsätze über hervorragende oldenburgische Persönlichkeiten der Kriegs- und Nachkriegszeit bis zum Jahre 1950 gibt, sehr willkommen sein. Carl Wöbcken stellt die Heiligen (Kirchenpatrone) des Jeverlandes zusammen, wobei sich ergibt, daß die achtzehnmal vorkommenden Marienkirchen an der Spitze stehen. Das jüngste oldenburgische Mitglied der Kommission, Edgar Grundig, behandelt einen mehr possen- als ernsthaften Streit um das wohl kleinste deutsche Terri-

torium des 19. Jahrhunderts, die Herrschaft Kniphausen. Der Repräsentant Butjadingens, Eduard Krüger, berichtet die seltsame Geschichte eines fünfmal mißglückten Glockengusses in Abbehausen, einem Dorf seiner engeren Heimat, das dann schließlich aus Hamburg eine neue Glocke erhält. Gerhart Lohse und Karl Sichert geben neue Namensdeutungen für Rodenkirchen und das Ammerland, und schließlich werden von Museumsdirektor O. F. Gander und dem Numismatiker P. Berghaus der in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts in Klein-Roscharden (Kreis Cloppenburg) gefundene Silberschatz der ottonischen Epoche mit dem berühmt gewordenen „Porträt-Medaillon“ Heinrichs I. und die dort gleichfalls gefundenen Münzen eingehend untersucht und dem Leser bzw. Betrachter auf acht Kunstdrucktafeln nahegebracht.

Dem Wunsch des Rezensenten nach einem größeren und repräsentativen wissenschaftlichen Aufsatz gegenüber vertritt der Herausgeber den Standpunkt, möglichst vielseitig zu sein und aus einer größeren Anzahl von Teilen des Oldenburger Landes etwas zu bringen.

Aurich

G. Möhlmann

Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden. Bd. 31/1951, 118 S.; Bd. 32/1952, 152 S., 24 Abb. Aurich: Ostfriesische Landschaft.

Die regsame Ostfriesische Landschaft hat der „Emder Kunst“ weitgehend die finanzielle Sorge für ihr bekanntes Jahrbuch abgenommen, und das bedeutet für den Schriftleiter Günther Möhlmann eine Umstellung auf einen neuen Erscheinungstermin. Das Jahrbuch wird nunmehr zum „Ostfriesentag“ (10. Mai), der traditionellen Jahrestagung der Ostfr. Landschaft mit der Landrechnungsablage, vorgelegt. Betrachtet man die älteren Bände des Emders Jahrbuchs mit ihrer schleppenden Erscheinungsweise, so wird man sich über die Umstellung zu regelmäßigem Erscheinen freuen. Zwar hat sich der Inhalt gewandelt: an Stelle umfangreicher Einzelarbeiten sind kürzere Forschungen getreten, so daß die Bände vielseitiger werden und manchem etwas bieten. Ein Jahrbuch wie das vorliegende wird immer bemüht sein müssen, den rechten Mittelweg zwischen schwerer Kost mit allem wissenschaftlichen Rüstzeug und leichteren Darstellungen, die einen größeren Leserkreis zu fesseln vermögen, zu finden. Wir glauben, daß dies Ziel erreicht wird.

Der 31. Band bringt aus der Feder von Richard Drögereit eine tiefeschürfende Studie über des Friesen Liudger Eigenkloster Werden und seine kulturelle Bedeutung im 9. Jhd. Er kommt mit paläographisch-archivalischen Forschungsmethoden — weit über die bisherigen germanistischen Ergebnisse hinaus — zu dem Schluß, daß

Werden um 850 die altsächsische Helianddichtung hervorgebracht hat<sup>1</sup>. Aus dem Nachlaß des Pastors Heinrich Reimers ist ein wertvoller Beitrag über die dynastische Stellung der friesischen Häuptlinge beige-steuert; er polemisiert mit Recht gegen die Ansicht O. v. Dungenes, es sei Fälschung der Geschichte, wenn sich friesische Adelsfamilien dynastischen Ursprung beilegten. Der allzu früh verstorbene Dietrich Bischoff hinterließ einen Vortrag über Ostfriesland in den englisch-niederländischen Seekriegen des 17. Jahrhunderts, der uns einen tiefen Einblick in die Zeit Cromwells tun läßt. Gleichfalls einem Vortrag (auf der Norderneyer Tagung der Hist. Kommission 1950) verdankt die Arbeit von Harm Wieman über Ostfriesland im Spiel der großen Mächte um 1730 ihr Entstehen; sie ließe sich gewiß durch Eingehen auf die Politik der nordischen Großmächte erheblich bereichern. Den baugeschichtlichen Problemen der Kirche zu Larrelt sucht Johannes Stracke auf die Spur zu kommen. Heinrich L. Vogt gibt eine Deutung des Ortsnamens Leer in Zusammenhang mit den zahlreichen hlâr-Orten; er schließt sich der Erklärung von J. Schnetz (Das Lar-Problem 1912/13, weiter in Zs. f. Ortsn. Forsch. 7/1931 u. 13/1937) an, der diese Gruppe als Trift oder Weideplatz deutet. Ein reichhaltiger Literaturüberblick von Jos. König und Berichte über Tagungen und Forschungen beschließen den Band.

Band 32 wird eröffnet durch einen prähistorischen Beitrag von Peter Zylmann über die vorfriesische Bevölkerung in Ostfriesland und den Ursprung der Friesen. Es ist eine dankenswerte Übersicht über den gegenwärtigen Forschungsstand zum Problem der Urbevölkerung. Dabei gewinnt die ältere Ansicht von einer keltischen Besiedlung des Gebietes westlich der Weser vor der jüngeren Bronzezeit wieder stärkere Bedeutung. Seinen Vortrag über das Schicksal der schweizerischen und friesischen Freiheit stellte Hermann Aubin dem Emdener Jahrbuch zur Verfügung; er gibt eine von hoher Warte aus gesehene Überschau über eine historische Parallelentwicklung mit verschiedenem Ausgang. Heiko Ubben Heikes bringt den 2. Teil seiner Untersuchungen zur Geschichte der ältesten Cirkseña, eine interessante Studie, die mit Hilfe der patronymischen Namengebungsgesetze und unbeachteter Grabsteine die Genealogie des ostfriesischen Fürstenhauses weit über Wiarda hinaus verfolgt. Aus einem bislang unveröffentlichten Reiseskizzenbuch, das der Maler Valentin Wagner im Gefolge des Landgrafen Philipp von Hessen-Butzbach im Winter 1631/32 auf einer Ostfrieslandreise mit Städteansichten füllte, veröffentlicht Joseph König drei für die Topographie von Aurich, Emden und Stickhausen wichtige Ansichten. Dem Altargerät der Kirchen im Landkreis Wittmund widmet Georg Müller-Jürgens eine durch 15 Bildbeigaben bereicherte Studie, die er-

---

<sup>1</sup> Vgl. Nds. Jbch. 23, 1951, S. 204 ff. (Die Schriftltg.)

kennen läßt, welche Erfolge bei systematischer Bearbeitung eines Teilgebietes der Kunstgeschichte zu erzielen sind. Eine weit gefaßte Literaturübersicht von Joseph König, sowie Nachrufe, Besprechungen und Berichte runden den Band ab. Er ist ein Dokument der regen historischen Forschung in Ostfriesland und des lebhaften Widerhalls gelehrter Arbeit in der Öffentlichkeit.

Oldenburg

Hermann Lübbing

Rothert, Hermann: Westfälische Geschichte. 3. Band: Absolutismus und Aufklärung. Gütersloh: C. Bertelsmann 1951. VIII, 472 S., 21 Abb., 10 Ktn. u. Pl. Gzl. 24,—DM.

Dem betagten Verfasser der Westfälischen Geschichte ist das hohe Glück beschieden, auch den 3. Band seines großartigen Werkes in schneller Folge nach den beiden ersten herauszubringen (vgl. Nds. Jb. 22 S. 153 ff. und 23 S. 185 f). Er führt die Darstellung von 1648 bis 1815 weiter und gliedert sie ganz wie die beiden Vorgänger in eine Erzählung der Begebenheiten (S. 3—208) und eine Schilderung der Zustände (S. 209—472). Beide Teile stehen nach Form und Gehalt durchaus auf der Höhe der früheren Abschnitte. Mit prachtvoller Plastik weiß Rothert nicht nur die hervorragenden Erscheinungen der westfälischen Geschichte des 17. und 18. Jahrhdts. herauszuarbeiten, sondern mehr noch die Zustände auf wirtschaftlichem, verfassungsgeschichtlichem und kulturellem Gebiete, wobei er namentlich für die Wirtschaftsgeschichte z. T. Neuland betritt. Die Frühgeschichte der westfälischen Industrie ist wohl noch nirgends so eindringlich und übersichtlich dargestellt wie bei Rotherts knapper und doch sicherer Strichführung.

In der historischen Geographie Westfalens herrscht auch in den hier behandelten Jahrhunderten die Kleinstaaterei vor. Sie erschwert die Darstellung der politischen Entwicklung und zwingt den Verfasser, immer wieder seinen Blick auf Mächte und Mächtegruppierungen außerhalb Westfalens zu richten, die die Geschehnisse des Landes stärker bestimmen als die eigenen Kräfte. Daß der Vf. hierbei die Rolle Brandenburg-Preußens besonders hervortreten läßt, ist nicht nur in der Natur der Sache, sondern auch in seiner geistigen Haltung begründet. Aus einer der „altpreußischen“ Landschaften Westfalens gebürtig und durch seine Beamtenlaufbahn aufs stärkste mit dem preußischen Staatsethos erfüllt, bejaht H. Rothert in tiefer Überzeugung die Mission der Hohenzollern als „Sammler der Roten Erde“. In der Einfügung der westfälischen Länder in die brandenburgisch-preußische Monarchie, in der Durchdringung des westfälischen Lebens mit dem Geist und den Einrichtungen des Preußentums sieht er die Richtung der westfälischen Geschichte im 17. und 18. Jahrhundert vorzeichnet, in der Bildung der preußischen Provinz Westfalen von 1815 ihr Ziel erreicht. Freilich kommen dabei die bodenständigen

Kräfte und Leistungen Westfalens keineswegs zu kurz, auch ist der Vf. nicht der Versuchung erlegen, die Rückständigkeit und den Marasmus der geistlichen Kleinstaaten Westfalens einseitig als dunkle Folie hinter den Glanz der preußischen Glorie zu stellen. Doch muß einmal gerade an dieser Stelle gesagt werden, daß dieser — man muß schon sagen „borussische“ — Standpunkt des Vf. gelegentlich zu Äußerungen über den hannoverschen Nachbarn führt, die uns nicht ganz gerecht erscheinen. Wir wollen es dem Vf. nicht verargen, daß er den westfälischen Raum auch im dritten Band sehr weit spannt, obwohl es nach Lage der Dinge recht gewaltsam wirkt, auch noch um 1800 Schaumburg und Oldenburg mit zu Westfalen zu rechnen oder gar daran zu erinnern, daß Hannover 1715 mit dem Erwerb von Verden (!) „weiter in den westfälischen Kreis hineingewachsen sei“ (S. 72). Das ist doch eine anachronistische Überbewertung der alten, politisch längst erloschenen Reichskreiseinteilung, aber wenigstens folgerichtig gegenüber dem Raumbegriff, wie er in den früheren Bänden festgelegt ist. Weniger angenehm berührt es in Niedersachsen, wenn jeglicher Schritt, der von Hannover aus über diese fiktive Westfalengrenze getan oder auch nur erwogen wurde, eine ausgesprochen schlechte Note erhält: so der „Appetit der Nimmersatten“ auf Minden und Ravensberg (S. 50), so das Bestreben Hannovers, Osnabrück zu behalten (wo man S. 159 „keine besondere Neigung zu Hannover verspürte“, gleichwohl aber wenige Zeilen darunter die hannoversche Besitzergreifung „jubilend begrüßt“, froh, der „despotischen Administration Preußens“ — so Stüve! — entronnen zu sein); so auch endlich die Vergrößerung Hannovers durch Ostfriesland und das Emsland auf dem Wiener Kongreß, „obwohl es zum Siege kaum etwas beigetragen“ (S. 200). Sind dem Vf., der hier nur die angeblich nicht ausgeführten Landungen englisch-hannoverscher Truppen an der Nordseeküste erwähnt, die Taten und Leiden der Deutschen Legion unbekannt geblieben, ist ihm nicht bewußt, daß die Osnabrücker, die nach seiner eigenen Darstellung (S. 207) so viel zum Endsieg bei Waterloo beigetragen haben, eine hannoversche Truppe waren?

Wenn die Westfalen sich unter Preußens Zepter gesammelt und sich „in ihrer plattdeutschen Art unter preußischer Zucht“ (Carlyle) wohlgeföhlt haben — doch auch wohl nicht ohne daß das „wärmende Wollhemd“ Preußen sie heftig kratzte (S. 310)! — so ist das ihre Sache. Niemand kann es dem Verfasser verdenken, daß er sich zu diesem Standpunkt bekennt. Aber wird hier gegenüber Hannover nicht mit verschiedenem Maß gemessen? Wenn das Haus Hohenzollern eine Landschaft Westfalens nach der anderen sich einverleibt, so findet das den begeisterten Beifall des Vf., wenn aber Hannover sich um die lebensnotwendige Abrundung seines Raumes in der jahrhundertlang umkämpften Weserflanke bemüht, so ist das „nimmersatt“. (Zu ihrer Entschuldigung dürfen die Hannoveraner höchstens geltend machen, daß Preußen selbst es war, das ihnen im Sie-

benjährigen Kriege immer wieder „Indemnisationen“ in Westfalen, sogar Münster und Paderborn, förmlich angeboten hat, um den Bundesgenossen bei der Stange zu halten!)

Es sei ferne von uns, uns durch den Unmut über solche Wendungen die Freude an dem Gesamtwerk trüben zu lassen oder auch nur einen Strich von seiner hohen Einschätzung zurückzuziehen. Im Gegenteil, wir bedauern es, daß der Verfasser mit dem Abschluß des 3. Bandes die Feder niedergelegt und den 4. einer anderen Hand überlassen hat. Gerade er hätte wie kein zweiter darstellen können, wie dem Eindringen Preußens in Westfalen nun im 19. Jahrhundert das Eindringen Westfalens in Preußen gefolgt ist.

Mit Rotherts prächtigem Werk hat Westfalen eine Landesgeschichte erhalten, der wenige andere Gebiete Deutschlands etwas ähnliches zur Seite stellen können: auf unvergleichliche Kenntnisse gegründet, von heißer Liebe zu westfälischer Art getragen, glänzend erzählt und nicht zuletzt durchleuchtet von der reifen Erfahrung eines langen Lebens, das im gleichen Maße dem öffentlichen Dienst für Volk und Heimat und der wissenschaftlichen Erkenntnis gewidmet ist.

Hannover

G. S c h n a t h

## LANDESKUNDE

Die Landkreise in Niedersachsen. Veröff. d. Wirtschaftswiss. Ges. zum Studium Niedersachsens u. d. Nieders. Amtes f. Landesplanung u. Statistik Reihe D. 4<sup>o</sup>.

Bd. 3: Witt, Werner: Der Landkreis Stade (Reg.-Bez. Stade). Kreisbeschreibung und Kreisraumordnungsplan. Bremen-Horn: W. Dorn-Verlag 1951. [Auslieferung durch das Nds. Amt f. Landesplanung und Statistik, Hannover, Bertastr.] Zweite, wenig veränderte Auflage. 332 S., m. 112 Tab., 112 Ktn. u. Diagr. und 32 Bildern. 15,— DM.

Bd. 4: Tacke, Eberhard: Der Landkreis Holzminden (Reg.-Bez. Hildesheim). Desgl. 1951. 253., m. 149 Abb. u. Ktn. 15,— DM.

Bd. 5: Haack-Lübberts, Anne: Der Landkreis Norden (Reg.-Bez. Aurich). Desgl. 1951. XIV, 175 S., m. 126 Abb. u. Ktn. 15,— DM.

Bd. 6: Mittelhäuser, Käthe: Der Landkreis Springe (Reg.-Bez. Hannover). Desgl. 1951. 230 S., m. 105 Abb. und Ktn. 15,— DM.

Nachdem 1948 und 1949 die Beschreibung der Landkreise Hannover und Uelzen erschienen waren<sup>1</sup>, denen als erste Bände der Reihe

<sup>1</sup> Vgl. Nds. Jbch. 22, 1950, S. 157 ff.

zwangsläufig noch mancherlei Mängel und Ungleichmäßigkeiten anhafteten, konnten im Laufe des Jahres 1951 drei weitere Kreisbeschreibungen der Öffentlichkeit übergeben werden.

Die seit Kriegsende unter der Gesamtleitung von Prof. Brüning durchgeführten, planmäßigen Vorarbeiten beginnen nunmehr ihre Früchte zu tragen. Für die meisten niedersächsischen Kreise liegt das unter Mitwirkung zahlreicher Wissenschaftler gesammelte Material bereits vor. Einige Kreise stehen vor dem Ausdrucken und andere bedürfen, aufbauend auf die bisherigen Erfahrungen, noch der abschließenden redaktionellen Bearbeitung und Druckfertigmachung. Jedenfalls wird auch im laufenden Jahr mit der Veröffentlichung weiterer Bände zu rechnen sein.

Die Bedeutung des Gesamtwerkes für die Geschichts- und Heimatforschung ist heute in ihrem vollen Umfange noch gar nicht abzuschätzen. Schon die wenigen bisher erschienenen Bände bilden durch ihre Vielseitigkeit ein fast unerschöpfliches Orientierungsmittel über die Landschafts-, Wirtschafts- und Lebensformen innerhalb der betreffenden Kreise. Mit jeder weiteren Veröffentlichung nähert sich das Werk seinem Endziel „in enzyklopädischer Schau ein Gesamtbild der unteren Verwaltungseinheiten Deutschlands, nämlich der Landkreise, zu geben“. Die Kreisbeschreibungen werden sich also in wachsendem Maße zu einem unentbehrlichen Nachschlagewerk für die verschiedenen Zweige der Forschung entwickeln. Dabei wird freilich in Kauf genommen werden müssen, daß sich die Anforderungen wissenschaftlicher Spezialforschung u. U. nicht werden erfüllen lassen.

Andererseits ist für den Historiker wesentlich, daß die „Beschreibung“ nicht auf die Erfassung des gegenwärtigen Zustandes beschränkt bleibt — so wichtig dieser für die Bearbeitung vieler Fragen schon sein mag — sondern durch seine Herleitung aus den Lebensbedingungen der Vergangenheit zugleich die historischen Bindungen und Kausalzusammenhänge zu erfassen sucht.

Eine Schwäche und zugleich eine Stärke der Kreisbeschreibungen liegt darin, daß alle Erscheinungen nur in den verhältnismäßig engen Grenzen des einzelnen Kreises, also gewissermaßen von innen heraus erfaßt und dargestellt werden; eine Schwäche, weil dadurch der Blick auf die Gesamtheit und auf die Nachbarkreise gehemmt ist und durch die verschiedenen Bearbeiter gelegentlich Ungleichmäßigkeiten möglich sind, und weil darüber hinaus historische Landschaften durch die Kreisgrenzen u. U. willkürlich durchschnitten werden; eine Stärke, weil es gerade durch die intensive Beschäftigung der Bearbeiter mit sämtlichen Daseinsformen innerhalb ihres Kreises möglich ist, auch die historischen Erscheinungen aus der Totalität der landschaftlichen und menschlichen Bedingungen zu erfassen und darzustellen.

Jedenfalls sollten gerade die kleineren Bibliotheken im Hinblick auf die Möglichkeit, der heimatgeschichtlichen Lokalforschung den



Blick für die vergleichbaren Verhältnisse im gesamten niedersächsischen Raume zu weiten, sich nicht auf die Beschaffung der Kreisbeschreibung des eigenen Gebietes beschränken.

Die Vergleiche zwischen den verschiedenen Landschaften werden dadurch erleichtert, daß sämtliche Kreisbeschreibungen die gleiche Gliederung des Inhaltes aufweisen. In einer kurzen Übersicht seien besonders die für historische Forschungen wichtigen Abschnitte hervorgehoben:

- I. Der Kreis als politische Verwaltungseinheit  
hierin: Politische und territoriale Entwicklung des Kreises
- II. Natur des Raumes  
hierin: Bodentypen und Bodengüte, natürliche Vegetation und Pflanzengesellschaften als Grundlage für historische Geographie und Siedlungskunde
- III. Bevölkerung  
hierin: Bevölkerungsgeschichte, Volkscharakter und Volkstum
- IV. Siedlung und Wohnung  
hierin: Siedlungsgeschichte einschl. Vorgeschichte. Ländliche Siedlungen (Siedlungsformen und -größen, Haus- und Gehöfttypen), Flecken und Städte (Geschichte, Lage, Struktur)
- V. Verkehr  
hierin: Natürliche Grundlagen und geschichtliche Entwicklung
- VII. Kulturelle Verhältnisse  
hierin: Schulwesen, Kirchen, Bibliotheken, Archive, Heimatvereine, Mundarten und Brauchtum, Bau- und Kunstdenkmäler, Natur- und Denkmalschutz.

Unter den weiteren Abschnitten sind für historische Zwecke die Verzeichnisse der Quellen (Karten und Literatur) besonders wichtig. Ihre Ausweitung und abschnittsweise Gliederung wäre sehr zu begrüßen. Die Unterbauung und Erläuterung sämtlicher Abschnitte durch reichhaltiges Kartenmaterial erhöht die Benutzbarkeit der Kreisbeschreibung.

Trotz des für alle Bände gleichen Gliederungsschemas kann doch der verschiedenartigen Struktur der Gebiete weitgehend Rechnung getragen werden, so daß oft schon die Ausführlichkeit der Darstellung für die Bedeutung der einzelnen Faktoren im Rahmen des Kreises kennzeichnend ist.

Eine gewisse Rolle für ihre Bewertung und für die Zuverlässigkeit der Darstellung spielen daneben freilich auch die besonderen Kenntnisse und Neigungen der verschiedenen Bearbeiter; eine Ungleichmäßigkeit, die bei der Größe der Gesamtorganisation und der Vielzahl der Mitarbeiter nicht immer vermieden werden kann. Die Bearbeitung der gesamten Kreisbeschreibung durch einen einzigen Wissenschaftler wird sich — so wünschenswert sie sein mag — nur

schwer durchführen lassen, da im allgemeinen kaum die umfassenden Kenntnisse vorausgesetzt werden können, über die Eberhard Tacke auf Grund seiner Herkunft aus dem Kreis Holzminden und seiner Vorarbeiten (Die Entwicklung der Landschaft im Solling. 1943) verfügte.

Im übrigen entspricht die erstmalig in der Kreisbeschreibung von Springe durchgeführte, verantwortliche Unterzeichnung der einzelnen Beiträge nicht nur den berechtigten Wünschen der Mitarbeiter, sondern erleichtert darüber hinaus der Forschung die Beurteilung der wissenschaftlichen Zuverlässigkeit des gebotenen Stoffes.

Der Fortschritt in der technischen Ausgestaltung der Kreisbeschreibungen gegenüber den ersten beiden Bänden der Reihe ist bemerkenswert, wengleich auch jetzt noch mancherlei Unterschiede zu verzeichnen sind. Als besonders übersichtlich sei hervorgehoben die Ausstattung des Kreises Holzminden mit Karten und Zeichnungen (während im Kreise Springe die Gruppierung der Karten, sowie deren breite Ränder und kleine Unterschriften wenig günstig erscheinen). Als gut gelungen könnte man ferner die Inhaltsübersicht der Kreise Springe und Norden (im Gegensatz zu Stade) und das Literaturverzeichnis von Stade und Norden bezeichnen.

Bemerkenswert ist die technische Ausstattung und übersichtliche Gestaltung des Kreises Norden. Andererseits vermißt man hier die Darstellung typischer Siedlungs- und Flurformen und Hausgrundrisse. Leider ist ja die Beigabe von Luftbildern (wie etwa im Kreis Stade) heute nur in Ausnahmefällen möglich.

Als Ergänzung der abstrakten kartographischen und statistischen Darstellungen vermitteln Bildtafeln mit Fotografien und Zeichnungen charakteristischer Landschaften und Bauten auch dem Landfremden ein anschauliches Bild der Kreise (Stade, Springe und besonders Norden), während sich Tacke (Holzminden) kleiner eingestreuter Skizzen bedient.

Auf die Verbesserungen in der Ausgestaltung und Gruppierung des Inhaltes oder die historischen und landschaftlichen Besonderheiten der verschiedenen Kreise einzugehen, ist hier wegen der Fülle und Vielseitigkeit des gebotenen Stoffes nicht möglich. Jedenfalls wird es immer ein dringender Wunsch der Geschichts- und Siedlungsforschung sein, daß den einschlägigen Abschnitten der Kreisbeschreibungen auch in Zukunft der ihnen zukommende Wert eingeräumt wird und sie nach Möglichkeit von Fachwissenschaftlern bearbeitet werden.

Hannover

Franz Engel

Karte der nutzbaren Lagerstätten und Gesteine Niedersachsens. [„Lagerstätten-Atlas“]. Maßstab 1:100 000 Bearbeitet für Zwecke der Landesplanung und Verwaltung 1938—1951 im Zusammenwirken der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens E. V., Hannover, und des

Niedersächsischen Amtes für Landesplanung und Statistik, Hannover, mit dem ehemaligen Reichsamte für Bodenforschung, Berlin. Wiss. Leitung: Kurt Br ü n i n g, Wilhelm D i e n e m a n n u. Otto S i c k e n b e r g. Bremen-Horn: W. Dorn-Verlag 1952. Auslieferung: Nds. Amt f. Landespl. u. Stat. 68 Kartenbll. m. Erläuterungen. = Veröff. d. Nds. Amtes f. Landespl. u. Stat. Reihe K (Kartenwerke) Bd. 1. = Karte der nutzbaren Lagerstätten u. Gesteine Deutschlands. Bd. 2. 150,— DM.

Wenn die Herausgeber im Vorwort schreiben, es sei „das Schicksal, das fast allen geologischen, lagerstättenkundlichen und ähnlichen behördlichen Kartenwerken bislang beschieden war, daß nämlich trotz jahrzehntelanger Arbeit bis heute kein einziges Werk für ganz Deutschland fertig vorliegt“, so ist das ja leider auch das tragische Schicksal fast aller großen historischen Atlanten der deutschen Länder. Die Bearbeitung der vorliegenden Karten war allerdings im Gegensatz zu historischen Atlanten durch dringende wirtschaftliche Notwendigkeiten bedingt, so daß die Weiterarbeit sogar noch bis 1944 im Rahmen der damaligen Wirtschaftsplanung möglich war. Immerhin ist es das Verdienst des Niedersächsischen Amtes für Landesplanung und Statistik sowie der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens, zielbewußt die Herausgabe des Werkes gefördert zu haben. Das ist um so mehr anzuerkennen, als erst vor etwa einem Jahr der Wasserwirtschaftsatlas und in den Jahren 1937/40 der Bodenkundliche Atlas von Niedersachsen mit seinen drei Teilen, Bodenkarte, Wirtschaftskarte und Wasserkarte veröffentlicht werden konnten.

Die drei genannten Kartenwerke entsprechen sich in der Art ihrer Ausführung im Maßstab 1:100 000. Sie ergänzen sich und geben zusammenhängend Aufschluß über den Grund und Boden des niedersächsischen Raumes und seine Nutzungsmöglichkeiten.

Wenn wir an dieser Stelle auf die genannten Atlaswerke hinweisen, so geschieht es, weil die moderne Forschung die in vieler Hinsicht naturräumlichen Bindungen historischen Geschehens werten gelernt hat und manche Probleme historisch-geographisch und aus siedlungskundlichen Zusammenhängen heraus zu verstehen sucht.

Während der Atlas Niedersachsen von 1950 in Übersichtskarten die allgemeine Kenntnis der natürlichen Grundlagen Niedersachsens in ihren größeren Zusammenhängen und Beziehungen vermittelt, wird gerade der Siedlungswissenschaftler oder der Heimatforscher bei der Untersuchung kleinerer Gebiete gerne zu den hier erwähnten großmaßstäblichen Kartenwerken greifen, sei es, daß er aus dem Bodenkundlichen Atlas die Standortbedingungen einzelner Siedlungen oder aus den Lagerstättenkarten die Möglichkeiten und Abgrenzungen alter Bergwerksgebiete, Steinbrüche, Salzquellen usw. zu entnehmen beabsichtigt.

Hannover

Franz Engel

Jäger, Helmut: Die Entwicklung der Kulturlandschaft im Kreise Hofgeismar. Göttingen: Selbstverlag d. Geogr. Inst. d. Univ. 1951. 114 S., 12 Ktn. = Göttinger Geogr. Abh. Heft 8. 4,95 DM.

Obwohl die Arbeit nicht niedersächsisches Gebiet, sondern den hessischen Kreis Hofgeismar behandelt, rechtfertigt sich aus inhaltlichen und methodischen Gründen eine Besprechung an dieser Stelle. Mancherlei Parallelen lassen sich zu den Landschafts- und Siedlungsbildern der südhannoverschen und braunschweigischen Bergländer zwischen Weser und Leine ziehen. Abgesehen von den Arbeiten Tackes über den Kreis Holzminden und Reddersens über das Sollinggebiet steht deren kulturlandschaftliche Untersuchung bisher noch aus.

Eine kurze Inhaltsangabe möge zunächst über den Aufbau des vorliegenden Buches unterrichten: Nach den üblichen Quellen- und Literaturverzeichnissen gibt der Verfasser eine kurzgefaßte Übersicht über die Naturräume der Diemel-Weser-Landschaft. Der erste Hauptabschnitt behandelt die mittelalterliche Rodeperiode (500—800), wobei nacheinander: Wandlungen im Siedlungsbild (Alter und Entwicklung der Orte), Flurbild (Kartierung der Wüstungsfluren), Waldbild und Verkehrswegebild (Höhenstraßen) erörtert werden. Im zweiten Abschnitt, „die Wüstungsperiode (1300—1450)“ werden die verschiedenen Probleme der Wüstungsforschung besprochen und die Wandlungen im Siedlungsbild und Waldbild sowie die Einwirkung der Entsiedlung auf das Flurbild dargestellt. Der dritte Hauptabschnitt befaßt sich mit dem Landesausbau vom 15. zum 18. Jahrhundert; und der letzte, allerdings kürzere Abschnitt mit den funktionalen und strukturellen Wandlungen in der Kulturlandschaft während des 19. Jahrhunderts. Ein Wüstungsverzeichnis des Kreises Hofgeismar beschließt die problemreiche Arbeit. Nachzutragen wäre hier noch aus den Akten des Staatsarchives Hannover (Cal. Des. 1 k XVIII Nr. 2) die bisher unbekannte Wüstung „Nederhagen“. In einer Urkunde von 1279 wird sie zusammen mit dem „Hagen Rennebeck“ (früheste Datierung bisher 1304) aufgeführt. Erwähnt sei ferner, daß man in den Akten der Zeit um 1500 die urkundliche Erwähnung des Ortes „Rethon“ im Jahre 990 (Schenkung an Kloster Hilwartshausen) auf die spätere Wüstung Ratten und nicht, wie Reimers (Hessisches Ortslexikon), auf Rhöda bei Volkmarsen bezog.

Der besondere Wert der vorliegenden Arbeit besteht in der methodischen Behandlung der Wüstungsfrage, die, entsprechend ihrer Bedeutung für das Untersuchungsgebiet, recht eigentlich das Kernproblem des Buches bildet. Nachdem Mortensen und Scharlau bereits 1949 auf den „siedlungskundlichen Wert der Kartierung von Wüstungsfluren“ aufmerksam gemacht hatten (Nachr. d. Akad. d. Wiss. Gött.), und nachdem Schüler von Mortensen und Büdel in verschiedenen Gebieten mit der Aufnahme von wüsten Fluren, Hochäckern und Rainen tätig sind, bringt die vorliegende Arbeit nun erstmalig die praktische An-

wendung dieser Untersuchungsmethoden. Zugleich wurde dabei zu den Ausführungen Scharlaus und Pohlendts über das Wüstungsproblem Stellung genommen, so daß die Jägersche Arbeit eine Übersicht über die wesentlichen Fortschritte der modernen Wüstungsforschung vermittelt. Jedenfalls scheint sich hier durch direkten Einblick in mittelalterliche Flurzustände die Lösung von Problemen anzubahnen, deren Behandlung bisher mangels geeigneter Forschungsmethoden kaum Aussicht auf Erfolg hatte.

Verschwiegen werden darf allerdings nicht, daß die Forschung in manchen Fragen immer noch auf halbem Wege stehen geblieben ist, solange sie auf die Anwendung archäologischer Untersuchungsmethoden verzichtet. Zwar war es schon ein Fortschritt, daß der Verfasser zur Kartierung der Fluren ins Gelände ging — und der Erfolg rechtfertigt die aufgewendete Mühe —, aber zu einer systematischen archäologischen Bearbeitung der verlassenen Dorfstellen scheint die südhannoversche Wüstungsforschung bisher noch nicht vorgedrungen zu sein. So fällt es auf, daß Jäger zwar bei mehreren mittelalterlichen Siedlungsplätzen „zahlreiche Scherben“ oder „ausgedehnte Schwarzfärbung des Ackers“ usw. erwähnt, auf eine systematische Bearbeitung der Siedlungsreste für die Alterbestimmung der Orte jedoch verzichtet. Jedenfalls sind Angaben wie „mittelalterlich“ oder „vor 1450“ (mehrfach) ziemlich wertlos und würden sich voraussichtlich präzisieren lassen.

Die Ausstattung der Arbeit mit Karten ist — offenbar wegen des üblichen Mangels an Mitteln — etwas knapp ausgefallen, besonders da einige Karten fast bis zur Unlesbarkeit verkleinert sind.

Hannover

Franz Engel

Rave, Paul Ortwin: Gärten der Barockzeit. Von der Pracht und Lust des Gartenlebens. Stuttgart: K. F. Koehler 1951. 278 S. Leinwand 7,80 DM.

Das auch äußerlich sehr ansprechende, mit 10 Abbildungen geschmückte Büchlein gibt in gefälliger, gut begründeter Form einen Überblick über die großen deutschen Gartenanlagen des Barockzeitalters von Heidelberg bis Wilhelmshöhe. Daß in der Reihe der hier dargestellten 10 repräsentativen Anlagen auch unser Herrenhausen nicht fehlen darf, ist selbstverständlich. Ebenso selbstverständlich, daß Rave sich bei der Darstellung dieses Juwels barocker Gartenkunst eng an die grundlegende Monographie von Udo von Alvensleben (Die Sommerresidenz der Welfen, 1929) anschließt, ohne im Sachlichen über ihn hinauszustreben. Eigenwert bekommt die Arbeit dadurch, daß sie Herrenhausen vergleichend und abwägend in die Entwicklungskette der großen Barockgärten eingliedert. Zu bemerken wäre nur, daß der erst seit 1937 überwundene Zustand des Verfalls doch nicht, wie Vf. auf Seite 90 anzunehmen scheint, auf

„mangelnde Liebe und Aufmerksamkeit“ zurückging, sondern lediglich auf den Mangel an Mitteln, zu dem die Nachkommen der Gründer Herrenhausens durch die Zeitverhältnisse verurteilt waren. Freuen wir uns mit P. O. Rave, daß unser Garten jetzt wieder lebt — auch nach den Rückschlägen im zweiten Weltkriege, der leider dem Schloß den Untergang brachte.

Hannover

G. S c h n a t h

Grafe-Nagel, Erika: Die Fleckensiedlungen um Göttingen. Bremen-Horn: Dorn 1951. 95 S. m. 21 Abb., 1 Kte. = Veröff. d. Niedersächs. Amts für Landesplanung und Statistik. Reihe A 1, Bd. 32. 3,60 DM.

Die Verfasserin will das Wesen des „Fleckens“ an den Beispielen der um die Stadt Göttingen liegenden Fleckensiedlungen Nörten-Hardenberg, Adeleben, Bovenden und Dransfeld im Unterschied von der Stadt und dem Dorf und seine Funktion in Vergangenheit und Gegenwart darstellen. Gegliedert wird die Arbeit in 4 Abschnitte: Ursprung und Frühzeit, vom Mittelalter bis zum Ende des 30jährigen Krieges, von 1650—1900 und Gegenwart. In diesen Abschnitten werden der Gang der Besiedelung und die Morphologie der gegenwärtigen Kulturlandschaft (Industrie, Handwerk, Handel, Verkehr, öffentliche Dienste, Landwirtschaft) behandelt. In einem Schlußteil wird kurz ausgeführt, daß im Süden und Osten Fleckensiedlungen fehlen, daß sich aber immerhin Dörfer, wie Ebergötzen, Reinhausen und Groß-Schneen über die übrigen Dörfer erheben. 21 Abbildungen, darunter die Grundrisse der 4 Flecken, Übersichten über die Bevölkerungsbewegung, Verkehrslage und die Bedeutung der Industrie (Brauerei, Molkerei, Zuckerfabrik in Nörten, Basaltbruch Hoher Hagen und Adeleben) und 29 Tabellen schaffen leicht verständliche und gute Übersichten.

Wo die Arbeit auf eigenen Beobachtungen beruht, d. h. in dem morphologischen Teil der gegenwärtigen Kulturlandschaft, ist sie gut durchgeführt, für den urgeschichtlichen und geschichtlichen Teil bis 1650 ist jedoch zu beanstanden, daß sich die Verfasserin zu sehr auf Gewährsmänner verlassen hat. Sie hat Nachrichten herangezogen, die längst überholt sind, und andererseits Nachrichten, die für das behandelte Thema von Bedeutung sind, überhaupt nicht erwähnt; sie seien hier nachgetragen: Die wiederholt gedruckte Gründungsurkunde des Stiftes Nörten aus dem Jahre 1055 nennt nur 20 Zehntberechtigungen, nicht 27 (S. 17). Daß Dransfeld zu den 35 Ortschaften gehört, die in diesem Jahr dem Kollegiatstift Nörten von Mainz unterstellt wurden (S. 25), ist aus dieser Urkunde nicht zu entnehmen. Die auf S. 18 erwähnte Stadtrechtverleihung an Nörten ist vom 25. Mai 1361 datiert, eine Urkunde vom 12. Juni 1478 spricht jedoch vom „B l e c k Nörten“. Die Deutung von „Karoline“ (S. 21) erscheint recht fraglich. Die schon

von Walch im Jahre 1793 gedruckte Gerichtsordnung derer von Adelebsen vom Jahre 1543 und die Polizeiordnung von 1555, die im Gegensatz zu den Gerichtsdörfern vom „Flecken Adelebsen“ sprechen, sind nicht genannt!

Die auf S. 15 erwähnte Wüstung Grophagen ist nicht mit dem „alten Dorfe“ Dransfeld identisch. Sie lag, wie aus Lehnsakten hervorgeht, in der Ausbiegung des Dransfelder Waldes nach Oberscheden hin, und zwar in dem Forstbezirk, der den Namen Grophagen führt, also dort, wohin auch Lotze die Wüstung verlegt, mit den Ländereien z. T. sogar in der Feldmark Oberscheden. Möglich ist, daß sich die Bewohner von Grophagen nach dem Wüstwerden in dem alten Dorfe angesiedelt haben. Man kann dies aber nicht dadurch beweisen, daß man schreibt „aus dem 13. Jahrh. weiß man, daß hier eine Siedlung Grophagen gestanden hat“. Mir ist eine derartige Urkunde nicht bekannt. Man kann auch nicht schreiben (S. 26): „Um 1420 . . . in einer Lehnsurkunde, in der Herzog Otto der Quade vom hessischen Landgrafen . . . belehnt wurde“, wenn Otto der Quade schon 1394 gestorben ist. Es ist auch nicht richtig, daß schon im 10. Jahrh. eine „Herrschaft Plesse“ bestanden hat (S. 16). Ebenso wäre es besser gewesen, den Abschnitt Vor- und frühgeschichtliche Besiedlung wegzulassen als so dürftige und zum Teil unrichtige Angaben zu bringen. Auch in geographischen Arbeiten muß das historische Material, das herangezogen wird, in Ordnung sein, zumal der Leser sich darauf verläßt, daß dies der Fall ist.

Göttingen

Otto Fahlbusch

Friesland. Ein Heimatbuch für die Friesische Wehde, Varel, das Jeverland und Wilhelmshaven. Hrsg. vom Kreistag d. Landkrs. Friesland. Jever i. O.: Mettcker (1950). 496 S. 32 Taf., 4 Ktn. und 2 Schnitte. Gzl. 10,80 DM.

Es kann dem Kreistage des Landkreises Friesland nicht hoch genug angerechnet werden, wenn er über den Sorgen und Nöten des Tages, wie sie auf seinen Planungen gewiß nicht minder drückend lasten als auf anderen gebietlichen Körperschaften, den Sinn und das Gewissen nicht verlor gegenüber den ideellen Werten und Aufgaben der von ihm betreuten Landschaft: den offenen Sinn und ein warmes Herz für Wesen und Bedeutung der Heimat, vornehmlich in der Gegenwart, für Heimatkunde, Heimatpflege und Heimatliebe, als die Voraussetzungen für eine gedeihliche Gemeinschaftsarbeit im engeren und weiteren Sinne schlechthin. Der Kreistag des Landkreises Friesland dürfte sich dabei seiner Verantwortung um die Förderung von Heimat und Volkstum um so dringlicher bewußt geworden sein, als die Vermassung auch in den Uferräumen der südlichen Nordseeküste Boden gewinnt, es andererseits die Mittel und Möglichkeiten eines Einzelnen bei weitem übersteigt, durch die Herausgabe eines um-

fassenden Heimatbuches die Sinne der Menschen dieses Raumes wieder auszurichten auf die ewigen Werte der heimatlichen Landschaft und dadurch einer großen Gefahr zu begegnen. So haben denn Sachkenner Frieslands im Auftrage des Kreises aus Marsch und Geest zusammengetragen, was in Vergangenheit und Gegenwart bemerkenswert erschien und einen Querschnitt durch alle Gebiete der Friesischen Wehde, Varel, des Jeverlandes und Wilhelmshavens gezogen, wie er umfassender nicht sein konnte. Die so zusammengetragenen Arbeiten „wollen keine gelehrte Stoffsammlung für Gelehrte und wissenschaftliche Büchereien sein, sondern Beiträge zu einem Heimatbuche, das sich ebenso für das Haus und für die Schule, für die Volks- und Gemeindebüchereien wie für Ämter, Behörden, Vereinigungen aller Art eignet, das den Vertriebenen Werden und Wesen der neuen Heimat darstellt, das der Erwachsenenbildung, der Heimatpflege, der Jugenderziehung zu dienen bestimmt ist und den Sinn für die Mitverantwortung an der Gestaltung des Heimatkreises und seiner Einrichtungen wecken und pflegen soll“. Es wäre verfehlt, bei der Beurteilung dieses Heimatbuches die Gesamtschau aus den Augen zu verlieren und sich der Betrachtung einzelner Beiträge zuzuwenden, wie sie, weit über einhundert an der Zahl, die Vielgestaltigkeit des geschichtlichen, landschaftlichen, kulturellen, wirtschaftlichen, geistigen und gesellschaftlichen Lebens Frieslands einzufangen sich bemühen. Man übersehe auch nicht, daß mehr als fünfundsiebzig Mitarbeiter tätig waren, dem Buche einen umfassenden Inhalt zu geben. Das beigegebene Kartenmaterial berücksichtigt lediglich frühgeschichtliche Besiedlungs- und Bodenverhältnisse und die Wasserwirtschaft, ein Wurtenplan entstammt einer Grabung in der Wesermarsch. Was im übrigen das äußere Gesicht des Buches, Einband, Druck und graphische Gestaltung betreffen, so stellen sie eine weitere Empfehlung des altbewährten Verlages C. L. Mettcker und Söhne-Jever dar. Alles in allem: ein Heimatbuch, um das man den Landkreis im Wollen und in der Tat beneiden dürfte; ein Denkmal der Landschaft aus der Vergangenheit für die Gegenwart; wer vermöchte es zu übersehen?

Nordenham

Eduard Krüger

Müller-Wille, Wilhelm: Westfalen. Landschaftliche Ordnung und Bindung eines Landes. Münster i. W.: Aschendorff 1952. 384 S. mit 40 Ktn. u. Tabellen u. e. Übersichtsplan. Kart. 15,— DM, gbd. 16,50 DM.

Aus einer überlegenen Schau heraus gestaltet Müller-Wille, seit Jahren Ordinarius für Geographie an der Universität Münster, die vorliegende Landeskunde Westfalens. Nachdem Rothert vor kurzem bereits drei Bände seiner umfassenden Geschichte Westfalens veröffentlicht konnte, wird umso dankbarer die Bearbeitung des gleichen Raumes unter geographischen Gesichtspunkten begrüßt werden.



Freilich handelt es sich nicht um eine nur beschreibende Länderkunde alten Stiles. Schon der Untertitel des Buches bringt die Zielsetzung des Verfassers zum Ausdruck, über die naturwissenschaftliche Ordnung des Raumes hinaus zu seinen kulturgeographischen Bindungen vorzustoßen, mit anderen Worten, von der landschaftlichen Zergliederung des Gebietes durch Erfassung der kausalen Verflechtungen zur historischen Ordnung und Bindung des Ganzen, des Landes Westfalen, zu gelangen.

Der erste Abschnitt des Buches bringt einen Überblick über Lage und Stellung, naturräumliche Gliederung und Ordnung des gesamten Gebietes, während im zweiten Abschnitt die vier Landschaftsräume: Westfälische Bucht, Südergebirge, Weserbergland und Westfälisches Tiefland mit ihren zahlreichen Kleinlandschaften in gedrängter Kürze natur- und kulturgeographisch umrissen werden. Es entspricht der westfälischen Betrachtungsweise, daß hierbei eine Reihe von Gebieten mit erfaßt werden, die heute zu Niedersachsen gehören: Bentheimer, Lingener, Bersenbrücker, Osnabrücker, Diepholzer, Barenburger, Schaumburger Land sowie die Hamelner Talung und das Pyrmonter Land.

Besonders der dritte Abschnitt des Buches zeigt die Stärke und die Neuartigkeit der Müller-Willeschen Auffassung. War in den ersten Abschnitten die Natur des Landes Gegenstand der Darstellung gewesen, so hier der Mensch als treibende Kraft. Damit wandelt sich die naturräumliche Statik in eine kulturgeographische Dynamik, und das einfache Nebeneinander einzelner Landschaften verbindet sich zu einem lebendigen Organismus mit seinen nach Raum und Zeit wechselnden Spannungen und mannigfachen Verflechtungen.

Im einzelnen überrascht dabei immer wieder, welche Fülle von Stoff und Problemen in stärkster Konzentration geboten und oft aus verblüffend neuartigen Gesichtspunkten betrachtet wird. Besonders die gut und mit Überlegung entworfenen Karten und Tabellen enthalten in gedrängter Kürze eine derartige Menge von Einzelheiten und Anregungen, daß sie ein eingehendes Studium lohnen.

Wenn Müller-Wille in einer Schlußapothese das Land (Groß-) Westfalen proklamiert unter Einschluß von wesentlichen Teilen des Regierungsbezirkes Osnabrück sowie der Landkreise Diepholz, Schaumburg-Lippe und Hameln-Pyrmont, so kommt er damit manchen Bestrebungen moderner Verwaltungsreformer entgegen. Zweifelhafte und zum mindesten einer Untersuchung wert dürfte jedoch die Frage sein, ob die mannigfachen Bindungen dieser Übergangsgebiete an Westfalen stärker sind als die Verflechtungen mit dem niedersächsischen Raum, und ob sie ausreichen, diese Landschaften eindeutig für Westfalen zu beanspruchen.

Schmülling, Wilhelm: Hausinschriften in Westfalen und ihre Abhängigkeit vom Baugefüge. Münster/Westf.: Aschendorff 1951. 188 S. mit 82 maßstäbl. Zeichn. im T. und 4 Ktn. im Anh. = Schriften der Volkskundl. Komm. im Provinzialinst. für westf. Landes- und Volkskunde. Heft 9. Kart. 12,50 DM.

Schmülling geht bei seiner Arbeit von der Beobachtung aus, daß die Bauernhäuser des nordwestlichen Westfalens inschriftenarm, die des übrigen Westfalens inschriftenreich sind. Fußend auf den Arbeiten von Trier und Schepers erkennt er, daß die verschiedenen Formen des Bauernhauses in den beiden Landschaften für diesen Befund verantwortlich zu machen sind. Die Hausinschrift setzt einen weithin sichtbaren, waagerechten Balken an der Giebelseite des Hauses voraus, in den sie eingeschnitten werden kann. Da ein solcher aus konstruktiven Gründen an dem altertümlichen Ankerbalkenhaus des nordwestlichen Westfalens nicht vorhanden ist, konnte der Brauch, das Haus mit einer Inschrift zu verzieren, dort nicht Fuß fassen. Das gleiche gilt für die benachbarten holländischen Landschaften. Das fortschrittlichere Dachbalkenhaus in Ost-Westfalen besitzt in der Giebelwand einen weithin sichtbaren, waagerechten Balken, der von der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts an zum Träger der Hausinschrift wurde. Mit Schepers nimmt Vf. an, daß im Oberwesergebiet (in den Kreisen Höxter und Warburg) die fortschrittliche Dachbalkenzimmerung entstanden ist und von hier aus nach Norden und Westen ausgestrahlt hat. Den gleichen Raum unter Einschluß des Landes Lippe, das Schmülling zum Oberwesergebiet hinzurechnet, sieht er als Herkunftsgebiet der westfälischen Hausinschriften an. Diese Auffassung wird durch reiches Tatsachenmaterial unterbaut.

Weitere Untersuchungen gelten der Frage, ob der Brauch der Hausinschriften in den kleinen Städten des Oberwesergebietes entstanden ist oder ob er von den ostfälischen Städten übernommen wurde. Sch. entscheidet sich für die Oberweser als Ursprungsgebiet. U. E. kann diese Frage erst beantwortet werden, wenn für Ostfalen eine gleich gründliche Arbeit vorliegt, wie sie die hier besprochene für Westfalen darstellt. Zum mindesten ist es so lange nicht statthaft, auf Grund einer statistischen Auswertung des heute Bekannten Schlüsse auf die Entstehungszeit zu ziehen. Wenn auf solcher Grundlage für die Oberweser z. B. die Priorität der beiden Sprüche „Wer Gott vertraut, der hat wohl gebaut“ und „Verbum Domini manet in aeternum“ gegenüber Ostfalen in Anspruch genommen wird, so übersieht Schmülling, daß sich in dem verkehrsentlegenen Oberwesergebiet der alte Denkmälerbestand viel zahlreicher erhalten hat als in den Städten und den verkehrsgünstiger gelegenen Bauernschaften Ostfalens. Außerdem nimmt Sch. zu dem Begriff des „weiteren Ober-

weserkreises" Zuflucht, der nicht genau bestimmt wird und zu dem Göttingen und anscheinend zeitweise auch Hannover gerechnet werden. Für Ostfalen eine ebenso gut fundierte Arbeit zu besitzen, wie Sch. sie für Westfalen bietet, wäre nicht nur für die Prioritätsfrage ein großer Gewinn.

Hannover

Plath

Holmberg, Märta Asdahl: Studien zu den niederdeutschen Handwerkerbezeichnungen des Mittelalters. Leder- und Holzhandwerker. Lund: C. W. K. Gleerup u. Kopenhagen: Ejnar Munksgaard (1950). 278 S. m. Ktn. im T., 1 Übersichtskte. = Lunder Germ. Forschgn. 24. 18,— Kr.

Die Lunder Dissertation verzeichnet ein außerordentlich reiches Material weit über die Bestände der mittelniederdeutschen Wörterbücher hinaus. Dieses Anwachsen machte es leider unmöglich, die ebenso wichtigen Gruppen der Tuch- und Metallhandwerker einzubeziehen. Leder- und Holzhandwerker dürften hier dagegen erschöpfend erfaßt sein, es ist wohl höchstens noch mit dem Auftauchen einzelner Gelegenheitsbildungen, wie sie das Buch schon reichlich enthält, zu rechnen. Nach den Handwerken oder eng zusammengehörigen Gruppen geordnet, wird das Material jeweils in drei Abschnitten behandelt: sachliche und sprachliche Herkunft, Belegsammlung und Versuch einer dialektgeographischen Einordnung. Der letztere führt in manchen Fällen auch wirklich zu guten Ergebnissen, die sich gelegentlich sogar kartographisch darstellen ließen. Wo Westfalen als Zentrum erscheint, ist fast stets der Anschluß an den Westen vorhanden und stützt damit diese immer wieder am Wortschatz beobachtete Einordnung (löer, kordewaner, lapper, pelser, radeker, küper). Wichtig ist häufiges Überspringen auf nordalbing. und ostelb. Gebiet (löer, lapper, pelser), Andere Bezeichnungen zeigen deutlich Ostfalen als Ausgangspunkt (gerwer, oltböter, körsener, gördeler, assemaker, stellemaker, discher, schottelier), hier dürfte der Zusammenhang mit dem Ostmitteldeutschen gegeben sein, doch ist zu beachten, daß sie nicht durchweg in die neuhochdt. Schriftsprache übergegangen sind (nur Gerber, Kürschner, Stellmacher, Tischler). Neuhochdt. Formen entsprechen in manchen Fällen den überall geläufigen Bezeichnungen: schomaker (schoster erst spät und noch selten!), büdelmaker, hantschomaker, remensnider, sadeler, rademaker, bödeker, timmerman, dreyer, korfmaker; andere sind dagegen verschwunden und nur als Familiennamen erhalten: witgerwer, holscher (vorw. westfäl., dagegen ostf. holtschomaker), büdeler, remensleger, remer, taschenmaker, wagener, bekerer, kistenmaker, snitker, brethouwer, -snider, sager, schöteler, bomhouwer, körper, moldenhouwer, sevemaker. Einige kommen erst auf (schoster s. o., dresler). Bei- und Familiennamen sind in die Sammlung einbezogen, doch ist methodische Vorsicht bei

Schlüssen gewahrt. Ein kurzer Abschnitt über Wortbildung stellt fest, daß das Mittelniederdeutsche mehr Zusammensetzungen aufweist, das Mittelhochdeutsche dagegen in Suffix-Ableitungen voraus ist; es wird sogar angenommen, daß die letzteren „eigentlich aus dem Hochdeutschen stammen“. Es fragt sich, ob das in dieser Form im Hinblick etwa auf bathere, kietelaren, maleren, muleniren der Frekenhorster Heberolle haltbar ist. Im groben lassen sich die Bildungen mit -maker, -meker auf den Westen (einschl. Niederfränk. und Mittelfränk.), mit -werchte auf den Südosten als Ausgangsgebiet festlegen, wogegen -werchter gerade nicht ostfäl. ist. Auf die versuchte Abgrenzung der Umlautsvorgänge (-meker vorw. im Süden) und das westfäl. Suffix -ker sei hier kurz hingewiesen. Von den sprachlichen Ergebnissen abgesehen dürften auch Kulturgeschichte und Familienforschung das Buch mit gutem Nutzen verwenden können.

Kiel

Gerhard Cordes

**Trautmann, Reinhold:** Die wendischen Ortsnamen Ostholsteins, Lübecks, Lauenburgs und Mecklenburgs. Neumünster: Wachholtz 1939/1950. 266 S. 4<sup>o</sup> = Quellen und Forschungen zur Gesch. Schleswig-Holsteins. 21. Bd. 10,— DM.

Die Wiederkehr eines Totgesagten ist stets eine Überraschung. Auch ganze Buchauflagen können in der heutigen Zeit dieses Schicksal haben.

Wenn in dem Nachwort zu dem bereits im Nds. Jahrbuch 23, 1951 besprochenen Buch von Trautmann „Die slawischen Ortsnamen Mecklenburgs und Holsteins“ (Abh. d. Sächs. Ak. d. Wiss. zu Leipzig, Phil. hist. Kl. 45,3) der Verfasser angibt: „Einem englisch-amerikanischen Fliegerangriff auf Neumünster fiel die erste Auflage zum Opfer“, so bedeutet das Erscheinen eben dieser verloren geglaubten Auflage immerhin eine Überraschung und rechtfertigt eine nochmalige Anzeige.

Die beiden Auflagen sind trotz des geänderten Titels im wesentlichen identisch. Die vorliegende Auflage enthält zusätzlich ein, allerdings entbehrliches, Ortsnamenregister. Bezeichnend ist es ferner, daß der Name „wendisch“, der die besondere Stellung der wikingisch beeinflussten Ostseeslawen kennzeichnen sollte, in der ostzonalen Ausgabe grundsätzlich durch den umfassenden Begriff „slawisch“ ersetzt wurde.

Auf die grundlegende Bedeutung des Werkes braucht hier nicht nochmals eingegangen werden.

Hannover

Franz Engel

**Spanuth, Heinrich:** Der Rattenfänger von Hameln. Vom Werden und Sinn einer alten Sage. Hameln: C. W. Niemeyer 1951. 144 S. M. Kunstdruckill. und Federz. 6,40 DM.

Um es gleich vorweg zu sagen: an diesem Werk müssen der Historiker und auch der Volkskundler ihre Freude haben. Hier hat ein Forscher, ausgestattet mit dem wissenschaftlichen Rüstzeug und erfüllt von der Liebe zur Heimat und ihren Menschen, mit beispielhafter Gründlichkeit den Ursprung und die Entwicklung der bekannten Sage und das ganze Schrifttum darüber behandelt. Im ersten, historischen Teil der Arbeit bespricht Spanuth getrennt die Entwicklung der Sage und die Geschichte ihrer Erforschung. Dieser Abschnitt ist eine kleine geistesgeschichtliche Monographie. Die jahrhundertelange Beschäftigung mit dem Stoff, die immer wieder versuchten Deutungen lassen uns einen Blick tun in die Arbeitsweise und Auffassungen der Gelehrten vergangener Zeiten und in den Wandel der Anschauungen. Für den Volkskundler besonders wertvoll ist es, hier an einem Beispiel verfolgen zu können, wie ein historisches Faktum, der Auszug der hämelschen Kinder, zu einer Sage, zu einem Märchen geworden ist.

Im systematischen Teil wird ausgeführt, wie aus dem historischen Bericht infolge der überwiegend mündlichen Überlieferung und infolge Verschmelzung mit märchenhaften Zügen allmählich die Sage in der uns bekannten Form geworden ist. Diese Entwicklung läßt sich nur selten bei Sagen verfolgen, und Spanuth verweist mit Recht auf Lauffer, der die Verbreitung und häufige Erwähnung solcher Erscheinungen ihrer Eigenschaft als Wahrzeichen für die wandernden Handwerksburschen zuschreibt. Eingehend werden im Anschluß daran alle früheren Deutungen kritisch betrachtet. Überzeugend weist Spanuth nach, daß bei allen bisherigen Deutungen eine restlose Übereinstimmung mit dem realen Sachverhalt fehlt, sei es, daß zeitliche Ungenauigkeiten da sind — Schlacht bei Sedemünder, Kinderkreuzzug —, sei es, daß dem Pfeifer dämonische, mythische Züge zugeschrieben werden, die der frühesten Überlieferung nicht entsprechen. Erst in jüngster Zeit haben die Arbeiten des ehemaligen Troppauer Stadtarchivars Wolfgang Wann die von Spanuth (und auch von Wähler) vermutete Erklärung gefestigt: In der Sage vom Auszug der 130 Kinder aus Hameln haben wir den Bericht vom Kolonistenzug in den Osten, nach Böhmen, in den Raum der „Mährischen Pforte“. Mit namenkundlichen und siedlungskundlichen Untersuchungen vor allem hat Wann diese Deutung beweiskräftig belegen können — soweit Spanuth darüber berichtet, denn die Arbeit von Wann selbst liegt bislang leider nur als maschinenschriftliche Würzburger Dissertation vor. Die Erklärung erscheint jedoch recht einleuchtend, und sie scheint die Auflösung des Rätsels der Sage zu bedeuten.

Schönster Lohn dürfte es dem Verfasser sein, daß er im Alter von 78 Jahren mit diesem Thema in seiner gründlichen Behandlung den Doktorhut erwerben konnte. Dem Verlag gebührt Dank für die äußerst ansprechende Aufmachung des Buches; es bereichert, ohne die schöne Traum- und Illusionswelt der Sage zu zerstören.

Auf einen Druckfehler im Literaturverzeichnis sei hingewiesen: Nr. 97, Martin Wählers Arbeit ist im 3. (und nicht im 8.) Jahrgang des „Volkswerk“ erschienen.

Hannover

U. Stille

## POLITISCHE GESCHICHTE NACH DER ZEITFOLGE

Freitag, Hans-Joachim: Die Herrschaft der Billunger in Sachsen. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1951. 84 Seiten, 1 Stammtaf., 4 Ktn. = Stud. u. Vorarb. z. Hist. Atlas Niedersachs. Heft 20. 11,80 DM.

Dadurch, daß Verf. das bisher bekannte Bild von der politischen Wirksamkeit der Billunger durch eine Gesamtuntersuchung und -darstellung der territorialen und rechtlichen Grundlagen ihrer Machtstellung vertieft, hat es erheblich an plastischer Kraft gewonnen. Nach einem ersten Kapitel, in dem er die politische Stellung der Billunger in Sachsen behandelt, setzt sich Verf. zunächst allgemein mit dem Begriff *comitatus*, wie er in den Urkunden des 10. und 11. Jahrhunderts verstanden werden muß, auseinander, ohne dabei zu neuen Ergebnissen zu kommen. Daß *comitatus* nicht als räumlicher, sondern als rechtlicher Begriff zu sehen ist, ist richtig. Deshalb ist es auch unmöglich, die *comitatus* mit den Gauen, die in dieser Zeit nur als Landschaftsnamen zu werten sind, zur Deckung zu bringen. Trotz der sich hieraus ergebenden Beschränkung der Wertungsmöglichkeit der *comitatus*-Belege entwickelt der Verf. ein eindrucksvolles Bild von der Schwerpunktbildung des billungischen Machtbereichs, indem er die gräflichen Rechte, Vogteigerechtsame, Lehen und Eigengüter in der genealogischen Folge der Hermannschen und Wichmannschen Linie untersucht und zusammenstellt. Das Ergebnis bestätigt, daß Ausgangs- und Mittelpunkt der billungischen Herrschaft der Bardengau war. Ein zweites Zentrum bildete sich an der mittleren Weser, das der Verf. ebenso wie die niederrheinischen und an der mittleren Lippe und Ruhr gelegenen Besitz- und Herrschaftsrechte als widukindisches Erbe anspricht. — Während bis zur Mitte des 10. Jahrhunderts die Wichmannsche Linie der Billunger Inhaberin der meisten Rechte war, tritt jetzt im Zusammenhang mit dem politischen Geschehen dieser Zeit die Hermannsche Linie in den Vordergrund und entwickelt im 11. Jahrhundert die billungische Stellung aus der von Vertretern des Königs gegenüber den transalpingischen Slaven sowie auch gegenüber den sächsischen Großen zu der von Interessenvertretern der letzteren gegenüber dem König. Die rechtlichen Voraussetzungen für eine Entwicklung der Herrschaft der billungischen *duces* aus der Masierung eines gräflichen, auf umfangreichen Allodial-, Lehns- und

VogteiBesitz gestützten Gewaltbereichs zu einem wirklichen neuen sächsischen Dukat waren an sich gegeben. Daß dieser aber nicht entstand, daran trugen politische Verhältnisse die Schuld. Daß die Billunger in diese entscheidend eingreifen, wenn auch nicht zu ihren Gunsten gestalten konnten, verdankten sie eben diesen Rechtsgrundlagen ihrer Herrschaftsgewalt, die klar herausgearbeitet zu haben, das Verdienst der Freytagschen Untersuchung ist.

Münster i. Westf.

Wolfgang Müller

Eckhardt, Karl August: Heinrich der Löwe an Werra und Oberweser. Eschwege: A. Roßbach 1952. 11 S., 1 Kte. = Beiträge zur Geschichte der Werralandschaft. Heft 6 (auch in: Das Werraland, Vierteljahrsschrift des Werratalvereins. Eschwege 1951). 4<sup>o</sup>.

Diese kleine und etwas versteckt erschienene Studie des bekannten Rechtshistorikers verdient einen Hinweis an dieser Stelle, weil sie der zuletzt von Beuermann (vgl. S. 225 dieses Jahrbuchs) vertretenen Ansicht, daß Heinrich der Löwe als Stadtgründer Hann.-Mündens anzusprechen sei, aus geschickter Auswertung der Urkunden überzeugende neue Stützen gibt. Durch sorgfältige, auch über Hüttebräuker hinauskommende Untersuchung gelangt der Verfasser zu einer vertieften Kenntnis des welfischen Besitzes an der unteren Werra und oberen Weser und stellt fest, daß der hessische Machtbereich der Landgrafen von Thüringen vor 1180 nicht über Kassel und Kreuzburg hinausreichte. Nördlich davon herrschte Heinrich der Löwe, auch über Münden, das als früherer fränkischer Königshof zwar nicht sein Eigengut war, aber nach 1235 als Reichslehen in welfischen Besitz zurückkehrte.

Hannover

G. Schnath

Braubach, Max: Versailles und Wien von Ludwig XIV. bis Kaunitz. Die Vorstadien der diplomatischen Revolution im 18. Jhd. Bonn: L. Röhrscheidt 1952. XI, 480 S. = Bonner Historische Forschungen. Band 2. 31,50 DM.

War der für die Geschichte Europas epochemachende und in seinen Folgen auch für Hannover so folgenschwere „Umsturz der Bündnisse“ von 1756, das „*renversement des alliances*“, ein vollständiger Bruch mit der bisherigen Erbfeindschaft zwischen den Häusern Habsburg und Bourbon? Oder war der Bündniswechsel, der Österreich aus der traditionellen Interessengemeinschaft mit den Seemächten heraus an die Seite seines bisherigen Hauptgegners Frankreich führte, nicht schon, wie neuere französische Forscher (Sorel, Bourgeois) behaupten, seit den letzten Jahren Ludwigs XIV. vorbereitet?

Das ist die Frage, der M. Braubach in dem hier vorliegenden Werk an Hand ausgedehnter Quellenstudien in den Pariser und Wiener

Archiven mit der ihm eigenen glänzenden Stoffbeherrschung nachgeht. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die Versailler Bündnisverträge von 1756 und 1757 in der Tat nicht etwas gänzlich Neues und Unerhörtes darstellten, daß vielmehr zahlreiche mehr oder weniger ausgeprägte Ansätze vorausgingen, die Verbindung der Hofburg mit den Seemächten zu lösen und sich auf die Seite Frankreichs zu schlagen. Auch in Frankreich hat man noch unter Ludwig XIV., vollends aber unter der Regentschaft und in der Epoche des Kardinals Fleury, verschiedene Anläufe unternommen, die englisch-österreichische Allianz zu sprengen und sie durch eine „Union“ der katholischen Mächte Habsburg-Bourbon zu ersetzen. Das anfänglich bei diesen Planungen vorwaltende oder wenigstens vorgewandte konfessionelle Interesse tritt im Laufe der Zeit mehr und mehr hinter rein politischen Gesichtspunkten zurück. Die jeweiligen Annäherungen zwischen Wien und Versailles waren also — und darin unterscheidet sich Braubach vom Urteil der oben genannten französischen Forscher — nicht von vornherein und überhaupt nicht grundsätzlich von einer „Wahlverwandtschaft“ der beiden Mächte, sondern jeweils durch die politische Situation bestimmt. Nur dadurch kam es auch zu dem Bündniswechsel von 1756. Dem Kampf gegen Preußen, dem heißen Verlangen nach Rückgewinnung Schlesiens ordneten Maria Theresia und Kaunitz alles unter und ergriffen das französische Bündnis als ein Mittel, ihren Gegner wenigstens auf dem Kontinent zu isolieren, nachdem er seinerseits in der Westminsterkonvention den Weg von der französischen zur englischen Allianz beschritten hatte.

M. Braubachs Darstellung liest sich nicht ganz leicht. Er erspart dem Leser keinen der unzähligen Winkelzüge im politischen Schachspiel zwischen Versailles und Wien, erschöpft aber seinen Gegenstand in schlechthin mustergültiger Weise und liefert dadurch einen höchst beachtlichen Beitrag zur europäischen Geschichte des 18. Jhdts. Hannover wird zwar nicht sehr häufig in dem Buche genannt, wird aber überall berührt, wo von England und seiner kontinentalen Politik die Rede ist; hat doch die Rücksicht auf Hannover für England den Ausschlag zur Westminsterkonvention und damit letztlich für den Umschwung der Bündnisse gegeben.

Hannover

G. Schnath

## RECHTS-, VERFASSUNGS- UND VERWALTUNGSGESCHICHTE

Asmus, Herbert: Rechtsprobleme des mittelalterlichen Fehdewesens. Dargestellt an Hand südhannoverscher Quellen, vornehmlich des Archivs der Stadt Göttingen. (Masch. schr. vervielf.) Göttingen, Jur. Diss. 1951. XIV, 87 S., 2 S. Anl.



Vf. behandelt das Rechtsinstitut der Ritterfehde, besonders in Hinblick auf Südhannover. Er streift daneben aber auch noch österr.-bayerische Verhältnisse und das einschlägig besonders interessante Westfalen. Er legt dar, daß im Gegensatz zum heutigen Denken im Mittelalter in dem siegreichen Ausgang eines Kampfes zumeist auch eine göttliche Entscheidung über die Gerechtigkeit der Sache gesehen wurde. Darauf beruhte mithin auch die Vorstellung vom Kampf im Völker- und Rechtsleben, vom Krieg, vom Kampf-ordal, von der Sippenfehde bei der Blutrache und auch der ritterlichen Fehde. Vf. sucht dann zunächst die Ritterfehde von Krieg und Blutrache abzugrenzen. Fehde und Krieg sind an sich kaum scharf von einander zu scheiden. Eine Fehde, meint Vf., läge jedoch nur bei einem Kampfe innerhalb des abendländischen Lehnrechtsbereichs vor, möge er auch über die Reichsgrenzen hinausgreifen. Niemals sei dagegen z. B. ein Kampf gegen den Islam eine Fehde. Fehde und Blutrache sollen sich dadurch unterscheiden, daß die Blutrache nur bei ganz schweren Taten in Frage gekommen sei, aber allen Ständen zugestanden habe, Fehde dagegen wegen jeglicher Rechtsverletzung möglich gewesen sei, personell aber nur dem Ritterstande offen gestanden hätte. Blutrache sei eine Art Strafverfahren gewesen, die Ritterfehde sei mehr dem bürgerlichen Streitverfahren vergleichbar. Dieser Gedanke ist gut. Die Blutrache geht auf Vergeltung. Sie ist der Keim der Strafjustiz, die ja in der Hauptsache nur eine beim Staat monopolisierte Blutrache ist, und daher auch ohne den heute vielfach scharf abgelehnten Vergeltungsgedanken gar nicht bestehen kann, mögen vielleicht daneben auch noch andere Strafzwecke, wie Besserung usw., ihre Berechtigung haben. Ritterfehde ging dagegen auf Sühne, namentlich auf Schadensersatz für geschehenes Unrecht.

Da die Fehde demnach ein ritterrechtliches Institut war, so ist sie anfangs nur auf die Angehörigen der Heerschildordnung beschränkt gewesen, hat sich aber mit dem Verfall des Lehnrechts auf Städte, Abteien, ja sogar einzelne Bürger und Bauern erweitert. Seine rechtliche Regelung habe das Fehdewesen als ritterliches Institut nicht im Landrecht, sondern im Lehnrecht und außerdem in den teils gebotenen, teils beschworenen Landfriedensordnungen gefunden. Letztere hätten zwar eine Bekämpfung der Fehde versucht, sich aber doch schließlich nur auf ihre Milderung und rechtliche Regelung beschränken müssen. Dann bespricht Vf. die Fehdefähigkeit, also gewissermaßen die Prozeßfähigkeit der an der Fehde beteiligten Personen. Hierbei werden Hauptbeteiligte und ihre ebenfalls lehnsfähigen Helfer (Verbündeten) und die nicht lehnsfähigen Knechte (Söldner) unterschieden. Es werden die zur Fehde berechtigenden Fehdegründe behandelt und das Fehdeverfahren wird besprochen.

Als Mittel der Fehdeführung galt in erster Linie ein beschränktes „Schadentrachten“. Dagegen waren Tötung und Körperverletzung grundsätzlich nicht erlaubt. Den Abschluß der Fehde bildete dann der

Sühnevertrag. Mit Recht betont Vf., daß das Fehdewesen ein Zeichen einer schwachen Staatsgewalt gewesen und später infolge seiner Entartung eine schwere Landplage geworden sei. Seine Unterdrückung sei aber gleichwohl erst infolge des allgemeinen Landfriedens (1495), der Erstarkung der Staatsgewalt im 16. Jahrhundert und der von ihr durchgeführten Verbesserung der Rechtspflege gelungen. Hierzu möge noch bemerkt werden, daß auch die beiden ersten modernen StGB, Bambergensis (1508) und Carolina (1532) in Art. 154 bzw. 129 die rechtmäßig unternommene und rechtmäßig geführte Fehde noch durchaus anerkennen und nur die unrechtmäßige Fehde mit dem Tode bedrohen. Der letzte Rest der Fehde sind heute Duell und Mensur. Die Arbeit streift dann auch noch eine Reihe von Nebenproblemen wie Friedlosigkeit, Schutzherrschaft auswärtiger Landesherren über inländische Städte, die Landfriedensordnung usw. Sie bringt dem Leser das uns heute so fremd gewordene Rechtsinstitut der Ritterfehde nahe. Besondere, vom Allgemeinen abweichende südhannoverische Verhältnisse treten kaum in Erscheinung.

Celle

Figge

Ebel, Wilhelm: Lübisches Kaufmannsrecht, vornehmlich nach Lübecker Ratsurteilen des 15./16. Jahrhunderts. (Göttingen:) Der Göttinger Arbeitskreis o. J. [1951]. 112 S. 8,— DM.

Mit den „Forschungen zur Geschichte des lübischen Rechts“ (Band 14 der Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck) hat Wilhelm Ebel sich in die Nachfolge der C. W. Pauli, J. F. Hach und F. Frensdorff gestellt und durch Auswertung der lübischen Ratsurteile wesentliche und neue Aufschlüsse vor allem über den materiellen Inhalt des lübischen Rechts erreicht.

Wenn er in der hier angezeigten Schrift fünf Aufsätze aus dem „Rechtsbereich des Kaufmanns“ zusammenfaßt, denen wiederum in erster Linie die Ratsurteile aus Lübeck als Quelle zugrundeliegen, so greift er mit ihnen kräftig in das unmittelbare und alltägliche Leben der mittelalterlichen Handelsstadt. Der Kaufmann und seine vielverzweigte Tätigkeit ist das Thema. In Einzelausschnitten erstet lebhaft und klar ein anschauliches Bild des wirtschaftenden Menschen vor unseren Augen. Der übliche Handelsbrauch und der gesunde Sinn für das Ehrbare werden gerade am rechtlichen Streitfall deutlich. Der Rechtsmaßstab ist nicht ein kodifiziertes Recht, keine Satzung, sondern der lebendige Rechtsbrauch, wie er vom lübischen Rat geübt wurde, dessen imponierende Stellung auch von dieser Seite noch einmal klar herauskommt.

Der erste Aufsatz behandelt das Kaufrecht und geht aus von dem Kauf vor Augen, bei dem nach Besichtigung oder Beschmeckung der Ware und ihrem Hinwegtragen (im Kleinmarktverkehr) eine Anfechtung nicht mehr erhoben werden konnte. Die besondere Form

des Kaufs „auf Behag“ — auf Probe — wird besprochen, und nach einem Abschnitt über den Viehkauf folgt die Erörterung des eigentlichen Lieferungskaufes. Bei diesem, der natürlich den größten Teil des hansischen Warenverkehrs ausmachte, mußte sich an die Stelle der prüfbareren Beschaffenheit der Ware ein „allgemeiner Qualitätsbegriff“ setzen, die Ware mußte „copmans gud“ sein, weder von der besten noch der schlimmsten, um als marktgängig und rechtlich einwandfrei zu gelten. Die Anfechtungsmöglichkeiten bei Sachmangel, die Frist dafür, die eigene Stellung eines Kaufes auf Grund von Warenproben, die Bedeutung der Stichprobe werden als Probleme sicher umrissen. Dem Kauf auf Kondition und der Frage des Erfüllungsverzuges (Nichterfüllung und Gefahr) folgt noch ein wirtschaftshistorisch sehr interessanter Absatz über die Handelsmarke, die vom heutigen Warenzeichen als einem Gütezeichen des Herstellers abgehoben wird als vor allem Eigentumsmerkzeichen.

Die anderen vier Studien des Büchleins behandeln die Bürgschaft (als Sicherung bei den meisten Rechtsgeschäften von großer Bedeutung), das Frachtrecht, den Gesellschaftshandel und das Schiffsrecht. Zum Fracht- und Schiffsrecht ist noch auf des gleichen Verfassers „Hansisches Seerecht um 1700“ in den Hans. Geschbl. 70 (1951) als eine ergänzende Parallele zu verweisen. Bei der Bürgschaft wird einleitend die rechtsgeschichtliche Stellung dieses Instituts und die Bedeutsamkeit der lübischen Quellen hierzu vorsichtig erwogen.

Ebel meint in den oben angeführten „Forschungen“ (S. 9), die Rechtsgeschichte sei dasjenige unter den Teilgebieten der Geschichte, das am meisten der lebendigen Anschauung ermangele. Er selbst hat dies Urteil zuschanden gemacht. Durch große Quellennähe hat er ein farbiges und klares Bild der kaufmännischen Vorgänge und Verhaltensweisen gezeichnet, scharf und sicher die Rechtsbräuche und -normen abstrahiert. So möchte ich besonders den Wirtschaftshistoriker auf diese Studien zum lübischen Kaufmannsrecht hinweisen, in denen die Waren, Mengen und Herkünfte zwar nur im Nebenbei erscheinen, die aber einen schönen Blick auf das ständig am „Recht“ orientierte Handeln des mittelalterlichen Kaufmanns eröffnen.

Bremen

Albert D ü k e r

## HEERWESEN

Drögereit, Richard: Die heeresgeschichtlichen Bestände des Staatsarchivs Hannover und die Familienforschung = Göttinger Mitteilungen für genealogische, heraldische und verwandte Forschung. Jg. 4, 1951, Nr. 5 (Sonderheft), S. 161—196.

Der Zusammenfassung der wichtigsten bauerngeschichtlichen Quellen des Staatsarchivs Hannover, die aus der Feder von R. Grieser,

Th. Ulrich und E. Beins 1936 erschien, wollte Drögerit eine umfassende Zusammenstellung der für die familiengeschichtliche Forschung wichtigen militärischen Archivalien folgen lassen. Das Manuskript ging im Kriege verloren; mittels einer unvollständig erhaltenen Materialsammlung und weiterer Ergänzungen legt er nun ein Heft vor, das nur ein gutes Drittel des ursprünglich vorgesehenen Raumes umfaßt, jedoch alles zunächst Wesentliche in knappster Form bis 1866 bietet; erweiterte Handexemplare im Staatsarchiv sollen die fehlenden Aktenzeichen nachweisen. Vor der Mitte des 18. Jahrhunderts ist das Material im ganzen gesehen dürftig. Dann setzt eine gute Überlieferung der wegen ihrer Herkunftsangaben den Genealogen so erwünschten Stammrollen ein.

Eingehende Schriftumshinweise und knappe Notizen über die Geschichte der Truppenkörper machen das Heft auch für den Militärgeschichtler zu einer erwünschten Studienhilfe.

Hannover

Th. Ulrich

## WIRTSCHAFTSGESCHICHTE

Jammer, Vera: Die Anfänge der Münzprägung im Herzogtum Sachsen (10./11. Jahrhundert). Hamburg 36: Museum für Hamburgische Geschichte, Abt. Münzkabinett, 1952. = Numismatische Studien. Heft 3/4. 176 S., 7 Münztab. und 28 Ktn. 24,—DM.

Die vorliegende Veröffentlichung darf man getrost als eine der wichtigsten und methodisch wertvollsten auf dem Gebiete der deutschen Numismatik des Mittelalters in den letzten Jahren bezeichnen.

Auf der Grundlage zwar von Dannenbergs immer noch gültigem Standardwerk über die Münzen der sächsischen und salischen Kaiserzeit (4 Bde. 1876—1905), aber durch die Heranziehung neuer Forschungsergebnisse und vor allem zahlreicher neuer Münzfunde weit darüber hinausführend, wird hier ein gewaltiges Material nach der vor allem in Hamburg entwickelten geographisch-historischen Methode in umfassender Weise, klarer Gliederung des Stoffes und knapper lesbarer Darstellung ausgewertet.

Auf ein wohl lückenloses Literaturverzeichnis folgt eine Liste der überlieferten Münzrechtsverleihungen nach dem neuesten Stande der Urkundenforschung sowie eine Untersuchung über den Quellenwert der Münzfunde, auf denen der Schwerpunkt des Buches beruht. Nicht weniger als 460 Münzfunde mit sächsischen Geprägen sind oft aus den entlegensten Quellen und Standorten beigebracht und verwertet. Sodann werden die Gepräge selbst und die einzelnen Münzstätten des sächsischen Bereiches, für Ostfalen 14, Ostfriesland 3 und Westfalen 15, in ihrer allgemeinen Bedeutung, nach Umfang der Prägung und Verbreitung ihrer Erzeugnisse eingehend untersucht, zusammenfassend endlich die Aussage der Gepräge im Zusammen-

hang mit den Funden, die großen Züge des bekannten Münzausstromes nach dem Osten und Norden und ihre große Bedeutung für die frühmittelalterliche Handelsgeschichte dargestellt.

Das alles wird sodann auch für den Nichtnumismatiker in den 28 Karten und 7 Münztabelle anschaulich gemacht, und gerade der hierin sich zeigenden Arbeitsleistung muß ein uneingeschränktes Lob gespendet werden. Die Karten geben einmal die Zusammensetzung eines typischen Inland- und eines Auslandsfundes, verzeichnen die urkundlich und weiter die nur durch erhaltene Münzen belegten Münzstätten, gegliedert nach der politischen Stellung der Münzherren, und veranschaulichen dann ganz besonders eindringlich die aus den Funden erschlossene Verbreitung der Gepräge der einzelnen Münzstätten mit ihren prozentualen Fundanteilen. Dabei schon heben sich Münzstätten wie Magdeburg, Lüneburg, Hildesheim, Dortmund, und Münzsorten ohne feste Lokalisierung, die „Sachsenpfennige“, Otto-Adelheidpfennige (Goslar) und die Gepräge der Niederelbe mit den „Agrippinern“ (Bardowiek) deutlich heraus, zumal überall da, wo die Fülle des Materials zu einer Zerlegung in zwei zeitlich geschiedene Karten notwendig war. Die hierdurch gewonnenen Aufschlüsse sind erstaunlich vielseitig und werden erst durch weitere Arbeiten voll ausgewertet werden können.

Noch lebendiger wird das Bild auf den sieben Münztabelle, auf denen immer die Gepräge von vier bis sechs Münzstätten auf Grund der etwas verkleinerten Zeichnungen aus Dannenbergs Werk in ihrem zeitlich gegliederten Vorkommen nebeneinandergestellt sind und sich nun die zeitlich wechselnde Prägetätigkeit der einzelnen Münzorte klar ablesen läßt. Auch hier ergibt sich allein schon bildhaft und zahlenmäßig die Bedeutung etwa von Magdeburg, Gittelde, Goslar, Dortmund, Hildesheim, Minden u. a.

Mit der rückhaltlosen Anerkennung dieser gelungenen Arbeit verbindet sich der Dank an den um die Förderung des numismatischen Nachwuchses sehr verdienten Herausgeber und Hochschullehrer W. Hävernich, nicht minder auch ein hohes Lob für die technische Bewältigung dieses Druckwerks in der Druckerei des Museums für Hamburgische Geschichte.

Braunschweig

Wilhelm Jesse

Stange, Ewald: Geld- und Münzgeschichte der Grafschaft Ravensberg. Münster i. Westf.: Aschendorff 1951. VIII, 211 S. 9,—DM.

Bei der oft gehörten Klage über die zunehmende Spezialisierung der wissenschaftlichen Literatur könnte man wohl fragen, ob eine Münzgeschichte eines so kleinen Territoriums, wie es die Grafschaft Ravensberg darstellt, auf 211 Druckseiten eine Berechtigung hat. Dazu ist zu sagen, daß alle numismatische Arbeit zunächst Kleinarbeit sein

muß und daß wir derartige sorgfältige Monographien noch nötig haben, um dann auf ihrer Grundlage die größeren Zusammenhänge erkennen zu können. Deshalb begrüßen wir diese auf langjähriger Forschung beruhende und vielfach vielleicht nur etwas reichlich in die Breite gehende Arbeit von Stange, dem wir ja auch bereits eine treffliche Münzgeschichte des Bistums Minden (1913) verdanken.

Nach einem kurzen Überblick über die Geschichte der Grafschaft schildert St. anschaulich die komplizierten Geldverhältnisse und Rechnungsarten zu den verschiedenen Zeiten, für das Mittelalter das Umlaufgebiet des Bielefelder Pfennigs, über den wir inzwischen auch die eingehende Untersuchung von Peter Berghaus besitzen (Numismat. Studien I, Hamburg 1951). Die Rechnungsweise ist die westfälische zu 12 Schilling auf die Mark Pfennige (= 144 Pfennige). Weiter wird der auch hier herrschende Verkehr mit Silberbarren und das Eindringen des Goldguldens sowie fremder Groschen behandelt. Im 16. Jahrhundert, im Zeitalter des Talers, finden wir dann die mehr an die niedersächsischen Verhältnisse angelehnte Rechnung: 1 Taler = 24 Groschen oder 36 Mariengroschen = 72 Matthier oder 144 Körtinge, auch = 216 Schillinge = endlich 432 Pfennige (Gosler, Mütter). Nur vorübergehend dringen nach 1578 niederrheinische Münzsorten ein.

Die kleine Grafschaft verfügte im Mittelalter über nicht weniger als 4 Münzstätten: Bielefeld, Vlotho a. Weser, Vechta und Haselünne, von denen aber nur Bielefeld größere geldgeschichtliche Bedeutung gewonnen hat.

Die Prägungen selbst beginnen mit Pfennigen der Grafen von Kalvelage in Emden im 11. und 12. Jh. Es folgen nach dem Vorbild anderer westfälischer Münzstätten im 13. Jh. Nachahmungen englischer Sterlinge und dann bis 1346 die Bielefelder Dickpfennige westfälischer Art, deren Prägung unter der Herrschaft von Jülich-Berg fortgesetzt wird. Von fremden Münzsorten werden mecklenburgische und pommersche Witten sowie westdeutsch-niederländische Turnosgroschen durch Gegenstempel umlaufsfähig gemacht.

Die Prägungen aus der Zeit von 1578 bis 1609 stehen im Zeichen der Reichs- und Kreismünzordnungen und der Zugehörigkeit der Grafschaft zum niederrheinisch-westfälischen Kreise. Die hier sehr breit angelegte Darstellung schöpft aus den Akten eine Fülle von münzgeschichtlich wie kulturgeschichtlich bemerkenswerten Mitteilungen über die Münzmeister und Wardeine sowie über die Kreisorganisation mit all ihren schon aus anderen deutschen Landschaften bekannten (vgl. M. v. Bahrfeldt. Niedersächs. Münz-Archiv, 4 Bde. 1927 bis 1930) Mißständen. Die Münzsorten dieser Periode waren solche der Talerrechnung, vor allem Groschen ( $\frac{1}{24}$  Taler), aber auch Münzen der kölnischen Heller- und niedersächsischen Mariengroschenwährung.

Unter brandenburgischer Verwaltung wird die Prägung 1618 wiederaufgenommen. Die berüchtigte „Kipperzeit“ zeitigt zahlreiche Kupfermünzen westfälischer Art.

Unter Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg (1623—47) sind vereinzelt Goldmünzen und Taler, sonst aber überwiegend nur kleine Münzsorten geprägt worden. — Die Zeit der brandenburgischen Herrschaft seit 1647 wird wieder sehr eingehend aktenmäßig dargestellt, doch stehen dazu die spärlichen Gepräge des Großen Kurfürsten für Ravensberg in keinem rechten Verhältnis.

Dem die Forschung ohne Frage fördernden Buch sind eine Karte, eine Tafel mit Siegelabbildungen, Stammtafeln und zahlreiche nach Zeichnungen wiedergegebene Münzabbildungen im Text beigegeben, die aber doch gute Photos nicht voll ersetzen können.

Braunschweig

Wilhelm Jesse

## GESCHICHTE DER GEISTIGEN KULTUR<sup>1</sup>

Rosien, Walter: Die Ebstorfer Weltkarte. Hannover: Niedersächs. Amt f. Landesplanung u. Statistik 1952. 87 S. = Schr. d. Nieders. Heimatbundes E. V. N. F. Bd. 19 (zugl. Veröff. d. Nds. Amtes f. Landesplanung u. Stat. Reihe A II, Bd. 19) 6,— DM.

Die historische Kartographie Deutschlands hat durch den letzten Krieg so manchen unersetzlichen Verlust erlitten. Zu den tiefstgreifenden aber gehört zweifellos die Ebstorfer Weltkarte. In der vorliegenden Veröffentlichung hat nun Walter Rosien dieses einzigartige Kartenwerk, von dem nur wenige Abbildungen erhalten blieben, in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen und Untersuchungen gestellt.

Nach Geleitworten von Prof. Dr. K. Brüning, Direktor des Niedersächsischen Amtes für Landesplanung und Statistik, und Prof. Dr. H. Deckert, Niedersächsischer Landeskonservator, die in treffender Weise den Wert der Veröffentlichung würdigen, hat der Verf. das Stoffgebiet in fünf größere Kapitel aufgeteilt und behandelt. Im Kapitel I sind, abgesehen von einer genauen Beschreibung der Ebstorfer Weltkarte, sehr ausführlich die äußeren Umstände verzeichnet, die seit der Wiederauffindung (1832) das Schicksal der Karte bestimmt haben. Das II. Kapitel betrachtet die Weltkarte im geschichtlichen Zusammenhang ihrer Zeit und schildert das Lebensbild des vom Verf. angenommenen, mutmaßlichen geistigen Urhebers und geht ferner auf eine Orts- und Zeitbestimmung der Ebstorfer Weltkarte ein. In einer Zusammenschau wird im III. Kapitel dann die Karte als Spiegel

<sup>1</sup> Vgl. unten Bevölkerungs- und Personengeschichte.

des mittelalterlichen Weltbildes betrachtet und deren Stellung in der historischen Kartographie beleuchtet. Besonders deutlich hebt in diesem Abschnitt der Verf. die Erkenntnis heraus, daß die Ebstorfer Weltkarte mehr war, als ein reines Werk der Erdbeschreibung und vom Weltgeschehen in den verschiedensten Teilen der Erde Kunde gab. Das nächste Kapitel ergibt sich zwangsläufig und berichtet über Fabel und Wirklichkeit der Kartendarstellung und leitet über zu der abschließenden Betrachtung, die die Weltkarte im Rahmen der erdkundlichen Entwicklung sieht. Die auf Kunstdruckpapier gebrachten 2 Tafeln in Kupfertiefdruck, 24 einfarbigen Tafeln und eine Übersichtstafel sowie die 8 Abbildungen im Text sprechen für sich und bedeuten für die Abhandlung eine besonders wertvolle Illustration.

Der Verfasser hat die ihm zur Verfügung stehenden Bildwiedergaben der 1943 vernichteten Ebstorfer Weltkarte nicht nur kritisch zu sichten und auszuwerten versucht, sondern war bemüht, das Kartenwerk in den Gesamtrahmen der Kartographie einzuordnen und aus diesem Zusammenhang zu erklären. Die in ihrer Darstellung anschaulich und klar aufgebaute Abhandlung ist in jeder Beziehung mehr als eine bloße Würdigung des verlorengegangenen Kulturdenkmales; sie stellt über den Rahmen der niedersächsischen Landesgeschichte hinaus einen kaum zu übersehenden Beitrag zur historischen Kartographie und zur Geistesgeschichte des hohen Mittelalters dar.

Göttingen

Arnold Beuermann

Meyen, Fritz: Aus der Geschichte der Bibliotheca Collegii Carolini (1748—1835). Braunschweig: Appelhans 1952. 23 S. = Beiträge zur Geschichte der Bibliothek der Technischen Hochschule Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig. H. 1. 3,— DM.

Dieser erweiterte Abdruck aus dem vor kurzem erschienenen Sammelwerk über die Braunschweiger Technische Hochschule gibt willkommenen Einblick in das Werden und die Entwicklung der Büchersammlung des Collegium Carolinum, der 1745 gegründeten Unterrichtsanstalt, einem Zwischenglied zwischen Gymnasium und Universität und dieser im Hinblick auf Lehrkörper, Lehr- und Lernfreiheit in manchem angeleglichen. Über seine Eigenart werden wir in der Einleitung unterrichtet, wobei die maßgebliche Rolle des bekannten Abtes Jerusalem gebührend berücksichtigt wird. War er es doch, der von vornherein auf die Notwendigkeit einer auserlesenen Bibliothek nachdrücklich hinwies, die erste Geschäftsordnung für sie entwarf und sich auch sonst verdient machte. Wir erfahren ferner über die amtliche und wissenschaftliche Betätigung der Bibliothekare, unter denen Johann Joachim Eschenburg hervorrangt, der Vertraute Lessings. Auch über die Bestände, ihren Aufbau und ihre Ordnung ist manches Beachtliche enthalten; hierbei wird jedoch die Behauptung



tung (S. 9/10), daß mit 1669 Werken in 3765 Bänden (1778) „nach unserer Kenntnis vom Stande der Wissenschaft und ihrem literarischen Niederschlag bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts die Bibliothek . . . als eine recht ansehnliche Büchersammlung“ zu bezeichnen sei, als etwas gewagt empfunden. Auf die älteren Kataloge scheint dasselbe zuzutreffen, was auch andernorts um jene Zeit häufig festzustellen ist: sie befanden sich in einem „desolaten Zustande“. Über den Ausbau, die Verwaltung und Benutzung wird ebenfalls einiges gesagt, wobei auch Curiosa nicht fehlen; die im Anhang gegebene Dienstordnung bietet dazu noch Ergänzungen. In einem Ausblick werden die letzten Schicksale der Bibliothek beleuchtet, die, im 19. Jahrhundert der Technischen Hochschule angegliedert, schließlich mit ihren alten humanistischen Beständen in die Herzogliche Bibliothek nach Wolfenbüttel gelangte, zu einem kleineren Teile in die Braunschweiger Stadtbibliothek. Die aus den Akten und dem einschlägigen Schrifttum gearbeitete Darstellung bietet einen erwünschten Beitrag zur Geschichte des Bibliothekswesens in Niedersachsen.

Hannover

O. H. May

## KIRCHENGESCHICHTE

Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte. Bd. 49. Blomberg/Lippe: Humboldt-Druck (in Komm.) 1951. 156 S. 6,— DM.

Drögereit, Richard: „Die Heimat des Heliand“. Diese findet der Verf. nicht, wie bisher meist angenommen, in Fulda, sondern in der Abtei Werden a. d. Ruhr. Den ausführlichen Nachweis für diese Auffassung hat er in seiner größeren Arbeit: „Werden und der Heliand, Studien zur Kulturgeschichte der Abtei Werden und zur Herkunft des Heliand“ (Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen, 66. Heft, 1950), die in der letzten Ausgabe dieses Jahrbuches ausführlich von F. Bock besprochen wurde, durch kenntnisreiche und mit großer Umsicht vorgenommene paläographische Untersuchungen vorgelegt. — Schroeder, Walter: „Zur vorreformatorischen Kirchengeschichte des Kreises Helmstedt“. Es soll dem Verf. nicht vorgehalten werden, daß seine Arbeit an wissenschaftlichem Schwergewicht dem ersten Aufsatz nachsteht, ist sie sicher doch in Mußestunden aus Liebe zur Sache entstanden. Das erklärt auch, daß bei der Frage, ob Ludger als Gründer Helmstedts angesehen werden kann, was Schr. bejaht, der Aufsatz von Schöer, Chronologische Untersuchungen zum Leben Ludgers, Westfalia Sacra I mit gegenteiliger Ansicht, der auch R. Drögereit in seiner Besprechung zugestimmt hat (Nieders. Jahrbuch 1950, S. 183), nicht genügend verarbeitet worden ist. Um so dankbarer wird man dem Vf. für das von ihm vorgelegte lokalgeschichtliche

Material sein. — **Mundhenke**, Herbert: „Die Klöster Egestorf und Hemeringen, ein Beitrag zur Kirchengeschichte der Grafschaft Schaumburg“. Während man bei den bisherigen Darstellungen über die beiden Klöster von einer Filiation sprechen kann, obwohl der Urkundenbestand eingesehen werden konnte, wertet M. den seit 1870 in Hannover befindlichen Teil des alten Schaumburger Archives aus und hellt dabei besonders das Verhältnis zwischen den beiden Klöstern auf. — **Spanuth**, Friedrich: „Das Memorienregister des Nettlinger Kalandes von 1521“. Hiermit setzt Sp. die dankenswerte Reihe seiner Quellenveröffentlichungen aus der niedersächsischen Kirchengeschichte fort. Nach einer Einführung in die Geschichte des Nettlinger Kalandes folgt das Memorienbuch mit anschließendem Personen- und Ortsregister. — **Meyer**, Philipp: „Ein kirchliches Steuerregister des Göttinger Landes von 1537“, eine weitere Quellenpublikation mit guter Auswertung. Neben lokalgeschichtlich interessanten Beobachtungen ist besonders der Nachweis wichtig, daß von 88 Kirchen und Kapellen 8 Pfarren und 5 Kaplaneien im Besitz absenter Stelleninhaber waren, wodurch eine genaue Angabe für diesen von der Reformation bekämpften Ubelstand im Göttinger Land gegeben ist. — **Ritter**, Annelies: „Die sog. Calenberger Kirchenordnung und ihre Vorbilder“. Die Bearbeiterin der niedersächsischen Kirchenordnungen für das Sehlingsche Werk gewährt hier einen ersten Einblick in ihre Arbeit. Die editorischen Partien sind durchweg korrekt, so daß man der Ausgabe mit Zuversicht entgegensehen darf. Hierzu jedoch eine Frage: was ist unter „Landschaftsbibliothek des Staatsarchives“ zu verstehen (S. 79)?<sup>1</sup> Bei der Auswertung aber möchte man sich einen entschlosseneren methodischen Zugriff wünschen. — **Wobcken**, Carl: „Die Reformation in Jever und Kniphausen“, ein kurzer Beitrag auf Grund von Aktenstudien mit der Absicht, einige unrichtige Ansichten zu korrigieren. — **Oertel**: „Das barocke Altarbild im Kreise Helmstedt“, welches eine Bestätigung dafür bietet, daß es sich bei ihm vorwiegend um Passionskunst handelt (mit einem Druck des Kreuzigungsbildes in der Kirche zu Wobek). — **Graff**, Paul: „Franz Otto Bromberger, Pastor in Barum 1633—1649 — Ein Schwärmer des 17. Jahrhunderts“, der bisher fast unbekannt war und nun dazu beitragen soll, „das Gesamtbild jenes auch für die niedersächsische Kirchengeschichte so wechselvollen Jahrhunderts zu vervollständigen“. — „Die Pfarrbibliothek in Bevensen“, 1732 in der Pfarre eingerichtet, von deren Beständen nicht nur ein Verzeichnis gegeben, sondern zu deren Benutzung auch aufgefordert wird. — **Kühn**, Oskar: „Das kirchliche Gemeindewahlrecht in der evangelisch-lutherischen Kirche des Herzogtums Oldenburg im 19. Jahrhundert“. Die neue Gemeindewahlordnung der evangelisch-lutherischen Kirche in Oldenburg vom 25. 3. 1946 hat den Verf. angeregt, einen Blick auf die Geschichte der olden-

---

<sup>1</sup> Richtig: Niedersächs. Landesbibliothek, Hannover (Schriftltg.).

burgischen Kirchenverfassung in den letzten 100 Jahren zu werfen, von dem Jahre 1849 an, zu welchem Zeitpunkt die presbyteriale und synodale Ordnung in Oldenburg Eingang fand.

Göttingen

H. W. Krumwiede

**Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart.**  
Zeitschrift des Vereins für Heimatkunde im Bistum Hildesheim.  
20. Jg., Heft 1/2, 3/4. (Hildesheim: Borgmeyer in Komm.) 1951.  
96 S. m. Abb.

Im Kreise der wiedererstandenen heimatgeschichtlichen Zeitschriften kann in diesem ersten Nachkriegsjahrgang auch „Unsere Diözese“ begrüßt werden. Konrad Algermissens Abhandlung „Die Gründung der Diözese Hildesheim und Unser Lieben Frauen Heiligum“ nimmt in der auf Grund neuerer Grabungen wieder viel diskutierten Hildesheim-Bennopolis-Frage eine vermittelnde Stellung ein. Vf. weist im Anschluß an Gebauer auf den Hof eines sächsischen Edlings Benno im 8./9. Jhdt. westlich der Stadt hin als historischen Kern der Erzählung von einem Bennopolis des 6. Jhdts. Das Problem wird nochmals von Hermann Seeland aufgegriffen: „Was wissen wir von der Bennoburg bei Hildesheim? Hat St. Bernward sich Bischof von Bennopolis genannt?“ Aus dem später sehr geringen Kaufpreis der Burg wird auf ihre sehr geringe Bedeutung geschlossen. Vor weiterer Stellungnahme zu diesem Fragenkomplex im Nieders. Jahrbuch wollen wir die Ergebnisse einer in Arbeit befindlichen Göttinger Dissertation abwarten. — In die Gründungszeit der Diözese führt uns auch ein zweiter Aufsatz von Algermissen: „Weshalb wurde Hildesheim und nicht Elze Bischofssitz?“ mit der begründeten These, daß nicht nur die zentralere Lage maßgebend war, sondern besonders der Umstand, daß hier „das altheidnische Kulturzentrum des ganzen Gebietes zwischen Leine und Oker“ lag, dessen Überwindung am aussichtsreichsten durch Schaffung eines christlichen Mittelpunktes am gleichen Orte erschien. — Auch die weiteren Abhandlungen: Hermann Engfer: „Die Marienverehrung im Leinetal und im Kalenberger Lande“; ders.: „Die Aachenfahrt im Bistum Hildesheim“, sowie E. Riebartsch: „Pfarrei, Stift und Kloster im Bistum Hildesheim von 815—1250“ halten den erfreulichen Band im wesentlichen im Rahmen des kleineren Gebietes der mittelalterlichen Diözese.

Hannover

Th. Ulrich

**Börsting, Heinrich:** Geschichte des Bistums Münster. Im Auftrage des Deutschen Instituts für wissenschaftliche Pädagogik Münster. Bielefeld: Deutscher Heimat-Verlag 1951. 303 S. m. Abb. und Karte. Gzlw. 8,50 DM.

Bei der Bedeutung des Bistums Münster für Niedersachsen, die sich ja auch in der starken personellen Verflechtung kundtut — etwa  $\frac{1}{5}$ ,

der münsterschen Bischöfe stammt aus unserem Raum, darunter drei Grafen von Hoya und ein Herzog von Braunschweig-Grubenhagen —, ist es wohl berechtigt, auch diese nicht streng wissenschaftliche, sondern volkstümlichere Darstellung hier anzuzeigen. Um so mehr als sie von einem berufenen Kenner der Bistumsgeschichte verfaßt wurde und im allgemeinen den Stand der Forschung und eine Fülle des Wissenswerten auf engem Raume bietet. Auch bemüht sich B. ernsthaft um eine objektive Schilderung, wenn auch hier sicherlich einiges mehr hätte getan werden können, allein schon durch eine zuweilen geschicktere Wortwahl. So kann z. B. der Eindruck entstehen, als ob die Reformation fast nur eine Angelegenheit von auf Kirchengut habgierigen Fürsten und ihre Folge sittlicher Verfall gewesen sei.

Das gut lesbare und allgemein verständliche Buch geht von den Regierungen der einzelnen Bischöfe aus. In erfreulicher Weise werden Wiedergaben von Quellenstellen, ein anschaulicher Überblick über Klostergründungen, Schulwesen und die religiöse Kultur allgemein sowie eine knappe Übersicht über die Geschichte der durch die Neuumschreibung der Diözese im Jahre 1821 hinzutretenden Gebiete, u. a. Nordoldenburg, eingeschoben. Eine Reihe von Bildwiedergaben belebt das Ganze ebenso sehr wie etwa die Beschreibung vom Einritt des Bischofs und seiner Thronbesteigung. Eine einseitige Zeittafel gibt die Hauptdaten, zwei Seiten Erläuterungen erklären einige nicht ganz geläufige Begriffe.

Weiter werden wir kurz mit den Weihbischöfen, die schon im Mittelalter das bürgerliche Element unter den Bischöfen repräsentieren, bekanntgemacht. Unter ihnen stoßen wir auf den auch in Niedersachsen bekannten Dänen Niels Stensen, dem erst jüngst ein zweibändiges Werk gewidmet wurde<sup>1</sup>, und Agostino Steffani. Besonders begrüßenswert sind die dann folgenden stichwortartigen Angaben über Gründung, erste Erwähnung, Hauptdaten und Patron der heutigen Pfarreien, sowie über die Daten zur Baugeschichte der Kirchen und deren Erhaltungszustand. Ein ausführliches Sach-, Personen- und Ortsverzeichnis erschließt das Werk ausgezeichnet; leider fällt dagegen der ganz auf einen katholischen Leserkreis abgestimmte, etwas kümmerliche Schrifttumsnachweis erheblich ab. Nicht einmal Rotherts ausgezeichnete „Westfälische Geschichte“ durfte anscheinend genannt werden! — Man mag auch fernerhin mit Recht manches anders sehen, könnte hier und dort verbessern oder ergänzen; allein, die Leistung als Ganzes ist durchaus anerkennenswert. Auch zur ersten wissenschaftlichen Orientierung darf das preiswerte und äußerlich recht ansprechende Buch empfohlen werden.

Hannover

Richard Drögereit

---

<sup>1</sup> Vgl. unten S. 209 (Schriftltg.).

Meyer, Philipp: Aus der Reformationsgeschichte Niedersachsens. Hildesheim: Lax 1952. 64 S. = Quellenhefte zur Niedersächsischen Geschichte. Heft 4/5. 4,80 DM.

Sorgfältig ist hier in chronologischer Folge zusammengetragen, wie der Gang der Reformation in den Quellen zum Ausdruck kommt. Und zwar sind solche aller Art herangezogen: Auszüge aus zeitgenössischen Chroniken (deutsch und lateinisch), Briefen und sonstigen Äußerungen, aus herzoglichen Verfügungen und Ratserlassen, schließlich aus einzelnen Kirchenordnungen selbst. Die Auswahl ist nicht etwa nach einer vorhandenen Reformationsgeschichte Niedersachsens getroffen, sondern zeigt die Entwicklung ganz selbständig auf, so daß jeder Leser neue Anregungen empfangen kann. Die Quellen stammen sowohl aus den welfischen Territorien mit ihren Städten, einschließlich Hildesheim, wie aus Osnabrück, Ostfriesland, Oldenburg, Bremen, Hadeln, Goslar, Herrschaft Plesse, Grafschaft Schaumburg, so daß in der Zusammenstellung von 67 Nummern ein anschaulicher Gesamtüberblick geboten wird. Dabei ist anzuerkennen, daß die einwandfreiesten Wiedergaben der Quellen abgedruckt sind, der Auszug aus der Kirchenordnung der Herzogin Elisabeth für das Fürstentum Calenberg-Göttingen 1542 sogar nach dem Originaldruck. Die einleitenden Sätze zu jedem Quellenstück sind knapp, aber eindeutig. Vielleicht hätte die Überschrift zu Abschnitt 7 besser „Der endgültige Sieg“ gelautet.

Bedauerlich ist, daß jegliches Register und sogar eine Inhaltsübersicht fehlt. Als kleiner Ersatz wäre etwa zu den am Rande gesetzten Nummern noch die jeweilige Ortsangabe angebracht gewesen. Freilich ist der Raum des Doppelheftes bis zum letzten ausgenützt, und es ist zu spüren, daß alle Mühe angewandt wurde, nicht zuviel Quellenstücke auslassen oder noch mehr verkürzen zu müssen.

Göttingen

Annelies Ritter

Nicolai Stenonis Epistolae et epistolae ad eum datae, quas cum prooemio ac notis Germanice scriptis edidit Gustav Scherz, adiuvente Joanne Raeder. Hafniae: Nyt Nordisk Forlag Arnold Busck. Friburgi Germaniae: Verlag Herder 1952. 2 durchgez. Bde. XXXII, 1027 S. m. Facs., 2 Bildtaf. 4<sup>o</sup>. 105,— DM.

Der als Anatom und Geologe bedeutende dänische Naturforscher Niels Stensen (Nicolaus Steno, 1638—1686) wurde nach seinem Übertritt zum Katholizismus (1667) ein nicht minder hervorragender Theologe und Kirchenmann der römischen Kirche. Als Bischof von Titipoli (i. p. i.) zum apostolischen Vikar für den Norden ernannt, hatte er von 1677—79 als solcher seinen Sitz in Hannover am Hofe des katholischen Herzogs Johann Friedrich. Diese Beziehungen Stensens zu Hannover rechtfertigen es, hier anzuzeigen, daß seinen schon

früher erschienenen philosophischen und theologischen Werken jetzt eine umfassende und breit angelegte Ausgabe seines Briefwechsels gefolgt ist. Unter den rund 500 Briefen von und an Steno ist ein gutes Dutzend an Herzog Johann Friedrich gerichtet. Weitere niedersächsische Beziehungen ergeben sich aus den zahlreichen Briefen Stensens an den Abbate Hortensio Mauro<sup>1</sup>, die G. Scherz im Archiv der päpstlichen Universität in Rom aufgespürt hat; ferner aus der kurzen, aber eindrucksvollen Begegnung Stensens mit Leibniz (E 143, Add. 13, 20—22) und aus vielfachen Äußerungen über das Fürstenhaus, die Hofgesellschaft und die katholische Gemeinde in Hannover und Celle.

Die Edition selber ist ein Werk von tiefbohrendem Fleiß, beachtlicher Umsicht und größter Gelehrsamkeit, in der Technik völlig ebenbürtig der großen Leibniz-Ausgabe der Deutschen Akademie, mit einer Ausführlichkeit der Wiedergabe und Kommentierung, die beinahe Neid erwecken kann. Hin und wieder scheint hier des Guten zu viel getan; Wechselanweisungen wie Nr. 47 und private Klagen armer Schulmeister und Küster aus dem Emsland (Nr. 277, 284) hätten wohl kaum einen wörtlichen Textabdruck verdient. Einleitung und Erläuterungen der meist italienischen und lateinischen, seltener französischen, deutschen und dänischen Schriftstücke sind durchgängig in deutscher Sprache gehalten und verraten eine aus bewundernswerter Literaturkenntnis gespeiste Vertrautheit mit den einschlägigen Verhältnissen (auffallend ist gerade deswegen S. 406/7 die Erklärung von „Breuhan“ als „Pumpnickel“!).

Die Veröffentlichung ist nicht nur eine unentbehrliche Grundlage für die Kenntnis des heiligmäßigen Lebens des großen dänischen Konvertiten, sondern auch äußerst aufschlußreich für die Geschichte der Gegenreformation in Norddeutschland und den nordischen Ländern im Zeitalter der Unionsverhandlungen und der Konversionen.

Hannover

G. Schnath

## GESCHICHTE DER EINZELNEN LANDESTEILE UND ORTE NACH DER BUCHSTABENFOLGE

Siemens, Hans Peter: Das Alte Land. Geschichte einer niederelbischen Marsch. Stade 1951: Hansa-Druckerei R. Stelzer. 351 S. mit Abbildungen und Planskizzen. Br. 9,— DM, Ganzl. 10,50 DM.

Ein Buch, das wir lange erwartet und uns gerade von diesem Verf. gewünscht haben, reife Frucht jahrzehntelanger Forschungen, für das

---

<sup>1</sup> Vom Herausgeber Mauri genannt; der am 24. August 1634, nicht 1632, in Verona geborene bekannte Hofmann und Librettist nannte und schrieb sich selber jedoch Mauro.

Alte Land das Gleiche wie die „Hadler Chronik“ für ihren Bezirk, diese an Reichhaltigkeit fast noch übertreffend. Die wichtigen Fragen der Entwicklung sind eingehend behandelt und in wohlabgewogener Formulierung dargestellt. Mit Recht vom Flusse ausgehend, schildert Verf. die Besiedlung, den Deichbau, die Sturmfluten mit ihren zerstörenden Auswirkungen, die Wasserwirtschaft und ihre Rechte, immer den Anteil des Menschen und seine durch diese Umwelt bestimmte Wesensart heraushebend. So wird z. B. die aufschlußreiche Gegenwirkung der Bauernsiedlung gegen die Bildung von Domangut und größeren Gutsherrschaften als ein erfreuliches Zeichen gesunder Bevölkerungsverhältnisse mit Recht unterstrichen (S. 268 f.). Trotz reicher Einzelheiten orientiert man sich rasch beim Nachschlagen, wenn auch ein Sach- und Namensregister die Suche erleichtern würde. Auf die Beifügung der ebenfalls gewünschten Karte ist, nach Mitteilung der Verf., nur verzichtet worden, um den Buchpreis nicht zu verteuern. Der Druck ist bei einer Auflage von 800 Stück durch 600 Vorbestellungen ermöglicht worden. Die Weglassung des großen Gebietes der Volkskunde ist im Interesse der Ökonomie des Ganzen durchaus zu billigen. Vielleicht schenkt uns der Verf. demnächst einen besonderen Band mit seinem gewiß sehr reichhaltigen Material über diesen Gegenstand.

Hannover

E. Weise

Spieß, Werner: Das Stadtarchiv Braunschweig. Seine Geschichte und seine Bestände. Braunschweig: Waisenhaus-Buchdruckerei 1951. 112 S. = Werkstücke aus Museum, Archiv und Bibliothek der Stadt Braunschweig. Bd. 14. Br. 4,80 DM.

Archivgeschichten und Bestandsübersichten sind für den Historiker ein ungemein wertvolles und nützliches Hilfsmittel, weil sie ihn über die äußeren Schicksale seines Quellenmaterials (Verluste, Entfremdungen usw.) unterrichten und ihn darüber hinaus an dieses selbst heranführen. Wir freuen uns deshalb, an dieser Stelle jetzt auf eine neue bedeutsame Veröffentlichung dieser Art hinweisen zu können, die sich zum Ziele gesetzt hat, unserer landesgeschichtlichen Forschung das für sie außerordentlich wichtige und reichhaltige Braunschweiger Stadtarchiv zu erschließen.

Der um die braunschweigische Stadtgeschichte hochverdiente Direktor des Stadtarchivs, Professor Dr. Spieß, bietet uns zunächst eine aus den Quellen heraus gearbeitete ausführliche, für die ältere Zeit z. T. auf den Vorarbeiten seiner bewährten Amtsvorgänger Hänselmann und Mack beruhende Geschichte seines Archivs, innerhalb deren die Behandlung des 19. Jahrhunderts und vor allem die Darstellung der vom Bearbeiter selbst und seinen Mitarbeitern in den Jahren 1934—1950 durchgeführten Neuordnung naturgemäß den breitesten Raum einnehmen. An sie schließt sich dann eine Bestände-

übersicht, die einen eindrucksvollen Begriff von der Reichhaltigkeit und der Bedeutung der Braunschweiger Überlieferung vermittelt und jedem Benutzer des Archivs als in großen Zügen unterrichtender Überblick willkommen sein wird. Für weitere Einzelheiten des vielseitigen und interessanten Inhalts muß aus Raumgründen leider auf meine Anzeige im Jahrbuch der Gesellsch. f. nieders. Kirchengesch. Jg. 49, 1951, verwiesen werden; dafür mögen aber an dieser Stelle einige grundsätzliche Bemerkungen Platz finden, die zwar u. a. auch das rein Archivfachliche berühren, jedoch trotzdem in Beziehung zur eigentlichen Archivgeschichte stehen.

Es ist bekannt, daß der fürstliche Absolutismus die Selbständigkeit der Städte mehr und mehr einengte und auch vor ihren Archiven nicht halt machte. Zweifelsohne ist das auch in Braunschweig der Fall gewesen. Nur scheint mir, daß gerade über diese Epoche der braunschweigischen Archivgeschichte und ihre Auswirkungen auf die Bestände von Sp. noch nicht alles Quellenmaterial, vor allem nicht das in Wolfenbüttel ausgeschöpft und daß deshalb in dieser Beziehung wohl einiges von ihm schief gesehen worden ist. Er führt zwar S. 16 f. aus, daß der Stadt anscheinend um 1680 Archivalien (doch wohl vor allem aus dem alten Ratsarchiv bis 1671?) in weitgehendem Maße entfremdet und den fürstlichen Registraturen einverleibt worden seien, sagt aber leider nicht, um welche Bestände es sich dabei gehandelt hat, obgleich es doch sicherlich möglich gewesen wäre, im Nieders. Staatsarchiv Wolfenbüttel entsprechende genaue Feststellungen zu treffen. Allerdings hätten bei diesen Feststellungen Provenienz und Pertinenz streng geschieden werden müssen, und ich möchte annehmen, daß dann auch die Angaben über den Umfang der Entfremdung gegenüber der bisherigen Schätzung eine wesentliche Reduzierung hätten erfahren müssen<sup>1</sup>. Denn die Ausführungen auf S. 52 zeigen unmißverständlich, daß die doch absolut verschiedenen Begriffe „Provenienz“ und „Pertinenz“ fälschlicherweise einander völlig gleichgesetzt werden. Die Einwände hiergegen können aber nicht nachdrücklich genug erhoben werden, und es würde die verhängnisvolle Auflösung staatlicher Registraturkörper bedeuten, wenn, wie in Braunschweig, wo sich Akten des Amtsgerichts und anderer staatlicher Behörden (übrigens auch noch Ablieferungen aus neuerer Zeit) im Stadtarchiv befinden, ganz allgemein der Betreff die Zuständigkeit eines Archivs bestimmen würde. Bei dieser Sachlage nimmt es mich gar nicht wunder, daß es bei der Neuordnung nicht leicht fiel, diesen gesamten Komplex organisch in die Bestände der Stadt einzubauen und für ihn einen treffenden Namen zu finden, und es kann in keiner Weise zweifelhaft sein, daß die Bestände D VII Polizeidirektion, D IX Amtsgericht, G III Personenstandsregister, G IV Waisenhaus

---

<sup>1</sup> Bei der S. 17 Anm. 1 genannten „Stadtregistratur der fürstl. Cammer in Braunschweig“ z. B. handelt es sich um einen Bestand einwandfrei staatlicher Provenienz.



Beatae Mariae Virginis und G VII Eingemeindungen (doch wohl besser „eingemeindete Ortschaften und Liegenschaften“) mit Akten der Klosterratsstube, der herzogl. Kammer und des Landesdomänenamtes an und für sich nicht in das Stadtarchiv, sondern nach Wolfenbüttel gehören. In gleicher Weise erscheint mir die für einige kirchliche Bestände (Generalsuperintendentur, Stadtsuperintendentur, Pfarrkirchen und sonstige kirchliche Anstalten) originär in Anspruch genommene Kompetenz des Stadtarchivs mehr als fragwürdig. Wenn ich nach meinen bisherigen Erfahrungen auch kaum glaube, daß die menschliche Freude an dem einmal Erworbenen die im sachlichen und wissenschaftlichen Interesse dringend wünschenswerte Flurbereinigung zwischen der städtischen und staatlichen Sphäre zu lassen wird, so würde ich es doch begrüßen, wenn meinen Darlegungen wenigstens für die Zukunft eine praktische Bedeutung zukäme.

Abgesehen davon, daß bedauerlicherweise in der Beständeübersicht bei den einzelnen Aktengruppen vielfach die Jahresangaben fehlen, worauf ich bereits in meiner o. a. Besprechung hingewiesen habe und wodurch die Brauchbarkeit des ganzen Inventars eingeschränkt wird, würde man an zahlreichen Stellen gern noch etwas Näheres über den Inhalt der einzelnen Abschnitte, z. B. der Unterabteilungen D VI Armendirektion, D IX Stadt- und Amtsgericht und vor allem D VIII Acta Varia, die lediglich mit ihrem Titel und einer kurzen Vorbemerkung genannt werden, erfahren haben, wenn man es bei D VIII nicht überhaupt hätte vorziehen sollen, die Acta Varia, mit denen man ja so gar nichts anfangen kann, völlig aufzulösen.

Koblenz

Adolf Diestelkamp

Harms, Gertrud: Die geschichtliche Entwicklung des Bremer Marktplatzes. Verfaßt und bearbeitet im Auftrage des Senators für das Bauwesen. Bremen 1951: (Schünemann-Druck). 29 S. Quer 8<sup>o</sup> = Die Neugestaltung Bremens. 3.

Der Bremer Marktplatz, wegen seiner eindrucksvollen Schönheit in aller Welt berühmt, ist von den verheerenden Wirkungen des Luftkrieges nicht so heimgesucht worden wie andere Teile der alten Hansestadt. Die verhältnismäßig geringen Zerstörungen im Rahmen der stolzen Fassaden, die ihn umschließen, sollen jetzt behoben, das Ganze eine architektonisch würdige Ergänzung und Vollendung erfahren. Es wird nun möglich sein, den schlimmen Mißgriff in dieser sonst nahezu unübertrefflichen Platzgestaltung wettzumachen: an Stelle der 1860 im neugotischen Prunkstil erbauten, in einer Bombennacht als Glück im Unglück vernichteten neuen Börse ein Besseres zu errichten, das den Auffassungen unserer Zeit mehr genügt. Bremen will dieses nicht leichte, aber sehr reizvolle Vorhaben durch einen Wettbewerb unter den deutschen Architekten lösen lassen. Eine un-

entbehrliche Grundlage für diese Aufgabe wird der von G. Harms vorgelegte baugeschichtliche Abriß sein. In einer von gediegener Sachkenntnis zeugenden Darstellung wird uns der Markt in seiner Entwicklung im Wandel der Zeit als Platzgebilde wie in seiner baulichen Umrahmung gezeigt und mit Bildbeigaben, Plänen und Grundrissen erläutert. Nur mit solchen tieferen Einblicken, wie sie hier vermittelt werden, läßt es sich auch verhüten, in restaurative Sentimentalitäten zu entweichen und den alten Platz mehr als Museumsstück herzurichten. Es soll vielmehr erreicht werden, ihn als ein lebendiges Neues zu schaffen, das trotz verschiedener moderner Einzelgestaltung die ursprüngliche alte Idee nicht vergehen läßt und auch der heutigen politischen und wirtschaftlichen Entwicklung gerecht wird.

Hannover

Otto Heinrich M a y

**En t h o l t, H e r m a n n**: Die Bremische Revolution von 1848. Bremen: Schönemann (1951). 92 S. m. Abb. = Bremer Beiträge zur Kultur und Wirtschaft — Schriften der Wittheit zu Bremen (ohne Nr.) Kart. 3,20; geb. 4,80 DM.

Der knappen Skizze desselben Verfassers als Jahrbüchererinnerung (1848-1948) — vgl. Nieders. Jb. 1949, S. 222 — ist nunmehr eine eingehende Darstellung gefolgt. Die gehaltvolle Arbeit stellt eine wesentliche Bereicherung zur Geschichte der Stadt Bremen dar und füllt gleichzeitig eine schon lang empfundene Lücke aus.

Die Bedeutung der Arbeit erschöpft sich aber keineswegs nur im lokalen Rahmen für den Bremer Heimatfreund, der für die Kenntnis des revolutionären Geschehens in seiner Vaterstadt eine wahre Fundgrube für unzählige Einzelheiten vorfindet. Vielmehr vermittelt die Abhandlung auch für die auswärtigen Leser eine Fülle neuer Einsichten.

Die Eigenart der Bremer Revolution ist der starke Wellenschlag, in dem sich die revolutionären Strömungen in einer von Natur ruhigen, gleichmütigen Bevölkerung geltend machten. Dabei haben vier Jahre lang die alten Gewalten mit den Tendenzen der neuen Zeit erbittert gerungen. Bei diesem Kampf der Weltanschauungen ging es nicht nur um die Machtverteilung zwischen den Klassen. Auch die kirchlich-religiösen Gegensätze, wie sie von scharf ausgeprägten Charakteren vertreten wurden, gaben dem Streit um weltliche Güter einen eigenartigen Einschlag.

Die Keime für eine solche Entwicklung werden in sorgfältiger Analyse der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse im Bremer Vormärz aufgezeigt. Klar und übersichtlich werden hier schon im Anfangskapitel die neuralgischen Punkte herausgestellt, an denen sich später die Stürme der Revolution entzündeten. Einseitige Förderung durch die Senatspolitik der alten Hansestadt erfahren Handel und Großgewerbe, während der Handwerkerstand schutzlos

der Konkurrenz billiger auswärtiger Gewerbezeugnisse ausgeliefert wird. Der verarmte, politisch rechtlose Mittelstand stellt später die aktivsten Vertreter der revolutionären Bewegung. In bedrückender Abhängigkeit lebt größtenteils die Bremer Landbevölkerung auf Meierhöfen, beseelt von dem Wunsche nach freiem Eigentum. Mißstände im verwahrlosten Volksschulwesen Bremens mit einer elend bezahlten Lehrerschaft erheischen dringend Abhilfe. Neben prächtigen Bauten hausen in Gängen, Höfen und Kellern die Ärmsten, später „die mobilen Kolonnen der Revolution, die sie nicht gemacht, der sie aber ihre Breite und Tiefe gegeben haben“. — Zusammenfassend darf gesagt werden, daß die meisten der damals auftauchenden Probleme auch für die heutige Zeit an Aktualität nichts eingebüßt haben.

Als wertvolle Beilagen zu der Arbeit, die echt wissenschaftlich „sine ira et studio“ verfaßt und frei von jeder politischen Tendenz ist, finden sich die Literatur zum Dulonstreit und eine bildliche Wiedergabe von der geheimen Chiffreschrift der deutschen republikanischen Verbindungen.

Braunschweig

Otto Böse

Prüser, Friedrich, Karl K. Schwebel, Arthur Ulrich: De Koopman tho Bremen. Ein Fünfhundertjahr-Gedenken der Handelskammer Bremen. Dreizehn Aufsätze zur Geschichte des Bremer Kaufmanns und der bremischen Wirtschaft. Bremen 1951: (Schünemann). 61 S.

Eine solche handliche Sammlung von kurzen, gehaltvollen Aufsätzen zur bremischen Handels- und Wirtschaftsgeschichte wird von manchem dankbar begrüßt werden. Sie wurde als festliche Gabe dargebracht zum Gedenken der ruhmvollen Vergangenheit von Bremens Kaufmannschaft, ihrer Interessenvertretung durch die Handelskammer und deren Rechtsvorgängerin, die Elterleute. Beginnend mit einer Würdigung ihres Grundgesetzes, der Ordinanz von 1451, wird im weiteren Bremen als Kaufmannsstadt in knappen Strichen gezeichnet und die Sonderstellung seiner Kaufleute als „mercatores imperii“ hervorgehoben, die dem Reich wirtschaftliches Neuland gewannen, ehemals wie heute, aber auch als Mittler der Güter fremder Länder für einen weiten Bezirk des Binnenlandes sich betätigten. Als Kaufleute des Reiches wollten sie angesehen werden und führten den doppelten Adler in ihren Wappen und Siegeln, an Haus und Gerät. Als alte Zier findet sich dies Wappen mit dem aufgelegten Schlüssel schild und gehalten von den beiden steigenden goldenen Löwen noch jetzt am Frontgiebel ihres Gildehauses, des Schüttings, in der Sprache der Heraldik die Verbindung zwischen Bremen und dem Reich deutlich ausdrückend. Mit Recht wird auf das hohe Alter der Bremer Kaufmannshanse hingewiesen, die unmittelbar nach der Marktgründung von 965 sich gebildet haben, somit älter als der Rat sein dürfte.

Auch mit der Geschichte des Schüttings werden wir bekannt gemacht, der heute wieder mit dem Rathause das baukünstlerische Bild des Marktplatzes beherrscht. Willkommene Aufschlüsse erhalten wir ferner in der Abhandlung über die Elterleute als Worthalter der Bürgerschaft und ihre besondere Rolle in Politik und Verfassung, insbesondere gegenüber dem Rat. Ein Überblick über die Hafengelegenheiten von Balge und Schlachte unmittelbar in der Stadt bis hin zur Columbuskaje und Nordschleuse in Bremerhaven leitet über zu Ausführungen über andere Sicherungen der Schifffahrt durch Tonnen und Baken, ihre lange geübte Betreuung durch die Elterleute und ihre Nachfolger. In treffender Skizzierung wird uns ein Bild gegeben von der Entfaltung des Überseehandels in den neueren Jahrhunderten, von dem Aufblühen der Reedereien und als Ergänzung zu diesen vom Schiffbau und von den ortsansässigen Industrien. Der Niedergang in Handel und Wandel während der Franzosenjahre wird ebenfalls aufgezeigt und anschließend ausgeführt, wie sich dann der Wiederaufbau aus dem Nichts vollzog und das Collegium Seniorum durch die Handelskammer abgelöst wurde. Abschließend wird mit wenigen gewichtigen Einzelheiten anschaulich gemacht, wie rasch sich die Blüte von Handel und Schifffahrt nach der Vertiefung der Weser für seegängige Schiffe entfaltete, gerade infolge der Selbständigkeit als Hansestadt und dank dem Wagemut und der zähen Ausdauer ihrer Bürger. Mit solchem sehr eindrucksvollen und aufrichtenden Ausblick schließt die kleine Sammelschrift, die uns zwei in der heimischen Geschichtsforschung und -schreibung schon oftmals bewährte Archive zusammen mit dem Ersten Syndikus der Handelskammer bescherten und die Hans Feldtmann mit ansprechendem Buchschmuck versah.

Hannover

Otto Heinrich May

Branding, Ursula: Die Einführung der Gewerbefreiheit in Bremen und ihre Folgen. Bremen: Schünemann 1951. 107 S. = Veröffentlich. a. d. Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen. Heft 19. 5,— DM.

Die Sozialgeschichte des 19. Jahrhunderts bietet noch viele offene Fragen, für die spezielle Untersuchungen notwendig sind. Die vorliegende, als Hamburger Dissertation verfaßte Arbeit ist ein solcher sehr willkommener Beitrag; sie behandelt eine wegen ihrer scharfen Abgegrenztheit und des engen Raumes modellhafte Erscheinung; in Bremen kommen die überall herrschenden Gegensätze zu besonders klarer Gestaltung. Sonderbar gegensätzlich standen nebeneinander die freihändlerische, im Weltverkehr sich betätigende Gesinnung der Kaufmannschaft und die enge, zuweilen absonderlich beschränkte der zünftigen Handwerker. In die lokalen Streitigkeiten zwischen den beiden Parteien und auch darüber hinaus in die allgemeine Lage des

Kampfes um die Gewerbefreiheit führt die Arbeit ausgezeichnet ein, aufschlußreiche Zahlen sind hier und da eingefügt. Klar erkennt die Verf., daß die lange bewahrte Abneigung des Senats gegen die Gewerbefreiheit doch mehr war als das Geldinteresse der Kaufmannschaft, die freilich geneigt war, ihr Freihändlertum zu erkaufen durch Konzessionen an das Sicherheitsbedürfnis der Handwerker, daß sie auch entstand aus der politischen Einsicht in die Bedeutung „eines Mittelstandes, dessen Interessen mit der Ordnung und Sicherheit des Staates zusammenfielen“ (14). Das allmähliche Abbröckeln der Zunftordnung, die verschiedenen Stufen der gesetzmäßigen Fassung des Vorganges werden klar dargestellt, ohne daß wir dies hier im einzelnen wiedergeben könnten. Die Verf. vertritt beide Seiten mit großer Objektivität, so daß man ihren Satz, die Zeitverhältnisse hätten „gebieterisch eine andere Organisation des Handwerks verlangt“ (79), mit Vergnügen als eigene Stellungnahme vernimmt. 1860 setzte der Handel seine endlich der Gewerbefreiheit zuneigende Tendenz durch, doch mit erstaunlich geringer Mehrheit, wenn man bedenkt, daß das Klassenwahlrecht ihm und den gebildeten Kreisen großes Übergewicht verlieh, nämlich mit 74 gegen 69 Stimmen. Bei allgemeinem und gleichem Wahlrecht hätte die Handelsstadt die Gewerbefreiheit abgelehnt! Lehrreich sind die Feststellungen über die durch die Gewerbefreiheit eintretenden Wandlungen — sie waren sehr unbedeutend. Viel wichtiger waren die Zollverhältnisse geworden. Auch auf diese fällt manches Licht, doch hätten die Handels- und Absatzverhältnisse zwischen der Stadt und ihrer Umgebung, die in dem Ganzen doch sehr wichtig gewesen sind, mehr herangezogen werden sollen. Sie hätten wohl noch manches erklärt. Wie dem aber sei: die Verf. legte eine solide, klug abwägende, ins Weitere führende Arbeit vor.

Köln

Beutin

Garvens, Eugenie von, u. August Dierks: Bremerhaven, tätige Stadt im Nordseewind. Werden und Schicksale einer Hafenstadt. Hrsg. von der Industrie- und Handelskammer Bremerhaven. Bremen 1951: Schünemann. [Auslief. d. d. Industrie- und Handelskammer Bremerhaven.] 102 S. 4<sup>o</sup>.

Der Hauptton dieses ansprechend ausgestatteten Bandes liegt auf der Darstellung des Wiederaufbaues nach dem letzten Kriege. Hervorragend aufgenommene Lichtbilder geben die eindrucksvollen Belege. Die sorgfältig zusammengestellte geschichtliche Einleitung, durch zahlreiche historische Abbildungen belebt, gewährt eine übersichtliche Einführung in die Entwicklung dieser eigenartigen Dreieckigkeit von Städten und besonders ihrer Hafenanlagen. Wir wünschen uns recht viele solcher ermutigenden Rechenschaftsberichte, wie sie auch andere Städte neuerdings herausbringen und von denen die Landesgeschichte manchen Nutzen haben kann.

Hannover

E. Weise

Fahlbüsch, Otto: Die Topographie der Stadt Göttingen. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1952. 142 S. mit 11 Abb. und 4 Ktn. = Studien und Vorarb. z. Hist. Atlas Niedersachsens. Heft 21. 18,—DM.

Gemäß den beengten finanziellen Verhältnissen unserer Zeit stellen diese Untersuchungen die neuartige Fortsetzung des Nieders. Städteatlas von P. J. Meier dar. Die Gliederung der Arbeit ergibt sich aus dem besonderen geschichtlichen Werden und der individuellen Eigenart der überlieferten Archivalien der Stadt: „Die topographische Entwicklung der Stadt“ (1. Teil, S. 9—30), „Die Befestigung der Stadt“ (2. Teil, S. 30—93), „Burg und Burgfreiheit“ (3. Teil, S. 94—104), „Die Mühlen der Stadt“ (4. Teil, S. 104—110) und „Königshof und Pfalz Grone bei Göttingen“ (5. Teil, S. 111—134). Zum Schluß sind angefügt: ein Verzeichnis der Quellen und Literatur, der Stadtpläne und älteren Stadtansichten (S. 135—137), ein nützliches Namen- und Sachregister (S. 138—142) und als Anlagen drei Tabellen und vier Karten. Skizzen und Bilder beleben die Darstellung innerhalb des Textes.

Hier hat ein Kenner das Wort, der die Historie der Stadt Göttingen von der Archäologie über die eigentliche Geschichte der Stadt bis zur Baugeschichte zur vollen Anschauung bringt. Wir halten daher auch seine Forschungen über den Königshof in Altengrone und die Pfalz auf dem Hagenberg für einen Gewinn, wenngleich sie — auch thematisch nicht mehr zur Stadt gehörig — über den Rahmen der Aufgabe dieses Buches hinausgehen. Aus der reichen Überlieferung über die Stadtbefestigungen von Göttingen, um die sie manche Stadt beneiden kann, erklärt sich auch der erhebliche Umfang der Erträge auf diesem Gebiete. Die Breite der Darstellung, die überall den Beweis und die Deutung bevorzugt, gegenüber dem Städteatlas, der nur aufzählte und feststellte, muß verstanden werden, da es sich um eine Erstbehandlung des Stoffes handelt.

Grundsätzlicher Erwägungen bedürfte es aber wohl noch über Art und Aufbau solcher Arbeiten, wenn die Aufgaben des „Städteatlas“ in der vorliegenden Weise fortgesetzt werden sollen. So ist bei dem einfarbigen Druck der Karten, bei denen nicht einmal die Wasserläufe besonders kenntlich gemacht sind, das Maß an Kostenersparnis doch reichlich eng gehalten worden. Zu bedauern bleibt außerdem das Fehlen der Grundstücksordnung auf Karte 2, weil historische Stadtpläne, die heutzutage überall als wichtige (Sekundär-)Quellen benutzt werden, ohne sie so gut wie unbrauchbar sind. In unserem Falle hätte gerade das Überlieferungsbild der Parzellierung, obzwar oft gewandelt, dem Leser eine gute Gelegenheit gegeben, das Wachstum der Stadt an vielen kleinen Beobachtungen der inneren Verhältnisse entscheidend nachzuprüfen, so z. B. beim Dorfe bei St. Albani, bei der ersten Kaufmannssiedlung am Kornmarkt oder auch bei der merkwürdigen Schwenkung der Stadtentwicklung aus der Ostwest-Richtung in die Nordausdehnung mit der Weender Straße.

Abschließend ein Wunsch! Nach den Schoßbüchern, die ab 1412 bzw. 1419 vorliegen, ließe sich im Zusammenhang von gesamter Einwohnerschaft und Grundstücksordnung kartographisch für die Zukunft womöglich noch ein Querschnitt durch die Berufsstreuung und die Sozialstruktur der Bürgerschaft des 15. Jahrhunderts erzielen. Gäbe aber das Material auch nicht mehr als nur eine geschlossene Übersicht über die Wohnverteilung her, so wäre diese große Mühe doch eines reichen Lohnes sicher; uns allen würde der Verfasser damit eine rechte Freude bereiten.

Braunschweig

Fritz Timme

Frölich, Karl: Das älteste Archivregister der Stadt Goslar. Ein Geheimbuch des Rates aus dem Jahre 1399. Goslar: Selbstverlag des Geschichts- und Heimatschutzvereins Goslar e. V. 1951. 131 S. 4 Taf. = Beitr. zur Gesch. d. Stadt Goslar. Heft 12. Br. 5,—DM, geb. 7,—DM.

Das sogenannte Archivregister der Stadt Goslar aus dem Jahre 1399 ist, wie schon der Untertitel „Geheimbuch des Rates“ besagt, mehr als ein bloßes Urkundenverzeichnis. Es beschränkt sich nicht nur darauf, eine Anzahl ausgewählter Urkunden, vor allem Privilegien, Gunstbriefe oder sonstige Vereinbarungen, die etwa für diplomatische Verhandlungen oder Ansprüche und Rechtstitel aller Art von Bedeutung sein konnten, nach bestimmten Sachgruppen geordnet, meist in Regesten, z. T. aber auch in vollständigen Abschriften wiederzugeben, sondern es bietet — und das hebt das Register über gleichartige Urkundenrepertorien aus andern Orten hinaus — bei einer ganzen Reihe von Urkunden meist in roter Schrift hervorgehobene Hinweise und Ratschläge für die Benutzung und Auswertung der Urkunden im Interesse der städtischen Politik.

Als Kernstück des Verzeichnisses sieht der Herausgeber diejenigen Abschnitte an, die sich mit der Bergpolitik des Rates befassen, deren Ziel es war, der Stadt die Herrschaft über die Erzgruben des Ramelsberges zu verschaffen. Darüber hinaus bietet uns das Register einen interessanten Einblick in die Urkundenpolitik des Rates von Goslar überhaupt, ein Thema, das der Editor unter Auswertung großer Teile des Registers bereits in mehreren früheren Aufsätzen behandelt hat.

Auf eine eingehendere Würdigung des Inhaltes muß ich hier aus Raumgründen verzichten. Anzumerken wäre noch, daß neben dem Glossar auch ein Personen- und Ortsverzeichnis erwünscht gewesen wäre. Es seien mir jedoch einige Bemerkungen zur eigentlichen Textausgabe gestattet.

Leider werden nur einige wenige Hinweise gegeben, die sich auf Textbehandlung und -gestaltung der Edition beziehen (S. 45)<sup>1</sup>. Zum äußeren Bild wäre etwa noch zu sagen, daß die Fußnoten bei Textvarianten zweckmäßig von den sachlichen Anmerkungen des Herausgebers getrennt werden sollten. Weiter bemerkt Frölich auf S. 45, daß spätere Zusätze durch das Zeichen \* gekennzeichnet seien, verwendet dann aber doch auch eckige und runde Klammern für denselben Zweck (S. 56, 67, 68; S. 57, 83), setzt derartige nachträgliche Einfügungen in eine Fußnote (Anm. 394) oder versieht sie überhaupt nicht mit einem besonderen Zeichen (Anm. 246). Ferner werden Ergänzungen des Herausgebers bei Lücken und verderbten Stellen der Vorlage nicht immer deutlich gekennzeichnet (vgl. etwa S. 46 Anm. 119, S. 103 Anm. 467). Aus der Form der Endungen, insbesondere der Eigennamen, ist nicht immer klar zu ersehen, ob es sich um eine genaue Wiedergabe der Vorlage oder um eine Ergänzung des Editors handelt. So wäre auf S. 51 Z. 25 ff.<sup>2</sup> entsprechend *Rodolff[es]*<sup>3</sup> und *Adolff[es]* auch *Karl[es]* (in der Vorlage *Karl* mit Kürzungsstrich, vgl. auch S. 50 Z. 7) anzusetzen, ähnlich auf S. 71 Z. 12 *Hinrik[es]* und *Hans[es]* (wie vorher *Cordes*). Streichungen, Verbesserungen, Rasuren und Einfügungen von Wörtern über und unter der Zeile werden nur selten berücksichtigt. Die Trennung und Verbindung von Wörtern paßte man wohl besser dem heutigen Sprachgebrauch an.

Was die eigentliche Textgestaltung angeht, so dürfte der Herausgeber das Bestreben gehabt haben, nicht nur einen lautgetreuen, sondern darüber hinaus auch einen buchstabengetreuen Abdruck des Originals vorzulegen, wenn er etwa die Doppelkonsonanten am Wortanfang übernimmt, wenn er sich offenbar bemüht, die häufig variierende Groß- und Kleinschreibung des Wortanfanges von Ausdrücken wie *rad*, *register*, *artikel*, *sesmann* u. a. getreu der Vorlage wiederzugeben, oder wenn er eindeutig aufzulösende Kürzungen (etwa *dñi* auf S. 124 f.) nicht auflöst. Da jedoch diese Prinzipien nicht immer ganz streng eingehalten werden, entsteht bisweilen der Eindruck einer gewissen Uneinheitlichkeit der Redaktion. In diesem Zusammenhang wäre auch noch anzumerken, daß der Editor Randbemer-

---

<sup>1</sup> Hinzuweisen wäre in diesem Zusammenhang etwa auf die Formulierung der wichtigsten gebräuchlichen Editionsgrundsätze bei J. Schultze „Grundsätze für die äußere Textgestaltung bei der Herausgabe von Quellen zur neueren Geschichte“ (Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 78, 1930 Sp. 37 ff.).

<sup>2</sup> Zur besseren Auffindung der Textstellen habe ich die Zeilen auf jeder Seite durchgezählt, wobei auch Überschriftszeilen ohne Rücksicht auf die Größe des Buchstabensatzes als je eine Zeile gerechnet werden.

<sup>3</sup> Ich verwende in den folgenden Ausführungen eckige Klammern entsprechend der allgemein üblichen Editionstechnik für Zusätze des Herausgebers.



kungen und -notizen, sowohl gleichzeitige als auch solche des 16. und 17. Jahrhunderts, nur in Auswahl übernommen hat (nach der Wichtigkeit?) und daß er die in der Vorlage einheitlichen römischen Zahlzeichen in buntem Wechsel als römische oder arabische Zahlen oder gar als eine Mischung aus beiden Zahlzeichen erscheinen läßt (vgl. etwa S. 116 Z. 22).

Was den Konsonantismus angeht, so sind in der Textausgabe rundes Schluß-*s*, *ß* und mit Kürzungsschnörkel versehenes *s* nicht immer ganz richtig unterschieden. Es ist zu lesen: S. 47 Z. 19: *hates*; S. 49 in den beiden letzten Randbemerkungen: *istius*; S. 57 Z. 5: *disse*; S. 58 Z. 14: *inges[egel]*; S. 71 Z. 12 u. S. 72 Z. 1: *Hans[es]*.

Da der Herausgeber grundsätzlich *tz* schreibt, dürfte auch S. 122 Z. 10 *crutze* zu setzen sein; *ti* wäre entsprechend der sonst in der Edition gehandhabten Praxis auch in *advocatia* (S. 52 Z. 8), *ratione*, *Bonifatii* (S. 73 Z. 3 und 11), *purificationis* (S. 91 Z. 21) und *gratia* (S. 105 Z. 1) als *ci* zu drucken. Ferner wäre *littera* einheitlich mit Doppel-*t* wiederzugeben (vgl. etwa S. 62 Z. 23/24 und S. 122 Z. 13).

Beim Vokalismus ist es gewiß berechtigt, wie es der Herausgeber auch getan hat, alle jene Lautzeichen wiederzugeben, die über den Vokalen stehen. Wenn darüber hinaus auch die Strichelchen über *u* und *o* abgedruckt werden, so müßte auch in diesem Falle Vollständigkeit angestrebt werden (S. 47 Z. 16 *dü*, S. 72 Z. 7 *Jüde*, S. 118 Z. 18 *wü*, S. 125 Z. 35 *Dronewülff*). *e* (statt *ae*) wäre überall einheitlich einzusetzen (S. 60 Z. 6 *prescriptio*). *y* und *ij* sind des öfteren verwechselt. Es ist zu lesen: S. 79 Z. 19 und S. 80 Z. 11: *tijd*; S. 85 1. Randbemerkung: *bij*; S. 85 Z. 23: *gelijk*.

Abschließend seien noch einige, hauptsächlich wohl auf den Druck zurückzuführende Unrichtigkeiten angeführt: S. 46 Z. 7: *sexternen*. Dementsprechend ist auch das Glossar S. 129 zu korrigieren, wobei noch darauf hinzuweisen wäre, daß *sexterne* = *iunctura sex foliorum* (Diefenbach (1857) S. 532) lediglich eine Lage von 6 Blatt bedeutet (s. auch Brinckmeier II S. 546); über das Format der Blätter ist damit noch nichts gesagt. S. 49 am Rand nach Bl. 4 *v* lies: *up der raddarntzen*; S. 50 Z. 22: *transsumpt[es]* entsprechend der sonst gebräuchlichen Deklination von *transsumpt* (vgl. S. 58 Z. 25); S. 51 letzte Randbemerkung: lies *item* statt *qualiter*; S. 57 Z. 12 lies *wate* statt *welken*; S. 62 Z. 24: lies *vero* statt *nostre*; S. 72 Z. 10: lies *genant* statt *gelegen*; S. 92 Anm. 394: *Wildelouwen*; S. 116 Z. 7: lies  $8\frac{1}{2}$  *mark* statt *9 mark*. S. 116 Z. 22: *summa summarum IX<sup>c</sup>* usw., also insgesamt  $912\frac{1}{2}$  *mark*; S. 123 Z. 9: *unde Henningh Ernst[es]*<sup>4</sup>.

Goslar

Koepen

---

<sup>4</sup> Mit Hilfe der Quarzlampe entziffert.

Berner, Hans: Das Amt Grohnde. Göttingen: Heinz Reise-Verlag 1952. 78 S., 1 Tab., 1 Kte. = Schriftenreihe der „Genealogischen Gesellschaft Hameln“ zur Geschichte der Stadt Hameln und des Kreises Hameln-Pyrmont in Verbindung mit der „Familienkundlichen Kommission für Niedersachsen und Bremen sowie angrenzende Gebiete v. V.“ Heft 1. 1,75 DM.

Die aus gründlichem Quellenstudium erwachsene Abhandlung ist ein vorzüglicher Baustein zur hannoverschen Verwaltungsgeschichte. Sie macht die Entwicklung aus dem alten „Hause“ bzw. „Schlosse“ anschaulich und bringt neben vielem anderem in übersichtlichen Zusammenstellungen die Amtsbedienten im weitesten Sinne, angefangen von den adeligen Pfandinhabern bis zu den Förstern und Amtsbranntweimbrennern.

Die Vielheit der Dinge, die Berner aufgreift, entschuldigt einige kleine Unebenheiten, besonders in dem Kapitel „Die Dörfer des Amtes“ S. 23 ff. Die Traditiones Corbeienses sind unbedingt nach der Ausgabe von F. Wigand 1843, ggf. unter Heranziehung der neueren Literatur (Dürre u. a.), nicht in der gefährlichen Ausgabe von Falke zu benutzen; noch unmöglicher ist das Saracho-Zitat S. 23 unten. Die S. 24 aufgeführten Argumente („Predigtstuhl“, „Platz, wo die heilige Eiche gestanden“) für eine „vorchristliche Kult- und Versammlungsstätte“ lassen eine solche bestenfalls als möglich erscheinen, nicht aber „mit Sicherheit“ auf sie schließen. Auch das Streben der umliegenden Dörfer nach Beteiligung am Bergwald könnte zwanglos mit wirtschaftlichen Gründen (Holz, Hude) erklärt werden.

Hannover

Th. Ulrich

Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg. 1401—1562. Wort- und Sachverzeichnis. Bearbeitet von Gustav Bolland. Stade: W. Heimberg in Komm. (1951). 166 S. = Kämmereirechn. d. St. H., hersg. vom Verein f. Hamb. Gesch. Zehnter Band. Wort- und Sachverz. zum 2.—7. Bd. 16,— DM.

Hamburg liegt außerhalb des Arbeitsgebietes unserer Hist. Kommission. Und doch verdient das Bollandische Register mehr als manche andere Veröffentlichung eine Anzeige auch bei uns. Es ist nicht nur ein erfreuliches Hilfsmittel für die Benutzung der 1869—1894 von Karl Köppmann herausgegebenen Hamburger Kämmereirechnungen. Es ist ein Nachschlagewerk, das jeder, der mit Quellen der Wende vom Mittelalter zur neueren Zeit zu tun hat, bei dem unbefriedigenden Stande lexikalischer Hilfsmittel sowohl für das Mittelniederdeutsche wie das Mittellateinische dankbar begrüßen und mit Nutzen heranziehen wird — ebenso wie das Register zu Band 1 (1350—1400) von Hans Nirrheim. Es liegt hier ein Meisterwerk philologischer Akribie vor, verbunden mit praktischem Sinn für Benutzbarkeit und bestmöglicher Gestaltung auf beschränktem Raum, das jedem das Herz warm werden

läßt, der das Schwinden der Neigung zu historisch-philologischer Feinarbeit in der Jetztzeit bedauert. Bollands Werk wäre eine ganz erstklassige Fundgrube für den — heute wohl nur Wunschtraum — eines großen historisch-diplomatischen Gesamtlexikons, etwa eines erweiterten neuen Brinkmeier.

Hannover

Th. Ulrich

Büttner, Ernst: Hannover, die Haupt- und Messestadt im Lande Niedersachsen. Ihre Geschichte von den ältesten Anfängen bis in unsere Tage. Hannover: Hannoverland-Verlag R. Hille. 1951. 152 S. 12 Taf. 7,50 DM.

E. Büttner, dem wir neben manchen wertvollen Einzelstudien zur Stadtgeschichte schon eine knapp gefaßte Gesamtdarstellung der Vergangenheit Hannovers verdanken (Hannover, die Hauptstadt Niedersachsens, Franckhs Chroniken deutscher Städte, Stuttgart 1937), hat von seinem „Exil“ im Süntel aus erneut die Geschichte seiner Vaterstadt geschrieben, mit einer gewissen Stimmung der Wehmut, die der Trauer über den Untergang des alten Hannover entspringt, aber auch mit einem hoffnungsfrohen Bekenntnis zu der unverwüstlichen Lebenskraft der wiedererstehenden „Haupt- und Messestadt“. Unter Verzicht auf gelehrten Apparat — leider auch auf Register und Schrifttumshinweise — war es dem Verfasser im wesentlichen darum zu tun, den alten und den neuen Hannoveranern die Stadtgeschichte zu erzählen. Das ist ihm dank seiner besonderen Gabe der anschaulichen Schilderung auch recht wohl gelungen. Das Büchlein liest sich angenehm und läßt die wissenschaftliche Arbeit, die hinter der Gestaltung des ausgedehnten Stoffes steckt, nirgends aufdringlich hervortreten, auch nicht da, wo die bisherigen Ergebnisse der Forschung durch neue und neueste Funde ins Wanken geraten sind und der Vf. daher gezwungen war, sich mit Problemen und Hypothesen auseinanderzusetzen. So ist ein Werk entstanden, das als Hausbuch wie als Schulbuch gleich brauchbar und zweifellos geeignet ist, die Kenntnis der Stadtgeschichte zu beleben und in weitere Kreise zu tragen. Besonders gelungen scheinen mir die Abschnitte, in denen der Vf. aus eigener Forschung (spätmittelalterliches Leben und Reformationszeit) und aus eigenem Miterleben berichten kann. Kleine sachliche Versehen und Irrtümer<sup>1</sup>, wie sie bei einem so weitschichti-

---

<sup>1</sup> Das wundertätige Muttergottesbild von Hainholz (S. 60) ist nicht nach Modena geraten, sondern nach Hildesheim und dort 1761 verbrannt (Vgl. Studtmann, Hann. Magazin 4, S. 13 ff). S. 88 ist natürlich nicht St. Benno, sondern die Clemens-Propsteikirche gemeint, das Regierungsgebäude doch erst im 19. Jahrhundert errichtet. Herzog Johann Friedrich ist nicht in Venedig (S. 89), sondern in Assisi katholisch geworden. Werke von Corneille, Molière und Lully speziell für den hannoverschen Hof sind mir nicht bekannt (S. 100). Händel,

gen Thema nicht ausbleiben können, dürften den Kenner weniger beeinträchtigen als die ungebührlich große Zahl von z. T. sinnstörenden Druckfehlern, die sich durch unglückliche Umstände bei der Drucklegung eingeschlichen haben.

12 schöne Bilder vom alten und neuen Hannover geben dem Text eine Abrundung und bereichern den schmucken und dabei wohlfeilen Bande zur Zierde. Im ganzen ein höchst erfreuliches Buch, dem man gerne eine weite Verbreitung wünschen möchte.

Hannover

G. S c h n a t h

B r i x , E w a l d : Vom Markt zur Metropole. Werden und Wandlung in 7 Jahrhunderten stadthannoverscher Wirtschaftsentwicklung. Hannover: Schlütersche Verlagsanstalt 1951. VIII, 214 S. mit Abb. im Text. 9,50 DM.

Verf. gibt als Erweiterung seiner früheren Teilarbeiten mit fleißiger Benutzung einschlägigen Schrifttums eine abgerundete flüssige Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung Hannovers bis zur Gegenwart. Damit wird für rasche Orientierung eine bisher fühlbare Lücke geschlossen. Im Hinblick auf die Absicht, einen „Tatsachenbericht vom Wesen und Wirken echter unternehmerischer Leistung“, also der durch 7 Jahrhunderte bewährten persönlichen Initiative und Leistung des Kaufmanns zu geben, scheint der III. Teil am besten gelungen zu sein. Das Ganze wird durch geschickt gewählte Bebilderung wirkungsvoll belebt.

Diesem Gesamteindruck gegenüber bleibt, von nicht wesentlichen Kleinigkeiten abgesehen, der stadthannoverschen Forschung zum I. Teil, insbesondere zur „Entwicklung der Marktsiedlung und Stadt“ (S. 18 ff.) einiges zu sagen. Verf. hätte für dieses Thema vielleicht doch besser auch die von ihm nicht genannten bzw. nicht benutzten neueren Untersuchungen berücksichtigt; dann wäre manches, was heute entweder noch problematisch, oder aber endgültig überholt und berichtigt ist, nicht wieder einmal als historisches Faktum registriert, wie z. B. der „alte königliche Wirtschaftshof“, die an die Ansiedler der Kaufmannssiedlung zu „freiem erblichen Eigentum“ vergabten Hausstellen, die Identifizierung des *vicus Honovere* mit der viel jüngeren Streusiedlung zwischen Brühl und Sandfort, das Privileg von 1241 als „Stadtrechtsbestätigung“, die mittelalterlichen „Patrizier“, die angebliche Gerichtsstätte an der Stelle des späteren Rathauses.

Des Raummangels wegen kann auf diese Dinge hier nicht weiter eingegangen werden. Insofern, und n u r insofern, darf Rezensent auf

---

der übrigens erst 1710, nicht 1709, nach Hannover kam, hat hier niemals eine Oper dirigiert, da die Oper 1698 von Georg Ludwig aufgehoben war (S. 101). Die Prozentzahlen der Bombenschäden S. 141 können nicht stimmen.

seine eigenen Veröffentlichungen, namentlich die von 1941 verweisen, zumal sie in B.s Literaturnachweis mit Stillschweigen übergangen werden. Das erklärt Verf. einleitend mit einem zusammenfassenden Hinweis. Wenn aber eine Arbeit, die den Anspruch „umfassender historischer Schau“ erhebt, auf 7 Druckseiten für stadthannoversche specialia neben diversen Belanglosigkeiten so gänzlich veraltete Publikationen wie Frensdorff, Hartmann, Jürgens gewissenhaft nennt, dann wäre der Sache wegen auch die Erwähnung Neuerer zu erwarten, selbst wenn deren Theorien nicht „zu den echten Lichtbezirken der Erkenntnis führen“ sollten. Eben deshalb hätten, trotz gegenteiliger Ansicht B.s, gelegentliche genaue Zitate nichts geschadet. Daß sie nicht stören, beweist u. a. die jüngste Auflage von Bechtels mustergültiger Wirtschaftsgeschichte Deutschlands.

Peine

Joachim St u d t m a n n

Beuermann, Arnold: Hann.-Münden. Das Lebensbild einer Stadt. Mit 23 Abb., 10 Textfig. und 4 Ktn. im Anh. Göttingen: Im Selbstverlag des Geograph. Instituts d. Univ. 1951. 106 S. = Gött. Geograph. Abh. Heft 9. 4,50 DM.

Es ist eine neue und doch fast natürliche Art, wie hier von urgeschichtlichen Anfängen an auf Grund landschaftlicher, verkehrs- und siedlungsgeographischer Gegebenheiten das Leben einer Stadt von ihren ersten Anfängen bis zur unmittelbaren Gegenwart entwickelt und in lebendig-flüssigem Stil dargestellt wird.

Dabei werden eigene Grabungsergebnisse an alten Verkehrsstraßen und Spurweiten an ehemaligen Landwehren und Warten, Bodenuntersuchungen von Baugrund ebenso verarbeitet, wie alte topographische Darstellungen, statistische Aufstellungen aller Jahrhunderte, exakte und — was wesentlich ist — nüchterne Beobachtungen im Gelände innerhalb und außerhalb der Stadt. Das alles fügt sich zu einem klaren einheitlichen Bild, so daß der Laie kaum merken wird, wieviel Einzeluntersuchungen und Vorarbeiten notwendig waren.

Die sachliche, aber mutige Auseinandersetzung mit bis dahin vorliegenden Arbeiten — z. B. P. Weißker, Lotze, Uhl, Wenzel, Gräfe, Herbst und Pleuser — auf Grund vorzüglicher Beherrschung der Einzel- wie Gesamtliteratur und alter wie neuer geschichtlicher Quellen führt den Verfasser zu neuen Ergebnissen. Nachdem Prof. Eckhardt aus Witzenhausen in einem besonderen Vortrag in die Auseinandersetzung um die Frage, wer der Gründer Mündens sei, eingegriffen hat<sup>1</sup>, ist wohl der jahrzehntelange Streit endgültig mit Beuermanns Ergebnis zugunsten Heinrichs des Löwen entschieden (S. 29). Überraschend wie überzeugend ist die Darstellung der Wandlung der topographischen Verhältnisse im Flußmündungsdreieck von

---

<sup>1</sup> Vgl. dieses Jahrbuch S. 195.

1100—1900: durch den neu geschaffenen Mühlengraben wird die Fulda gleichsam an die Stadt herangezungen. Daß die Schaffung des Fuldaarmes den Schutt für den Baugrund der Stadt lieferte, ist erstmalig festgestellt, wie auch das damit begründete Abkippen der Häuser, das schematisch wie photographisch deutlich gemacht wird.

Die wirtschaftliche Bedeutung Mündens, die von Seiten des Stapelrechtes schon einmal 1936 von Fritz Fischer in einer Doktorarbeit dargestellt worden ist, wird nun von dem Problem des gesamtdeutschen Land- und Wasserverkehrs und des im 19. Jahrhundert entstehenden Eisenbahnnetzes übersichtlich zusammengefaßt und mit Einwohner- und Häuserzahlen statistisch und graphisch überzeugend dargestellt.

Besondere Erwähnung verdient die Straßenfrontenkarte der Innenstadt von Münden, die — für mich erstmalig — die Bauepochen der Stadt — neben der Aufgliederung in die üblichen Stilzeiten (Gotik, Frührenaissance usw.) — neu gliedert: Aufstieg — Blütezeit — Stagnation — 19. — 20. Jahrhundert, und gleichzeitig die Dachformen, Stockwerkhöhe und Schaufensterfronten erkennen läßt. — Bei der Neuordnung des Heimatmuseums ist durch einen jungen Sachbearbeiter des Landesmuseums Hannover ein Versuch dieser Art einmal unternommen worden. Die vorerwähnte Karte bietet eine neue wissenschaftliche Grundlage einer solchen Darstellung.

Elze/Han.

M. Freytag

Gebauer, Johannes Heinrich: Geschichte des Handels und des Kaufmannstandes in der Stadt Hildesheim. Bremen-Horn: Walter Dorn-Verlag 1950. 142 S. = Veröff. d. Nieders. Amts f. Landespl. u. Stat., Reihe A, Bd. 30. = Schriften der Wirtschaftswiss. Ges. z. Studium Nieders. N. F. Bd. 30. Br. 3,60 DM.

Das ist die letzte Veröffentlichung des weit über Hildesheim hinaus bekannten Gelehrten, deren Erscheinen er noch erlebt hat; im August 1951 ist er gestorben (vgl. den Nachruf an anderer Stelle des vorl. Jahrbuches). Aus nahem persönlichen und dienstlichen Umgang mit dem Verstorbenen als dessen Amtsnachfolger weiß ich, wie viele Jahre ihn dieser Vorwurf unablässig beschäftigt hat, wie sehr er ihm ans Herz gewachsen und wie schmerzlich seine Enttäuschung über das nicht gerade ansprechende Äußere des Büchleins war, als es endlich nach Überwindung zahlreicher Hindernisse vorlag. Diese lokale Wirtschaftsgeschichte — denn das ist sie über den einengenden Titel hinaus — konnte nur ein Mann schreiben, der aus über 40jähriger Vertrautheit mit der Stadtgeschichte und der souveränen Beherrschung ihres Stoffes die weithin verstreuten Stoffpartikelchen des Themas an den entlegensten Stellen aufzufinden vermochte. Die Arbeit führt von den urgeschichtlichen Anfängen wirtschaftlicher Betätigung der ersten Siedler in 6 großen Abschnitten bis in die fein differenzierten Ver-

hältnisse der Gegenwart, durch deren Wirtschaftsstruktur ein viele Einzelheiten bringender Querschnitt gelegt wird, wobei zahlreiche Firmen namentlich genannt und behandelt werden; auch das wirtschaftliche Unterrichtswesen ist berücksichtigt. — Ein offener Irrtum ist S. 97 im ersten Satz des untersten Absatzes unterlaufen, wo von der Unterstellung der Stadt unter die Schutzherrschaft der Welfen nach 1650 die Rede ist. Es scheint, daß hier eine sinnentstellende Auslassung des Wörtchens „wieder“ vorliegt, denn das Schutzverhältnis zu den Welfen bestand bereits lange vorher, zwar mit wechselnden Bindungen und Unterbrechungen, ist aber doch immerhin bereits seit 1256 bezeugt; im Jahre 1652 fand nach dem Herrschaftstausch der welfischen Herzöge lediglich ein Wiederanschluß, eine „Rückkehr“ nach Kalenberg (mit der neuen Hauptstadt Hannover) statt.

Hildesheim

Rudolf Z o d e r

Imeyer, Friedrich, und Günther Wrede: Die Bauerschaft Nahne (Landkreis Osnabrück). Osnabrück: 1951: Meinders & Elstermann. 20 S. m. Abb. u. Ktn. = Heimatkunde des Osnabrücker Landes in Einzelbeispielen. Im Auftr. d. Vereins f. Gesch. u. Landesk. v. Osn. hrsg. von Günther Wrede. Heft 1.

Ein kleines Heft nur, aber der verheißungsvolle Auftakt zu einer, wie wir hoffen wollen, langen Reihe ähnlicher Schriften über Land und Leute des Osnabrücker Gebietes! Die Darstellung beschränkt sich auf die Entstehungs- und Siedlungsgeschichte der Bauerschaft und „auf diejenigen Dinge, die draußen in der Landschaft zu erfassen sind und Anschauung von der geschichtlichen Vergangenheit vermitteln.“

Die Namen der Verfasser bürgen dafür, daß die Schrift nicht nur im Schulunterricht und von der Heimatkunde begrüßt werden wird, sondern auch als kleiner Baustein der wissenschaftlichen Siedlungsforschung zu dienen vermag. Flurkarten und Abbildungen erhöhen die Anschaulichkeit. Zu begrüßen ist die Beigabe eines Luftbildes, doch hätte es durch erläuternde Beschriftung besser lesbar gemacht werden können.

Hannover

Franz Engel

Ostfriesische Geschichte. Leer: Rautenberg & Möckel. 1951. 4 Teile: 72, 78, 80, 66 S. 12,50 DM.

An neueren Darstellungen der Geschichte Ostfrieslands ist kein Mangel. Dem nachgerade klassischen Überblick von H. Reimers (1925) ließ C. Woebcken 1949 seine lebhaft umstrittene „Kurze Geschichte Ostfrieslands“ folgen, Gesine Agena brachte (in Heft 16 des Neuen Archivs für Niedersachsen, 1950) einen „Kleinen Leitfaden durch die Ostfriesische Geschichte“, während uns Peter Zylmann 1933

eine Ostfriesische Urgeschichte schenkte. Wenn nun das rührige Leerer Verlagshaus erneut eine vierteilige ostfriesische Geschichte herausbringt, so entspricht das nicht nur dem erfreulich lebhaften Interesse der Ostfriesen an ihrer Vergangenheit, sondern auch dem besonderen Bedürfnis der Pflege der Heimatgeschichte im Schulunterricht. Unter diesem Gesichtspunkt ist der hier vorliegende Versuch zu werten, die Geschichte Ostfrieslands mit einem Sammelwerk in gemeinverständlicher und lehrhafter Form, aber unter Verzicht auf problematische Erörterungen in knappen Zügen darzustellen. In Teil I schildert Anton Koolman die Ur- und Frühgeschichte, Harm Wiemann die mittelalterliche Geschichte des Landes bis 1528. Im Teil II führt Gebhard Löning die Darstellung bis 1744 weiter, in Teil III teilen sich H. Wiemann und Reinhard Bruhns in die Epoche von 1744—1866, während in Teil IV die Darstellung von Hermann Thomas bis zur Schwelle der Gegenwart geführt wird.

Wie bei einer Gemeinschaftsarbeit kaum anders zu erwarten, sind die einzelnen Teile ungleich und verschiedenwertig ausgefallen. Für am besten gelungen halte ich den zweiten Teil mit der abgerundeten und gut unterrichteten Darstellung der Geschichte Ostfrieslands in der Zeit der Ständekämpfe. Auch der dritte und vierte Teil sprechen an durch die liebevolle und anschauliche Schilderung der handels-, wirtschafts- und kulturgeschichtlichen Verhältnisse Ostfrieslands in der neueren Zeit. Dem gegenüber fallen leider andere Abschnitte des Gesamtwerks mehr oder weniger ab, so auch die mittelalterliche Geschichte, die nicht nur manche störende Versehen in den Einzelheiten aufweist, sondern auch in der Anlage und der Verteilung der Schwerpunkte nicht gelungen ist. Streckenweise hat man mehr den Eindruck einer Materialsammlung als einer Geschichtserzählung. Am schwächsten ist der urgeschichtliche Teil, in dem neben dem Fehlen einer inneren Durchdringung des Stoffes leider auch viele stilistische Flüchtigkeiten auffallen; sie zu vermeiden hätte gerade in einem für den Unterricht bestimmten Buch ganz allgemein doch sorgfältiger erstrebt werden müssen. Ein Beispiel für viele: „Das läßt sich daraus erklären, daß der sogenannte Grenzhorizont des Moores, d. h. wo das Moor in ein Stadium des Stillstandes kam, da das trockene Klima ein Weiterwachsen verhinderte, in der Bronzezeit zu suchen ist“ (S. 10)! Für die Urgeschichte und das Mittelalter steht das Sammelwerk m. E. nicht nur nicht auf der Höhe der neuesten Forschung, sondern bleibt weit hinter Reimers und Zylmann zurück.

Trotz der Schwächen, die einigen Teilen des Werkes anhaften und z. T. den Eindruck erwecken, als sei es mit etwas zu heißer Nadel genäht worden, bleibt der Versuch im ganzen zu begrüßen, namentlich auch in methodischer Hinsicht, so z. B. durch die vielfach eingestreuten Schrifttumsnachweise und Zeittafeln, die auch die wünschenswerte Verbindung mit der allgemeinen Geschichte herstellen. Auch empfindet man es als angenehm, daß gerade die neuere Zeit



nach 1744, die von Reimers gar nicht und von Woebcken ganz unzulänglich behandelt wurde, in diesem Sammelwerk angemessen zur Geltung kommt. Man möchte dem verdienten Urheber wünschen, daß ihm eine neue Auflage Gelegenheit gibt, die Mängel zu bessern, die ihm selber gewiß nicht unbekannt oder von der Kritik (vgl. Günther Möhlmann im Emdener Jahrbuch 32 S. 141 f.) hervorgehoben sind.

Hannover

G. Schnath

Angermann, Gertrud: Untersuchungen über das Urkundenwesen der Grafen von Ravensberg (1205—1346). Münster, Phil. Diss. 1950. 229 S. m. 1 Taf. = Jahresber. d. Hist. Ver. für die Grafsch. Ravensberg 56, 1950/51.

Da bei den weltlichen Territorien Westfalens bisher nur das Urkundenwesen der Grafen von Arnsberg genauer untersucht ist, verdient diese gründliche Dissertation besonderes Interesse. Sie setzt mit der ältesten echten Urkunde eines Grafen von Ravensberg aus dem Jahre 1205 ein (eine angebliche Urkunde Graf Ottos I. aus dem Jahre 1166 ist eine Fälschung aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts) und führt bis zum Aussterben des Geschlechtes im Jahre 1346. Außer den Urkunden der Ravensberger und der Vechtaer Linie sind auch die Urkunden mitberücksichtigt, die Ravensberger Grafen als geistliche Würdenträger ausgestellt haben. So baut die Arbeit auf dem breiten Fundament von rund 400 Urkunden auf. Das Bild, das sich bei den Ravensberger Urkunden ergibt, bestätigt die auch sonst bekannte Entwicklung im fürstlichen Urkundenwesen dieser Zeit. Im 13. Jahrhundert überwiegen zunächst die EmpfängerAusfertigungen. Der erste Notar wird in den Urkunden der Vechtaer Linie im Jahre 1240, bei der Ravensberger Linie sogar erst 1258 genannt. Erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts gewinnen die Ausstellerausfertigungen an Bedeutung, um dann im 14. Jahrhundert weitaus zu überwiegen. Bemerkenswert ist der große Anteil, den Urkunden von dritter Hand bei den Ravensberger Urkunden haben. Mit Recht betont die Verf., daß man bei den Grafen von Ravensberg nicht von einer organisierten Kanzlei sprechen kann, da meist jeweils nur ein Notar tätig ist. Wenn sie einem Vorschlag Bauermanns folgend den Ausdruck „Kanzlei“ vermeidet und bei Dynastenurkunden lieber von einer „notaria“ sprechen will, so wird man ihr durchaus beipflichten können. Die Untersuchung der Urkundenformeln kann bei der Vielfalt der Urkundenherstellung kein einheitliches Bild ergeben. Wichtig ist der Hinweis, daß sich Urkunden in deutscher Sprache seit etwa 1288 finden, daß sie aber zahlenmäßig gegenüber den lateinischen Urkunden sehr zurücktreten.

Ein erfreulicher Fortschritt der Arbeit gegenüber älteren Untersuchungen dieser Art ist es, daß sie sich nicht auf die formale Diplomatie beschränkt, sondern in einem besonderen Abschnitt auch auf

den Rechtsinhalt und die rechtliche Bedeutung der Urkunden eingeht. Rund ein Viertel der Urkunden betrifft die Gründung oder Dotierung von Klöstern und Stiftern bzw. die Bestätigung von früheren Schenkungen für diese; etwa ein Fünftel der Urkunden, meist solche aus dem 14. Jahrhundert, sind Pfandurkunden, die mit vier Ausnahmen für weltliche Empfänger ausgestellt sind.

Kiel

K. Jordan

Karpa, Oskar: Wolfenbüttel. Aufgenommen von Walter Hege. [München 19:] Deutscher Kunstverlag 1951. 30 S., 48 Taf., 8 Textbilder. = Deutsche Lande, deutsche Kunst [43]. Br. 7,50, geb. 9,80.

Dieser neue Band der längst rühmlich bekannten Reihe — die doch stets wesentlich dem Thema „Deutsche Städte“ galt — verdient hier wohl eine nicht gar zu kurze Würdigung. Wolfenbüttel ist eine der besterhaltenen und historisch sprechendsten unter den zahlreichen Stätten, deren einst führende politisch-militärische Rolle übergegangen ist — oder darf man noch sagen, abgesunken? — in das friedliche Dasein des Idylls, der „Kunststätte“, der Parkschönheit; aber es trägt den alten Charakter immer noch erkennbar zur Schau. Trotz der nach allen Zerstörungen erhöhten Wertschätzung werden heute viele überrascht sein, was für ein Stadtkleinod es ist und welche Fülle neuartig-bildhafter Reize Walter Heges Meisterhand den verträumten Gassen und Plätzen im zarten Frühlingslicht abgewonnen hat (vielleicht etwas zu raffiniert bei dem freilich phantastisch schönen Bild 8).

Der erläuternde Text, von unserm neuen Landeskonservator, erschöpft sich nicht in den treffsicheren und prägnanten Architekturanalysen. Mit einer gewissen Energie, ohne Scheu vor Superlativen, erfassen akzentsetzende Gesamturteile die Besonderheit dieses Stadtbildes: in sich selbst ruhende Großzügigkeit und Geschlossenheit der Anlage, seltene Einheitlichkeit, Fülle von Plätzen, die an städtebaulicher Wirkung ihresgleichen suchen, Bescheidenheit und Zucht in der Einzelgestaltung — und geschichtlich: frühestes Beispiel einer regelmäßigen Stadtanlage des Absolutismus in Deutschland, eine der stärksten Festungen im Reiche, niederländischer Charakter der ursprünglichen Anlage (durch den vermutlichen Planer W. de Raed um 1575). Es ist wirklich erstaunlich, wie aus der Rivalität mit Braunschweig, nach ausschweifenden Projekten des Überkaufmanns Herzog Julius, unter Heinrich Julius in wenigen Jahren vor und nach 1600 etwas wie ein maßvoller eigener Stadtbaustil entwickelt wurde, besonders auch durch Ausnutzung des Erkermotivs am Fachwerkbau — Verf. spricht nach Vorgang von Lichtwark von „Giebelhäusern“, von denen aber die hier ausschließlich vorkommenden Traufenhäuser scharf unterschieden werden müssen. Im Schmuck typisch die Be-

tonung der Winkelhölzer an den Wandständern und die unaufdringliche Beschlagwerkschnitzerei.

Unter den fürstlichen Monumentalbauten dominieren natürlich in Bild und Wort Schloß und Marienkirche — mit knapper und doch genau unterrichtender Baugeschichte. Daneben kommt dankenswerterweise einiges „Verklungene“ zu Worte: die Schloßkapelle (die „fast barbarische Gewalt“ dieses stolzen Frührenaissance-Kuppelbaues könnte man füglicher heroisch nennen), die nie genug zu beklagende Barock-Bibliothek, und das Märchenschloß Salzdahlum. Schade, daß — mangels ausreichender Häuserforschung bei sonst vorzüglichen Vorarbeiten (noch zu nennen P. J. Meiers Städteatlas) — Einzelbauten nur nach modernen Zwecken und Besitzern bezeichnet werden; wenigstens bei der fürstlichen Kanzlei, einem italianisierenden Bau und einst dem regen Regierungsmittelpunkt eines viel größeren Gebiets, war das nicht nötig. Wie denn auch sonst vor der Kunstbetrachtung das Leben, die historische Tradition, zurücktritt, trotz respektvoller Erwähnung kultureller Regentenleistungen; und doch, was standen für markante Gestalten der deutschen Geschichte seit dem „bösen Heinz“ hinter diesen Schöpfungen! Erfreulich bleibt: dies ist kein inventarmäßiger Text, sondern ein des künstlerischen Bilderbuches würdiger: man kann und soll ihn auch lesen.

Celle

Albert Neukirch

## BEVÖLKERUNGS- UND PERSONENGESCHICHTE

Hahn, Louis: Zwei ostfriesische Chronisten des 16. Jahrhunderts.

Johannes Bade und Ernst Friedrichs von Wicht. Eine textkritische Untersuchung. Aurich: D. Friemann in Komm. 1951. 128 S. = Abhh. u. Vortr. zur Gesch. Ostfrieslands. Heft 29. 3,— DM.

Die Untersuchung ist aus den Vorarbeiten des Verfassers zur Neuherausgabe der „Cronica der Fresen“ des Eggerik Beninga hervorgegangen. Hahn entscheidet durch einen Vergleich der bisher nur handschriftlich verbreiteten Chroniken Bades und von Wichts, die beide den gleichen Titel „Chronicon Frisiae“ tragen und zum größten Teil wörtlich miteinander übereinstimmen, einen vor 200 Jahren entstandenen Streit über die Urheberschaft. Seine Arbeit erweist eindeutig die Authentie der Chronik Bades. Die Abhandlung beruht auf einem genauen Studium der einzelnen Handschriften und einer gründlichen Durchsicht des vorhandenen Materials. Den Quellen der Chronik, deren Untersuchung freilich nicht das eigentliche Anliegen der Arbeit darstellt, hat der Verfasser ein besonderes Kapitel gewidmet. Leider läßt sich offenbar auf Grund der Quellenlage über die auf S. 100/01 genannten Bruchstücke aus Klöstern und die Aufzeichnungen

von nicht näher zu bestimmenden „Prälaten und Adligen aus beiden Teilen Frieslands“ nichts Genaueres aussagen. Das ist um so bedauerlicher, als gerade auf solchen Nachrichten — neben den Berichten aus dem eigenen Erleben der Verfasser — für uns vor allem der Quellenwert der Chroniken des 16. Jahrhunderts beruht. Die methodisch gut angelegte Arbeit ist als eine sehr erfreuliche Erscheinung auf dem bisher noch verhältnismäßig wenig erforschten Gebiet der niedersächsischen Geschichtsschreibung zu bezeichnen und verdient deshalb die besondere Aufmerksamkeit des Landeshistorikers.

Celle

Hans Klinge

Huber, Kurt: Leibniz. München: R. Oldenbourg 1951. 451 S. Lw. 24,— DM.

Beim Lesen dieses Nachlaßwerkes bedauert man immer wieder, daß es nicht möglich war, es noch im Leibniz-Gedenkjahr 1946 zur Veröffentlichung zu bringen. Es hätte eine schmerzlich empfundene Lücke ausfüllen können, denn unter der damals erschienenen Leibnizliteratur gab es, abgesehen von Erich Hochstetters gehaltvoller und feinsinniger Einleitung zu dem Sammelwerk „Leibniz zu seinem 300. Geburtstag“, kein Werk, das gerade nach der biographischen Seite hin befriedigen konnte. Diesem Verlangen aber genügt das vorliegende trotz seines fragmentarischen Charakters in beachtlichem Maße. Kurt Huber, Universitätsprofessor in München, bekanntlich eines der vielen auf tiefste zu beklagenden Opfer der Tyrannei, versuchte, nachdem er die ersten beiden Kapitel schon 1942 geschrieben hatte, es noch in der Gefängniszelle von Stadelheim zu beenden (1943). Diese äußerst beschwerlichen Entstehungsumstände sind bei der Beurteilung der hinterlassenen Leistung zu berücksichtigen

Der Verfasser war sich der besonderen Schwierigkeiten, die leider vor Abschluß der kritischen Gesamtausgabe von Leibniz' Schriften jeder exakten wissenschaftlichen Biographie entgegenstehen, durchaus bewußt. Demungeachtet unternahm er es, „aus der Leidenschaft der Versenkung in Leibnizens Denken ein kurzes Lebensbild dieser rätselhaftesten Gestalt der deutschen Philosophie seit den Tagen der Reformation zu wagen“ und zugleich „ein universales Denksystem aus einem universalen Lebensgang von einmaliger Prägung... zu erfassen“. Das hohe Ziel — das einzig gültige für jede Leibniz-Biographie — wurde von ihm trotz der lückenhaften Vorbedingungen, die das gar zu langsame Fortschreiten der Akademieausgabe noch nicht besserte, in hervorragender Weise erreicht. Das gilt namentlich von den ersten drei Kapiteln des Buches, die uns bis an das Ende des Pariser Aufenthalts führen. Die Schilderung der in den folgenden Teilen behandelten hannoverschen Jahre (1676—1716) geht u. a. auch auf Leibniz' verschiedene Arbeiten und Aufträge im niedersächsischen Bereich ein und nimmt darüber hinaus — wie vorher auch schon —

immer wieder Stellung zu den großen Begebenheiten der Zeitgeschichte. Hierbei wird dem Thema „Leibniz als Politiker“ die gebührende Wichtigkeit beigemessen und die notwendige Eindringlichkeit zuteil. Beides vermißte man bisher bei manchen, nur an der Oberfläche bleibenden Kritikern leider zu sehr. Viel mehr als diesen gelingt es deshalb H. aus einer kongenialen Auffassung und weitreichenden Kenntnis des umfassenden Denkers und seiner Lebensleistung heraus, die Verknüpfung zwischen wissenschaftlicher und praktischer politischer Tätigkeit aufzudecken und in ihrer Entwicklung zu zeigen, ohne die unerfreulichen Seiten zu verbergen. Ebenso werden von ihm die kulturpolitischen Pläne und die eigentümliche Verbindung von Kulturpolitik und System von verschiedenen Blickpunkten aus betrachtet. Auch so vermag er einen bedeutungsvollen Satz der Einleitung zu erhärten, nämlich, daß Leibniz alles andere war als ein „Theoretiker in der dünnen Luft der Systembildung“.

Von eigenem Reiz ist es ferner, wie H. Leibniz als Historiker sieht. Dieser erscheint hier als der historisch gerichtete Denker, der „ein geschichtlicher Mensch“ war, der „von Jugend auf die Welt, die Wissenschaft und sich selbst auch in historischen Aspekten“ sah (S. 223 f.), ganz im Gegensatz zu Descartes und Kant. Wie in der Geschichte des Welfenhauses und in den mit ihr zusammenhängenden Arbeiten die Anfänge einer systematischen Quellenkritik sichtbar werden, so tritt auch eine neue Deutung der Geschichte als eines harmonischen sinnhaften Zusammenhangs bei Leibniz hervor unter Betonung der überragenden Rolle der großen historischen Persönlichkeiten und somit im Einklang mit seiner Lehre vom Individuellen als Kern der Wirklichkeit (S. 328 f.). Mit höchster Sorgfalt und Kunst, mit tiefem Verantwortungsbewußtsein in der sprachlichen Gestaltung ist von H. mit der Zeichnung der äußeren Seiten des Lebensganges die Darstellung des philosophischen Systems und seiner Entwicklung verbunden worden. Neu hierbei ist, wie er an dem Historiker Leibniz seine Metaphysik darstellt, so daß sich „der Methodiker der Geschichtswissenschaften (in weitestem Sinne) neben, ja in dem überragenden Bedeutungsanspruch des Individuellen über den Mathematiker und exakten Naturwissenschaftler“ erhebt. Sehr einleuchtend wird dabei klar gemacht, wie schließlich die Individualmetaphysik mehr und mehr Leibniz' Weltanschauung beinhaltete. In dieser Sichtbarmachung des Denkers und Historikers ist nicht zuletzt ein besonderer Wert des Buches zu erblicken. Es führt über die Auffassung Friedrich Meineckes in seinem Werke über „Die Entstehung des Historismus“ (2. Aufl., 1946, S. 27-45) hinaus und ergänzt auch in manchem Werner Conzes verdienstvolle Studie „Leibniz als Historiker“ (1951).

Dem eingangs geäußerten Bedauern bleibt nur noch hinzuzufügen, daß die unter so tragischen Verhältnissen gewordene Biographie nicht auch in den letzten Kapiteln vom Verf. selbst vollendet und abgerundet werden konnte. Aus hinterlassenen Bruchstücken, ersten Fassun-

gen und Vorlesungs-Manuskripten gelang es jedoch der Witwe und einer Mitarbeiterin (Inge Köck), ein ziemlich vollständiges Ganzes zusammenzufügen und in einem sehr willkommenen Anhang einige Sonderabhandlungen sowie ein nützliches Beiwerk von Anmerkungen und Nachweisen und ein Namenregister zu bringen. Einige Unebenheiten werden bei einer Neuauflage vielleicht zu glätten sein: z. B. S. 154 Herzogin Sophie war die Tante, nicht die Schwester der Elisabeth Charlotte von der Pfalz; S. 227 Annales... Brunsvicensis (besser als Brunsvigienses); S. 323: Datierung der Ars combinatoria 1666 (statt 1466); auch hätte wohl mehr auf die in der 5. Aufl. von Kuno Fischers Werk im Anhang enthaltenen Ergebnisse der neueren Leibnizforschung hingewiesen werden können. Im übrigen aber ist man mit Verständnis und der gebotenen Pietät verfahren, so daß, mögen auch hier und da Lücken und Nahtstellen spürbar sein, doch des Verf. Ziel erreicht wurde: mit dem Bildnis eines großen Deutschen zu Leibniz hinführen, zu dem Menschen und zu seiner Philosophie. Daß unsere Zeit zu beiden endlich das ihr gemäße neue Verhältnis finde, gehört zu H.s weiterem Anliegen. Möge es erfüllt werden dadurch, daß sich recht viele Leser in dieses Buch vertiefen.

Hannover

Otto Heinrich May

**Die Northeimer.** Beiträge zur Northeimer Familien- und Bevölkerungsgeschichte, herausgegeben von Emil Jörns und Walter Kiene. Heft 1: Bürgermeister und Ratsherren der Stadt Northeim 1252—1952. Göttingen: H. Reise-Verlag 1952. XII, 67 S. 3,30 DM.

Die 700-Jahrfeier der Stadt Northeim im Juni 1952 gab den äußeren Anlaß zum Erscheinen einer zunächst auf 5 Hefte angelegten Sammlung von genealogischen Untersuchungen über Northeim, die in Heft 1 mit einer noch von A. Hueg vorbereiteten Liste der Bürgermeister und Ratsherren von 1252—1952 eröffnet wird. W. Kiene und E. Jörns zeichnen für die endgültige Gestaltung dieser sorgsamsten Zusammenstellung, die allerdings das Bedauern verstärkt, daß A. Hueg mit der vorbereiteten Verfassungsgeschichte Northeims nicht mehr fertig geworden ist. Weitere Hefte der „Northeimer“ sollen genealogische Untersuchungen über einzelne Gewerbe und Geschlechter aus Northeim und Umgebung bringen. Es wird darauf nach Abschluß des ersten Bandes zurückzukommen sein.

Hannover

G. Schnath

**François-Poncet, André:** Stendhal in Braunschweig 1807/8. Mainz: Kupferberg (1951). 84 S.

Die Quellen für Stendhals Aufenthalt in Braunschweig sind die fragmentarischen „Aufzeichnungen über das Herzogtum Braun-

schweig“, die Briefe und das zweite Tagebuch von 1807-8, das schon 1919 ins Deutsche übersetzt wurde. Die volle Auswertung dieser Quellen ermöglicht dem Verf. seine umfassende, tiefdringende Kenntnis von Stendhals Gesamtwerk, Leben und Charakter, dazu kommt das Verständnis für deutsche soziale Verhältnisse und deutschen Geist, das dem ehemaligen Botschafter und gegenwärtigen Hohen Kommissar eignet. Das biographisch Wichtigste ist die Herausarbeitung des Werther-Erlebnisses Stendhals mit Minette v. Griesheim. Deren Verlobter gleicht nicht Kestner, sondern Goethes Albert, während Stendhal, anders als Werther, gleich dem jungen Goethe die Kraft findet, sich loszureißen. Stendhal erscheint als Verwaltungsbeamter umsichtig und gewissenhaft. Sein Urteil über die Deutschen stellt deren Unterschied von den Franzosen scharf heraus, ist aber gefärbt durch seine wechselnden Stimmungen; der deutsche Kaffeegarten, der noch heute bei den Braunschweigern so beliebte „Grüne Jäger“, spielt eine große Rolle. Die deutsche klassische Literatur hat Stendhal nicht kennengelernt, schuld daran sind, wie Verf. nachweist, seine deutschen Bekannten, die noch in der Vor-Goetheschen Literatur leben, besonders sein Hauptgesprächspartner v. Bothmer, ein ausschließlicher Bewunderer der französischen Klassik. Die Wahl des Schriftstellernamens beruht nicht auf Verehrung für Winckelmann, sondern dem Aufenthalt in Stendal bei dem wiederholten Postwechsel zwischen Braunschweig und Berlin. Eine Reihe von Schriften Beyles tragen Spuren des Braunschweiger Aufenthalts, insbesondere wimmelt der Roman Lucien Leuwen von Anspielungen auf die Löwenstadt Braunschweig. — Die ergebnisreiche kleine Schrift gibt die Antrittsrede wieder, die Verf. am 9. 1. 1943 bei seiner Aufnahme in die Akademie der Dauphiné in Grenoble gehalten hat. Die Übersetzung liest sich gut, doch hätte die versehentliche Verwechslung der Schlachtenorte Saalfeld und Auerstedt wohl berichtigt werden sollen.

Wolfenbüttel

Wilhelm Herse

# NACHRICHTEN

## 100 Jahre Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine

Als nach der Zeit der Romantik der Sinn für vaterländische Studien erwachte und sich überall Vereine zur Pflege der Archäologie und Historie bildeten, konnte es nicht ausbleiben, daß in ihnen der Wunsch nach gegenseitiger Fühlungnahme laut wurde. Gestützt auf den Gedanken der nationalen Einheitsbewegung nach 1848 trafen sich vor nunmehr 100 Jahren die Vertreter der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zunächst in Mainz und dann im August des gleichen Jahres 1852 in Dresden zu mehrtägigen Versammlungen, auf denen die Bildung eines Gesamtvereins beschlossen wurde.

Sein Zweck war „ein einheitliches Zusammenwirken der einzelnen Vereine zu Erforschung, Erhaltung und Bekanntmachung der vaterländischen Denkmäler“ und darüber hinaus die „Anregung dunkler wissenschaftlicher Fragen, Hinweisung auf vorhandene Lücken im Gebiet der Geschichte und Altertumskunde, Festlegung von Normen für bestimmte Arbeiten, um eine größere Übereinstimmung in denselben anzubahnen“.

Glanzvoll und unter Beteiligung der namhaftesten Gelehrten jener Zeit verliefen die Tagungen des Gesamtvereins in den ersten Jahren seines Bestehens, hatten sich doch Männer wie Theodor Mommsen, Georg Waitz, Perthes, von Raumer, Müllenhoff, sowie Gelehrte aus London, Petersburg, Zürich usw. in die Teilnehmerlisten eingetragen. Mit großen Erwartungen und einer unbekümmerten Entdeckerfreude der immerhin noch jungen landesgeschichtlichen Forschung ging man an die Bewältigung weitgespannter Aufgaben.

So wurde das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg, das im August dieses Jahres ebenfalls sein hundertjähriges Bestehen feiern konnte, in seinen Anfangszeiten vom Gesamtverein betreut, ebenso wie auch die Sammlungen des späteren Römisch-Germanischen Zentralmuseums in Mainz. Man forderte die Wiederherstellung historischer Bauten (Ulmer Münster, Lübecker Holstentor), die Einsetzung von Konservatoren und die Herausgabe von Inventaren der deutschen Kunstdenkmäler. Angeregt wurde die vermehrte Edition von Urkunden und Regestenwerken, historisch-geographische „Beschreibungen der deutschen Gauen“, sowie schon damals siedlungskundliche Forschungen (Bauernhof, Dorfanlage und Flureinteilung).



So war man 1854, als der Historische Verein für Niedersachsen unter der tatkräftigen Leitung von C. L. Grotefend für mehrere Jahre die Geschäftsführung übernahm, zu besten Hoffnungen berechtigt.

Aber gerade die mangelnden Fortschritte in der Verwirklichung der allzu umfassenden Pläne dürften in der Folgezeit außer der Unzulänglichkeit der führenden Vereine und Persönlichkeiten sowie den politisch unruhigen Zeitläuften dann in den kommenden Jahren zu einem Erlahmen des allgemeinen Interesses am Gesamtverein beigetragen haben. So wurde 1868/69 die Frage aufgeworfen „ob es tunlich erscheint, überhaupt noch den Gesamtverein für die Zukunft fortbestehen zu lassen“.

Auch in den Jahren des Stillstandes hat es an wissenschaftlichen Anregungen und ernsten Bemühungen nicht gefehlt, aber erst die allgemeine Blütezeit nach der Reichsgründung von 1871 brachte den ständigen Ausbau des Gesamtvereins und die Erweiterung und Vertiefung seiner Aufgaben. Die Zahl der vertretenen Vereine wuchs von 16 im Jahre 1863 ständig an: 1884 (50), 1890 (109), 1928 (280). Es zeugt von der zunehmenden Bedeutung des Vereins, daß es seit den achtziger Jahren gelungen war, das Interesse des Preußischen Kultusministeriums und der Regierungen der deutschen Länder zu gewinnen.

Darüber hinaus sollte sich der Gesamtverein besonders in den Jahren nach dem ersten Weltkrieg zu einem beachtlichen kulturpolitischen Instrument des Reiches entwickeln, wenn die Tagungen in den Grenzgebieten des Reiches (Kiel 1926, Speyer 1927, Danzig 1928) eine bedeutsame nationale Note erhielten, und wenn auf der eindrucksvollen Wiener Tagung im Jahre 1930 außer dem deutschen Gesandten Österreichs Bundespräsident und Bundeskanzler selber das Wort ergriffen.

Dem äußeren Aufschwung entsprach die wachsende Bedeutung des Gesamtvereins für die verschiedensten Gebiete der wissenschaftlichen Forschung. Denken wir beispielsweise an die Inventarisierung der nichtstaatlichen Archive (Bailieu und Tille), die Herstellung der historischen Grundkarten (Thudichum), an die Flurnamensammlungen sowie die Anregungen für die Ausarbeitung historischer und volkskundlicher Atlanten, für historische Ortsverzeichnisse, für Stadtplanforschungen u. a. m. Es war nur die Folge der zunehmenden Ausweitung der Forschung, wenn an Stelle der drei ursprünglichen Sektionen: Archäologie, Kunst des Mittelalters, Geschichtsforschung und historische Hilfswissenschaften, seit 1925 sechs von anerkannten Fachleuten betreute Abteilungen aufgestellt wurden: 1. Archäologie, 2. Landes- und Siedlungskunde, 3. Allgemeine Geschichte, 4. Münzkunde, 5. Volkskunde, 6. Familien- und Wappenkunde.

Andererseits führte die weitgehende Spezialisierung der verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen zur Verselbständigung einzelner Fachgruppen. Wenn auch der enge Zusammenhang mit dem Deut-

schon Archivtag in alter, fruchtbarer Tradition stets gewahrt blieb, so gingen doch gerade die Sachgebiete, die mit das älteste und ursprünglichste Anliegen des Gesamtvereins ausmachten, Archäologie und Denkmalspflege, mehr und mehr zu eigenen Fachorganisationen und Tagungen über. So ist der Gesamtverein, wie Willy Hoppe in seinem Jubiläumsbericht zum 100. Jahrestage schreibt, aus archäologischer Arbeit mehr und mehr in rein historische Bezirke hinübergewandert. Aus anfangs mit sammeleifrigen und geschichtsfrohen Laien gemischten Kreisen hat er sich gewandelt in eine strenger Wissenschaft verpflichtete Gemeinschaft.

Ein getreues Spiegelbild der Entwicklung des Gesamtvereins ist seine Zeitschrift. Bereits 1852 erschien die erste Nummer des „Correspondenz-Blattes des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine“. Mag sich sein Inhalt in manchen Jahren vorwiegend in Berichten und Mitteilungen erschöpfen, die heute kaum noch wesentliche Beachtung verdienen, so gewinnt doch sein Inhalt mit der Vertiefung der landesgeschichtlichen Forschung mehr und mehr an wissenschaftlicher Bedeutung. Über den Rahmen eines Mitteilungsblattes hinausgewachsen, wurde sein Titel 1935 in „Blätter für deutsche Landesgeschichte“ geändert, jedoch unter Fortführung der bisherigen Numerierung. Nach einer Zwangspause von acht Jahren war es erst 1951 möglich, die Reihe wiederaufzunehmen, und unlängst ist nun 1952 der 89. Band erschienen.

In altbewährter Weise wollen die Blätter für deutsche Landesgeschichte durch die Vielseitigkeit ihres Inhaltes an Aufsätzen und Berichten einen Überblick über die Fortschritte und die Methoden der landesgeschichtlichen Forschung vermitteln und dadurch die „Korrespondenz“ und den Erfahrungsaustausch zwischen den regionalen deutschen Geschichtsvereinen aufrechterhalten. Aufsätze verschiedenartigen Inhaltes haben ihren Platz in den Spalten der Zeitschrift gefunden, sei es, daß sie über den Rahmen eines einzelnen Landschaftsgebietes hinausgehen oder „methodische“ Bedeutung haben.

Eine Aufzählung der Themen möge einen Überblick über den reichen Inhalt der beiden Nachkriegsbände vermitteln. Band 88: Der Ursprung der vaterländischen Studien (Schnabel), Methodische Gegenwartsfragen der Landesgeschichtsforschung (Kretschmar), Forschungsprobleme der modernen Siedlungskunde (Schlenger), Die mittelalterlichen „Mannhagen“ und das Problem des Limes Saxoniae (Engel), Die europäische Bedeutung des deutschen Ordens (Lampe), Zum Problem: Fürst und Verwaltung um die Wende des 16. Jahrhunderts (Ohnsorge), Friedrich Ernst von Fabrice, ein niederdeutscher Kavalier und Diplomat der Barockzeit (Grieser).

Band 89: Einhundert Jahre Gesamtverein (Hoppe), Die Anfänge der Stadt Gandersheim; Wik, mercatus und forum als Stufen der frühstädtischen Entwicklung (Goetting), Zur Charakteristik Heinrich Raspes, Landgrafen von Thüringen und deutschen Königs (Caemme-

rer), Wann und Wo ist die Pulverwaffe erfunden? (Rothert), Analekten zum Problem der Entstehung der Landeshoheit (Mayer), Die Einführung der Reformation in Nürnberg (Pfeiffer), Philipp Ernst Lüders, ein landwirtschaftlicher Reformers Schleswig-Holsteins im 18. Jahrhundert (Hoffmann), Die deutsche Kanzlei in London (Grieser), Friedrich von Holstein, Max Eyth und die Tau-Schleppschiffahrt (Rogge).

An den Aufsatzteil schließen sich in jedem Band die „landesgeschichtliche Zeitschriftenschau“, zusammenfassende „Literaturberichte“, ferner „Besprechungen“ der inhaltlich oder methodisch wichtigsten landesgeschichtlichen Literatur sowie „Arbeitsberichte“ der Historischen Kommissionen und landesgeschichtlichen Institute.

Nicht umsonst wird dem Literatur- und Berichtsteil vom Herausgeber eine wesentliche Bedeutung beigemessen, indem ihm fast ein Drittel jedes Bandes eingeräumt wird. Sollen doch die „Blätter für deutsche Landesgeschichte“ in Erfüllung der Aufgaben des Gesamtvereins das zentrale Vermittlungsorgan der deutschen landesgeschichtlichen Vereine bilden.

Darüber hinaus vermag die Zeitschrift durch die sorgfältige Auswahl des Wesentlichen, sei es in Aufsätzen oder Berichten dem einzelnen Wissenschaftler oder Heimatforscher den Blick zu weiten für die Aufgaben, Methoden und Fortschritte der landesgeschichtlichen Forschung und ihn dadurch über den Kreis seiner eigenen Arbeiten hinaus in größere Zusammenhänge zu führen. Andererseits hat auch heute noch das von Willy Hoppe (Bd. 89, S. 38) zitierte Wort von Ranke seine Berechtigung: „Niemals komme der Tag, wo die Territorialforschung keine Beachtung mehr finden sollte. Das Einzelne hat, so entlegen es ist, Beziehungen auf das Ganze.“

Hannover

Franz Engel

## **Historische Kommission für Niedersachsen**

**(Bremen und die ehem. Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig  
und Schaumburg-Lippe)**

**39. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1951/52**

Mitgliederversammlung zu Bremen am 22. Mai 1952

Im Jahre 1921 hatte die Historische Kommission zuletzt in Bremen getagt. Bei ihrer Wiederkehr nach über 30 Jahren wurde sie durch eine ungewöhnlich zahlreiche Beteiligung bei allen ihren Veranstaltungen begrüßt. Der Ausschuß fand für seine Beratungen ehrende Aufnahme in der Güldenammer des alten Rathauses und auf dem Gute Hodenberg. Den Empfangsabend im Goldenen Saal des Schütting eröffnete ein gediegener Vortrag von Staatsarchivdirektor Dr.

Prüser „Vom alten zum neuen Bremen“. Nach diesem folgte man einer Einladung in den Hauff-Saal des Ratskellers, wo Oberregierungsrat Dr. Lutze namens des Senates und Prof. Dr. Giese für die Wittheit u. a. die Gäste willkommen hieß. Auch die am folgenden Morgen gebotenen Führungen durch die vom Kriege so arg mitgenommene alte Hansestadt fanden starken Zuspruch und nicht minder am Nachmittag die ordentliche Mitgliederversammlung im Kamin-saal des neuen Rathauses. Auch hier konnten viele Freunde der Landesgeschichtsforschung von dem Vorsitzenden Staatsarchivdirektor Prof. Dr. Schnath, begrüßt werden. Seinem allgemeinen Überblick über Wesen und Ziel der Kommissionsarbeit und ihre jüngste Entwicklung mußte er wieder den schmerzlichen Hinweis auf die im verflissenen Jahre heimgegangenen Mitglieder hinzufügen, derer die Versammlung ehrend gedachte. Es waren: Stadtarchivar a. D. Dr. Johann Heinrich Gebauer in Hildesheim und Prof. Dr. Hermann Tardel in Bremen.

Aus dem von Bibliotheksdirektor i. R. Dr. May erstatteten Kas-senbericht war zu entnehmen, daß eine dankenswerte Sonderbeihilfe des Landes Niedersachsen zu verzeichnen war, welche die Kommissionsarbeit aus bedenklicher Lage rettete, daß aber die ständigen Zuschüsse der Stifter noch immer nicht die erwünschte Höhe erreicht haben. Nach wie vor besteht leider die Notwendigkeit, daß der jährliche Beitrag des Landes Niedersachsen als des vornehmsten Stifters erhöht und der früheren Zuweisung der Provinz Hannover angeglichen wird. Erfreulich günstiger war der Eingang der Patronatsbeiträge, so daß die in Bearbeitung genommenen Unternehmungen wenigstens zu einem Teil unterhalten und vor völligem Erliegen bewahrt werden konnten. Nur dem Umstande, daß bei einigen Vorhaben sich die Drucklegung verzögerte, ist es zuzuschreiben, daß mit einem gewissen Bestand an Betriebsmitteln die laufenden Geschäfte sich fortführen lassen und wenigstens zunächst noch eine Unterbrechung verhindert wird. An Einnahmen wurden verbucht: Vortrag aus dem Vorjahre 4 133,94 DM; Beiträge der Stifter 4 950 DM; Beiträge der Patrone 5 025 DM; Andere Einnahmen (Zinsen) 105,74 DM; Sonderbeihilfen 6 600 DM; Voreinnahmen (Patronatsbeiträge) 1 030 DM; Verkaufte Veröffentlichungen 97 DM. Verausgab wurden für: Verwaltungskosten 1 527,41 DM; Niedersächsisches Jahrbuch 4 974,53 DM; Bibliographie 713,50 DM; Hist. Atlas 467,50 DM; Städteatlas 1 207,60 DM; Regesten der Erzbischöfe von Bremen 508,42 DM; Matrikel der niedersächsischen Hochschulen 32 DM; Geschichte Hannovers im Zeitalter der IX. Kur 1 000 DM; Geschichtliches Ortsverzeichnis 2 264,82 DM. Die Rechnungsprüfung wurde der Satzung gemäß bei Kassenbüchern und Belegen vorgenommen und hat zu Beanstandungen keinen Anlaß gegeben. Die Kassenführung erhielt die beantragte Entlastung.

Es folgten hierauf die Berichte über die wissenschaftlichen Unternehmungen.

1. Das Niedersächsische Jahrbuch für Landesgeschichte konnte, wie der Vorsitzende berichtete, mit Band 23 fortgesetzt werden, der infolge anhaltender Preissteigerung und einer kaum vermeidbaren Ausweitung des Umfanges erhebliche Mehrkosten verursachte. Für den neuen Band 24 ist wieder reichlich Stoff vorhanden, der voraussichtlich 19 Bogen beansprucht und z. T. schon im Satz ist. Um den Fortbestand ihres Organs zu gewährleisten und den für die Abnahme des Jahrbuches durch die Vereine unabdingbaren Festpreis zu halten, werden besondere Aufwendungen der Kommission notwendig sein.

2. An der Bibliographie der niedersächsischen Geschichte für die Jahre 1933—1950 wurde von Bibliotheksdirektor Dr. Busch laufend weitergearbeitet, ebenso an der Schaumburgischen Bibliographie, die sich durch Hinzunahme der Jahre ab 1908 erheblich ausdehnte. Die Titelsammlung für diese wird im Spätherbst abgeschlossen und dann der Satz begonnen werden können.

Für eine von der Ostfriesischen Landschaft geplante Ostfriesische Bibliographie wurde die Unterstützung der Kommission zugesagt, sobald ein druckreifes Manuskript vorliegt.

3. Von den Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens ist Heft 20 (H. J. Freytag, Die Herrschaft der Billunger in Sachsen) im August 1951 und Heft 21 (O. Fahlbusch, Die Topographie der Stadt Göttingen) im April 1952 erschienen. Die schon im Kriege vorbereiteten Beiträge für das Fürstentum Grubenhagen und die Grafschaft Hoya harren noch der Fertigstellung, die durch Überlastung der Verfasser und durch noch bestehende Archivschwierigkeiten verzögert wird.

Der Absatz der Blätter der Topographischen Landesaufnahme des Kurfürstentums Hannover von 1764—1786 ist nach wie vor recht lebhaft. Leider gestattet die schwache Kassenlage nicht, die erwünschte neue Auflage viel verlangter Einzelblätter in die Wege zu leiten.

4. Eine neue Auflage vom Geschichtlichen Handatlas Niedersachsens ist angesichts der Kosten nicht zu erwarten, doch wird beabsichtigt, der vom Amt für Landesplanung und Statistik vorbereiteten Volksausgabe vom Niedersachsenatlas eine Anzahl historischer Karten einzufügen.

5. Vom Niedersächsischen Städteatlas ist das Erscheinen der Lieferung Celle, für deren Drucklegung die Stadt einen Zuschuß leistete, nunmehr gesichert. Der Druckauftrag ist erteilt.

Die Bearbeitung der kleineren südhannoverschen Städte durch Dr. Warnecke wird demnächst abgeschlossen werden können.

Die Arbeit von Dr. Beuermann über Hann.-Münden ist von den Göttinger Geographischen Abhandlungen übernommen und inzwischen herausgebracht worden.

6. Das fertiggestellte Manuskript der neuen Lieferung der Regesten der Erzbischöfe von Bremen wurde von Staatsarchivrat Dr. Möhlmann der Versammlung vorgelegt, der über dies Unternehmen eingehend berichtete und die baldige Drucklegung in Aussicht stellen konnte. Seine Ausführungen wurden wirkungsvoll ergänzt durch solche von Prof. Dr. F. Bock, früherem Sekretar am Deutschen Historischen Institut in Rom, mit dessen Hilfe schon wichtiges Material aus dem Vatikanischen Archiv beschafft wurde. Er verbreitete sich über Zusammenhänge zwischen landesgeschichtlicher und allgemeiner Geschichtsforschung namentlich im Hinblick auf das spätere Mittelalter und über die Auswertung der Vatikanischen Bestände auch für die Fortsetzung der Regesten der Bremer Erzbischöfe. Seine Vorschläge sollen in einer Denkschrift zusammengefaßt werden.

7. Die Fortführung der Regesten der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg ruht.

8. Für die Fortsetzung der Geschichte der Klosterkammer ist das aus dem Nachlaß von Staatsarchivdirektor Dr. Brenneke nach Hannover gelangte Manuskript inzwischen von Staatsarchivdirektor Dr. Diestelkamp überprüft worden. Dieser war auch für die Bearbeitung der noch notwendigen Ergänzungen gewonnen worden, kann sie jedoch nicht mehr übernehmen, da er an das Bundesarchiv in Koblenz abgeordnet wurde. Ein geeigneter neuer Bearbeiter wird gesucht.

9. Die Arbeiten an den Registern zur Helmstedter Matrikel stehen vor dem Abschluß, auch die Drucklegung ist gesichert, nachdem der Braunschweigische Kultur- und Studienfonds eine namhafte Beihilfe bewilligte.

10. Für das Biographische Handbuch für Niedersachsen konnte Bibliotheksdirektor Dr. Busch mit Rücksicht auf die vordringlichen Arbeiten an den Bibliographien nur in beschränktem Maße tätig sein.

11. Der unbefriedigende Eingang von Beiträgen für den zweiten Band der Niedersächsischen Lebensbilder gestattet nach dem Bericht von Dr. May leider noch nicht eine Drucklegung.

12. Die Wiederaufnahme des Druckes der im Kriege beim Verlag größtenteils vernichteten 5. Lieferung vom Niedersächsischen Volkskundeatlas wird wegen zu hoher Kosten erst nach erheblichen Vereinfachungen möglich sein. Aus demselben Grunde wird auf eine 6. Lieferung verzichtet werden müssen.

13. An der Geschichte Hannovers im Zeitalter der IX. Kur und der englischen Sukzession konnte von Prof. Dr. Schnath infolge schwerster Arbeitsüberhäufung leider nur

wenig geschaffen werden. Lediglich eine Forschungsreise nach London und die weitere Ausbeute der Archivalien in Wolfenbüttel brachten einige Fortschritte. Gefördert wurde die Arbeit allerdings auch durch die Fertigstellung und Drucklegung des „Königsmarck-Briefwechsels“, der als Band 51 der Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens erschienen ist.

14. Die Bauernforschung ruht.

15. Für ~~das~~ Geschichtliche Ortsverzeichnis Niedersachsens konnten die Arbeiten in den Arbeitsgebieten Osnabrück, Braunschweig, Ostfriesland und Hildesheim stetig gefördert werden. Es wird erhofft, auch die Arbeit im Bremen-Stader Gebiet in Gang zu bringen.

Nachdem die Versammlung den Arbeitsbericht beifällig zur Kenntnis genommen hatte, wurde ihr der neue Haushaltsplan für 1952/53 im Voranschlag, wie er vom Ausschuß beraten war, von Bibliotheksdirektor i. R. Dr. May vorgetragen, bei dem leider wiederum trotz aller Kürzungen und Zurückstellungen ein Fehlbetrag nicht zu vermeiden war. Er wird hoffentlich durch den erwarteten Mehreingang bei den Einnahmen ausgeglichen werden.

Bei den auf der Tagesordnung stehenden Mitgliederwahlen wurde gegen einen Vorschlag Einspruch erhoben. Die übrigen zur Wahl gestellten und darauf gewählten neuen Mitglieder sind die Herren: Archivamtmann Fritz Peters in Bremen; Studienrat Dr. Heinrich Munderloh in Etzhorn bei Oldenburg; Städt. Archivrat i. R. Edgar Grundig in Delmenhorst; Studienrat Walter Rosien in Hannover und Staatsarchivrat Dr. Franz Engel in Hannover. Als Ort und Zeit der nächsten Versammlung wurde Göttingen vorgesehen in Verbindung mit Gandersheim, da von beiden Städten schon im vergangenen Jahre Einladungen übermittelt waren. Die Tagung soll, wie üblich, zu Himmelfahrt (14. Mai) 1953 stattfinden.

Zum vorletzten Punkt der Tagesordnung: Verschiedenes äußerte sich zunächst Studienrat Rosien in knappen Ausführungen über den vom Amt für Landesplanung und Statistik verfolgten Plan, aus dem großen Niedersachsenatlas 1950 eine wohlfeile Volksausgabe unter besonderer Berücksichtigung der historischen Karten herauszubringen. Der Berichtersteller steht als bewährter Mitarbeiter diesbezüglich in ständiger Fühlung mit der Kommission.

Ferner teilte Prof. Dr. Mortensen mit, daß im Zuge der Göttinger historisch-geographischen Flurforschung im Geographischen Institut der Universität Göttingen eine Sammelstelle (betreut durch Herrn Dr. Jäger) zur Festlegung fossiler Ackerspuren eingerichtet worden ist. Das Ziel ist, durch Kartierung wüst gewordener Fluren Einblick in mittelalterliche und frühneuzeitliche Flurformen zu bekommen und damit die Erkenntnismöglichkeiten zu ergänzen, die man in den Flurkarten aus der Zeit vor der Verkoppelung besitzt.

Außerdem erhält man durch die Kartierung von Wüstungsfluren ein Bild vom Aussehen der spätmittelalterlichen deutschen Kulturlandschaft und von ihrer Entwicklung bis zur Zeit vor der Verkoppelung. Schon die bisherigen Feststellungen haben höchst interessante Ergebnisse über die frühere Verteilung von Ackerland, Wiesen, Weideland und intaktem Urwald gezeitigt und gezeigt, daß inzwischen erstaunlich große Verschiebungen dieser Flächen stattgefunden haben. Das Geographische Institut der Universität Göttingen bittet alle Forscher, insbesondere auch die Heimatforscher, die bei ihren Untersuchungen auf fossile Wüstungsfluren (heute unter Wald, Heide oder auch Weide liegend) stoßen, diese dem Geographischen Institut unter möglichst genauer Angabe des Vorkommens mitzuteilen. Das Geographische Institut ist umgekehrt bereit, jedem, der sich forschungsmäßig für derartige Wüstungsfluren (einschl. der Wüstungsplätze) interessiert, Einblick in das bei ihm gesammelte Material zu geben und, soweit technisch möglich, Auskunft darüber zu erteilen.

Schließlich gab Archivdirektor Dr. Bruchmann-Goslar noch Näheres über das dort befindliche Material zum Namenregister der Goslarer Urkundenbücher bekannt. Eine Auswertung, namentlich zu Auskünften für einschlägige Forschungsarbeiten, ist durchaus möglich. Bei genügender Subskription wird die Vervielfältigung beabsichtigt.

Nach einer kurzen Pause erfreute die Versammlung ein gehaltvoller und sehr beifällig aufgenommener Vortrag über „Die bremische Freiheit“ von Staatsarchivrat Dr. K. H. Schwebel, der das am Begrüßungsabend Gehörte trefflich ergänzte und Bremens Ringen um Freiheit im Innern wie nach außen z. T. von neuen Gesichtspunkten aus beleuchtete. Hiermit war die Tagesordnung erschöpft, aber noch ein weiterer Vortrag wurde den Teilnehmern der Tagung am Abend beim geselligen Beisammensein in der Meierei des Bürgerparks geboten, wo Oberbaudirektor i. R. Dr. L. Plate aus tiefer Sachkenntnis die Geschichte der Weserkorrektur schilderte, — ein willkommener Auftakt zu der Dampferfahrt des nächsten Tages.

Schon zu früher Morgenstunde wurde diese höchst reizvolle Fahrt weserabwärts von der Schlachte aus bei St. Martini an Bord des Dampfers „Weserstolz“ angetreten. Die Beteiligung war wieder eine überaus starke. Dankbar wurden unterwegs Aufklärungen über das Beachtenswerte aus Vergangenheit und Gegenwart entgegengenommen, das sich an den Ufern zur Rechten und zur Linken darbot oder auf dem Strome selbst, wenn stolze Schiffe vorüberzogen. Gegen Mittag war man in dem in mächtiger Breite sich dehnenden Bereich der Wesermündung und betrat in Bremerhaven wieder festen Boden. Auf das freundlichste begrüßt von Vertretern örtlicher Dienststellen und des Heimatbundes der Männer vom Morgenstern nahm man zunächst unter kundigster Führung die weithin sich erstreckenden



Anlagen des Fischereihafens und der dort ansässigen Gewerbe in Augenschein, wurde mit einem zünftigen Fischmahl bewirtet, um hernach bald weiter zu fahren zur Strandhalle. Hier entbot das Stadtoberhaupt persönlich den Willkommensgruß an gastlicher Kaffeetafel. Nur zu bald mußte die Rückfahrt stromaufwärts angetreten werden, die alle zu abendlicher Stunde wieder nach Bremen führte. Die meisten der „Binnenländischen“ konnten ihre Anschlußzüge zur Heimreise erreichen, so daß auch dieser Punkt der Tagesordnung noch plan- und wunschgemäß erledigt wurde. Allen wird diese in Vorbereitung und Durchführung so vorbildliche Tagung, um die sich Herr Dr. Pr ü s e r und seine Mitarbeiter hoch verdient machten, in schönster und dankbarer Erinnerung bleiben. M.

## **Historischer Verein für Niedersachsen zu Hannover**

### **Bericht über das 117. Vereinsjahr 1951/52**

(Einen ausführlichen Bericht über die Vorträge und sonstigen Veranstaltungen des Berichtsjahres enthält die Vereinschronik für das 115.—117. Vereinsjahr in: Hann. Geschichtsbl. N. F. 6, 1952, S. 259—269.)

Mitgliederbewegung: Zugang 26, Abgang 24.

#### **Vorträge:**

26. 4. 1951 Staatsarchivrat Dr. Drögereit-Hannover: Der Heliand und Werden-Ruhr. Zur Herkunft der altsächsischen Evangelienharmonie und zur Kultur der sächsisch-friesischen Abtei Werden.
25. 10. 1951 Staatsarchivdirektor Dr. Wrede-Osnabrück: Die geschichtliche Stellung des Osnabrücker Landes und des Emslandes zwischen Westfalen und Niedersachsen.
18. 11. 1951 Gedenkstunde zum 100. Todestage König Ernst August's von Hannover. Mr. Geoffrey Malden-Willis-Ipswich: Ernst August von Hannover im Lichte neuer Forschungen aus englischen und deutschen Archiven.
14. 12. 1951 Prof. Dr. Otto Plaßmann-Celle: Der Wandteppich von Bayeux, ein Bilddokument zur europäischen Geschichte und Kultur.
31. 1. 1952 Bibliotheksrat Dr. G. Meyer-Hannover: Friedrich der Große in niedersächsischer Schau.
28. 2. 1952 Museumsdirektor Dr. Plath-Hannover: Markt und Rathaus von Hannover bis zum 15. Jahrhundert.

27. 3. 1952 Archivrat Dr. Vogel-Osnabrück: Das Bismarckbild der Gegenwart.
24. 4. 1952 Werksarchivar Dr. Joachim Studtmann-Peine: Zur Siedlungsgeschichte der Nordheide, insbesondere der -hausen-Orte. — Korreferat Staatsarchivrat Dr. Engel-Hannover.

#### Führungen und Wanderungen:

9. 5. 1951 Führung durch die Ausstellung im Landesmuseum „Europäische Kunst 1400 bis 1800“. Kustos Dr. v. d. Osten-Hannover.
9. 6. 1951 Besichtigung der Ausgrabungen auf dem Gelände der ehemaligen Burg Lauenrode. Führung: Dr. Plath, anschließend Begehung der Neustadt unter Führung von Prof. Dr. Schnath.
29. 6. 1951 Besichtigung der Ausstellung „Alte Kunst aus Niedersachsens Kirchen“ in der Marktkirche unter Führung von Dr. v. d. Osten.
9. 9. 1951 Kraftwagenfahrt in die Lessingstadt Wolfenbüttel und nach Hornburg.

Beiratssitzungen fanden statt am 26. 7. 1951 und am 7. 4. 1952, die Jahreshauptversammlung am 15. 5. 1952.

Den Mitgliedern wurde im letzten Jahr das Niedersächsische Jahrbuch Band 23 und die Hannoverschen Geschichtsblätter Band 6, Heft 1, der neuen Folge ausgeliefert.

#### Kassenbericht

##### Einnahmen:

I. Vortrag .....	3 669,92 DM
II. Zuschüsse und Beihilfen .....	1 500,— DM
III. Patronats- und Mitgliedsbeiträge	
a) Patronatsbeiträge .....	800,— DM
b) Mitgliedsbeiträge .....	2 732,75 DM
IV. Verkaufslager .....	428,27 DM
V. Porto, Zinsen und sonstige Einnahmen .....	192,45 DM
VI. Sonderkonto .....	118,14 DM

---

Summe der Einnahmen: 9 441,53 DM

## Ausgaben:

I. a) Handleistungen .....	100,20 DM
b) Schreib- und Versandarbeiten .....	31,— DM
c) Reisekosten .....	8,90 DM
II. a) Schreibbedarf .....	—,— DM
b) Porto, Fracht- und Fernsprechgebühren .....	144,07 DM
c) Druckarbeiten .....	20,30 DM
III. Niedersächsisches Jahrbuch	
a) für Mitglieder .....	1 906,20 DM
b) für Tauschverkehr .....	325,20 DM
IV. Quellen und Darstellungen .....	1 399,— DM
V. Druckbeihilfen .....	—,— DM
VI. Mitgliedsbeiträge an Vereine .....	403,80 DM
VII. Vorträge und Ausflüge .....	1 188,17 DM
VIII. Unvorhergesehene Fälle .....	179,75 DM
IX. Sonderkonto .....	118,14 DM
X. Rücklagen für Quellen und Darstellungen .....	3 616,80 DM
	<hr/>
Summe der Ausgaben:	9 441,53 DM

## Braunschweigischer Geschichtsverein

In der Hauptversammlung am 26. Mai 1951 im Kaffeehaus Wolfenbüttel (414. Sitzung) sprach Prof. Otto Hahne über Herzog Ludwig Rudolphs Jugend (1671—1690).

Die 3 Ausflüge des Sommerhalbjahrs führten am:

23. 6. 1951 nach den Schlössern Derneburg, Söder und Hennekenrode sowie der Burg Wohldenbergr (Führung: Prof. O. Hahne). Kaffeetafel in der Burgwirtschaft.
11. 8. 1951 in den Elm (Führung: Prof. O. Hahne). Besichtigung von Evessen, Amleben und Samleben. Fahrt über den Tetzstein zum Reitling (Kaffeetafel). Besichtigung der Burgwälle.
2. 9. 1951 nach Helmstedt (Führung: Dr. Tode, Dr. Bilzer, W. Schrader, Studienrat Simm, O. Müller), wo die Lübbensteine und die Ausgrabungen am Pfingstberg, Kloster Marienberg und seine Teppiche, St. Stephani, St. Ludgeri und das Heimatmuseum besichtigt wurden. In der Vortragssitzung im Juleum sprachen Prof. O. Hahne

über den Lappwald, Dr. Bilzer über Helmstedter Münzprägungen als Quellen der Stadtgeschichte und Lehrer Wiswe über die Hagensche Chronik. Mittagessen im Beireis-Haus, Kaffeetafel im Brunnental, anschließend Kleine Abendmusik im Kaisersaal (am Cembalo: Studienrat Jung).

Das Braunschweigische Jahrbuch 1951 (32. Band) erschien bereits Anfang September 1951.

Im Winterhalbjahr 1951/52 wurden 5 Vortragsabende veranstaltet (415.—419. Sitzung):

30. 10. 1951 Prof. Dr. Hans Th i e m e , Göttingen: Aus der Werkstatt des Rechtshistorikers;
22. 11. 1951 Museumsdirektor Prof. Dr. Wilhelm J e s s e : Die letzten Münzprägungen der Stadt Braunschweig 1670—1680; Museumskustos Dr. Herbert B i l z e r : Das restaurierte Altartafel von Conrad Borgentrik im Städtischen Museum (mit Lichtbildern);
15. 1. 1952 Medizinalrat Dr. Fritz B a r n s t o r f , Königsutter: Geschichte und Psychiatrie. Abnorme Seelenzustände bei historischen Persönlichkeiten und Massenbewegungen.
15. 2. 1952 Prof. Albert T r a p p : Von der Hofkapelle zum Staatstheaterorchester 1750—1950.
28. 3. 1952 Archivrat Dr. Walter V o g e l , Osnabrück: Das Bismarckbild der Gegenwart. M o d e r h a c k

### **Verein für Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck und Umgegend**

**Bericht für die Zeit vom 1. 4. 1951 — 31. 3. 1952**

Es fanden folgende Veranstaltungen statt:

12. 6. 1951 Tagesfahrt des Geschichtsvereins in die Gebiete der Herrschaften von Homburg und Everstein.
- 15./18. 7. 51 Grabung auf dem Altendorfer Berge unter Leitung von Landesamtsdirektor a. D. Dr. G e s c h w e n d t.
26. 7. 1951 Besichtigung des bronzezeitlichen Hügelgrabes auf dem Altendorfer Berge und der Volksburg bei Negenborn.
12. 9. 1951 Einweihung der Gedenktafel für den Patriarchen der lutherischen Kirche von Nordamerika, Heinrich Melchior Mühlenberg. Die Weiherede hielt Superintendent W e n d e b o u r g.

30. 10. 1951 Grabung auf dem Wakeborn in den Schanzanlagen und an der Vierecksschanze des Teufelsgrundes bei Lauenberg unter Leitung von Landesamtsdirektor a. D. Dr. G e s c h w e n d t.
5. 12. 1951 Vortrag von Studienrat E r n s t : Der heutige Stand der Ortsnamens- und Wüstungs- resp. Siedlungsforschung im Kreise Einbeck.
1. 2. 1952 Jahreshauptversammlung im Deutschen Hause. Studienrat E r n s t hielt einen Lichtbildervortrag über Alt-Einbeck.

Die durch unser Mitglied, Herrn Oberingenieur Alfred Feise, systematisch geordnete Bibliothek ist in dem Saale des Renaissance-Gebäudes Steinweg 11 untergebracht und steht den Mitgliedern des Vereins und weiteren Kreisen zur Verfügung. Seit langer Pause konnte der Verein wieder einen Jahresbericht herausbringen und dadurch aufs neue in den Austauschverkehr mit auswärtigen Vereinen und Instituten treten. Wenn dieses nunmehr möglich ist, so ist es vor allem der finanziellen Unterstützung durch die Stadt und den Kreis Einbeck sowie aus privaten Mitteln möglich geworden. Grabungen im Raume von Lauenberg und auf dem Altendorfer Berge bei Einbeck wurden durch den Verein aus Mitteln des Kreises Einbeck durchgeführt.

Bei der Vorstandswahl kam es einstimmig zur Wiederwahl des bisherigen Vorstandes, nur wurde anstatt des verzogenen Schriftführers Herr Mittelschullehrer a. D. Otto Brenneke gewählt. Somit ist 1. Vorsitzender Studienrat i. R. Georg Ernst, stellv. Vorsitzender Stellmachermeister Fritz Lambrecht, Kassenführer Oberingenieur i. R. Alfred Feise und Schriftführer Mittelschullehrer i. R. Otto Brenneke.

E r n s t

## **Geschichtsverein für Göttingen und Umgebung**

### **Bericht über das Jahr vom 1. April 1951 bis 31. März 1952**

(60. Vereinsjahr)

Im oben genannten Zeitraume sind 12 Veranstaltungen geboten worden (393. bis 404.):

5. 4. 1951 Regierungsrat B e r n o t a t - B o v e n d e n : „Ursprung und Entwicklung des Marktflckens Bovenden.“
22. 4. 1951 Stadtarchivdirektor Dr. v a n K e m p e n : „Wesen und Aufgabe eines Archives“ (mit Besichtigung des Stadtarchivs, am 29. April wiederholt).

17. 6. 1951 Fahrt nach Salzderhelden — Einbeck — Rotenkirchen (Grubenhagen). Führungen: Museumsdirektor Dr. Fahlbusch und Studienrat i. R. Ernst-Einbeck.
29. 7. 1951 Besichtigung der Ausstellung „Göttinger Münzen und einzelne Münzfunde aus Südhannover“ im Städtischen Museum. Führung: Museumsdirektor Dr. Fahlbusch.
26. 8. 1951 Fahrt Mackenrode — Falkenhagen — Sattenhausen. Führungen: Museumsdirektor Dr. Fahlbusch und Lehrer Junge-Falkenhagen.
10. 10. 1951 Besichtigung der Klosterkirche in Nikolausberg und des Rundfunksenders dort. Führungen: Stadtarchivdirektor Dr. van Kempen und Herren des Rundfunks.
4. 11. 1951 Besichtigung der Ausstellungen: „Die schöne Zinnfigur“ und „Eine Schau historischer Modelle“ im Städtischen Museum. Führungen: Museumsdirektor Dr. Fahlbusch und Oberregierungsrat i. R. Dr. Gindler.
23. 11. 1951 Professor Dr. Mitgau: „Verstädterung und Großstadtschicksal“ (gemeinsam mit der Göttinger Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft).
6. 12. 1951 Dr. jur. Wellschmied: „Zur Geschichte der Göttinger Hospitäler St. Bartholomäi, St. Crucis u. St. Spiritus“.
18. 1. 1952 Museumsdirektor Dr. Fahlbusch: „Göttinger Geschichtsverein auf Fahrt“ (mit Lichtbildern).
29. 2. 1952 Kurzreferate:  
 a) Museumsdirektor Dr. Fahlbusch: „Burg und Burgfreiheit in Göttingen“,  
 b) Dr. jur. Wegener: „Göttinger Professoren- und Bürgersiegel des 18. Jahrhunderts“.
27. 3. 1952 Dr. phil. Bartel: „Der ländliche Besitz der Stadt Göttingen vom 13. Jahrhundert bis zur Gegenwart“.

Die Jahreshauptversammlung am 18. Januar 1952 wählte den bisherigen Vorstand erneut. Für den wegen Arbeitsüberlastung zurückgetretenen Herrn Oberstudienrat Dr. Kahle wurde Herr Mittelschullehrer Dr. Troe einstimmig als Beisitzer gewählt.

Der Vorstand kommt am ersten Donnerstag jeden Monats im Stadtarchiv zusammen und hielt während der Berichtszeit insgesamt 14 Sitzungen ab.

Verschiedentlich hat der Vorstand sich zur Wahrung geschichtlicher Interessen an Behörden und Organisationen gewandt: an den Bau-Ausschuß des Rates in Angelegenheit der Umbenennungen alter historischer Straßen, an das staatliche und städtische Bauamt, die Universität, den Haus- und Grundbesitzer-Verein, die Maurer- und Maler-Innung wegen der häufigen Entfernungen von Gedenktafeln berühmter Männer (gemeinsam mit der Göttinger Genealogisch-Heral-

dischen Gesellschaft und dem Göttinger Verschönerungsverein), an das Stadtbauamt, betreffend die Vernichtung alter Grabstätten auf dem Albani-Friedhof, an die Städtische Brauerei zur Berichtigung der historisch unhaltbaren Werbung „Göttinger Bier seit 1208“. Leider war all diesen Bemühungen kaum Erfolg beschieden.

Von den „Mitteilungen“ des Vereins sind im vorliegenden Zeitraum die Nummern 16 bis 23 erschienen.

Für den Herbst 1952 plant der Verein die Herausgabe eines Jahrbuches im Heinz Reise-Verlag Göttingen, gemeinsam mit der Göttinger Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft, der Vereinigung Naturforschender Freunde und der Heimatkundlichen Lehrer-Arbeitsgemeinschaft. Der Vorstand hat sich in vielen Sitzungen mit dieser Angelegenheit beschäftigt.

v a n K e m p e n

### **Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg**

#### **Bericht über die Zeit vom 1. April 1951 bis zum 31. März 1952**

(Ausführlicher Bericht s. Lüneburger Blätter 3, 1952, S. 114—119, nebst Taf. 8)

In der Berichtszeit ist eine anhaltende planmäßige Wirkungskraft auf mehreren Arbeitsgebieten des Vereins zu erkennen. Mit 5 Führungen und Ausflügen im Sommerhalbjahr und 5 Vorträgen im Wintersemester wendete sich der Verein an die Öffentlichkeit, mit der Herausgabe des 2. Heftes seiner Zeitschrift Lüneburger Blätter an seine Mitglieder und an die Wissenschaft, mit 7 graphischen Ausstellungen im Haus Am Berge 35, mit seinem um neue Sammlungsräume vergrößerten Museum und 10 dort abgehaltenen Sonderausstellungen suchte er das allgemeine Interesse an seinen Bestrebungen zu fördern und seiner eigentlichen Bestimmung zu dienen.

Im Museum konnten neue Schauräume im Obergeschoß eingerichtet werden, wobei in einem Saal die Modelle zur Stadtgeschichte vereinigt wurden, ein Zimmer mit Erinnerungen aus Alt-Lüneburg, Lüneburger Persönlichkeiten, die Münze und das Handwerk ausgestattet wurde und in einem weiteren Saal die Altertümer der Offizin v. Stern und der Saline ausgestellt sind. Eine Vergrößerung der Sammlung erfolgte weniger durch Ankäufe, als durch großzügige Stiftungen und einige glückliche Tauschverhandlungen. Im Haus Am Berge 35 konnte ein weiteres Zimmer Ausstellungszwecken zugeführt werden. Die Bibliothek erfreute sich einer ständigen Vermehrung, vornehmlich durch den regelmäßigen Schriftenaustausch.

Die Mitgliederbewegung zeigt ein anhaltendes Wachstum des Vereins an, so daß daraus geschlossen werden darf, daß er den ständig sich vergrößernden Ansprüchen des Museums dann gewachsen ist, wenn auch die den Verein unterstützenden Behörden ihm weiterhin ihre wohlwollende Förderung bewahren.

Dr. K ö r n e r

# Nachrufe

## Albert Brackmann

Das Ehrenmitglied des Historischen Vereins für Niedersachsen, Prof. Dr. phil., Dr. theol. h. c. Albert Brackmann, von 1929 bis 1936 Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive und 1935—36 Kommissarischer Leiter des Reichsarchivs, Mitglied der Akademien der Wissenschaften zu Berlin, Göttingen, München und Wien, wurde am 17. März 1952 in Berlin durch den Tod abberufen.

In Hannover am 24. 6. 1871 geboren, aus einer Familie stammend, die seit dem 16. Jahrhundert in Niedersachsen (Braunschweig) nachweisbar ist, Urenkel Johann Egestorffs und Neffe des Stadtdirektors Haltenhoff, kam Br. bereits im Alter von 10 Jahren nach Göttingen und frühzeitig in Berührung mit Männern wie Lagarde und Hermann Reuter. Der Universität Göttingen hatte als erster Brackmann bereits sein Urgroßvater als Ehrendoktor angehört. Sein Vater, Schüler von Georg Waitz, der ihn habilitieren wollte, war jahrelang an der Universität tätig. Theologische und historische Interessen lagen in der Familientradition.

Brackmann bezog zunächst als Student der Theologie die Universität Tübingen, wo Karl Weizsäcker lehrte, und später die Universität Leipzig mit Albert Hauck und Wilhelm Roscher. 1890 nach Göttingen zurückgekehrt, wurden vor allem Smend und Wellhausen für seine Entwicklung bedeutsam; ihnen verdankte er die Einführung in die philologisch-kritische Methode. Nach dem Abschluß der Universitätszeit und dem Bestehen der beiden theologischen Examina, ging er 1895 nochmals nach Göttingen, um Geschichte und deutsche Philologie zu studieren, und traf nun hier auf den Mann, der für sein Leben richtunggebend werden sollte, Paul Kehr, den Meister der Quellenkritik und historischen Hilfswissenschaften. Kehr regte ihn zu der methodisch und inhaltlich Schule machenden Dissertation über das Halberstädter Domkapitel im Mittelalter 1898 an. Auf Kehrs Vorschlag wurde er 1898 Mitarbeiter bei den Monumenta Germaniae historica mit der Aufgabe, die Edition des durch Mommsen bis 715 herausgegebenen Liber Pontificalis für das 8. und 9. Jahrhundert fortzuführen. Kehr übertrug ihm endlich 1900 die Herausgabe der Germania Pontificia im Rahmen des Forschungsunternehmens der Göttinger Akademie: der Regesta Pontificum Romanorum. Die Germania Pontificia, von der heute 5 Bände als ganz unentbehrliches Hilfsmittel vorliegen, schien das Lebenswerk Br.'s werden zu sollen.

Zunächst bis 1905 arbeitete er daran in seinen Mußestunden, während er in Hannover als Oberlehrer tätig war. In jenen Jahren fanden bereits die großen Archivreisen statt, die die wissenschaftliche Grundlage des Werkes, die mancherlei Sammlungen paläographischer Abschriften, Photographien und wissenschaftlicher Notizen und Auszüge auch für die niedersächsischen Diözesen in mühsamer Klein-



arbeit zusammenstellten; das Material befindet sich dem Vernehmen nach jetzt in Bonn. Damals, 1902 und 1904, veröffentlichte Br. neben vielem anderen zwei grundlegende Aufsätze über die Ilsenburger Papstprivilegien in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen als Vorarbeiten. Im Plan des Unternehmens lag es, daß in dem Regestenwerk Deutschland von Süden nach Norden aufgearbeitet werden sollte. Noch am Ende seines Lebens, 1948 ff., als er nach der Zerstörung Berlins 6½ Jahre in Blankenburg a. H. in beengten Verhältnissen ohne eigentliche wissenschaftliche Arbeitsmöglichkeit zubrachte, beschäftigte sich Br. mit Entwürfen über die Fortführung der Regestenedition für den noch ausstehenden Rest der Mainzer Kirchenprovinz, u. a. die Diözesen Halberstadt, Hildesheim, Verden, Paderborn, sowie für die Kirchenprovinz Magdeburg.

Durch den Eintritt in die Hochschullaufbahn, die ihn von Marburg 1913 als Ordinarius nach Königsberg, 1920 wieder nach Marburg und 1922 schließlich nach Berlin übersiedeln ließ, wurde Br. von der Papstdiplomatik und Kirchengeschichte zur politischen und Geistesgeschichte geführt. Es ist hier nicht der Ort<sup>1</sup>, näher zu verfolgen, wie er zunächst das zentrale Problem des Verhältnisses zwischen Kaisertum und Papsttum an entscheidenden Punkten in Angriff nimmt, wie er sich dann um die geistigen Voraussetzungen des politischen Kampfes bemüht, wie sich ihm die Überzeugung von der Bedeutung des germanischen Elements in der europäischen Entwicklung ergibt und wie er schließlich zu einer energischen Prüfung der Bedeutung der italienischen Politik im Rahmen der Reichspolitik, zu einer völlig neuartigen, über den Kreis der Forschung hinaus für die Allgemeinheit des deutschen Volkes bedeutsamen Anschauung von der inneren Verbundenheit von Reichspolitik und Ostpolitik gelangt. Die Betrachtung des deutschen Ostens und seiner Geschichte im Rahmen der deutschen Kaisergeschichte wird die neue entscheidende Wendung seines Lebens; es war ein Arbeitsfeld, das seiner Begabung und seinem Wesen entsprach. Seine Ernennung zum Generaldirektor der preussischen Staatsarchive — ein verantwortungsvolles Amt in den schwierigen Jahren des Nationalsozialismus — gab ihm die Möglichkeit, sich zugleich als wissenschaftlicher Organisator und leitender Verwaltungsbeamter in den Dienst seiner Idee zu stellen. Er faßte als durch und durch deutsch empfindender Mann, der sich besonders in der Zeit nach dem ersten Weltkrieg auch publizistisch betätigt hatte, seine Stellung als Verpflichtung seinem eigenen Volke gegenüber auf. Auf seinen Vorarbeiten baut die heutige deutsche Ostforschung weiter.

Bemerkenswert ist, daß auch der Ausgangspunkt für Br.'s Arbeiten zur Ostgeschichte das alte sächsische Stammesgebiet ist, dem bereits seine Dissertation gelten hatte. Die Studie über die Ostpolitik

<sup>1</sup> Vgl. Hist. Zeitschr. 166 (1942): meine Rezension von A. Brackmann, Gesammelte Aufsätze, Weimar 1941.

Ottos des Großen, 1926, weist nach, daß Otto zunächst den Plan hatte, neben Polen alle anderen noch zu bekehrenden Slawenvölker dem deutschen Erzbistum Magdeburg zu unterstellen. Das Buch: Magdeburg, die Hauptstadt des deutschen Ostens im frühen Mittelalter, 1937, wurzelt ebenfalls im Sächsischen, wie sehr viele seiner Aufsätze, die 1941 zum 70. Geburtstag gesammelt herausgegeben wurden. Die niedersächsische Gebundenheit wirkte bis in das hohe Alter: 1951 beabsichtigte der 80jährige noch, im Staatsarchiv Hannover ähnliche Forschungen wieder aufzunehmen.

Niedersächsische Wesensart bestimmte die Persönlichkeit des Forschers, Lehrers, Organisators, Verwaltungsmannes und Menschen. Wer je als sein Schüler oder Beamter mit ihm in Berührung kam, als sein Mitarbeiter seinen Umgang genießen oder als Gast in seinem Hause weilen durfte, geriet in den Bann seines überragenden, liebenswürdigen, stets beherrschten, bis zur Selbstaufgabe gütigen und hilfsbereiten Wesens. Eine tiefe Liebe verband ihn mit der Musik, wenn auch Flügel und Flöte unter der Überlast der verschiedenartigsten Arbeiten frühzeitig verstummen mußten. Generationen von Archivaren sind durch sein Berliner Institut für Archivwissenschaft gegangen. Er hat trotz manchen Widerspruchs zu Anfang, auch seitens seines Amtsvorgängers Paul Kehr, an seinem Gedanken der Heranbildung zahlreichen Archivarsnachwuchses festgehalten; die Zeit hat ihm Recht gegeben. Auch die Staatsarchive in Niedersachsen danken Albert Brackmann viel.

Hannover

W. Ohnsorge

### **Johannes Heinrich Gebauer**

Am 24. August 1951 verstarb in Hildesheim im Alter von 83 Jahren der frühere langjährige Stadtarchivar, Oberstudienrat i. R. Prof. Dr. Johannes Heinrich Gebauer.

Er war am 8. August 1868 in Wilsnack (Westprignitz) als Sohn eines Pastors geboren, besuchte das Joachimsthaler Gymnasium in Berlin und studierte von 1888—1893 Geschichte, Erdkunde, alte Sprachen und Religion in Berlin und Halle, wo er 1892 mit einer Arbeit über ein Thema aus dem 30 jährigen Kriege als Schüler Gustav Droysens promovierte. Über Berlin und Brandenburg kam er 1908 nach Hildesheim, das seine zweite Heimat werden sollte und das ihn 1910 zum nebenamtlichen Stadtarchivar berief unter gleichzeitiger Beauftragung zur Abfassung einer Stadtgeschichte. Bis 1932 hat er im Lehramt, bis 1938 im Amte des Archivars segensreich gewirkt und neben der zweibändigen Stadtgeschichte (1922 und 1924), der Geschichte der Neustadt (1937) und einer einbändigen Neubearbeitung der Stadtgeschichte (1950, alle bei Lax erschienen) eine solche Fülle von Einzeluntersuchungen veröffentlicht, daß ihm die Stadt zum 70. Geburts-

tage eine Auswahl seiner Aufsätze (nach eigener Wahl), vermehrt um eine Personalbibliographie von der Hand des Unterzeichneten, seines Amtsnachfolgers, in Buchform zum Geschenk machte und ihn, als nachträgliche Ehrung zum 80. Geburtstage, im Frühjahr 1950 zu ihrem Ehrenbürger ernannte, lediglich auf Grund dieser überragenden wissenschaftlichen Leistung: von den insgesamt 177 Titeln seiner Forschungsarbeit, die auch nach dem Übertritt in den Ruhestand mit unermüdlichem Fleiß fortgesetzt wurde, beziehen sich allein 112 auf Hildesheim — eine Produktivität, die kein anderer je vor ihm erreicht hat!

Aber sein Blick blieb nicht beschränkt auf den engen Umkreis der Stadtgeschichte, sein reger Geist und seine umfassende Bildung waren stets bestrebt, den Gesichtskreis auf die Landes- und Reichsgeschichte auszuweiten. Diesem Bemühen verdankt die landesgeschichtliche Forschung eine Reihe wertvoller Beiträge, siehe neben älteren Arbeiten seine letzten Abhandlungen in unserem Nds. Jahrbuche, dessen emsiger Mitarbeiter er besonders in den schweren Jahren in und nach dem 2. Weltkrieg gewesen ist. (Vgl. Bd. 18, 1941, S. 223 ff.; 19, 1942, S. 207 ff.; 20, 1948, S. 47 ff.) In der zwanglos erscheinenden Lokalzeitschrift „Alt-Hildesheim“ hatte er sich 1919 ein eigenes Publikationsorgan geschaffen, das sich durch Inhalt und Ausstattung allgemeine Achtung errang und in Tauschverkehr mit gleichartigen Veröffentlichungen von Süddeutschland über Niedersachsen bis Schweden trat. Auch die Wissenschaft ließ es an Anerkennung nicht fehlen: die Historische Kommission wählte ihn alsbald zum Mitgliede, später ernannte ihn auch die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen zu ihrem korrespondierenden Mitglied. Seine Liebe galt überwiegend der Geschichtswissenschaft und insbesondere der Arbeit an und aus ihren Quellen, so daß er mehrmals eine ehrenvolle Berufung in eine Oberstudiendirektorenstelle ausschlug, um mit seinem Archiv und den Zeugnissen der Geschichte in unmittelbarer Berührung zu bleiben. Seine letzte Veröffentlichung war eine Geschichte des Hildesheimer Handels, die an anderer Stelle dieses Jahrbuches (S. 226) besprochen ist; seine letzte Arbeit galt dem Fragenkreis der Luxusgesetzgebung seiner Stadt; das Manuskript ist leider unvollendet geblieben, da zunehmende Krankheit dem 82 jährigen die Feder entwand.

Hoch über der Stadt, die ihm in 43 Jahren seines Lebens zur zweiten Heimat geworden ist, ruht er auf dem Moritzberger evangelischen Friedhof in fast ländlicher Stille aus von einer so reichen Arbeit, wie sie keiner seiner Vorgänger aufweisen kann und schwerlich von einem Nachfolger wieder erreicht werden wird.

Hildesheim

Rudolf Zoder

## Wilhelm Reinecke

Im nahezu vollendeten 86. Lebensjahre verstarb am 7. August 1952 in Lüneburg, dem Orte, da er weit über ein halbes Jahrhundert gewirkt, der Archivar dieser Stadt und Direktor des Museums für das Fürstentum Lüneburg, Professor Dr. Wilhelm Reinecke an den Folgen eines tragischen Verkehrsunfalls. In ihm ist der Stadt, die er geliebt, ein Stück ihrer Seele, und der Wissenschaft, für die er gelebt, ein ehrwürdiger Gelehrter entrissen. Der Verlust ist umso schmerzlicher, als hier dem Tode nicht ein längst fälliger Tribut gezollt zu sein scheint; sondern den immer noch jugendlich Frischen, den man im raschen, federnden Gange durch die alten Straßen eilen sah, griff sich der Allesbezwinger aus ungebrochener Gesundheit und nicht getrübler Schaffensfreude.

Wilhelm Reinecke wurde am 6. November 1866 zu Göttingen geboren und verlebte hier Kindheit, Schulzeit und Studienjahre. Auf der Universität widmete er sich dem Studium der Geschichte und ihrer Hilfswissenschaften und suchte sich durch eine zweieinhalb-jährige Tätigkeit als Amanuensis unter Dziatzko auf die Archiv- und Bibliothekslaufbahn vorzubereiten. Nachdem seine Lehrer Weiland und Steindorff kurz nacheinander gestorben waren, legte er im Mai 1895 die Doktorprüfung bei Dietrich Schäfer in Tübingen ab, bei dem er seine noch von Weiland angeregte Dissertation „Die Verfassungsgeschichte der Stadt Cambrai bis zur Erteilung der Lex Godefridi“ (Marburg 1896 mit geändertem Titel „Geschichte der Stadt . . .) eingereicht hatte.

Dietrich Schäfer und Frensdorff empfahlen den jungen Gelehrten nach Lüneburg. Hier war seit dem Erscheinen des vom Historischen Verein für Niedersachsen geförderten Lüneburger Urkundenbuchs von Volger und Sudendorfs Werk und nach der Pflingsttagung des Hansischen Geschichtsvereins im Jahre 1889 das in der Folgezeit von Dietrich Schäfer und vom Hansischen Geschichtsverein genährte Bedürfnis erwacht, das lange Zeit einer stetigen Fürsorge beraubte Stadtarchiv neugeordnet zu wissen. Die Wilhelm Reinecke zum Herbst 1895 übertragene Aufgabe war zunächst auf drei Jahre begrenzt. Doch bald schon wurde klar, daß die reichen Schätze dauernd eines Betreuers bedurften, und so wurde der junge Gelehrte schon vor Ablauf dieser Frist auf Lebenszeit der schönen Aufgabe verpflichtet und gleichzeitig zur Pflege der Museumsgüter bestimmt. Ihm wurden diese beiden Anliegen zu einer seinen Schaffensdrang befruchtenden Einheit. Er hat sie bis zur Pensionierung mit Umsicht und Tatkraft auch dann noch erfüllt, als ihm in den zwanziger Jahren auch die Leitung der Stadtbibliothek übertragen wurde, die er als sein drittes Kind liebevoll betreut hat. Nach der Pensionierung nie aus der lebendigen Teilnahme und Fürsorge für diese drei Institute ausgeschieden, übernahm er im Kriege wieder ihre Leitung und löste

sich erst nach und nach, als geeignete Nachfolger gefunden waren, nicht ohne eins der Institute ganz zu verlassen und bis zum letzten Tage als schlichter Mitarbeiter am Archive tätig, geleitet von der Pünktlichkeit und dem Fleiß, die sein ganzes, reiches Leben zierten.

Die wissenschaftliche Erschließung des Archivs und die Erforschung der Geschichte und Kulturgeschichte Lüneburgs hat er durch eine bunte Fülle von Aufsätzen, Beiträgen, Abhandlungen, kleinen Schriften und Büchern gefördert. Seine Quellenwerke „Lüneburgs ältestes Stadtbuch und Verfestungsregister“ (Hannover-Leipzig 1903), „Die Kunstdenkmäler der Stadt Lüneburg“ (gemeinsam mit dem Freunde Franz Krüger, Hannover 1906), seine in zwei Auflagen erschienenen „Straßennamen“ und die in der Reihe der Chroniken der deutschen Städte herausgebrachten Chroniken Lüneburgs (Stuttgart 1931) bilden die unzerstörbare Grundlage für seine im Jahre 1933 erschienene monumentale zweibändige „Geschichte der Stadt Lüneburg“.

In dieser kurzen Aufzählung seiner wichtigsten Publikationen, dazu hier nur noch auf die vielfältigen Museumsführer und das schöne Rathausbuch hingewiesen werden kann, erschöpft sich freilich nicht das Wirken dieses Mannes und seiner Verdienste, die er sich um die Stadt erworben hat: Genug, daß der Begriff, den die geistige Wissenschaft heute mit Lüneburg verknüpft, ihm zu einem Teile unmittelbar verdankt wird, und zum anderen — nicht minderen — Teile von ihm gefördert ist, der über ein halbes Jahrhundert neben den Schätzen seiner Institute die betreut hat, die jene als Forscher zu nutzen suchten; genug, daß die Kenntnisse, die der gemeine Mann hierzulande von dieser Stadt und ihrer Landschaft besitzt, geformt sind von dem, was Wilhelm Reinecke erarbeitet hat und davon er freigebig ausgeteilt hat.

Daß er als langjähriges Ausschußmitglied und zeitweilig stellvertretender Vorsitzender unserer Historischen Kommission und als treues Mitglied des Historischen Vereins für beide Einrichtungen der unbestechliche Repräsentant der Wissenschaft in der nördlichen Provinz gewesen, wird jedermann empfinden, der die ständigen und feinsinnigen Rezensionen lüneburgischer Schriften in diesem Jahrbuch und seiner Vorgängerin kennt und der ihn selbst gekannt hat. Denn Vielen ist er noch von Angesicht gut in der Erinnerung, und gerade die Jüngeren werden empfinden, daß ihm das Schicksal erspart geblieben, die alten Freunde vor sich dahingegangen zu sehen, ohne neue Freunde gewonnen zu haben. Nun hat er diese Welt verlassen, und wer ihm Freund war, wird einen treuen Freund verloren haben; die Heimat aber beklagt ein Stück ihrer selbst, und die Wissenschaft trauert um den Verlust eines der ihren.

Lüneburg

K ö r n e r

# ARCHIVBERATUNG UND ARCHIVPFLEGE IN NIEDERSACHSEN

Report über die Zeit  
vom 1. April 1949 bis zum 31. März 1952

Nachdem die Nieders. Landesstelle für Archivberatung in den ersten Jahren nach 1945 ihre wesentlichste Aufgabe zunächst darin sehen mußte, für die archivpflegerische Arbeit ihres Bezirks die notwendigen personellen und sachlichen Voraussetzungen wieder zu schaffen (vgl. den 1. Nachkriegsbericht in dieser Zeitschrift Bd. 21 — 1949 — S. 272—284), konnte seit 1949 erfreulicherweise die Betreuung des nichtstaatlichen Archivgutes in einem größeren Umfang und mit zunehmendem Erfolg durchgeführt werden. Daß dies trotz beträchtlicher Schwierigkeiten möglich war, ist ein unbestrittenes Verdienst der ehrenamtlichen Archivpfleger, die z. T. in einer schlechthin vorbildlichen Weise Zeit und Mühe aufgewandt haben für einen wichtigen Bereich heimatlicher Kulturpflege wie auch in gleicher Weise für die praktischen Zwecke kommunaler Verwaltung, die naturgemäß aus der sachgemäßen Pflege der gemeindlichen Registraturen einen besonders sinnfälligen und großen unmittelbaren Nutzen zieht. Mit besonderem Danke ist in diesem Zusammenhange aber auch noch des Verständnisses der niedersächsischen Kreisverwaltungen zu gedenken, das sie sachlich und materiell der Archivpflege nun schon seit vielen Jahren entgegenbringen und das die entscheidende Grundlage dieser Arbeit überhaupt bildet.

Was zunächst den Personalbestand betrifft, so war er bedauerlicherweise auch noch in den vergangenen 3 Jahren einem starken Wechsel unterworfen.

## **Eine Übersicht bietet nebenstehende Zusammenstellung.**

Es scheint aber so, daß künftig eine größere personelle Stabilität gewährleistet sein wird, was ja auch im Interesse der Arbeit dringend zu wünschen ist.

Durch den Verlust zahlreicher altbewährter und eingearbeiteter Mitarbeiter ergab sich die dringende Notwendigkeit, die neuen Archivpfleger mit ihren Aufgaben vertraut zu machen und ihnen möglichst genaue Anweisungen für die Ordnung und Verzeichnung von Archivgut zu geben. War das in der ersten Nachkriegszeit nur mit Hilfe von Rundschreiben in einer behelfsmäßigen Form möglich,

	Ausscheiden durch		Neu hinzu- gekommene	Gesamtzahl 31. 3. 52
	Amts- niederlegung	Tod		
Bezirk d. Nds. Landes- stelle i. e. S. zu Hannover (Regierungsbezirke Han- nover, Hildesheim, Lüne- burg und Stade)	26	6	24	99
Bezirk der Archivpflege- leitstelle zu Aurich (Reg.- Bez. Aurich)	2	1	5	11
Bezirk der Archivpflege- leitstelle zu Osnabrück (Reg.-Bez. Osnabrück)	2	1	—	12
Bezirk der Archivpflege- leitstelle zu Wolfenbüttel (Verw.-Bez. Braunschweig)	2	2	2	13
zusammen	32	10	31	135

so konnte seit 1949 wieder an die vor dem Kriege bewährte Ein-  
richtung der Archivpflegertagungen angeknüpft werden, die jeweils für die einzelnen Regierungsbezirke abgehalten werden, am 27. 7. 1947 in Hannover, am 21. 4. 1949 in Helmstedt, am 25. 10. 1949 in Lüneburg, am 14. 4. 1950 in Stade, am 25. 11. 1950 in Aurich und am 2. 4. 1951 in Göttingen. Das Arbeitsprogramm dieser Tagungen, die insgesamt von 130 Teilnehmern besucht wurden, umfaßte allgemein unterrichtende Referate der wissenschaftlichen Beamten der Nieders. Staatsarchive in Hannover, Wolfenbüttel und Aurich und besonders anregende Arbeitsberichte von Archivpflegern, aus denen sich gerade für die archivpflegerische Praxis wertvollste Hinweise ergaben. Die Besichtigung eines Archivs und einer kleinen Archivalienausstellung am Schluß der meisten Tagungen führte dann die Teilnehmer in die unmittelbare Praxis. Diese Archivpflegertagungen müssen und sollen auch künftig regelmäßig abgehalten werden, um auf diese Weise die Zusammenarbeit zwischen der Landesstelle bzw. den Archivpflegeleitstellen und den Archivpflegern möglichst eng und nutzbringend zu gestalten.

Um den Archivpflegern für ihre praktische Arbeit ein kleines Vademekum an die Hand zu geben, faßte die Landesstelle 1950 in einer kleinen Druckschrift die „Richtlinien für die Pflege des nicht-staatlichen Archivgutes im Lande Niedersachsen“ zusammen, die sehr bald, und zwar nicht nur für Niedersachsen, sondern auch in anderen Ländern ein geschätztes und unentbehrliches Hilfsmittel für die archivpflegerische Tätigkeit wurden.

Wie nützlich und erfolgreich sich die eben kurz geschilderten Maßnahmen auswirkten, zeigt der folgende knappe Überblick über die in den letzten 3 Jahren geleistete Arbeit, die sich auf alle Arten des nichtstaatlichen Archivgutes erstreckte und in einigen Kreisen bereits zu einer ziemlich vollständigen Erfassung dieses Schriftgutes führte. Wenn es auch hier nicht möglich ist, alle von der Archivpflege erfaßten Archive aufzuzählen, so sollen doch wenigstens die bedeutenderen Archive Erwähnung finden, weil an ihnen die landesgeschichtliche Forschung in besonderem Maße interessiert ist und weil sie dieser nunmehr in vielen Fällen durch neu aufgestellte Findbücher zugänglich sind. An erster Stelle sind hier die *Stadtarchive* in Hameln (Stadtarchivar Dr. Berger), Osterode (Lehrer Bauer), Pymont (Hauptlehrer i. R. Lotze), Eschershausen (Amtsrat i. R. Lucé), Elze (J. Huck), Dransfeld (Bürgermeister i. R. Wendland), Einbeck (Studienrat i. R. Ernst und Oberingenieur i. R. Feise), Hardeggen (Hauptlehrer i. R. Heinitz) und Norden (Studienräte Häusler und Orzschig) zu nennen. Weitere *Stadtarchive*, z. T. als *Deposita* in den zuständigen Staatsarchiven, wurden von diesen neu geordnet, so Esens, Lingen, Nordhorn und Quakenbrück, die Ordnung des *Stadtarchivs* Osnabrück fortgeführt, die z. T. über höchst wertvolle Bestände verfügen. Die recht ansehnlichen Archivalienbestände des *Kreisheimatmuseums* in Clausthal-Zellerfeld hat Konrektor i. R. Dittmann durch ein sorgfältig aufgestelltes Repertorium erschlossen, während die Verzeichnung des *Kreisarchivs* Einbeck noch fortgeführt wird. *Archivbestände* besonderer Art und von großer Reichhaltigkeit befinden sich bei der *Landschaft Hoya-Diepholz* in Nienburg, beim *Landesdeichverband* des Landes Wursten und beim *Deich- und Sielverband* Süder-Neufeld. Ihre Ordnung und Verzeichnung ist *Oberarchivat* a. D. Dr. Rogge und *Kreisarchivar* Dr. Lenz zu danken.

Daß wir bislang über eine Reihe großer und höchst bedeutsamer *Klosterarchive* unseres Bereichs entweder gar nicht oder nur unzulänglich unterrichtet sind, hat die niedersächsische *Landesgeschichtsforschung* stets als *Nachteil* empfunden. Um so mehr und freudiger wird sie es begrüßen, daß die einzigartigen und ungemein umfangreichen *Archivbestände* des *Michaelisklosters* in Lüneburg und des *Klosters Ebstorf* jetzt von *Staatsarchivassessor* Dr. Koeppen und *StAR* Dr. Müller verzeichnet und dadurch der *wissenschaftlichen* *Forschung* erschlossen worden sind. Hier handelt es sich um *Schriftgut*, dessen Wert wirklich kaum überschätzt werden kann.

Erfreulich groß ist die Zahl der *Guts- und Familienarchive*, die dank dem Verständnis ihrer Eigentümer *archivpflegerisch* betreut werden konnten und deren Inhalt nicht nur der *Heimatgeschichte*, sondern in manchen Fällen durch die in ihnen enthaltenen *Nachlässe* und *Papiere* bedeutender *Staatsmänner* und *Militärs* auch der *allgemeinen* *Geschichte* zugute kommt. Es sind dies die *Archive* in *Stellichte* (*StAR* Dr. Müller), *Alt-Wallmoden*



(Mittelschulrektor i. R. Hartmann), Wrisbergholzen (Mittelschulrektor i. R. Hartmann), Altluneberg (Lehrer Heinemann), Schwinge (T. v. d. Decken), Löwenhagen (StAR. Dr. Ohnsorge), Hoppensen (Studienrat i. R. Dr. Lampe), Eimke (Studienrat Dr. Woehlkens), Bötersheim (Dr. Meyne), Holdenstedt (v. d. Wense), Gödens (Dr. Koschinsky) und Barenau (Dep. im StA. Osnabrück). Dazu kamen eine Reihe von Hofarchiven im Kirchspiel Lengerich, Krs. Lingen (Pastor Meier).

Alles in allem also ein recht erfreuliches Ergebnis, das die Notwendigkeit und den Wert der Pflege des nichtstaatlichen Archivgutes überzeugend dartut.

Selbstverständlich sind wir von einer Gesamtinventarisierung aller nichtstaatlichen Archive in Niedersachsen noch weit entfernt, und auch sonst wird die Archivpflege noch genug zu tun haben, gefährdetes Archivgut vor der Vernichtung zu schützen. Aber es ist doch bis jetzt schon Erhebliches geschafft worden, und zudem darf mit Befriedigung festgestellt werden, daß der Gedanke des Archivgutschutzes immer mehr sowohl bei amtlichen Stellen als auch bei Privaten Verbreitung findet, weil man sich doch wieder des großen Wertes der schriftlichen Überlieferung bewußt wird. Hier noch weiter werbend und aufklärend zu wirken, ist eine besonders dankbare Aufgabe für jeden Archivpfleger, und es kann von der Landesstelle nur dringend empfohlen werden, auf den regelmäßigen Versammlungen der Gemeindedirektoren beim Kreise immer wieder auf die im eigenen Interesse der Gemeinde liegende Notwendigkeit eines ausreichenden Schriftgutschutzes hinzuweisen, wie es bereits verschiedentlich mit Erfolg geschehen ist.

Zum Schluß sei dann noch mit Dank festgestellt, daß sich einige Archivpfleger auch tatkräftig an der Sammlung von Erlebnisberichten beteiligt haben, besonders Studienrat i. R. Ernst, Einbeck, und Steuerinsp. A. Stumper, Zeven. Hier liegt ein besonders dankbares Tätigkeitsfeld, für dessen Pflege eine künftige landesgeschichtliche Forschung allen Mitarbeitern uneingeschränkten Dank wissen wird.

Wenn die niedersächsische Archivpflege nun in ihr neues Arbeitsjahr hineingeht, so tut sie das in der zuversichtlichen Erwartung, daß sie auch künftig die notwendige Förderung durch die Kreisverwaltungen und vor allem durch den Kreis ihrer treuen Mitarbeiter finden wird.

### **Liste der Archivpfleger in Niedersachsen**

nach dem Stande vom 15. 9. 1952

#### **1. Reg. - Bez. Hannover**

Kr. Grafsch. Diepholz: Lehrer Fritz Lohmeyer, St. Hülfe Nr. 10, über Diepholz; Lehrer i. R. Friedrich Wilhelm Weimer, Göddern b. Wedehorn über Twistringen.

- Kr. Hameln-Pyrmont: Studienrat Dr. Moritz Oppermann, Hameln, Ostertorwall 26; Hauptlehrer Theodor Krukemeyer, Heinsen/Oberw. üb. Holzminden; Rektor Fritz Pfennig, Bad Pyrmont, Moltkestraße 18.
- Kr. Hameln, Stadt: Dr. Karl-Robert Berger, Hameln, Ostertorwall 37.
- Kr. Hannover, Land: Hauptlehrer Johann Behrmann, Anderten, Gartenstraße 231; Konrektor i. R. August Kageler, Gehrden, Alte Straße 8.
- Kr. Grafsch. Hoya: Rektor Bernhard Dierking, Schnepke bei Syke; Lehrer Heinrich Keese, Nordwohle Nr. 25.
- Kr. Neustadt a. Rbge.: Lehrer Hans Ehlich, Niedernstöcken Nr. 55; Hauptlehrer Friedrich Gerloff, Mardorf; Lehrer Harry Grabs, Metel Nr. 19; Lehrer Friedrich Heimberg, Wunstorf, Luther Weg 31; Lehrer Friedrich Lambrecht, Kolenfeld Nr. 88; Hauptlehrer Heinrich Thiele, Bockeloh.
- Kr. Nienburg: Lehrer Erich Bicknäse, Holtorf 109, Schule; Lehrer Friedrich Bomhoff, Liebenau, Lange Straße 106; Landwirtschaftsrat i. R. Eugen Lomberg, Nienburg, Kirchplatz 10; Hauptlehrer Friedrich Riechers, Lavelosloh, Kirchstraße 81; Pol.-Insp. i. R. Willi Rollert; Heemsen Nr. 90; Lehrer Wilhelm Rübenack, Leese Nr. 189.
- Kr. Springe: Oberstudienrat i. R. Dr. phil. Ernst Büttner, Klein Süntel; Studienrat i. R. Dr. Karl Heinrich Lampe, Springe, Vöik-sener Straße 12.
- Kr. Grfsch. Schaumburg: Dr. Rudolf Feige, Rinteln, Hafens-träße 1.
- Kr. Schaumburg-Lippe: Reg.-Insp. i. R. Friedrich Hanke, Bückeburg, Unterwallweg 14.

## 2. Reg.-Bez. Hildesheim

- Kr. Alfeld: Kreisheimatpfleger Wilhelm Barner, Alfeld, Eck-sträße 9; Lehrer Heinrich Klages, Esbeck üb. Elze.
- Kr. Duderstadt: Lehrer Paul Buerschaper, Bernshausen Nr. 114; Stadtarchivar Richard Kretzschmar, Duderstadt, Christian-Blank-Straße 11.
- Kr. Einbeck: Stadtarchivar Studienrat i. R. Georg Ernst, Ein-beck, Harlandstraße 10.
- Kr. Göttingen, Land: Museumsdirektor Dr. phil. Otto Fahl-busch, Göttingen, Planckstraße 19a.
- Kr. Göttingen, Stadt: Stadtarchivdirektor Dr. phil. Wilhelm van Kempen, Göttingen, Münchhausenstraße 12.
- Kr. Hildesheim, Stadt: Stadtarchivrat Dr. phil. Rudolf Zoder, Hildesheim, Mittelallee 12.
- Kr. Hildesheim-Marienburg: Konrektor i. R. Hermann Blume, Hildesheim, Bahrfeldtstr. 7; Rektor August Söding, Algermissen Nr. 1.

- Kr. Holzminen: Hauptlehrer Otto Behrens, Grünenplan bei Alfeld, Schulstraße 96; Lehrer Paul Bubel, Bodenwerder, Große-straße 55; Lehrer Hermann Fricke, Neuhaus Nr. 19; Lehrer Ernst Lamprecht, Stadtoldendorf, Markt 24; Amtsrat i. R. Adolf Lucé, Eschershausen, Raabestraße 4; Lehrer Ludwig Sagebiel, Halle Nr. 29; Staatl. Baurat Dipl. Ing. Eberhard Stange, Holzminen, Kirchstraße 4<sup>1</sup>.
- Kr. Münden: Studienrat Willy Weise, Hann.-Münden, Alte Bahnhofsstr. 2; Bürgermeister i. R. Georg Wendland, Hann.-Münden, Veckerhägerstraße 69.
- Kr. Northeim: Studienrat Heinrich Eggeling, Northeim, Goethestraße 8; Kreisbaumeister i. R. Hermann Heinze, Northeim, Harztor 6; Hauptlehrer Heinrich Könecke, Lauenförde Nr. 98, Post Beverungen; Pastor und Oberlandeskirchenrat D. Philipp Meyer, Adeleben üb. Uslar, Obere Straße 156; Hauptlehrer i. R., Bürgermeister Karl Osseforth, Nörten-Hardenberg, Stiftsplatz 5.
- Kr. Osterode: Leiter des Stadtarchivs Osterode, Lehrer Walter Bauer, Osterode, Rollberg 32; Mittelschullehrer Ludwig Fleck, Osterode, Marientorstraße 5; Lehrer i. R. Richard Hallbauer, Bad Sachsa, Glaseberg 10; Rektor i. R. Karl Hillemann, Herzberg, Friedrich-Ebert-Straße 19; Lehrer Heinrich Nullmeyer, Düderode Nr. 50; Verw.-Angest. Alfred Ohle, Bad Lauterberg, Wolfsgrube 36; Lehrer Leo Passarge, Osterode, Marienvorstadt 1; Lehrer i. R. Heinz Sohn, Hattorf.
- Kr. Peine: Angestellter Kurt Rump, Peine, Breite Straße 48<sup>1</sup>; Werksarchivar Dr. phil. Joachim Studtmann, Peine, Sackpfeifenberg 12.
- Kr. Zellerfeld: Stadtdirektor Alfred Anders, Bad Grund, Markt 18; Lehrer Walter Baum, Wildemann, Schützenstraße 63; Konrektor i. R. Heinrich Dittmann, Clausthal-Zellerfeld, Schützenstraße 7; Literarhistoriker Dr. phil. Raimund Pissin, Hahnenklee, Triftweg 98; Pastor Rudolf Westermann, St. Andreasberg Nr. 412c, Kirchplatz.

### 3. Reg.-Bez. Lüneburg

- Kr. Burgdorf: Lehrer Albert Depenau, Hänigsen 205, Bahnhofstraße; Lehrer Erich Stoll, Großburgwedel Nr. 211.
- Kr. Celle, Land: Lehrer Willi Lochte, Nienhagen üb. Celle, Dorfstraße 75; Prof. Dr. Heinrich Pröve, Celle, Casselstraße 19.
- Kr. Celle, Stadt: Archivar i. R. Otto v. Boehn, Celle, Hagemannstraße 1.
- Kr. Lüchow-Dannenberg: Hauptlehrer i. R. Karl Gericke, Dannenberg, Bahnhofstraße 13; Mittelschullehrer Willi Schulz, Lüchow, Kalandstraße 5<sup>1</sup>.

- Kr. **Fallingbostel**: Lehrer **Adalbert Graeger**, Krelingen ü. Walsrode; Rektor **Hans Stuhlmaier**, Fallingbostel, Michel senstraße 12.
- Kr. **Gifhorn**: Professor **Dr. Friedrich Bock**, Darrigsdorf Nr. 22; Lehrer **Wilhelm Cornelius Spennemann**, Beienrode; Bauer **Dr. phil. Heinrich Wesche**, Hillerse.
- Kr. **Harburg**: Mittelschulrektor **Friedr. Barenscheer**, Tostedt; Mittelschullehrer i.R. **Heinrich Borstelmann**, Lüneburg, Grenzstraße 8<sup>1</sup>.
- Kr. **Lüneburg, Land**: Hauptlehrer **Paul Flügge**, Brietlingen Nr. 27.
- Kr. **Soltau**: Mittelschulrektor i.R. **Karl Baurichter**, Soltau, Breidings Garten 5; Lehrer **Max Gebel**, Halmern, Schule; Lehrer **Heinrich Schulze**, Neuenkirchen, Bahnhofstraße 100; Lehrer **Dietrich Winterhoff**, Steinbeck.
- Kr. **Uelzen**: Lehrer **Dr. Friedrich Bath**, Uelzen, Taubenstraße 7 (Schule); Lehrer **Helmuth Benecke**, Edendorf, Post Bevensen; Studienrat **Erich Woehlkens**, Uelzen, Lüneburger Straße 108.

#### 4. Reg.-Bez. Stade

- Kr. **Bremervörde**: Kreiskulturpfleger **August Bachmann**, Bremervörde, Wesermünder Str. 20; Steuer-Insp. **Anton Stumper**, Zeven, Labesstraße 110.
- Kr. **Cuxhaven, Stadt**: Lehrer **Walter Höpke**, Cuxhaven, Badehausallee 51; Lehrer i.R. **Claus Oellerich**, Cuxhaven, Westerschweg 26.
- Kr. **Land Hadeln**: Kreisarchivar **Dr. Wilhelm Lenz**, Gut Ovelgönne, Post Hechthausen; Schulleiter **Richard Tien sch**, Ottern dorf, Müggendorf Nr. 53.
- Kr. **Osterholz**: Lehrer **Hermann Fitschen**, Osterholz-Scharmbeck, Bahnhofstraße 51; Lehrer **Paul Lemke**, Schwanewede, bei der Kirchen 234; Lehrer **Johann Segelken**, Osterholz-Scharmbeck, Lindenstraße 13.
- Kr. **Rotenburg**: Lehrer **Hermann Lünsmann**, Rotenburg, Soltauer Straße 29.
- Kr. **Stade**: Oberstudienrat i. R. **Johannes Langelüddecke**, Buxtehude, Giselbertstraße 16; Mittelschulrektor i.R. **Hans Peter Siem ens**, Jork Nr. 234; Stadtarchivar **Dr. Bernhard Wirtgen**, Stade, Bahnhofstraße 4<sup>1</sup>.
- Kr. **Verden**: Lehrer **Otto Voigt**, Verden, Bremer Straße 41 B1.
- Kr. **Wesermünde**: Lehrer **Günter Babbel**, Büttel; Angestellter **Günther Hofmann**, Osterndorf Nr. 1, Post Stubben; Lehrer **Jonny Langer**, Beverstedt Nr. 124; Amtsgerichtsrat i.R. **Robert Wiebalck**, Dorum 354, Poststraße.

## 5. Reg.-Bez. Aurich

- Kr. Aurich: Studienrat i.R. Dr. Gerhard Ohling, Aurich, Graf-Ulrich-Straße 23.
- Kr. Emden, Stadt: Studienrat i.R. Erwin Thomasius, Emden, Schweckendiekstraße 36; (ab 1.1.1953: Museumsleiter Wolfgang Schöningh, Emden, Landesmuseum).
- Kr. Leer: Lehrer Wichert Dreesmann, Weenermoor; Landwirt Heinrich Roskam, Rhaude; Lehrer Günther Robra, Leer, Hajo-Unken-Straße; Hauptlehrer Dietrich Lücken, Remels.
- Kr. Norden: Kaufmann Gerhard de Buhr, Pewsum; Pastor Habbo Lüpkes, Dornum.
- Kr. Wittmund: Kreisschulrat Heinrich Thiemens, Wittmund, Am Markt 1; Landwirt Johann Onnen, Wittmund; Pastor Christian Lüpkes, Stedesdorf.

## 6. Reg.-Bez. Osnabrück

- Kr. Aschendorf-Hümmling: Mittelschullehrer Hermann Droste, Werlte-Hümmling.
- Kr. Bentheim: Fabrikant Dr. Ludwig Edel, Queendorf üb. Salzbergen.
- Kr. Bersenbrück: Kaufm. Dr. Gerhard Twelbeck, Gehrde.
- Kr. Lingen: Museumsleiter Friedrich Hilkenbach, Lingen/Ems.
- Kr. Melle: Mittelschulrektor Wilhelm Fredemann, Neuenkirchen.
- Kr. Meppen: Museumsleiter u. Rektor J. Hugenberg, Meppen.
- Kr. Osnabrück, Land: Lehrer Aug. Suerbaum, Gellenbeck, Post Natrup-Hagen; Dipl.-Landwirt Dr. Hans Vincke, Nahne; Landesamtmann Ludwig Winnigshoff, Iburg.
- Kr. Osnabrück, Stadt: Oberstudiendirektor i.R. Gerhard Twelbeck, Osnabrück, Lieneschweg 23; Studienrat i.R. Alexander Geppert, Osnabrück, Korsikaskamp 7.
- Kr. Wittlage: Lehrer Emil Vahle, Bad Essen.

## 7. Verw.-Bez. Braunschweig

- Kr. Blankenburg (Brit. Zone): Angestellter Karl Moritz, Braunlage/Harz, Herzog-Johann-Albrecht-Straße 26.
- Kr. Braunschweig, Stadt: Archiv- und Bibliotheksrat Dr. Moderhack, Braunschweig, Steintorwall 15.

- Kr. Braunschweig, Land: (Amtsbezirk Thedinghausen): Dr. Herbert Dienwiebel, Bremen, Thedinghauser Straße 77.
- Kr. Gandersheim: Lehrer Friedrich Freitag, Volkersheim a. Harz.
- Kr. Goslar, Stadt: Direktor der städt. Sammlungen Dr. K. G. Bruchmann, Goslar/Harz, Marktstraße 1, Stadtarchiv.
- Kr. Goslar, Land: Mittelschullehrer Otto Thielemann, Goslar, Geheimrat-Ebert-Straße 7.
- Kr. Helmstedt: Studienrat i.R. Carl Simm, Helmstedt, Schützenwall 13; Lehrer Adolf Klimt, Königslutter, Bahnhofstraße 16; Mittelschulrektor i.R. Karl Rose, Schöningen, Salinenweg 40; Mittelschulrektor Kurt Vahldieck, Vorsfelde, Amtsstraße 6.
- Kr. Salzgitter, Stadt: Stadtschulrat Franz Zobel, Salzgitter-Bad, Schulstraße 1.
- Kr. Wolfenbüttel: Museumsleiter Dr. Friedrich Thöne, Wolfenbüttel, Schloß; Dipl.-Ing. K. W. Sanders, Bad Harzburg, Hindenburgring 35.

# Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte

Schriftleitung:

Museumsdirektor Prof. Dr. Jacob Friesen  
Landesmuseum, Hannover

Nr. 21

1 9 5 2

August Lax, Verlagsbuchhandlung, Hildesheim





# Die Lappenschalen der jüngeren Bronzezeit in Niedersachsen

Von

Martin Claus, Hannover.

Unsere Kenntnis über die Kultur der jüngeren Bronzezeit in Niedersachsen, deren Gliederung in einzelne Formkreise, die Klärung chronologischer Fragen und die Einordnung in größere kulturgeschichtliche Zusammenhänge, stützt sich in erster Linie auf die Metallsachen, die durch E. Sprockhoff in verschiedenen grundlegenden Arbeiten eine eingehende Darstellung erfahren haben<sup>1</sup>. Die Bearbeitung der jungbronzezeitlichen Tonware hat dieser selbst als ein „dringendes Gebot“ bezeichnet<sup>2</sup>, verlangen doch seine Ergebnisse, daß sie mit den Schlüssen, die aus der Bearbeitung des keramischen Materiales eventuell gezogen werden können, in Vergleich gesetzt werden. Der immer wieder erhobenen Forderung nach einer zusammenfassenden Vorlage der jungbronzezeitlichen Tonware in Niedersachsen versucht die noch ungedruckte Göttinger Dissertation des leider im zweiten Weltkriege gefallenen G. Friedrichs gerecht zu werden<sup>3</sup>. Vorerst liegen über die Ton-

<sup>1</sup> Sprockhoff, E.: Formkreise der jüngeren Bronzezeit in Niedersachsen, in: Schumacherfestschrift, Mainz 1931, S. 22 ff. — Niedersächsische Depotfunde der jüngeren Bronzezeit, Hildesheim-Leipzig 1932. — Jungbronzezeitliche Hortfunde Norddeutschlands<sup>1</sup> = Katalog d. Röm. Germ. Zentralmuseums Mainz, Nr. 12, Mainz 1937. — Niedersachsens Bedeutung für die Bronzezeit Westeuropas, in: Bericht d. Röm. Germ. Kommission, 1941.

<sup>2</sup> Sprockhoff, E.: Jungbronzezeitliche Hortfunde Norddeutschlands, a. a. O. S. 1.

<sup>3</sup> Friedrichs, G.: Die Keramik der jüngeren Bronzezeit in Niedersachsen, Diss. Göttingen 1939, ungedruckt.

ware nur Teilbearbeitungen und Materialveröffentlichungen aus einzelnen Gebieten, sowie Grabungsberichte vor. Erwähnt seien die Arbeiten von F. Krüger über die Tonware im Lüneburger Gebiet<sup>4</sup> und die typologische Untersuchung H. Gummels über die jungbronzezeitliche Tonware im Osnabrücker Museum<sup>5</sup>. K. Tackenberg hat eine schärfer umgrenzte Gruppe herausgestellt, gekennzeichnet durch die zweihenklige Terrine, die sich in ihrer Verbreitung im wesentlichen auf das Küstengebiet zwischen der Ems- und Elbemündung beschränkt<sup>6</sup>.

Überblickt man den Formenbestand der jungbronzezeitlichen Tonware, die im großen und ganzen ein verhältnismäßig einheitliches und gleichförmiges Gepräge aufweist, so fällt eine kleine Gruppe von Schalen auf, die sich sowohl durch ihre völlig anders geartete Formgebung, als auch durch die auffallende, meist reliefartige Verzierung von dem übrigen Material abhebt. Auf Grund der mehrfach lappen- bzw. zipfelförmigen Ausgestaltung der Randpartie bezeichnet man sie als Lappen- oder Zipfelschalen.

Ihr Vorkommen in Niedersachsen ist bereits seit langem bekannt. Die durch ältere Ausgrabungsberichte veröffentlichten Funde des Lüneburger Gebietes hat F. Krüger in seiner bereits erwähnten Bearbeitung der Tonware der jüngeren Bronzezeit im Bardengau nochmals zusammengestellt. Zuletzt haben E. Neuffer<sup>7</sup> sowie W. Kersten<sup>8</sup> auf diese Formen und auf Vergleichsfunde im Gebiet der niederrheinischen Grabhügelkultur, in den Niederlanden und im Bereich der lausitzischen Kultur hingewiesen. Als E. Rademacher zwei Fundplätze mit Lappenschalen aus dem Niederrheingebiet — Fühlingen bei Köln und

---

<sup>4</sup> Krüger, F.: Die Tonware der jüngeren Bronzezeit im Bardengau, in: P. Z. XXIII. Bd., 1932, S. 212 ff.

<sup>5</sup> Gummel, H.: Tongefäße aus der jüngeren Bronze- und ältesten Eisenzeit im Museum der Stadt Osnabrück, in: Schumacherfestschrift, Mainz 1931, S. 146 ff.

<sup>6</sup> Tackenberg, K.: Die zweihenkligen Terrinen der jüngeren Bronze- und älteren Eisenzeit im Gebiet zwischen Ems- und Elbemündung, in: Urgeschichtsstudien beiderseits der Niederelbe, hrsg. von G. Schwantes, Jacob-Friesen-Festschrift, Hildesheim 1939, S. 153 ff.

<sup>7</sup> Neuffer, E.: Siedlungskeramik der Hunsrück-Eifel-Kultur, in: Bonner Jahrbücher, Heft 143/144, Darmstadt 1938, S. 1 ff.

<sup>8</sup> Kersten, W.: Die niederrheinische Grabhügelkultur, in: Bonner Jahrbücher, Heft 148, Darmstadt 1948, S. 5 ff.

Riethoven in Holland — bekanntgab, bezeichnete er diese Schalenform als „Frühstückskörbchen“, ordnete sie der mittleren Bronzezeit ein und versuchte, ihre Herleitung von älter-bronzezeitlichen Vorformen Südwestdeutschlands zu erklären<sup>9</sup>.

Die folgende Untersuchung stützt sich im Wesentlichen auf die Funde aus dem Niedersächsischen Landesmuseum zu Hannover. Infolge der augenblicklichen Zeitverhältnisse war es nicht möglich, Museumsreisen durchzuführen, um die Bestände der Heimatmuseen, die zum Teil leider immer noch nicht wieder zugänglich sind, nach bisher unveröffentlichtem Material durcharbeiten und vor allen Dingen vergleichsweise das rheinische und niederländische Material kennen zu lernen. Dadurch sind der vorliegenden Arbeit schon gewisse Grenzen gesetzt, denn gerade bei der Untersuchung keramischen Materiales ist ein Studium der Originale unumgänglich notwendig. Wir beschränken uns daher hier auf eine Vorlage des niedersächsischen Materiales und den Versuch einer zeitlichen Bestimmung, der dadurch noch erschwert wird, daß es sich meist um ältere oder unsystematisch geborgene Funde handelt, über die nur in wenigen Fällen ausführlichere und genauere Fundnachrichten vorliegen. Eine Eingliederung in die großen kulturellen Zusammenhänge wird erst dann möglich sein, wenn einmal das gesamte keramische Material der jüngeren Bronzezeit und frühen Eisenzeit des ganzen niedersächsischen Raumes vorliegt.

#### Fundkatalog<sup>9a</sup>:

##### Reg.-Bez. Stade:

##### 1. Meckelstedt, Kr. Wesermünde:

Fundumstände unbekannt.

Zwei flache, weit ausladende, gleichmäßig schwachgewölbte Schalen; Boden nur angedeutet; Rand leicht nach außen gewölbt; die vier Ecken schwach lappenförmig ausgezogen.

Schale I: Verzierung durch Fingernagelkerben, an der Bodenpartie konzentrisch angeordnet, dann strahlenförmig zum Rand verlaufend.

---

<sup>9</sup> Rademacher, E.: Die niederrheinische Hügelgräberkultur von der Spätsteinzeit bis zum Ende der Hallstattzeit, in: Mannus, 4. Erg. Bd., 1925, S. 125 f.; Tf. X A 7.

<sup>9a</sup> Die Zeichnungen wurden von R. Göthert und W. Bräuer (LM. Hannover) angefertigt.

H.: 5,6 cm; Dm.: 26,8 u. 20,9 cm (Abb. 3, 1).

Schale II. Verzierung durch Fingertupfen mit Randwülsten. Gleiche Anordnung wie Schale I.

H.: 4,5 cm; Dm.: 21 cm u. 18,2 cm (Abb. 3, 2).

LM. Hannover Kat.-Nr. 323/24 : 33 (Nachbildungen). Originale im Mus. Wesermünde (dort vorläufig nicht auffindbar).

2. **A r b e r g e n**, Gem. Hemelingen, Kr. Verden:

Kleines Urnengräberfeld, nordwestlich des Dorfes auf kleiner Sanddüne mit 21 Bestattungen. (Grabung K. H. Jacob-Friesen, März 1919.)

Bestattung 2: Urne mit Leichenbrand und Deckschale, frei im anstehenden Sande.

1. Weitmündige Terrine, flacher Standboden, schwach gewölbtes, konisches Unterteil mit gut geprägtem, gerundeten Umbruch; der leicht auswärtsgeneigte Hals ist von der kurzen Schulter durch eine schwach eingeritzte Rille getrennt. Auf der Schulter zwei gegenständige Griffknubbenpaare. Ton schwach gemagert; Farbe schwärzlich bis grau-braun gefleckt.

H.: 13,3 cm; BdDM.: 8,2 cm; Gr.Dm.: 21 cm bei 8 cm H.; MdgsDm.: 19,6 cm; WdSt.: 0,5—1,2 cm (Abb. 4, 2).

2. Flache Deckschale, nur zur Hälfte erhalten; nahezu quadratische Form; Seiten leicht gewölbt, die vier Ecken abgerundet. Vom fast ovalförmigen Boden steigt die Wandung schwach geschwungen, weit ausladend an, Rand leicht aufgebogen. Außenseite mit Fingernagelkerben verziert, die strahlenförmig vom unverzierten flachen Boden nach dem Rande verlaufen. Farbe rötlich braun bis schwärzlich grau gefleckt.

H.: 3,9 cm; Dm.: ca. 28,8 cm u. 27,2 cm. WdSt.: 0,8 cm (Abb. 4, 1).  
LM Hannover Kat.-Nr. 23 959.

3. **H o l l e n s t e d t**, Kr. Harburg. — Fundplatz 3.

Siedlungsstelle (?).

Unter zahlreichen Scherben, meist Randstücken von Töpfen mit gerade aufsteigendem Rande und Teilen eines großen, gerauhten Topfes mit Fingertupfenleiste unter dem Rande, Bruchstücke einer Lappenschale aus braungelbem Ton, die Oberfläche mit Fingernageleindrücken verziert (ihre Anordnung nicht mehr erkennbar). Helmsmuseum Harburg (nach frdl. Mitteilung von Dr. W. Wegewitz).

4. **M a r x e n**, Kr. Harburg. Fundstelle: Himmelsberg.

Grabfund (?).

Vor ca. 30 Jahren beim Pflügen unter einem großen, mannslangen Stein gefunden: 1 brz. Lanzenspitze, 1 Gefäßscherbe, 1 brz. Nadel. Im Sand sollen weiße Knochenstückchen verstreut gelegen haben.

Nadel an der Spitze abgebrochen; doppelkonischer Kopf von verwaschener Form; am Nadelhals Spuren von schräg eingehauenen Querstrichen. Die Nadel ist verschollen. Lanzenspitze mit

langem Schaft, Tülle bis zur Spitze durchgehend, Blatt verläuft in gleichmäßiger, weicher Schwingung; dicht unter dem Blattansatz zwei gegenständige Durchbohrungen.

Lge.: 11 cm; Lge. d. Blattes: 7,1 cm; gr. Br. d. Blattes: 3,1 cm (Abb. 7, 4—5).

Dickwandige Scherbe, wahrscheinlich von einer Lappenschale. Plastische Verzierungen durch Wulstfelder in wechselnder Richtung (Abb. 7, 3).

Mus. Lüneburg Kat.-Nr. 5064 a-b.

Reg.-Bez. Lüneburg:

5. H o h n e b o s t e l , Kr. Celle.

Fundumstände unbekannt.

Breit-rechteckige Schale mit gut gewölbter Wandung. Die vier Ecken zipfelförmig ausgezogen; Standring mit zwei gegenständigen Durchbohrungen. Vom Standring laufen strahlenförmig nach dem Rande gut aus der Wandung herausgearbeitete Wülste, hervorgerufen durch eng aneinandergesetzte Fingertupfen mit seitlichen Randwülsten, die zu einem fortlaufenden Wulst verschmolzen sind. Farbe rötlich-braun.

H.: 7,2 cm; Dm.: 18,4 cm u. 15,9 cm; WdSt.: 0,7 cm. Dm. d. Standrings 4,2 cm (Abb. 7, 2).

LM. Hannover Kat.-Nr. 87 : 31.

6. B u e n d o r f , Gem. Dahlenburg, Kr. Lüneburg.

Grabhügel mit drei Bestattungen (Rundhügel 2).

Bestattung 2: Vergangener Baumsarg oder Holzkiste zwischen Steinsetzung; verstreuter Leichenbrand, dazwischen kleine Bronze-fragmente; an der Südwand der Kiste Lappenschale mit zwei gegenständigen hochgezogenen Lappen, Fingertupfenreihen an der Außenwandung; Boden mit Standring.

Mus. Lüneburg Kat.-Nr. 4099.

Lit.: Lüneburger Museumsblätter, H. 8, S. 322, Tf. III, Abb. 9, 10. Krüger, F.: Die Tonware der jüngeren Bronzezeit im Bardengau, PZ. XXIII, 1932, S. 212, Abb. 1.

7. B u l l e n d o r f , Gem. Echem, Kr. Lüneburg.

Siedlungsreste (?)

In einer durch Sandentnahme ausgebeuteten Düne ca. 40 cm und 60 cm unter der Oberfläche zwei dunkel gefärbte Schichten, aus denen Scherben geborgen wurden. Unter diesen ein Bruchstück mit gerade abschließendem Rand, Verzierung durch reihenweis angeordnete Fingertupfen mit seitlichen Randwülsten. Fraglich, ob zu einer Lappenschale gehörig. Daneben fanden sich auch Scherben von eisenzeitlichem und mittelalterlichem Gepräge.

Mus. Lüneburg (nach Aktennotiz und Aktenzeichnung).

8. B r i e t l i n g e n , Kr. Lüneburg. Fundplatz Maschfeld.

Streufunde, anscheinend Siedlungsreste.

Fundstelle I.: Zwei kleine Gefäßscherben: eine verziert mit seit-

lich gefiederten Wülsten, die durch scharfe Fingernageleindrücke entstanden sind; die zweite verziert mit schmalen Grübchen; mit seitlichen Randwülsten. Ton rötlich-braun, schwach gemagert, hart gebrannt.

Fundstelle II.: Randstück einer Lappenschale, Mittelteil einer Schmalseite, mit auffallend stark ausgebildetem Lappen. Außenseite durch Fingertupfengrübchen mit Randwülsten in unregelmäßiger Anordnung verziert. Ton gemagert, hart gebrannt, dunkelbraun.

WSt.: 1 cm (Abb. 3, 3).

Priv.-Besitz: Hptlehrer P. Flügge/Brietlingen.

9. Melzingen, Kr. Uelzen.

Grabhügel; Langhügel V. Grabung W. D. Asmus, Okt. 1948.

Insgesamt 11 Bestattungen; neben Bodengräbern der Becherkultur (vielleicht schon Bronzezeitper. I) der Hauptteil der Bestattungen den Bronzezeitperioden II—III angehörend; an diese anschließend ein mit Findlingssteinen umlegtes Grab, aus dem 4 Gefäßscherben stammen, davon 2 Randstücke mit glattem Rand und 1 Bodenstück mit Standing, 3 Scherben mit Reliefverzierung durch schräglaufende Wülste.

LM. Hannover, noch nicht inv. Ausführliche Veröffentlichung durch W. D. Asmus in Vorbereitung.

10. Oitzmühle, Gem. Oitzen, Kr. Uelzen.

Siedlungsgrube.

Bruchstücke mehrerer Lappenschalen mit Begleitkeramik der jüngeren Bronzezeit (Mont. V.), vielleicht auch noch Stufe Wessenstedt.

Ausgegraben vor dem 1. Weltkrieg durch Gebr. Schwantes, Material während des 2. Weltkrieges verlorengegangen (nach freundlicher Mitteilung von Prof. Dr. G. Schwantes).

11. Oldenstadt, Kr. Uelzen.

Fundumstände unbekannt.

2 länglich-rechteckige, flache Zipfelschalen mit wenig ausgeprägtem, flachen Standboden.

I. Unterseite z. T. in Reihen, z. T. unregelmäßig mit tiefen Fingertupfen mit seitlichen Randwülsten verziert, Bodenteil freibleibend. Die beiden Schmalseiten sind in der Mitte zu kurzen, breiten Zipfeln ausgeschwungen, die Längsseiten schwach ausbuchtend. Farbe: grau, Ton gemagert, mürbe.

H.: 7,5 cm; Dm.: 31,1 u. 18,2 cm (Abb. 5, 1).

II. Form und Verzierung wie I.; jedoch unregelmäßig rechteckig gestaltet, eine Schmalseite breiter als die andere.

H.: 6,9 cm; Dm.: 13,2 u. 17,6 cm.

LM. Hannover, Kat.-Nr. 4462/4463.

12. Tatenorf, Gem. Ebstorf, Kr. Uelzen.

Ovaler Grabhügel von 18 m Länge, 8 m Breite und 0,8 m Höhe; Fundzusammenhang nicht gesichert.

Der Hügel enthielt Urnen in Steinpackung. In der Mitte des Hügels stand „auf einem Steinaltar“ inmitten einer Holzkohleschicht eine Lappenschale (lt. Aktennotiz LM. Hannover). Seitlich der zentralen Anlage Bruchstück einer zweiten Lappenschale. Angeblich in einer Urne lagen ein Doppelknopf mit ausgezogener kurzer Spitze und eine kleine bronzene Zierscheibe mit Ose an der Innenseite und nach innen umgebördeltem Rande. Die vollständig erhaltene Lappenschale ist an der Unterseite mit durch Fingertupfen entstandenen Wülsten verziert. Von einem fast kreisrunden nur schwach angedeuteten Boden laufen je drei rippenartige Wulste nach den Ecken, die Zwischenfelder sind mit schmalen, bogenförmigen Horizontalwulsten verziert.

H.: 6—7 cm; Dm.: 25 u. 15 cm.

Mus. Lüneburg, Kat.-Nr. 1102.

Bruchstück der zweiten Lappenschale ganz ähnliche Form und Verzierung, Bodenpartie jedoch stärker betont; flacher Standboden.

Mus. Lüneburg, Kat.-Nr. 1105.

(Mat. z. Zt. im Mus. Lüneburg nicht verfügbar. Für die Überlassung der Aktenunterlagen aus dem Museum Lüneburg bin ich Dr. G. Körner zu Dank verpflichtet.)

Lit.: Krüger, F.: a. a. O. S. 222.

#### Reg.-Bez. Hannover.

##### 13. Letter, Kr. Hannover.

Fundumstände unbekannt.

Kleine Gefäßscherbe mit stark herausgearbeiteten senkrechten Wulsten, diese z. T. durch Fingernagelkerben schwach gefiedert. Ton mürbe, rötlich-braun. Bodenstück mit reliefartiger Verzierung über einer schmalen glatten Fußzone. Horizontale Wulstgruppen durch senkrecht aufsteigende Wulstbündel unterbrochen. LM. Hannover, Kat.-Nr. 18 328 c / 18 329.

##### 14. Ricklingen, Kr. Hannover.

Fundumstände unbekannt.

Randscherbe mit Reliefverzierung. Randzone glatt, darunter horizontales Wulstfeld, unterbrochen durch ein schrägverlaufendes Rippenbündel. Die Furchen zwischen den Wulsten mit Fingernagelkerben versehen. Ton gelblich bis rotbraun.

LM. Hannover Kat.-Nr. 29 222.

##### 15. Landesbergen, Kr. Nienburg. Klütberg.

Flachgrab.

Da dieser Fund noch nicht veröffentlicht worden ist, wird hier ein ausführlicherer z. T. wörtlicher Fundbericht nach den im LM. Hannover befindlichen Aktenunterlagen gegeben: Herrn Prof. Dr. K. H. Jacob-Friesen, der in der Beilage zur Nr. 202 des Hannoverschen Anzeigers vom 31. Aug. 1927 über seine Untersuchungen

im Juli 1927 berichtete, bin ich für die Überlassung des Materials und die Erlaubnis zur Veröffentlichung zu besonderem Dank verpflichtet.

Ostwärts der Straße Landesbergen—Leese erhebt sich, direkt an das rechte Steilufer der Weser anschließend ein langgestreckter Dünenzug, der sogenannte Klütberg, der bereits aus der Jg. Steinzeit und der vor- u. nachchristlichen Eisenzeit Lesefunde geliefert hatte. Der höchste Punkt dieser Düne wird von einem künstlichen Hügel gebildet mit rechteckigem Grundriß von 15×16 m. Die Untersuchung ergab, daß über einem „brot-laibförmigem“ ursprünglichen Hügel diese Hügelkappe von rechteckiger Form aufgebracht worden war. In der Mitte dieses Kernhügels hob sich eine etwa 2,20 m lange und 1,50 m breite Grube ab, die jedoch keinerlei Funde lieferte. Nördlich an den Hügel anschließend wurde 30 bis 40 cm unter der Humusdecke ein reich ausgestattetes Grab freigelegt (Abb. 1 u. 2).

In 2 Reihen von Ost nach West standen, bzw. lagen sieben kleinere Gefäße (E 1, 2, 3, 5, 6, 7 u. 8), sowie einige größere Gefäßscherben (E 4 u. 9). Südlich unmittelbar neben diesen Gefäßreihen, unzweifelhaft noch zur Grabanlage gehörend, lag eine nahezu vollständig erhaltene Lappenschale (E 13), die umgestülpt einen tönernen Spinnwirtel (E 11) und einige Gefäßscherben (E 12) bedeckte. Die auffallend geringen Reste des Leichenbrandes (E 10) lagen anschließend an die beiden Gefäßreihen zwischen vielen großen Holzkohlestücken, unter denen sich auch zwei kleine gebrannte Feuersteine fanden.

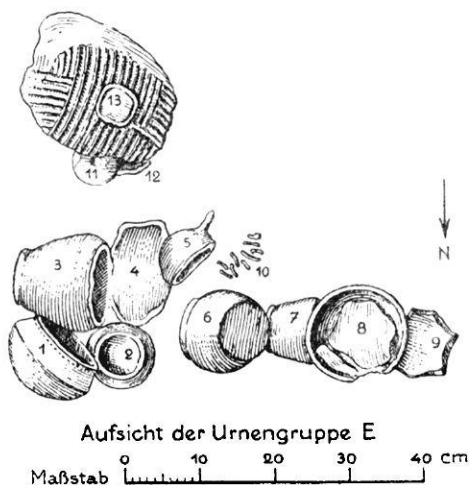
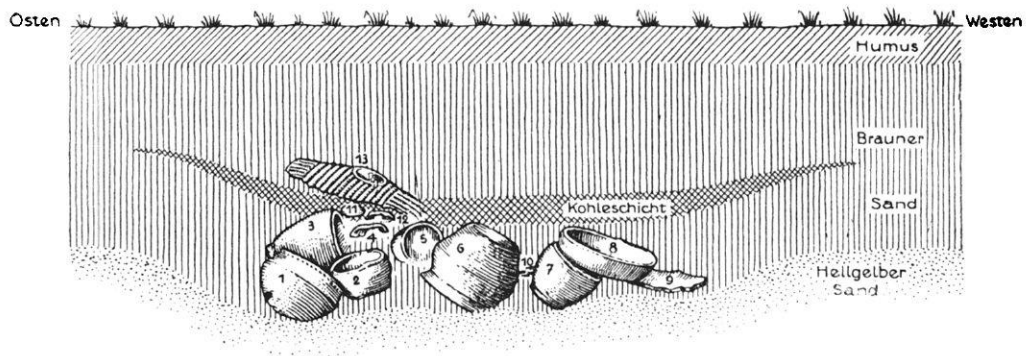


Abb. 1.





Querschnitt durch die Urnengruppe E

Maßstab 0 10 20 30 40 cm

Abb. 2.

Die im LM. Hannover aufbewahrten Funde dieses Grabes sind folgende:

E 1: Schale mit scharfem Schulterknick; Unterteil fast halbkugelig; Boden durch eingetieften Ring angedeutet. Niedriger, senkrechter Rand, darunter feine horizontale Punktreihe. Feines Material, Oberfläche glatt von hellbrauner Farbe.

H.: 8 cm; Dm d. Bodenrings: 3,3 cm; gr. Dm.: 13,2 cm; MdgDm.: 11,6 cm. Kat.-Nr. 26 902 (Abb. 6, 1).

E 2: Schlichtes, roh geformtes Näpfchen aus grobem Material; Rand einwärts gezogen. Farbe graubraun.

H.: 4,8 cm; BdDM.: 4,5 cm; gr. Dm.: 8 cm; MdgDm.: 6 cm.

Kat.-Nr. 26 903 (Abb. 6, 6).

E 3: Tassenförmiger Napf mit abgesetztem Boden. Rand leicht einwärts gezogen; grobes Material von brauner Farbe.

H.: 10,1 cm; BdDM.: 5,4 cm; gr. Dm.: 11,8 cm; MdgDm.: 11,5 cm.

Kat.-Nr. 26 904 (Abb. 6, 2).

E 4: Bodenstück eines größeren Gefäßes mit flachem Boden und konisch ansteigender Wandung. Grobes Material, roh geformt, braunrote Farbe.

BdDm.: 9,5 cm; WdSt.: 0,8—1,3 cm.

Kat.-Nr. 26 905.

E 5: Halbkugelige Tasse mit Stiel, der an der Mitte des Tassenkörpers angesetzt ist; roh geformt, glatte Oberfläche, rotbraune Farbe.

H.: 4,7 cm; MdgDm.: 6—7 cm; Lge. d. Stieles: 3 cm.

Kat.-Nr. 26 906 (Abb. 6, 4).

E 6: unregelmäßig geformter Napf; Wandung vom breiten flachen Boden konisch ansteigend, Hals eingezogen, Rand ausladend. Grobes Material, raue Oberfläche, Farbe graubraun.

H.: 7,5 cm; BdDM.: 6,5 cm; gr. Dm.: 10,2 cm; MdgDm.: 9,5 cm.

Kat.-Nr. 26 907 (Abb. 6, 5).

E 7: Napf mit abgesetztem Boden, in der Form ganz ähnlich E 3, roh geformt, grobes Material, rötlich-braune Farbe.

H.: 6,5 cm; BdDM.: 6 cm; MdgDm.: 7,5 cm.

Kat.-Nr. 26 908 (Abb. 6, 3).

E 8: flache Schale mit tiefliegendem, abgebrochenem waagrechtem Henkel. Material wenig gemagert, Oberfläche roh geglättet, rötlichbraune Farbe.

Die Schale lag schräg und deckte halb E 7 zu. In ihr lag eine dickwandige Scherbe aus grobem Material.

H.: 4,5 cm; MdgDm.: 12 cm (Abb. 6, 7).

Kat.-Nr. 26 910.

E 9: Randstück eines großen, steilwandigen, weitmundigen Napfes. Der untere Teil des Scherbens ist schwach schräg verstrichen. Braune Farbe.

Kat.-Nr. 26 911.

E 10: Leichenbrand und Holzkohlestückchen.

Kat.-Nr. 26 916.

E 11: Flache durchbohrte Tonscheibe; nicht völlig kreisrunder Spinnwirtel (?) Dm.: 6,5 u. 6 cm (Abb. 6, 8).

Kat.-Nr. 26 912.

E 12: Bodenbruchstück aus grobem Material.

Kat.-Nr. 26 913.

E 13: Rechteckige, flache Lappenschale; unvollständig. Boden durch einen fast kreisrunden, ringförmigen Wulst angedeutet; die Innenfläche ist rau und unverziert. Die Verzierung wird durch scharfkantige, aus dem Ton herausmodellerte Wülste erzielt, die quer über die Außenfläche zu den Schmalseiten parallel laufen; in zwei sich gegenüberliegenden Eckfeldern stehen die Wülste rechtwinkelig dagegen. Die zwischen den Wülsten liegenden Furchen sind durch Fingernageleindrücke gefiedert. An den Rändern der Schale bleibt eine schmale Zone unverziert. Die Kanten der Längsseiten sind schwach gewölbt, die Ecken und die Mitten der beiden Schmalseiten lappenförmig ausgezogen.

H.: ca. 5,8—6 cm; erhaltener Dm.: 21,6 cm u. 17,5 cm; ursprünglicher Dm. ca. 21 bis 28 cm. Farbe rotbraun, stellenweise schwärzlich (Abb. 6, 9).

Kat.-Nr. 26 914.

16. L o c c u m , Kr. Nienburg.

Fundumstände unbekannt (aus Slg. Plasse-Arnum).

Drei Bruchstücke einer Lappenschale. Ecken gut betont lappenförmig hochgezogen, gerundet. Randzone glatt gestrichen; Reliefverzierung durch gut herausgearbeitete Wülste, die durch Fingernagelkerben schwach gefiedert sind. Horizontale Wulstfelder sind durch schräg vertikal verlaufende Wulstbündel unterbrochen, die von den Ecken nach dem Boden zu verlaufen. Schmalseiten scheinen nochmals lappenförmig gewellt. Ton rötlichbraun, schwach gemagert. Wst. 0,8 cm (Abb. 7, 6).

LM. Hannover Kat.-Nr. 54 : 29.

Reg.-Bez. O s n a b r ü c k.

17. N o r d h o r n , Kr. Grafschaft Bentheim.

Fundumstände unbekannt.

Ovale Schale mit glatt verlaufendem Rande. Vom flachen, ovalen Standboden steigt die Wandung konisch an. Boden durch Furchenmuster verziert: Gitterförmig angebrachte Furchen sind von einer oval verlaufenden, in der Mitte eingeschnürten Furche umgeben. Die Reliefverzierung besteht aus eng aneinandergereihten Tupfenfurchen, die zum Rande parallel laufen; zwischen den Furchen gut herausgearbeitete Grate. In gleichen Abständen wird dieses Horizontalmuster durch 4 Furchenbündel mit jeweils 4 Graten unter-

brochen, die vom Boden zum Rand verlaufen. Farbe rötlich bis dunkelbraun.

H.: 5,2 cm; Dm.: 21,4 u. 18,1 cm.

LM. Münster, Kat.-Nr. 1936 : 4 b (Abb. 5, 2).

18. Gegend von O s n a b r ü c k , Kr. Osnabrück.

Fundumstände unbekannt.

Bodenstück mit Reliefverzierung, wahrscheinlich Lappenschale. Boden glatt, Wandung flach ausladend. Reliefverzierung durch rechtwinklig aufeinanderstoßende Wulstfelder; die Wulste sind durch Fingernageleindrücke schräg gekerbt. Ton schwach gemagert. Farbe gelblich bis grau.

LM. Hannover, Kat.-Nr. 3048.

Bodenstück eines reliefverzierten Gefäßes; glatter, gut ausgeprägter Standring; konisch ansteigende Wandung. Reliefverzierung durch Wulstfelder senkrechter und waagrechter Orientierung. Ton schwach gemagert, Farbe grau bis bräunlich.

LM. Hannover Kat.-Nr. 10 855 (Abb. 7, 1).

Funde aus angrenzenden Gebieten außerhalb Niedersachsens:

19. W i s t e d t , Kr. Salzwedel, Reg.-Bez. Magdeburg, Sachsen-Anhalt.

Fundumstände unbekannt.

Lappenschale, nur zur Hälfte erhalten. Reliefverzierung durch Fingertupfen mit gut herausgearbeiteten Wulsten, die felderweise angeordnet zum Rande parallel laufen; sie werden unterbrochen durch Rippenbündel aus je 3 Wulsten, die vom ovalen flachen Boden nach den vier Ecken verlaufen. Die Ecken schwach lappenförmig gearbeitet.

Ursprüngl. Dm.: 40 u. 26 cm.

Joh.-Friedr.-Danneil-Museum Kat.-Nr. V: 2120.

20. B a r l e b e n , Kr. Wolmirstedt, Reg.-Bez. Magdeburg.

Einzelfund bei Baggerarbeiten.

Stark beschädigte, gedrungene Schale mit ovalförmigem Boden. Zwei Seiten der Schale sind mit horizontal liegenden Fingernagelkerben verziert. Quergekerbter Schalenrand anscheinend achtmal lappenförmig gestaltet. Schale grob gearbeitet aus stark gemagertem Ton.

21. N o r d h e m m e r n , Kr. Minden, Reg.-Bez. Minden, Westfalen.

Fundumstände unbekannt, Funde aus der Slg. Lehrer Hilker vom Gräberfeld am Gr. Hahnenhügel am Sumpfmoor bei Nordhemmern, das mesolithische, neolithische, jungbronzezeitliche und ältereisenzeitliche Funde geliefert hat.

Scherben einer Zipfelschale. Sehr wahrscheinliche Form: kreisrunder Standboden, leicht gewölbt, konisch ansteigende Wandung, Rand ist feingekerbt und zu vier gut ausgeprägten Zipfeln ausgearbeitet. Die Außenwandung gleichmäßig flächig durch Finger-

nagelkerben verziert, wobei die Wandung durch den Fingernagel hochgeschoben wurde (unterschnitten). Um den Boden laufen diese Fingernagelkerben konzentrisch angeordnet in einer schmalen Zone; die übrige Wandung in gleicher Art reihenweise verziert. Scherben verhältnismäßig dünnwandig, fein gemagerter Ton; Farbe außen rötlich, im Kern grau.

Mus. Bielefeld, Kat.-Nr. 10 204.

(Für nähere Angaben über diesen Fund, Photo und Rekonstruktionszeichnung bin ich Herrn W. R. Lange / Bielefeld zu Dank verpflichtet.)

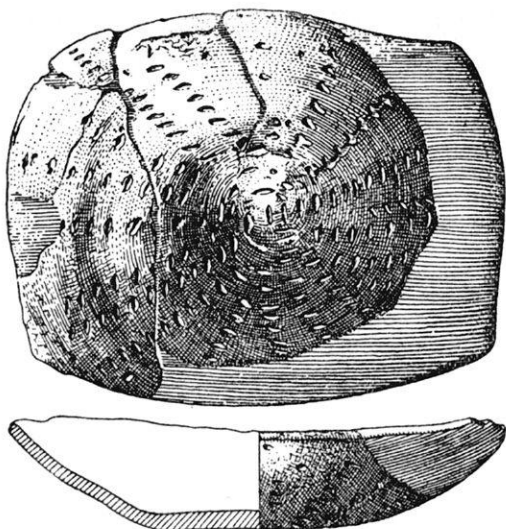
Schleswig-Holstein; F.O. unbekannt.

Nach Aktennotiz im LM. Hannover soll sich im Mus. f. Völkerkunde Hamburg eine Lappenschale befunden haben. (Nachweis dort z. Zt. nicht möglich.) Lge.: 22 cm; gr. Br.: 19 cm.

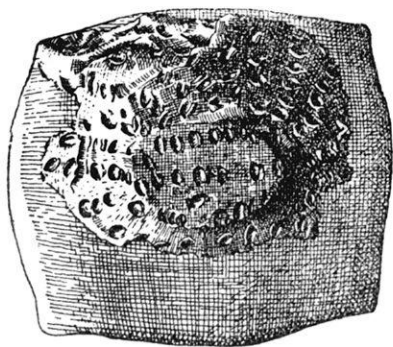
Außenseite mit Fingernageleindrücken verziert; diagonal zu den sich gegenüberliegenden Ecken rippenartige Streifen. Die dazwischenliegenden Dreiecke sind mit schwach bogenförmigen Wulststreifen und Fingernagelkerben verziert.

Die Fundzusammenstellung zeigt, daß Lappenschalen sowohl in Gräbern als auch in Siedlungen auftreten. Die wenigen Nachrichten über die Siedlungsfunde von Hollenstedt, Kr. Harburg, Bullendorf, Kr. Lüneburg und Oitzmühle, Kr. Uelzen genügen jedoch nicht, um ein klares, abgerundetes Bild von ihnen zu bekommen. Abgesehen von den recht zahlreichen leider nur noch als Einzelfunde verwertbaren Stücken stammt der überwiegende Teil aus Gräbern, und zwar sowohl aus Grabhügeln als auch aus Flachgräbern. Inwieweit die Schalen von Loccum, Kr. Nienburg und Ricklingen, Lkr. Hannover mit den bekannten spätbronzezeitlichen Gräberfeldern in direkter Verbindung stehen, ist leider nicht überliefert. Auch der Fund von Marxen, Kr. Harburg, von Laienhand geborgen, erlaubt keine genauen Rückschlüsse über den Befund. Immerhin könnten die vorhandenen Angaben auf ein Flachgrab schließen lassen.

Die einzelnen Bestattungsanlagen zeigen kein einheitliches Bild. Eine einfache Urnenbeisetzung, frei im anstehenden Sandboden ohne irgendwelchen Steinschutz zeigt das Flachgrab 2 des Friedhofes von Arbergen, Kr. Verden. Hier ist auch als vorläufig einziges Mal die Verwendung einer Lappenschale als Urnendeckel bezeugt, während sie in allen anderen Fällen, soweit Grabungsbefunde hierüber überhaupt etwas aussagen, als Beigefäße festgestellt worden sind. In dem Flachgrab von



1.



2.



3.

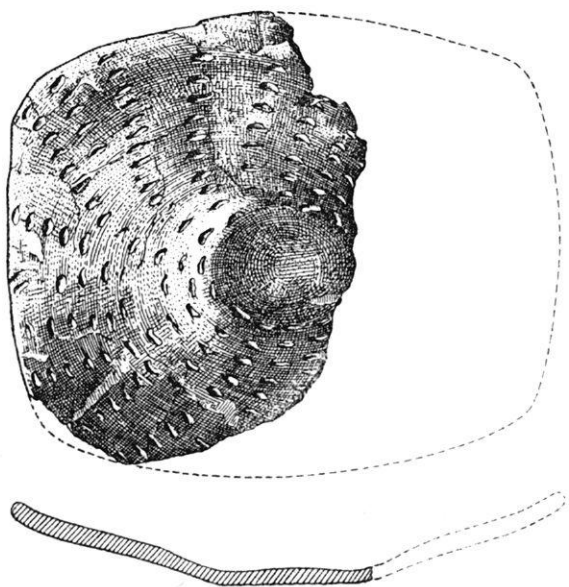
Abb. 3: 1.—2. Meckelstedt, Kr. Wesermünde; 3. Brietlingen, Kr. Lüneburg.  $\frac{1}{4}$  n. Gr.

Landesbergen, Kr. Nienburg, lagen die auffallend geringen Reste von Leichenbrand frei im Boden. Mit seinem reichhaltigen Geschirr von Beigefäßen bildet dieses Grab überhaupt eine Ausnahmeerscheinung (Abb. 1 u. 2).

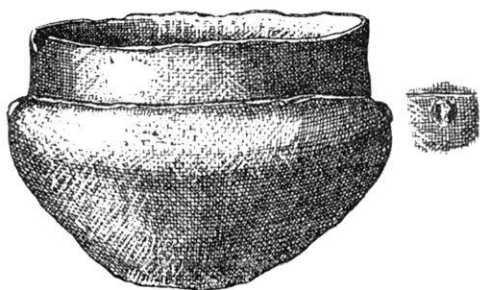
Die Funde aus dem östlichen Niedersachsen, besonders dem lüneburgischen Gebiet, stammen durchweg aus Nachbestattungen in Grabhügeln. Die einzelnen Gräber waren fast stets mit einer Steinpackung umgeben. Sicher bezeugt ist dies allerdings nur für die Grabhügel von Buendorf, Gem. Dahlenburg, Kr. Lüneburg und Melzingen, Kr. Uelzen, während die Grabungsbefunde über den Grabhügel von Tatendorf, Kr. Uelzen mit mehreren Urnenbestattungen, anscheinend in Steinsetzungen, unklar bleiben. Vor allen Dingen lassen sich hier einwandfrei geschlossene Fundkomplexe nicht mehr rekonstruieren. Dies wiegt um so schwerer, als bei den beiden erstgenannten Grabhügeln die Bruchstücke von Lappenschalen ohne weitere Beifunde geborgen wurden. Immerhin läßt der stratigraphische Aufbau des Melzinger Hügels V, der insgesamt elf Gräber enthielt, zu, das Grab mit den Lappenschalenbruchstücken als eines der jüngsten Gräber anzusprechen. Für den Grabhügel von Buendorf dürfte dies ebenfalls in gleicher Weise zutreffen. Er zeigt mit seinen drei Bestattungen insofern noch ein interessantes Bild, als hier der Übergang von Körperbestattung zur Leichenverbrennung deutlich in Erscheinung tritt.

Wie schon der Name sagt, handelt es sich bei unseren Fundstücken um eine ausgesprochene Schalenform, die meist sogar sehr flach gehalten ist, so daß einige, wie z. B. die Schalen von Meckelstedt, Kr. Wesermünde (Abb. 3, 1 u. 2) und Arbergen, Kr. Verden (Abb. 4, 1), fast tellerartig wirken, während andere wiederum tiefer gerabeitet und mehr schüsselähnlichen Charakter annehmen, so die Schalen von Buendorf, Kr. Lüneburg, Nordhorn, Kr. Grafschaft Bentheim (Abb. 5, 2) und Hohnebostel, Kr. Celle (Abb. 7, 2).

Zunächst ist die Grundform nahezu aller Schalen rechteckig, wobei das Verhältnis zwischen Länge und Breite sehr stark wechselt. Während Schalen, wie die von Meckelstedt, Arbergen, Landesbergen (Abb. 6, 9) und Hohnebostel ziemlich nahe



1.



2.

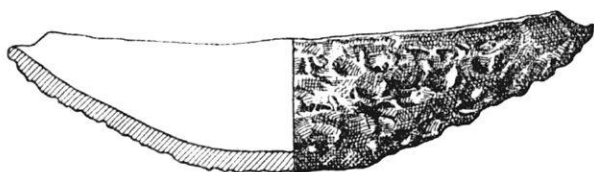
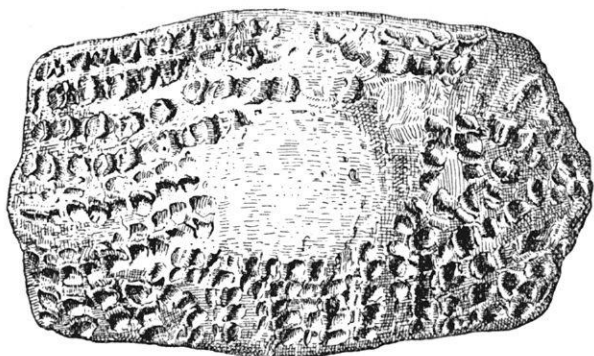
Abb. 4: Arbergen, Gem. Hemelingen, Kr. Verden.  
Grab 2.  $\frac{1}{4}$  n. Gr.



an einen quadratischen Grundriß heranreichen, zeigen die Funde von Tatendorf, Wistedt und vor allen Dingen die beiden von Oldenstadt (Abb. 5, 1) eine auffallend langgestreckte, rechteckige Form. Bei der zweiten der letztgenannten Schalen ist die eine Schmalseite etwas breiter als die gegenüberliegende Seite gehalten, so daß dadurch ein unregelmäßiger Grundriß entsteht.

Bei allen Schalen verläuft der Rand leicht nach außen gewölbt; die vier Ecken sind gerundet und teils mehr, teils weniger stark lappenförmig ausgezogen. Bei einigen Stücken, die der Bezeichnung Lappenschale am meisten entsprechen, ist der Rand jeweils in der Mitte der beiden Schmalseiten nochmals lappenförmig ausgezogen, so daß er hier dann regelrecht wellenförmig verläuft (vgl. Abb. 5, 1 u. 3, 3). Die Bruchstücke der Schale von Loccum, Kr. Nienburg, lassen sogar vermuten, daß alle vier Seiten durch Lappenbildung untergliedert sind (Abb. 7, 6).

Verschiedenartig ist die Ausgestaltung des Bodens, der entsprechend der Schalenform runde bis ovale Gestaltung aufweist. Zuweilen wird er nur schwach angedeutet und geht fast unmerklich in die flache, gleichmäßig gewölbte Wandung der Schale über, dies ist z. B. bei den beiden Stücken von Meckelstedt, Kr. Wesermünde der Fall. Anderen Schalen ist ein flacher Standboden zu eigen, der zuweilen weniger ausgeprägt ist (vgl. Oldenstadt und Tatendorf, Kr. Uelzen), in anderen Fällen dagegen stärker betont erscheint, z. B. Arbergen, Kr. Verden und Wistedt, Kr. Salzwedel. Eine völlig andere Gestaltung des Bodens besitzt die Schale von Hohnebostel, Kr. Celle (Abb. 7, 7). Sie hat einen kreisrunden, gut ausgeprägten Standring, der zwei sich gegenüberliegende Durchbohrungen aufweist. Nicht ganz so prägnant ist der Standring an der Schale von Buendorf, Kr. Lüneburg ausgebildet. Die gleiche Art des Bodens finden wir an einem weiteren Bodenstück aus der Osnabrücker Gegend (Abb. 7, 1) und auch unter den Scherben aus dem Grab des Melzinger Hügels. Bei diesem letzteren liegt überhaupt die Vermutung nahe, daß die Scherben von einer Schale, ähnlich der von Hohnebostel, stammen. Bei der Schale von Landesbergen, Kr. Nienburg, deren Wandung verhältnismäßig gleichförmig flach gewölbt verläuft, ist die Boden-



1.



2.

Abb. 5: 1. Oldenstadt, Kr. Uelzen; 2. Nordhorn, Kr. Grafschaft Bentheim.  $\frac{1}{4}$  n. Gr.

partie lediglich durch einen zur reliefartigen Verzierung gehörenden, kreisrunden Wulst besonders hervorgehoben (Abb. 6, 9). Gegenüber diesen Lappenschalen nimmt die von Nordhorn, Kr. Grafschaft Bentheim (Abb. 5, 2) eine Sonderstellung ein; sie gehört streng genommen überhaupt nicht zu diesem Typus, da der Randsaum völlig gleichmäßig verläuft und eine Lappenbildung überhaupt nicht in Erscheinung tritt. Ihrer Form nach ähnelt sie einer ovalen Deckschale aus dem jungbronzezeitlichen Friedhof vom „Kluster Berg“ bei Basdahl, Kr. Bremerförde<sup>10</sup> (LM. Hannover, Kat.-Nr. 26 502).

Ebenso verschiedenartig wie die Form der Lappenschalen ist auch ihre Verzierungsweise; unverzierte Schalen liegen vorerst nicht vor. Ihnen allen ist eine plastische Gefäßzier zu eigen, ihre Elemente sind Fingernagelkerben, Fingertupfen und Wulstbildungen. Die Außenwandungen der Schale von Arbergen und Meckelstedt (Schale I) sind mit einfachen Fingernageleindrücken bzw. Fingernagelkerben versehen, die hintereinander angeordnet, vom Boden aus strahlenförmig zum Rande verlaufen (Abb. 3, 1 u. 4). Dabei bleibt der Boden der ersteren unverziert, während er bei der Meckelstedter Schale durch konzentrisch angeordnete Eindrücke gekennzeichnet wird. Bei den Eindrücken des Fingernagels können gleichzeitig kleine Wülste erzeugt werden, wie sie z. B. auf dem Bruchstück von Hollenstedt erscheinen und hier anscheinend locker in regellosem Zusammenhange auf der Oberfläche verteilt sind. Dieselbe Verzierungstechnik durch Fingernagelkerben lassen auch die Bruchstücke der Lappenschale von Nordhemmern, Kr. Minden, erkennen. Hier wird ganz besonders deutlich, daß die aus der Wandung herausgearbeiteten Wülste durch den Fingernagel hochgeschoben wurden. In dichter Aufeinanderfolge sind diese Kerben in einer schmalen Zone um den runden Boden konzentrisch angeordnet, während sie die übrige Wandung reihenweise bedecken. Unter Fingertupfen verstehen wir kleine Grübchen, die durch Eindrücken der Fingerspitze in den noch weichen Ton entstanden sind. Je nach der Haltung der Fingerspitze beim Eindrücken wechselt die Form des Grübchens. Gleichzeitig ist

<sup>10</sup> Gummel, H.: Urnen-Friedhöfe und Hügelgräber in Basdahl, Kr. Bremerförde, in: Stader Archiv. N. F. Heft 18, Stade 1928, S. 97 ff.; Abb. 4, 2.



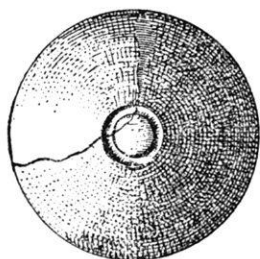
1.



2.



3.



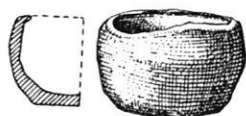
1.



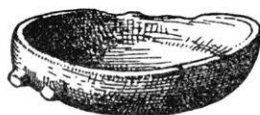
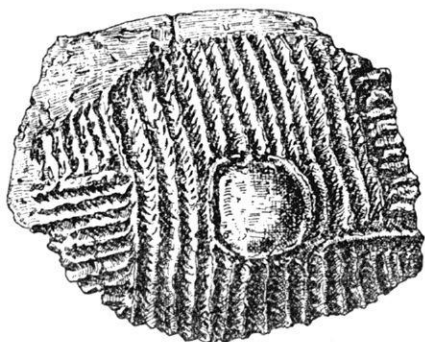
4.



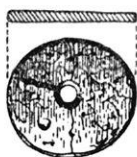
5.



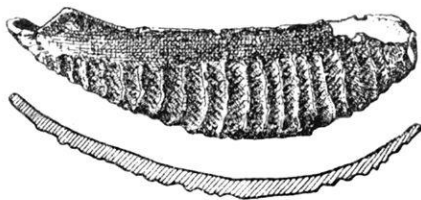
6.



7.



8.



9.

Abb. 6: Landesbergen, Kr. Nienburg. Klütberg.  $\frac{1}{4}$  n. Gr.

auch der Eindruck des Fingernagels als leicht gebogene Kerbe mehr oder weniger deutlich erkennbar. Außerdem wird bei dem Eindrücken an einer Seite des Grübchens ein kleiner, schwach gebogener Wulst herausgearbeitet. Dadurch entsteht eine Verzierungsart von stark plastischer Wirkung. Während bei den Schalen von Oldenstadt (Abb. 5, 1) durch eine enge Anordnung ein geschlossenes Fingertupfenfeld modelliert ist, zeigt die Scherbe von Bullendorf eine lockere, reihenförmige Verteilung der Fingertupfen, bei der Schale II von Meckelstedt laufen solche in loser Aneinanderreihung strahlenförmig zum Rande (Abb. 3, 2). Zuweilen sind die Fingertupfen so eng aneinander gesetzt, daß die Randwülste der benachbarten Grübchen zu einem zusammenhängenden Wulst verschmelzen. Angedeutet wird die Verzierungsart bereits bei den eben erwähnten Fundstücken von Oldenstadt, sie tritt klar und deutlich bei der Lappenschale von Hohnebostel in Erscheinung, auf der die so entstandenen Wülste strahlenförmig vom Standring nach dem Rande zu verlaufen und so ein Gerüst aufstrebender Rippenbündel darstellen (Abb. 7, 2).

Schalen mit Wulstgruppenfeldern wechselnder Orientierung bilden eine kleine Gruppe, die sich durch ihre auffallende und charakteristische Zierweise von den übrigen Beispielen abhebt und die wir zweifelsohne mit der bekannten Verzierungsart der sogenannten Kalenderbergkeramik vergleichen müssen. Die im Querschnitt dreieckigen, teils mehr, teils weniger scharfgratigen Wülste sind aus der Wandung herausmodelliert. Fast durchweg ist eine Seite des Wulstes durch Fingernagelkerben gefiedert. Bisweilen geschah dies nur flüchtig, andeutungsweise; sie können aber auch ganz fehlen. Stets wurden die Wülste felderweise angeordnet, die — und das ist das Bezeichnende für diese Verzierungsart — in ihrer Orientierung wechseln.

Soweit sich auch das vorliegende Scherbenmaterial mit verwenden läßt, können zwei verschiedene Muster unterschieden werden, wobei wir uns bei ihrer Charakterisierung möglichst an die Einteilung halten, die E. Neuffer über die Zierweisen der Kalenderbergkeramik gegeben hat <sup>11</sup>.

---

<sup>11</sup> Neuffer, E.: a. a. O. S. 32 ff.

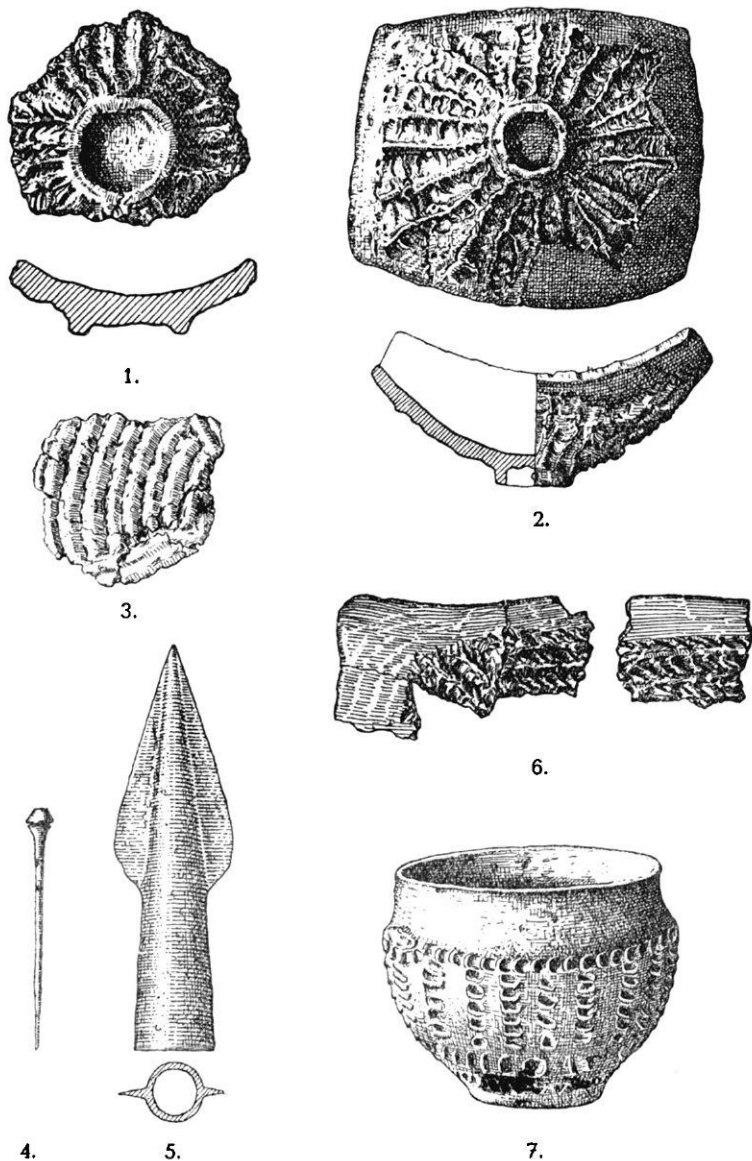


Abb. 7: 1. Gegend von Osnabrück, Kr. Osnabrück; 2. Hohnebostel, Kr. Celle; 3.—5. Marxen, Kr. Harburg; 6. Loccum, Kr. Nienburg; 7. Arbergen, Gem. Hemelingen, Kr. Verden.  
 1—3, 6—7  $\frac{1}{4}$  n. Gr.; 4—5  $\frac{1}{2}$  n. Gr.

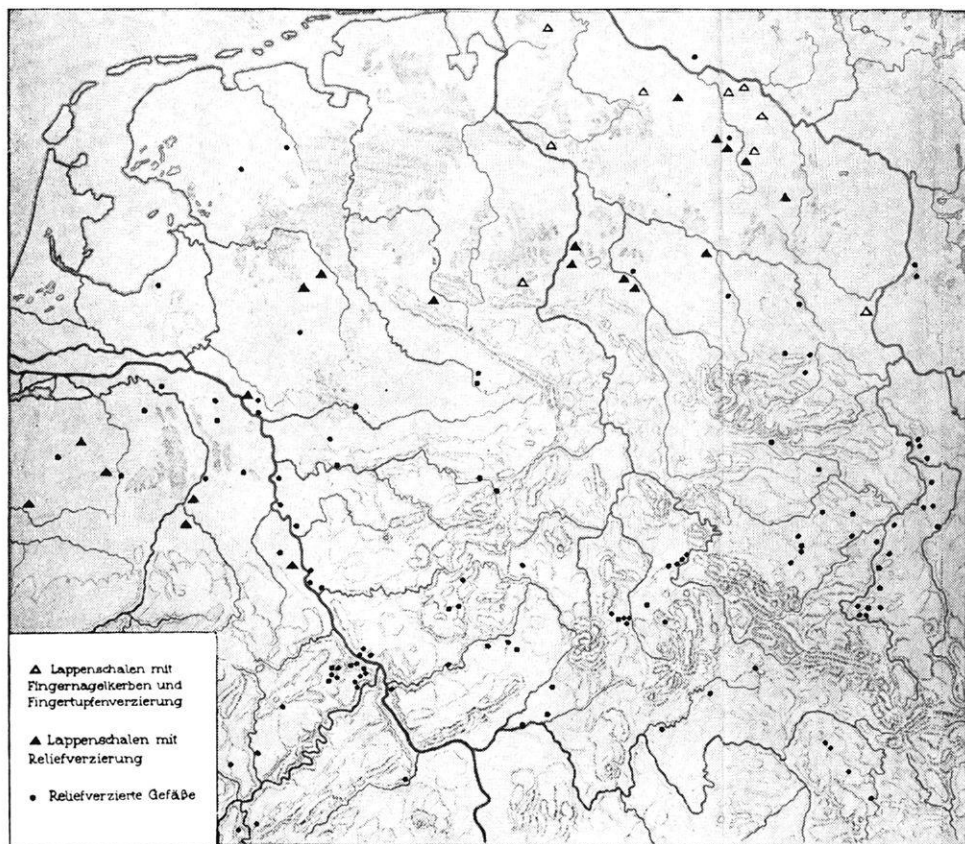


Abb. 8. Verbreitung der Lappenschale und der späthallstattzeitlichen reliefverzierten Keramik





Muster 1: Die Schalen von Tatendorf und von Wistedt zeigen zum Schalenrand parallel laufende, waagerechte Wulstgruppen, die durch schmale Wulstbündel, in beiden Fällen sind sie jeweils dreimal gegliedert, unterbrochen werden. Beide Fundstücke ähneln sich sowohl in der Form wie auch im Dekor ganz auffallend. Diese Wulst- oder Rippenbündel laufen vom Boden aus schräg nach den vier Ecken der Schalen und kennzeichnen in dieser Anordnung ein Muster, das dem Geflecht eines schalenförmigen Körbchens entspricht. Die Vermutung, daß sowohl die Form der Schale als auch die Ornamentierung durch das Vorbild eines geflochtenen Korbes angeregt wurde, ist dabei nicht so ohne weiteres von der Hand zu weisen. Unzweifelhaft müssen wir dieser Gruppe auch die Scherbenstücke von Ricklingen, Loccum (Abb. 7, 6) und aus der Gegend von Osnabrück (Abb. 7, 1) zurechnen. Nicht ganz deutlich wird dagegen das Ziermuster bei den Scherben von Melzingen. Hinsichtlich der Verzierung gehört auch die ovale Schale von Nordhorn (Abb. 5, 2) zu dieser Gruppe. Da hier der Schalenrand gleichmäßig glatt ohne Lappenbildung verläuft, ziehen sich die aufstrebenden, schmalen Wulstgruppen in gleichen Abständen senkrecht zum Rand. Auffallend ist auch die Bodenverzierung dieses Fundes, für die vorläufig keine Vergleichsstücke genannt werden können.

Muster 2: Die Anordnung der Wulstfelder auf der Schale von Landesbergen (Abb. 6, 9) entspricht der von E. Neuffer unter Muster 2 gekennzeichneten Art. Die an und für sich quer über die Wandung verlaufenden Wülste sind an zwei sich gegenüberliegenden Ecken durch rechtwinklig dagegenstehende Felder unterbrochen, so daß dadurch eine schachbrettähnliche Anordnung entsteht. Überdies zeichnet sich die Schale durch ein ganz besonders scharf profiliertes Muster aus.

Fassen wir die eben gewonnenen Erkenntnisse über Form und Verzierung der niedersächsischen Lappenschalen zusammen, so können wir folgende Typengruppen unterscheiden, wobei jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen werden muß, daß dies lediglich nach rein formenkundlichen Gesichtspunkten erfolgt, aus denen vorläufig jedoch keineswegs weitere Rückschlüsse, besonders hinsichtlich einer chronologischen Unter-

scheidung oder genetischen Entwicklungsreihe, gefolgert werden dürfen.

**Form 1:** breit-rechteckige, flache Schalen mit glattem Rand; die vier Ecken sind gerundet; Verzierung durch Fingernagelkerben oder Fingertupfen.

F. O.: Meckelstedt, Kr. Wesermünde (Abb. 3, 1 u. 2).  
Arbergen, Kr. Verden (Abb. 4, 1).

**Form 2:** länglich-rechteckige, flache Schalen mit Lappenbildung an den Rändern; Verzierung durch geschlossenes Fingertupfenfeld oder lockere Anordnung von Fingertupfen.

F. O.: Oldenstadt, Kr. Uelzen (Abb. 5, 1).  
Hollenstedt, Kr. Harburg.  
Brietlingen, Kr. Lüneburg (Abb. 3, 3).  
Bullendorf, Kr. Lüneburg (fraglich).

**Form 3:** breit-rechteckige, tiefe Schalen mit lappenförmig ausgezogenen Ecken, bzw. Seiten; Standing.

a) mit Verzierung durch Fingertupfenreihen:

F. O.: Buendorf, Kr. Lüneburg.  
Hohnebostel, Kr. Celle (Abb. 7, 2).

b) mit Wulstgruppenfeldern:

F. O.: Gegend von Osnabrück (Abb. 7, 1).  
Melzingen, Kr. Uelzen (Form fraglich).

**Form 4:** wie Form 3, jedoch flacher Boden; flächige Verzierung durch Fingernagelkerben.

F. O.: Nordhemmern, Kr. Minden.

**Form 5:** länglich-rechteckige, flache Schalen mit lappenförmiger Betonung der Ecken; Wulstgruppenverzierung.

a) entsprechend Muster 1:

F. O.: Wistedt, Kr. Salzwedel.  
Tatendorf, Kr. Uelzen.  
Loccum, Kr. Nienburg (Abb. 7, 6).  
Ricklingen, Kr. Hannover.  
Gegend von Osnabrück.  
Marxen, Kr. Harburg (Form fraglich) (Abb. 7, 3).

b) entsprechend Muster 2:

F. O.: Landesbergen, Kr. Nienburg (Abb. 6, 9).

**Form 6:** ovale Schalen mit glattem Rand; Wulstgruppenverzierung nach Muster 1.

F. O.: Nordhorn, Kr. Grafsch. Bentheim (Abb. 5, 2).

Die Anwendung von Fingerkerben und Fingertupfengrübchen mit Randwülsten als Zierelement ist eine zeitlich und kulturell nicht schärfer zu begrenzende Erscheinung. In nahezu allen urgeschichtlichen Perioden sind sie nachweisbar. Unter den Verzierungselementen der jungbronzezeitlichen Tonware Niedersachsens, die allerdings zum überwiegenden Teil unverziert ist, treten sie verhältnismäßig häufig mit in Erscheinung. In völlig regelloser Streuung, z. T. dicht aneinander gefügt, z. T. aber auch locker verteilt, können sie den Gefäßkörper bedecken. Bei anderen Gefäßen wird das Streben nach einer systematischen Anordnung und einem bestimmten Ornament deutlich erkennbar. So ist z. B. bei einer Terrine aus dem Friedhof von Lavenstedt, Kr. Bremervörde (L. M. Hannover Kat. Nr. 1257 : 29) das Unterteil nach einer freien Fußzone bis zum gut gerundeten Umbruch mit reihenweise oder strahlenförmig übereinander angeordneten Fingernagelkerben versehen. Die Anordnung des Musters entspricht ganz dem der Schalen von Arbergen und Meckelstedt. Den Abschluß bilden kleine Buckel, die in gleichen Abständen auf der gewölbten Schulter sitzen. Noch schärfer kommt der Versuch, dem Dekor eine gewisse, straffe Gliederung zu geben, bei der Urne aus dem Grab 12 des Friedhofes von Arbergen, Kr. Verden, zum Ausdruck (LM. Hannover, Kat.-Nr. 23 970 a). Hier ist das Unterteil des terrinenähnlichen Gefäßes durch senkrechte Doppelreihen von Fingertupfen mit seitlichen Randwülsten verziert; die dazwischen liegenden vertikalen Streifen bleiben frei, den Abschluß bildet eine Horizontalreihe von gleichgestalteten Fingertupfen in Höhe des Umbruchs (Abb. 7, 7). Ein Vergleich zwischen gerade diesem letzten Muster und der Verzierung auf den Schalen von Oldenstadt, Kr. Uelzen, läßt doch auf eine gewisse Verwandtschaft, bzw. gemeinsame Grundlage schließen. Zwischen diesem und der durch ausgesprochene Wulstornamente gekennzeichneten Tonware nimmt die Schale von Hohnebostel, Kr. Celle, eine Mittelstellung ein. Einmal sind die Anklänge an die reine Fingertupfenverzierung noch klar erkennbar, z. a. leitet sie aber durch die gut betonten Wulstbildungen über zu der durch Wulstgruppen reliefverzierten Ware, der sogenannten Kalenderbergkeramik. Dieselbe Art

der plastischen Wandzier finden wir z. B. auch bei Gefäßen von Halle-Trotha<sup>12</sup> und von Schwanebeck, Kr. Oschersleben<sup>13</sup>. In diesem Zusammenhang ist auch der Topf von Sande, Kr. Stormarn, zu nennen, der mit seiner felderweise angeordneten Fingertupfen- und Wulstverzierung unseren fingertupfenverzierten Lappenschalen sehr nahesteht, doch aber auch mit der unter dem Begriff „Kalenderbergverzierung“ zusammengefaßten Ware in Verbindung gebracht werden muß<sup>14</sup>. Mit dieser haben wir uns zunächst kurz zu befassen.

Art und Wesen der Kalenderbergkeramik sind verhältnismäßig gut bekannt und klar umrissen, nachdem G. Kyrle das Material von dem namengebenden Fundort, dem Kalenderberg bei Mödling/Niederösterreich in verschiedenen Aufsätzen behandelt hat<sup>15</sup> und aus dem engeren Bereich der Kalenderbergkultur des Niederdonaugebietes zahlreiche Veröffentlichungen von größeren Fundkomplexen, bzw. Gräberfeldern, besonders des wichtigen Friedhofes von Statzendorf, vorliegen<sup>16</sup>. Das

---

<sup>12</sup> Jahresschrift f. d. Vorgeschichte der sächs.-thür. Länder, XXI, 1933, Abb. 11; Tf. 9, 1; — vgl. auch: J o r n s, W.: Zur östlichen Abgrenzung der Hunsrück-Eifel-Kultur, in: Trierer Zeitschrift, 16./17. Jg., 1941/42, Tf. 17, 3.

<sup>13</sup> v. B r u n n, W. A.: Die Kultur der Hausurnengräberfelder in Mitteldeutschland zur frühen Eisenzeit, in: Jahresschrift f. d. Vorgeschichte d. sächs.-thür. Länder, XXX, 1939, S. 63, Tf. III g.

<sup>14</sup> H o f f m a n n, H.: Die Gräber der jüngeren Bronzezeit in Holstein, Neumünster 1938, Tf. XI, 544.

<sup>15</sup> K y r l e, G.: Prähistorische Keramik vom Kalenderberg bei Mödling/NO., in: Jahrbuch f. Altertumskunde, Bd. 6, 1912, Wien 1913, S. 221 ff. — Kalenderberg, Kalenderbergkeramik, Kalenderbergkultur, in: M. Ebert: Reallexikon d. Vorgeschichte, Bd. 6., Berlin 1926, S. 195 f. — Österreich, ebenda, Bd. 9., Berlin 1927, S. 233 ff., §§ 15, 16.

<sup>16</sup> B a y e r, J.: Das prähistor. Gräberfeld bei Statzendorf/NO. in: Jahrb. d. Zentral-Kommission, II NF. 1904, S. 44—71; — D u n g e l, A.: Die Flachgräber der Hallstattzeit bei Statzendorf/NO., in: Mit. d. prähist. Komm., 2. Bd., Wien 1937, S. 1 ff.; — K r e n n, K.: Hallstattzeitl. Flachgräber von St. Andrä/NO. in: Wiener P. Z., XXII. Jg., 1935, S. 63 ff.; — L e b z e l t e r, V.: Die hallstattzeitl. Siedlung auf dem Steinberge bei Ernstbrunn, in: Mitt. d. Anthr. Gesellschaft 63, 1933, S. 108 ff.; — M e n g h i n, O.: Urgeschichte Niederösterreichs, 1921, S. 24 f. = Heimatkunde Niederösterreichs, Heft 7. — v. M e r h a r t, G.: Archäologisches zur Frage der Illyrer in Tirol, in: Wiener P. Z. 14, Wien 1927, S. 65 ff.; — P e s c h e c k, Ch.: Die junghallstattischen Grabhügelfunde von Kremsdorf, Menz u. Weiden a. S., in: Mitt. d. Prähist. Komm., IV. Bd., Nr. 6, Wien 1943, S. 121 ff.

Gesamtbild dieser Kalenderbergkeramik wird vervollständigt durch die Materialveröffentlichungen aus allen anderen Gebieten ihres Vorkommens: Nordbayern, Mitteldeutschland, Hessen, dem Mittel- und Niederrheingebiet, sowie den Niederlanden<sup>17</sup>. Besonders E. Neuffer verdanken wir eine ausführliche Charakteristik der verschiedenen Verzierungselemente<sup>18</sup>. Als deren Ergebnis können wir kurz zusammenfassend feststellen, daß unter der Kalenderbergkeramik eine Tonware zu verstehen ist, deren Wandung durch reliefartige Wulstgruppen in Feldereinteilung von wechselnder Richtung bedeckt wird. Diese Zierweise ist anscheinend nicht an einen bestimmten Gefäßtyp gebunden und dürfte also diesem gegenüber das primäre Element darstellen.

Für die Beurteilung dieser reliefverzierten Keramik ist die Beantwortung der Fragen nach ihrer zeitlichen Einordnung und ihrer kulturellen Gebundenheit von grundlegender Bedeutung. Mit G. Kyrle haben wir auf dem Kalenderberg mit einer Benutzungsdauer bereits seit Anfang der Hallstattzeit zu rechnen, die erst mit dem Beginn der Latènekultur ein Ende findet. In diesen Rahmen müssen wir folglich auch die dort auftretende reliefverzierte Tonware zeitlich einordnen. Nach Aussage der großen Gräberfelder, besonders Stätzendorf, fällt ihre Blütezeit jedoch in die mittlere und jüngere Hallstattzeit, besonders Stufe HC. Die verhältnismäßig wenigen gut und sicher datierten Fundplätze des übrigen Verbreitungsgebietes machen es wahrscheinlich, daß die Hauptausprägung der Kalenderbergzier in die späte Hallstattzeit — Stufe HD — zu verlegen ist, daß aber mit ihrem Auftreten auch schon in früherem Zusammenhang gerechnet werden muß. Durch die Beispiele von Ravensberg Gem. Sieglar/Siegbach und Wahn, Gem. Porz im rheinisch-bergischen Kreis, die von E. Neuffer hierfür angeführt werden, ist ein Anschluß an die Urnenfelderstufe II gewonnen<sup>19</sup>. Das neuerdings von A. Hild vorgelegte Material von der Heidenburg bei Göfis belegt das Auftreten von reliefverzierter Ton-

---

<sup>17</sup> Vgl. Verbreitungskarte bei Kersten, W.: a. a. O. Abb. 12. — Vgl. dort auch die entsprechenden Literaturangaben.

<sup>18</sup> Bonner Jahrbücher, Heft 143/144, Darmstadt 1938, S. 1 ff.

<sup>19</sup> Neuffer, E.: a. a. O. S. 44 f.

ware im reinen Urnenfelderzusammenhang auf das Beste<sup>20</sup>. Die Gefäßformen selbst, die dort diese Zierelemente tragen, gehören dem Formenvorrat der jüngeren Urnenfelderstufe an. Allein daraus geht schon hervor, daß bei der Beurteilung derartiger Keramik nicht nur das Ornamentale berücksichtigt werden darf, sondern daß auch der Gefäßtyp selbst ein gewichtiges Wort mitzusprechen hat. Daß die Kalenderbergkeramik noch über den Rahmen von Späthallstatt hinaus im Frühlatènezusammenhang auftritt, hat W. Dehn nachgewiesen, dafür sprechen auch die niederländischen Funde von Strijbeck / Prov. Nord-Brabant<sup>21</sup>. Eigenartig mutet das Verbreitungsbild dieser reliefverzierten Tonware an, wie es W. Kersten aufgezeichnet hat<sup>17</sup>. Der isoliert liegenden Gruppe der Kalenderbergkultur steht eine breitere Zone mit wechselnder Dichte gegenüber, die sich im Zuge der deutschen Mittelgebirge bis an den Mittel- und Niederrhein entlangzieht. Gegenüber diesem Hauptverbreitungsgebiet treten die wenigen Fundplätze Ostpreußens nahezu ganz zurück. Mit Recht weist W. Kersten<sup>22</sup> darauf hin, daß die Kalenderbergware wohl in z. T. sich stark voneinander unterscheidenden Kulturgruppen auftritt, denen aber doch eine Gemeinsamkeit zu eigen ist, nämlich die gemeinsame Grundlage in der Urnenfelderkultur. Seine Verbreitungskarte zeigt deutlich, daß sich die Kalenderbergkeramik durchweg in den Randgebieten des Urnenfeldereinflusses entwickelt hat. Daß sie jedoch auch im eigentlichen Urnenfeldergebiet Süddeutschlands nicht fehlt, zeigen z. B. die Funde von der Heidenburg.

Eine Begründung, warum gerade in jenen randlichen Gebieten der Urnenfelderkultur die Kalenderbergware sich herausbildete, ist bisher noch nicht gegeben worden. Ihr nachzugehen, würde auch den Rahmen dieser Arbeit überschreiten.

---

<sup>20</sup> Hild, A.: Die Urnenfelderkultur der Heidenburg bei Göfis, Vorarlberg, in: P.Z. XXXIV/V, 1949/50, S. 272 ff., Abb. 3 u. 4.

<sup>21</sup> Dehn, W.: Trierer Zeitschrift 13, 1938, S. 225. — Bursch, F.C.: Onze urnenvelden, in: Oudheidkundige mededeelingen, NR XXIII, Leiden 1942, S. 56, Abb. 27, 2. — Vgl. hierzu auch Mildemberger, G.: Eine glättmusterverzierte Schale der jüngeren Hunsrück-Eifel-Kultur aus Mitteldeutschland, in: Mannus, Bd. 32, 1940, S. 212 ff.

<sup>22</sup> a. a. O. S. 48. — Vgl. auch Jorns, W.: Zur östlichen Abgrenzung der Hunsrück-Eifel-Kultur, in: Trierer Zeitschrift, 16/17, Jg. 1941/42, S. 67 ff., S. 81.

Hierzu wäre vor allen Dingen eine umfassende Materialaufnahme notwendig.

Trotz der gemeinsamen Grundlage müssen wir uns meines Erachtens hüten, in der Kalenderbergkeramik eine verhältnismäßig einheitliche Kulturerscheinung oder gar eine geschlossene Gruppe zu sehen. E. Neuffers Versuch, sie nach Art ihrer Verzierungselemente in verschiedene Muster aufzugliedern und ein Überblick über seine ausgezeichnete Materialvorlage zeigen bereits, daß dies nicht der Fall ist, wenngleich auch im Rheingebiet eine geographische Verteilung dieser einzelnen Muster nicht möglich erscheint, sondern hier der Charakter eines Überschneidungsgebietes deutlich wird. Dagegen hat E. Behaghel für sein Arbeitsgebiet festgestellt, daß doch kleinere, landschaftliche Gruppen innerhalb dieser Keramik unterschieden werden können<sup>23</sup>. So begegnet z. B. seine erste Variante mit geradlinearen Reliefwulsten im Sauerland und dem nördlich anschließenden Gebiet, seine zweite Variante mit kurvilinearen Reliefwulsten dagegen im Rhön-Fulda-Gebiet, während im Neuwieder Becken sowie im rheinischen Schiefergebirge beide Varianten vorkommen. In erster Linie muß aber darauf hingewiesen werden, daß sich die namengebende Gruppe an der Donau ganz wesentlich von der Keramik der mittel- und westdeutschen sowie niederländischen Gebiete unterscheidet.

Neben dem Kalenderberg bei Mödling gibt vor allen Dingen das Gräberfeld von Statzendorf den besten Überblick über den Formen- und Musterbestand der Keramik<sup>24</sup>. Das vorherrschende Element des Reliefdekors stellen aus Wülsten gebildete hängende Bogengruppen oder hängende Dreiecke, Halb- oder Vollkreise in geschlossener oder lockerer Aneinanderreihung dar. Die dazwischenliegenden Flächen werden meist durch Warzenfelder ausgefüllt. Daneben begegnen uns breite, um die Gefäßbauchungen laufende Warzenzonen, die durch schräg verlaufende, schmale Wulstgruppen unterbrochen werden. Zuweilen sind diese Warzenzonen durch eingeglättete, breite Furchenbänder gegliedert. Zweifelsohne lassen sich in den übrigen Verbreitungs-

<sup>23</sup> Behaghel, E.: Die Eisenzeit im Raume des Rechtsrheinischen Schiefergebirges, Wiesbaden 1949, S. 40.

<sup>24</sup> Dungenl, A.: Die Flachgräber der Hallstattzeit bei Statzendorf/NO., in: Mitt. d. präh. Komm., II. Bd. Nr. 1, 1908, Wien.

gebieten Beispiele aufführen, die wegen ihres Dekors, z. T. auch auf Grund ihrer Gefäßform eine engere Verwandtschaft und direkte Beziehungen mit der österreichischen Gruppe anzudeuten scheinen. Entsprechende Hinweise sind bereits von E. Neuffer und W. Kersten gegeben worden<sup>25</sup>. Sie treten allerdings mengenmäßig gegenüber dem übrigen Material stark zurück. Dagegen fehlen in diesem Gebiet völlig die Verzierungsmuster, die charakteristisch für die Tonware in Mitteldeutschland, Hessen und dem Rheingebiet sind, besonders Neuffers Muster 1 und 2. Wir können daher in der sogenannten Kalenderbergkeramik lediglich nur noch eine Sondererscheinung im Sinne einer Ideenausbreitung innerhalb verschiedener Kulturgruppen sehen. Der gemeinsame Grundzug besteht in der Erzielung einer plastisch bzw. reliefartig wirkenden Verzierung, die den Gefäßkörper in verschiedener Gruppenanordnung bedeckt. Und dieser scheint auf der breiten Basis des Urnenfeldereinflusses entstanden zu sein, wofür auch schon der zeitliche Anschluß an die Urnenfelderstufe spricht. Ein engerer Zusammenhang zwischen den einzelnen Kulturprovinzen — oder gar eine gemeinsame völkische Grundlage — kann hieraus jedoch nicht gefolgert werden.

Auch die Möglichkeit, in der Kalenderbergkeramik ein brauchbares Datierungsmittel als Ausgleich für in den späthallstattzeitlichen Kulturgruppen häufig fehlende, zeitbestimmende Metallsachen zu sehen, kann nicht vorbehaltlos angewandt werden. So legt z. B. R. v. Uslar unter den westgermanischen Bodenfunden des 1.—3. Jahrhunderts n. Chr. Tonware vor, deren Verzierung, die von ihm als Ährenmuster bezeichnet wird, in ihrer Ausführung auffallend der späthallstattzeitlichen Manier ähnelt<sup>26</sup>. So erscheint es bisweilen schwierig, einzelne, derartig verzierte Scherbenstücke, die keinerlei Rückschlüsse auf die Gefäßform gestatten, ohne irgendwelche andere Anhaltspunkte zeitlich genau zu bestimmen. Besonders klar wird

---

<sup>25</sup> Neuffer, E.: a. a. O. S. 35 und 44. — Kersten, W.: a. a. O. S. 46 ff.

<sup>26</sup> v. Uslar, R.: Westgermanische Bodenfunde des ersten bis dritten Jahrhunderts n. Chr. aus Mittel- und Westdeutschland, = German. Denkmäler der Frühzeit, Bd. 3, Berlin 1938, S. 31 u. 42, Tf. 19, 50—57; Tf. 49, 30, 38, 40.



dies an einem Bodenstück vom Kastell Zugmantel, das in der Anordnung und Ausprägung seines Musters sehr stark dem Muster 3 nach E. Neuffer entspricht<sup>27</sup>. Ähnlich verhält es sich auch mit Verzierungsmustern, wie sie z. B. das eimerförmige Gefäß aus einem Grabfund von Keppeln zeigt<sup>28</sup>, und das in nahezu gleicher Technik und Anordnung auch unter dem von R. v. Uslar vorgelegten Material auftritt<sup>29</sup>.

Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen erhebt sich nun die Frage, ob die Bezeichnung „Kalenderbergkeramik“ für die späthallstattzeitliche, reliefverzierte Tonware allgemein überhaupt noch zutreffend ist; ob nicht viel besser dieser Name lediglich für die Donaugruppe angewandt werden sollte, die ja zeitlich, wie auch räumlich und kulturell enger begrenzt ist und eine in sich geschlossene Einheit darstellt, während die bisher als Kalenderbergkeramik bezeichnete späthallstattzeitliche Tonware Mittel- und Westdeutschlands zutreffender als „späthallstattzeitliche Reliefkeramik“ angesprochen wird und ebenso entsprechend dann auch die reliefverzierte Keramik der anderen Perioden. Es bleibt Aufgabe weiterer Untersuchungen festzustellen, inwieweit eventuell zwischen der Reliefkeramik der verschiedenen Zeitstufen ein Zusammenhang besteht.

Wenden wir uns nach diesem Exkurs wieder unserem engeren Arbeitsgebiet zu. Hier sind Gefäße mit plastischer Wandzier, abgesehen von unseren reliefverzierten Schalen, nur ganz vereinzelt bekannt geworden. Auf das Gefäß mit Warzenverzierung von dem spätbronzezeitlichen bis früheisenzeitlichen Friedhof Garbsen, Kr. Neustadt, hat bereits K. Tackenberg aufmerksam gemacht<sup>30</sup>. Näher datierende Beifunde liegen hierfür jedoch nicht vor. Ein zweites Warzengefäß stammt aus

---

<sup>27</sup> v. Uslar, R.: a. a. O. Tf. 19, 57.

<sup>28</sup> Neuffer, E.: a. a. O. Tf. 18, 1.

<sup>29</sup> a. a. O. Tf. 19, 5; 40, 1; 47, 51. — Auf ein in diesem Zusammenhang sehr interessantes Gefäß aus Leipzig-Kleinzschocher machte mich in dankenswerter Weise Dr. G. Mildener/Leipzig aufmerksam, der auch eine Veröffentlichung des Fundes vorgesehen hat. In seiner Form entspricht es dem „elbgermanischen spätrömischen Topf“; seine Außenwandung ist durch Fingerkniffwülste verziert, unterbrochen durch 3 Felder horizontaler Leisten.

<sup>30</sup> Tackenberg, K.: Die Kultur der frühen Eisenzeit in Mittel- und Westhannover, Hildesheim-Leipzig 1934, S. 101, Tf. 26, 17.

dem ungefähr gleichzeitigen Friedhof Völkenrode, Kr. Braunschweig-Land<sup>31</sup>. Warzenbildung als plastische Wandzier kommt in dem Bereich der späthallstattzeitlichen Reliefkeramik Mittel- und Westdeutschlands häufiger vor. Unseren beiden Gefäßen steht z. B. der thüringische Fund von Hardisleben, Kr. Weimar, nahe<sup>32</sup>. In diesem Zusammenhange sei auch auf ein Warzengefäß von Münchhausen, Kr. Marburg/L., aufmerksam gemacht, dessen Unterteil Warzenverzierung besitzt, während die gewölbte Schulter rote Bemalung aufweist<sup>33</sup>.

Im Bereich der niederösterreichischen Kalenderbergkultur gehört die Einbeziehung von Warzenfeldern oder Warzengruppen in den Gefäßdekor zu der allgemein üblichen Zierweise. Trotzdem bietet das Auftreten von Warzen als Ornament keine Möglichkeit für eine engere zeitliche Bestimmung, sie ist auch in keiner Weise kulturell irgendwie gebunden. Bereits F. Fuhse<sup>31</sup> hat auf das Vorhandensein dieser Verzierungsart seit dem Neolithikum in Mitteleuropa hingewiesen, und R. v. Uslar gibt für ihr Auftreten in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten zahlreiche Belege<sup>34</sup>.

Völlig vereinzelt steht vorläufig das becherförmige Gefäß aus Barum, Kr. Uelzen<sup>35</sup>. Nach den Fundnachrichten stammt es aus einer Siedlungsgrube. Die reliefartige Verzierung besteht hier aus horizontalen, um das Gefäß laufenden Wülsten, deren Hänge durch schräg liegende Fingernageleindrücke schwach gefiedert sind. Der Boden ist gezähnt, bzw. durch Finger-

---

<sup>31</sup> Fuhse, F.: Gräberfelder der ältesten und älteren Eisenzeit aus der Gegend von Braunschweig, in: Mannus, Bd. 8, Würzburg 1917, S. 166 f., Abb. 116.

<sup>32</sup> Claus, M.: Die Verbreitung der Kalenderbergkeramik in Thüringen, in: Mannus, Bd. 32, 1940, S. 132 ff., Abb. 1.

<sup>33</sup> Die Kenntnis dieses Fundes verdanke ich der frdl. Mitteilung von Dr. O. Uenze/Marburg.

<sup>34</sup> a. a. O. S. 41. — Vgl. außerdem noch das mit Warzen verzierte Henkelgefäß der älteren Bronzezeit aus den Hügelgräbern bei Havemark, K. Jerichow II bei Engel, C.: Bilder aus der Vorzeit an der mittleren Elbe, 1930, S. 266, Abb. 158 und: Kossina, G.: Beiträge zur Bronzezeit im mittleren Elbegebiet, in: Abhandlungen u. Berichte aus dem Museum f. Natur- und Heimatkunde und d. Naturwissensch. Verein in Magdeburg. Bd. V. = Magdeburger Festschrift, Magdeburg 1928, S. 263 ff.; Tf. 33, 4.

<sup>35</sup> Vgl. Lüneburger Museumsblätter, Bd. 2, 1912, S. 156, Tf. II, Fig. 7, 8. — Krüger, F.: a. a. O. S. 214.

eindrücke gekniffelt. Vergleichsstücke für diesen Fund sind mir aus Niedersachsen nicht bekannt. Mit seiner Wulstverzierung ähnelt er der reliefverzierten Späthallstattware. Durch die anders geartete Anordnung der Wülste hat er aber auch seine Sonderheiten. Ähnliche gezähnte Gefäßböden bilden eine häufigere Erscheinung innerhalb der Hunsrück-Eifel-Kultur<sup>36</sup>. Allein, der Vergleich hiermit dürfte noch nicht genügen, um weitergehende Schlüsse hierauf aufzubauen, zumal genauere Datierungsmöglichkeiten durch einwandfreie Beifunde für unser Gefäß nicht gegeben sind.

Damit ist der bisher bekannte Formenvorrat der reliefverzierten Keramik Niedersachsens aufgeführt, wir haben uns im folgenden lediglich nur noch mit den Lappenschalen zu befassen. Die Frage nach der zeitlichen Einordnung der Lappenschalen läßt sich auf Grund der Funde des niedersächsischen Gebietes nicht eindeutig klären. Vor allen Dingen fehlt es an genauer datierenden Beifunden, durch die eine engere zeitliche Einordnung erfolgen könnte. In den Fällen, wo die Funde innerhalb eines Gräberfeldes auftreten, kann auf Grund der Benutzungsdauer des Friedhofs ein ungefährer Schluß auf die Datierung der Lappenschalen gewagt werden.

Der Fund von Tatendorf kann für eine zeitliche Bestimmung nicht ausschlaggebend herangezogen werden, da ein einwandfrei gesicherter Fundzusammenhang zwischen den beiden Lappenschalen und dem im Grabhügel gefundenen bronzenen Doppelknopf, der Form, wie sie von Sprockhoff in die Periode Montelius IV datiert wird<sup>37</sup>, keineswegs besteht. Auch die Ergebnisse der Ausgrabung des Langhügels V von Melzingen lassen keine genaueren Rückschlüsse zu. Das Grab, das ohne weitere Beifunde die reliefverzierten Scherben der Lappenschale barg, stellt stratigraphisch wohl die jüngste Anlage einer Reihe von Bestattungen dar, deren älteste nach W.D. Asmus vielleicht

---

<sup>36</sup> Neuffer, E.: a. a. O. Abb. 7, 4; Tf. 11, 3. — Dehn, W.: Katalog Kreuznach = Kataloge west- und süddeutscher Altertumssammlungen VII, Berlin 1941, Teil I: Tf. 11, 1 u. 11, 19; Teil II: S. 49, Nr. 23 u. S. 47, Nr. 12. — W. Kersten, a. a. O. S. 47, Anm. 3 weist weiter auf gezähnte Gefäßböden in den ostdeutschen Gebieten hin.

<sup>37</sup> Sprockhoff, E.: Jungbronzezeitliche Hortfunde Norddeutschlands, S. 53 f.

schon der Periode I, die Hauptmasse von 11 Bestattungen aber durchgehend den Bronzezeitperioden II—III angehören. Ganz ähnlich verhält es sich mit dem Grabhügel von Buendorf, dessen Grab 2, das die Lappenschale enthielt, gleichzeitig, wenn nicht entgegen Fr. Krügers Annahme, doch eher jünger anzusetzen sein dürfte als Grab 1, das auf Grund des Griffzungendolches vom Untereibeltyp und der Lanzenspitze in Periode III einzuordnen ist<sup>38</sup>. In beiden Fällen ist uns also nur ein terminus post quem gegeben. Die Funde aus Siedlungsresten lassen ebenfalls keine genauere zeitliche Einstufung zu. Das leider verloren gegangene Material aus Oitzmühle hat nach Mitteilung von Prof. Dr. G. Schwantes wohl der jüngsten Bronzezeit (Mont. V), vielleicht auch noch der Stufe Wessenstedt angehört. Für den Fund von Hollenstedt kann auf Grund des Gepräges der Begleitkeramik nur allgemein jüngere Bronzezeit angenommen werden<sup>39</sup>.

Die Schale und Urne von Arbergen gehören zu einem Friedhof der Gruppe der zweihenkligen Terrinen der jüngeren Bronze- und älteren Eisenzeit<sup>40</sup>. K. Tackenberg kommt zu dem Ergebnis, daß die zweihenkligen Terrinen am häufigsten mit datierenden Beigaben der Periode V zusammen gefunden worden sind, denen sich weniger zahlreich die Abschnitte der Periode IV und der frühen Eisenzeit anschließen; so ist auch der Friedhof von Arbergen bereits für die Periode IV belegt, reicht aber nach G. Friedrichs noch in die Stufe Wessenstedt hinein<sup>41</sup>. Der Typ der von der Schale bedeckten Urne, eine weitmundige Terrine mit konischem Unterteil, gut gerundetem Umbruch und zwei gegenständigen Griffknubbenpaaren auf der gewölbten Schulter, von der der nahezu zylindrische Hals durch eine dünne Horizontalfurche abgesetzt ist, taucht in der Gruppe der zweihenkligen Terrinen häufiger auf. Für das

---

<sup>38</sup> Sprockhoff, E.: Die germanischen Griffzungenschwerter. = Röm. Germ. Forschungen Bd. V., Berlin-Leipzig 1931, S. 23 u. 96, Tf. 10, 4 u. 12.

<sup>39</sup> Nach frdl. Mitteilung von Dr. W. Wegewitz/Harburg.

<sup>40</sup> Tackenberg, K.: Die zweihenkligen Terrinen d. jüngeren Bronzezeit, a. a. O. S. 153 ff.

<sup>41</sup> Friedrichs, G.: Die Keramik der jüngeren Bronzezeit in Niedersachsen, ungedr. Diss. Göttingen 1939.

holsteinische Gebiet sieht H. Hoffmann in dieser Verzierungsart sogar eines der sichersten Kennzeichen der späteren Keramik und ordnete sie, indem er sie während der Periode V beginnen läßt, hauptsächlich seiner Periode VI ein, die er, wie es Schwantes für seine Beldorf-Stufe getan hat, zwischen die Perioden V und VI nach Montelius einfügt<sup>42</sup>. Unter Berücksichtigung der Benutzungsdauer des Friedhofes von Arbergen gehen wir daher wohl nicht fehl, wenn wir für unseren Fund der Lappenschale die Periode Mont. V—VI annehmen.

Einige der Lappenschalen sind mit einem Standring versehen, so z. B. die Schalen von Buendorf, Hohnebstel, sowie die Bruchstücke von Melzingen und aus der Osnabrücker Gegend. Für diese Erscheinung, die nicht außer Acht gelassen werden darf, bietet eine Deckschale mit Henkel und gut ausgeprägtem Standring aus dem Grab 15 des Friedhofes von Lavenstedt, Kr. Bremervörde, ein gutes Vergleichsstück und wichtigen Anhaltspunkt (L. M. Hannover, Kat.-Nr. 1270/73 : 29)<sup>43</sup>. Sie gehört zu einer schalenartigen Terrine mit gegenständigen Griffknubben, die eine Bernsteinperle mit halbkreisförmigem Querschnitt und einen Bronzefriemen enthielt. In ihrer Form ist die Terrine der bereits erwähnten von Arbergen anzuschließen. Für den Bronzefriemen können wir, wenn wir G. Schwantes<sup>44</sup> und K. Tackenberg<sup>45</sup> folgen, zu einer Ansetzung in die Periode V und auch noch VI kommen. Die Bildung von Standringen ist, soweit das jungbronzezeitliche Material Niedersachsens übersehen werden kann, nicht allzu häufig zu beobachten. Sie begegnet noch einmal bei einer Deckschale mit ausladendem Rand, die zu einer Henkelterrine aus einem Grab des Friedhofs von Basdahl, Kr. Bremervörde, gehört (L. M. Hannover, Kat.-Nr. 26 705)<sup>46</sup>. Das Vorkommen von Standringen wertet H. Hoffmann als ein charakteristisches Kriterium, die

---

<sup>42</sup> Hoffmann, H.: a. a. O. S. 27 f., S. 40. — Schwantes, G.: Die Hausurne von Seedorf und ihre Zeit, in: Altonaische Zeitschrift, 4. Bd., 1935.

<sup>43</sup> Tackenberg, K.: a. a. O. S. 175, Nr. 73.

<sup>44</sup> Schwantes, G.: Die Hausurne von Seedorf und ihre Zeit, in: Altonaische Zeitschrift, 4. Bd., 1935, S. 3.

<sup>45</sup> a. a. O. S. 158 f.

<sup>46</sup> Gummel, H.: Urnenfriedhöfe und Hügelgräber in Basdahl, a. a. O. S. 105.

entsprechenden Fundstücke spät anzusetzen<sup>47</sup>; er nimmt für sie seine Periode VI in Anspruch (= Montelius V—VI). Das niedersächsische Material bietet vorläufig keine Anhaltspunkte für eine andere zeitliche Einordnung.

Die zeitliche Einordnung des Fundes vom Klütberg bei Landesbergen, Kr. Nienburg, bereitet gewisse Schwierigkeiten. Bereits auf den ersten Blick zeigt das Inventar dieses Grabfundes ein verhältnismäßig uneinheitliches Gepräge. Die nur in Bruchstücken vorhandenen Teile des Tongeschirres lassen wir außer Betracht, da sie nähere Einzelheiten, vor allen Dingen hinsichtlich der Gefäßform nicht erkennen lassen. Allein schon in der Tonbehandlung machen sich Unterschiede bemerkbar. Alle Gefäße haben eine hellbraune, z. T. mehr ins Rötliche oder nach Grau tendierende Farbe. Die Nöpfe mit eingezogener Bodenpartie (E 3 und E 7) (Abb. 6, 2 u. 3), sowie der Becher mit s-förmigem Profil (Abb. 6, 5) — eingezogenem Hals und ausladendem Rand — (E 6) sind auffallend roh, aus grob gemagertem, recht mürbem Material hergestellt; der Brand ist nicht besonders hart. Dagegen ist der Ton des kleinen, dickwandigen und roh geformten Nöpfchens (E 2) (Abb. 6, 6), der halbkugeligen Tasse mit Stiel (E 5) (Abb. 6, 4) und der flachen Schale mit tiefliegenden Querhenkel (E 8) (Abb. 6, 7) weniger gemagert; er fühlt sich auch wesentlich glatter und geschmeidiger an. Ganz anders verhält es sich mit der halbkugeligen Schale (E 1), aus kaum merkbar gemagertem, feinem Material hergestellt (Abb. 6, 1). Die Außen- und Innenwandungen zeigen eine saubere sorgfältige Oberflächenbehandlung, wie überhaupt das ganze Gefäß eine gleichmäßige, gute Bearbeitung erkennen läßt. Auf jeden Fall zwingen die erstgenannten Nöpfe zu einem Vergleich mit der frühbronzezeitlichen Tonware, für die E. Sprockhoff den Namen „Kümmerkeramik“ geprägt hat<sup>48</sup>. Besonders die beiden Nöpfe mit eingezogener Bodenpartie fügen sich völlig dem Formenvorrat dieser Kümmerkeramik ein. Das Gleiche dürfte wohl auch für den Becher mit s-förmigem Profil

---

<sup>47</sup> Hoffmann, H.: a. a. O. S. 26; 28; 41.

<sup>48</sup> Sprockhoff, E.: Hügelgräber bei Vorwohde im Kr. Sulingen, in: P. Z. XXI, 1930, S. 193 ff.; — Niedersachsens Bedeutung f. d. Bronzezeit Westeuropas, a. a. O. S. 12 f.

und das kleine Näpfchen mit waagrecht nach innen gezogenem Rande der Fall sein. Dagegen fehlt es für die flache Schale und auch für die halbkugelige Tasse an Entsprechungen unter den Typen jener frühbronzezeitlichen Tonware. Es muß aber berücksichtigt werden, daß vorläufig noch nicht zu übersehen ist, ob mit dem von Sprockhoff vorgelegten Material der Formenvorrat der Kümmerkeramik völlig umrissen ist. Für die Schale mit halbkugeligem Unterteil können Vergleichsfunde nicht angeführt werden. Der Boden ist nur durch einen schwach eingetieften, kreisförmigen Ring angedeutet. Unter dem sehr niedrigen, aufgerichteten Rand läuft eine zarte Punktreihe aus feinen, regelmäßig angeordneten Einstichen. Diese Verzierungsart könnte unter Umständen, wenn wir dieses Gefäß zeitlich ebenfalls der Kümmerkeramik gleichstellen würden, ein Weiterleben jungsteinzeitlicher Zierweise andeuten. Andererseits ähnelt die ganze Tonbehandlung doch schon mehr der spätbronzezeitlichen geglätteten Tonware. Würden wir von der, der Kümmerkeramik gleichenden Keramik ausgehen, müßte der Fund entsprechend den Ergebnissen Sprockhoffs zumindest noch der Periode III angehören, da, wie dieser ausdrücklich betont, „diese Kümmerkeramik ohne nennenswerte Entwicklung der Typen oder Änderung ihres Formenbestandes den gesamten Zeitraum der älteren Bronzezeit unverändert sein keramisches Gepräge verleiht“.<sup>49</sup> Dem würde jedoch auf jeden Fall die Lappenschale mit Reliefverzierung widersprechen, die wir gerade wegen ihres auffallend sorgfältig gearbeiteten Ornamentes zumindest als spätbronzezeitlich ansetzen müssen. Ob aber diese kümmerkeramik-ähnlichen Formen noch in spätem Zusammenhange auftreten, muß als fraglich gelten, läßt sich jedoch vorerst noch nicht übersehen, da, worauf ja auch Sprockhoff hinweist, derartiges mäßiges Tongeschirr von kleiner Gestalt und schlechter Machart nicht geeignet war, bisher die Aufmerksamkeit der Forschung in besonderem Maße auf sich zu lenken<sup>50</sup>. Der Annahme, daß es sich bei diesem Fund um zwei zeitlich getrennte Fundkomplexe handeln könne — die

---

<sup>49</sup> Niedersachsens Bedeutung f. d. Bronzezeit Westeuropas, a. a. O., S. 15.

<sup>50</sup> a. a. O. S. 12.

Lappenschale lag etwas abseits von den übrigen geschlossen lagernden Tongeschirr (Abb. 1 u. 2) — und daß die Bodenverhältnisse vielleicht einen trennenden Fundhorizont nicht erkennen ließen, steht jedoch die ausdrückliche Feststellung im Fundbericht gegenüber, daß es sich „unzweifelhaft um eine geschlossene Grabanlage handelt“. Fremdartig für die jüngere Bronzezeit Niedersachsens wirkt allerdings auch die Grabanlage. Die Sitte, den Leichenbrand frei im Boden beizusetzen, finden wir zwar während der ganzen jüngeren Bronze- und älteren Eisenzeit belegt, doch in keinem Fall ist dabei eine derartig reiche Ansammlung von Tongeschirr vorhanden, wie in dem Grab vom Klütberg. Wir können daher vorläufig bei diesem Fund von Landesbergen zu keinem endgültigen Ergebnis kommen, sondern müssen uns darauf beschränken, dieses Material hier vorzulegen und zur Diskussion zu stellen.

Es bleibt noch übrig, den Fund von Marxen, Kr. Harburg, zu berücksichtigen. Wenn er auch leider nicht fachmännisch geborgen wurde, so lassen die Fundangaben doch immerhin vermuten, daß es sich um einen geschlossenen Grabfund mit Leichenbrandstreuung handelt. Die beiden Bronzebeigaben, Nadel und Lanzenspitze sind jedoch wenig geeignet, Näheres über eine genauere Datierung auszusagen. Die Lanzenspitze (Abb. 7, 5) zeigt eine lange, bis zur Spitze durchgehende Tülle und eine weiche Schwingung des hoch an der Tülle ansetzenden Blattes. Mit ihrer schlichten Form verkörpert sie einen langlebigen Typ, der bereits in der Periode Mont. III nachweisbar ist<sup>51</sup>, der sich aber in gleicher Weise noch in den folgenden Perioden findet<sup>52</sup>. Belege für das Auftreten dieser

---

<sup>51</sup> Tackenberg, K.: Bronzezeitliche Grabfunde vom Kronsberg, Gem. Laatzen / Kr. Hannover, in: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte, Nr. 4, 1930, S. 59 ff., Abb. 3.

<sup>52</sup> Höfer, P.: Der Pohlberg bei Latdorf, Kr. Bernburg, in: Jahresschrift f. d. Vorgesch. d. sächs.-thür. Länder, 4. Bd., Halle 1905, S. 63 ff., Tf. IX, 11. — Vgl. auch: Sprockhoff, E.: Die germanischen Griffzungenschwerter, = Rom. Germ. Forschungen, Bd. V, Berlin-Leipzig, 1931, S. 40 ff., Tf. 20. — Nach dem Bericht von P. Höfer scheinen die drei Lanzenspitzen nicht aus dem Schwertgrab zu stammen, sondern zu der darüber befindlichen Steinkiste zu gehören. — Sprockhoff, E.: Zur Schäftung bronzezeitlicher Lanzenspitzen, in: Mainzer Zeitschrift XXIX, 1934, S. 41; S. 56 ff., Abb. 2; 1, 3. — Kupka, P.: Die Bronzezeit in der Altmark, in: Jahresschrift f. d.



schlichten Lanzenspitze in den Perioden IV und V nach Montelius bilden vor allen Dingen Hortfunde, in denen sie mit dem Lausitzer Tüllenbeil vergesellschaftet ist<sup>53</sup>. Ebenso wenig kann die leider verschollene Bronzenadel (Abb. 7, 4) nähere Auskunft geben, die nach der im Mus. Lüneburg vorhandenen Zeichnung einen verwaschenen doppelkonischen Kopf besaß und unterhalb desselben am Schaft schwache Querriefelung aufwies. Weitere Einzelheiten sind aus der Zeichnung nicht zu entnehmen. Dieser Nadeltyp läßt sich zumindest seit der Periode III der Bronzezeit nachweisen; sie finden sich jedoch in verschiedenen Varianten auch während der nachfolgenden Perioden.

Auf die Verwandtschaft zwischen der Verzierungsart an den Schalen von Hohnebstel, Oldenstadt und dem „blumentopfförmigen“ Gefäß von Sande, Kr. Stormarn, war bereits hingewiesen worden. H. Hoffmanns Datierung dieser Gefäßform in die Periode V würde dann auch für jene Lappenschalen einen gewissen Anhaltspunkt für ihre zeitliche Einordnung bedeuten. Für später, und zwar in die dritte und vierte Hallstattstufe möchte v. Brunn das Gefäß mit der ganz ähnlichen Verzierung von Schwanebeck, Kr. Oschersleben, setzen<sup>54</sup>.

Wenden wir uns nunmehr den Vergleichsfunden für unsere Lappenschalen außerhalb unseres niedersächsischen Arbeitsgebietes zu. In ihren schon mehrfach zitierten Arbeiten haben E. Neuffer und W. Kersten bereits auf das Vorkommen von Lappenschalen im Gebiet der Lausitzer Kultur hingewiesen und die beiden Funde von Groß-Treben, Kr. Torgau / Sachsen-Anhalt<sup>55</sup> und Niedergurig, Kr. Bautzen / Sachsen genannt<sup>56</sup>, die leider durch Einwirkungen des letzten Krieges als verloren gelten müssen, so daß wir uns nur noch auf sehr unzulängliche Abbildungen verlassen müssen. Beide gehören dem Formenvorrat der Periode V der Lausitzer Kultur an. H. Agde charak-

---

Vorges. d. sächs.-thür. Länder, 7. Bd., Halle 1908, S. 30 ff.; Tf. X, 5 u. X 14, 15.

<sup>53</sup> Sprockhoff, E.: Das Lausitzer Tüllenbeil, in: P. Z. XXXIV/ V. Bd., 1949/50; (Merhart-Festschrift) S. 76 ff.; Abb. 1, 30, 6; 13, 6; 21, 5; 22, 10; besonders S. 85 f.

<sup>54</sup> v. Brunn, W. A.: a. a. O. S. 63.

<sup>55</sup> Agde, H.: a. a. O. S. 39 f. u. 179, Abb. 20, 8.

<sup>56</sup> Frenzel, W.: Der Forschungsstand der Vorgeschichte in der Oberlausitz, in: Mannus, Bd. 19, 1927, S. 28, Abb. 17.

terisiert sie als Deckschalen von grober Form ohne Standfläche. Der Rand ist schräg gekerbt und zu vier Zipfeln ausgezogen. Während die Schale von Niedergurig unverziert ist, bedecken die Außenfläche der Groß-Trebener Schale Reihen von Fingernageleindrücken, die vom Boden strahlenförmig nach dem Rande verlaufen. Diese beiden Fundstücke könnten vielleicht noch mit unseren niedersächsischen Material in Verbindung gebracht werden, z. B. weist ja auch die Schale von Nordhemmern eine ganz ähnliche Kerbung des Randes auf. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Lappenschale von Barleben, K. Wolmirstedt, hinzuweisen, die als Einzelfund bei Baggararbeiten in einer Kiesgrube zu Tage gefördert wurde<sup>57</sup>. Sie ist aus grob gemagertem Material hergestellt und roh gearbeitet. Von den beiden Schmalseiten des Bodens steigen jeweils mehrere Reihen von horizontal liegenden Fingernagelkerben an; ebenso ist der Rand, der anscheinend achtmal lappenförmig ausgestaltet wurde, mit Fingernagelkerben versehen. Darüber hinaus begegnen wir im Bereich der Lausitzer Kultur häufiger Schalen und Schüsseln, deren Rand ein- oder mehrmals lappen- bzw. zipfelförmig ausgestaltet ist. Sie lassen jedoch im Vergleich zu unseren niedersächsischen Formen einen ganz anderen Charakter erkennen, so daß sie kaum in einen engeren Zusammenhang mit diesen gebracht werden können. M. Jahn ordnet sie seiner Gruppe A der Lausitzer Kultur ein, die der Periode IV nach Montelius entsprechen würde<sup>58</sup>.

Vorläufig allein steht die Form einer Schale mit Randlappen aus einem Siedlungsfund von Lenzen, Kr. Westprignitz<sup>59</sup>. Es handelt sich um eine unverzierte ovale Wanne, deren Rand zu mehreren, anscheinend sechs Zipfeln, ausgearbeitet ist. Auf Grund der von derselben Fundstelle stammenden Scherben

---

<sup>57</sup> Die Kenntnis dieses Fundes verdanke ich der frdl. Mitteilung von Dr. H. Behrens/Halle.

<sup>58</sup> J a h n, M.: Zur Chronologie der „Lausitzer Kultur“ auf Grund neuerer Grabungen in Schlesien, in: Mannus, 3. Erg. Bd., Leipzig 1923, S. 28 ff., Tf. I, 9. — G r ü n b e r g, W.: Die Grabfunde der jüngeren und jüngsten Bronzezeit im Gau Sachsen, Berlin 1943, S. 31 f., Tf. 44, 11—12; 38, 23.

<sup>59</sup> B o h m, W.: Die Vorgeschichte des Kreises Westprignitz, Leipzig 1937, S. 37, Tf. 23, 15.

nimmt W. Bohm an, daß dieses Stück einem sehr frühen Abschnitt der Bronzezeit angehört. Inwieweit diese frühe Zeitansetzung zu Recht besteht, kann z. Zt. nicht nachgeprüft werden.

Eine weitere Gruppe von Lappenschalen gehört dem Bereich der Niederrheinischen Grabhügelkultur an. Doch auch hier stößt der Versuch, zu einer genaueren Zeitansetzung zu kommen, auf Schwierigkeiten, da wirklich geschlossene Funde mit näheren Datierungsmöglichkeiten vorläufig noch fehlen. Die Bruchstücke der Lappenschale von Haldern wurden zusammen mit einer einfachen napfähnlichen Schale, die Reliefverzierung nach Art der sogenannten Kalenderbergware (Muster I nach E. Neuffer) trägt, gefunden<sup>60</sup>. Aus diesem Grunde ordnete W. Kersten sie der Späthallstattzeit ein. Das Bruchstück der Lappenschale läßt ihren Charakter ungefähr erkennen: eine flache, anscheinend ovale Schale ohne ausgeprägten Standboden. An den Schmalseiten ist der nach innen abgeschrägte Rand lappenförmig hochgezogen. Die Außenwandung ist mit zum Rande parallel laufenden schmalen Rillen verziert. Auch die beiden bekannten Lappenschalen von Köln-Fühligen sind leider ohne näher bekannten Fundzusammenhang geborgen worden<sup>61</sup>. Die erste der beiden Schalen zeigt Reliefverzierung im Stil von Neuffers Muster 1, während bei der zweiten, ähnlich der Schale von Haldern schmale Horizontalfurchen parallel zum Schalenrand verlaufen. In ihrer Formgebung zeigen beide gegenüber den niedersächsischen Funden doch kleinere Unterschiede. Die zweite Schale ist mehr halbkugelig gebildet, ohne schärfer betonten Boden. Die Wandung biegt im Oberteil nach innen ein, und der Rand ist an fünf Stellen zu breit verlaufenden Lappen ausgearbeitet, die entsprechend der Wölbung der Schale gleichmäßig einwärts geneigt sind.

Ganz ähnlich, wie in den bisher behandelten Gebieten sind die Verhältnisse hinsichtlich der Datierung in den Nieder-

---

<sup>60</sup> Kersten, W.: Niederrhein. Grabhügelkultur, a. a. O. S. 49, Abb. 13.

<sup>61</sup> Rademacher, E.: Niederrhein. Hügelgräberkultur, in: M. Ebert, Reallexikon d. Vorgesch., VIII. Bd., S. 483 ff.; § 26; Tf. 159, k, l. — Kersten, W.: a. a. O. S. 49, Tf. 12, 1.

landen gelagert, da es auch dort z. Zt. noch an einwandfrei geschlossenen Funden mangelt.

Rein formenkundlich gesehen können am ehesten Vergleiche zu den Fundstücken aus unserem engeren Arbeitsgebiet von Nordhemmern, Kr. Minden, und aus der Gegend von Osna-brück gezogen werden. Allen Funden ist ungefähr die gleiche Schalenform zu eigen. Vom flachen Standboden steigt die Wandung verhältnismäßig steil und leicht gewölbt an. Die Zahl der Zipfel, zu denen der Rand ausgezogen ist, wechselt zwischen vier bis sechs. Die Außenfläche ist stets reliefverziert. Die Schale von Swalmen<sup>62</sup> trägt vom Boden zum Rande ansteigende Rippen, dagegen ist die Schale von Riethoven im Unterteil mit aufwärts-strebenden Rippen verziert, während die obere Partie durch zum Rande parallel laufende horizontale Rippen besonders hervorgehoben ist<sup>63</sup>. Zwei Schalen aus einem noch unveröffentlichten Kreisgrabenfriedhof von Oldenzaal (Urnengräberfeld De Zandhorst), Prov. Overijssel<sup>64</sup>, weisen Reliefverzierungen in ihrer charakteristischen Ausprägung auf (Muster 1 nach E. Neuffer). Eine abweichende Form stellt die Schale von Vosselaer, Prov. Antwerpen / Belgien, dar<sup>65</sup>. Bei ihr ist jeweils das zwischen zwei Zipfeln liegende Randstück nach außen umgelegt. Die Verzierung besteht aus unregelmäßig angeordneten Fingernageleindrücken. Wenn auch eine genauere zeitliche Einordnung mangels geschlossener Funde noch nicht möglich ist, so kann immerhin für einige Schalen, die von größeren Friedhöfen stammen, eine ungefähre Datierung gegeben werden. Die Mehrzahl der niederländischen Funde, und zwar die von Riethoven und Goirle, Prov. Nord-Brabant und Swalmen und Vlodrop, Prov. Ljmburg, stammen von Friedhöfen, die durch das Auftreten von Kerbschnittware nach

---

<sup>62</sup> Bursch, F. C.: Onze urnenvelden, in: Oudheidkundige Mededeelingen, NR XXIII, Leiden 1942, S. 51, Abb. 23, 15.

<sup>63</sup> Evelein, M. A.: Opgraving van en urnenveld bij Riethoven, N.-Br., in: Oudheidk. Mededeelingen, IV, 1910, S. 31 ff., Abb. XVII, 41. — Rademacher, E.: in: Mannus, 4. Erg. Bd. 1925, S. 125, Tf. X, A 7.

<sup>64</sup> Die Kenntnis dieses noch unveröffentlichten Fundes verdanke ich Herrn Dr. C. C. W. J. Hijzeler/Enschede.

<sup>65</sup> de Loë: Belgique Ancienne, Catalogue descriptif et raisonné, II: Les ages du métal, Brüssel 1931; Fig. 29; S. 91 f.

W. Kersten<sup>66</sup> dem älteren Abschnitt der Niederrheinischen Grabhügelkultur angehören, die wiederum der jüngeren Stufe der Urnenfelderkultur = Hallstatt B nach Vogt<sup>67</sup> entspricht. Diese Datierung wird noch gestützt von F. C. Bursch, der besonders die Friedhöfe von Goirle und Riethoven zu seiner Gruppe A, die von Swalmen und Vlodrop zur Gruppe B zählt. Für beide Gruppen nimmt er die zweite Hallstattstufe = Hallstatt B in Anspruch<sup>68</sup>. Dieses Ergebnis ist insofern von Wichtigkeit, als dadurch deutlich wird, daß wir mit dem Auftreten von Reliefverzierung im Bereich des Niederrheins nicht nur während der Späthallstattzeit zu rechnen haben, sondern daß diese bereits in älterem Zusammenhang, zumindest seit der Hallstadt-B-Stufe angenommen werden kann und daß Lappenschalen ebenfalls seit dieser Stufe vorkommen.

Vergleichen wir diese kurz referierten Ergebnisse mit der Zeitstellung unserer niedersächsischen Lappenschalen. Erst jüngst hat E. Sprockhoff zu den chronologischen Fragen Stellung genommen<sup>69</sup>. Seinen Ergebnissen folgend, müssen wir annehmen, daß der jüngere Horizont der Urnenfelderkultur, der nach E. Vogt und F. Holste<sup>70</sup> die Stufe Reinecke HB umfaßt, bereits während der Periode Mont. IV beginnt und dem Hauptteil von Montelius V gleichzusetzen ist. Wir kommen also zu dem Ergebnis, daß die seit Hallstatt B auftretenden niederländischen Lappenschalen im großen und ganzen den niedersächsischen Lappenschalen zeitlich gleichzusetzen sind, für die wir mit größter Wahrscheinlichkeit die Periode Montelius V—VI anzunehmen haben, wobei die Möglichkeit ihres Auftretens schon in Periode IV vorerst noch offen gelassen werden muß.

Die vorausgegangenen Darlegungen haben gezeigt, daß es sich bei den Lappenschalen mit ihrer zuweilen recht unterschiedlichen Form um einen zeitlich wie auch regional nicht

---

<sup>66</sup> a. a. O. S. 15.

<sup>67</sup> Vogt, E.: Die spätbronzezeitliche Keramik der Schweiz und ihre Chronologie, 1930, S. 78.

<sup>68</sup> Bursch, F. C.: a. a. O. S. 48 ff. — Dagegen ist C. C. W. J. Hijszeler nach brieflicher Mitteilung geneigt, das von ihm untersuchte Gräberfeld jünger anzusetzen, und zwar in die ältere Eisenzeit.

<sup>69</sup> Sprockhoff, E.: Chronologische Skizze, in: Reinecke Festschrift, Mainz 1950, S. 133 ff.

<sup>70</sup> Wiener P. Z. Bd. 27, 1940, S. 14 f.

schärfer begrenzten Keramiktyp handelt. Vorläufig zeigt sich, daß unsere Schalen in einer lockeren Streuung über das mittlere und nördliche Niedersachsen verteilt sind (Abb. 8). Im mittleren Niedersachsen bilden sie einen schmalen Streifen, der sich in ost-westlicher Richtung erstreckt. Das südlich anschließende Gebiet bleibt völlig frei. Im nördlichen Teil Niedersachsens beschränken sich unsere Schalenformen auf die Landschaft zwischen Weser und Elbe. Auffallend ist die wesentlich stärkere Konzentration in dem Ilmenau-Gebiet. Die Sonderstellung gerade dieses Kreises ist bereits mehrfach von E. Sprockhoff für die mittlere und jüngere Bronzezeit eingehend gewürdigt worden<sup>71</sup>; für die ältere Bronzezeit hat dies K. Tackenberg getan<sup>72</sup>. Wenn auch vorläufig noch eine umfassendere Gesamtdarstellung der mittel- und jungbronzezeitlichen Keramik Niedersachsens fehlt, so lassen sich mit hoher Wahrscheinlichkeit doch drei größere Gruppen erkennen: zunächst eine Nordgruppe, gekennzeichnet durch die zweihenklige Terrine, südlich schließt sich eine Gruppe im mittleren Niedersachsen an, als deren Hauptmerkmal sich der Doppelkonus herausstellen wird. Die Tonware Osthannovers zeigt in ihrem Formenvorrat eine starke Beeinflussung durch die Lausitzer Kultur<sup>73</sup>. Ob auf Grund dieser Tatsache doch eine Verbindung zu den Lappenschalen dieses Gebietes, insbesondere denen von Groß-Treben und Niedergurig angenommen werden kann, bleibt dahingestellt. Es ist festzuhalten, daß in allen drei Formengruppen Niedersachsens Lappenschalen vorkommen. Dabei fällt auf, daß die Formen mit reliefartigem Wulstdekor in wechselnder Richtung sich besonders auf das südliche Verbreitungsgebiet verteilen und somit eine schmale Brücke zu den ähnlich verzierten Schalen aus dem Bereich der niederrheinischen Grabhügelkultur bilden. Sie schließen sich damit an das Gebiet der sogenannten Kalenderbergkeramik der Späthallstattzeit an, wie es von W. Kersten kartiert worden ist<sup>74</sup>. Um dies

---

<sup>71</sup> Vgl. Anm. 1.

<sup>72</sup> Tackenberg, K.: Zum bronzezeitlichen Formenkreis an Ilmenau und Niederelbe, in: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte, Heft 18, Hildesheim 1949.

<sup>73</sup> Krüger, F.: a. a. O. S. 212 ff.

<sup>74</sup> a. a. O. Abb. 12.

zu verdeutlichen, wurde der uns hier besonders interessierende Teil seiner Verbreitungskarte unter Hinzufügung verschiedener Neufunde nochmals mit aufgenommen<sup>75</sup>. Dabei zeigt sich einmal, daß Formen der Lappenschalen, wie wir sie an unserem niedersächsischen Material kennen lernten, im eigentlichen Verbreitungsgebiet der „Kalenderbergware“ mit Ausnahme des Niederrheines nicht vorkommen, daß andererseits aber die charakteristische reliefartige Verzierung durch unsere Schalen eine wesentlich weiter reichende Nordausdehnung hat, als bisher bekannt war.

Die Frage der Herkunft der niedersächsischen Lappenschalen kann vorläufig noch nicht gelöst werden, so lange nicht durch eindeutig geschlossene Funde ihre völlig gesicherte Zeitstellung nachgewiesen werden kann. Weiterhin wird auch gerade hier das Fehlen einer eingehenden Untersuchung über die gesamte Keramik der jüngeren Bronzezeit noch besonders deutlich, in der die einzelnen Komponenten, die hier wirksam werden, klar in Erscheinung treten. Aus den vorhergehenden Bronzezeitstufen Nordwestdeutschlands waren keine Formen nachweisbar, von denen unsere Lappenschalen hergeleitet werden könnten. Sehen wir uns jedoch weiter um, können wir feststellen, daß Lappen- oder Zipfelschalen in mannigfacher Ausführung in ganz verschiedenen Kulturprovinzen und verschiedenen Zeitstufen auftreten. Beispiele aus dem Lausitzischen Bereich waren bereits angeführt worden. E. Rademacher hat darauf hingewiesen, daß Schalen mit gelappten Rand schon in der frühesten Bronzezeit Süddeutschlands nachweisbar sind, und zwar aus Wohngruben von Straubing/Niederbayern<sup>76</sup>. Vereinzelt finden wir Lappenbildung auch unter dem Inventar

---

<sup>75</sup> Für die Nennung neuer Funde bin ich besonders Dr. H. Rempel, Magdeburg und Dr. H. Behrens, Halle, zu Dank verpflichtet. — Vgl. auch R e m p e l, H.: Neue Funde der älteren Eisenzeit aus dem Kreis Oschersleben, in: Abhandlungen und Berichte f. Naturkunde u. Vorgeschichte, Bd. VIII, H. 2, Magdeburg 1950, S. 115 ff.

<sup>76</sup> R a d e m a c h e r, E.: Die niederrheinische Hügelgräberkultur von der Spätsteinzeit bis zum Ende der Hallstattzeit, a. a. O. S. 125, Tf. X, A 7. — Vgl. auch: B e h r e n s, G.: Bronzezeit Süddeutschlands. = Katalog d. Röm. Germ. Zentralmus. Nr. 6, Mainz 1916, S. 67, Tf. V, 1. und S. 116, Nr. 167 a.

der entwickelten Bronzezeit Hessens und der Pfalz<sup>77</sup>. Verfolgen wir das Auftreten von Zipfel- bzw. Lappenschalen noch weiter, so treffen wir sie bereits unter dem Formenvorrat der Bandkeramik<sup>78</sup> und innerhalb der Rössener Kultur; besonders in den Gruppen des Jungrössener Stiles Südwestdeutschlands treten Vierzipfelschalen sogar als typische Gefäßformen auf<sup>79</sup>. Nicht selten sind weiterhin auch die sogenannten Trichterschalen der Walternienburg-Bernburger Kultur mit einem mehrfach gelappten Rand ausgestaltet<sup>80</sup>. Schüsseln mit gelappten Rand, die der mittleren Bronzezeit Süddeutschlands (Reinecke Stufe B/C) angehören, führt K. Willvonseder aus Niederösterreich an und nennt auch Vergleichsstücke aus der Slowakei, aus Böhmen und Mähren<sup>81</sup>. Hier handelt es sich um Schüsseln, die, durchweg unverziert, häufig mit einem Henkel versehen sind und zum Teil einen ausgeprägten Standfuß besitzen. Ausdrücklich verneint Willvonseder, daß zwischen diesen und denen der älteren Bronzezeit Südwestdeutschlands irgendwelcher Zusammenhang besteht. Er denkt vielmehr an eine örtliche, unabhängige Entwicklung, zumal es auch in seinem Bereiche selbst nicht an Vorläufern aus ältester Zeit, nämlich Zipfelschalen der Glockenbecherkultur, fehlt. Schalen, bzw. Schüsseln mit Lappenbildung am Mündungssaum kommen auch noch in der nachfolgenden Bronzezeitstufe D nach Reinecke vor, wie das

---

<sup>77</sup> Behrens, G., a. a. O. S. 201, Tf. XX. — Holste, F.: Die Bronzezeit im Nordmainischen Hessen, Berlin 1939, S. 83, Tf. 19.

<sup>78</sup> Buttler, W.: Der donauländische und der westische Kulturkreis der Jüngeren Steinzeit. = Handbuch der Urgeschichte Deutschlands, Bd. 2, Berlin 1938, S. 23, Abb. 16, 9. — Durch frdl. Mitteilung wies mich Dr. F. C. Bursch auch auf eine allerdings unverzierte Lappenschale auf niederländischem Gebiet hin, die aus einer bandkeramischen Wohngrube stammt.

<sup>79</sup> Buttler, W.: a. a. O. S. 47 u. 49, Abb. 21, 23 u. Tf. 11, 11; 12, 1.

<sup>80</sup> Niklasson, N.: Studien über die Walternienburg-Bernburger Kultur, in: Jahresschrift f. d. Vorgesch. d. sächs.-thür. Länder, XIII. Bd., Halle 1925., Tf. XXIII, XXVIII, S. 144 ff.

<sup>81</sup> Willvonseder, K.: Die mittlere Bronzezeit in Österreich. = Bücher zur Ur- und Frühgeschichte, hrsg. von O. Menghin, 3. Bd., Wien-Leipzig, 1937, S. 176 ff., Tf. 4, 4; 20, 7; 27, 1; Abb. 8, 19. — s. dort auch entspr. Lit.-Nachweise. — Zeitstellung und Bedeutung der Urnenstätte von Eisgrub in Südmähren, in: Sudeta, Jg. XIV, 1938, H. 1, Reichenberg 1938, S. 5 ff. — Eisner, J.: Ein Warenlager eines Töpfers aus der mittleren Bronzezeit im slowakischen Marchgebiete, in: Wiener P. Z., 27. Jg. 1940, S. 171 ff., Abb. 1, 3—5.



Gräberfeld von Gemeinlebarn in Niederösterreich ausweist, von dem ja auch Gefäße mit Kalenderbergverzierung stammen<sup>82</sup>. Allein schon diese kurz skizzierte Übersicht verbietet es, eine typologische Ableitung unserer niedersächsischen Lappenschalen jetzt schon zu versuchen. Formenkundliche Typen- und Entwicklungsreihen können gegebenenfalls nur dann zu auswertbaren Schlußfolgerungen führen, wenn klar ersichtlich ist, daß sich dieser Entwicklungsvorgang in einem enger zusammenhängenden Gebiet und in einer ununterbrochenen Zeitenabfolge vollzogen hat. Vorbedingung ist, daß jeder verwertbare Fund zeitlich genauestens eingeordnet werden kann.

Hauptaufgabe der vorstehenden Untersuchung war es, das Material der niedersächsischen Lappenschalen, das bisher in seinem vollen Umfange noch nicht bekannt war, vorzulegen. Dabei wurde der Versuch unternommen, den Fragen ihrer zeitlichen und kulturellen Stellung nachzugehen. Beide Probleme konnten noch nicht endgültig geklärt werden. Vor allen Dingen scheiterte dies an dem Fehlen gut beobachteter, geschlossener, neuerer Funde. Trotzdem ergab sich, daß die niedersächsischen Lappenschalen zeitlich im Wesentlichen der Bronzezeitperiode V—VI nach Montelius eingeordnet werden müssen. Schärfere Zusammenhänge mit den benachbarten Kulturgebieten deutlicher herauszuarbeiten, war noch nicht möglich. Immerhin scheinen engere Verbindungen zu den gleichen Formen des Niederrheingebietes zu bestehen. Diese können allerdings erst dann genauer begründet werden, wenn auch das Material jener Gebiete eine eingehendere Bearbeitung erfahren hat. Wichtig ist, daß die niedersächsischen Lappenschalen zu einem großen Teil reliefartige Verzierungen tragen, die bisher unter der Bezeichnung „Kalenderbergkeramik“ zusammengefaßt wurde. Dadurch erweitert sich deren Verbreitungsgebiet in den bisher freigebliebenen niedersächsischen Raum ganz wesentlich nach Norden. Wenn auch diese Reliefkeramik nicht völlig einheitlich ist, so dürfte doch als feststehend angenommen werden, daß sie sich letzten

---

<sup>82</sup> Szombathy, J.: Prähistorische Flachgräber bei Gemeinlebarn/NO. = Röm. Germ. Forschungen, Bd. 3., Berlin-Leipzig 1929, Tf. 17, 9.

Endes als ein Erbe der Urnenfelderkultur entwickelt hat. Allerdings verkörpert sie keine einheitlich geschlossene Gruppe; sie ist vielmehr innerhalb verschiedener Kulturgruppen als eine Sondererscheinung zu bewerten, die sich besonders dort herausbildete, wo stärkere Urnenfeldereinflüsse bestanden. Die reliefverzierten Schalen Niedersachsens deuten an, daß auch in unseren Gebieten diese Einflüsse stärker zu vermuten sind und weiter reichen, als dies bisher zu erkennen war. So gibt z. B. K. Tackenberg als neue Fundstellen mit reiner Urnenfeldertonware neben Godelheim, Kr. Hörter, die bereits im Mittel-Wesergebiet liegenden Orte Stolzenau, Kr. Nienburg/W. und Eldagsen, Kr. Minden, an<sup>83</sup>. Hierauf scheinen auch noch andere Erscheinungen schließen zu lassen. Es wird jedoch weiterer Untersuchungen und Materialvorlagen bedürfen, ehe diese Einflüsse fester umrissen werden können.

### Verbreitungslisten

#### 1. Liste der Lappenschalen (für Nr. 1—20 vgl. Fundkatalog Seite 5 ff.):

1. Meckelstedt, Kr. Wesermünde. — 2. Arbergen, Gem. Hemelingen, Kr. Verden. — 3. Hollenstedt, Kr. Harburg. — 4. Marxen, Kr. Harburg. — 5. Hohnebostel, Kr. Celle. — 6. Buendorf, Gem. Dahlenburg, Kr. Lüneburg. — 7. Bullendorf, Gem. Echem, Kr. Lüneburg. — 8. Brietlingen, Kr. Lüneburg. — 9. Melzingen, Kr. Uelzen. — 10. Oitzmühle, Gem. Oitzen, Kr. Uelzen. — 11. Oldenstadt, Kr. Uelzen. — 12. Taten-dorf, Gem. Ebstorf, Kr. Uelzen. — 13. Letter, Kr. Hannover. — 14. Ricklingen, Stdtkr. Hannover. — 15. Landesbergen, Kr. Nienburg. — 16. Loccum, Kr. Nienburg. — 17. Nordhorn, Kr. Grafschaft Bentheim. — 18. Gegend von Osnabrück, Kr. Osnabrück. — 19. Wistedt, Kr. Salzwedel, Reg.-Bez. Magdeburg. — 20. Barleben, Kr. Wolmirstedt, Reg.-Bez. Magdeburg. — 21. Nordhemmern, Kr. Minden/Westfalen. — 22. Haldern, Kr. Rees/Rheinld. (Kersten, W.: Niederrhein. Grabhügelkultur, Bonner Jahrbücher 148, 1948, S. 49, Abb. 13.) — 23. Köln-Fühlingen, Kr. Köln/Rheinld. (Kersten, W.: a. a. O. S. 49, Tf. 12, 1.) —

Niederlande: 24. Oldenzaal, Prov. Overijssel. (Mitt. Dr. C. C. W. J. Hijszeler/Enschede.) — 25. Riethoven, Prov. Nord-Brabant. (Evelein, M. A.: Oudheidkundige Mededeelingen IV, 1910, S. 31 ff. Abb. XVII, 41. — Rademacher, E.: Mannus, 4. Erg. Bd., 1925, S. 125, Tf. X A 7.) — 26. Swalmen, Prov. Limburg. (Bursch, F. C.: Oudheidk. mededeelin-

<sup>83</sup> Tackenberg, Zum Ems-Weserkreis der Bronzezeit und seinem „Urkelentum“, in: Schwantes-Festschrift, hrsg. von K. Kersten, Neumünster 1951, S. 142 ff., S. 147.

gen NR XXIII, 1942, S. 51. Abb. 23, 5. — Kersten, W., a. a. O. S. 49.) — 27. Vlodrop, Prov. Limburg. (Bursch, F. C.: Oudheidk. mededeelingen, NR. 17, 1936, S. 15 f., Abb. 7, 6.) — 28. Goirle, Prov. Nord-Brabant. (Bursch, F. C.: Oudheidk. mededeelingen, NR. XXIII, 1942, S. 49.) — 29. Vosselaer, Prov. Antwerpen/Belgien. (de Loë: Belgique Ancienne, II., Brüssel 1931, Fg. 29.)

Nicht auf der Karte: Groß-Treben, Kr. Torgau, Reg. Bez. Merseburg. (Agde, H.: Bronzezeitl. Kulturgruppen im mittleren Elbegebiet, 1939, S. 40 u. 179, Abb. 20, 8.) — Niedergurig, Kr. Bautzen. (Frenzel, W.: Mannus, 19, 1927, S. 28. Abb. 17.)

## 2. Liste der reliefverzierten Keramik.

30. Sande, Kr. Stormarn/Schleswig-Holstein. (Hoffmann, H.: Die Gräber d. jüngeren Bronzezeit in Holstein, 1938, Tf. XI, 544.) —

Niedersachsen: 31. Barum, Kr. Uelzen. (Krüger, F.: PZ. XXXIII, 1932, S. 214.) — 32. Garbsen, Kr. Neustadt/Rbge. (Tackenberg, K.: Die Kultur d. frühen Eisenzeit i. Mittel- u. Westhannover, 1934, Tf. 26, 17.) — 33. Völkenrode, Kr. Braunschweig-Land. (Fuhse, F.: Mannus, Bd. 8, 1917, S. 168, Abb. 116.) —

Sachsen-Anhalt: 34. Derben, Kr. Genthin. (Mittlg. Dr. H. Rempel/Magdeburg.) — 35. Güsen, Kr. Genthin. (Mittlg. Dr. H. Rempel.) — 36. Beendorf, Kr. Haldensleben. (Mittlg. Dr. H. Behrens/Halle.) — 37. Schwanebeck, Kr. Oschersleben. (v. Brunn, W. A.: Jahresschrift f. d. Vorg. d. sächs.-thür. Länder, XXX, 1939, S. 63, Tf. III g.) — 38. Huy-Neinstedt, Kr. Oschersleben. (Mittlg. Dr. H. Rempel.) — 39. Harsleben, Kr. Oschersleben. (Rempel, H.: Abhandl. u. Berichte f. Naturkunde u. Vorgesch. Magdeburg, Bd. VIII, H. 2, 1950, S. 116, Abb. 3.) — 40. Kohnstein, Kr. Grafschaft Hohenstein. — 41. Halle, Brunnenstr., Stdtkr. Halle. — 42. Halle-Lehmannfelsen, Stdtkr. Halle. — 43. Halle-Advokatenweg, Stdtkr. Halle. — 44. Lochau, Saalkr. — 45. Klein-Korbetha, Kr. Merseburg. — 46. Weißenfels, Kr. Weißenfels. — 47. Göthewitz, Kr. Weißenfels. (Nachweis für 40—47: Claus, M.: Mannus Bd. 32, 1940, S. 139 f.) — 48. Deuben, Kr. Weißenfels. (Mildenberger, G.: Mannus, 1940, Bd. 32, S. 213 ff.) —

Sachsen: (nicht auf der Karte.) 49. Börlin, Kr. Grimma (Bierbaum, G.: Sitzungsber. u. Abhdlgen. d. naturwissensch. Gesellschaft Isis in Dresden, 1929, S. 96, Tf. 1 e.) — 50. Leipzig-Kleinzschocher, Kr. Leipzig. (Mittlg. Dr. G. Mildenberger/Leipzig.) — 51. Zeithain, Kr. Großenhain. (Bierbaum, G.: a. a. O. S. 97, Tf. 1 a—b.) —

Thüringen: 52. Kyffhäuser, Kr. Sondershausen. — 53. Clausberg b. Vogelsberg, Kr. Weimar. — 54. Hardisleben, Kr. Weimar. — 55. Liebstedt, Kr. Weimar. — 56. Mittelhausen, Kr. Weimar. — 57. Erfurt-Nord, Stdtkr. Erfurt. — 58. Erfurt, Hohe Stadt, Stdtkr. Erfurt. — 59. Neudietendorf, Kr. Gotha. — 60. Heiligenkreuz, Kr. Stadtroda. — 61. Hirschroda, Kr. Stadtroda. — 62. Alter Gleisberg b. Graitzschen, Kr. Stadtroda. — 63. Lobeda, Kr. Stadtroda. — 64. Dohlenstein b. Kahla, Kreis

Stadtroda. — 65. Meilitz, Kr. Gera. — 66. Wernburg, Kr. Ziegenrück. — 67. Opitz, Kr. Ziegenrück. — 68. Ranis, Schloßberg, Kr. Ziegenrück. — 69. Ranis, Galgenberg, Kr. Ziegenrück. — 70. Untersuhl, Beck'sche Kiesgrube, Kr. Eisenach. — 71. Untersuhl, Austrauch, Kr. Eisenach. — 72. Dankmarshausen, Kr. Eisenach. — 73. Kleiner Gleichberg b. Römhild (Steinsburg), Kr. Hildburghausen.

Nachweis f. Nr. 52—73: Claus, M. Mannus, Bd. 32, 1940, S. 139 ff. Bayern: 74. Stublang, Kr. Staffelstein/Ob. Franken. (Neuffer, E.: Bonner Jahrbücher, H. 143/144, 1938, S. 44.) — 75. Schwabthal, Kr. Staffelstein/Ob. Franken. (Reinecke, P.: Germania, 21, 1937, S. 188, Abb. 1.) — 76. Wadendorf, Kr. Ebermannstadt/Ob. Franken. (Kersten, W.: P. Z. XXIV, 1933, S. 111.) — 77. Büchenbach, Kr. Pegnitz/Ob. Franken. (Kersten, W.: a. a. O. S. 111.) — 78. Meileck, b. Neustadt, Kreis Eschenbach/Oberpfalz. — 79. Althausen b. Münnersstadt, Kr. Kissingen. — 80. Morlesau, Kr. Hammelburg/Unterfranken. (Nachweis für 78—80: Jorns, W.: P. Z. 28/29, 1937, S. 72 f.)

Hessen: 81. Milseburg, Kr. Gersfeld. (Behaghel, H.: D. Eisenzeit im Raume des rechtsrhein. Schiefergebirges, 1949, S. 43.) — 82. Molzbach-Sandstrauch, Kr. Hünfeld. (Jorns, W., a. a. O. S. 72, Tf. 8, 5 d.) — 83. Kleinensee, Kr. Hersfeld. (Claus, M.: a. a. O. S. 142.) — 84. Unterbimbach-Binz, Kr. Fulda. — 85. Unterbimbach-Straßenhecken, Kreis Fulda. — 86. Unterbimbach-Igelsfeld, Kr. Fulda. — 87. Oberbimbach-Schnepfenhof, Kr. Fulda. — 88. Lauterbach, Kr. Lauterbach. (Jorns, W.: a. a. O. S. 73.) — 89. Niedermockstadt, Kr. Büdingen. (Nachweis für 84—89: Jorns, W.: a. a. O. S. 72 f.) — 90. Langendiebach, Kr. Hanau. (Germania, 21, 1937, S. 131, Tf. 28, 2.) — 91. Frankfurt (Neuffer, E.: a. a. O. S. 44.) — 92. Muschenheim, Kr. Gießen. (P. Z. XI/XII, 1920, S. 138.) — 93. Kleinlinden, Kr. Gießen. (Kunkel, O.: Oberhessens vorgeschl. Altertümer, Marburg 1926, S. 181, Abb. 172.) — 94. Wetzlar, Kr. Wetzlar. — 95. Steden, Kr. Oberlahnstein. — 96. Breitscheid, Dillkreis. — 97. Erdbach, Dillkreis. — 98. Rittershausen, Dillkreis. (Nachweis für 94—98: Behaghel, H.: a. a. O. S. 43 ff.) — 99. Münchhausen, Kr. Marburg/L. (Mittl. Dr. O. Uenze/Marburg.) —

Westfalen: 100. Bruchhausen, Kr. Brilon. (Behaghel, H.: a. a. O. S. 44, Tf. 26 H. 10.) — 101. Velmede, Kr. Meschede. (Behaghel, H.: a. a. O. S. 44, Tf. 22 A 32.) — 102. Gütersloh, Kr. Wiedenbrück. (Bodenaltertümer Westfalens, VII, S. 100, Nr. 1055.) — 103. Lintel, Kr. Wiedenbrück. (Bodenaltertümer Westfalens VII 1950, S. 100, Nr. 1056.) — 104. Olfen, Kr. Lüdinghausen. — 105. Recklinghausen, Kr. Recklinghausen. — 106. Brockhausen, Kr. Iserlohn. (Nachweis für 104—106: Behaghel, H.: a. a. O. S. 44.) —

Rheinland: 107. Haldern, Kr. Rees. — 108. Diersfordt, Kr. Rees. — 109. Moyland, Kr. Kleve. — 110. Keppeln, Kr. Kleve. — 111. Hüls, Kr. Kempen-Krefeld. — 112. Wedau, Kr. Duisburg. — 113. Düsseldorf, Stdtkr. Düsseldorf. — 114. Immigraht, Rhein-Wupperkreis. — 115. Stommel, Kr. Köln. (Nachweis für 107—115: Neuffer, E.: a. a. O. S. 32 ff.,

Tf. 16, 17, 19, 20.) — 116. Ranzel b. Lülldorf, Kr. Köln. (Germania, 17, 1933, S. 225, Abb. 14.) — 117. Porz, Rhein.-Bergischer Kreis. — 118. Sieglar, Siegkreis. — 119. Gladbach, Kr. Neuwied. — 120. Irlich, Kreis Neuwied. — 121. Weis, Kr. Neuwied. — 122. Weißenthurm, Kr. Koblenz. — 123. Bassenheim, Karmelenberger Hof, Kr. Koblenz. — 124. Kärlich, Kr. Koblenz. — 125. Urmitz, Kr. Koblenz. (Nachweis für 117—125: Neuffer, E.: a. a. O. passim.) — 126. Achterspannerhof b. Bassenheim, Kr. Koblenz. (Behaghel, H.: a. a. O. S. 44.) — 127. Oberlahnstein, Kr. St. Goarshausen. (Behaghel, H.: a. a. O. S. 150, Tf. 18 A.) — 128. Gondorf, Kr. Mayen. — 129. Plaidt, Kr. Mayen. — 130. Obermendig, Kr. Mayen. — 131. Niedermendig, Kr. Mayen. — 132. Kottenheim, Kr. Mayen. — 133. Thür, Kr. Mayen. — 134. Umgebung von Mayen, Kr. Mayen (Nachweis für 128—134: Neuffer, E.: a. a. O. passim.) — 135. Kreuznach, Kr. Kreuznach. (Dehn, W.: Katalog Kreuznach, Tl. I, Tf. 11, 9; Tl. II, S. 47.) — 136. Mehren, Kr. Daun. (Neuffer, E.: a. a. O. S. 34, Tf. 19, 3.) — 137. Beilingen, Kr. Bitburg. (Trierer Zeitschrift 14, 1939, S. 208, Abb. 5, 10; 15, 1940, S. 46, Abb. 7, 1.) — 138. Niederweis, Kr. Bitburg. (Trierer Zeitschrift 13, 1938, S. 226, Abb. 4, 4.) — 139. Irsch-Oberzerf, Kr. Saarburg. (Trierer Zeitschrift, 14, 1939, S. 224, Abb. 13, 20.) — 140. Krutweiler, Kr. Saarburg (Neuffer, E.: a. a. O. S. 33, Tf. 17, 2.) —

**Niederlande:** 141. Gasteren, Gem. Anloo, Prov. Drente. (van Giffen, A. E.: Nieuwe Drentsche Volksalmanach, 63. Jg., 1945 S. 69 ff. Abb. 19; 26.) — 142. Vledder, Prov. Drente. (van Giffen, A. E.: Mannus, 30. Jg., 1938, S. 331 ff., Abb. 24, 64.) — 143. Groot-Driene, Prov. Overijssel. (Bursch, F. C.: Oudheidkundige mededeelingen, NR. XXIII, 1942, Abb. 33, S. 62. — 144. Elspeet, Prov. Gelderland. (Bursch, F. C.: a. a. O. S. 62, Abb. 32.) — 145. Wychen, Prov. Gelderland. (Mittlg. Dr. F. C. Bursch.) — 146. Uden, Prov. Nord-Brabant. (Remouchamps, A. E.: Oudheidk. mededeelingen, NR. V, 2. Tf. XX, Abb. 9, 10a.; S. 69 ff.) — 147. Strijbeck, Prov. Nord-Brabant. (Bursch, F. C.: a. a. O. S. 56, Abb. 27, 2.) — 148. Valkenswaard, Prov. Nord-Brabant. (Neuffer, E.: a. a. O. S. 34.) — 149. Veldhoven, Prov. Nord-Brabant. (Mittlg. Prof. Dr. A. E. van Giffen.) — 150. de Hamert b. Venlo, Prov. Limburg. (Holwerda, J. H.: Das Gräberfeld von „de Hamert“ bei Venlo, S. 7, Abb. 21, 16.; Bursch, F. C.: a. a. O. S. 54, Abb. 25, 15.)

Nicht auf der Karte:

**Ostpreußen:** 151. Bischofsburg, Kr. Rößel. (Urbanek, H.: Die frühen Flachgräberfelder Ostpreußens, 1941, S. 189, Tf. 13, 6; Engel, C.: Vorgeschichte der ostpreußischen Stämme, 1939, S. 219, Tf. 97 a, c.) — 152. Pustnik, Kr. Sensburg. (Urbanek, H.: a. a. O. S. 189, Tf. 13, 5.) — 153. Karolina bei Gruppe, Kr. Schwetz. (Kossina, G.: Mannus 14, 1922, S. 139, Abb. 36; Kersten, W.: a. a. O. S. 47, Tf. 12, 2.) — 154. Odry, Kr. Konitz. (Kersten, W.: a. a. O. S. 47, Anm. 3.) —

**Osterreich:** 155. St. Andrä a. d. Traisen. (Krenn, K.: Wiener PZ. XXII, 1935, S. 63 ff.) — 156. Eggenburg, NO. (Stift-Gottlieb, A.: Mitt. d. anthr. Ges. Wien, LXI, 1931, S. 292 ff.) — 157. Groß-Weikers-

dorf, Niederdonau. (Tripp, H.: MAG Wien, LXXI, III. Heft., 1941, S. 260 ff.) — 158. Schwechat b. Wien. (v. Merhart, G.: Wiener PZ, 14, 1927, S. 78; Kyrle, G.: Wiener PZ, I, 1914, S. 166 ff.) — 159. Kalenderberg b. Mödling, NÖ. (Kyrle, G.: Jahrb. f. Altertumskunde, 6. Bd., 1912, S. 221 ff.) — 160. Langenlebern, NÖ. (v. Merhart, G.: a. a. O. S. 78; Szombathy, J.: Mitt. d. Prähist. Komm. I., 1893, S. 79 ff.) — 161. Gemeinlebern, NÖ. (Szombathy, J.: Röm. Germ. Forschungen, Bd. 3., 1929, S. 61, Tf. 25.) — 162. Rovische. (v. Merhart, G.: a. a. O. S. 78, Anm. 5.) — 163. St. Margarethen. (v. Merhart, G.: a. a. O. S. 78, Anmerkung 5.) — 164. Fischau a. Steinfeld. (Szombathy, J.: a. a. O. S. 49, Abb. 34.) — 165. Röschitz, Bez. Horn NÖ. (Stift-Gottlieb, A.: Mitt. d. anthr. Ges. Wien, LXI, 1931, S. 292.) — 166. Roggendorf, Bez. Horn NÖ. (Pescheck, Chr.: Mitt. d. Prähist. Komm. IV, Nr. 6, 1943, S. 121 ff.) — 167. Marz, Bez. Eisenstadt. (Pescheck, Chr.: a. a. O. S. 126 ff.) — 168. Weiden a. See, Bez. Bruck. (Pescheck, Chr.: a. a. O. S. 133.) — 169. Fischat, NÖ. (Szombathy, J.: Mitt. d. Anthr. Ges. Wien, LIV, 1924, S. 163 ff.) — 170. Ernstbrunn. (Lebzelter, V.: Mitt. d. Anthr. Gesellsch. 63, 1933, S. 108 ff.) — 171. Statzendorf NÖ. (Bayer, J.: Jahrb. d. Zentr. Komm. II., NF. 1904, S. 44 ff.; Dungel, A.: Mitt. d. Prähist. Komm., II. Bd. Nr. 1., 1908.)

#### Nachtrag:

Während der Drucklegung machte mich Herr Prof. Dr. K. H. Jacob-Friesen freundlicherweise noch auf folgenden Fund aufmerksam:

Göttingen, Kiesgrube, Stdtkr. Göttingen: Rand- und Bodestück eines reliefverzierten, anscheinend napfähnlichen Gefäßes mit scharf abgesetztem Standboden. Randzone glatt; die Gefäßwandung mit Horizontalwulsten verziert, die durch senkrechte Rippenbündel unterbrochen sind (Muster 1 nach E. Neuffer). — Städt. Museum Göttingen.

Damit ist auch für Südniedersachsen erstmalig das Vorkommen dieser Tonware nachgewiesen.

## Bücherschau

Adama van Scheltema, F.: Die Kunst der Vorzeit. 8°. 207 Seiten mit XLVIII Taf. und 60 Abb. im Text. W. Kohlhammer-Verlag. Stuttgart 1950.

Als 1. Band einer „Kunst des Abendlandes“ gibt der Verf. seine 1936 erschienene „Kunst unserer Vorzeit“ (vergl. Nachrichten Heft 11) in stark umgearbeiteter Form neu heraus, wobei die Kapitel „der farbige Stil bei den Südgermanen“ und die „die nordische Sonderentwicklung“ neu zugefügt wurden. Über die Darbietung und geistige Sicht des ungeheuren Stoffes, der von der Altsteinzeit bis zur Winkingerzeit und zu dem frühen Mittelalter reicht, eine leider nur selten geübte Zusammenfassung aller ur- und frühgeschichtlichen Perioden, können wir nur das wiederholen, was wir schon 1937 schrieben: Wenn ein Kunsthistoriker darauf hinweist, daß die Kunst unserer Vorzeit immer noch das vergessene Kapitel der Kunstgeschichte ist, gleichzeitig aber uns Prähistorikern die Methoden und Ergebnisse seines Faches vermittelt, so ist dies an sich schon ein sehr großes Verdienst, und wenn er dann noch den Grundsatz ausspricht, daß das Kunstschaffen als eine Funktion der Kulturseele, daß die Kulturdenkmäler als geistige Kulturdokumente zu deuten sind und dabei die innerlich bedingte, organisch geartete Gesetzmäßigkeit der in der Kunstgeschichte sich offenbarenden geistigen Entwicklung erkannt werden muß, so bringt er in den von ihm behandelten urgeschichtlichen Fundstoff so viele neue Anregungen hinein, daß seine geistreichen Ausführungen von größtem Werte sein müssen.

K. H. J a c o b - F r i e s e n

Adrian, Walther: So wurde Brot aus Halm und Glut. Bd. 1 der Reihe: Geschichte und Entwicklung der Hausbäckerei, herausgegeben von W. Borchers. 8°. 116 S. mit 49 Abb. und 6 Karten. Bielefeld 1951. Ceres-Verlag G. m. b. H.

Es ist immer zu begrüßen, wenn die Ergebnisse der Urgeschichtsforschung, die dem interessierten Laien häufig nur schwer zugänglich und in ihrer wissenschaftlichen Abfassung nicht immer leicht verständlich sind, in einer volkstümlichen und zusammenfassenden Schau dargeboten werden. Als 1. Band einer Schriftenreihe, in der der Versuch unternommen wird, den Werdegang der Hausbäckerei nach verschiedenen Themenstellungen zu beschreiben, behandelt die vorliegende Arbeit W. Adrians nicht nur die Entwicklung der Bäckerei

während der urgeschichtlichen Zeiten, sie gibt gleichzeitig einen Überblick über damit zusammenhängende wirtschaftliche Probleme, besonders die Entwicklung des Ackerbaues und des Getreideanbaues. Durch zahlreiche Vergleiche aus der Antike, der Völkerkunde und dem Mittelalter entstehen aufschlußreiche Querschnitte, die zeigen, wie auch auf dem hier behandelten Gebiet in volkstümlichen Gebräuchen der Jetztzeit urgeschichtliches Erbe weiterlebt. Eine stärkere Heranziehung gerade auch nordwestdeutscher Fundstellen wäre zuweilen wünschenswert gewesen. So vermißt man z. B. die Erwähnung der jungsteinzeitlichen Siedlung am Dümmer, die ja für die hier behandelten Fragen nicht nur keramisches Material, sondern vor allen Dingen auch aufschlußreiche Getreidefunde, wie Zwergweizen, Gerste, Einkorn und Emmer geliefert hat. Die am Schluß gebrachte vergleichende Tabelle über die wichtigsten Daten und Kulturen der Urgeschichte kann nicht ohne Widerspruch hingenommen werden, wenn z. B. unter der Rubrik „Kulturstufen in Mittel- und Nordeuropa“ Michelsberger Kultur, Ganggräberzeit, Schnurkeramik, Kupfer-Steinkistenzeit unter dem Begriff „Pfahlbauten“ zusammengefaßt werden. Neben großen Kulturstufen werden kleinere, z. T. örtlich stark begrenzte Kulturgruppen als charakteristisch für die einzelnen urgeschichtlichen Perioden angegeben. Eine scharfe Unterscheidung zwischen diesen einzelnen Begriffen fehlt völlig. Trotzdem kann dieses kleine Werk, vom Verlag in einer sehr ansprechenden Form ausgestattet, als Anreiz dienen, in ähnlicher Weise auch andere Teilgebiete der Urgeschichte darzustellen.

M. C l a u s

**Bittel, Kurt und Rieth, Adolf:** Die Heuneburg an der oberen Donau, ein frühkeltischer Fürstensitz. 8°. 54 S. mit 8 Abb. im Text, 18 Taf. und 6 Plänen. Stuttgart 1951. W. Kohlhammer-Verlag.

Eine für die gesamte vorrömische Eisenzeit Deutschlands grundlegende Ausgrabung verspricht die der Heuneburg an der oberen Donau zu werden. Westlich dieser Burg wurde schon 1876 einer der gewaltigen Grabhügel geöffnet und erbrachte 5 Körpergräber mit goldenen Stirn- und Armreifen, ein Beweis dafür, daß die Hügel dieser Art wirkliche Fürstengräber waren und die nahe Burg ein Fürstensitz gewesen sein dürfte. Im Jahre 1950 begann das Landesamt für Denkmalpflege systematische Ausgrabungen in der Burg, über die jetzt ein vorläufiger Bericht vorgelegt wird. Eindeutig ließen sich mindestens drei zeitlich aufeinanderfolgende Befestigungslinien erkennen, die auf 3 Katastrophen hinweisen. Sie gehören, wie die zahlreichen Funde von hohem handwerklichen Können zeigen, der Spät-Hallstatt- und Früh-Latènezeit an. Die ältesten Befestigungen sind bisher noch nicht deutlich zu erkennen, dann folgt aber eine Anlage, deren Mauer zu unterst aus einem 3 m breiten und 1,4 m hohen Steinsockel mit aufgesetzten Lehmziegeln bestand und mit Türmen und Bastionen ausgestattet war. Nach der Zerstörung dieser Anlage wurde die Burg mit einer Holz-Erde-Mauer umgeben, und als auch diese durch Brand



zerstört war, erbaute man wieder eine Steinmauer, diesmal von 4,2 m Breite. Die jüngste Burg ließ sich einwandfrei der Früh-Latènezeit, die älteren der Hallstattzeit zuweisen, und es dürfte kaum ein Zweifel bestehen, daß hier eine durch lange Zeit besiedelte Burg frühkeltischer Fürstengeschlechter erschlossen wurde. Die Fortführung der Ausgrabungen klärt dann hoffentlich auch die Frage, ob die Zerstörungen der Burg auf Ereignisse nicht nur lokaler, sondern weiträumiger Wirkung zurückzuführen sind. K. H. Jacob-Friesen

Boeles, P. C. A.: Friesland tot de elfde eeuw. 2. Aufl. 8°. 598 S. Mit 90 Abb. im Text, 55 Taf. und 2 Karten. 's-Gravenhage 1951. Verlag Martinus Nijhoff.

Schon mit der 1. im Jahre 1927 erschienenen Auflage seines Werkes „Friesland bis zum elften Jahrhundert“ schuf Boeles zum 100-jährigen Bestehen der Friesischen Gesellschaft für Geschichts-, Altertums- und Sprachwissenschaft zu Leuwarden eine mustergültige Darstellung der Ur- und Frühgeschichte der niederländischen Provinz Friesland. Jetzt kam die 2. Auflage, nach dem neuesten Stand der Forschung erweitert, heraus und bringt ein reiches Material, das auch für die niedersächsische Forschung von großer Bedeutung ist.

Die ältesten Spuren menschlicher Besiedlung reichen in Friesland bis in den Ausgang der Altsteinzeit zurück, sind parallel den niederdeutschen Funden von Meiendorf bei Ahrensburg und gehören in die „Hamburger Gruppe“. Auch reiche mesolithische Fundplätze wurden während der letzten Jahrzehnte in Friesland im Gebiet des Flübchens Tjonger oder Kuinder aufgedeckt, was zur Aufstellung einer eigenen „Tjongergruppe“ führte, die nach B. mit der nordischen Boberg-Gruppe verwandt ist. Während die östlich gelegenen Provinzen Groningen und Drenthe reich an jungsteinzeitlichen Hünenbetten sind, weist Friesland nur ein einziges auf, das leider schon vor 100 Jahren zerstört wurde, durch Prof. van Giffen aber auf Grund der Standspuren der Steine doch noch rekonstruiert werden konnte. Auch Zeugen der jungsteinzeitlichen bis frühbronzezeitlichen Becherkultur stehen nur vereinzelt da, und ähnlich verhält es sich mit den Kulturresten der vollentwickelten Bronze- und der vorrömischen Eisenzeit. Erstaunlich reich sind aber die Funde aus den Terpen, den Wohnhügeln, die bei uns Warfen oder Wurten genannt werden. Boeles spricht von einer Terpenzeit und teilt sie in 4 Perioden, von denen er die erste von 300—50 v. Chr., die zweite von 50 vor bis 400 oder 450 nach Chr., die dritte von 400 oder 450 bis 750 nach Chr. und die vierte von 750 bis zum 11. Jahrh. nach Chr. ansetzt. Bei der Darstellung dieser Perioden beschränkt sich B. aber nicht nur auf die Beschreibung der Funde selbst, sondern benutzt sie als Grundlagen für ausführliche naturkundliche und kulturgeschichtliche Ausführungen, die uns die Küstenbewegungen als Voraussetzung für die Errichtung von Wurten und die politischen und handelsgeschichtlichen Verhältnisse von der Zeit der Römer über die angelsächsische Invasion bis

zum Großfriesland der karolingischen und ottonischen Zeit, vor allem in ihren kunstgewerblichen Niederschlägen und ihrem Münzwesen klar erkennen lassen. Neun ausführliche Kataloge im Anhang bieten Fundortbelege für die einzelnen Perioden und runden das Werk als hervorragend geeignet für wissenschaftliche Studien ab. Wie begrüßenswert wäre es, wenn jede der niederländischen Provinzen eine gleich vorzügliche Darstellung seiner frühesten Kulturgeschichte besäße!

K. H. J a c o b - F r i e s e n

**Brandt, Karl:** Frühgeschichtliche Bodenforschungen im mittleren Ruhrgebiet. 8°. 230 S. mit 132 Abb. Paderborn, Verlag Ferdinand Schöningh.

Im Emscher- und Lippegebiet hat der Verf. als Leiter des Emschertal-Museums in Herne seit langen Jahren neben seiner Museumsarbeit auch eine erfolgreiche Außentätigkeit durchgeführt und sich wenig beachteten Fundgruppen zugewandt. Was er durch Feststellung und Ausgrabung frühgeschichtlicher Gräber und Siedlungsplätze, 15 aus der fränkisch-merowingischen, 38 aus der karolingischen Zeit, an Ergebnissen erzielen konnte, legt er jetzt ausführlich dar. Dabei geht er von den grundlegenden Erkenntnissen in Badorf und Pingsdorf unweit Brühl bei Köln aus, wo umfangreiche Töpfereien bestanden, die einst weite Gebiete Mittel- und Nordeuropas mit ihrem Tongeschirr versorgten. Verfasser bricht mit der Annahme, daß seine Heimat auch zum frühen Siedlungsgebiet der Sachsen gehört habe, dafür ließ sich kein archäologischer Beleg finden. Dagegen konnte nachgewiesen werden, daß die geschichtliche Besiedlung auf einer breiten frühgeschichtlichen Basis ruht, die ihrerseits bis in die Römerzeit und die davorliegenden Zeiten zurückgeht, daß also eine ausgesprochene Besiedlungskontinuität vorliegt. Wenn der Verfasser betont, er sei überzeugt, daß auch anderswo die gleiche Feststellung gemacht werden kann, falls auch dort mit gleicher Regsamkeit Geländeforschungen betrieben werden, so können wir dem nur beipflichten und hoffen, daß sich an möglichst vielen Plätzen gleich eifrige Heimatforscher finden. Die vorliegende Arbeit gereicht nicht nur dem Verfasser wegen seiner mustergültigen Untersuchungen, sondern auch der Stadtverwaltung, die den Druck in vorbildlicher Weise ermöglichte, zur Ehre.

K. H. J a c o b - F r i e s e n

**Breuil, H. und Lantier, R.:** Les hommes de la pierre ancienne. 8°. 335 S. mit 32 fotogr. Abb. auf XVI Taf. Paris. Verlag Payot.

Die beiden besten Kenner von Frankreichs Urgeschichte haben sich vereinigt, um einen Überblick über den neuesten Stand der Forschung für die Abschnitte des Paläolithikums und Mesolithikums zu schreiben, der nicht anders als grundlegend ausfallen konnte. Nach einer kurzen Forschungsgeschichte werden die geologischen Grundlagen und die absolute Chronologie behandelt, wobei die von manchen Seiten

angezweifelten Ergebnisse der auf astronomischen Berechnungen beruhenden Zeitbestimmung von Milankovitsch voll anerkannt werden. Es folgen Ausführungen über die Technik in Stein, Holz, Knochen usw., dann eine Schilderung der prähistorischen Landschaften mit ihren Tier- und Pflanzenwelten, weiter eine Darstellung der wichtigsten Waffen und Werkzeuge im Leben des Altsteinzeitmenschen, sowie seiner Wohnplätze und schließlich eine Schilderung der eiszeitlichen Menschenrassen. In den folgenden Kapiteln erfährt das Jungpaläolithikum eine besonders ausführliche Würdigung, wobei die für diesen Zeitabschnitt von Menghin vorgeschlagene Bezeichnung Miolithikum als Nonsens abgelehnt und dafür der folgerichtig gebildete Ausdruck Leptolithikum gebracht wird. Besonders wichtig sind die Ausführungen über die Unterteilungen der leptolithischen Perioden, die das Ergebnis der Lebensarbeit von Breuil in klaren, kurzen Kapiteln bringen. Den Schlußteil bilden Erörterungen über die Kunst und Religion jener Zeiten und runden das Bild von der materiellen wie der geistigen Kultur ab. Im Andenken an die wertvolle Mitarbeit, die diesen beiden französischen Forschern unser Landsmann Hugo Obermaier leistete, ist das Werk ihm gewidmet, eine schöne Anerkennung gleichen wissenschaftlichen Strebens.

K. H. J a c o b - F r i e s e n

Breuil, H. und Windels, F.: Quatre cents siècles d'art pariétal. Les cavernes ornées de l'âge du renne. 4<sup>o</sup>. 413 Seiten mit 531 Abbildungen in fotogr. u. zeichnerischen Wiedergaben, darunter 6 farbigen Tafeln. Montignac 1952.

Südfrankreich und Nordspanien bilden von der Aurignac- bis zur Madeleine-Stufe die franko-kantabrische Kunstprovinz, die uns im letzten halben Jahrhundert ganz überraschende Einblicke in die Anfänge der menschlichen Kultur gewährt haben. Diese Erkenntnis ist vor allem die Lebensarbeit des Abbé Henri Breuil, der als das Haupt der Paläolithforscher in diesem Gebiet eine erstaunliche Leistung vollbracht hat. Eine Reihe kostbarer Monographien über die Höhlenkunst ist unter seiner Führung, finanziert durch den Fürsten Albert I. von Monaco, herausgebracht worden, die wohl wertvollsten wissenschaftlichen Stoff vermittelten, aber wegen ihrer Seltenheit und Kostbarkeit nicht den Weg in die breite Öffentlichkeit fanden. Da ist es nun ein großes Verdienst von Fernand Windels, einem erfahrenen Höhlenphotographen, das vorliegende Werk zusammengestellt zu haben, und kein anderer als Henri Breuil wäre geeigneter gewesen, die Schriftleitung zu übernehmen. Um es vorweg zu sagen, alle photographischen Aufnahmen in Lichtdruckwiedergabe, alle Zeichnungen (meist von Breuil) und die Karten sind von hervorragender Klarheit und besitzen bei der vorzüglichen Ausstattung des Werkes höchsten dokumentarischen Wert. Nach einleitenden Kapiteln über den Ursprung der Kunst, über die so erstaunliche Erhaltung der Kunstwerke durch die Jahrzehntausende und über ihre Zeitstellung

und geographische Verteilung werden zunächst die 6 „Giganten“ unter den mit Malereien, Ritzzeichnungen und Plastiken geschmückten Höhlen behandelt: Altamira, Font de Gaume, Les Combarelles, Lascaux, Les Trois-Frères und Niaux, und dann folgen die kleineren, aber nicht minder bedeutsamen Höhlen und Balmen. Es sind auf französischem Gebiete 59, auf spanischem 31 und auf italienischem 2. Alles in allem: ein höchst willkommenes, prachtvolles Werk, für das wir H. Breuil und F. Windels nicht dankbar genug sein können.

K. H. Jacob-Friesen

Bursch, F. C.: De westerse mens ontdekt zyn wereld. 8°. 240 Seiten. Mit 100 Abb. im Text und 32 Taf. Leiden 1951. A. W. Luyt-hoffs Verlag.

Unter dem Titel „Der westeuropäische Mensch entdeckt seine Welt“ stellt der Verf. die Ergebnisse der Urgeschichtsforschung in den Blickpunkt der geistigen Entwicklung. Ethnographie und Psychologie gaben die Richtlinien hierfür, und nach der Natur der Denkmäler und Funde wird versucht, die Grundlagen für die Geistes- und Religionsgeschichte der Urzeit zu erschließen. Das „immer strebend sich bemühen“ der Menschheit wird von der Altsteinzeit bis zur Wikingerzeit verfolgt und bietet somit eine Gesamtschau unter ganz neuen Gesichtspunkten. Rein äußerlich ist zu bemerken, daß die photographischen Abbildungen sehr gut sind, die zeichnerischen dagegen viel zu wünschen übrig lassen.

K. H. Jacob-Friesen

Eggers, Hans Jürgen: Atlas der Urgeschichte. Band 1. Der römische Import im freien Germanien. Teil A: Text, 8°, 212 Seiten mit 4 Textkarten. Teil B: Tafeln u. Karten, 8°, 16 Taf., 64 Karten und 1 große Übersichtskarte. Hamburg 1951. Verlag des Museums für Völkerkunde und Vorgeschichte.

Ein sehr begrüßenswertes Unternehmen eröffnete H. J. Eggers mit seinem Atlas der Urgeschichte, dessen 1. Band er mit dem römischen Import im freien Germanien selbst bearbeitete. Der Grundgedanke dieses neuen Atlas ist es, in einer Reihe in sich abgeschlossener Bearbeitungen einzelne Zeitabschnitte und Formengruppen für einen größeren geographischen Raum darzustellen. Eine derartige großräumige Zusammenfassung, die für einzelne Typen schon zu Anfang dieses Jahrhunderts von der Deutschen anthropologischen Gesellschaft begonnen wurde, baut auf den Vorarbeiten der enger begrenzten Landesforschung auf, gelangt aber naturgemäß zu weiterblickenden neuen Erkenntnissen und Fragestellungen. Den besten Beweis für die Richtigkeit dieser Ziele erbringt die vorliegende Arbeit. Mit erstaunlichem Fleiß und bewundernswerter Gründlichkeit trug der Verfasser den Fundstoff des keltischen und römischen Imports der späten Latènezeit sowie der älteren und jüngeren Römerzeit vom Donaugebiet im Süden bis zum mittleren Norwegen und

Schweden im Norden, vom Rheingebiet im Westen bis zu den baltischen Ländern im Osten zusammen und konnte das aus den verschiedensten Fundarten bestehende Handelsgut, wie Kessel, Situlen, Eimer, Becken, Näpfe, Kannen, Teller, Kasserollen, Kellen und Statuetten aus Bronze, Schalen, Becher, Trinkhörner aus Glas sowie Terra-sigillata-Gefäße und römische Waffen auf die verschiedenen Handelswege im Nah- und Fernverkehr zurückführen. Der Fernhandel beschränkte sich auf nur wenige Ausgangspunkte: Fectio (Veeten) an der Rheinmündung, Vetera (Xanten) an der Lippemündung, Moguntiacum (Mainz) an der Mainmündung, Carnuntum gegenüber der Marchmündung sowie die Dnjestr- und Bugmündung (Olbia). Die Werkstattzentren sind natürlich meist nicht mit diesen Grenzorten, die den Ausgang für den Handel bildeten, identisch, ihre Festlegung soll einer weiteren Arbeit vorbehalten bleiben. Auf Grund literarischer Belege kann der Verfasser die verschiedensten Ursachen des Importes feststellen, nämlich echten Handel (Geld- und Tauschhandel), Kriegsbeute, Tribut, Geschenk und Sold. Alles in allem: Der 1. Band des „Atlas für Urgeschichte“ ist eine sehr wertvolle Bereicherung unserer Kenntnis und löst den Wunsch aus, daß recht bald möglichst viele Zeitabschnitte eine gleich sorgfältige Darstellung erfahren und sich zu einem Quellenwerk von grundlegender Bedeutung zusammenschließen.

K. H. J a c o b - F r i e s e n

Firbas, Franz: Spät- und nacheiszeitliche Waldgeschichte Mitteleuropas nördlich der Alpen. II. Waldgeschichte der einzelnen Landschaften. gr. 8<sup>o</sup>. 256 S. mit 18 Abb. Jena 1952. Verlag Gustav Fischer.

Seinem (in Heft 20 unserer „Nachrichten“ besprochenen) ersten Bande ließ F. jetzt den Schlußband folgen, der die Waldgeschichte der einzelnen Landschaften, vom Alpenvorland im Süden bis zum schleswig-holsteinschen Jungmoränengebiet im Norden, vom Hohen Venn im Westen bis zum Hohen Gesenke im Osten schildert. Niedersachsen wird im Rahmen des nordwestdeutschen Altmoränengebietes behandelt, wobei auf Grund des geologisch-morphologischen Aufbaus die wichtigsten Fragen der Küstenverschiebung, Entwicklung der Moore, Pflanzensoziologie und Klimaänderungen kurz dargestellt werden und schließlich die von Overbeck und Schneider aufgestellte Gliederung der Waldentwicklung seit der letzten Eiszeit anerkannt wird. Danach haben wir mit folgenden Perioden in unserer Waldgeschichte zu rechnen: 1. Waldlose Tundrenzeit, 2. Ältere Birkenzeit, 3. Alleröd-Birken-Kieferzeit, 4. Jüngere waldarme oder waldlose Zeit, 5. Jüngere Birkenzeit, 6. und 7. Kiefern-Haselzeit, 8. Linden- und ulmenreiche Erlen-Eichenmischwald-Haselzeit, 9. Linden- und ulmenarme Erlen-Eichenmischwald-Haselzeit mit dem ersten Auftreten der Getreidepollen, 10. Erlen-Eichen-Buchenzeit, 11. Buchen-Hainbuchenzeit und 12. Eichen-Birken-Kieferzeit. Die Verknüpfung

dieser botanischen Phasen mit den urgeschichtlichen Kulturperioden wird eine der wichtigsten Aufgaben für die Zukunft sein.

K. H. J a c o b - F r i e s e n

G r a h m a n n , Rudolf: Urgeschichte der Menschheit. Einführung in die Abstammungs- und Kulturgeschichte des Menschen. 8<sup>o</sup>. 311 Seiten mit 7 Tabellen, 110 Abbildungen, 5 Karten und 1 Beiblatt. Stuttgart 1952. W. Kohlhammer-Verlag.

Seitdem uns Hugo Obermaier sein für die damalige Zeit erschöpfendes Werk „Der Mensch der Vorzeit“ im Jahre 1912 geschenkt hatte, sind die anthropologischen und kulturhistorischen Forschungen im Gebiet der Alt- und Mittelsteinzeit mit Riesenschritten vorwärts gekommen, aber es fehlte im deutschen Schrifttum an einer neuen umfassenden Zusammenfassung, die wir jetzt in G.'s Arbeit freudig begrüßen. Dem Untertitel entsprechend behandelt die erste Hälfte (nach einem kurzen Abriß der Erdgeschichte, in dem naturgemäß das Quartär den größten Raum einnimmt) die Abstammungsgeschichte des Menschen, führt alle wichtigen Funde von der Australopithecusgruppe bis zur Brünnrasse vor und erstreckt sich dabei nicht nur auf Europa, Afrika und Asien, sondern auch auf Amerika, wo erst seit 25 Jahren einwandfrei Spuren des Eiszeitmenschen nachgewiesen werden konnten. Zu diesen Ausführungen hat G. Wandel Rekonstruktionsbilder gezeichnet, die mir als die besten erscheinen, die bisher geliefert wurden. Der zweite Hauptteil befaßt sich mit den Kulturen des urgeschichtlichen Menschen. Den Ursprung der Menschheit sieht der Verfasser auf Grund der Skelett- und Gerätfunde in Afrika, denn dort traten die ältesten Formen bis jetzt am häufigsten auf, zum mindesten erscheint ihm Afrika und besonders die einst dicht bevölkerte Sahara als die Heimat der Acheul-Kultur. Durch alle Erdteile und durch alle Kulturstufen hindurch wird hier eine klare Übersicht vor allem der Steingeräte gegeben, wobei viele neue Aufschlüsse der deutschen Öffentlichkeit zum ersten Male bekannt gegeben werden. Leider ist ein so wichtiges Kapitel wie das der altsteinzeitlichen Kunstbetätigung hierbei recht kurz weggekommen. Man könnte einwenden, daß wir dafür Kühns vorzügliche Schilderung „Auf den Spuren des Eiszeitmenschen“ (siehe Nachrichten Heft 20) besitzen, aber eine eingehendere Darstellung der geistigen Kultur des Urmenschen hätte zur Abrundung den Wert des an sich vorzüglichen Werkes noch erhöht.

K. H. J a c o b - F r i e s e n

G u t e n b r u n n e r , S., J a n k u h n , H. und L a u r , W.: Völker und Stämme Südschleswigs im frühen Mittelalter. Gottorfer Schriften I. Herausgegeben im Auftrage der Arbeitsgemeinschaft für Landes- und Volkstumsforschung in Schleswig. 8<sup>o</sup>. 183 Seiten. Schleswig 1952.

Die Herausgeber beabsichtigen, mit den Gottorfer Schriften eine Förderung der Landes- und Volkstumsforschung im Bereich des frü-

heren Herzogtums Schleswig zu erreichen und die zahlreichen Lokalforscher in ihrer Arbeit zu unterstützen. Die drei Verfasser nehmen in dem vorliegenden Werk die Aufgabe auf sich, jeder von seinem Fachgebiet aus, die Geschichte Südostschleswigs zu klären, eines Gebietes, in dessen Mittelpunkt die Landschaft Angeln steht.

Der erste Aufsatz von Jankuhn bringt eine Siedlungsgeschichte des Gebietes im 1. nachchristlichen Jahrtausend, die sich auf die Ausdeutung der urgeschichtlichen Funde ebenso stützt wie auf die landschaftlichen Gegebenheiten und die Forschungsergebnisse der Naturwissenschaften, vor allem der Pollenanalyse. Auch die Ergebnisse der beiden anderen im gleichen Band abgedruckten Arbeiten werden natürlich berücksichtigt. Diese Zusammenschau ergibt ein außerordentlich fesselndes Bild von der Geschichte der Landschaft und ihrer Bewohner. Die Darstellung übergeht die sonst in urgeschichtlichen Werken notwendigen Betrachtungen, z. B. über Typenentwicklung und Chronologie, fast völlig, da sie auf gründliche Vorarbeiten, die z. T. vom Verfasser selbst stammen, verweisen können. — Der zweite Aufsatz von Laur über die wikingerzeitlichen Ortsnamen Südostschleswigs gibt einleitend eine bedeutsame Darstellung von Stand und Methoden der Ortsnamenforschung. Anschließend werden die Ortsnamen des behandelten Raumes zeitlich gegliedert und ihre Bedeutung bestimmt. Die Ergebnisse stützen und ergänzen die der Urgeschichtsforschung ebenso wie die Ausführungen des dritten Aufsatzes von Gutenbrunner über die Herkunft und Ausbreitung der Dänen, die auf der Ausdeutung der schriftlichen Überlieferung von den Autoren des klassischen Altertums bis zu den sagenhaften Darstellungen der germanischen Völkerwanderungszeit beruhen. In dieser Schrift wurde ein Weg der Forschung beschritten, der auch für andere Gebiete ganz neue, wichtige Forschungsergebnisse verspricht.

A. Genrich

Haseloff, G.: Der Tassilo-Kelch. Münchener Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte. Band 1. 4<sup>o</sup>. 88 S. mit 16 Taf. München 1951. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung.

Der im Benediktinerstift zu Kremsmünster aufbewahrte Tassilokelch, der, um 777 geschaffen, eins der wenigen noch erhaltenen Kunstdenkmäler dieses Jahrhunderts darstellt, konnte von der Forschung bisher seiner Herkunft nach nicht mit Sicherheit bestimmt werden, denn an dem Kelch haben viele und verschiedenartige Formen ihren Niederschlag gefunden. Die Form des Kelches und das Zirkelschlagmuster sprechen für mittel- oder südeuropäische Tradition, während das Tier- und Pflanzenornament, das Bandgeflecht und das Leistenwerk auf westeuropäische Einflüsse hinweisen. Erst die genaue Untersuchung der kunstgeschichtlichen Entwicklung während des 8. Jahrhunderts auf deutschem Boden machte es dem Verfasser möglich, die Verfertigung des Stückes trotz der starken angelsächsischen Einflüsse im bayrischen Gebiet zu suchen. Da um 700 die

beigabenreichen Reihenfriedhöfe aufhören und von beigabenlosen Friedhöfen um die Pfarrkirchen abgelöst werden, ist der Einfluß der insularen Kunstprovinz auf West- und Süddeutschland nicht leicht zu studieren. Und doch läßt sich nachweisen, daß der angelsächsische Kulturstrom den Rhein als Einfallstraße benutzte und nach Osten bis Kremsmünster gelangte. Zu Anfang des 9. Jahrhunderts fand dieser Stil sein Ende, als die neuerblühte karolingische Kunst ihren Siegeszug antrat. Als Entstehungsort des Tassilo-Kelches glaubt H. den für Kremsmünster zuständigen kirchlichen Mittelpunkt Salzburg und als Erklärung für die angelsächsischen Einflüsse die Person des Salzburger Bischofs Virgil, der von Geburt Ire war, annehmen zu dürfen. — Im Vorwort verspricht der Verfasser eine größere Untersuchung über die Kunst Englands und des Kontinents im 8. Jahrhundert. Wenn sie so gründlich und aufschlußreich ausfällt, wie die vorliegende Monographie, dürfen wir sie freudig erwarten.

K. H. J a c o b - F r i e s e n

K a u f f m a n n, F.: Neue Beiträge zur Archäologie und Kunstgeschichte Schwabens. Herausgegeben von der Gesellschaft zur Förderung des Württ. Landesmuseums. Julius Baum zum 70. Geburtstag am 9. April 1952 gewidmet. Gr. 8°. 248 S. mit 130 Abb. auf Tafeln. Stuttgart 1952. W. Kohlhammer-Verlag.

Dreißig Verfasser brachten dem Nestor der Schwäbischen Altertums- und Kunstgeschichte, Julius Baum, in dem vorliegenden, hervorragend ausgestatteten Bande ihre Glückwünsche dar. O. Paret eröffnet den Reigen mit einem Aufsatz „Pfahlbaupfähle“. Schon vor 10 Jahren wandte er sich auf Grund technischer Beobachtungen gegen Kellers These von den Wasserbauten und unterbaut seine Anschauung jetzt durch eine Untersuchung über die Pfahlbaupfähle, deren große Anzahl immer als Beweis gegen seine Deutung der Baureste als Rückstände ebenerdiger Häuser an dem Strande der Voralpenseen angesehen wurden. Die gegenteiligen Anschauungen, die auf Grund von Schichtenprofilen, Molluskenuntersuchungen, Pollenanalysen und Wasserspiegelschwankungen vorgebracht wurden, lehnt er ab, weil keiner seiner technischen Einwände gegen die Pfahlbauten damit widerlegt sei. Die große Anzahl der Pfähle hält er für sehr jung und für Reste von „Reisern“ oder „Gewellstätten“, d. h. von großen mit Pfählen eingefassten und mit Reisern ausgefüllten Plätzen, die von neuzeitlichen Fischern eingerammt wurden, ohne daß diese ahnten, daß sie Jahrtausende alte Hausreste und Stubenböden durchstießen. Eine Klärung dieser sehr gewagt erscheinenden These von Paret wird hoffentlich einmal durch eine Untersuchung nach der C 14-Methode erbracht. Einem sehr wichtigen Thema widmet A. Rieth seine Ausführungen unter dem Titel: Glasperlen aus bronzezeitlichen Gräbern der Schwäbischen Alb. Diese meist blaugrünen, in Wickeltechnik hergestellten Glasperlen, die auch in Nordwestdeutschland gar nicht selten vor-



kommen, haben Verbindungen zum ägäischen Kreis, wo sie in den Gräbern der jüngermykenischen Zeit in großer Zahl vorkommen, und zu Ägypten, wo sie schon aus der Zeit der 11. Dynastie vorliegen. Die Albperlen verweist Rieth in die ältere, aber schon entwickelte Hügelgräberbronzezeit (Stufe B 2). — Mit einem sehr inhaltsreichen Aufsatz: „Auf den Spuren altkeltischer Religionsübung in Süddeutschland“ kommt P. Goeßler der Lösung des alten Problems der keltischen Viereckschanzen sehr viel näher. Diese mit Wall und Graben versehenen einfachen Anlagen, quadratisch oder rechteckig mit einer Seitenlänge von 80—100 m, dürften kaum militärische Anlagen gewesen sein, G. hält es vielmehr für möglich, daß sie gleich den Tempeln, die ursprünglich auch nur umhegte Plätze von bestimmter Grundform waren, heilige Bezirke darstellten.

Dem Arbeitsgebiet des Gefeierten entsprechend, dessen Liebe der schwäbischen Kunst aus allen Zeiten zugetan war, erstrecken sich die folgenden Beiträge vom frühen Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert.

K. H. Jacob-Friesen

Kersten, Karl: Vorgeschichte des Kreises Herzogtum Lauenburg. Erdgeschichtliche Einleitung von Karl Gripp. 4°. 514 Seiten mit 142 Abb. und 7 Karten im Text, 82 Tafeln und 1 Übersichtskarte. Neumünster 1951.

Als 2. Band der Reihe: Die vor- und frühgeschichtlichen Denkmäler und Funde in Schleswig-Holstein bringt Kersten, auf der Vorarbeit des im Weltkrieg gefallenen cand. phil. Hans-Jürgen Spanuth fußend, wiederum ein stattliches Werk heraus, auf welches (mit dem 1. Band „Vorgeschichte des Kreises Steinburg“, erschienen 1939) die unermüdlichen Bearbeiter und der opferbereite Kreis, aber auch die ganze deutsche Wissenschaft besonders stolz sein dürfen. Es bedeutet eine entsagungsvolle Arbeit, alle Winkel eines Kreises nach Funden und Denkmälern durchzukämmen, diese als Urkunden einer uralten Besiedlung im Gelände genau festzulegen und dann in die gesamte Kulturgeschichte einzuordnen. Das Werk gliedert sich in drei Hauptteile: die geologische Bearbeitung des Untergrundes, die Urgeschichte in allen ihren Perioden von der Altsteinzeit bis zu den frühgeschichtlichen Kulturdenkmälern deutscher und slavischer Herkunft im Bereich des Limes Saxoniae und schließlich die Übersicht über alle Funde des Kreises nach Ortschaften verzeichnet. Daß dabei so klassische Fundstellen wie die mittelsteinzeitliche von Duvensee, die Riesensteingräber im Sachsenwalde, die bronzezeitlichen Totenhäuser von Grünhof-Tesperhude, die Ertheneburg und viele andere besonders ausführlich gewürdigt werden, ist dankbar zu begrüßen. Alles in allem kann man nur sagen: ein mustergültiges Werk, mit dessen Drucklegung Bearbeiter und Kreisverwaltung eine Kulturtat ersten Ranges ausführten.

K. H. Jacob-Friesen

**Kersten, Karl:** Festschrift für Gustav Schwantes, zum 65. Geburtstag dargebracht von seinen Schülern und Freunden. 4°. 233 Seiten mit vielen Abbildungen im Text und 3 Tafeln. Neumünster 1951. Karl Wachholtz-Verlag.

Gustav Schwantes, in Niedersachsen geboren und aufgewachsen, dann in Hamburg am Museum für Völkerkunde und schließlich in Kiel als Direktor des Museums vorgeschichtlicher Altertümer und als Ordinarius an der Universität tätig, hat seine Lebensarbeit hauptsächlich den nordwestdeutschen Kulturen gewidmet, und so ist es verständlich, daß die ihm gewidmete Festschrift viele Beiträge umfaßt, die sich mit urgeschichtlichen Problemen dieses Gebietes beschäftigen. Natürlich sind in den Geburtstagsstrauß auch andere Arbeiten eingeflochten, und so eröffnen methodologische Aufsätze den Reigen, es folgen geologische Beiträge und schließlich solche, die vom Paläolithikum bis zur Wikingerzeit führen. Aus der Fülle von 23 zum größten Teil wertvollster Ausführungen hebe ich im folgenden einige hervor, die auch für die niedersächsische Forschung von grundlegender Bedeutung sind. Rust, der unermüdete Erforscher alt- und mittelsteinzeitlicher Wohnplätze in der Ahrensburger Gegend, schrieb über die Kulturentwicklung des endglazialen Jungpaläolithikums in Nordwesteuropa. Mit peinlichster Genauigkeit hat er die nordwestdeutschen endpaläolithischen und mesolithischen Funde (darunter Wehlen und Lavenstedt in Niedersachsen) in eine relative Chronologie gebracht, ihren vor allem auf südöstlicher Tradition beruhenden Charakter festgestellt und die Beziehungen zu den auf südlicher Tradition fußenden Funden aus Westeuropa untersucht. Hermann Schwabedissen und Werner Haarnagel bringen wichtige Beiträge zur Besiedlung des Nordseeraumes in der älteren und mittleren Steinzeit sowie zur Kenntnis des deutschen Küstengebietes der Nordsee im Wandel der letzten 10 000 Jahre. Peter Zylmann stellt die Siedlungsspuren vor der ostfriesischen Nordseeküste zusammen und liefert den Beweis, daß das Gebiet seiner Studien, in dem heute die Nordsee die Herrschaft hat, bis in das Diluvium besiedelt war. In die jüngere Stein- und älteste Bronzezeit führt der Aufsatz von Otto Rochna, der die Handelsbeziehungen jener Zeit im westlichen Norddeutschland untersucht. Mit dem von E. Sprockhoff aufgestellten Ems-Weser-Kreis der Bronzezeit setzt sich Kurt Tackenberg auseinander und kommt zu dem Schluß, daß, „selbst wenn es gelänge, die Hügelgräberbronzezeit Süddeutschlands und der Nachbargebiete als urkeltisch zu erweisen, es sehr zu bezweifeln wäre, ob auch der Ems-Weser-Kreis (so wie das Sprockhoff allerdings sehr vorsichtig andeutet) zum Urkeltentum herangezogen werden darf.“ — In Fortsetzung der Forschungen seines Lehrers Schwantes gibt W. D. Asmus einen auch forschungsgeschichtlich sehr wichtigen Beitrag über die germanischen Kulturbeziehungen südöstlich der Nordsee zur vorchristlichen Eisenzeit, in dem vor allem die Jastorf-Gruppe in ihren Grenzen und ihrem Unterschied zu gleichzeitigen Gruppen rechts und

links der Elbe bis ins mitteldeutsche Gebiet hinein untersucht wird. — Alles in allem: Der Jubilar, dem diese Festschrift zum 65. Geburtstag gewidmet war und infolge der Not der Zeit erst zum 70. im Druck überreicht werden konnte, darf stolz auf die Arbeiten seiner Schüler und Freunde sein, die auf seiner Lebensarbeit aufbauten!

K. H. Jacob-Friesen

**K n o r r, Robert:** Terra-sigillata-Gefäße des ersten Jahrhunderts mit Töpfernamen. 8<sup>o</sup>. XVI Seiten mit 83 Taf. Stuttgart 1952. W. Kohlhammer-Verlag.

Als hervorragender Kenner der Terra sigillata hat der Verfasser über 200 verzierte Gefäße mit Töpfernamenstempeln in von ihm selbst angefertigten, besonders sauber ausgeführten Zeichnungen wiedergegeben und nach Zeit und Herkunft geordnet. Die meisten auch in Deutschland gefundenen Sigillaten des 1. Jahrh. nach Chr. Geb. stammen aus La Graufeneque, Montans und Banassac in Südfrankreich. Durch größten Exporthandel gelangten solche Gefäße in die entferntesten römischen Provinzen, und durch die Verzahnung mit geschichtlichen Fixpunkten ergaben sich wichtige Anhaltspunkte für ihre Zeitbestimmung. In Haltern, das im 2. Jahrzehnt des 1. Jahrhunderts verlassen wurde, kommt noch keine südgallische Sigillata vor, dagegen zeigt Hofheim die Sigillata, die vom Jahre 40 ab nach Germanien kam, Wiesbaden liefert Belege für die Zeit vor dem Jahre 69 und Rottweil solche für die Zeit vom Jahre 74 ab.

K. H. Jacob-Friesen

**L a n t i e r, R. und H u b e r t, J.:** Les origines de l'art français des temps préhistoriques à l'époque carolingienne. 4<sup>o</sup>. 190 Seiten mit 142 und XLVI Abb. im 1. Teil sowie 125 und LV Abb. im 2. Teil. Paris 1947. Verlag Guy Le Prat.

Das textlich und abbildungsmäßig hervorragende Werk gliedert sich in zwei Teile. Im ersten behandelt Lantier die urgeschichtliche, die keltische und die gallo-römische Kunst, im zweiten Teil Hubert die merovingische und karolingische Kunst in Gallien vom 4. bis 9. Jahrhundert. Das Werk bildet den 1. Band einer „Neuen illustrierten Encyclopädie der französischen Kunst“, wobei es sehr zu begrüßen ist, daß eine Gesamtdarstellung der französischen Kunst auch die ur- und frühgeschichtlichen Zeiten weitgehend berücksichtigt und nicht, wie das leider immer noch geschieht, diese nur kurz streift. Die sorgfältig ausgewählten Kunstwerke sind in Lichtdruck, also quellenmäßig einwandfrei, wiedergegeben, sie würden noch glänzender wirken, wenn das Papier besser wäre.

Für das Paläolithikum sind z. T. recht wenig bekannte Denkmäler ausgesucht, wie die herrlichen Reliefs des Heiligtums von Le Roc-de-Sers in der Charente und die einzigartigen Malereien von Lascaux in der

Dordogne. Das Kapitel Jungsteinzeit und Bronzezeit ist leider recht knapp weggekommen, dagegen sind die Altertümer der keltischen und gallo-römischen Periode wieder hervorragend vertreten. Im zweiten Abschnitt überraschen die Kunstwerke zunächst einheimischer und frühchristlicher Auffassung, dann die des künstlerischen Aufschwungs im 7. Jahrhundert sowie der abgeklärten Darstellung in der karolingischen Zeit mit ihren auch kulturgeschichtlich so bedeutsamen Miniaturen in den Psaltern, Evangeliarien und Sakramentarien.

Bei den engen Beziehungen, die Deutschland und Frankreich während des behandelten Zeitraumes verbanden, ist der dargebotene Stoff auch für die deutsche Wissenschaft von größter Bedeutung.

K. H. J a c o b - F r i e s e n

M ü l l e r - K a r p e, Herrmann: Niederhessische Urgeschichte. Schriften zur Urgeschichte Bd. IV (Hessisches Landesmuseum Kassel und Museumsverband f. Kurhessen und Waldeck). 4<sup>o</sup>. 81 Seiten mit 8 Textabbildungen und 68 Tafeln. Melsungen 1951, Verlag A. Bernecker.

Bereits vor 25 Jahren legte Kunkel den urgeschichtlichen Katalog Oberhessens vor. Jetzt unterzog sich Müller-Karpe der dankenswerten Aufgabe, das Fundmaterial Niederhessens bekanntzumachen. Das Buch soll zugleich ein Leitfaden für den Heimatfreund sein. Mit kurzen geographischen, geschichtlichen und geologischen Betrachtungen wird anfangs das Arbeitsgebiet umrissen. Gerne hätten wir vor dem Eintritt in das Neolithikum einen der schönen Paläolithen des südlichen Niederhessens gesehen, selbst wenn diese anderweitig bereits veröffentlicht sind. Sodann werden Kulturgruppen, Grab- und Siedlungsformen vom Neolithikum bis zur augustischen Zeit beschrieben. Sehr interessant sind die Kulturhinterlassenschaften der vom Verfasser herausgearbeiteten spätjungsteinzeitlichen Wartberg-Gruppe. Für die vordristliche Eisenzeit versucht M.-K. vier neue Stufen in Niederhessen aufzustellen. Es ist nicht recht einzusehen, warum er die Urnenfelderperiode nicht als späte Bronzezeit bezeichnet, wie es doch in Süddeutschland allgemeiner Brauch ist. Die Kleinengliser Stufe umfaßt die Ha. A.- und B-Funde. Die beiden Urnenfelderperioden sind im Arbeitsgebiet nicht ohne weiteres zu trennen, doch schließt sich das Material eng an die südwestdeutschen Stile an. Würde die Keramik stärkere Besonderheiten zeigen, so wäre die Aufstellung einer lokalen Gruppe berechtigt. Für die Schaffung einer eigenen Stufe liegt meines Erachtens aber keinerlei Grund vor. Noch schlechter ist es um die folgenden Stufen bestellt. Die Melsunger Stufe umfaßt, wie Verfasser selber sagt, ein sehr heterogenes Material, das Einflüsse aus verschiedensten Richtungen zeigt. Daß der Inhalt des Steinkistengrabes von Großearitte noch in die Zeit der Stufe Ha. B gehört, ist zumindest sehr wahrscheinlich. Die übrigen der neuen Stufe eingegliederten Funde sind mittel- bzw. späthallstädtisch.

Die Beuerner Stufe ist in ihrem Formenschatz kaum zu umreißen, und die Datierung müssen Frühlatènefunde benachbarter Gebiete liefern. Die Vollmarshausener Stufe läßt sich im Lande selbst weder nach unten noch nach oben abgrenzen und enthält Material der Mittel- und Spätlatènezeit. In Niederhessen treffen verschiedene Einflüsse aufeinander, wobei jedoch der süd- und südwestdeutsche Charakter überwiegt. Es wäre einfacher und vor allem klarer gewesen, wenn die geläufigen süddeutschen Stufenbezeichnungen wie Urnenfelderzeit (bzw. deren Unterstufen), mittlere- und späte Hallstattzeit usw. Verwendung gefunden hätten. Auch in ihnen hätte man die auswärtigen Beziehungen hervorheben können. Neue Stufen sollten nur dann aufgestellt werden, wenn wirklich Wichtiges und Neues ausgesagt werden kann. Die Fragen urgeschichtlicher Chronologie sind ohnehin vielfältig genug, und man sollte ohne triftigen Grund keine Komplikationen schaffen. Leider fanden in der Arbeit die nachchristlichen Funde keine Berücksichtigung mehr. Auf den Tafeln wird ein zahlreiches und interessantes Material gezeigt, eine von ihnen (Taf. 69) scheint bei der Drucklegung ausgefallen zu sein.

Gernot Jacob-Friesen

Reusch, W.: Aus der Schatzkammer des antiken Trier. Neue Forschungen und Ausgrabungen. Festgabe des Rheinischen Landesmuseums Trier zum 150 jährigen Bestehen der Gesellschaft für nützliche Forschungen. Paulinus-Verlag. Trier 1951. 4<sup>o</sup>. 132 S. m. 20 einfarbigen und 9 vierfarbigen Bildtafeln.

Die acht wertvollen und anregenden Aufsätze des Buches sind mit hervorragenden Abbildungen ausgestattet. W. Dehn legt reichen „Bronzeschmuck der Urnenfelderzeit aus einem Brandgrab bei Erzen“ vor. Er geht den Vergleichsfunden der einzelnen Stücke nach und zeigt erneut anhand zahlreicher Parallelen den starken Einfluß der bronzezeitlichen Kulturen des mittleren Donaoraumes auf die süddeutsche Urnenfelderkultur. Das „Diatretglas aus einer spät-römischen Begräbnisstätte in Niederremmel an der Mosel“ behandelt H. Eiden. Etwa dreizehn dieser einzigartigen Erzeugnisse römischen Kunstgewerbes sind bisher bekannt. Der eigentliche Becher und das ihn in 4 mm Abstand von der Wandung umspannende Netzwerk sind aus einem Glasstück herausgeschliffen, nur dünne Stäbe verbinden beide miteinander. Einer neuen Untersuchung wird „der große römische Kameo der Trierer Stadtbibliothek“ von A. Alföldi unterzogen. Verfasser kommt zu dem Ergebnis, daß der wohl aus claudischer Zeit stammende Kameo während der Regierung Constantins stark überarbeitet wurde und die Familie des Kaisers zeigt. Die Umgestaltung läßt sich in die Zeit zwischen 326 und 329 verweisen. Kurz nach dem Kriege förderten die Ausgrabungen unter dem Trierer Dom, die von Th. K. Kempf vorgenommen wurden, große Teile der gemalten Decke eines Prunksaales constantinischer Zeit zu Tage. Felder mit tanzen-

den und spielenden Eroten wechseln sich mit überlebensgroßen Brustbildern ab. Zwei mit Nimbus und reichem Schmuck dargestellte Frauen gehören wohl dem Kaiserhause an. Ähnlich imposant ist ein wohlerhaltenes „spät römisches Figurenmosaik am Kornmarkt in Trier“, das H. Eiden beschreibt. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß es sich um die Darstellung eines stark mit heidnischen Ideen durchsetzten christlichen Mysterienkultes aus der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts handelt. „Das Fortleben römischer Städte an Rhein und Donau im frühen Mittelalter“ beschäftigt H. v. Petrikovits. In dieser Grenzzone konnten die Städte zwar nicht ihre alte Stellung und ihr altes Bild wahren, doch blieben sie in „vorstadtartigem Charakter“ bestehen, und ihre meist kleinbürgerliche Bevölkerung rettete mancherlei Kulturgut in spätere Jahrhunderte hinüber. Die Kontinuitätsfrage wird auf Grund der fränkischen Funde des Rheinlandes von K. Böhner untersucht. Verfasser stellt fest, daß zwar viele abseits der Flußauen gelegene römische Siedlungen nach der fränkischen Landnahme aufgelassen wurden, daß aber in den Gebieten, welche die Franken besiedelten, eine echte Kontinuität in materieller und geistiger Hinsicht vorhanden war. H. Eichler und E. Gose publizieren einen goldenen Münzpokal aus Trier vom Jahre 1732, in den zahlreiche römische Münzen und Nachgüsse von solchen eingelassen sind.

Kurz gesagt — ein würdiges Festgeschenk an eine verdienstvolle Gesellschaft.

Gernot Jacob-Friesen

Sangmeister, Edward: Die Jungsteinzeit im nordmainischen Hessen. Teil III. Die Glockenbecherkultur und die Becherkulturen. Schriften zur Urgeschichte, herausgegeben vom Hessischen Landesmuseum Kassel und vom vorgeschichtlichen Seminar der Universität Marburg. Bd. III, 1. 4<sup>o</sup>. 105 Seiten mit 19 Tafeln und 20 Karten. Melsungen 1951. Heimatschollenverlag A. Bernecker.

Gewissermaßen als Unterbau zu F. Holstes Werk über „Die Bronzezeit im nordmainischen Hessen“ (Berlin 1939) bearbeitete der Verfasser die Jungsteinzeit des gleichen Gebietes, legt aber aus technischen Gründen zunächst nur den 3. Teil im Druck vor. Die Glockenbecher stammen zum überwiegenden Teil aus Körpergräbern unter der Erdoberfläche, bei einer geringeren Zahl wurden schon bestehende Grabhügel als Bestattungsplatz gewählt, es konnte aber auch Leichenverbrennung nachgewiesen werden. Außer der Keramik sind gleichzeitige Funde spärlich, nur zwei Armschutzplatten und eine Feuersteinpfeilspitze sind aus gesichertem Zusammenhang bekannt: Kupferdolche, die in Südwest- und Mitteldeutschland mit Glockenbechern vergesellschaftet vorkommen, fanden sich nicht. Außer dem Glockenbecher, der in verzierter und unverzierter Form auftrat, kam noch die kleine Henkelkanne und die napfartige Schale vor. Auf Grund seiner formen- und stilkundlichen Untersuchung kommt der

Verfasser zu dem Schluß, daß die ältesten Glockenbecher mit dem mittelrheinischen Formenkreis zusammenhängen, während die jüngeren als Ausstrahlungen des mitteldeutschen Formenkreises aufzufassen sind. Der zweite Abschnitt der Arbeit ist den übrigen Becherkulturen, die Beziehungen zur mitteldeutschen und südwestdeutschen Schnurkeramik sowie zur norddeutschen Einzelgrabkeramik besitzen, gewidmet, wobei die noch wenig systematisch gegliederten Mutterkulturen einer eingehenden Bearbeitung unterzogen werden. Der hessische Fundstoff läßt aber den Schluß zu, daß auch mit einer bodenständigen „westdeutschen Bechergruppe“ gerechnet werden darf, deren Hauptleitform der durch Schnittkerben in Fischgrätenmuster verzierte Becher ist, und deren Zentren am unteren Main und in Niederhessen zu liegen scheinen. Ein Schlußkapitel bietet den höchst wertvollen Versuch einer historischen Zusammenfassung der Vorgänge während der Jungsteinzeit, die durch das Auftreten ackerbautreibender Völker in Mitteleuropa ausgelöst wurden.

K. H. Jacob-Friesen

5

Schroeder, Roland: Die Nordgruppe der Odernurkeramik. Heft 14 der „Vorgeschichtlichen Forschungen“, herausgegeben von E. Sprockhoff. 8°. 165 S. mit 33 Tafeln und Karten. Berlin 1951. Walter de Gruyter & Co.

In jahrzehntelanger Arbeit hat der 1943 gefallene Verfasser versucht, einen Überblick über die jungneolithischen Becherkulturen Deutschlands zu erarbeiten. Das vorliegende Werk bildet einen Ausschnitt daraus und behandelt zunächst in kurzer Darstellung die Mutterkulturen für die von ihm herausgegriffene Gruppe, nämlich die nordischen Trichterbecher, die jütländischen Einzelgräber, die nordwestdeutsche Zonenkeramik, die mitteldeutschen Glockenbecher und die sächsisch-thüringische Schnurkeramik. Das Entstehungs- und Kerngebiet der odernurkeramischen Nordgruppe erkennt Verfasser in den uckermärkischen Kreisen Prenzlau und Angermünde, er spricht daher von einer „uckermärkischen Gruppe“, die Vorstöße nach Mitteldeutschland, Schlesien und dem Osten durchführte. Die Entwicklung ihrer Gefäßformen und Verzierungen läßt deutlich die Wurzeln in den Mutterkulturen, aber auch viele von verschiedensten Seiten übernommene fremde Züge erkennen, jedoch sind mit großer Stilsicherheit und Gestaltungskraft die eigenartigen Gurtbandbecher gebildet, die mit Steinpflastergräbern und Streitäxten die uckermärkische Gruppe kennzeichnen. Für ihre Zeitstellung sind die Beziehungen zu den jütländischen Einzelgräbern wichtig und verweisen die Anfänge der uckermärkischen Gruppe in die Frühzeit der schleswig-holsteinischen Obergrabstufe oder in die jüngere Ganggrabzeit. Die Hochstufe zeigt noch klar die steinzeitliche Tradition, während die Spätfunde mit der Periode I der nordischen Bronzezeit zusammenfällt.

K. H. Jacob-Friesen

Schuchardt, Carl: *Alteuropa. Die Entwicklung seiner Kulturen und Völker.* Fünfte Auflage. 8°. 378 S. Mit LI Taf. und 215 Abb. Berlin 1944. Walter de Gruyter & Co.

Das Erscheinen der 5. Aufl. seines *Alteuropa*, die ein unveränderter Nachdruck der 4. Aufl. von 1941 ist, hat Sch. leider nicht mehr erlebt. Mit vollem Bewußtsein schloß er das Vorwort seiner 4. Aufl. mit dem Wunsche, sein Werk möge erzählen von den „Bemühungen deutscher Wissenschaft um Echtheit und Wahrheit“. Das waren mannhafte Worte in einer Zeit, in welcher gewisse Kreise der damals herrschenden Partei den Blick des Verfassers auf das Mittelmeer als nicht nordisch genug bekämpften. Und doch ist Sch. von der weltweiten Bedeutung des Germanentums, dessen Wurzeln er in den Megalithikern sieht, für die Ausbreitung einer nordischen Kultur überzeugt. Ihn beschäftigt in erster Linie das alte Problem von Indogermanen und Nichtindogermanen, auf ihn geht die These zurück, daß Megalith- und Schnurkeramik zusammen bei einer Völkerbewegung nach dem Osten die Bandkeramiker, die er als Illyrier ansieht, überwunden haben; daß ferner diese Illyrier dann bei der Indogermanisierung Griechenlands stark mitgewirkt haben, während erst ein zweiter rein nordischer Zug als dorische Wanderung die Indogermanisierung vollendete. Wenn der Fundstoff, auf dem Sch. in den ersten Auflagen seine Thesen aufbaute, gerade in den letzten Jahrzehnten wesentlich vermehrt worden ist und viele neue Erkenntnisse gebracht hat, so wird doch Sch.'s geistreiche Gesamtschau von der Kulturentwicklung Alteuropas immer ihre historische Bedeutung behalten.

K. H. Jacob-Friesen

Steeger-Festschrift. *Niederrheinisches Jahrbuch*, Bd. III. Herausgegeben vom „Verein Linker Niederrhein“, Krefeld 1951. 4°. 160 S. 27 Tafeln.

Zu seinem 65. Geburtstage wurde dem verdienten Krefelder Museumsdirektor eine große Zahl von meist kürzeren Aufsätzen über den mittel- und niederrheinischen Raum dargebracht, die den vielfältigen Arbeitsgebieten des Jubilars entstammt: Geologie, Ur- und Frühgeschichte, Siedlungs- und Kunstgeschichte sowie Naturkunde. In der Reihe archäologischer Artikel befaßt sich K. Böhner mit der Frage, ob nicht viele der mittelalterlichen Wasserburgen ihren Ursprung in fränkischen Höfen haben, und es gelingt ihm in mehreren Fällen auch der Nachweis. Es folgen zwei Artikel aus Köln. O. Doppelfeld legt „nichtrömische Scherben aus dem römischen Stadtkern“ vor. Aus der von der Ost-West-Richtung abweichenden Lage der Kirche St. Pantaleon, die sich dem Verlauf der römischen Limitation anschließt, glaubt F. Fremerdorf, auf einen Kultraum aus römischer Zeit schließen zu können, der einer in Resten nachgewiesenen villa suburbana angehörte und über dem später der ottonische Bau errichtet wurde. Neue Beiträge zur Erforschung der Pingsdorfer Keramik liefern die



Aufsätze von W. Lung über „Bodenzeichen frühmittelalterlicher Pingsdorferware“ und von F. Tischler „zum Aussagewert der bemalten Pingsdorfer Keramik“. In letzterem wird vor allem darauf hingewiesen, daß vom 11. Jahrhundert an zahlreiche lokale Töpfereien den Stil der beliebten Gefäße nachahmen, und vorgeschlagen, den Ausdruck „bemalte Ware nach Pingsdorfer Art“ einzuführen, um Mißdeutungen in der Herkunftsfrage zu vermeiden. F. Oelmann lehnt in längeren Ausführungen die These ab, daß es sich bei den kaiserzeitlichen Steinsärgen mit gewölbtem Deckel im Trevererlande um Hausnachbildungen handele und betont, daß eine Herleitung der weitverbreiteten Form vom Vorbild der Truhe oder des Kastens wesentlich näher liegt. Die für den Raum Birten-Xanten überlieferten Ortsnamen bringt H. v. Petrikovits in eingehender Untersuchung mit den archäologisch nachzuweisenden Ansiedlungen in Verbindung. Auf Grund eigener Ausgrabungsergebnisse nimmt K. Tackenberg zu den Erdwerken der Michelsberger Kultur Stellung. Die Ansicht, daß es sich um Burgen handelt, muß heute aufgegeben werden. Die Anlagen wurden als Viehkraale errichtet, und der Gedanke, in ihnen Marktplätze sehen zu können, läßt sich bis zu gewissem Grade mit dieser Anschauung vereinen, denn dort, wo große Herden ständig gehalten wurden, entwickelte sich sicher bald ein reger Gütertausch. In kurzem Überblick betrachtet R. v. Uslar dann noch die urchenzeitlichen Funde des Niederrheins vom siedlungsgeographischen Standpunkt.

Gernot Jacob-Friesen

Wahle, Ernst: Zur ethnischen Deutung frühgeschichtlicher Kulturprovinzen. Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse. 2. Aufl. 8<sup>o</sup>. 147 S. Heidelberg 1952. Carl Winter, Universitätsverlag.

Nachdem G. Kossinna mit seinen Thesen jahrzehntelang bei einem großen Kreise deutscher Urgeschichtsforscher Anerkennung gefunden hatte, war es sehr erfreulich, daß der Verfasser, selbst ein Kossinna-Schüler, mit der ersten Auflage der vorliegenden Arbeit, die 1941 erschien, sich zu den wenigen Kritikern von Kossinna gesellte und dessen Gleichsetzung von Kulturkreis gleich Volk zunächst an der Hand von drei gut gewählten Beispielen ablehnte und dann auch grundsätzlich den „tausendfach erprobten methodischen Grundsatz“ als nicht bewiesen zurückwies. Damit kommt er zu derselben Überzeugung, die der Unterzeichnete schon 1927 in seinen „Grundfragen“ darlegte.

Im zweiten Teile wendet sich W. gegen eine (sicherlich nur vermeintliche) Selbstbeschränkung unserer Wissenschaft auf die typologische Methode. Zwar erkennt er an: „Natürlich müssen überall die typologischen Entwicklungsgänge den Ausgang der Betrachtung bilden, aber man wird mit ihrer einseitigen Betonung dem Leben nicht gerecht, das sich hinter ihnen verbirgt.“ Wenn er allerdings als

Belege für die falsche Behandlung der typologischen Methode Autoren wie Andree und Bicker zitiert, so muß man doch darauf hinweisen, daß diese nur von einem ganz kleinen Kreise ernst genommen wurden. Selbstverständlich ist die typologische Methode, wie W. fordert, nur ein technisches Mittel und nicht ein Ziel, aber das ist schließlich jede Methode, und nur durch Anwendung möglichst vieler Methoden wird einmal das Ziel erreicht werden, „hinter den archäologischen Formen einen ganz bestimmten, jeweils fest in Raum und Zeit verankerten Menschen zu finden“.

K. H. Jacob-Friesen

Zimmermann, W.: Kölner Untersuchungen. (Die Kunstdenkmäler im Landesteil Nordrhein, Beiheft 2.) 216 Seiten mit 111 Abbildungen. Verlag A. Henn, Ratingen 1950.

Zur 1900-Jahrfeier der Stadtgründung von Köln erschien als Festgabe vorliegender Band, dessen zehn Aufsätze vielfach über den Rahmen rein lokalhistorischer Forschungen hinausgehen und deshalb auch in weiteren Kreisen Interesse finden dürften. Mit seiner fast vier Kilometer langen römischen Mauer, die ein Artikel von O. Doppelfeld behandelt, ist Köln die älteste ummauerte Stadt auf deutschem Boden. Acht Tore sind heute als römisch nachzuweisen, während viele andere Tortürme erst mittelalterlichen Durchbrüchen ihre Entstehung verdanken. Neuere Untersuchungen machen es wahrscheinlich, daß ein bislang der Stadtmauer zugerechneter Graben schon einer älteren Umwallung angehört, und daß bereits das oppidum Ubiorum befestigt war. Angesichts der schweren Verwüstung Kölns im letzten Kriege sucht E. Hegel in der Stadtgeschichte nach vergleichbaren Ereignissen und beschreibt „die Kölner Kirchen und die Stadtzerstörungen der Jahre 355 und 881“, die infolge der Eroberung durch Franken und Normannen entstanden. E. Ennen hebt „die Bedeutung der Kirche für den Wiederaufbau der in der Völkerwanderungszeit zerstörten Städte“ hervor. Im Niedergang der Städte nach dem Ende der Römerherrschaft blieben Märtyrergäbe und Bischofssitze starke Anziehungspunkte und trugen mit dazu bei, die Konstanz der Stadt-siedlung zu bewahren, bis dann an der Schwelle des hohen Mittelalters der erwachende Handel neuen Auftrieb brachte. „Die Entstehung des mittelalterlichen Pfarrsystems der Stadt Köln“ wird sodann durch E. Hegel untersucht. Doppelfeld nimmt in dem Abschnitt „zur Vorgeschichte der Georgskirche in Köln“ die Mühe auf sich, alte, z. T. recht ungenaue Grabungsergebnisse auszuwerten. Der Bau des 11. Jahrhunderts, der mit seinem Turm über der römischen Rheinuferstraße steht, hat als Vorläufer ein christliches Oratorium, unter dem wiederum ein römischer Tempel liegt, der mehrere Umbau- und Erneuerungsstadien aufweist und bis in vorclaudische Zeit zurückreicht. Die Kriegszerstörungen veranlaßten W. Zimmermann, „neue Beobachtungen zur Baugeschichte von Groß St. Martin“ anzustellen. Die in ihren wesentlichen Teilen spätromanische Kirche

läßt vom 10./11. Jahrhundert bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts sieben Bauabschnitte erkennen. Zwei Aufsätze von A. Verbeck „zur Baugeschichte der Kölner Minoritenkirche“ sowie vom selben Autor und W. Zimmermann „zur Baugeschichte der Kirchen St. Alban, St. Johann Baptist und St. Peter“ folgen sodann. Darauf werden durch P. A. Tholen Befunde über „drei untergegangene Kölner Kirchen“ etwa des 9. bis 11. Jahrhunderts vorgelegt. Eine kurze Übersicht über „die Zerstörungen an Kölner Bauwerken während des Krieges 1939—45“ bildet den Abschluß des mit guten Bildern und Plänen ausgestatteten Werkes.

Gernot Jacob-Friesen